

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen

des

49. Rheinischen Provinziallandtags

vom 7. bis 16. März 1909.



Druck von L. Böß & Cie. Königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen

des

49. Rheinischen Provinziallandtags

vom 7. bis 16. März 1909.



Druck von L. Bofß & Cie. Königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.



L. n. R. G. 593

2

09.669



Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
1. Sitzung am 7. März 1909	1—9	einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910, Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Verwendung des Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs	
Eröffnung und Konstituierung des Provinziallandtags	1—6	und	
Königlicher Landtagskommissarius, Königlicher Ober-Präsident der Rheinprovinz Dr. Freiherr von Schorlemer	1	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes	17—32
Röckling	4, 6	Landeshauptmann, Königl. Regierungspräsident a. D. Dr. von Renvers	18, 32
D. Conze	4, 6	Weltman	29
Spiritus	4, 6	Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der Vorlagen	32—33
Kersten	5		
von Groote	5		
Kannengießer	5		
Graf und Marquis von und zu Hoensbroech	5		
Geschäftliche Mitteilungen des Vorsitzenden	6—9		
Feststellung der Tagesordnung für den 8. März 1909	9		
2. Sitzung am 8. März 1909	10—33	3. Sitzung am 10. März 1909	33—69
Tagesordnung	10	Tagesordnung	33—36
Eingänge	10—14	Eingänge	36
Geschäftliche Mitteilungen des Vorsitzenden	14—16	Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst	
von Wülffing	15	Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,	
Landeshauptmann, Königl. Regierungspräsident a. D. Dr. von Renvers	16	Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,	
Weltman	16	Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Uhrweiler,	
Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1907	16—17	für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910	36—37
Eich	16	Heising	36
Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten,		Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentzschädigungen infolge:	
Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der			

	Seite		Seite
a) von Rogg und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),		Antrag der I. Sachkommission zu dem Haushaltsplan	
b) von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milz- und Rauschbrand gefallene Tiere),		a) zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,	
für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910	37—38	b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,	
Brücker	37	c) über die Dr. Klein-Stiftung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.	42
Antrag der IV. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Gewährung von Beihilfen für Nachregulierungsarbeiten an der Sieg und für die Regulierung des Nesselbaches	38—39	Dr. Dehler	42
Freiherr von Hammerstein-Boxten	38	Antrag der I. Sachkommission zu dem Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die	
Antrag der IV. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen in Brünen, Kreis Rees, und in Erkelenz	39—40	A. bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz,	
Dr. von Bönnighausen	39	B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1909 bis 31. Dezember 1909.	42—43
Antrag der IV. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Gesuche um Abstandnahme von der Verfolgung von Regreßansprüchen der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und zum Nachtrag zu diesem Berichte, sowie		Fußbahn	42
zum weiteren Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Regreßansprüche der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ersatzpflichtige Betriebsunternehmer	40—41	Antrag der I. Sachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1909 bis 31. Dezember 1909.	43
Freiherr von Troschte	40	Fußbahn	43
Antrag der I. Sachkommission zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialauschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.	41	Antrag der I. Sachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.	43—44
Dr. Dehler	41	Fußbahn	44
		Antrag der II. Sachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Guttrop, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren	

Seite		Seite
44—45	Bereins-Taubstummenanstalt zu Cöln und des Unterstützungs- fonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910	50—51
44	Eichhorn	50
45—46	Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialaus- schusses, betreffend die Erweiterung und den Ausbau der Provinzial- Taubstummenanstalt zu Kempen.	51—53
45	Eichhorn	51
46—47	Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provin- zial-Blindenanstalt zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste-Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.	52, 53
46	Eichhorn	53
47—49	Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Ver- waltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungs- anstalt für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1909 bis 31. Dezember 1909.	53
47	Friderichs	53
49	Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzial- ausschusses, betreffend Genehmigung der Erhöhung des Kaufpreises für das von der Provinzial- Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz angekaufte Haus Friedrichstraße 74 zu Düsseldorf.	53—56
49	Friderichs	54
49—50	Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialaus- schusses, betreffend die Ausführung eines Erweiterungsbaues im An- schlusse an das Dienstgebäude der Provinzial-Feuerversicher- ungsanstalt auf dem von dem 48. Provinziallandtage zu diesem Zwecke angekauften Grundstücke Friedrichstraße Nr. 74 zu Düsseldorf.	56—57
50	Friderichs	56
50—51	Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzial- ausschusses, betreffend die Bereit- stellung von Mitteln für die innere Ausstattung des Mu- seums-Erweiterungsbaues in Bonn einschließlich Archivge- bäude.	58
50	Friderichs	58
51—53	Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzial- ausschusses, betreffend den Erwerb von Basaltsteinbrüchen für die Provinzialstraßen-Verwaltung.	58
51	von Kruse	58
52, 53	von Kunkel	58
53	Landeshauptmann, Königlicher Re- gierungs-Präsident a. D. Dr. von Renvers	58
53	Dr. Büllers	58
53—56	Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzial- ausschusses, betreffend die Bereit- stellung eines Betrages aus dem Reservefonds der Straßenver- waltung zur Herstellung von Kleinpflaster, Teermafadam und Oberflächenteerung auf Neben- rheinischen Provinzialstraßen, um der vermehrten Straßenabnutzung und damit auch der Staubplage infolge des Automobilverkehrs vorzubeugen.	58
54	von Stedman	58
56—57	Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über das Heb- ammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Cöln und Elberfeld für das Rechnungs- jahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.	58
56	Wilkens	58
58	Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzial- ausschusses, betreffend den Ankauf zweier an das Gelände der neuen Provinzial-Hebammenlehr- anstalt zu Cöln anstoßender Grundstücke	58
58	Wilkens	58
58	Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzial- ausschusses, betreffend Verlegung des Wäschebetriebs in der Pro-	58

	Seite		Seite
vinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld in einen neu zu errichtenden Anbau	58—59	renten an die Provinzialverbände	64—65
Willes	58	von Bemberg-Flamersheim	64
Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannisstal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910	59—62	Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die sogenannten gleislosen elektrischen Straßenbahnen	65
Fischer (Gummersbach)	59	Dicke	65
Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910	62	Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1908 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B sowie aus den weiteren Dotationsrenten	65
Fischer (Gummersbach)	62	Freiherr Laur von Münchhofen	65
Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Anpachtung der Irrenanstalt der Alexianerbrüder in Cöln-Lindenthal	62—63	Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910	66—67
Fischer (Gummersbach)	62	Voigt	66
Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910	63—64	Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910	67
Laeis	63	Weltman	67
Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910	64	Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910	67—68
von Bemberg-Flamersheim	64	Weltman	67
Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1908 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotations-		Feststellung der Tagesordnung für den 11. März 1909	68—69
		4. Sitzung am 11. März 1909	69—114
		Tagesordnung	69—70
		Eingänge	71
		Verhandlung über die der Provinzialverwaltung in einem Zeitungsartikel vorgeworfene parteipolitische Stellung	71—74

	Seite		Seite
Freiherr von Hammerstein-Logten Landeshauptmann, Königlich-Regierungspräsident a. D. Dr. von Renvers	71	zur Heimat (Pfarrer Ebeling) in Saarbrücken und des Rheinischen Verbandes der Herbergen zur Heimat (Pfarrer vom Endt) in Langenberg (Rhd.) um Einrichtung von Wanderarbeitsstätten in der Rheinprovinz gemäß dem Gesetze vom 29. Juni 1907	79—80 79
Michels	74	Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissionare und deren Stellvertreter und Vornahme der Wahlen	80—81 81
Mary	74	Dr. Limbourg	81
Bopelius	74	Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern der Ober-Ersatzkommissionen und Vornahme der Wahlen	81—83 81
Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Gemeinderates von Senheim im Kreise Zell um Gewährung einer Provinzialbeihilfe von 50 000 Mark zum Bau einer Brücke über die Mosel zwischen Senheim und Senhals Sasenclaver	75—76 75	Dr. Limbourg	81
Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Polizeistrafgelehrtenfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 von Bemberg-Flamersheim	76 76	Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nebst Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen, Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds, Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegbaues, Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbände gehörigen Steinbrüche, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910	83—102 83, 89, 102 84, 88, 98
Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bzw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910	76 76	Erbslöb	79
Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910	77—79 77	D. Conze	79
von Aschoff	79	Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910	79 79
D. Conze	79	von Aschoff	79
Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910	79 79	Antrag der II. Fachkommission zu der Petition des Vorstandes der Herberge	

	Seite		Seite
Landeshauptmann, Königlichen Regierung-Präsident a. D. Dr. von Renvers	87, 89, 93, 98, 102	Mai 1901 bezw. 11. Mai 1904 bezw. 16. März 1905	112—113
Dide	90, 96, 100, 102	Dr. Bann	112
von Stedman	94	Festsetzung der Tagesordnung für den 12. März 1909	113—114
Freiherr von Hammerstein-Boxten	100	5. Sitzung am 12. März 1909	114—160
Molenaar	101	Tagesordnung	114—115
Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen	102—103	Eingänge	115
Dide	103	Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Abänderung der Bestimmungen über die Befolgungen und des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten	115—122
Antrag der Geschäftsordnungskommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend eine Aenderung der Geschäftsordnung des Provinziallandtags	103—105	Dr. Neven DuMont	115
von Schüh	104	Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrage des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl von Landesräten	121—122
Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Vorschlag für die Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910	105—111	Dr. Neven DuMont	121
Dr. Bann	105	Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses über die Ausführung des Beschlusses des 48. Provinziallandtags, betreffend die Beschaffung weiterer Diensträume für den Provinzialverwaltung	122—140
Landesrat, Geheimer Regierungsrat Schmidt	107	Hueck	123, 138
Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses	111—112	von Kunkel	126, 136
Dr. Bann	111	Landeshauptmann, Königl. Regierung-Präsident a. D. von Renvers	128, 133, 136, 137
Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Aenderung der §§ 3 und 7 der Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 12. Februar bezw. 14./15.		Moriz (Cöln)	130, 137
		Wallraf	134
		Thyssen	135
		Königl. Landtagskommissarius, Ober-Präsident der Rheinprovinz Dr. Freiherr von Schorlemer	137
		de Weerth	139
		Erste Beratung des Berichts und Antrags des Provinzialauschusses, betreffend den von der Königlichen Staatsregierung zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz, vom	

	Seite		Seite
23. Juli 1845 (G. S. S. 523),		und zu den zu diesem Beratungs-	
15. Mai 1856 (G. S. S. 435)		gegenstände gehörenden Petitionen .	163—187
in Verbindung mit den zu dem Gegen-		Freiherr von Hammerstein-Boxten	163, 183
stände eingegangenen Petitionen . . .	140—156	Dr. Lembke	175
Königlicher Kommissarius, Geheimer		Freiherr von Loë	176
Ober-Regierungsrat Dr. Freund	140	Fusbahn	180
von Breuning	143	Minten	181, 186
Klingelhöfer	146	Klüpfel	182
von Laer	148	Antrag der I. Fachkommission zu dem	
Freiherr von Loë	151	Bericht und Antrag des Provinzial-	
Klüpfel	154	ausschusses zu dem Antrag von 8	
Fusbahn	155	Kreisen auf Bereitstellung von	
D. Conze	156	Geldmitteln seitens der Provinz	
Antrag der I. Fachkommission zu dem		zur Versorgung ländlicher Kreise	
Bericht und Antrag des Provinzial-		mit elektrischem Strom zu Licht-	
ausschusses, betreffend die Petition		und Kraftzwecken	187—191
des Provinzialverbandes der Rhein-		Fusbahn	188
Gemeindebeamten der Rhein-		Lehwald	191
provinz vom 19. Oktober 1908		Antrag der I. Fachkommission zu dem	
Nr. 436 auf Erweiterung der		Bericht und Antrag des Provinzial-	
Satzungen der Ruhegehaltskassen		ausschusses, betreffend die Hoch-	
der Landbürgermeistereien und		wasserschäden	192—193
Landgemeinden sowie der Kreis-		Dr. Limbourg	192
Kommunalverbände und Stadt-		Antrag der I. Fachkommission zu dem Be-	
gemeinden der Rheinprovinz		richt und Antrag des Provinzialaus-	
zwecks Umrückung der Privat-		schusses betreffend Neuwahlen und	
dienstzeiten bei Versetzung der		eine Ersatzwahl für den Provinzial-	
Beamten in den Ruhestand . . .	156—158	ausschuß, und Vornahme der Wahlen.	193—196
Dr. zur Nieden	156	Strahl	193
Feststellung der Tagesordnung für den		D. Conze	194, 195
15. März 1909	158—160	von Kunkel	194
6. Sitzung am 15. März 1909 . . .	160—202	Destrée	195
Tagesordnung	160—161	Freiherr Laur von Münchhofen . .	195
Eingänge	161	Engelsmann	195
Landeshauptmann, Königl. Regie-		Peters	195
rungs-Präsident a. D. Dr. von		Clemens Freiherr von Hövel . . .	196
Renvers	162	Heising	196
Dr. Neven Du Mont	162	Freiherr von Dalwigk zu Lichten-	
D. Conze	162	fels	196
Antrag der Gemeindeordnungskommission		Erbslöb	196
zu dem Bericht und Antrag des		Hueck	196
Provinzialausschusses, betreffend den		Schmidt von Schwind	196
von der Königlichen Staatsregierung		Keller	196
zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegten		Bopelius	196
Entwurf eines Gesetzes, betref-		Laeis	196
fend Abänderung der Gemeinde-		Antrag der I. Fachkommission zu dem	
ordnung für die Rheinprovinz,		Bericht und Antrag des Provinzialaus-	
vom 23. Juli 1845 (G. S. S. 523),		schusses, betreffend die Beteiligung	
15. Mai 1856 (G. S. S. 435),		des Provinzialverbandes an der	
		Garantie für die staatlichen Auf-	
		wendungen zu dem erweiter-	

Seite	Seite
ten Grunderwerbe am Rhein- Weser-Kanal und zu dem Nachtrage zu Berichte.	197—199
Dr. Lembke	197
Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Verbandes bergischer Verkehrsvereine in Elberfeld, welcher die Bewilligung einer einmaligen Unterstützung von 8000 Mark für die Ausführung der Wege- markierung des bergischen Landes beantragt	199—200
Strahl	200
Antrag der I. Fachkommission zu der Pe- tition des pensionierten Straßen- aufsehers Iske in Birkesdorf, welcher bittet, zu beschließen, daß ihm die Militärpension nicht auf die als Straßenauf- seher erdiente Zivildpension an- gerechnet, ihm letztere vielmehr ganz ausgezahlt werde.	200—201
Dr. zur Nieden	200
Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Eheleute Heinrich Meier in Derschen, Bürgersterei Daaden, Kreis Altenkirchen, welche um Bewilligung einer Ent- schädigung für erlittenen Brand- schaden ersuchen.	201—202
Dr. zur Nieden	201
Feststellung der Tagesordnung für den 16. März 1909	202
7. (Schluß-) Sitzung am 16. März 1909.	203—224
Tagesordnung	203
Geschäftliche Mitteilungen	203—204
Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialaus- schusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Stände- fonds) und zu der dazu gehörigen Petition des Pfarrers in Muffendorf.	204—211
Dr. Reven Du Mont	204, 211
Moritz (Cöln)	207
Provinzialkonservator Professor Dr. Clemen	208
Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzial- ausschusses, betreffend die Ver- wendung des Fonds zur Ver- minderung des Anleihebedarfs.	211—213
Voigt	211
Antrag der I. Fachkommission zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haus- haltsplan der Provinzialver- waltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haus- haltsplänen der einzelnen Verwaltungs- zweige und Anstalten und zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910	213—220
Voigt	213
von Kunkel	214, 217
Landeshauptmann, Königlicher Re- gierungs-Präsident a. D. Dr. von Kenvers	216, 218, 220
August Freiherr von Hövel	219
Dr. Reven Du Mont	219
Antrag von 22 Abgeordneten, betreffend den der Königlichen Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf über ander- weite Ordnung der Verwaltung und des Schutzes der Gemeinde- waldungen in der Rheinprovinz.	220—222
Dr. Brandt	220
Königlicher Landtagskommissarius, Ober-Präsident Dr. von Schor- lemer	221
Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen in den Wahlkreisen Cöln-Stadt, Duis- burg-Stadt, Düsseldorf-Land, Elberfeld, Merzig, Mülheim- Rhein-Land, Saarbrücken und St. Wendel.	222
Dr. Brandt	222
Erteilung der Entlastung von Rechnungen und Genehmigung von Etatsüberschreitungen.	222—223
Voigt	222
Dr. von Beckerath	222
Freiherr von Elz-Rübenach	223
Engels	223
Schluß des Provinziallandtages	223—224
Königlicher Landtagskommissarius, Ober-Präsident Dr. Freiherr von Schorlemer	223
D. Conze	223
Spiritus	224

Verzeichnis der Redner.

1. Staatskommissare:

	Seite des stenographischen Berichts.
Königlicher Landtagskommissarius, Ober-Präsident der Rheinprovinz, Dr. Freiherr von Schorlemer, Excellenz	1, 137, 221, 223.
Königlicher Geheimer Ober-Regierungsrat Freund in Berlin	140.

2. Landeshauptmann und obere Beamte der Provinzialverwaltung:

Landeshauptmann der Rheinprovinz, Königlicher Regierungs-Präsident a. D. Dr. von Renvers	16, 18, 32, 53, 71, 87, 89, 93, 98, 102, 128, 133, 136, 137, 162, 216, 218, 220.
Landesrat, Geheimer Regierungsrat Schmidt	107.
Provinzialkonservator Professor Dr. Clemen	208.

3. Mitglieder des Provinziallandtages:

Spiritus, Wilhelm, Oberbürgermeister und Mitglied des Herrenhauses	4, 6, 10, 224.
Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Wilhelm, Wirklicher Geheimer Rat, Königl. Schloßhauptmann, Erb-Marschall im Herzogtum Geldern, Mitglied des Herrenhauses, Rittergutsbesitzer, Excellenz auf Schloß Haag bei Geldern	5. 77.
von Aschoff, Otto, Königl. Landrat aus St. Wendel	79, 222.
Dr. von Beckerath, Königl. Landrat aus Düsseldorf	5.
Graf Weiffel von Gymnich, Otto, Königl. Kammerherr und Landrat, Mitglied des Herrenhauses, Rittergutsbesitzer auf Schloß Frens bei Horrem, Kreis Bergheim	64, 76. 39.
von Bemberg-Flamersheim, Königl. Landrat aus Mülheim a. d. Ruhr	220, 222.
Dr. von Bönninghausen, Rudolf, Königl. Landrat aus M.-Gladbach	143.
Dr. Brandt, Paul, Königl. Landrat aus Simmern	37.
von Breuning, Maximilian, Königl. Kammerherr und Landrat, Rittergutsbesitzer auf Haus Boisdorf bei Dören	4, 79, 156, 162, 194, 195, 223.
Brücker, Wilhelm, Dekonomierat, Gutsbesitzer aus Hönnepel	196.
D. Conze, Gottfried, Geheimer Kommerzienrat aus Langenberg	195.
Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels, Königl. Landrat aus Siegburg	65, 90, 96, 100, 102, 103.
Deffrée, Jakob, Gutsbesitzer aus Efferen	16.
Dide, August, Oberbürgermeister aus Solingen	44, 45, 46.
Eich, Königl. Landrat und Geheimer Regierungsrat aus Cleve	223.
Eichhorn, Königl. Landrat aus Merzig	223.
Freiherr von Elk-Mübenach, Clemens, Gerichtsreferendar a. D. und Rittergutsbesitzer auf Haus Wahn, Kreis Mülheim a. Rhein	223.
Engels, Friedrich August, Klostergutsbesitzer aus Marienforst bei Godesberg	223.

	Seite des stenographischen Berichts.
Engelsmann, Johann Baptist, Weingutsbesitzer und Mitglied des Hauses der Abgeordneten aus Kreuznach	195.
Erbslöh, Julius, Kommerzienrat aus Barmen	76, 196.
Fischer, David, Königlicher Landrat aus Gummersbach	59, 62.
Friderichs, Adolf, Kaufmann und Stadtverordneter aus Elberfeld	47, 49, 50.
Fußbahn, Konrad Ludwig, Kaufmann und Stadtverordneter aus Düsseldorf	42, 43, 44, 155, 180.
Gaube, Julius, Geheimer Kommerzienrat und Fabrikbesitzer aus Eitorf	191.
von Grootte, Königl. Landrat, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, aus Rheinbach	5.
Freiherr von Hammerstein-Loxten, Königl. Landrat aus Berncastel-Eues	38, 71, 100, 163, 183.
Hafenclever, Hermann, Kommerzienrat, Kaufmann aus Remscheid-Ehringhausen	75.
Heising, Königlicher Landrat aus Uhrweiler	36, 196.
Freiherr von Hövel, August, Königl. Regierungs-Präsident, Erbdrost im Stifte Werden und Erbkämmerer im Stifte Essen aus Coblenz	219.
Freiherr von Hövel, Clemens, Königl. Kammerherr und Rittergutsbesitzer aus Junkerthal bei Kirchen	196.
Huet, Arnold, Kommerzienrat aus Aue bei Hückerwagen	123, 138, 196.
Kannengießer, Louis, Geheimer Kommerzienrat aus Mülheim a. d. Ruhr	5.
Keller, Maximilian, Landesökonomienrat, Gutsbesitzer und Lederfabrikant aus Staadt bei Serrig	196.
Keßelkaul, Königlicher Landrat aus Mayen	83, 89, 102.
Klingelhöfer, Gustav, Rittergutsbesitzer aus Haus Horst bei Hilden	146.
Klüpfel, Ludwig, Fabrikdirektor und Königlicher Württembergischer Finanzrat a. D. aus Essen	154, 182.
Krawinkel, Bernhard, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten aus Volmershausen	84, 88, 98.
von Kruse, Königlicher Landrat aus St. Goar	51.
Laeis, Ernst, Fabrikbesitzer und Stadtverordneter aus Trier	63, 196.
von Laer, Paul, Königlicher Landrat aus Moers	148.
Freiherr Laur von Münchhofen, Königlicher Landrat aus Ottweiler	65, 195.
Lehwald, Paul, Bürgermeister aus Rheydt	190.
Dr. jur. Lembke, Paul, Oberbürgermeister aus Mülheim a. d. Ruhr	175, 197.
Dr. Limbourg, Karl, Geheimer Regierungsrat, Königlicher Landrat aus Crefeld	81, 192.
Freiherr von Loë, Clemens, Rittergutsbesitzer auf Burg Bergerhausen, Kreis Bergheim	151, 176.
Mary, Wilhelm, Oberbürgermeister und Mitglied des Herrenhauses aus Düsseldorf	74.
Michels, Gustav, Geheimer Kommerzienrat, Mitglied des Herrenhauses, Stadtverordneter aus Cöln	74.
Minten, Königlicher Landrat aus Cöln	181, 186.
Molenaar, Alfred, Rentner und Beigeordneter aus Crefeld	101.
Moritz, Karl, Stadtverordneter und Regierungsbaumeister aus Cöln	130, 137, 207.
Dr. jur. Neven DuMont, Josef, Kommerzienrat, Besitzer der Kölnischen Zeitung aus Cöln	115, 121, 162, 204, 211, 219.
Dr. zur Nieden, Königlicher Landrat aus Bohnwinkel	156, 200, 201.
Dr. jur. Dehler, Adalbert, Oberbürgermeister, Mitglied des Herrenhauses aus Crefeld	41, 42.
Peters, Jakob, Gutsbesitzer auf Freffenthof bei Dichtendung	195.

	Seite des stenographischen Berichts.
Pieca, Hermann, Oberbürgermeister aus M.-Glabbach	191.
Röchling, Karl, Geheimer Kommerzienrat aus Saarbrücken	4, 5, 6.
von Runkel, Friedrich, Geheimer Regierungsrat, Königlicher Landrat a. D. aus Neuwied	52, 126, 136, 194, 214, 217.
Schmidt von Schwind, Königlicher Oberstleutnant a. D. und Gutsbesitzer auf Eschbergerhof bei Saarbrücken	196.
von Schütz, Königlicher Landrat aus Saarlouis	104.
von Barton gen. von Stedman, Königlicher Landrat und Major a. D. aus Coblenz	54, 94. 193, 200.
Strahl, Hermann, Königlicher Landrat aus Kempen	135.
Thyßen, Fritz, Fabrikbesitzer aus Mülheim (Ruhr)	40.
Freiherr von Trotschke, Königlicher Landrat aus Trier	
Weltman, Philipp, Oberbürgermeister und Mitglied des Herrenhauses aus Machen	16, 29, 67. 105, 111, 112.
Dr. Venn, Karl, Sanitätsrat aus Waldbröl	66, 211, 213, 222.
Voigt, Georg, Oberbürgermeister und Mitglied des Herrenhauses aus Barmen	74, 196.
Vopelius, Louis, Kommerzienrat, Glashüttenbesitzer aus Sulzbach	53.
Dr. Wüllers, Friedrich, Königlicher Landrat aus Jülich	134.
Wallraf, Max, Oberbürgermeister aus Köln	139.
Dr. de Beerth, Wilhelm, Regierungsassessor a. D. aus Elberfeld	56, 58.
Wilkes, Gustav, Rentner aus Barmen	15.
Dr. von Wülfig, Emil, Königlicher Landrat aus Ruhrort	

Die Geschichte der Stadt Düsseldorf

Erste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, Sonntag, den 7. März 1909, mittags 12¹² Uhr.

Nach Beendigung des in den Hauptkirchen beider Bekenntnisse abgehaltenen Gottesdienstes versammeln sich um 12¹² Uhr die Mitglieder des Landtags im Sitzungsjaale des Ständehauses. Um 12 Uhr 12 Minuten eröffnete der Landtagskommissarius, Königlicher Ober-Präsident der Rheinprovinz Dr. Freiherr von Schorlemer, den 49. Provinziallandtag mit folgender Ansprache, die die Mitglieder stehend entgegennehmen:

Hochgeehrte Herren!

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 28. Dezember v. J. zu genehmigen geruht, daß der Landtag der Rheinprovinz auf heute einberufen werde.

Im Namen der Königlichen Staatsregierung habe ich die Ehre, Sie zu begrüßen und vor Beginn Ihrer Beratungen herzlich willkommen zu heißen.

Seit der letzten Tagung hat der Tod schwere Verluste in Ihre Reihen gebracht. Der Dahingeshiedenen zu gedenken ist mir und gewiß auch Ihnen ein Gebot der Pflicht, der Freundschaft und der Dankbarkeit. Sie alle werden mit mir es mit besonderer Trauer beklagen, daß dem Provinziallandtage Mitglieder genommen sind, die weit über ein Menschenalter an hervorragender Stelle und mit vorbildlicher Hingabe für das Wohl der Provinz gewirkt haben. Zu diesen gehört Graf Fürstenberg-Stammheim, der, nachdem er zu wiederholten Malen das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden bekleidete, durch Ihr Vertrauen zum Vorsitzenden des letzten Provinziallandtages berufen wurde; nicht weniger Ihr einstiger Landeshauptmann Dr. Klein, der in mehr als 25 jähriger, an Erfolgen reicher Amtstätigkeit, sich hervorragende Verdienste um den Provinzialverband erworben und mit dessen Geschichte seinen Namen dauernd verknüpft hat. Auch dem ehrwürdigen Alterspräsidenten der letzten Tagungen, dem Beigeordneten a. D. Dieke, einem Veteran der Selbstverwaltung, der in zahlreichen provinziellen und städtischen Ehrenämtern sich bewährt und ausgezeichnet hat, wird über die Grenzen dieses Hauses hinaus ein treues und dankbares Andenken ebenso gesichert sein, wie dem allbeliebten und hochverehrten Geheimen Kommerzienrat von Hoch-Galhan, der leider allzufrüh seiner vielseitigen und reichgesegneten Wirksamkeit entrisen worden ist.

Schwere Hochwasserschäden haben im verflossenen Monat weite Gebiete des preußischen Vaterlandes und auch unsere Heimatprovinz betroffen. Besonders heimgesucht sind die blühenden Flußtäler der Sieg, des Wiedbachs und des Saynbachs, wo verheerende Hochflut in den Niederungen Acker und Wiesen überschwemmt und in zahlreichen Ortschaften nicht allein die Häuser, sondern auch sonstiges Hab und Gut der Bewohner zerstört oder beschädigt hat.

Ich bin überzeugt, Ihrer aller Empfinden zu entsprechen, wenn ich es an dieser Stelle nicht unterlasse, unseren von Unglück so hart betroffenen Landsleuten in und außerhalb der Rheinprovinz die herzlichste Teilnahme zum Ausdruck zu bringen. (Bravo!)

Bereits hat allenthalben und nicht zum wenigsten dank der tatkräftigen Anregung Seiner Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen die freiwillige Mildtätigkeit ihre Hand aufgetan. Aber die Verwüstung weiter Strecken fruchtbaren Landes, die Zerstörung von Häusern, Wegen, Brücken und Deichen hat einen öffentlichen Notstand geschaffen, der ohne die Hilfeleistung von Staat und Provinz nicht beseitigt werden kann. Ich bin gewiß, daß der Provinziallandtag in werktätiger Nächstenliebe nicht zurückbleiben wird, um den notleidenden Bezirken der Rheinprovinz mit starker Hand zu helfen. In dieser Zuversicht darf ich die von dem Provinzialausschuß in Aussicht genommenen Vorschläge zur Bereitstellung von Mitteln für die Beseitigung der Hochwasserschäden Ihrer wohlwollenden Berücksichtigung besonders empfehlen.

Seitens der königlichen Staatsregierung wird Ihnen der Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz, zur gutachtlichen Äußerung überwiesen werden.

Die Reform der im Jahre 1845 erlassenen Rheinischen Landgemeindeordnung wird schon seit geraumer Zeit von verschiedenen Seiten als wünschenswert bezeichnet. Die tiefgreifenden sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen, welche die Rheinprovinz seit dem Erlaß dieses Gesetzes erfahren hat, haben auch die Verhältnisse der Rheinischen Landgemeinden nicht unberührt gelassen. Es ist daher wohl verständlich, daß im Laufe der Jahre der Ruf nach einer der Entwicklung entsprechenden anderweiten gesetzlichen Regelung laut geworden ist. Andererseits darf aber nicht verkannt werden, daß gerade im Rahmen der geltenden Gemeindeordnung das Gemeindeleben zur kräftigen Entfaltung gelangt und insbesondere durch die Rheinische Bürgermeistereiverfassung eine leistungsfähige Kommunalverwaltung geschaffen ist, welche das Emporblühen der Gemeinden aufs Glücklichsste gefördert hat. Schon mit Rücksicht hierauf hat die königliche Staatsregierung es für angezeigt gehalten, zurzeit von einer vollständigen Umarbeitung der Landgemeindeordnung abzusehen und nur die Abänderung einzelner Vorschriften in Vorschlag zu bringen, deren Beibehaltung den berechtigten Anschauungen der Gegenwart und den in der Praxis hervorgetretenen Bedürfnissen nicht mehr entspricht.

Die im Auftrage des Provinziallandtages vom Provinzialausschuße der königlichen Staatsregierung unterbreiteten Vorschläge für den Erlaß eines Gesetzes zur anderweiten Ordnung der Verwaltung und des Schutzes der Gemeindevaltungen in der Rheinprovinz sind noch Gegenstand der Erörterung zwischen den beteiligten Ministerien. Ich glaube zu meinem größten Bedauern es aussprechen zu müssen, daß die Vorlage eines, die Verwaltung der Gemeindevaltungen in der gewünschten, oder in anderer Weise regelnden Gesetzentwurfs im laufenden Jahre nicht mehr zu erwarten ist.

Ebenso stellen sich dem Erlaß eines Sondergesetzes zur Regelung der Vorflut in der Rheinprovinz im Wege des Umlegungsverfahrens mit Rücksicht auf den bevorstehenden Abschluß des Entwurfs eines neuen allgemeinen Wassergesetzes erhebliche Bedenken entgegen. Auch gegenüber dem wiederholten Antrage des Provinziallandtages wird vorläufig davon Abstand genommen werden müssen, den bereits vorliegenden Gesetzentwurf weiter zu verfolgen.

Nach Prüfung des mir auf dem letzten Provinziallandtage ausgesprochenen Wunsches habe ich Veranlassung genommen, die Oberpräsidial-Instruktion für die Vollziehung der Wahlen zum Provinziallandtag vom 15. Februar 1888 im Interesse der Vereinfachung des Verfahrens einer teilweisen Abänderung zu unterziehen. Eine entsprechende Anweisung ist inzwischen an die zuständigen Behörden ergangen.

Die zahlreichen Vorlagen, welche der Provinzialauschuß Ihrer Begutachtung und Entscheidung unterbreitet, geben wiederum ein anschauliches Bild von der vielverzweigten Tätigkeit der Verwaltung der Provinz. Die fortschreitende Ausgestaltung der provinziellen Einrichtungen und Anstalten, die Förderung der Landwirtschaft, die Verbesserung des Verkehrswezens, dieser unentbehrlichen Grundlage des wirtschaftlichen Lebens und endlich die unabwiesbaren Anforderungen auf humanitärem, wissenschaftlichem und künstlerischem Gebiet werden Ihnen reichlich Gelegenheit geben, Ihre wohlwollende und stets auf den Ausgleich der Interessen gerichtete Fürsorge für das Gemeinwohl von neuem zu betätigen. Sie werden es dabei mit Freuden begrüßen, daß es nach dem von dem Provinzialauschuß mit gewohnter Umsicht und Sparsamkeit aufgestellten Haushaltsplan dank einer klugen Finanzwirtschaft auch im kommenden Rechnungsjahre möglich sein wird, den erweiterten Bedürfnissen unter Beibehaltung des bisherigen Prozentsatzes für die Provinzialabgaben Genüge zu leisten.

Unter den neuen Anforderungen steht in erster Linie die Beforderungserhöhung der Provinzialbeamten, die, nachdem im Vorjahre die Neuordnung der Pensionsverhältnisse der Beamten und der Versorgung ihrer Hinterbliebenen durchgeführt worden ist, entsprechend dem Vorgehen von Reich und Staat in Anbetracht der Teuerungsverhältnisse unabwiesbar geworden ist.

Von den Einzelvorlagen dürfte der Antrag wegen Gewährung von Beihilfen für die von der Generalkommission geplante Regulierung des Nesselbaches in den Kreisen Düren und Bergheim Ihr besonderes Interesse erregen. Von diesem Projekt erhoffen die von jährlichen Überschwemmungen schwer heimgesuchten Bewohner des Nesselbachtals die endliche Befreiung von wirtschaftlichen und gesundheitlichen Schäden, die aus der fortschreitenden Versumpfung der Talsohle erwachsen, zu unerträglichen Zuständen geführt haben.

Einer gleichen Berücksichtigung empfehle ich den Antrag der Landwirtschaftskammer, durch welche Ihre Zustimmung zu der geplanten Errichtung zweier neuer landwirtschaftlicher Winterschulen in Brünen, im Kreise Rees, und in Erkelenz und damit die Bewilligung der vertragsmäßigen Zuschüsse erbeten wird. In Gemäßheit des Gesetzes vom 17. Juli 1907 werden Sie befaßt werden mit der Beschlußfassung über die Beteiligung des Provinzialverbandes an der Garantie für die staatlichen Aufwendungen zu erweitertem Grunderwerb am Rhein-Wefer-Kanal.

Eine bedeutungsvolle Frage des modernen Straßenbaues, die des allgemeinen Interesses sicher sein kann, behandelt der Ihnen zugehende Bericht des Provinzialauschusses über die zweckmäßige Ausrüstung der Straßen mit Rücksicht auf ihre Anpassung an den Automobilverkehr und die Bekämpfung der durch diesen hervorgerufenen Staubplage. Das geplante Vorgehen der Provinzialstraßenverwaltung zum Schutze der besonders belasteten Automobilstraßen wird in weiten Kreisen dankbar begrüßt werden und schon wegen des erzielten wirtschaftlichen Erfolges die erforderlichen Mehraufwendungen vollauf rechtfertigen.

Mit Befriedigung werden Sie Kenntnis nehmen von dem Ergebnis der Verhandlungen, welche von dem Provinzialauschuß im Verein mit der aus Ihrer Mitte gewählten Kommission über die Frage der Beschaffung weiterer Räume für den Provinziallandtag und die Provinzialverwaltung gepflogen worden sind. Nachdem die Verhandlungen zu einer erfreulichen Übereinstimmung der Ansichten geführt haben, wird diese wichtige und dringliche Angelegenheit nunmehr Ihrer endgültigen Beschlußfassung unterbreitet.

Meine hochverehrten Herren!

W möchten Ihre Beratungen und Entschließungen der Provinz zum Segen gereichen.

Mit diesem Wunsche erkläre ich im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Kaisers und Königs den 49. Landtag der Rheinprovinz für eröffnet.

Meine Herren! Das an Jahren älteste Mitglied des Landtages hat gemäß § 32 der Provinzialordnung und § 1 Ihrer Geschäftsordnung zunächst den Vorsitz zu übernehmen. Soweit ich weiß, ist Herr Geheimer Kommerzienrat Karl Röchling in Saarbrücken das älteste anwesende Mitglied dieses Hauses. — — — Ein älteres Mitglied meldet sich nicht. — Dann darf ich wohl Herrn Röchling bitten, seines Amtes zu walten.

Alterspräsident Röchling: Meine Herren! Wir haben aus dem Munde des Herren Landtagskommissarius gehört, daß ich das älteste Mitglied, welches hier anwesend ist, bin. Ich übernehme daher den Altersvorsitz.

Nach den Bestimmungen der Provinzialordnung habe ich die beiden jüngsten Mitglieder zu meiner Assistenten als Schriftführer oder Stimmzähler zu berufen. Nach den mir gewordenen Mitteilungen sind dies 1. Herr Fritz Thyssen, Bergwerks- und Hüttenbesitzer aus Mülheim. — — — Ist Herr Thyssen anwesend? (wird bejaht). Darf ich bitten, sich hierher zu bemühen! — — — und 2. Herr Landrat Fischer aus Gummersbach. Ist Herr Fischer hier? (meldet sich). Darf ich bitten.

Zur Feststellung der Beschlußfähigkeit, meine Herren, haben wir nunmehr den Namensaufruf der sämtlichen Herren Abgeordneten vorzunehmen. Ich bitte Herrn Thyssen als das jüngste Mitglied, die Namen der sämtlichen Abgeordneten vorzulesen, und bitte die Herren, bei Nennung ihres Namens mit „hier“ zu antworten.

Schriftführer Abgeordneter Thyssen vollzieht den Namensaufruf.

Alterspräsident Röchling: Meine Herren! Der Provinziallandtag besteht aus 176 Mitgliedern. Der Namensaufruf hat ergeben, daß 153 Herren Abgeordnete anwesend sind. Es fehlen nur 23 Herren; die Beschlußfähigkeit ist also zweifellos festgestellt.

Wir können daher zur Wahl der Vorsitzenden schreiten, und zwar zunächst zur Wahl des ersten Vorsitzenden.

Meine Herren! Sie wissen, daß der Provinziallandtag eigentlich durch Zettelwahl wählen soll; aber es ist auch die Wahl durch Zurf gestattet, wenn kein Widerspruch erfolgt. Ich möchte daher fragen, ob vielleicht die Wahl durch Zurf gewünscht wird. (Zurufe: Ja!)

Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Ich erlaube mir vorzuschlagen, den bewährten ersten Vorsitzenden des letzten Landtags, Herrn Oberbürgermeister Spiritus, durch Zurf zu wählen. (Lebhafte Beifall.)

Alterspräsident Röchling: Meine Herren! Sie haben gehört, daß der Vorschlag des Herrn Abgeordneten dahin geht, den Herren Oberbürgermeister Spiritus zum ersten Vorsitzenden durch Zurf zu wählen. Erhebt sich Widerspruch dagegen? — Ich stelle fest, daß der Herr Oberbürgermeister ohne Widerspruch gewählt ist, und frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Oberbürgermeister Spiritus: Meine verehrten Herren! Ich danke Ihnen aufrichtig für das Vertrauen und die hohe Ehre, die Sie mir durch die Wahl zum Vorsitzenden des Rheinischen Provinziallandtags erweisen. Unter dem lebhaften Ausdruck dieses Dankes nehme ich die Wahl an. (Bravo!)

Alterspräsident Röchling: Meine Herren! Wir kommen nun zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden. Ich bitte auch da um Vorschlag.

Abgeordneter Conze: Ich erlaube mir, vorzuschlagen, durch Zurf Seine Exzellenz den Herrn Grafen und Marquis von und zu Hoensbroech zu wählen. (Bravo!)

Alterspräsident Röchling: Meine Herren! Sie haben gehört, daß der Herr Marquis von und zu Hoensbroech als stellvertretender Vorsitzender durch Zurf gewählt werden soll, ich frage, ob sich Widerspruch dagegen erhebt. (Rufe: Jawohl!)

Abgeordneter Kersten: Ich schlage Herrn von Grootte als stellvertretenden Vorsitzenden vor.

Abgeordneter von Grootte: Ich bitte ums Wort!

Alterspräsident Röchling: Der Herr Abgeordnete von Grootte hat das Wort.

Abgeordneter von Grootte: Ich danke dem verehrten Herrn, der mich in Vorschlag gebracht hat, für den Ausdruck seines Vertrauens. Aber ich möchte Sie entschieden bitten, meine Herren, von meiner Kandidatur abzusehen und Ihre Stimmen möglichst ungeteilt auf den Herren Grafen zu Hoensbroech zu vereinigen.

Alterspräsident Röchling: Ich möchte daher den Herrn Abgeordneten, der den Herrn von Grootte vorgeschlagen hat, fragen, ob er seinen Einspruch zurückzieht.

Abgeordneter Kersten: Ich ziehe meinen Einspruch zurück. (Bravo!)

Abgeordneter Mannengießer: Ich beantrage Zettelwahl. (Bewegung.)

Alterspräsident Röchling: Meine Herren! Es ist Zettelwahl beantragt. (Kleine Pause.)

Abgeordneter Graf Weiffel von Gumnich: Meine Herren! Es ist eben darauf aufmerksam gemacht worden, daß als Mitglieder dieses Hauses drei Grafen von Hoensbroech anwesend sind, und es würde doch zur Vereinfachung und um Zweideutigkeiten und nachher vielleicht längere Diskussionen zu vermeiden, praktisch sein, wenn seitens des Herrn Präsidenten vielleicht der volle Name des Kandidaten noch einmal genannt wird. (Zuruf: Excellenz!)

Alterspräsident Röchling: Meine Herren! Ich glaube, ich habe den Namen bereits genannt: — aber ich will wiederholen, daß es sich um den Herrn Grafen und Marquis von Hoensbroech auf Schloß Haag handelt (Zuruf: Excellenz!), Wilhelm mit Vornamen. (Kleine Pause.)

Meine Herren! Wir wollen also mit der Zettelwahl beginnen. Herr Thyssen hat die Güte, die Namen wieder vorzulesen, und dann bitte ich jeden der Herren, dessen Name vorgelesen wird, hier an die Urne zu treten und den Zettel abzugeben. (Folgt Abstimmung.)

Meine Herren! Ich darf alle diejenigen Herren, die bisher nicht abgestimmt haben, bitten, ihre Stimme abzugeben. In dem Lärm sind die Namen teilweise nicht gehört worden, und deswegen werde ich die Namen aller derjenigen Herren verlesen lassen, die nicht abgestimmt haben. Dann können die Herren noch nachträglich stimmen. (Geschicht.)

Meine Herren! Wir wollen zur Verlesung übergehen. (Folgt Verlesung der Stimmzettel.)

Meine Herren! Das Resultat der Zettelwahl ist folgendes: Es sind 155 Zettel abgegeben worden. Davon waren 2 unbeschrieben, also ungültig. 125 hat Herr Graf und Marquis Wilhelm von und zu Hoensbroech bekommen (Bravo), Herr Landrat von Grootte 23, Graf Weiffel 3 und Herr Clemens von Loë 2, das sind im ganzen 155. —

Ich frage den Herrn Grafen und Marquis von Hoensbroech, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine hochverehrten Herren! Ich nehme die mich sehr ehrende Wahl mit herzlichstem Danke an, (Bravo) wenngleich ich mir doch die Frage vorlegen müßte, ob ich nach dreißigjähriger Dienstzeit im Provinziallandtage noch geeignet bin (Widerspruch), mit zur Führung der Geschäfte berufen zu werden, und ich möchte aus diesem Grunde um Ihre ganz besondere Nachsicht und Unterstützung bitten.

Sie wollen mir aber auch noch ein offenes Wort gestatten. Vor einigen Tagen sprach ein in hiesiger Provinz angesehenes Blatt die Befürchtung aus, es könnten durch meine Wahl politische Gegensätze in dieses Haus getragen werden. Ich selbst habe es von jeher bekämpft und getadelt, wenn politische Interessen in Vertretungen kommunaler Körperschaften hineingetragen wurden, (Bravo) und ich freue mich, mich in diesen meinen Anschauungen anscheinend mit denen dieses Blattes zu begegnen. Ich darf Ihnen daher auch heute die Versicherung geben, daß es auch

in Zukunft mein Streben sein wird, aus den Verhandlungen sowohl wie aus dem Leben des Provinziallandtages alles Parteipolitische fernzuhalten. (Lebhaftes Bravo.)

Alterspräsident Köchling: Meine Herren! Meine Amtsführung ist hiermit zu Ende, und ich darf den Herrn Oberbürgermeister Spiritus bitten, das Amt als erster Vorsitzender zu übernehmen. Ich danke den Herren für Ihre Nachsicht und spreche auch meinen Herren Gehilfen meinen Dank aus. (Lebhaftes Bravo.)

Vorsitzender Spiritus: Meine verehrten Herren! Ihr lebhafter Applaus hat deutlich bekundet, wie dankbar Sie alle unserm hochverehrten Herrn Alterspräsidenten für die liebenswürdige Mühe sind, mit der er sich der Konstituierung des Hauses unterzogen hat. (Bravo.)

Meine Herren! Wir kommen zur Wahl der Schriftführer. Im letzten Landtage waren als Schriftführer tätig die Herren Landrat Sneathlage, Bürgermeister Lehwald, Landrat von Wülffing und Landrat Fischer.

Ich bitte um Vorschläge. Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Conze das Wort.

Abgeordneter Conze: Ich erlaube mir, vorzuschlagen, durch Zuruf die Herren Bürgermeister Lehwald, Landrat von Wülffing, Landrat Fischer und Landrat von Schütz zu Schriftführern zu wählen.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Sie haben die Vorschläge gehört, ich wiederhole sie: Durch Zuruf zu wählen die Herren Bürgermeister Lehwald, Landrat von Wülffing, Landrat Fischer und Landrat von Schütz. — Erfolgt gegen die Wahl durch Zuruf Widerspruch? — Ist auch kein Bedenken vorhanden, daß wir die vier Herren gleichzeitig durch Zuruf wählen? — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich darf feststellen, daß Sie die genannten vier Herren gewählt haben.

Ich bitte sodann — Herr Landrat Fischer ist schon in unserm Bureau tätig — Herrn Bürgermeister Lehwald, hier Platz zu nehmen und darf ferner feststellen, daß die gewählten Herren Schriftführer die Wahl annehmen. —

Runmehr habe ich die Ehre, Seiner Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten als königlichem Landtagskommissarius die Meldung zu erstatten, daß der Provinziallandtag sich konstituiert hat.

Meine hochverehrten Herren! Lassen Sie uns, bevor wir in die Beratung eintreten, der unwandelbaren Treue und Ergebenheit gegen unsern König und Landesherrn Ausdruck geben, indem wir begeistert einstimmen in den Ruf:

Der Deutsche Kaiser, der König von Preußen, Wilhelm II., er lebe hoch, hoch und immerdar hoch. (Die Abgeordneten, die sich erhoben haben, stimmen in das Hoch begeistert ein.)

Seit der letzten Tagung haben folgende Mitglieder der Provinziallandtages ihr Mandat niedergelegt: Kommerzienrat Kamp in Ruhrort, Ober-Präsidentrat von Hagen-Coblenz, Justizrat Kaufen in Köln und Landrat, jetziger Regierungs-Präsident Bötticher in Osnabrück.

Sodann sind seit der letzten Tagung folgende Mitglieder verstorben: Graf von Fürstenberg-Stammheim, Landeshauptmann a. D., Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Klein, Beigeordneter a. D. Dieke in Elberfeld, Rentner Walbrühl in Wittlaer und Geheimer Kommerzienrat René von Boch-Galhau in Mettlach.

Meine Herren! Wir werden den Dahingeshiedenen allzeit ein treues Andenken bewahren, insbesondere werden um die Provinz so hochverdiente Männer, wie Landeshauptmann Dr. Klein, Graf Fürstenberg-Stammheim und Theodor Dieke nie vergessen werden. Ich bitte Sie, sich zu Ehren der verstorbenen Mitglieder von Ihren Plätzen zu erheben. (Geschlecht.) Ich stelle fest, daß Sie dieser Aufforderung gefolgt sind.

Herr Berghauptmann Krümmel in Clausthal hat sein Mandat unmittelbar vor der letzten Tagung niedergelegt.

Es waren hierdurch und infolge der vorangegebenen Niederlegungen und Sterbefälle zehn Ersatzwahlen in den Kreisen Saarbrücken, Merzig, St. Wendel, Mülheim a. Rh., Köln-Stadt, Elberfeld, Düsseldorf und Duisburg zu tätigen. Infolge dieser Ersatzwahlen sind neu in das Haus eingetreten: die Herren Geheimer Bergrat Cleff in St. Johann, Generaldirektor Weisdorff in Malstatt-Burbach, Landrat Eichhorn in Merzig, Kommerzienrat Karcher-Beckingen, Forstmeister Roos in St. Wendel, Landrat von Schlechtendal in Mülheim a. Rhein, Regierungsbaumeister Moritz in Köln, Oberbürgermeister Fund in Elberfeld, Landrat von Beckerath in Düsseldorf und Hüttendirektor Fischer in Ruhrort.

Ich heiße die neu eintretenden Herren in diesem Hause herzlich willkommen und hoffe, daß sie rege an den Verhandlungen teilnehmen werden.

Ein Verzeichnis der nach der Tätigkeit der Ersatzwahlen bestehenden Zusammensetzung des Provinziallandtages befindet sich in Ihren Händen.

Nach den von Seiner Exzellenz dem Herrn Ober-Präsidenten und dem Herrn Landeshauptmann hierher gelangten Mitteilungen haben ihr Fernbleiben von den Sitzungen des Provinziallandtages bis jetzt angezeigt nachfolgende Herren: Geheimer Kommerzienrat Böcking in Halberghütte, Rittergutsbesitzer Herriger in Barrenstein, Rittergutsbesitzer Schwecht zu Burg Sievernich, Hüttenbesitzer von Beulwitz in Trier, Kaufmann Liell in Cues-Bernkastel, Bergrat Diedrich in Neunkirchen, Geheimer Regierungsrat von Aly in Godesberg. Kommerzienrat Holz in Süchteln wird voraussichtlich nur an den ersten Sitzungen teilzunehmen verhindert sein. Ferner hat sich entschuldigt Fabrikbesitzer Corty sen. in Biersen. Sodann hat Herr Rentner Dahl in Barmen mitgeteilt, daß er vom 11. März bis Ende dieser Woche an den Verhandlungen des Provinziallandtages nicht teilnehmen könne, da er zu einer Konferenz nach Berlin reisen müsse. Herr Kammerherr Graf von und zu Hoensbroech auf Schloß Türnich hat angezeigt, daß er der Eröffnungssitzung nicht beiwohnen könne und erst am 8. März in Düsseldorf eintreffen werde. Ebenso hat sich Herr Landrat von Stedman für die heutige Sitzung entschuldigt.

Der Vorstand der Kunsthalle hat Eintrittskarten für den Besuch der Kunsthalle überfandt, welche die Herren auf Ihren Plätzen finden.

Der Vorstand des Zentral-Gewerbevereins bittet die Herren Mitglieder des Provinziallandtages um den Besuch des Kunstgewerbe-Museums. Eintrittskarten liegen auf Ihren Plätzen.

Der Vorstand der Gesellschaft „Verein“ bringt den Herren Mitgliedern in Erinnerung, daß die Gesellschaftsräume, welche durch einen Umbau wesentlich freundlicher und gemüthlicher geworden seien, zum Besuch empfohlen werden.

Sodann bitte ich, die Formulare der Anzeigen für die Wohnungen, die die Herren während der Tagung des Landtages einnehmen, wenn irgend möglich, noch heute ausfüllen zu wollen, damit sie zeitig an das Landtagsbureau zum Zwecke der Herstellung des Wohnungsverzeichnisses gelangen.

Auch wollen die Herren, soweit es nicht schon geschehen ist, Ihre Namen an der Rücklehne des Sitzes anbringen, damit der Situationsplan des Saales baldigst hergestellt werden und in Ihre Hände gelangen kann.

Meine Herren! Dann darf ich Ihnen schon jetzt mitteilen, daß in Aussicht genommen ist, das sogenannte Ständeeffen am Mittwoch, den 10. d. Mts., nachmittags 5 Uhr, in der hiesigen städtischen Tonhalle stattfinden zu lassen. Es wird gleichzeitig das Ersuchen an Sie gerichtet, die Anmeldungen der Bedeckte für sich und etwa einzuladende Gäste bis spätestens morgen am Schluß

der Plenarsitzung an das Landtagsbureau gelangen zu lassen. Ein Formular zur Eintragung der Anmeldungen finden Sie auf Ihren Plätzen. — Sodann wird zur Vorbereitung für dieses Festmahl eine Kommission zu wählen sein. Nach bisheriger Gepflogenheit gehören dieser Kommission an: Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Landtages, ebenso der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Provinzialausschusses, ferner der Herr Landeshauptmann und verschiedene aus Ihrer Mitte hinzugezogene Herren, von denen aus dem Vorjahre in unserem Kreise sich noch befinden Herr Kammerherr von Breuning, Herr Destrée, ferner Herr Landesrat Adams. Ich bitte um Vorschläge wegen Zusammensetzung dieser Kommission. (Zurufe: Wiederwahl.) Es wird Wiederwahl vorgeschlagen. — Einspruch dagegen erfolgt nicht. — Ich stelle fest, daß Sie die Kommission in der eben vorgetragenen Zusammensetzung wiedergewählt haben.

Nach der Bestimmung der Geschäftsordnung, § 3, ist in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 9. Februar d. Js. die Verlosung der Mitglieder des Provinziallandtages in fünf Abteilungen vorgenommen worden. Das Verzeichnis dieser Abteilungen ist Ihnen zugegangen. Zur Konstituierung und Wahl der Kommissionen bitte ich die Abteilungen, alsbald nach Schluß der heutigen Plenarsitzung zusammenzutreten. Die Zimmer, wo dies zu geschehen hat, sind am Kopfe des Abteilungsverzeichnisses angegeben. Für die Herren, die das Verzeichnis nicht zur Hand haben, erwähne ich, daß die erste Abteilung im Zimmer XXII zusammentritt, die zweite im Zimmer XX, die dritte im Zimmer XVII, die vierte im Zimmer XIX und die fünfte im Zimmer X. Die Zimmer sind außerdem durch entsprechende Schilder an den Türen kenntlich gemacht.

Die Abteilungen haben zu ihrer Konstituierung zu wählen: einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter, einen Schriftführer und dessen Stellvertreter. Nach der Konstituierung werden die Abteilungen gebeten, zur Wahl der Kommissionen zu schreiten, und zwar zur Wahl der Geschäftsordnungskommission, der Wahlprüfungskommission und von vier Fachkommissionen, im ganzen also von sechs Kommissionen. In jede dieser Kommissionen sind nach der Geschäftsordnung 15 Mitglieder zu wählen. Da fünf Abteilungen vorhanden sind, hat jede Abteilung für jede dieser sechs Kommissionen drei Mitglieder zu wählen.

Meine Herren! Wenn Sie diesem Vorschlage beitreten, so würden die Abteilungen gleich am Schlusse der Plenarsitzung zur Kommissionswahl in den betreffenden Räumen schreiten. Die Verzeichnisse der Abteilungen und der Kommissionen werden Ihnen möglichst bald zugehen.

Ich möchte anregen, daß die gewählten Kommissionen morgen Vormittag 10 Uhr zu ihrer Konstituierung zusammentreten, und zwar die Geschäftsordnungskommission im Zimmer IX — das ist der Sitzungsaal des Provinzialausschusses —, die Wahlprüfungskommission im Zimmer X, die I. Fachkommission im Zimmer XXII, die II. Fachkommission im Zimmer XX, die III. Fachkommission im Zimmer XVII und die IV. Fachkommission im Zimmer XIX. Jede dieser Kommissionen hat einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter, einen Schriftführer und dessen Stellvertreter zu wählen.

Ich frage, ob irgendwelche Einwendungen oder anderweitige Vorschläge bezüglich des Zusammentretens der Abteilungen und der Kommissionen zu machen sind. — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß Sie diese Vorschläge angenommen haben.

Sodann möchte ich mir gestatten, Ihnen noch eine Mitteilung bezüglich der Beratung der Novelle zur Landgemeinde-Ordnung zu machen. Der Herr Minister des Innern wird den Herrn Geheimen Oberregierungsrat Dr. Freund als seinen Kommissar zu dieser Beratung entsenden. Damit Herr Geheimrat Dr. Freund an der Beratung in allen Punkten teilnehmen kann, ist in Aussicht genommen, am Freitag, den 12. März, eine erste Lesung der Novelle im Plenum vorzu-

nehmen. Es würde dann am Samstag den 13. März die doch voraussichtlich notwendig werdende Kommissionsberatung stattfinden und am Montag den 15. März die Schlußberatung im Plenum eingeleitet werden können.

Es ist notwendig, daß wir uns heute über diese Dispositionen schlüssig werden, damit der Herr Ministerialkommissar seine Anwesenheit bei diesen Beratungen ermöglichen kann. —

Das Wort wird nicht gewünscht. Ich stelle fest, daß Sie mit dem Vorschlage, am Freitag die erste Lesung, am Samstag die voraussichtliche Kommissionsberatung und am Montag, eventuell auch an dem folgenden Tage, die Schlußberatung der Novelle zur Landgemeindeordnung stattfinden zu lassen, einverstanden sind.

Sodann erlaube ich mir, entsprechend den Gepflogenheiten dieses Hauses auf den früheren Landtagen, vorzuschlagen, morgen die Plenarsitzung um 10¹/₂ Uhr, also alsbald nach Konstituierung der Kommissionen, beginnen zu lassen mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1907.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und

Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.

4. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Verwendung des Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs.
5. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
6. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Wenn gegen diese Tagesordnung und gegen die Zeitbestimmung für die morgige Sitzung, also 10¹/₂ Uhr, ein Widerspruch erfolgen soll, bitte ich, sich zum Wort zu melden. — Es meldet sich niemand.

Ich stelle fest, daß Sie die Tagesordnung und die Stunde des Beginns der morgigen Sitzung gutgeheißen haben.

Weiter schlage ich vor, ebenso wie auf den früheren Provinziallandtagen, am Dienstag keine Plenarsitzung stattfinden zu lassen, sondern diesen Tag ganz für die Kommissionsberatungen frei zu halten. Es würde dann die nächste Sitzung nach dem Montag am Mittwoch, den 10. März, stattfinden, und zwar zweckmäßiger Weise um 11 Uhr, mit Rücksicht darauf, daß am Nachmittag das Ständeeffen stattfindet. Für diese Mittwochsitzung kann heute eine Tagesordnung noch nicht vorgeschlagen werden, weil deren Aufstellung von dem Fortgang der Arbeiten in den Kommissionen abhängig ist. Ich bitte Sie, entsprechend den früheren Vorgängen es dem Vorsitzenden zu überlassen, die Tagesordnung für die Mittwochsitzung festzustellen nach Maßgabe der Eingänge, die Dienstag aus den Kommissionen an das Bureau gelangen. Wenn Sie damit einverstanden sind, werde ich danach verfahren.

Meine Herren! Wir sind am Schlusse der Sitzung. Falls das Wort nicht noch gewünscht wird, bitte ich die Herren, nunmehr in den Abteilungen zusammenzutreten. — Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr.)

Zweite Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Montag, den 8. März 1909.

Beginn 10 Uhr 44 Minuten.

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1907.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
4. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Verwendung des Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs.
5. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
6. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Als Schriftführer für die heutige Sitzung werden die Herren Landrat von Schütz und Landrat von Wülffing walten.

Sodann, meine Herren, darf ich Ihnen folgende Mitteilungen machen:

Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident hat den Königlichen Oberregierungsrat Dr. Momm als seinen Kommissarius zu den Sitzungen des Provinziallandtages und der von diesem zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen angemeldet.

Ferner hat der Herr Ober-Präsident den Königlichen Geheimen Oberregierungsrat Dr. Freund als Kommissarius des Herrn Ministers des Innern für die Beratungen des Provinziallandtages über den von der Königlichen Staatsregierung zur gutachtlichen Äußerung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Gemeindeordnung, angemeldet.

Sodann macht der Herr Ober-Präsident Mitteilung davon, daß heute Nachmittag 5 Uhr in der Aula des Hohenzollern-Gymnasiums eine Versammlung zur Gründung eines Provinzialvereins für Naturdenkmalpflege stattfindet, und spricht die Bitte aus, daß die verehrten Herren des Landtages dieser Einladung zahlreich folgen möchten. Zur näheren Erläuterung darf ich Ihnen

Mitteilung geben von einem Schreiben, daß der Herr Ober-Präsident in dieser Sache an mich gerichtet hat. Es lautet wie folgt:

„Nachdem zur Förderung der Erhaltung und Pflege der Naturdenkmäler für das Preussische Staatsgebiet im Jahre 1906 eine „Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege“ geschaffen worden ist, hat der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten eine weitere Ausgestaltung der Naturdenkmalpflege innerhalb der einzelnen Provinzen angeregt. Von Bedeutung ist hierbei insbesondere die Einrichtung von Provinzialkomitees, welche bestimmt sind, die Aufgabe der Naturdenkmalpflege in Verbindung mit der staatlichen Stelle und unter Mitarbeit der beteiligten weiteren Kreise in Angriff zu nehmen. Zu diesen Aufgaben gehören namentlich:

1. die Ermittlung, Erforschung und dauernde Beobachtung der Naturdenkmäler,
2. die Erwägung der Maßnahmen, welche zur Erhaltung der Naturdenkmäler geeignet erscheinen,
3. die Anregung der Beteiligten zur Erhaltung gefährdeter Naturdenkmäler, ihre Beratung bei der Feststellung der erforderlichen Schutzmaßnahmen und bei Aufbringung etwa erforderlicher Mittel.

Unter Naturdenkmälern sind besonders charakteristische Gebilde der heimatischen Natur zu verstehen, vornehmlich solche, welche sich noch an ihrer ursprünglichen Stätte befinden, seien es Teile der Landschaft oder Gestaltungen des Erdbodens oder Reste der Pflanzen- und Tierwelt.

Nachdem auf dieser Grundlage in anderen Provinzen bereits mehrfach mit der Organisation der Naturdenkmalpflege vorgegangen ist, habe ich zur weiteren Erörterung der Ziele der Naturdenkmalpflege und der für die Rheinprovinz zutreffenden Maßnahmen im Einvernehmen mit dem staatlichen Kommissar für Naturdenkmalpflege, Professor Dr. Conwenz, in Danzig eine Besprechung auf den 8. März 1909, nachmittags 5 Uhr in der Aula des Hohenzollern-Gymnasiums in Düsseldorf (Bastionsstraße, Ecke Königsallee) anberaunt.“

Der Herr Ober-Präsident läßt Sie bitten, recht zahlreich an dieser interessanten Versammlung teilnehmen zu wollen.

Sodann, meine Herren, mache ich folgende weitere Mitteilungen:

Der 48. Provinziallandtag, also der vorigjährige, hat in seiner Sitzung vom 11. März beschlossen, der Ueberzeugung von der Notwendigkeit des baldigen Inkrafttretens eines Gesetzes zur Regelung der Vorflut in der Rheinprovinz im Wege des Umlegungsverfahrens Ausdruck zu geben und den Herrn Minister für Landwirtschaft zu bitten, in nochmalige Erwägung über den Erlaß eines solchen Gesetzes, unabhängig von dem geplanten Wassergesetz, einzutreten. Der Herr Ober-Präsident, welcher auch seinerseits den Herrn Minister um möglichst baldige gesetzliche Regelung der Vorflut in der Rheinprovinz gebeten hatte, teilt mit, daß der Herr Minister darauf folgendes eröffnet habe:

„wie er gegenüber den ihm gemachten Darlegungen daran festhalten müsse, daß der gegenwärtige Zeitpunkt zum Erlaß des beantragten Gesetzes nicht geeignet sei. Da der Entwurf des neuen Wassergesetzes seinem Abschluß entgegenstehe, sei es nicht zweckmäßig, jetzt noch eine Sonderregelung auf wasserrechtlichem Gebiete vorzunehmen, vielmehr werde zunächst abzuwarten sein, in welchem Umfange und nach welchen Grundsätzen das zu erwartende Gesetz die fraglichen Verhältnisse ordnen werde. Hierzu

komme, daß der Einfluß der wegen einer Umgestaltung der allgemeinen Landesverwaltung schwebenden Verhandlungen auf die Organisation, die Zuständigkeit und das Verfahren der Auseinandersetzungsbehörden noch nicht zu übersehen sei. Unter diesen Umständen sehe sich der Herr Minister zu seinem Bedauern nicht in der Lage, den vorgelegten Gesetzentwurf zurzeit zu verfolgen.“

Ferner wurde in der letzten Plenarsitzung des Provinziallandtages des vorigen Jahres der Wunsch ausgesprochen, es möchten die Formvorschriften für die Wahlen zum Provinziallandtag vereinfacht werden.

Der Herr Ober-Präsident hat sich daraufhin veranlaßt gesehen, durch Erlaß vom 2. v. Mts. die Vorschriften für die Vollziehung dieser Wahlen im Interesse einer Vereinfachung des Verfahrens teilweise abzuändern. Die Vorschrift, daß die Wahlhandlung mit der Verlesung der §§ 9 bis 24 der Provinzialordnung und des zu dieser gehörigen Reglements zu eröffnen sei, ist aufgehoben. Es bleibt dem Vorsitzenden in besonderen Fällen anheim gestellt, den Wählern die wesentlichen Bestimmungen in der ihm geeignet erscheinenden Weise bekannt zu geben. Ferner ist es nicht mehr als erforderlich bezeichnet, die Wahl jedes Abgeordneten in einem besondern Wahlgange vorzunehmen. Es kann vielmehr künftig allgemein die Wahl mehrerer Abgeordneten auf einem Stimmzettel geschehen. Ob die Wahl in einem Wahlgang oder in mehreren Wahlgängen vorgenommen werden soll, hängt von Zweckmäßigkeitserwägungen ab und muß hinfort der Beschlußfassung der Wahlversammlung überlassen werden. Eine weitere Vereinfachung ist dadurch herbeigeführt, daß eine Vereinfachung des Wahlprotokolls zugelassen ist. Es genügt, wenn das Protokoll auf die Feststellung der durch das Wahlreglement aufgezählten Vorgänge des Wahlgeschäfts beschränkt bleibt.

Von dem erwähnten Erlaß des Herrn Ober-Präsidenten kann seitens der Herren Abgeordneten im Landtagsbureau Einsicht genommen werden.

Meine Herren! Es sind sodann außer den in dem Verzeichnisse der Vorlagen aufgeführten Vorlagen folgende weitere eingegangen:

1. Weiterer Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Regreßansprüche der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ersatzpflichtige Betriebsunternehmer — Drucksache Nr. 32. Diese Vorlage würde zugleich mit der Nummer 60 des Vorlagenverzeichnisses, welche eine ähnliche Angelegenheit betrifft, der IV. Fachkommission zuzuweisen sein.

2. Nachtrag zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Beteiligung des Provinzialverbandes an der Garantie für die staatlichen Aufwendungen zu erweitertem Grunderwerb am Rhein-Weser-Kanal — Drucksache Nr. 36. Dieser Antrag wird der I. Fachkommission zu überweisen sein.

3. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Hochwasserschäden — Drucksache Nr. 37. Ich schlage vor, diese Vorlage ebenfalls der I. Fachkommission zu überweisen. Sie haben den Bericht gedruckt erhalten.

4. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, zu dem Antrag von 8 Kreisen auf Bereitstellung von Geldmitteln seitens der Provinz zur Versorgung ländlicher Kreise mit elektrischem Strom zu Licht- und Kraftzwecken. Auch diese Vorlage liegt Ihnen vor. Sie dürfte ebenfalls, da es sich vorwiegend um finanzielle Dinge handelt, der I. Fachkommission zu überweisen sein.

5. Nachtrag zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuche um Abstandnahme von der Verfolgung von Regreßansprüchen der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Auch diese Vorlage dürfte, ebenso wie der Bericht Drucksache 31, zu dem sie einen Nachtrag bildet, der IV. Fachkommission zu überweisen sein.

Es ist Ihnen ferner ein Verzeichnis der an den 49. rheinischen Provinziallandtag gerichteten Petitionen zugegangen, — Drucksache Nr. 34 —, und zwar handelt es sich um folgende Petitionen:

1. des pensionierten Straßenaufsehers Iske in Birkesdorf um unverkürzte Zahlung seiner als Straßenaufseher erdienten Zivilpension;
2. des Verbandes bergischer Verkehrsvereine in Elberfeld um Bewilligung einer einmaligen Unterstützung von 8000 Mark für die Ausführung der Wegemarkierung des bergischen Landes;
3. der Eheleute Heinrich Meier in Derschen um Bewilligung einer Entschädigung für erlittenen Brandschaden. — Es wird vorgeschlagen, diese Petitionen der I. Fachkommission zu überweisen.
4. Des Vorstandes der Herberge zur Heimat in Saarbrücken und des Vorstandes des rheinischen Verbandes der Herbergen zur Heimat in Langenberg (Rhlb.) um die Einrichtung von Wanderarbeitsstätten in der Rheinprovinz gemäß dem Gesetz vom 29. Juni 1907. Es wird vorgeschlagen, diese beiden Petitionen an die II. Fachkommission zu überweisen.
5. Des Gemeinderates von Senheim, Kreis Zell, um Gewährung einer Provinzialbeihilfe von 50000 Mark für den Bau einer Brücke über die Mosel zwischen Senheim und Senhals.

Diese Petition dürfte an die III. Fachkommission zu überweisen sein.

Ich bemerke zu dieser Petition, daß eine telegraphische Mitteilung des Herrn Landrats in Zell eingelaufen ist, nach welcher zu dem Brückenbau eine Kreisbeihilfe von 20000 Mark bewilligt ist.

6. Des Pfarrers in Muffendorf, Kreis Bonn, um Bewilligung einer Beihilfe zur Restauration der alten Pfarrkirche. — In der Drucksache 11 ist ein Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe für diese Kirche aus dem Ständefonds im Betrage von 4500 Mark gestellt. — Diese Petition dürfte zur gemeinsamen Beratung mit der Vorlage des Provinzialausschusses an die I. Fachkommission zu verweisen sein.

Ferner ist eingegangen eine Petition des Verbandes der größeren preußischen Landgemeinden, in welcher noch verschiedene Anträge auf Aenderung der Landgemeindeordnung vorgetragen werden, u. a. auf Erleichterung der Einführung der Städteordnung für Gemeinden von mindestens 10000 Seelen, auf Erhöhung des Mindeststeuerfasses für die Ausübung des Meistbegütertenrechts von 150 Mark auf 225 Mark und auf Erleichterung des Wahlgeschäfts in den größeren Gemeinden durch Bildung von Wahlabteilungen. —

Ich möchte Ihnen vorschlagen, diese Petition mit der von der Königlichen Staatsregierung zur Begutachtung an den Provinziallandtag gelangten Gesetzesnovelle wegen Aenderung der Gemeindeordnung zur ersten Beratung im Plenum zu bringen, und zwar am Freitag.

Ebenso dürfte zu verfahren sein mit den folgenden, in derselben Angelegenheit eingelaufenen Petitionen:

- a) des Verbandes der Vereine der Bürgermeister und Gemeinden der Rheinprovinz, betreffend Vorschläge zur Abänderung und Ergänzung der Gemeindeordnung;
- b) einer Anzahl von Handelskammern, die im wesentlichen dahin vorstellig werden, daß die Wünsche nach Erleichterung des Erwerbes von Stadtrechten für Landgemeinden von mehr als 20000 Einwohnern, Verleihung des Gemeinderichts an juristische

Personen und Aufnahme der Gewerbesteuer unter die Steuerarten, auf Grund deren das Gemeinderecht verliehen wird, Berücksichtigung finden möchten. — Die Petition der Handelskammern finden Sie auf Ihren Plätzen. —

- c) Des nationalen Bürgervereins Rodenkirchen mit dem Wunsche, in betreff der Landgemeindeordnung möchten die interessierten Gemeindemitglieder vorher gehört werden, bevor der Provinziallandtag zur Abänderung des Gesetzes definitiv Stellung nimmt. Die Versammlung der anwesenden Bürger von Rodenkirchen habe sich der Petition der Handelskammern angeschlossen.
- d) Der industriellen Werke in Benrath-Reisholz um Verleihung des Gemeinderechts an juristische Personen.

Sodann liegt eine Petition vor mit dem Poststempel „Euskirchen“, unterschrieben „Einer für mehrere Gutsbesitzer“, in der dagegen Stellung genommen wird, daß für das Meistbegütertenrecht in der Novelle zur Gemeindeordnung nach dem Willen des rheinischen Bauernvereins nur die Grundsteuer (150 Mark) maßgebend sein soll.

Meine Herren! Der Provinziallandtag hat bisher die Gepflogenheit gehabt, daß anonyme Eingaben hier nicht verhandelt werden, sondern daß darüber zur Tagesordnung übergegangen wird. Ich erlaube mir, vorzuschlagen, dieses Verfahren auch bezüglich der eben erwähnten anonymen Eingabe Platz greifen zu lassen.

Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident hat die Wahlverhandlungen über die Ersatzwahlen zum Provinziallandtage in den Kreisen St. Wendel, Saarbrücken, Merzig, Cöln, Mülheim am Rhein, Elberfeld, Düsseldorf und Duisburg übersandt. Ich schlage vor, diese Wahlverhandlungen an die Wahlprüfungskommission zu verweisen. — Da ein Widerspruch, wie ich sehe, nicht erhoben wird, erkläre ich die Ueberweisung für erfolgt.

Meine Herren! Die Abteilungen haben sich gestern konstituiert. Ein Verzeichnis derselben nach ihrer Konstituierung ist Ihnen zugegangen. Eine Verlesung desselben dürfte sich wohl erübrigen, da Sie alle in seinem Besitze sind.

Sodann haben die Abteilungen die Wahlprüfungskommission, die Geschäftsordnungskommission und die vier Fachkommissionen gewählt. Auch das Verzeichnis der Mitglieder dieser Kommissionen ist Ihnen zugestellt, und es ist auch wohl hier eine Verlesung nicht notwendig.

Die Kommissionen haben sich soeben konstituiert. Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Namen der Vorsitzenden und der Schriftführer sowie deren Vertreter verlesen zu wollen.

Schriftführer von Wülfig:

Wahlprüfungskommission:

Vorsitzender: Lueg, stellvertretender Vorsitzender: Klüpfel, Schriftführer: Dr. Brandt, stellvertretender Schriftführer: Frhr. von Kelleßen.

Geschäftsordnungskommission:

Vorsitzender: von Ehrenberg, stellvertretender Vorsitzender: Pastor, Schriftführer: von Schütz, stellvertretender Schriftführer: Minten.

I. Fachkommission:

Vorsitzender: Michels, stellvertretender Vorsitzender: Hueck, Schriftführer: Dr. Lembke, stellvertretender Schriftführer: Dr. zur Nieden.

II. Fachkommission:

Vorsitzender: D. Conze, stellvertretender Vorsitzender Dr. Bann, Schriftführer: D. von Noll, stellvertretender Schriftführer: Eichhorn.

III. Fachkommission:

Vorsitzender: von Stedman, stellvertretender Vorsitzender: Dicke, Schriftführer Dr. Henzen, stellvertretender Schriftführer: Kesselkaul.

IV. Fachkommission:

Vorsitzender: von Grootte, stellvertretender Vorsitzender: Heising, Schriftführer: Frhr. von Hammerstein, stellvertretender Schriftführer: von Boch.

Vorsitzender Spiritus: Dann, meine Herren, teile ich noch mit, daß der Herr Abgeordnete Geheimrat Wegeler aus Gesundheitsrücksichten leider verhindert ist, an den Sitzungen der diesjährigen Tagung des Landtages teilzunehmen.

Herr Geheimrat Goede hat sich ebenfalls wegen Erkrankung für die ganze Tagung entschuldigen lassen.

Ich möchte dann zum Schluß noch darauf hinweisen, daß es vorbehaltlich anderer Anregungen dabei verbleibt, daß die nächste Sitzung übermorgen um 11 Uhr stattfindet und daß Sie mich ermächtigt haben, die Tagesordnung für diese Sitzung je nach dem Ergebnis der Kommissionsarbeiten aufzustellen.

Ich frage, ob zu diesen Eingängen das Wort gewünscht wird. — Das geschieht nicht. —

Herr von Wülffing tritt als Schriftführer ab. Ich gebe ihm als Abgeordneten das Wort.

Abgeordneter von Wülffing: Meine Herren! Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob es nicht zweckmäßig wäre, in Anbetracht der Tatsache, daß sich das Material, das künftighin der besonderen Kommission, die für die Beratung der Landgemeindeordnung eingesetzt werden soll, vorzulegen ist, von Tag zu Tag vermehrt, die Kommission schon früher zusammentreten zu lassen.

Es ist gestern darauf hingewiesen worden, daß der Herr Ministerial-Kommissar Wert darauf legt, den Verhandlungen von Anfang an beizuwohnen und daß er vor Freitag nicht hier erscheinen kann.

Ich meine, wir könnten dem Wunsche des Herrn Ministerial-Kommissars vollständig entsprechen und doch schon vorher die Kommission zusammentreten lassen, damit sie in eine vertrauliche und unverbindliche Vorberatung eintritt. Der Herr Ministerial-Kommissar wird ja vor allem Wert darauf legen, an der Beratung der Vorschläge, die die königliche Staatsregierung dem Provinziallandtag unterbreitet hat, teilzunehmen. Ich glaube nicht, daß es den gleichen Wert für den Herrn Ministerial-Kommissar hat, sich auch an der Beratung der sämtlichen Vorschläge, die aus Interessentenkreisen an das hohe Haus gelangt sind, zu beteiligen. Ich möchte vielmehr meinen, daß es eine dankenswerte Aufgabe der Kommission sein würde, schon vorher dieses Material zu sichten und nur das dem Herrn Ministerial-Kommissar vorzutragen, was sie wirklich des Vortrages für wert hält.

Meine Herren! Außerdem sind, was die Zusammensetzung der Fachkommissionen anbelangt, im hohen Hause Zweifel nach der Richtung hin entstanden, ob diese Fachkommissionen von den einzelnen Wahlabteilungen oder vom Plenum zu bilden sind. Die erste Wahlabteilung, der ich anzugehören die Ehre habe, hat gestern die Wahl schon getätigt; die anderen Wahlabteilungen haben die Wahl nicht vorgenommen. Ich bitte um Belehrung, ob die Wahlen durch das Plenum

oder die Abteilungen stattfinden sollen. Sollen diese Wahlen durch die Abteilungen erfolgen, so möchte ich vorschlagen, daß die anderen Abteilungen ermächtigt werden, das nachzuholen, was gestern die erste Abteilung schon getan hat.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Kenvers: Meine Herren! Was die letzte Frage betrifft, so sollen die Kommissionen nach dem Reglement von den Abteilungen gewählt werden. Wenn aber der Bildung der Kommissionen aus dem Hause nicht widersprochen wird, dann kann ja das Haus diese Reglementsbestimmung abändern.

Was dann weiter den Hauptantrag des Herrn von Wülffing betrifft, so möchte ich doch bitten, die Beratung einen Moment auszusetzen, bis der Herr Landtagskommissar hier ist. Ich glaube, der Herr Landtagskommissar hat wohl das größte Interesse, darüber gehört zu werden, ob die Kommission jetzt schon gebildet wird oder später. Den allgemeinen Gepflogenheiten entspricht es ja nicht, jetzt schon eine Kommission zu wählen, sondern das pflegt erst zu geschehen, wenn die Sache dem Hause vorliegt und wenn die erste Verhandlung stattgefunden hat. Aber wie gesagt, ich möchte bitten zu warten, bis der Herr Landtagskommissar, der ein großes Interesse daran hat, hier ist.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Weltman.

Abgeordneter Weltman: Meine Herren! Die Frage der Landgemeindeordnung steht heute nicht auf der Tagesordnung, und ich meine, es wäre richtig, es dem Plenum zu überlassen, bei Beratung der Vorlage, wenn sie auf der Tagesordnung gestanden hat, auch den Beschluß zu fassen, in welcher Weise die Kommission gebildet werden soll. (Sehr richtig!) Es ist meines Erachtens gar nicht angängig, etwa jetzt kurzerhand zu beschließen, die Abteilungen oder das Plenum sollen wählen.

Nichts hätte ich dagegen, wenn dieser Gegenstand früher auf die Tagesordnung gesetzt würde, als ursprünglich vorgesehen war, etwa statt Freitag schon Mittwoch, sofern das wegen der anderweiten Dispositionen angängig ist. Aber jetzt schon die Kommission zu wählen, halte ich nicht für zweckmäßig und auch nicht für zulässig. (Sehr richtig!)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. — Ich schließe die Verhandlung über diesen Punkt. Herr Abgeordneter von Wülffing hat einen Antrag nicht gestellt, sondern nur eine Anregung gegeben. Da somit ein Antrag nicht vorliegt, darf ich diesen Gegenstand als erledigt betrachten. (Bravo!)

Meine Herren! Wir fahren dann in der Tagesordnung fort und kommen zu dem Punkte:

„Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1907.“

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Geheimer Regierungsrat Eich, dem ich das Wort erteile.

Abgeordneter Eich: Meine sehr verehrten Herren! Der Bericht über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1907 ist Ihnen schon vor mehreren Wochen im Druck zugegangen. Wenn nun auch im allgemeinen, meine Herren, ein so großes Zahlenmaterial, wie es in den Bericht eingestellt ist und eingestellt werden mußte, zur Lektüre nicht besonders anregen mag, so darf ich doch wohl annehmen, daß Sie sich mit der Vorlage, die eine eingehende genaue Uebersicht über die Aufgaben und über die Tätigkeit der Provinzialverwaltung gibt, eingehend befaßt haben, und so kann ich mich wohl darauf beschränken, nur einzelne besonders bemerkenswerte Punkte hier hervorzuheben.

Auf Seiten 32 bis 35 der Vorlage finden Sie eine detaillierte Darstellung der Art der Erledigung der Beschlüsse des Provinziallandtages aus den früheren Tagungen und aus der Tagung vom 8. bis 14. März des vorigen Jahres.

Im Rechnungsjahr 1907 war bei den Provinzialabgaben eine Mehreinnahme von 182431 Mark zu verzeichnen, wovon gemäß dem Beschlusse des 47. Provinziallandtages 43280 Mark zur Deckung der Mehrausgaben verwendet worden sind, während der Rest zur Verstärkung des Baufonds und des Ausgleichsfonds für die Provinzialabgaben bei der Landesbank rentbar angelegt ist. Das Rechnungsjahr 1907 schließt mit einem Bestande von 584792 Mark ab, der in das Rechnungsjahr 1908 übernommen ist.

Was die finanziellen Ergebnisse der werbenden Institute der Provinz betrifft, so hat die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt einen Uberschuß von 1603797 Mark und die Landesbank einen Nettozinsgewinn von 1329019 Mark erzielt.

Ueber die Verwendung dieser Beträge finden Sie auf Seiten 88 und 103 der Vorlage die näheren Angaben.

Auf dem Gebiete der Fürsorgeerziehung ist zu bemerken, daß der Bestand der zur Einlieferung gekommenen Fürsorgezöglinge sich am 31. März 1907 auf 5188 Köpfe und am 31. März 1908 auf 5879 Köpfe stellte. Von den im Berichtsjahre eingelieferten Zöglingen sind 1116 in Anstalten und nur 140 in Familienerziehung untergebracht. Es ist das, meine Herren, eine Folge davon, daß viele von den eingelieferten Zöglingen bereits im vorgerückten Alter stehen, und manche schon einen hohen Grad von Verwahrlosung erreicht haben, so daß man sie einer Familie nicht anvertrauen durfte.

In den Heil- und Pflegeanstalten befanden sich am 31. März 1907 5107 und am 31. März 1908 5338 Kranke.

In der Straßenbauverwaltung ist nur ein freier resp. disponibler Bestand von 19731 Mk. verblieben, der gemäß dem Beschlusse des 45. Provinziallandtages dem Reservefonds der Straßenverwaltung zuzuführen war.

Namens des Provinzialausschusses beantrage ich, den Bericht durch Kenntnisknahme für erledigt zu erklären.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlungen. — Es meldet sich niemand zum Wort. — Ich stelle daher fest, daß sie diesen Bericht durch Kenntnisknahme für erledigt ansehen.

Zur Verhandlung kommt dann die Nr. 3 der Tagesordnung:

Vorbericht zu dem Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz, sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten

und

Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung, sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.

Meine Herren! Ich möchte Ihnen vorschlagen, die Verhandlungen über diesen Gegenstand mit den Nr. 4 und 5 zu verbinden, da beide Gegenstände in engstem Zusammenhange stehen, nämlich mit dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Verwendung des Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs

und

Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

Wenn Sie damit einverstanden sind, daß diese Punkte gemeinschaftlich zur Behandlung gestellt werden — das scheint ja der Fall zu sein —, dann gebe ich das Wort dem Herrn Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Herren! Ich bin dem Herrn Vorsitzenden des Landtages dafür dankbar, daß er gestattet hat, daß diese Positionen zusammen beraten werden, wie das ja auch in früheren Jahren der Fall gewesen ist. Damit ist ein Modus gefunden, wie diese vier Vorlagen, die ineinander greifen, sich am besten darstellen lassen.

Ich darf daher zunächst auf die erste Vorlage, den Vermögensstand der Rheinprovinz betreffend, übergehen.

Ich habe Ihnen den Vermögensstand, wie er am 1. April 1908 sich gestaltet, vorzulegen. Ich bitte, die Drucksache Nr. 2 zur Hand zu nehmen, wo auf Seite 2 bis 5 alle Einzelheiten dargelegt sind. Am 1. April 1908 betrug der Vermögensbestand 58336208 Mark. In dieser Summe ist aber einbegriffen das Vermögen der Fonds, die der Provinz nicht gehören, sondern von ihr nur verwaltet werden, nämlich die Fonds der Ruhegehaltskassen, der Witwen- und Waisenversorgung, der Viehentschädigungen und ähnliche. Diese Fonds betragen zusammen 8003084 Mark. Sie müssen diese Summe also von der ebengenannten absetzen, und dann bleiben 50333124 Mark als Vermögensbestand übrig.

Auf der anderen Seite ist dieser Summe wieder zuzufügen das Vermögen der Landesbank, der Feuerversicherungsanstalt und des Meliorationsfonds, die ja indirekt Vermögensbestandteile der Provinz sind. Das Vermögen der Landesbank beträgt 8514000 Mark, das der Feuerversicherungsanstalt 12159000 Mark und das des Meliorationsfonds 2003800 Mark. Wenn Sie diese Summen hinzunehmen, so erhöht sich dadurch der Vermögensbestand auf 73009924 Mark.

Wir müssen nun einen Vergleich mit dem Vermögensstande ziehen, wie er sich am 1. April 1907 dargestellt hat. Während wir jetzt wie gesagt 73009924 Mark Vermögen haben, betrug am 1. April 1907 der Vermögensbestand 67721646 Mark, so daß wir jetzt ein Plus von 5288278 Mark zu verzeichnen haben.

Meine Herren! Es fragt sich nun, wie dieser Vermögenszuwachs zu erklären ist. Zu diesem Zweck darf ich bitten, die Ihnen vorliegende Drucksache Nr. 2 zur Hand zu nehmen. Darin ist auf Seite 2 unter Nr. 1 bis 23 der Zuwachs zu den einzelnen Positionen ganz genau aufgeführt. Ich glaube, ich brauche die Positionen nicht alle hervorzuheben. Ich möchte nur bitten, mir zu gestatten, auf einige Positionen hinzuweisen.

So sehen Sie, daß durch Grunderwerb für die Fürsorgeerziehungsanstalten z. B. unter Nr. 10 248747 Mark, unter Nr. 11 durch Erweiterungsbauten bei den Heil- und Pfllegeanstalten 741079 Mark, durch Grunderwerb für die Anstalt zu Bedburg 521532 Mark zugewachsen sind.

Vor allem möchte ich aber auf Nr. 19 hinweisen, wo allein 1174000 Mark aus dem Gewinn der Provinzial-Feuerversicherung als Mehr aufgeführt sind.

Meine Herren! Dem Vermögen des Provinzialverbandes stehen andererseits auch Schulden gegenüber. Dies ist auf Seite 3 der Ihnen vorliegenden Drucksache unter den Nummern 1 bis 10 des näheren dargelegt. Sie finden dort, daß am 1. April 1908 die Schulden 30001971 Mark betragen, gegenüber nur 26971993 Mark am 1. April 1907. Hiernach sind also die Schulden bis zum 1. April 1908 um 3029978 Mark gestiegen. Auch hier habe ich aufzuklären, wie dieser Schuldenzuwachs in dem abgelaufenen Jahre entstanden ist. Auf Seite 4 des gleichen Druckstücks ist unter Nr. 1 bis 7 nachgewiesen, wie in den einzelnen Positionen die Schulden um 3982257 Mark angewachsen sind. In den darauffolgenden Positionen 1 bis 9 ist dann weiter

nachgewiesen, daß eine Amortisation von 952 279 Mark stattgefunden hat, so daß in Wirklichkeit, wie ich eben schon gesagt habe, der Schuldenzuwachs 3 029 978 Mark beträgt. Ich glaube, auch hier brauche ich wohl auf die einzelnen Positionen nicht einzugehen. Sie liegen Ihnen ja gedruckt vor.

Wenn ich nun das Gesamtergebnis aus dieser Vermögenszusammenstellung ziehe, dann ergibt sich, daß der Schuldenzuwachs 3 029 978 Mark beträgt, dem aber ein Vermögenszuwachs von 5 288 278 Mark gegenüber steht, so daß wir in Wirklichkeit einen Zuwachs an Vermögen von 2 258 300 Mark zu verzeichnen haben.

Meine Herren! Das ist der erste Punkt, den ich auf Grund der heutigen Tagesordnung zu erledigen hätte.

Ich darf nun zu dem zweiten Punkt, zur Vorlage des eigentlichen Haushaltsplans, übergehen. Da möchte ich Sie bitten, den Haupt-Haushaltsplan zur Hand zu nehmen und zunächst Seite 23 aufzuschlagen. Aus dem Schlußsatz auf Seite 23 des Haupt-Haushaltsplanes ersieht Sie, daß der diesjährige, Ihnen vorzuliegende Haushaltsplan mit 31 279 826 Mark abschließt. Sie sehen in demselben Abschluß, daß der vorjährige Haushaltsplan 28 931 252 Mark betragen hat, so daß für das Jahr 1909 ein Plus von 2 348 574 Mark einzusetzen gewesen ist. Mit anderen Worten: Unser Haushaltsplan steigt um rund 2 349 000 Mark.

Von diesem Mehrbedarf gegen das vorige Jahr werden nun zunächst durch unsere eigenen erhöhten Einnahmen 739 074 Mark gedeckt.

Auch hier werden Sie fragen, wie die erhöhten Einnahmen aus unseren Anstalten und aus unserm Grundbesitz entstanden sind. In dieser Hinsicht verweise ich auf die Drucksache Nr 1. Dort ist auf Seite 28 bis 37 in 25 Positionen nachgewiesen, wie die finanziellen Verhältnisse bei den Anstalten sich gebessert haben, und dieser Nachweis schließt mit der ebengenannten Summe von 739 074 Mark ab.

Wenn ich diese eigenen Einnahmen von dem voraussichtlichen Mehrbedarf abziehe, dann bleiben noch 1 609 500 Mark zu decken. Zunächst fällt unter diese Summe 1 Prozent der Provinzialumlage, dessen Mehrerhebung zur Verminderung der Schuldenlasten im vorigen Jahre vom Provinziallandtage beschlossen worden ist. Das sind 845 000 Mark, die Sie bei der Einnahme unter Titel II, 5 und in der Ausgabe unter Titel V, 5 in demselben Betrage eingesetzt finden. Wenn Sie auch diese Summe abziehen, dann bleiben noch 764 500 Mark übrig, die neben dem 1 Prozent, von dem ich eben sprach, anderweitig zu decken sind.

Ich glaube, ich habe Ihnen nun etatsmäßig nachzuweisen, erstens daß diese Summe von 764 500 Mark in der Einnahme mehr vorgesehen ist, als im Vorjahre, und zweitens, daß dieselbe Summe in der Ausgabe wieder einscheidet.

Ich möchte zunächst auf die Einnahmen eingehen und bitte Sie, den Haupt-Haushaltsplan zur Hand zu nehmen. Danach ist auf Seite 4 der Einnahmen mehr eingesetzt bei Titel II 1 a, Provinzialabgaben für Verkehrsanlagen, Bezirksstraßen, 139 500 Mark, bei Titel II 2, Landarmenwesen, sind 72 000 Mark als Mehreinnahme vorgesehen, bei Titel II 3, erweiterte Armenpflege, finden Sie 83 000 Mark mehr eingestellt, bei Titel II 4, Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente, 455 500 Mark, auf Seite 5 des Haushaltsplans bei Titel IV 2, Zinsgewinn des Meliorationsfonds, 297 Mark, bei Titel V 1, Zinsen von vorübergehend rentbar angelegtem Kapital, 14 200 Mark und bei Titel V 2 unvorhergesehene Einnahmen 3 Mark. Diese Summen betragen zusammen 764 500 Mark. Die Summe, die anderweitig aufzubringen wäre, ist also hier in den Einnahmen vorgesehen.

Ich muß Ihnen weiter nachweisen, daß dieselbe Summe in der Ausgabe wieder erscheint. Da bitte ich, Seite 8 des Haushaltsplans aufzuschlagen. Hier sind bei Titel I2 für die Armen in Werden auf Grund alter rechtlicher Verpflichtung 150 Mark mehr eingesetzt, bei Titel II1, für den Provinziallandtag und die Zentralverwaltung 19300 Mark, bei Titel II2, für den Pensionshaushaltsplan 8396 Mark auf Seite 10 des Haushaltsplans bei Titel II7, Taubstummwesen, 29250 Mark, bei Titel II8, Blindenwesen, 10405 Mark, ferner auf Seite 12 des Haushaltsplans bei Titel II9, Hebammenwesen, 23280 Mark, bei Titel II10, Fürsorgeerziehung, 53800 Mark, bei Titel II11, Heil- und Pflegeanstalten, 114600 Mark, bei Titel II12, Landarmenwesen, 72000 Mark, dann auf Seite 14 des Haushaltsplans bei Titel II14, erweiterte Armenpflege, 83000 Mark, bei Titel II15, Brauweiler, 17000 Mark, bei Titel II17, bauliche Unterhaltungen, 100 Mark, bei Titel II18, milde Stiftungen und Wohltätigkeitsfonds 3000 Mark, dann auf Seite 16 bei Titel II19, Straßenverwaltung, 139500 Mark, bei Titel II20, landwirtschaftliche Angelegenheiten. 44686 Mark, ferner auf Seite 18 des Haushaltsplans bei Titel IV1, Kunst und Wissenschaft, 3450 Mark, bei Titel IV2, Museen, 12665 Mark, bei Titel IV3, gewerbliche Zwecke, 10000 Mark, bei Titel IV4, Ausgaben beim Zinsgewinn des Meliorationsfonds, 297 Mark und endlich auf Seite 20 des Haushaltsplans bei Titel V4, für Verzinsung, 65000 Mark, bei V7, zur Verfügung des Provinziallandtags, 80500 Mark.

Zur Aufklärung darf ich mir hierzu vielleicht noch eine kurze Bemerkung gestatten. Im vorigen Jahre waren zur Verfügung des Provinziallandtages an Ueberschüssen aus Steuern 530000 Mark gestellt. In diesem Jahre sind, worauf ich später noch zurückkomme, 610500 Mark zur Verfügung gestellt. Diese Differenz zwischen der vorjährigen und der diesjährigen Summe muß hier erscheinen. Das sind die ebengenannten 80500 Mark. Bei V8, Zinsen für Vorkäufe, sind 235 Mark mehr eingesetzt. Wenn Sie die Gesamtsumme der einzelnen Positionen nehmen, so beträgt diese 790615 Mark.

Dieser Summe steht aber auf Seite 18 des Haushaltsplans bei IV, 5 eine Minder Ausgabe von 26115 Mark gegenüber. Ziehen Sie diese Summe von der Mehrausgabe ab, dann bleibt der vorhin genannte Betrag von 764500 Mark. Der in Einnahme eingesetzte Gesamtbetrag findet sich also auch in Ausgabe.

Meine Herren! Ich glaube die einzelnen Positionen brauche ich hier nicht zu erörtern, das ist Sache der Beratung in den einzelnen Kommissionen bzw. in der I. Fachkommission. Ich begnüge mich damit, festzustellen, daß die betreffenden Summen in Einnahme und in Ausgabe eingestellt sind.

Ich darf jetzt dazu übergehen, zu entwickeln, wie wir diese Summen decken können. Sie werden mir gestatten, zunächst auf die Einzelfonds, die der Provinz zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung stehen, kurz hinzuweisen, Sie haben im Landtage des Jahres 1906 drei Fonds gegründet, auf die der damalige bare Bestand übertragen worden ist. Das ist 1. der Betriebsfonds, der nur eine Höhe von 500000 Mark erreichen sollte, 2. der Baufonds und 3. ein Ausgleichsfonds.

Der Betriebsfonds betrug bei seiner Bildung im Jahre 1906 504415 Mark. Dieser Fonds sollte ja, wie gesagt, nicht weiter erhöht werden, wird also wohl vielleicht immer auf diesem Satze bestehen bleiben.

Der Baufonds betrug bei seiner Bildung im Jahre 1906 471865 Mark.

Der Ausgleichsfonds hatte genau dieselbe Höhe, so daß damals eine Gesamtsumme von 1448146 Mark zur Verfügung stand.

Der Betriebsfonds ist um eine Kleinigkeit verringert worden, weil an die Stadt Essen und den Landkreis Machen Steuerbeträge in der Gesamthöhe von 3858 Mark zurückzuerstatten waren. Er beträgt jetzt, wie gesagt, rund 500 556 Mark.

Die beiden anderen Fonds, der Ausgleichsfonds und der Baufonds, haben sich im Laufe der Jahre 1907 und 1908 etwas verändert, und zwar im Jahre 1907 zunächst in folgender Weise: Wir haben im Jahre 1907 an Provinzialsteuern gegen den Anschlag mehr eingenommen 182 431 Mark. Aus diesen Mehreinnahmen an Steuern sind aber entsprechend den Beschlüssen des Provinziallandtages gezahlt worden: 11 213 Mark für Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses an die in Düsseldorf wohnenden Provinzialbeamten, ferner 11 158 Mark für Erhöhung der Gehälter der Taubstummenlehrer und Assistentenärzte an den Hebammenlehranstalten, 20 909 Mark für Ueberschreitung des Fürsorge-Haushaltplans, so daß nur noch 69 575 Mark von den Mehreinnahmen an Steuern verblieben sind.

Entsprechend dem Beschluß des Provinziallandtages ist diese Summe gleichmäßig auf den Baufonds und den Ausgleichsfonds verteilt worden. Es enthielt demnach Ende 1907 der Baufonds 554 980 Mark und der Ausgleichsfonds dieselbe Summe.

Der Betriebsfonds ist, wie gesagt, auf rund 500 000 Mark stehen geblieben. Wir hatten also bei Beginn des Vorjahres 1 610 518 Mark disponible, auf 3 Fonds verteilte Bestände. Es fragt sich nun, wie im Jahre 1908 die beiden Fonds noch etwa angewachsen sein können. In dieser Beziehung darf ich hervorheben, daß wir für 1908 65 629 Mark Steuern mehr erhoben haben, als vorauszusehen war, außerdem standen dem Provinziallandtag 530 000 Mark an schon beschlossenen Mehrsteuern zur Verfügung. Diese beiden Summen würden auf den Baufonds und den Ausgleichsfonds zu verteilen gewesen sein, wenn nicht schon der Landtag von vornherein über die Summe anders verfügt hätte, indem er für den Kreiswegebau die Summe von 100 000 Mark, für eine Teuerungszulage an die unteren und mittleren Beamten 70 000 Mark, zur Verbesserung der Pflegerbezüge in den Anstalten 53 000 Mark, für die „Naheregulierung“ 80 000 Mark, für die „Wupperregulierung“ 145 000 Mark, für die „Niersregulierung“ 57 400 Mark, für 3 landwirtschaftliche Winterschulen 7076 Mark und zur Deckung eines Defizits bei der Fürsorgeverwaltung 18 000 Mark, mithin im ganzen 530 476 Mark aus disponiblen Mitteln bewilligte, also eigentlich 476 Mark mehr, als jene Summe, die nach dem damaligen Beschluß steuerlich zur Verfügung stand. Diese 476 Mark lassen sich aber aus den mehr eingegangenen Steuern von 65 629 Mark decken, so daß also noch ein größerer Betrag übrig bleibt. Dieser Betrag muß nach Ihren Beschlüssen auch wieder auf die erwähnten beiden Fonds verteilt werden. Das ist geschehen. Der Baufonds und der Ausgleichsfonds haben danach heute eine Höhe von je rund 604 000 Mark erreicht.

Meine Herren! Um die Summe, die heute durch den Haushaltsplan mehr gedeckt werden soll, aufzubringen, durften wir aber nach Ihren Beschlüssen nicht auf die 3 Fonds zurückgreifen. Diese 3 Fonds sollten zur Verfügung des Provinziallandtages bleiben.

Es muß also der Mehrbetrag anderweit gedeckt werden. Meine Herren, wir können diesen Mehrbetrag aber auch ganz bequem decken, wenn wir, wie seit 6 Jahren $12\frac{1}{2}\%$, abgesehen von dem einen Prozent für die Schuldentilgung, worauf ich später noch eingehen werde, erheben. Ich darf bemerken, daß wir seit 5 Jahren mit dem Steuersatz überhaupt nicht in die Höhe gegangen sind, obwohl in den Zeitungen immer zu lesen ist, daß an der Erhöhung der Gemeindehaushaltspläne usw. die Provinz durch die Erhöhung der Umlagen die Hauptschuld trage, was aber, wie gesagt, den Tatsachen keineswegs entspricht.

Meine Herren! Wir haben zunächst feststellen lassen, wie sich am 1. Oktober des Vorjahres das Staatssteuersoll gestaltete. Nach den Zusammenstellungen belief sich das Staatssteuersoll auf 84 324 940 Mark. Dazu kommen noch an fiskalischen Betriebssteuern, die allerdings zurzeit noch nicht fest veranschlagt waren, 303 602 Mark, so daß wir am 1. Oktober ein Staatssteuersoll von 84 628 542 Mark annehmen durften. Nun ist diese Summe vielleicht etwas zu hoch gegriffen, weil, wie gesagt, die fiskalischen Steuern noch nicht feststanden und wohl hier und da auch noch Reklamationen zu erwarten waren. Wir haben daher angenommen, daß sich das Steuersoll am 1. Januar auf 84 500 000 Mark belaufen würde.

Wenn wir den alten Prozentsatz von $12\frac{1}{2}$ % festhalten, so würden wir bei diesem Staatssteuersoll 10 562 500 Mark erheben. Wir haben aber zur Deckung des gesamten Haushaltsplans nur nötig 9 952 000 Mark. Wir würden also bei $12\frac{1}{2}$ % Umlage den Betrag von 610 500 Mark mehr erheben, der zur Verfügung des Provinziallandtages und des Provinzialausschusses bleiben würde. Meine Herren, der Provinzialausschuß hat sich aber gestattet, Ihnen schon einige besondere Vorlagen zugehen zu lassen, wonach dieser Mehrbetrag zur Deckung von Ausgaben Verwendung finden soll, die durch die Ihnen vorliegenden Sonderanträge entstehen.

Aus dieser mehr zu erhebenden Summe von 610 000 Mark sollen gedeckt werden: die Erhöhungen der Beamtengehälter, wegen deren Ihnen eine besondere Vorlage vorliegt und die für die Zentralverwaltung, abgesehen von dem Wohnungsgeldzuschuß, rund 270 000 Mark betragen.

Es soll weiter vorgeschlagen werden, aus dieser Summe zu nehmen: 22 000 Mark für nachträgliche Arbeiten zur Regulierung der Sieg, ferner eine Summe von 30 000 Mark zur Deckung eines Ausfalles bei der Fürsorgeabteilung und schließlich noch 121 500 Mark, die bestimmt sind zur Durchführung der Resselregulierung in den Kreisen Düren und Bergheim.

Wenn wir diese Summen aus den Mehrerträgen an Provinzialsteuern decken, so bleiben noch rund 120 000 Mark, die evtl. zu den bekannten beiden Fonds, dem Baufonds und dem Ausgleichsfonds fließen könnten. Auf diesen Betrag darf ich später noch zurückkommen, wenn ich auf die Notstandsvorlage, betreffend den Wied- und den Siebkreis eingehe.

Meine Herren! Der Provinzialausschuß schlägt daher dem Provinziallandtag, wie in der Vorlage ausgeführt, vor, abgesehen von dem einen Prozent zur Verminderung des Schuldenanwachsens, wie bisher $12\frac{1}{2}$ % zu erheben, womit wir den sämtlichen Anforderungen des Haushaltsplanes Rechnung tragen können.

Meine Herren! Nun gestatten Sie mir, daß ich noch auf einige Vorlagen eingehe, die den Haushaltsplan in finanzieller Beziehung berühren.

Da möchte ich zunächst auf das eine Prozent, das zur Verminderung der Schulden erhoben werden soll, eingehen. Ich darf daran erinnern, daß wir vor 2 Jahren dem Provinziallandtag bereits hierüber eine Vorlage gemacht haben, daß diese aber damals abgelehnt, jedoch für die folgenden Jahre eine diesbezügliche Vorlage erwartet wurde.

Im vorigen Jahre brachten wir eine Vorlage ein, die vorschlug $1\frac{1}{2}$ % zu dem gedachten Zwecke zu erheben. Der Provinziallandtag strich $\frac{1}{2}$ %, beschloß aber, in den Haushaltsplan für 1909 1 % einzustellen. Die Vorlage, die Ihnen heute vorliegt, entspricht genau dem vorjährigen Beschluß des Provinziallandtages.

Das Vorgehen des Provinziallandtages ist im Abgeordnetenhaufe, ich glaube auch im Herrenhaufe von dem Herrn Finanzminister als das Vorbild einer vorsichtigen Finanzverwaltung hingestellt und allen anderen Selbstverwaltungen angepriesen worden. (Hört, hört!)

Meine Herren! Sie haben also eigentlich schon eine ganze Menge von Vorschußlorbeeren auf Grund Ihres vorjährigen Beschlusses eingehemt. (Hört, hört!) Ich möchte nun bitten, heute an dem vorjährigen Beschlusse festzuhalten. Ja, meine Herren, wir haben im jetzigen Haushaltsplan an Zinsendienst für die alte Irrenhausschuld aus den siebziger Jahren von 6,5, von 8 und 7 Millionen schon 1 235 000 Mark eingestellt. Dem nächsten Landtage muß eine Vorlage, wie sie schon im vorigen Jahre ja auch schon angekündigt worden ist, gemacht werden, wonach die schwebenden Schulden, die für verschiedene Bauten der Provinz in den letzten 4 bis 5 Jahren kontrahiert worden sind, in eine definitive Anleihe umgewandelt werden. Es handelt sich um die Aufwendungen für die Bauten der Fürsorgeerziehungs-Anstalten Fichtenhain, Solingen, Rheinlanden, für den Umbau der Blindenanstalt in Düren, den Neubau der Hebammenanstalt in Köln, die Museums-Ausstattung in Bonn, die Hälfte des Baues der Anstalt Bedburg bei Cleve, den Umbau der Taubstummenschule in Kempen, den Anbau in Elberfeld, die Vergrößerung der Anstalt von Johannistal, die alle bisher aus Darlehen und Vorschüssen von der Landesbank gedeckt worden sind, eine Angelegenheit die aber endlich definitiv geregelt werden muß. Das wird eine Vorlage werden von rund 16 000 000 Mark, wie ich im vorigen Jahre ja auch schon mitgeteilt habe. Wenn Sie dann den Zinsendienst dieser 16 Millionen zu der oben genannten Summe hinzuzählen, dann ergibt das 900 000 Mark, die in dem Haushaltsplan mehr einzustellen sind. Im nächsten Jahre werden die Ausgaben für Zinsen und Amortisationsraten auf rund 2 300 000 Mark steigen. Ich möchte glauben, daß es wirklich an der Zeit ist, wie Ihnen schon seit 3 Jahren vorgeschlagen, dem vorzubeugen, daß die Schulden auf die Dauer ins Unendliche wachsen. Was in den letzten 20 Jahren in der Provinz an Bauten hergestellt worden ist, ist nie aus laufenden Mitteln bezahlt, sondern aus Darlehen bestritten worden, obwohl es sich um Anforderungen handelte, die erfahrungsgemäß von Jahr Jahr zu Jahr wiederkehren. Ich darf hervorheben, daß wir noch lange nicht mit unsern Bauten am Ende sind und daß wir bei den großen Anforderungen, die gestellt werden, wahrscheinlich auch nie ans Ende kommen werden. Wir haben zurzeit die Hälfte des Baues in Cleve fertig und fangen mit der zweiten Hälfte zu bauen an. Wir dachten, wenn die erste Hälfte fertig gestellt wäre, könnten wir die Kranken dort unterbringen. Diese Rechnung ist vollständig falsch gewesen. Es wird nämlich die Departemental-Irrenanstalt in Düsseldorf aufgehoben. Dadurch kommen von vornherein 500 Personen hinzu. Wir haben jetzt in unseren Anstalten rund 560 Personen über die Normalzahl, so daß wir fast keine Kranken mehr aufnehmen können. Die Kranken müssen schon jetzt auf den Fluren usw. untergebracht werden. Rechnen wir diese aus der Ueberbelegung der Anstalten sich ergebende Zahl der Kranken zu derjenigen, die aus der Departementalanstalt kommt, so haben wir 1000 Köpfe in Cleve unterzubringen, wofür ein anderer Platz nicht vorhanden ist. Ich darf voraussagen, daß, ehe der Bau in Cleve fertig ist, Ihnen eine weitere Vorlage zur Beschaffung einer weiteren Anstalt vorgelegt werden muß. Ein derartiges Aushilfsmittel, wie es sich uns in diesem Jahre geboten hat, nämlich eine alte Irrenanstalt in Köln-Lindenthal pachten zu können, bietet sich wahrscheinlich zum zweiten mal nicht wieder. Wir werden die alte Anstalt auch in 3 bis 4 Jahren wieder abgeben müssen. Gehen Sie auf die Vorlage, 1 % mehr zu erheben, nicht ein, dann haben wir in jedem Jahr die Bauzinsen von 840 000 Mark aufzubringen, die ja erst am Schlusse des Baues abgerechnet werden. Das macht im Jahre rund 70—80 000 Mark, die nicht nur für ein Jahr, sondern 30 Jahre lang bis zum Ende der Amortisationsdauer Jahr für Jahr zu zahlen sind. Fügig kommen wir wirklich in Schuldenverhältnisse hinein, die eigentlich nicht zu rechtfertigen sind.

Ich verkenne nicht, daß die Vorlage über die Aufbringung der Mittel jetzt nicht gerade zu einem bequemen Zeitpunkt kommt. (Sehr richtig!) Aber vor 3 Jahren wurde die Sache zurückgeschoben, und im Vorjahre wurde sie ebenfalls zurückgeschoben. Schieben Sie sie jetzt wieder zurück, so wird sie nach meiner Ueberzeugung in den nächsten 2, 3 Jahren auch nicht erledigt werden. Dann sind wir nicht weiter als jetzt und müssen ruhig die Schulden weiter tragen, so unbequem das auch ist.

Ich glaube, der Provinzialausschuß kann nicht gut einen anderen Standpunkt einnehmen, als den, den das hohe Haus im vorigen Jahre als maßgebend für die zukünftige Vorlage hingestellt hat. Wir werden ja über die Einzelheiten der Vorlage in der Fachkommission noch sprechen können. Meine Herren! Eine weitere Vorlage, die für den Etat von großer Bedeutung ist, ist die Ihnen in einem umfangreichen Druckstück vorgelegte Besoldungsordnung. Meine Herren! Wir haben in den letzten Jahren hier nur diejenigen Positionen des Besoldungsplans geändert, deren Aenderung unbedingt nötig war. Hauptsächlich handelte es sich um die Bezüge der Pfleger an den Anstalten, die Gehälter der Lehrer und einiger Ärzte. Im übrigen haben wir den Besoldungsplan kaum angerührt. Wir haben im vorigen Jahre für untere und mittlere Beamte eine Teuerungszulage im Gesamtbetrage von 70000 Mark gewährt. Nachdem nun der Staat und das Reich mit den Besoldungsänderungen vorgegangen sind, nachdem auch der Herr Minister die einzelnen Kommunen direkt aufgefordert hat, für die Verbesserung der Bezüge ihrer Angestellten zu sorgen, hat die Provinzialverwaltung sich nicht mehr zurückhalten können, sondern hat eine neue Besoldungsvorlage entworfen. Wir haben uns genau an die staatlichen Sätze angeschlossen, allerdings mit der Bestimmung, die vom Provinziallandtage früher aufgestellt worden ist, daß die Provinzialbeamten etwas besser gestellt werden müssen als die Staatsbeamten, weil das die Voraussetzung der Annahme und Erhaltung der Beamten bedeute. Wir haben die Vorlage auch nicht als Einzelprovinz gemacht, sondern es haben zwei Besprechungen der Landesdirektoren der Provinzen stattgefunden, und auf Grund einer gemeinsamen Beratung ist der Entwurf aufgestellt worden.

Wir weichen nur in einer Beziehung von den Vorlagen der übrigen Provinzen ab. Die anderen Provinzen gewähren nämlich die Gehaltszulagen vom 1. April 1908 ab. Wir schlagen aber vor, sie erst vom 1. April 1909 ab zu gewähren, weil wir für die Vergangenheit keine Mittel haben, aber auch die Teuerungszulage dem dringendsten Bedürfnis abgeholfen hat.

Meine Herren! Ueber die einzelnen Positionen der Gehaltsvorlage müssen wir ja in der Kommission verhandeln. Ich kann sie hier nicht einzeln hervorheben und möchte deshalb hier nur den Schlusseffekt noch klarlegen. Wir brauchen für die Zentralverwaltung als solche nach der Vorlage mehr 270000 Mark und an Wohnungsgeld, in runder Summe genannt, 40000 Mark.

Die übrigen Verwaltungszweige (die Landesbank, die Feuersozietät) decken ihre Ausgaben aus ihrem reichlichen Reingewinn, ohne daß die Steuern oder das Vermögen der Provinz irgendwie davon tangiert werden.

Die Landes-Versicherungsanstalt und die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft müssen die Kosten aus ihrem Betriebe selbst aufbringen. Der Gesamtmehrbedarf für die drei Anstalten an Gehältern beläuft sich auf 185000 Mark und an Wohnungsgeld auf rund 45000 Mark. Wir können, wie gesagt, die erforderlichen Summen aus den eben beim Haushaltsplan angeführten Beträgen decken, ohne neue Steuern zu erheben.

Eine weitere wesentliche Vorlage ist die über die Beschaffung neuer Räume für den Landtag, den Provinzialausschuß und die Verwaltung.

Meine Herren! In dieser Beziehung liegt Ihnen eine sorgfältig ausgearbeitete, erschöpfende Darstellung im Druck vor. Ich möchte mich hier darauf beschränken, nur das Endergebnis der

Beratungen des Provinzialausschusses und Ihrer Spezialkommission anzudeuten. Die Kommission schlägt dem Provinziallandtage vor, erstens das jetzige Ständehaus für den Provinziallandtag, für den Provinzialausschuß und unter Beibehaltung einer Abteilung in der obersten Etage unter Zugrundelegung der Pläne des Architekten vom Endt umzubauen, und zweitens, von der Errichtung eines eigenen Bureaugebäudes an der Elisabethstraße auf dem Terrain, das der Provinz gehört, Abstand zu nehmen, weil das Terrain nicht genügt und weiteres Terrain zu annehmbarem Preise in der Gegend überhaupt nicht zu haben ist. Es wird weiter vorgeschlagen, neue Bureau Räume mit einer Dienstwohnung auf dem Terrain zu beschaffen, welches die Stadt Düsseldorf am Rheufer angeboten hat. Endlich wird vorgeschlagen, zur Deckung der gesamten Kosten, die hierdurch entstehen, eine Anleihe von 2450000 Mark aufzunehmen und auf diese Anleihe den Erlös aus der Veräußerung der Grundstücke an der Elisabethstraße zu verrechnen, so daß für die gesamte Ausführung der beiden Bauten nur 2 Millionen nötig sind.

Meine Herren! Ich hoffe, daß das Haus aus der vorliegenden Druckfrage und dem Material die Ueberzeugung gewinnt, daß der Ausschuß und die Kommission den Wünschen des Hauses, die im vorigen Jahre geäußert worden sind, nach bestem Wissen und Können Rechnung getragen haben.

Ich muß Sie nun bitten, noch auf einige kleinere Vorlagen eingehen zu dürfen, die aber auch in finanzieller Hinsicht für die Provinz von Bedeutung sind. Da liegt Ihnen zunächst eine Vorlage von der Stadt Cöln vor, ein Terrain zur Erweiterung des Geländes für die neue Hebammenlehranstalt zu kaufen. Die neue Hebammenlehranstalt in Cöln ist fertig und wird im April bezogen. Sie reicht für eine ganze Reihe von Jahren aus. Wenn ein weiteres Bedürfnis eintritt, so könnte dem durch den Einbau von Baracken in dem recht großen Hof abgeholfen werden, so daß von einem Brennen auf dem Nagel nicht gesprochen werden kann. Aber, meine Herren, es entspricht doch einer vorsichtigen Verwaltung, sich bei derartig großen Bauten immerhin soviel Terrain zu sichern, daß wir in Zukunft nicht in Verlegenheit kommen. Nun liegt hinter dem Grundstück, das wir von der Stadt Cöln erworben haben, ein von allen Seiten an die Straße bzw. an unser Grundstück anstoßendes Grundstück von 6348 qm. Dieses Grundstück ist uns von der Stadt Cöln zum Kauf angeboten worden und würde 209000 Mark kosten. Wenn wir das Terrain auch jetzt nicht sofort gebrauchen, so würden wir es doch für künftige Jahrzehnte zur Verfügung haben und in der Zwischenzeit als gärtnerische Anlagen oder dergleichen nutzbar machen können. Wie gesagt, das ist eine Vorlage, die uns für die Zukunft unter allen Umständen sicherstellen soll.

Ferner wird aus Provinzialmitteln noch der Umbau der Taubstummenanstalt in Kempen zu decken sein. Wir haben 8 Taubstummenanstalten von vier auf acht Klassen gebracht, sind aber jetzt am Ende und können weitere Taubstumme in den Anstalten nicht mehr unterbringen, und zwar hängt das hauptsächlich damit zusammen, daß seitens der königlichen Staatsregierung die Kreis Schulinspektoren angewiesen sind, auf solche Taubstumme, die noch nicht in der Schule sind, besonders zu vigilieren und sie der Provinzialverwaltung zu überweisen. Wir bitten daher, die Anstalt in Kempen, die nur 4 Klassen hat, auch in eine achtklassige umzuwandeln. Das setzt voraus, daß vier neue Schulsäle geschaffen werden, ein Zeichensaal, ein Handarbeitsaal und eine Wohnung für den Direktor, dessen bisherige Wohnung zu Schulsälen verwandt werden soll. Die Aufwendungen, die hierfür nötig sind, betragen rund 70000 Mark, die auch, wie gesagt, aus bereiten Mitteln nicht bezahlt werden können, sondern auf die nächste Anleihe eventuell übernommen werden müssen.

Dann wird eine weitere Anforderung an den Landtag gestellt werden für die Anstalt in Elberfeld. Ich muß Ihnen offen sagen, diese Vorlage haben wir nicht ohne weiteres machen wollen, sie läßt sich aber nicht vermeiden. In Elberfeld ist in dem neuen Hebammengebäude, das im übrigen wohl allen Ansprüchen genügt, die Waschküche und was damit zusammenhängt, im Keller untergebracht. Nun ist das ganze Haus in Beton und Eisen gebaut, und das Geräusch der elektrisch betriebenen Waschmaschine ist so stark, daß es sich auf den ganzen Flügel überträgt und deshalb die kranken Wöchnerinnen in den Räumen, die darüber liegen, nicht wohnen wollen. Die Ärzte sind der Auffassung, daß eine Aenderung unbedingt notwendig sei. Man könne den bisherigen Zustand nicht aufrecht erhalten.

Meine Herren! Es ist allerdings bei der neuen Art des Bauens, ohne daß man es ahnte, ein Fehler gemacht worden, für den man jedoch die Verwaltung nicht verantwortlich machen kann. Es handelte sich um eine ganz neue Bauart, für die noch keine Erfahrungen vorlagen. Wir haben mit allen möglichen Mitteln (Gummiunterlagen, Korkunterlagen usw.) versucht, Abhilfe zu schaffen. Das nützte aber nichts. Der Direktor der Anstalt bittet nun, eine neue Waschküche und was damit zusammenhängt — ein Bügelzimmer usw. — zu errichten. Er hat einen Kostenschlag über 42000 Mark ausgearbeitet.

Endlich wird dem hohen Hause noch eine Vorlage über die Bewilligung von 92000 Mark für den Museumsbau gemacht. Meine Herren, das ist keine unerwartete Vorlage, sondern eine Vorlage, auf die schon von vornherein aufmerksam gemacht worden ist. Als die Baumittel für das Museum in Bonn bewilligt wurden, ist schon hervorgehoben worden, daß die Kosten für die innere Einrichtung des Museums nicht darin einbegriffen sind. Das Museum ist jetzt fertig und muß eingerichtet werden. Es gehören dazu das Meublement, die Geräte, die Schränke usw. für die einzelnen Ausstellungsräume, die Einrichtung der Scheerwände, die Bespannung der Wandflächen. Es gehört auch das Meublement für einen großen Vortragsaal dazu, den wir der Universität vertragsmäßig zur Verfügung zu stellen haben. Endlich sind noch die Einrichtung für das Denkmälarchiv und auch eine Bauüberschreitung von, ich glaube, 20000 Mark zu decken. Ueber die Einzelheiten wird ja auch wohl in der Kommission noch Vortrag gehalten werden. Dann kommt noch eine Vorlage in Betracht, die zwar nicht direkt neue Mittel fordert, die aber vorhandene Mittel in Anspruch nimmt. Es ist die Vorlage wegen der Staubbekämpfung auf einzelnen Straßen.

Meine Herren! Es sind da die schwersten Klagen erhoben worden, vor allem von der Rheinstraße, von der Uhrstraße und von der Moselstraße, über den unendlichen Staub, den die Automobile entwickeln, der den Willenbesitzern das Bewohnen ihrer Häuser unangenehm macht und solchen Leuten, die die Häuser vermieten wollen, z. B. in Neuenahr und so fort, es unmöglich macht, die Häuser abzusetzen. Auch die kleinen Dörfer werden durch das Durchrasen der Autos besonders hart in Mitleidenschaft gezogen.

Seit einer Reihe von Jahren sind nun Versuche gemacht worden, wie man dieser Staubplage abhelfen kann. Es hat sich im vorigen Jahre auch ein Kongreß in Paris damit befaßt. Auch die königliche Staatsregierung hat sich damit beschäftigt und eine betreffende Verfügung an alle Welt herausgegeben.

Meine Herren! In bezug auf die Einzelheiten der Pariser Konferenz und die Vorlage, die der Provinzialausschuß gemacht hat, darf ich wohl auf das Druckstück verweisen und brauche sie hier nicht weiter zu erörtern.

Der Ausschuß ist nun zu der Ueberzeugung gekommen, daß wir auf den drei großen Straßen mit Kleinpflaster, mit Teermafadam und vielleicht auch noch mit Teerungen vorgehen müssen, und zwar in der Weise, daß wir den Eingang und Ausgang der Dörfer etwa mit Teermafadam oder mit Kleinpflaster versehen und an Stellen, wo das noch möglich ist, auch Teeranstrich verwenden.

Mittel zu diesen Leistungen stehen im Haushaltsplan nicht. Wir könnten sie auch nicht, ohne daß wir weitere Steuermittel erforderten, in den Haushaltsplan bringen. Wir schlagen daher vor, aus dem Straßenreservefonds, der rund 500 000 Mark beträgt, für die nächsten 2 Jahre je 150 000 Mark zu entnehmen und in gedachter Weise zu verwenden. Es soll aus dieser Summe den Bauämtern zur normalen Unterhaltung der Straßen ein Zuschuß für Kleinpflaster bezw. Teermafadam gegeben werden. Ich darf aber mit Rücksicht auf einen Ministerialerlaß, der von Berlin an alle Welt, an jede kleine Landgemeinde ging und der auf dem Lande den Eindruck erweckt hat, als wenn die Provinz nun unbedingt verpflichtet wäre, überall Maadam zu legen, zu teeren usw. — bemerken, daß ich jetzt von den kleinsten Landgemeinden Aufforderungen bekomme: „Ich habe bis zum 1. April dem Herrn Ober-Präsidenten zu berichten, was Ihr gemacht habt. Ich bitte um Mitteilung, „was Ihr zu tun gedenkt“. Ich habe darauf geantwortet: „Das geht Euch gar nichts an — Ihr könnt Eure Straßen mit Teer bestreichen — was wir mit den unstrigen machen, das ist unsere Sache.“ Wenn wir darauf eingingen, könnten wir Millionen aufwenden. Ich glaube, das ist ein Erlaß, der zu Unrecht in die unteren Dienststellen gekommen ist. Auf die Forderungen können wir uns ganz gewiß nicht einlassen. Wenn wir es tun wollten, dann gerieten wir ins Uferlose. Ich glaube, wir müssen uns darauf beschränken, die große Automobilstraße in der gedachten Weise instand zu setzen. Zwei Eifelkreise haben auf Grund des Ministerialerlasses gebeten, alle ihre Straßen so herzustellen, — ich glaube, es ist Malmedy und Montjoie, jedenfalls einer dieser Kreise. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Dann darf ich wohl noch auf eine Sache, die der Herr Ober-Präsident gestern angeregt hat, eingehen. Das schlimme Hochwasser hat ja einzelne Kreise arg mitgenommen, und wir werden von den Gemeinden und Kreisen um Unterstützungen und Abhilfe gebeten.

Die Schäden, die in diesen Bezirken entstanden sind, kann man wohl in drei Gruppen einteilen. Es sind erstens die Schäden, die der Provinz als solcher entstanden sind durch die Ruinierung der Straßen und das Wegreißen einiger Brücken.

Meine Herren! Der Schaden, der uns hierdurch entstanden ist, muß natürlicher Weise von der Provinz gedeckt werden, und zwar möglichst schnell. Wir haben auch schon die Irlicher-Brücke fertig gestellt, und bezüglich der anderen Brücken werden die Bauanträge entworfen. Die beschädigten Straßen sind soweit wieder hergestellt, daß sie vollständig passierbar sind. Die dazu nötigen Mittel erübrigen wir in unserem eigenen Haushaltsplan teilweise durch Ersparnisse, und wenn wir damit nicht auskommen, so steht uns der Rest des Straßenreservefonds zur Verfügung. Ich glaube für diese Straßen brauchen wir besondere Mittel nicht mehr zu erbitten.

Die zweite Kategorie der Straßen sind die Gemeindestraßen und -Brücken, und da sind wir ja schon in den Mitteln beschränkter; aber ich glaube, daß wir auch hier noch, ohne besondere Mittel zu erbitten, auskommen können. Wir haben zunächst noch von der Dotation vorschriftsmäßig 10 % zurückbehalten, das sind rund 31 000 Mark. Wir haben weiter aus dem B-Fonds noch rund 22 000 Mark reserviert, und endlich fallen uns an nicht verwendeten Wegebauunterstützungen noch immerhin 23 bis 25 000 Mark wieder zu. Außerdem ist der B-Fonds vorhanden, der jetzt zu verteilen ist, und dessen Verteilungsplan der Ausschuß schon vor dem

Hochwasserunglück aufgestellt hatte; bei der Verteilung kamen 100 000 Mark mehr als in früheren Jahren in Betracht, die im Vorjahre nicht zum Kreiswegebau verwandt worden sind. Wir haben von diesem Betrage 50 000 Mark nicht verteilt, sondern für diese Hochwasserschäden zurückbehalten, so daß wir für die Instandsetzung der Gemeindewege und -Brücken rund 125 000 Mark zur Verfügung haben. Evtl. könnten wir, wenn ein größerer Betrag in Anspruch genommen wird, noch zurückgreifen auf die 110 000 Mark, die uns von den mehrerhobenen Provinzialsteuern verbleiben. Ich glaube also, auch diesen Ansprüchen werden wir noch knapp gerecht werden.

Dann kommt aber die dritte Kategorie, das sind die Privatleute, die in ihrem Haus- und Nahrungsstand ruiniert sind, und endlich auch die Gemeinden, die in ihren Meliorationen, in ihren Wiesenanlagen durch Ueberschüttung von Sand und Geröll geschädigt sind, ohne in der Lage zu sein, die Mittel für die Beseitigung der Schäden aufzubringen.

Meine Herren! Für die kleinen Privatleute muß wohl zunächst die öffentliche Mildtätigkeit eintreten. Der Provinz kann man nicht zumuten, daß sie dafür direkt ihre Gelder hergibt.

Etwas anderes ist es aber, ob wir nicht die Meliorationen, die zum größten Teile aus dem Westfonds gemacht worden und jetzt ruiniert sind, wieder herzustellen uns bemühen. Gelder haben wir dazu nicht. Ich habe aber den Herrn Ober-Präsidenten gebeten, von dem Westfonds für das nächste Jahr 100 000 Mark, vielleicht auch noch etwas mehr, nicht zu verteilen, sondern für die Gemeinden, die in ihren Meliorationen usw. ruiniert worden sind, zu reservieren. Ich glaube, bei dem großen Westfonds können die Gemeinden auch ruhig ein Jahr die 100 000 Mark, die ihnen gestrichen werden, entbehren, und wir können diesen Betrag für diese unbedingt notwendigen Zwecke verwenden. Sollten wir aber mit diesem Fonds nicht auskommen, dann bleibt nichts anderes übrig, als uns vom Provinziallandtag ermächtigen zu lassen, was darüber hinausgeht, aus bereiten Mitteln zu nehmen und im nächsten Jahre eine Deckungsvorlage zu machen. Ich glaube, der ganzen Sache werden wir uns nach den Verhältnissen, wie sie jetzt liegen, nicht gut entziehen können.

Meine Herren! Wenn ich das Ganze kurz zusammen fassen soll, so möchte ich sagen: Wir brauchen den Straßenreservfonds jetzt auf. Er wird durch die Vorlage über die Leerung der Straßen und die Herstellung unserer eigenen Straßen erschöpft. Wir greifen ferner den Betriebsfonds an, so daß uns im nächsten Jahre nur noch der Ausgleichsfonds übrig bleibt. Diesen dürfen wir aber unter keinen Umständen angreifen, weil er nach der bei seiner Entstehung getroffenen Bestimmung auch als Deckung für die Ausgaben, die uns von 1912—13 ab der Kanal verursachen wird, dienen soll. Wenn wir diesen auch noch angreifen, dann stehen wir ohne jeden Betriebsfonds und ohne jede Mittel auch den Anforderungen, welche der Kanal an uns stellt, gegenüber da.

Wie gesagt, wir haben alles, was wir besitzen, jetzt zur Verfügung gestellt. Ich möchte dringend bitten, daß im Laufe des Jahres, wenn der Haushaltsplan, wie er vorliegt, angenommen wird, nicht unerfüllbare Ansprüche an die Provinzialverwaltung gestellt werden. Quod habemus damus. Mehr haben wir nicht; wir können also auch nicht mehr geben.

Meine Herren! Dann noch eine Vorlage! Der Klein-Eisenbahnfonds ist erschöpft, und es wird vorgeschlagen, diesen Fond um 6 000 000 Mark zu erhöhen, und diese Summe nach den bekannten Bestimmungen zu verwenden. Es werden in diesem Jahre genug Anträge kommen, es ist schon eine Reihe vornotiert. Ich glaube, es hat wohl keine Bedenken, daß wir in dem Punkte, ebenso wie in früheren Jahren vorgehen.

Und nun noch die letzte Vorlage, die heute Morgen von dem Herrn Vorsitzenden angekündigt worden ist, die Einrichtung von elektrischen Zentralen für das flache Land betreffend. Es

haben 8 Kreise eine Petition an den Provinziallandtag gerichtet, in der sie ausführen, daß sie am Niederrhein und im Aachen-Cölnener-Bezirk die Landkreise mit Licht und Kraft versehen wollen. Sie wollen die Vorteile, die die großen Städte schon längst haben, die in mittleren Städten ja auch, obwohl unrentabel und mit zu großen Kosten, geschaffen sind, sich selbst auch zuteil werden lassen. Sie sagen, wir können ohne diese Einrichtung auf die Dauer nicht mehr bestehen. Das Kleinhandwerk wird vom Dorfe, von der kleinen Stadt in die große Stadt vertrieben. Die Handwerker können sich auf dem Lande nicht mehr halten. Unsere landwirtschaftlichen Maschinen müssen wir wegen der Leutenot elektrisch betreiben usw. Das, was die Kreise sagen, ist gewiß wohl zutreffend und ist in anderen Bezirken, wie Westfalen usw., ja auch schon in die Tat übergeführt worden.

Einen Irrtum begeht die Petition aber. Wenn sie glaubt, die Provinz hätte die Verpflichtung, dafür einzutreten, wie für Kleinbahnen, und den Unternehmungen dieselben Unterstützungen zukommen zu lassen, so ist das nicht richtig. Die Kleinbahnen müssen wir auf Grund der Dotationsgesetzgebung unterstützen. An Licht und Elektrizität hat damals kein Mensch gedacht. Wir haben daher auch keine Verpflichtung, dafür einzutreten. Aber die Provinz hat solche Vorlagen, die zum allgemeinen Nutzen großer Bezirke der Provinz waren, nie ganz zurückgewiesen. Ebenso gut wie sie die Anlage von Wasserleitungen gefördert hat, kann sie auch diese an und für sich nötige, nützliche und angenehme Absicht der Kreise unterstützen.

Aber als uns die Sache vorgelegt wurde, fehlte uns das nötige Zahlenmaterial. Die Kreise sprachen zwar von ihrem Projekt, kein Kreis sagte aber, was dies kostet. Auch fehlen uns hierüber bisher die nötigen Erfahrungen.

Der Provinzialausschuß ist daher nicht in der Lage, eine Vorlage zu machen, mit dem Antrage bestimmte Mittel zur Verfügung zu stellen, sondern er bittet nur den Landtag, ihn zu ermächtigen, die Sache im kommenden Haushaltsjahr zu prüfen und dem nächsten Landtag eine entsprechende Vorlage zu machen.

Meine Herren! Ich glaube, ich habe hiermit die Hauptvorlagen und den Haushaltsplan in allen Punkten berührt. Die übrigen Vorlagen, betreffend die Landgemeindeförderung, die Kanalvorlage usw., hängen ja eigentlich nicht mit der Vorlegung des Haushaltsplans zusammen.

Namens des Provinzialausschusses überreiche ich Ihnen also den Etatsentwurf und die betreffenden Vorlagen zur geneigten Prüfung. (Lebhafte Bravo!)

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Behandlung und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Beltman.

Abgeordneter Beltman: Meine Herren! Der Haushaltsplan ist uns wie immer in klarer, durchsichtiger Form vorgelegt worden, und in gewohnter Weise hat uns der Herr Landeshauptmann einen Ueberblick über die Hauptmomente des Haushaltsplans gegeben, so daß wir, nachdem wir uns fast ein Jahr nicht näher mit den Staatsverhältnissen der Provinz befaßt haben, wieder einen klaren Einblick in dieselben gewonnen haben.

Dieser Ueberblick über den Haushaltsplan ist kein unfreundlicher. Wenn man, wie viele von uns, aus den Etatsberatungen der Kreise und Städte kommt und bedenkt, wie wir nur mit schwerer Sorge infolge des wirtschaftlichen Niederganges unsern Haushaltsplan zum Balanzieren haben bringen können, dann blickt man mit gewissem Neid auf den Haushaltsplan der Provinz, der trotz all der großen Ausgaben doch noch mit demselben Ueberschuß wie im Vorjahre abschließt.

Das hat mich veranlaßt, einmal einen Rückblick auf die Haushaltspläne der Provinzialverwaltung für die letzten 10 Jahre zu werfen. Da kann ich mit Freuden konstatieren, daß es trotz der

großen Ausgaben, die den Provinzial-Haushaltsplan belastet haben, doch möglich gewesen ist, ohne nennenswerte Erhöhung der Umlagen mit den Steuerzuschlägen, die früher festgesetzt waren, auszukommen.

Vom Jahre 1898 bis 1909 sind die Ausgaben für Verkehrsanlagen (Bezirksstraßen) von 2 525 000 Mark auf 4 000 000 Mark, also um ungefähr 57 % gestiegen. Die Ausgaben für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes von 1891 sind in dem Zeitraum von 1898 bis 1909 von 850 000 Mark auf 1 349 000 Mark, also um 58 % gestiegen, die Ausgaben für das Landarmenwesen von 1898 bis 1909 von 1 110 000 Mark auf 1 495 000 Mark, also um 34 %, die Ausgaben auf Grund des Fürsorgeerziehungsgesetzes vom Jahre 1900 bis 1909 von 100 000 Mark auf 643 000 Mark.

Das Erfreuliche bei diesem Anwachsen des Haushaltsplans ist, daß, wenn auch (namentlich nach dem Eingreifen der neuen Gesetze über die erweiterte Armenpflege und über die Fürsorgeerziehung) zunächst ein starkes und sprunghaftes Steigen der Ausgaben stattgefunden hat, doch, nachdem sich die Verwaltung an die neuen Gesetze gewöhnt und auch die Gesetzgebung bezüglich des Fürsorgeerziehungsgesetzes eine festere Gestalt gewonnen hat, in den letzten Jahren gleichmäßige Steigungen zu verzeichnen gewesen sind. Es geht das namentlich auch aus den Ausgaben für die Fürsorgeerziehung hervor. Sie betragen anfangs von einem zum anderen Jahre 18, 19—20 %. In den letzten Jahren sind die Ausgaben durchschnittlich um 8, 9, 10 % gestiegen, so daß wir auch dort wohl auf einen gewissen Beharrungszustand gekommen sind.

Ich sagte: alle diese großen Ausgaben haben bis jetzt verhältnismäßig leicht aus den einkommenden Steuern gedeckt werden können. Das kommt daher, daß das Staatssteuerjoll, das der Provinz zur Verfügung steht, von 43 000 000 Mark im Jahre 1898 bei der jetzigen Veranschlagung für das Jahr 1909 auf 84 000 000 Mark und daß die Abgabe in diesem Zeitraum von 10 bis 11 Jahren von 4 730 000 Mark auf 10 562 000 Mark gestiegen ist. Wir sind nur genötigt gewesen, die Zuschläge in diesem Zeitraum von 11 auf 12 1/2 % zu erhöhen.

Jeder Vertreter einer Stadt oder eines Kreises wird sagen, daß das im Vergleich mit den dortigen Verhältnissen ein glücklicher Zustand ist. Ob die Verhältnisse in Zukunft so bleiben werden, das ist eine andere Frage. Aber wir dürfen jetzt nach den Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns und nach der Vorlage, die uns vom Provinzialausschuß gemacht worden ist, damit rechnen, daß wir, wie im Vorjahr ein Ueberschuß an Steuern von 600 000 Mark zu verzeichnen war, auch im nächsten Jahre wieder ein solches Plus haben werden.

Das soll uns ja nicht abhalten, mit großer Vorsicht an die Bewilligung von Ausgaben heranzutreten, und der Landeshauptmann hat uns ja auch in Aussicht gestellt, daß in den nächsten Jahren erhebliche Vermehrungen der Anleihen zu erwarten sind, und eine Erschöpfung des Betriebsfonds und des Ausgleichsfonds bevorsteht.

Von den den Haushaltsplan berührenden Vorlagen sind meines Erachtens (auch nach den Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns) hauptsächlich zwei zu erwähnen. Das ist zunächst der Vorschlag, die Provinzialabgabe um 1 % zu erhöhen und die dadurch gewonnene Summe von 845 000 Mark zur Erhöhung des Baufonds zu verwenden. Es ist nicht zu leugnen, daß die Vorlage des Provinzialausschusses auf einem Beschlusse basiert, den der Landtag im vorigen Jahre gefaßt hat. Es ist meines Erachtens nichts gegen diese Theorie zu sagen, daß Ausgaben für Bauten, die jährlich wiederkehren, die den Haushaltsplan jährlich in gleicher Weise belasten, wenn möglich auch aus laufenden Mitteln und nicht aus Anleihen gedeckt werden sollen. Auch die gedruckte Vorlage, die uns zu diesem Vorschlage gegeben worden ist, bestätigt das Richtige des

Sages, daß die Provinz die Mittel für ihre Anstalten, die regelmäßig im Jahre um ungefähr 260 Betten anwachsen, nach Möglichkeit aus dem Haushaltsplan zur Verfügung stellen sollte, wie das etwa die Städte bei den Volksschulen tun.

Es mag uns ja mit Befriedigung erfüllen, daß der im vorigen Jahre gefaßte Beschluß so hohe Anerkennung gefunden hat, wie das der Herr Landeshauptmann ausführte. Ich glaube aber, meine Herren, daß die ausgesprochene oder wenn auch nicht ausgesprochene, so doch natürliche Grundlage unseres Beschlusses gewesen ist, daß es auch nicht allzu schwer wird, die Mittel für diesen Fonds aus dem Haushaltsplan und den Steuern aufzubringen. Ich meine, daß, wenn sich auch die wirtschaftlich ungünstige Lage in dem Provinzial-Haushaltsplan nicht bemerkbar gemacht hat, das umsomehr bei den Kreisen und bei den Stadtgemeinden der Fall gewesen ist, die doch der Provinz die Mittel zur Verfügung stellen müssen. (Sehr richtig!) Wenn nun auch im vorigen Jahre gerade aus dem Kreise der Vertreter der großen Städte der Vorschlag gemacht worden ist, den Baufonds durch dieses 1% zu erhöhen, so möchte ich doch meinerseits — und ich weiß, daß ich wohl mit vielen hier Anwesenden der gleichen Meinung bin — die Bitte an Sie richten, noch einmal in eine Prüfung darüber einzutreten, ob es denn möglich ist, in diesem Jahre ohne eine allzu große und schwere Belastung der Kommunen und Kreise eine solche außergewöhnliche 1%ige Umlage zu erheben. Ich meine, meine Herren, daß der Stand des Provinzial-Haushaltsplans und auch die Ueberschüsse der Vorjahre doch nicht so ungünstig sind, daß wir nicht mit Rücksicht auf die vorhandenen Fonds vielleicht in diesem Jahre noch von der Erhöhung Abstand nehmen könnten. Es beträgt der Betriebsfonds noch 500 000 Mark, der Baufonds 604 000 Mark und der Ausgleichsfonds ebenfalls 604 000 Mark.

Nun haben wir allerdings von dem Herrn Landeshauptmann gehört, daß diese Fonds zur Zeit wesentlich belastet würden. Sie haben hauptsächlich die Lasten infolge der Erhöhung der Besoldungen zu tragen. Nach der Drucksache, die uns über die Besoldungen vorgelegt worden ist, werden im allgemeinen an Besoldungen 448 000 Mark mehr ausbezahlt sein. Die Provinz ist aber in der glücklichen Lage, daß ein wesentlicher Betrag hiervon durch die Anstalten, bei denen die betreffenden Beamten angestellt sind, nämlich von der Provinzial-Feuerversicherung, der Landesbank, der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und der Landes-Versicherungsanstalt gedeckt wird. Nur 255 000 Mark fallen dem allgemeinen Haushaltsplan zur Last. Dazu werden noch kommen die Mehrkosten infolge der schwankenden Beschlüsse über die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses, die bei den zuständigen Instanzen gefaßt werden. Der Herr Landeshauptmann hat diese Mehrkosten auf etwa 45 000 Mark geschätzt, so daß rund 300 000 Mark für Besoldungen zu rechnen sein werden.

Es würden allerdings aus dem Mehrertrag von Steuern, der ja im nächsten Jahre zu erwarten ist, noch 300 000 Mark verbleiben, und wir werden dann zu beschließen haben, ob wir diese 300 000 Mark für die Zwecke verwenden wollen, von denen der Herr Landeshauptmann gesprochen hat, oder ob es nicht möglich sein wird, so sparsam vorzugehen, daß wir diese Summe vielleicht dem Baufonds überweisen können.

Was die Besoldungsvorlage betrifft, so möchte ich zunächst anerkennen, daß sie in sehr übersichtlicher Weise aufgestellt worden ist und daß die Gegenüberstellung der Gehälter der Staatsbeamten und der betreffenden ähnlichen Klassen der Provinzialbeamten uns in der Kommission und auch hier im Plenum eine Beratung und eine Uebersicht über die einzelnen Klassen sehr erleichtern wird.

An der Erhöhung der Besoldungen werden wir nicht vorbeikommen. Die Ursache ist die allgemeine Verteuerung der Lebensbedingungen, und der direkte Anlaß ist der Beschluß des Land-

tags der Monarchie, die Gehälter der Beamten entsprechend zu erhöhen. Ich glaube die Provinz wird nicht zurückstehen, wenn es sich darum handelt, ihre Beamten angemessen zu besolden, um ihnen die Arbeitsfreudigkeit zu erhalten. Aber andererseits werden wir auch aus den angeführten Gründen Sparsamkeit walten lassen und auch bedenken müssen, daß, wie der Staat das Vorbild für die Provinz bezüglich der Höhe der Beamtengehälter ist, die Provinz wieder das Vorbild für die Kreise und Städte bei der Anstellung und Besoldung ihrer Beamten ist. (Sehr richtig!) Wenn ich daher im allgemeinen der Vorlage zustimme, so werden wir doch in der Kommission bei den einzelnen Beamtenklassen noch eingehend prüfen müssen, ob die gewählten Sätze die richtigen sind.

Für alle Beamten sind in der Besoldungsordnung Erhöhungen vorgeschlagen nur bezüglich der Direktoren der Landesbank und der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt ist erwähnt, daß über diese Gehälter der Landtag Beschluß zu fassen hat. Wenn die Anträge seitens der zuständigen Fachkommission, auch hier eine angemessene Erhöhung der Gehälter zu gewähren, angenommen werden sollten, so würde nur ein Beamter übrig bleiben, der keine Gehaltserhöhung bekäme. Aber wenn die Fachkommission vorschlagen wird, auch dem bewährten Chef der Provinzialverwaltung eine entsprechende Erhöhung seines Gehalts zu bewilligen, so wird — wie ich nicht bezweifle — auch diese Vorlage Ihre freundliche Zustimmung finden. (Lebhaftes Bravo.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Ich möchte doch eine kleine Bemerkung richtig stellen.

Wenn ich den Herrn Abgeordneten Beltman richtig verstanden habe, so nimmt er an daß nach Abzug der Beträge, die für die Besoldungsaufbesserung nötig sind und die aus dem Ueberschuß von 610000 Mark genommen werden, noch rund 300000 Mark übrig bleiben. Ich darf bemerken: das stimmt nicht ganz. Ich habe mir schon auszuführen gestattet, daß in bezug auf diese 300000 Mark der Provinziallandtag gebeten werden soll, anders zu beschließen, nämlich:

für die Nesselbachregulierung 121000 Mark,

für die Siegregulierung 22000 Mark, und endlich

für die Ueberschreitung des Fürsorgehaushaltsplans 30000 Mark zu bewilligen, so daß nur noch 110000 Mark übrig bleiben, und bezüglich dieser 110000 Mark habe ich schon angedeutet, daß wir eventuell auf diese Summe bei Auswendungen für die Notstandsbezirke zurückgreifen wollen.

Vorsitzender Spiritus: Es meldet sich niemand zum Wort, — der Herr Berichterstatter hat seine Ausführungen gemacht, ich darf daher die Verhandlungen schließen und ohne weiteres feststellen, daß Sie diese Vorlage der I. Fachkommission überwiesen haben, und Nr. 5 der Tagesordnung:

Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes,

durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklären wollen.

Es bleibt dann noch Nr. 6 der Tagesordnung:

Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen zu erledigen.

Meine Herren! In Ihren Händen ist die Drucksache Nr. 33, in der die Vorschläge enthalten sind, an welche Kommissionen die eingegangenen Sachen zu verweisen sind. Nummer 1, die Abänderung der Gemeindeordnung, würde nach den heutigen Verhandlungen erst demnächst

einer Kommission zu überweisen sein, wenn die erste, sogenannte Generaldebatte stattgefunden hat. Die übrigen Vorlagen werden den Fachkommissionen zuzuweisen sein, so wie es in dem Verzeichnis vorgeschlagen wird.

Nur zu einem Punkte möchte ich eine Richtigstellung in Anregung bringen. Es handelt sich um Nr. 11 auf Seite 3 der Vorlage:

„Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Aenderung der Geschäftsordnung des Provinziallandtags“.

Meine Herren! In der Vorlage wird angeregt, diese Sache an die I. Fachkommission zu geben. Das dürfte irrig sein. Eine Vorlage, betreffend Aenderung der Geschäftsordnung, würde nach meinem Dafürhalten der Geschäftsordnungskommission zu überweisen sein. (Sehr richtig!)

Ich frage, ob sich gegen diese Abänderung ein Bedenken erhebt. — Das ist nicht der Fall. Ich würde also mit Ihrer Zustimmung diese Vorlage der Geschäftsordnungskommission überweisen.

Sodann, meine Herren, noch die kurze Mitteilung, daß sich der Abgeordnete Viell wegen dringender geschäftlicher Behinderung für diese Woche hat entschuldigen lassen.

Wir sind am Schlusse der heutigen Tagung angelangt. Ich schließe dieselbe unter nochmaliger Wiederholung, daß mit Ihrer Zustimmung die nächste Sitzung übermorgen, Mittwoch, 11 Uhr, stattfindet.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 30 Minuten.)

Dritte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Mittwoch, den 10. März 1909.

Beginn 11 Uhr 20 Minuten.

1. Eingänge.
2. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst
 - Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier.
 - Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach.
 - Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler.
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
3. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in folge:
 - a) von Rost und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
 - b) von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milz- und Rauschbrand gefallene Tiere),
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.

4. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Beihilfen für Nachregulierungsarbeiten an der Sieg und für die Regulierung des Resselbaches.
5. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen in Brünen, Kreis Nees, und in Erkelenz.
6. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuche um Abstandnahme von der Verfolgung von Regreßansprüchen der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und zum Nachtrag zu diesem Berichte,
sowie
zum weiteren Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Regreßansprüche der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ersatzpflichtige Betriebsunternehmer.
7. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
8. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan
 - a) zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
 - b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
 - c) über die Dr. Klein-Stiftung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
9. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die
 - A. bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz,
 - B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1909 bis 31. Dezember 1909.
10. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1909 bis 31. Dezember 1909.
11. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
12. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Guttrop, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
13. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung und den Ausbau der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Kempen.
14. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
15. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1909 bis 31. Dezember 1909.

16. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Genehmigung der Erhöhung des Kaufpreises für das von der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz angekaufte Haus Friedrichstraße 74 zu Düsseldorf.
17. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung eines Erweiterungsbaues im Anschlusse an das Dienstgebäude der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt auf dem von dem 48. Provinziallandtage zu diesem Zwecke angekauften Grundstücke Friedrichstraße Nr. 74 zu Düsseldorf.
18. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung von Mitteln für die innere Ausstattung des Museums-Erweiterungsbaues in Bonn einschließlich Archivgebäude.
19. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erwerb von Basaltsteinbrüchen für die Provinzialstraßen-Verwaltung.
20. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung eines Betrages aus dem Reservefonds der Straßenverwaltung zur Herstellung von Kleinpflaster, Teermafadam und Oberflächenteerung auf den rheinischen Provinzialstraßen, um der vermehrten Straßenabnutzung und damit auch der Staubplage infolge des Automobilverkehrs vorzubeugen.
21. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
22. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ankauf zweier an das Gelände der neuen Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln anstoßender Grundstücke.
23. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Verlegung des Wäschebetriebs in der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld in einen neu zu errichtenden Anbau.
24. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
25. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
26. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Anpachtung der Irrenanstalt der Mexianerbrüder in Köln-Lindenthal.
27. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
28. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
29. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1908 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.

30. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die sogenannten gleislosen elektrischen Straßenbahnen.
31. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1908 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B sowie aus den weiteren Dotationsrenten.
32. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
33. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
34. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die letzte Sitzung des Provinziallandtages liegt zur Einsicht offen.

Als Schriftführer sind heute die Herren Abgeordneten Lehwald und Fischer tätig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gestatte ich mir, Ihnen von folgenden Eingängen Kenntnis zu geben:

Zunächst von einer Petition des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen und der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, dahingehend, der Provinziallandtag wolle eine Aenderung des Gesetzesentwurfes über die Gemeindeordnung in der Richtung befürworten, daß den juristischen Personen in ihren gesetzlichen Vertretern das Gemeinderecht verliehen werde.

Diese Petition wird wie die zu diesem Gesetzesentwurf schon eingegangenen anderen Petitionen am Freitag mit der Vorlage des Provinzialausschusses im Plenum zu verhandeln sein.

Ferner ist eingegangen die am Montag schon mitgeteilte Petition von Aktiengesellschaften zc. aus Benrath und Reisholz in derselben Angelegenheit. Sie liegt gedruckt auf Ihren Plätzen.

Sodann ist seit der letzten Plenarsitzung eingegangen eine Petition der Kanzleibeamten der Zentralverwaltung und des Lehrerpersonals in der Anstalt für Epileptische in Johannistal.

Ich habe die I. Fachkommission, da diese gestern schon die Verhandlungen über die Besoldungsvorlage für die Provinzialbeamten begann, gebeten, diese Petitionen mit zu bearbeiten.

Die Handelskammer zu Düsseldorf hat mitgeteilt, daß sich die Handelskammer Mülheim der Petition der Handelskammern wegen Aenderung der Gemeindeordnung angeschlossen hat.

Endlich ist eingegangen ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von Landesräten. Diese Vorlage ist der I. Fachkommission zugegangen. Der Bericht selbst wird Ihnen alsbald im Druck übermittelt werden.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt die Herren Abgeordneten von Boch, von Groote und von Wülfig.

Wir treten dann in die Tagesordnung ein und kommen zum Antrag der IV. Fachkommission zu dem

Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst drei Anlagen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Heising, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Heising: Meine Herren! Der Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten für das Rechnungsjahr 1909 schließt in Ein-

nahme und Ausgabe ab mit 1340640,75 Mark gegen 1321400 Mark im Vorjahre, also mit einem Mehr von 19240,75 Mark. Dieses Mehr ist durch eine Reihe von teils kleineren, teils größeren Ausgaben bedingt, deren Neueinstellung der Provinzialausschuß für notwendig erachtet hat. In erster Linie handelt es sich um ein Mehr von 7500 Mark für die Aufwendungen, welche durch die Errichtung neuer landwirtschaftlicher Winterschulen in Meisenheim, Neuß und Ratingen notwendig geworden sind, und, damit in Verbindung stehend, um ein Mehr von 1935 Mark, welches durch die Pensionsversicherung und die Witwen- und Waisenversorgung der an diesen Schulen neu angestellten Lehrer erforderlich geworden ist.

Eine fernere Mehraufwendung entsteht durch die Erhöhung des Zuschusses zu dem Pensions-Haushaltsplan für die bei den landwirtschaftlichen Schulen zu Wittburg und Cleve angestellten Lehrer in Höhe von 1068,75 Mark.

Außerdem sind 3000 Mark unter Titel I Nr. 7 der Ausgaben, „Allgemeiner landwirtschaftlicher Fonds“, mehr eingestellt. Dieser Betrag ist erforderlich geworden, um einem Antrage der Landwirtschaftskammer auf die Bewilligung einer Beihilfe von 3000 Mark für die Veranstaltungen einer jährlichen Provinzial-Pferdeausstellung in Köln entsprechen zu können, welche für die Erhaltung und weitere Förderung des hohen Standes der rheinischen Pferdezuucht nötig ist. Bei den großen Anforderungen, die an den landwirtschaftlichen Fonds gestellt werden, kann der Betrag ohne Beeinträchtigung der sonstigen Zwecke nicht ohne weiteres aus diesem Fonds entnommen werden.

Ferner sind etwa 5000 Mark mehr für die Provinzial-Wein- und Obstbauschulen in Trier, Kreuznach und Alrweiler eingestellt. Dieser Betrag ist hauptsächlich notwendig geworden zur Erhöhung der etatsmäßigen Besoldungen, fernerhin zur Einrichtung von Nachhilfsunterricht an den drei Schulen und endlich für die Einrichtung eines Peronosporadienstes in Kreuznach und Alrweiler.

Die IV. Fachkommission hat sich eingehend mit dem Haushaltsplane befaßt, Ausstellungen nicht zu machen gehabt und stellt den Antrag, den Haushaltsplan unverändert nach den Vorschlägen des Provinzialausschusses anzunehmen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Ich darf somit feststellen, daß Sie den Haushaltsplan unverändert angenommen haben.

Wir gehen nun zu Nr. 3 über:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen usw.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Brückner, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Brückner: Meine sehr geehrten Herren! Der vorliegende Haushaltsplan weicht von seinen Vorgängern nur in ganz unerheblicher Weise ab, und zwar bei Titel I der Einnahmen, Nr. 1 um 750 Mark bei Pferden und um 1750 Mark bei Rindvieh. Diese Summen rühren daher, daß der Reservefonds von Jahr zu Jahr größer wird und mithin das Mehr an Zinsen eingestellt werden mußte. Die Zahlen sind rechnerisch als richtig befunden.

Bei Nr. 2 sind mehr eingestellt 651,30 Mark bei Pferden und 5824 Mark bei Rindvieh. Diese erhöhten Summen rühren daher, daß die Bestände an Pferden und an Rindvieh in erfreulicher Weise gewachsen sind. Die Summe der Einnahmen schließt ab bei Pferden mit 69 212,66 Mark und bei Rindvieh mit 317 511,17 Mark.

Bei Titel I der Ausgaben findet sich unter Nr. 1 ebenfalls ein Mehr, nämlich von 65,13 Mark bei Pferden und von 582,40 Mark bei Rindvieh. Diese Summen werden durch die vermehrten Viehbestände veranlaßt.

Unter Nr. 2 weist die Ausgabe: „4% der Einnahme des Pferde- und Rindviehversicherungs fonds“, ebenfalls ein Mehr auf. Dieses beläuft sich auf 53 Mark bei Pferden und auf 280 Mark bei Rindvieh.

Die Summe für die Beschaffung von Formularen für die Viehverzeichnisse ist die nämliche geblieben. Für Entschädigungen sind mehr eingestellt 1283,17 Mark bei Pferden und 6 711,60 Mark bei Rindvieh. Diese Summen entsprechen den höheren Beständen.

Die ganze Summe der Ausgaben schließt ab bei Pferden mit 69 212,66 Mark und bei Rindvieh mit 317 511,17 Mark.

Mithin lautet die Summe der Ausgaben mit der Summe der Einnahmen übereinstimmend.

Ich erlaube mir namens der IV. Fachkommission, dem hohen Hause den Antrag zu unterbreiten, den vorliegenden Haushaltsplan in unveränderter Form zu genehmigen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Ich stelle fest, daß Sie mit der unveränderten Annahme des Haushaltsplans einverstanden sind.

Wir treten ein in die Beratung der folgenden Position der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Beihilfen für Nachregulierungsarbeiten an der Sieg und für die Regulierung des Resselbaches.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr von Hammerstein-Loxten, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Hammerstein-Loxten: Die Drucksache Nr. 23, über welche ich Ihnen Vortrag zu halten habe, betrifft 2 Meliorationsprojekte. Das erste Projekt hat zum Gegenstande die Regulierung der Sieg.

Meine Herren! Zur Regulierung der Sieg sind in den Jahren 1899 bis 1908 944 400 Mark in der Weise aufgebracht, daß ein Drittel die Staatsregierung, ein Drittel die Provinzialverwaltung und ein Drittel die Beteiligten zur Verfügung stellten. Die Melioration ist ausgeführt. Es haben sich aber in den letzten Jahren einige Nacharbeiten als notwendig ergeben, die gemacht werden müssen, wenn die ganze Anlage nicht wieder in Unordnung kommen soll. Die Kosten dieser Nacharbeiten werden 66 000 Mark betragen. Die königliche Staatsregierung hat sich bereit erklärt, ein Drittel zuzuschießen, wenn wiederum die übrigen zwei Drittel durch die Provinz und die unmittelbar Beteiligten bereit gestellt werden. Der Provinzialausschuß schlägt Ihnen vor, für die Nachregulierung der Sieg 22 000 Mark aus den Uberschüssen der Rechnung oder der Steuern über den Voranschlag zu bewilligen.

Das zweite in Drucksache 23 erwähnte Projekt behandelt die Regulierung des Resselbaches, eines linken Nebenflusses der Erft. Das Niederschlagsgebiet des Resselbaches ist ungefähr 219 qkm groß. Es liegt in ihm eine Reihe von Ortschaften, die in der Zusammenlegung begriffen sind und alljährlich unter Uberschwemmungen leiden. Diese Uberschwemmungen gefährden einmal den Gesundheitszustand der Bewohner der am Resselbach liegenden Dörfer und zum anderen alljährlich den Ernteertrag der in unmittelbarer Nähe des Resselbaches liegenden Grundstücke. Infolgedessen ist vor 2 Jahren ein Projekt zur Regulierung des Resselbaches aufgestellt, welches einen Kostenaufwand von 492 000 Mark erfordert. Der Provinzialausschuß hatte sich bereit erklärt, aus dem ihm alljährlich vom Landtage bewilligten landwirtschaftlichen Fonds in etwa 8—10 Jahren das auf die Provinz entfallende Drittel zur Verfügung zu stellen. Neuerdings ist es notwendig geworden, das Drittel sofort zur Verfügung zu stellen, weil andernfalls die Meliorationen,

welche die Generalkommission begonnen hat, nicht ordnungsmäßig durchgeführt werden können. Infolgedessen sind auf einmal 121 500 Mark aus den Mehreinnahmen an Provinzialsteuern von der Provinz nach dem Vorschlage des Provinzialausschusses bereit zu stellen.

Die Kommission hat sowohl den Vorschlag, 22 000 Mark für die Nachregulierung der Sieg wie den Vorschlag, 121 500 Mark für die Ausführung der Melioration des Resselbaches in diesem Jahre aus den Uberschüssen der Steuern bereit zu stellen, einstimmig gut geheißten, und zwar insbesondere deshalb, weil verschiedene Kommissionsmitglieder die örtlichen Verhältnisse aus eigener Anschauung kennen und den Vorschlag des Provinzialausschusses sowie die Durchführung der Melioration nicht nur als zweckmäßig, sondern als unbedingt notwendig bezeichnet haben.

Ich habe somit die Ehre, Sie im Namen der IV. Fachkommission zu bitten, den Vorschlag des Provinzialausschusses, wie er Ihnen auf Drucksache Nr. 23 vorliegt, zum Beschlusse zu erheben.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Ich schließe sie, da sich niemand zum Wort meldet. Ich darf feststellen, daß Sie die Vorlage angenommen haben.

Wir kommen zum fünften Gegenstand:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen in Brünnen, Kreis Rees, und in Erkelenz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. von Bönninghausen, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Bönninghausen: Meine Herren! Dem hohen Hause liegen bei der diesjährigen Tagung zwei Anträge zur Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen vor, und zwar der erste für Brünnen im Kreise Rees und der zweite für Erkelenz mit dem Sitze in der Kreisstadt Erkelenz.

Der erste Antrag ist dem hohen Hause schon aus der vorjährigen Beratung bekannt, in der ebenfalls der Landrat des Kreises Rees beantragt hatte, man möchte eine zweite Winterschule für den Kreis Rees in Brünnen bewilligen und errichten.

Dieser Antrag ist im vergangene Jahre vom hohen Hause abgelehnt worden, nicht deswegen, weil man ein Bedürfnis zur Errichtung einer zweiten Schule im Kreise Rees nicht anerkennen konnte, sondern weil dem hohen Hause das Tempo der Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen zu schnell erschien und man den vierten Antrag, den von Brünnen, für das nächste Jahr aufsparen wollte.

Das Bedürfnis zur Errichtung einer zweiten Winterschule im Kreise Rees ist von dieser Stelle aus, insbesondere aber vom Herrn Landeshauptmann und von dem Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer hier anerkannt worden, und es ist dem Kreise Rees Aussicht gemacht worden, daß in diesem Jahre ein erneuter Antrag mit Anwartschaft auf Erfolg gestellt werden könnte.

Der Kreis Rees hat nun alle die Opfer, die verlangt werden, für die Errichtung der zweiten Winterschule gebracht und zahlreiche Ausführungen gemacht, die das Bedürfnis zur Errichtung dieser zweiten Winterschule begründen sollen. Der Kreis Rees besitzt bereits eine Winterschule in dem Orte Haltern in dem mehr nördlich gelegenen Teile des Kreises. Diese Winterschule wird aber aus dem Bezirke der neu zu errichtenden Winterschule in Brünnen nur sehr spärlich besucht. Im Durchschnitt der Jahre haben nicht mehr als 3 Schüler jährlich die Winterschule in Haltern von Brünnen aus besucht. Der Grund dafür liegt darin, daß die Entfernung von Brünnen nach Haltern zu weit ist und daß die Verkehrsverhältnisse außerordentlich ungünstig sind. Bis zur Bahn in Wesel sind zwei Wegstunden und bis zur Bahn in Beddenberg 1 1/2

Wegstunden zurückzulegen. Dadurch ist den Landwirten des hochgelegenen Bezirkes des Kreises Rees um Brünen herum der Besuch der Winterschule in Haltern sehr erschwert und nur möglich unter Aufwand von viel Zeit und vielen Mitteln. Der Kreis Rees hat deshalb schon lange den Wunsch gehabt, in dem südlichen, dem mehr hochgelegenen Teil des Kreises eine zweite Winterschule zu besitzen. Dieser Antrag hat den zuständigen Instanzen, der Landwirtschaftskammer, dem Zentralkuratorium der Winterschulen, dem Provinzialausschuß und der IV. Fachkommission, vorgelegen, und ich habe namens der IV. Fachkommission bei dem hohen Hause zu beantragen, für die Errichtung der Winterschule in Brünen die erforderlichen Mittel bereit zu stellen.

Der zweite Antrag geht vom Kreise Erkelenz aus. Der Kreis Erkelenz gehört hinsichtlich der Winterschulen bisher zu dem Schulbezirk der Winterschule in Geilenkirchen. Aber der Ort Geilenkirchen ist vom Kreise Erkelenz zu schwer zu erreichen, als daß es möglich wäre, daß viele Schüler aus dem Kreise Erkelenz die Winterschule in Geilenkirchen besuchen könnten. Tatsächlich sind denn auch in den 25 Jahren des Bestehens der Winterschule in Geilenkirchen nur 27 Personen aus dem Kreise Erkelenz dort als Schüler gewesen. Der Kreis Erkelenz hat deswegen schon länger den Wunsch, seinerseits eine Schule zu besitzen, und der Kreistag hat sich mit der Sache befaßt und alle Verpflichtungen übernommen, die er zu übernehmen hatte hinsichtlich der Zuschußleistung, hinsichtlich der Unterbringung der Winterschule und der Dienstwohnung des Winterschuldirektors. — Es ist ein ganz neues Gebäude für die Schulklassen und für die Dienstwohnung des Winterschuldirektors errichtet worden und kann alsbald bezogen werden. Auch hier haben sämtliche in Betracht kommende Instanzen sich für die Errichtung der Winterschule ausgesprochen, in letzter Linie auch die IV. Fachkommission. Somit habe ich die Ehre und den Auftrag, bei dem hohen Hause zu beantragen:

„Provinziallandtag wolle beschließen, der Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen in Brünen, Kreis Rees, und in Erkelenz zuzustimmen und die Zahlung der von der Provinz vertragsmäßig zu leistenden Zuschüsse und der Beiträge zum Pensionshaushaltsplan über den Haushaltsplan hinaus zu genehmigen.“

Vorsitzender Spiritus: Ich frage, ob das Wort zu der Vorlage gewünscht wird. — Das geschieht nicht. Ich darf daher feststellen, daß die Vorlage einstimmig Ihre Zustimmung gefunden hat.

Wir gehen über zu Nr. 6 der Tagesordnung.

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuche um Abstandnahme von der Verfolgung von Regreßansprüchen der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und

zum Nachtrag zu diesem Berichte,
sowie

zum weiteren Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Regreßansprüche der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ersatzpflichtige Betriebsunternehmer.

Ich erteile dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Freiherrn von Trotschke das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Trotschke: Meine Herren! Sie finden in den Druckfachen 31 und 38 7 Fälle, in welchen die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft gegen Betriebsunternehmer, welche einen Unfall durch Fahrlässigkeit herbeigeführt haben, Regreßansprüche geltend machte, Sie finden dort auch des Näheren angegeben, welche Einwendungen die Betreffenden

gegen die Erhebung der Regreßansprüche geltend gemacht haben. Der Provinzialausschuß ist zu einer Ablehnung der Anträge auf Nichtverfolgung gekommen; die Kommission hat sich dem angeschlossen. Ueber die Sache selbst haben ja die Gerichte zu entscheiden. Es kommt hier nur darauf an, ob es angebracht ist, daß ein Regreßanspruch nicht erhoben wird. Die Kommission hält diesen Fall nicht für vorliegend, empfiehlt Ihnen vielmehr die Annahme des Antrages des Provinzialausschusses welcher dahin geht:

„Der Provinziallandtag wolle unter Ablehnung der bezüglichlichen Anträge und Einwendungen gemäß Spalte 10 der erwähnten Zusammenstellungen beschließen, daß die infragestehenden Regreßansprüche geltend zu machen sind.“

Ähnlich liegen die in Drucksache Nr. 32 angeführten Fälle. Es handelt sich dort um zwei weitere Fälle, in welchen nicht der Provinzialausschuß, sondern der Herr Landeshauptmann entschieden hat. Dies ist von dem Landgericht Hechingen nicht als berechtigt anerkannt worden, weil eine derartige Entscheidung nicht zu den laufenden Arbeiten gehöre. Infolgedessen hat der Provinzialausschuß, obwohl er den Abweisungsgrund nicht als berechtigt angesehen hat, in der Sache nachträglich beschloss, gegen diesen Beschluß ist der Antrag auf Verhandlung im Provinziallandtag gestellt worden.

Auch hier schließt sich die Kommission dem Antrage des Provinzialausschusses an, welcher lautet:

„Der Provinziallandtag wolle den Einspruch der Betriebsunternehmer Buck und Lenz gegen den Beschluß des Provinzialausschusses vom 8. September 1908 zurückweisen.“

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. Es meldet sich niemand zum Wort. Wir kommen zur Abstimmung. Ich gestatte mir die Frage, ob Sie über die drei verschiedenen Vorlagen getrennt abstimmen wollen. — Das scheint nicht gewünscht zu werden. Ich darf dann feststellen, daß die drei Vorlagen Ihre Zustimmung gefunden haben.

Wir kommen zu Nr. 7:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Dehler, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Dehler: Meine Herren! Dieser Haushaltsplan hat als Gesamtausgabe 611250 Mark vorgesehen. Es bedeutet dies eine Steigerung der Ausgaben um 19850 Mark, von denen nur ein kleiner Teil durch die eigenen Einnahmen des Haushaltsplans gedeckt werden kann, während 19300 Mark aus allgemeinen Mitteln der Provinz gedeckt werden müssen.

Die Steigerung ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß nach der jetzt geltenden Besoldungsordnung die Gehälter und Besoldungen steigen. Es kommt weiter dazu, daß für Hilfspersonal im ganzen mehr erfordert werden, 2000 Mark und 1100 Mark, für sächliche Unkosten, Porto-, Frachtkosten, Telegraphengebühren entsprechend der Zunahme des Geschäftsumfanges 2728 Mark. Eine weitere Steigerung werden die Ausgaben naturgemäß dann erfahren müssen, wenn die neue Besoldungsordnung angenommen ist.

Bedenken gegen den Haushaltsplan liegen nicht vor, entsprechend dem Gutachten der I. Fachkommission empfehle ich Ihnen die unveränderte Annahme des Haushaltsplanes.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob das Wort gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall. Dann darf ich feststellen, daß Sie den Haushaltsplan unverändert angenommen haben.

Wir verhandeln über Nr. 8 der Tagesordnung.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Pensionen u. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
- c) über die Dr. Klein-Stiftung für dasselbe Verwaltungsjahr.

Demselben Herrn Berichterstatter gebe ich das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Dehler: Meine Herren! Dieser Haushaltsplan sieht eine Gesamtausgabe von 663900 Mark vor. Das bedeutet eine Steigerung der Ausgaben um 45600 Mark. Unter diesen befinden sich aber als wirkliche Ausgaben nur 433000 Mark, der Betrag, der für Pensionen, Invalidenversorgung usw. gebraucht wird. Daneben ist noch eine größere Ausgabe im Haushaltsplan enthalten: Für weitere Ruhegehälter 185000 Mark. Dieser Betrag dient zugleich, soweit er nicht für weitere Ruhegehälter im laufenden Jahr gebraucht wird, zur Ansammlung eines Pensionsfonds.

Unter den Mehrausgaben befinden sich 37000 Mark, die diesem Fonds mehr zugeführt werden können.

In den Beratungen der I. Fachkommission wurde die Frage aufgeworfen, ob der Zuschuß zur Pensionskasse mit 15% der Gehälter richtig bemessen sei. Es konnte uns die Auskunft gegeben werden, daß zur Zeit die Ausgaben für Pensionen usw. sich auf nur 10,43% der gesamten Gehälter belaufen. Aber es wurde darauf hingewiesen, und zwar mit Recht, daß der Beharrungszustand heute noch nicht erreicht worden ist und daß wir voraussichtlich demnächst auf 15% wirklich kommen, so daß zur Zeit jedenfalls keine Bedenken vorliegen, diese 15% Ausgaben von den Gehältern für Pensionen als angemessen zu erachten.

Es findet sich dann ferner in diesem Haushaltsplan noch die Dr. Klein-Stiftung. Diese Stiftung setzt sich zusammen aus einem Teil der Pensionen des verstorbenen Herrn Landeshauptmanns Dr. Klein, welchen er in hochherziger Weise für diesen Zweck bestimmt hat. Im vorigen Jahre konnte der Herr Berichterstatter den Wunsch aussprechen, daß es dem Herrn Landeshauptmann Dr. Klein noch lange beschieden sein möge, sich der Segnungen der Stiftung zu erfreuen. Leider ist dieser Wunsch nicht in Erfüllung gegangen.

Die I. Fachkommission empfiehlt unveränderte Annahme des Haushaltsplanes.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Da niemand widerspricht, stelle ich die Annahme des Antrages der I. Fachkommission hiermit fest.

Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung Nr. 9.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die

A. bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz,

B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung

beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1909 bis 31. Dezember 1909.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Fußbahn. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Fußbahn: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Landes-Versicherungsanstalt usw., der Ihnen hier vorgelegt wird, ist ein reiner Personalhaushaltsplan.

Die Provinzialverwaltung ist nur die Vermittlerin zwischen dem Landes-Versicherungsverband Rheinland und den Beamten. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus den Kostenbeiträgen der Verpflichteten, der Landes-Versicherungsanstalt und der Schiedsgerichte. Bei der Landes-Versicherungsanstalt belaufen sich die Einnahmen in diesem Jahre auf 736200 Mark, ein Mehr von 89000 Mark gegen das Vorjahr. Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft hat zu den Einnahmen 3800 Mark beizutragen. Für die schiedsgerichtliche Abteilung hat die Versicherungsanstalt beizutragen 25100 Mark, also mehr 2760 Mark, die Berufsgenossenschaften haben beizutragen 105500 Mark, also mehr 16140 Mark. Die Gesamteinnahme beläuft sich auf 869600 Mark, mehr gegen das Vorjahr 106900 Mark.

Die Mehrausgaben belaufen sich auf denselben Betrag, da sich Einnahme und Ausgabe decken müssen und sie sind bedingt durch das Mehrbedürfnis an Arbeitskräften. Es sind annähernd 50 neue Stellen vorgesehen. Im ganzen sind 267 Beamte bei dieser Verwaltung beschäftigt, darunter 9 Oberbeamte. 9000 Mark für wissenschaftliche Hilfsarbeiter sind weniger in Ausgabe gestellt, weil diese Herren jetzt fest angestellt sind. Die Gesamtausgaben betragen für die Versicherungsanstalt 739000 Mark, für Schiedsgerichte 130600 Mark, im ganzen 869600 Mark.

Meine Herren! Die Entscheidung über das Bedürfnis dieser Kosten steht uns nicht zu. Die ganzen Ausgaben beruhen auf dem Vertrag der Landes-Versicherungsanstalt. Es unterliegt weder unserer Prüfung noch unserer Kritik, wieviele Angestellte dort nötig sind.

Im Namen der I. Fachkommission bitte ich Sie, den Haushaltsplan der Befoldungen für die Landes-Versicherungsanstalt, in Einnahme und Ausgabe mit 869600 Mark abschließend, zu bewilligen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. Da niemand aus dem hohen Hause widerspricht, so stelle ich fest, daß der Antrag angenommen ist.

Ich bitte nunmehr den Herrn Berichterstatter zum nächsten Gegenstande überzugehen.

Haushaltsplan der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Berichterstatter Abgeordneter Fusbahn: Meine Herren! Das Verhältnis der Provinzialverwaltung zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ist dasselbe, wie zur Landes-Versicherungsanstalt. Auch bei der Berufsgenossenschaft werden die Ausgaben durch Einnahmen von den Beteiligten gedeckt. Das Bedürfnis ist bei dieser Einrichtung auf 186000 Mark gestiegen, ein Mehr gegen das Vorjahr von 19600 Mark. Das Mehr ist bedingt durch das Aufrücken der Beamten in höhere Gehaltsklassen, durch neue Stellen und durch Annahme weiterer Hilfskräfte. Persönliche Ausgaben bedingen ein Mehr von 13737 Mark, sachliche Ausgaben ein Mehr von 5862,50 Mark, und von den sachlichen Ausgaben ist der bedeutendste Posten eine Ausgabe von 3500 Mark an die Landesbank, die zur Deckung der Zinsen für Vorschüsse, die die Landesbank geleistet hat, notwendig sind.

Im Namen der I. Fachkommission bitte ich Sie, auch diesen Haushaltsplan, in Einnahme und Ausgabe mit 186000 Mark abschließend, bewilligen zu wollen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Da niemand widerspricht, so stelle ich die Annahme auch dieses Antrages fest und wir gehen zu Punkt 11 der Tagesordnung über.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.

Ich bitte den Berichterstatter Herrn Abgeordneten Fußbahn fortzufahren.

Berichterstatter Abgeordneter Fußbahn: Der Haushaltsplan der Ausgaben für gewerbliche Zwecke liegt vor Ihnen, meine Herren. Dieselben Ausgaben werden von Ihnen erbeten, die Sie schon seit Jahren bewilligt haben und deren Begründung wohl überflüssig sein wird. Neu ist nur ein Posten von 10 000 Mark der als Zuschuß zu den Unterhaltungskosten einer Gewerbeschule in Trier beantragt wird. Es handelt sich bei dieser Gewerbeschule wesentlich um eine Vorschule zu einer Baugewerkschule, die allerdings daneben auch noch eine Fachschule für die verschiedensten Handwerke bildet. Die Staatsregierung hat einen Zuschuß von 30 000 Mark zugesagt, und der Provinzialausschuß wie auch die I. Fachkommission haben die Sache geprüft und können Ihnen nur empfehlen, auch diese Mehrausgabe von 10 000 Mark zu bewilligen.

Wenn Sie dem zustimmen, dann bitte ich Sie den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke, in Einnahme und Ausgabe mit 159 300 Mark abschließend, bewilligen zu wollen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Da kein Widerspruch erfolgt, so stelle ich die Annahme des Antrages der I. Fachkommission fest.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Cöln, Elberfeld, Essen, Guttrop, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Cöln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Eichhorn, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Eichhorn: Meine Herren! Ich habe über die Haushaltspläne der Taubstummenanstalten zu berichten und bitte Sie die Seiten 143 bis 215 des Haupt-Haushaltsplanes zu vergleichen. Nach der Aufstellung ergibt sich, daß ein erhöhter Zuschuß von 29 250 Mark erforderlich ist, also 420 800 Mark gegen 391 550 Mark im Vorjahre. Die Mehrausgabe wird bedingt:

1. durch die besoldungsplanmäßige Erhöhung der Gehälter der Lehrpersonen, die einen Betrag von rund 10 000 Mark erfordert,
2. durch nötige persönliche Ausgaben, die insgesamt ein Mehr von 2682 Mark ergeben, und
3. hauptsächlich durch die erhöhten Ausgaben für Beköstigung mit 17 340 Mark.

Die kleine Differenz dieser Mehrausgabe gegen den erwähnten erhöhten Zuschuß rechtfertigt sich durch einzelne kleine Mehreinnahmen an anderen Stellen.

Die Notwendigkeit der Erhöhung der Pflegesätze, welche bisher zum Teil nur 85 bis 90 Pfennig pro Tag betragen, auf durchweg 1 Mark erklärt sich naturgemäß durch die allgemeine Steigerung der Lebensmittelpreise, und wird dadurch bedingt, daß für die geringeren Sätze eine Unterbringung überhaupt nicht mehr möglich war, dazu, daß dieser Ausgabenposten sich vermehrt, hat auch beigetragen, daß die Zahl der Taubstummenzöglinge eine wesentliche Steigerung erfahren hat. Nach dem statistischen Material ergibt sich, daß im Jahre 1900 die Zahl sich auf 465 bezifferte. Sie ist 1907 auf 651 gewachsen und ist 1908 auf 697 gestiegen bei 73 Lehrpersonen.

Die Gesamtsumme, welche die Provinz für das Taubstummenwesen aufzuwenden hat, stellt sich deshalb so hoch, weil wir bei 697 Zöglingen 399 ganze Freistellen und 183 Teilfreistellen, 100 sogenannte Unterrichtsfreistellen haben und nur 15 Zöglinge keinerlei Vergünstigung erfahren.

Zum Haushaltsplan der Wilhelm-Augusta-Stiftung auf Seite 215 des Allgemeinen Haushaltsplanes bemerke ich, daß hier eine Einnahme von 50 000 Mark zur Verfügung steht. Die Einnahme aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung wird in herkömmlicher Weise zunächst zur Bilanzierung des Haushaltsplans der Provinzial-Taubstummenanstalt in Aachen verwandt, und zwar in diesem Jahre 47 340 Mark, und der Rest von 2660 Mark wird in den Haushaltsplan für die Provinzial-Taubstummenanstalt Essen herkömmlicher Weise eingestellt. Es ergibt sich ferner aus dem Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt in Cöln eine Zinseinnahme von 1890 Mark, welche natürlich als Zuschuß für die Provinzial-Taubstummenanstalt zu Cöln im Haushaltsplan erscheint.

Dann hat sich erhöht der Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme um den Betrag von rund 600 Mark, welche dem Herrn Landeshauptmann zur Unterstützung für entlassene Taubstumme zur Verfügung steht.

Ich hätte eigentlich gern beantragt, diesen Fonds noch etwas zu erhöhen, da meines Erachtens wohl das Bedürfnis vorliegt, dürfte hier auch einmal mit etwas höheren Beträgen eingzugreifen sein. Es ist aber in diesem Jahre meines Erachtens davon abzusehen, weil ja der Fonds zunächst einmal um 600 Mark erhöht wird. Ich möchte aber nicht unterlassen, die Anregung zu geben, daß vielleicht für nächstes Jahr eine kleine Erhöhung dieses Fonds durch die Provinzialverwaltung vorgenommen wird.

Im Namen der Kommission beantrage ich die Annahme dieser Vorlage.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoenßbroech: Da sich kein Widerspruch erhebt, so stelle ich die Annahme des Antrages hiermit fest.

Wir kommen nunmehr zu Nr. 13 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Erweiterung und den Ausbau der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Kempen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Eichhorn, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Eichhorn: Ich bitte, meine Herren, die Drucksache Nr. 12 zur Hand zu nehmen. Es ist darin die Vorlage vom Provinzialauschuß eingehend begründet worden. Ich hebe bloß einzelne hauptfächliche Punkte hervor.

Die Taubstummenanstalten sind früher mit einem vierjährigen Lehrgange betrieben worden. Der Lehrgang ist später zu einem sechsjährigen erweitert, und es sind jetzt fast alle Taubstummenanstalten auf den achtjährigen Lehrgang gebracht worden. Die einzige Ausnahme bildet die Anstalt in Kempen. Für Kempen hat sich nun natürlich das gleiche Bedürfnis herausgestellt, und es ist in Aussicht genommen, auch diese Kempener Anstalt zu erweitern und entsprechend den anderen Anstalten auszubauen. In erster Linie ist als Grund dafür geltend zu machen die Zahl der unterzubringenden Zöglinge. Es hat sich schon mehrfach ergeben, daß die angemeldeten Zöglinge nicht alle untergebracht werden konnten. Es besteht also ein Bedürfnis nach einer Vergrößerung, und es ist nach dem jährlichen Zuwachs, wie hier in dem Bericht weiter ausgeführt ist, anzunehmen, daß dieses Bedürfnis auch bestehen bleiben wird, so daß nicht etwa überflüssiger Platz in der Taubstummenanstalt wird geschaffen werden.

Als zweiter Grund ist die Aenderung des vierklassigen Systems und die Ueberführung dieses Systems zu dem achtklassigen anzuführen, eine Aenderung, die aus schultechnischen Rücksichten begründet erscheint. Außerdem sprechen noch spezielle Gesichtspunkte bei Kempen mit, wie auch in dem Bericht angeführt worden ist, indem dort bemerkt wurde, daß in Kempen anerkannt gute

Pflegehäuser in ausreichender Zahl vorhanden sind, daß die Kempener Anstalt die einzige ist, die sich in einer rein ländlichen Gegend befindet und daß ferner diese älteste Taubstummenanstalt den anderen auch entsprechend gleichgestellt werden soll.

Was den Bau an sich anlangt, so bestehen auch keinerlei Bedenken. Das Bauprojekt ist von der Kommission eingehend geprüft worden. Die Dienstwohnung des Direktors, die mit den Schulräumen zusammen lag, soll aus den Schulräumen herausgebracht werden. Der Direktor soll eine besondere Wohnung erhalten, die dann disponiblen Räume werden zu weiteren Klassen eingerichtet. Es kommt natürlich ein Zeichenfaal, ein Saal für Handfertigkeitsunterricht usw. hinzu. Die Turnhalle wird umgebaut.

Der Gesamtkostenanschlag beziffert sich auf 70 000 Mark.

Ich habe schon erwähnt, daß die Pläne der Kommission vorgelegen haben und eingehend geprüft worden sind. Die Kommission hat sich vollständig mit den Plänen einverstanden erklärt. Es ist im besonderen zu bemerken, daß sich der ganze Bau, namentlich auch der Bau der Wohnung für den Direktor, durchaus in bescheidenen Grenzen bewegt.

Ich stelle hiermit den Antrag

„Der Provinziallandtag wolle

1. die Erweiterung und den Ausbau der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Kempen nach den vorgelegten Plänen genehmigen und
2. zu dem Zwecke einen Betrag von 70 000 Mark zur Verfügung stellen.“

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Es erfolgt kein Widerspruch. — Ich stelle die Annahme des Antrages fest.

Es folgt nunmehr Nr. 14 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie für den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Eichhorn, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Eichhorn: Der Haushaltsplan der Blindenanstalt in Düren stellt sich in der Einnahme auf 149 040 Mark, weist also ein Mehr von 4500 Mark auf, worunter sich ein erhöhter Zuschuß der Provinz von 3270 Mark befindet.

Die Ausgaben haben zunächst wieder in den Gehaltserhöhungen nach dem Befoldungsplan ihre Begründung.

Es ist dann ein kleiner Betrag von 434 Mark für Mehrausgaben zur Bestreitung persönlicher Bedürfnisse eingestellt und außerdem ein Mehrbetrag von 3500 Mark durch Erhöhung der Beträge für Beköstigung und Bekleidung. Hierzu kommen noch 4546 Mark als Mehrausgabe für Beleuchtung, Heizung usw., weil infolge der Errichtung der Erweiterungsbauten eine Steigerung der Ausgaben sicher zu erwarten steht. Demnach haben wir also eine Gesamtmehrausgabe von 15 500 Mark, ein Betrag, dem eine Minderausgabe von 11 000 Mark gegenübersteht, weil im Haushaltsplan für 1908 für Beschaffung von Mobilar ein Betrag von 13 000 Mark eingesetzt war, der in diesem Jahre in Fortfall kommt. Die Differenz zwischen 15 500 Mark und 11 000 Mark ergibt den Betrag von 4500 Mark, welcher als Mehrausgabe angegeben worden war.

Ich möchte noch erwähnen, daß in dem Haushaltsplan unter Einnahme ein Ueberschuß aus dem Arbeitsbetriebe der Anstalt mit 7 500 Mark eingestellt ist.

Zum Haushaltsplan der Blindenanstalt in Neuwied ist nur kurz zu bemerken, daß eine Erhöhung des Provinzialzuschusses um 7135 Mark erforderlich geworden ist, welcher im wesentlichen auch durch die Erhöhung der Ausgaben für Beköstigung bedingt wird.

Ich möchte mir dann noch erlauben, auf die Verschiedenheit der Pflugesätze in den Haushaltsplänen für Düren und Neuwied hinzuweisen. Für Düren ist 1 Mark, für Neuwied 1,30 Mark eingesetzt. Dieser anscheinende Gegensatz ist aber kein tatsächlicher; denn in dem Haushaltsplan für Düren ist eine besondere Position für Heizung und Beleuchtung eingesetzt, während in Neuwied der Satz von 1,30 Mark pro Kopf nicht nur für Beköstigung und Verpflegung, sondern auch für Heizung, Beleuchtung usw. bezahlt wird.

Nach dem Haushaltsplan für den Unterstützungsfonds für Blinde ergibt sich eine erhöhte Zinseneinnahme und somit die um rund 1150 Mark erhöhte Summe von 5959 Mark, welche zur Unterstützung von Blinden zur Verfügung steht.

Es wird auch hier namens der Kommission beantragt, die Haushaltspläne in der vorliegenden Weise zu genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Gegen den Antrag erfolgt kein Widerspruch. Ich stelle die Annahme desselben fest.

Es folgt nunmehr Nr. 15 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Friderichs. Ich bitte den Herrn Berichterstatter, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Friderichs: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt gibt lediglich eine Uebersicht über die Verwaltungskosten, gestattet aber nicht einen Einblick in die Entwicklung der Anstalt, und ich darf mir daher wohl erlauben, einige allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken über die Entwicklung der Anstalt in dem hinter uns liegenden Kalenderjahre.

Meine Herren! Der Aufschwung, den diese Anstalt schon seit dem Jahre 1904 zu unserer Befriedigung erfuhr, hat sich unter der bewährten, umsichtigen Leitung auch in dem verfloßenen Jahre fortgesetzt. Es ist die Entwicklung, welche die Anstalt genommen hat, durch statistische Tabellen, die der I. Fachkommission vorgelegen haben und die auch noch in deren Zimmer aushängen, dargelegt worden. Wenn ich mir an der Hand dieser Tabellen erlaube, noch einige Zahlen über die Entwicklung der Geschäfte im vorigen Jahre mitzuteilen, so ist zunächst zu bemerken, daß sich ein Zugang von 15867 Versicherungen mit rund 320 Millionen Mark ergeben hat. Das bedeutet einen Zugang von fast 1 Million pro Tag, und dieser Zugang ist als besonders groß zu bezeichnen, wenn man berücksichtigt, daß sich die Entwicklung der Anstalt doch lediglich auf dem Gebiete der Provinz vollzieht. Damit ist am Ende des vorigen Jahres ein Bestand von 624236 Versicherungen mit rund 4820 Millionen Versicherungskapital erreicht.

Besonders erfreulich ist dabei der Zugang der einfachen Gefahr im städtischen Geschäft, bekanntlich diejenige Abteilung, die den Versicherungsgesellschaften den besten Nutzen abwirft. Allein auf diesem Gebiete ist ein Zugang von 100 Millionen zu verzeichnen, so daß unter Berücksichtigung dieses Zuganges diese einfache Gefahr nun ungefähr ein Drittel des gesamten Bestandes darstellt.

Auch die vor 1½ Jahren aufgenommene Waldversicherung hat sich in befriedigender Weise entwickelt und zeigt heute schon einen Versicherungsbestand von 35600 ha mit einem Kapital von 30 Millionen.

Die Einnahme an Prämien hat sich von rund 6 107 000 Mark auf 6 460 000 Mark gesteigert.

An Zinsen ist eine Steigerung von 462 000 Mark auf 505 000 Mark zu verzeichnen.

Leider haben sich gegenüber den erfreulichen Mehreinnahmen auch die zu zahlenden Brandentschädigungen erheblich gesteigert, und zwar ist das wesentlich zurückzuführen auf die überaus große Trockenheit des letzten Quartals des vorigen Jahres. So haben statt 3 710 000 Mark im Jahre 1907 im verfloffenen Jahre 4 232 800 Mark Brandentschädigungen gezahlt werden müssen.

Es ergibt sich aus diesen Zahlen, daß den Gesamteinnahmen von 7 521 875 Mark Gesamtausgaben von 6 171 865 Mark gegenüber stehen, so daß sich ein Ueberschuß von 1 350 000 Mark ergibt. Wenn dieser Ueberschuß auch etwas kleiner ist als in dem Jahre 1907, was sich aus den eben erwähnten erhöhten Brandentschädigungen erklärt, so ist er doch immerhin ungefähr doppelt so groß, wie vor fünf Jahren, als die Entwicklung unserer Anstalt eine so erfreuliche Wendung nahm. Dieser Ueberschuß wird in der bisherigen Weise satzungsgemäß Verwendung finden müssen; denn zu unserem Bedauern haben die erneuten Versuche und die erneuten Bemühungen, einen Teil dieses Ueberschusses für die allgemeinen Zwecke der Provinz dienstbar zu machen, keinen Erfolg gehabt. Es hat vielmehr der Herr Minister ausdrücklich und wiederholt festgelegt, daß diese Ueberschüsse den Versicherten zugute kommen müssen und daß sie lediglich für die Zwecke der Anstalt und für die Interessen der Versicherten Verwendung finden dürfen. Damit würde, da das Vermögen schon im vorigen Jahre über 12 Millionen betrug, also 3 Millionen mehr als die statutarisch vorgeschriebene Höhe des $1\frac{1}{2}$ fachen Betrages der Prämieinnahmen, der Ueberschuß dazu dienen können, in erster Linie auf die Prämien eine Rückvergütung von 10% zu gewähren, wie das ja schon im vorigen Jahre geschehen ist, und zwar auch wesentlich im Interesse der Weiterentwicklung der Anstalt.

Schließlich möchte ich noch erwähnen, daß auf Befragen in der Kommission von der Verwaltung der Anstalt betont worden ist, daß sie sich in einem durchaus guten Verhältnis zu den großen Privatgesellschaften befindet, die in der Provinz ihr Geschäft betreiben.

Damit darf ich dann wohl zu der Erörterung des Haushaltsplans übergehen und bemerken, daß die Erhöhungen in Titel I und Titel II, die persönlichen Ausgaben enthaltend, sich durch den verstärkten Betrieb und durch die Vermehrung der Arbeitskräfte nötig gemacht haben, daß außerdem die in diesen beiden Titeln vorgesehenen Steigerungen der Gehälter sich regulativmäßig ergeben und daß dadurch bei Titel I eine Mehreinnahme von 26 234 Mark und bei Titel II eine solche von 15 762 Mark eintreten mußte.

Ihre I. Fachkommission hat gegen diese erhöhten Ausgaben keine Beanstandung erhoben, ebensowenig wie bei Titel III, wo sich wegen der Reisekosten und einiger anderer Positionen eine Mehrausgabe von 5000 Mark ergibt.

Bei Titel V findet sich ein Mehrbetrag von 3000 Mark als Beitrag zur Feuerwehrunfallkasse der Rheinprovinz. Diese Feuerwehrunfallkasse hat sich in höchst erfreulicherweise entwickelt. Während noch im Jahre 1907 nur 36 000 Personen dieser Unfallkasse angehörten und diese Zahl im Jahre 1908 auf 43 000 gestiegen war, gehören ihr heute schon 50 000 Mitglieder an. Da die Provinz dieser Unfallkasse einen Betrag von 30 Pfennig pro Kopf zur Verfügung stellt, gegenüber dem doppelten Betrage, den die einzelnen Gemeinden zahlen, so ergibt sich ein erhöhter Betrag von 15 000 Mark, der in den Haushaltsplan eingestellt ist.

Ich will dazu bemerken, daß das Kuratorium der Feuerversicherungsanstalt dieser Kasse außerdem den Betrag von 40 000 Mark zur Verfügung gestellt hat und voraussichtlich auch ferner

zur Verfügung stellen wird, damit die Unfallkasse leistungsfähig bleibt und den Zwecken zu entsprechen vermag, für welche sie gegründet ist.

Endlich sind bei Titel VII und VIII kleine Vermehrungen eingetreten, die sich nach dem Durchschnitt ergeben und nach dem Bedürfnis, welches aus dem verstärkten Geschäftsverkehr hervorgeht.

Meine Herrrn! Ich habe daher die Ehre, Ihnen namens der I. Fachkommission vorzuschlagen, den Haushaltsplan für die Feuerversicherungsanstalt unverändert nach dem Haushaltsplan zu genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Es erfolgt kein Widerspruch gegen den Antrag. Ich stelle die Annahme desselben fest.

Wir kommen zu Nr. 16 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Genehmigung der Erhöhung des Kaufpreises für das von der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz angekaufte Haus Friedrichstraße 74 zu Düsseldorf.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Friderichs, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Friderichs: Der 48. Rheinische Provinziallandtag hat am 12. März 1908 den Ankauf des Grundstücks Friedrichstraße 74 zu dem Kaufpreise von 113 000 Mark genehmigt. Bei seinem Anerbieten hatte sich der Verkäufer das Rücktrittsrecht für den Fall vorbehalten, daß die Verlegung der bisher für das Haus erteilten Wirtschaftskonzession nicht genehmigt werden sollte. Die Verweigerung dieser Genehmigung ist sowohl durch den Stadtausschuß, wie durch den Bezirksausschuß erfolgt. Es hat sich darum nachher der Verkäufer mit dem Verkauf nur dann einverstanden erklärt, wenn der Kaufsumme ein Betrag von 5000 Mark zugelegt würde. Da das Kuratorium der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt auch bei Zurechnung dieser 5000 Mark den Kaufpreis noch für angemessen findet, außerdem aber auch die Anstalt dieses Grundstück dringend für ihre Erweiterungszwecke bedarf, so ist der Ankauf auch zu dem erhöhten Preise von 118 000 Mark zu empfehlen. Es waren 120 000 Mark aus den Ueberschüssen der Anstalt für die Deckung des Kaufpreises und der Nebenkosten reserviert. Infolge der Erhöhung des Kaufpreises wird die genannte Summe aber nicht ausreichend sein und der Mehrbetrag aus den Ueberschüssen des Jahres 1908 entnommen werden.

Die I. Fachkommission erklärt sich mit dem Antrage des Provinzialausschusses einverstanden und schlägt Ihnen vor, entsprechend diesem Antrage zu genehmigen, daß der Ankauf zum Preise von 118 000 Mark getätigt wird und die Tilgung des Kaufpreises und der Nebenkosten mit 120 000 Mark aus dem hierfür bereitgestellten Betrage aus den Ueberschüssen der Anstalt im Jahre 1907, mit dem Restbetrage aus den Ueberschüssen im Jahre 1908 getätigt werde.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung eines Erweiterungsbaues im Anschlusse an das Dienstgebäude der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt auf dem von dem 48. Provinziallandtage zu diesem Zwecke angekauften Grundstücke Friedrichstraße Nr. 74 zu Düsseldorf.

Berichterstatter Herr Abgeordneter Friderichs, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Friderichs: Auf dem vorerwähnten Grundstücke soll nunmehr ein Erweiterungsbau für die Anstaltszwecke errichtet werden. Für diesen Erweiterungsbau ist durch den hiesigen Architekten vom Endt, welcher auch den letzten Umbau des Dienstgebäudes vorgenommen hatte, ein Projekt ausgearbeitet worden, das der I. Fachkommission vorgelegen hat und dessen Zweckmäßigkeit anerkannt werden muß. Danach ist von dem ca. 60 Meter tiefen Grundstück zunächst etwa die Hälfte der Fläche von 32 Meter Tiefe und etwa 10 Meter Straßenfront zur Bebauung vorgesehen, während der Rest für die späteren Bedürfnisse der Anstalt reserviert bleiben soll. Sowohl die Front als auch der Seitenflügel soll in 3 Stockwerken genau im Anschluß und in der Bauart des alten Dienstgebäudes ausgeführt werden, und es werden durch diesen Anbau ein neuer Sitzungssaal, eine Botenmeister-Dienstwohnung und 17 große Büroräume gewonnen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 130 000 Mark.

Die I. Fachkommission befürwortet, nach Prüfung der Sache, daß, entsprechend dem Antrage des Provinzialausschusses, die Ausführung des Erweiterungsbauwerks nach den vorgelegten Plänen erfolge, und die Kosten von 130 000 Mark den Ueberschüssen des Jahres 1908 zu entnehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoenßbroech: Es erfolgt kein Widerspruch. Ich stelle die Annahme des Antrages fest.

Es folgt nur Nr. 18 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung von Mitteln für die innere Ausstattung des Museums-Erweiterungsbaues in Bonn einschließlich Archivgebäude.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Friderichs, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Friderichs: Für den Erweiterungsbau des Provinzialmuseums in Bonn hat der 47. Provinziallandtag in seiner Sitzung vom 14. März 1907 den Betrag von 500 000 Mark bewilligt. Dieser Erweiterungsbau geht seiner Vollendung entgegen, und es ist nunmehr an der Zeit, die Mittel zur Verfügung zu stellen, um ihn auch innerlich auszugestalten; denn die Kosten der inneren Einrichtung sind damals nicht vorgesehen worden.

Was diese Kosten der inneren Einrichtung angeht, so ist festgestellt worden, daß dafür ein Betrag von 22 500 Mark erforderlich sein wird. Es handelt sich darum, Schränke, Magazin-einrichtung, Ausstattung der Bibliothek, der Arbeitsräume usw. vorzusehen, und es ist gegen diese Summe wohl nichts einzuwenden.

Des weiteren beantragt der Provinzialausschuß, einen Beitrag von 5000 Mark auszuwerfen für die Einrichtung eines neuen Hörsaales, der gemäß einer früher der Universität gegenüber übernommenen Verpflichtung anzulegen war.

Zum dritten wird beantragt die Ausstattung des Archivgebäudes, und zwar einmal durch die notwendigen Möbel, sowie durch Einrichtung photographischer Vergrößerungsräume und einer Dunkelkammer, wofür Aufwendungen im Betrage von 7500 Mark erforderlich sind.

Dann hat sich als erforderlich gezeigt, für den Anschluß des alten Baues an dem Neubau verschiedene bauliche Veränderungen vorzunehmen, so namentlich einen Saal im Obergeschoß in einen Oberlichtsaal umzuändern. Außerdem haben sich durch den Anschluß die Erneuerung der Decken- und Wandanstriche in zahlreichen Räumen notwendig gemacht, endlich auch Ausbesserungsarbeiten, so daß eine fast vollständige Umänderung der Räume des alten Baues hat vorgenommen werden müssen; endlich hat auch eine Notbeleuchtung in den Räumen des Altbaues eingerichtet werden müssen. Diese Arbeiten erfordern einen Betrag von 15 000 Mark.

Sodann sind im Laufe der Bauausführung von den technischen Oberbeamten verschiedene Änderungen dadurch für nötig erachtet worden, daß eingehende Studien neuerer museumstechnischer Einrichtungen stattfanden, die veränderte Dispositionen zur Folge hatten. Dadurch werden Kosten im Betrage von 25 000 Mark verursacht, wobei zu erwähnen ist, daß nach der Vorlage des Provinzialausschusses sich alle diese Veränderungen in schlichtem Rahmen bewegen.

Endlich ist noch beantragt, eine Ueberschreitung der Bausumme von 20 000 Mark zu genehmigen, die dadurch entstanden ist, daß die Fundierungsarbeiten sehr viel größer waren, als man hat voraussehen können, daß die Ausbesserung einer gemeinsamen Mauer und die Verstärkung der Deckenkonstruktion notwendig geworden ist und daß der Ausbau einiger Dachzimmer erforderlich ist.

Diese Beträge machen zusammen 95 000 Mark aus, und wenn auch Ihre I. Fachkommission zunächst der Meinung war, daß die Summe verhältnismäßig hoch sei, so hat sie sich doch der eingehenden Darlegung, die auch der Herr Landeshauptmann noch gemacht hat, nicht verschlossen und empfiehlt Ihnen darum die Bewilligung dieses Betrages.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zu Nr. 19 der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erwerb von Basaltsteinbrüchen für die Provinzialstraßen-Verwaltung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Kruse.

Berichterstatter Abgeordneter von Kruse: Meine Herren! Ein früheres Mitglied des Hauses, das leider inzwischen verstorben ist, pflegte zuweilen seinen Vortrag an diesem Platz mit den Worten einzuleiten: In der Kürze liegt die Würze. Dieses Wort will ich mir heute auch als Richtschnur dienen lassen, umso mehr, als in der Drucksache Nr. 18 eingehende Ausführungen enthalten sind, die sich auf den Bericht und den Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erwerb von Basaltsteinbrüchen für die Provinzialstraßen-Bauverwaltung, beziehen. Die Drucksache befindet sich in Ihren Händen. Ich will nur kurz wiederholen, daß der 47. Rheinische Provinziallandtag den Provinzialauschuß in der Plenarsitzung vom 14. März 1907 ermächtigt hat, die zur Deckung des Bedarfs der Provinzialstraßen-Verwaltung an Basaltmaterial erforderlichen Steinbrüche anzukaufen und zu diesem Zweck bei der Landesbank der Rheinprovinz eine Anleihe bis zum Betrage von 1½ Millionen Mark aufzunehmen. Infolge dieses Beschlusses hat der Provinzialauschuß bereits im Jahre 1907 verschiedene größere Basaltsteinbrüche — ich erinnere besonders an das Basaltvorkommen auf dem Hühnerberge in dem Bruchareal von Oberkassel — erworben. Es ist darüber dem vorjährigen Landtage eingehend Bericht erstattet worden.

Im Jahre 1908 ist der Provinzialauschuß weiter bestrebt gewesen, den Beschluß des Landtages zu erledigen, indem er zunächst einen Basaltsteinbruch, der in der Gemeinde Adenau gelegen ist, für 92 500 Mark angekauft hat. Dieser Basaltsteinbruch hat eine Größe von 2,60 ha, heißt Alteburg und liegt in nächster Nähe der Provinzialstraße, die von Adenau über Birneburg nach Mayen führt. Der bisherige Besitzer des Bruches Romeß ist gewissermaßen als Betriebsunternehmer für die nächsten 5 Jahre vom 1. Oktober 1908 verpflichtet worden und erhält für jeden Kubikmeter fertigen Kleinschlag frei Silo im Bruch 2 Mark 75 Pfg. Dieser Bruch wird sich für die Folge wesentlich besser rentieren, wenn erst die Bahnbauten in der Eifel vollendet sind, die zum Teil bereits in der Ausführung begriffen sind — ich erwähne den Ausbau des zweiten

Geleises der Ahrtalbahn, die über Dümpelfeld-Hillesheim an die Köln-Trierer Eifelbahn herangeführt werden soll — und wenn auch die projektierte Bahn von Ahenau über Kelberg nach Daun beschlossen werden und zur Ausführung kommen sollte, dann wird es möglich sein, aus diesem Bruch, von dessen Güte sich die Provinzialverwaltung schon durch langjährige Lieferungen auf die benachbarten Provinzialstraßen überzeugt hat, Lieferungen an Basaltkleinschlag für den ganzen westlichen Teil der Eifel bis Aachen hin zu beschaffen. —

Meine Herren! Von der zur Verfügung gestellten Summe von 1 500 000 Mark sind bis jetzt für Ankäufe von Basaltsteinbrüchen in der Provinz mit allen Nebenkosten 715 057 Mark 90 Pfg. verausgabt worden.

Die Provinzialverwaltung hat aber auch auf der rechten Rheinseite sich noch Basaltsteinbrüche gesichert, indem sie von der Fürstlich Wied'schen Rentkammer 3 größere Basaltlager in Neustadt für 50 Jahre angepachtet hat. Das Pachtverhältnis, das in der Weise fixiert ist, daß eine bestimmte Summe für die Entnahme von Basalt gezahlt werden soll, die aber mindestens jährlich auf 3000 Mark bemessen wird, wird allerdings erst dann in Erscheinung treten, wenn die Bahn Seifen-Linz eröffnet ist. Erst dann hat die Provinzialverwaltung die nötige Abfuhrgelegenheit, um diese 3 Basaltsteinbrüche in wirtschaftlicher Weise betreiben zu können.

Es dürfte die Zwischenbemerkung gestattet sein, daß in den Interessentenkreisen von Neuwied-Altenkirchen es auf das lebhafteste bedauert wird, daß es mit dem Bahnbau so garnicht voran geht. Es ist wiederholt der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Eisenbahnverwaltung die Vorarbeiten für diesen Bahnbau und seine Inangriffnahme tunlichst mehr beschleunigen möchte, als es bisher den Anschein hat. Ueber kleinere Sachen schweben noch Verhandlungen, die noch zum Abschluß gebracht werden sollen.

Meine Herren! Mit diesem Ankauf bzw. mit der Anpachtung der genannten Basaltsteinbrüche hat die Provinz auf der rechten Rheinseite in der Hauptsache das vorhandene Bedürfnis befriedigt. Das ist noch nicht der Fall auf der linken Rheinseite und die Provinz beabsichtigt, auch da noch weitere Steinbrüche, besonders in der Gegend von Daun und Wittlich anzukaufen, will dazu aber auch erst übergehen, wenn sich die Verkehrs- und Absatzverhältnisse durch den Bau weiterer Bahnen, besonders die Fertigstellung der Bahn von Daun nach Wittlich, verbessert haben.

Der Provinzialausschuß bittet, von diesen inzwischen getroffenen Maßnahmen Kenntnis zu nehmen und ihn zu beauftragen, dem nächsten Provinziallandtag über die in Erledigung des Beschlusses vom 14. März 1907 getroffenen weiteren Maßnahmen Bericht zu erstatten.

Ihre III. Sachkommission hat gern anerkannt, daß es dem Provinzialausschuß durch die getroffenen Maßnahmen bis zu einem gewissen Grade gelungen ist, eine Unabhängigkeit von dem Basaltunternehmertum herbeizuführen, und hat sich darauf beschränkt, den Antrag des Provinzialausschlusses dem hohen Hause zur unveränderten Annahme zu empfehlen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten von Kunkel.

Abgeordneter von Kunkel: Meine Herren! In dem Bericht des Ausschusses, betreffend die jetzt vorliegende Frage, sowie in dem soeben gehörten Vortrage des Herrn Referenten befindet sich ein Satz, der für die beteiligten Kreise Neuwied und Altenkirchen von höchster Wichtigkeit ist.

Zu Ihrer Orientierung erlaube ich mir, nur ein paar Worte voranzuschicken. Die Bahn Linz-Seifen ist seinerzeit auf starkes, jahrelanges Andrängen der dortigen Bevölkerung bewilligt worden. Die Staatsregierung hat in den Motiven zu der Vorlage an das Abgeordnetenhaus über den Bau dieser Bahn ausdrücklich die Notlage der Bevölkerung hervorgehoben. Es ist aus-

drücklich gesagt worden: Die Leute haben keine Gelegenheit zur Arbeit, den Leuten fehlt jegliche Verbindung, die jungen Leute müssen, um sich Geld zu verdienen, an den Niederrhein gehen, müssen Arbeit suchen; kurzum, es ist absolut notwendig, diese Bahn möglichst bald zu bauen. Die Vorlage wird von den legislativen Körperschaften angenommen, sie erscheint in der Gesetzsammlung, aber man hört und sieht nichts von einer Inangriffnahme. Es kommen Beschwerden zunächst von den Mitgliedern des Kreisausschusses an den Herrn Minister, dann hat sich teilweise die Geistlichkeit in der dortigen Gegend, in den Kreisen Altenkirchen und Neuwied, beschwert; andere Leute haben sich den Beschwerden angeschlossen; es sind neun Beschwerden erhoben worden. — Es hat alles nichts geholfen. Seit der Zeit, meine Herren, daß das Gesetz über den Bau dieser Bahn angenommen worden ist, werden nun binnen kurzem, vielleicht binnen 6, 8 Wochen, sage und schreibe vier Jahre verfloßen sein, trotzdem die Staatsregierung in der Vorlage selbst gesagt hat: Es ist die höchste Zeit, die Bahn in Angriff zu nehmen, ist bis heute nichts geschehen.

Dazu kommt noch, daß der Herr Minister vor diversen Monaten, wie in den Zeitungen stand, gesagt hat: Es muß den Leuten Arbeitsgelegenheit verschafft werden. Es kommt jetzt neuerdings die furchtbare Ueberschwemmungsnot hinzu, die gerade in den Gegenden, wo diese Basalte vorkommen, kolossale Schäden veranlaßt hat.

Ich möchte mir mit Rücksicht darauf und mit Rücksicht auf das, was in dem Bericht und Antrag des Ausschusses steht — dort heißt es nämlich: die Bahn soll jetzt im Bau begriffen sein — an den Ausschuß oder vielleicht an Sie, Herr Landeshauptmann, die Frage erlauben, ob Ihnen Tatsachen bekannt sind, inhaltlich deren der Bau, wie in dem Bericht steht, wirklich begonnen hat.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Herren! Die ganze Angelegenheit des Baues der Bahn betrifft ja die Provinzialverwaltung gar nicht, wir haben vielmehr auf die Bahn in der Vorlage nur deshalb Bezug genommen, weil wir eine bessere Rentabilität unserer Steinbrüche von dem Bahnbau erwarten. Wenn ich aber recht orientiert bin, steht eine zweite Vorlage der Staatsregierung beim Abgeordnetenhaus bevor, wonach einzelne Strecken dieser Bahn als stärkere Nebenbahn ausgebaut werden sollen. Zurzeit aber soll die Angelegenheit ins Stocken gekommen sein. Genauer bin ich jedoch über die Sache nicht orientiert.

Abgeordneter von Kunkel: Ich danke für den Aufschluß. (Abgeordneter Dr. Wüllers meldet sich zum Wort.)

Vorsitzender Spiritus: Sie haben das Wort.

Abgeordneter Dr. Wüllers: Ich möchte mich ganz kurz darauf beschränken, die Aufmerksamkeit der Provinzialverwaltung auf die Basaltsteinbrüche im Westerwald zu lenken und zu empfehlen, dort zum Erwerb eines Basaltsteinbruchs überzugehen.

Vorsitzender Spiritus: Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort wünscht. (Wird verneint.)

Dann schließe ich die Verhandlung und stelle fest, daß die Vorlage Ihre Zustimmung gefunden hat.

Wir gehen zu Nr. 20 über:

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung eines Betrages aus dem Reservefonds der Straßenverwaltung zur Herstellung von Kleinpflaster, Teermaßadam und Oberflächenteerung auf den rheinischen Provinzial-

straßen, um der vermehrten Straßenabnutzung und damit auch der Staubplage infolge des Automobilverkehrs vorzubeugen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Stedman, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Stedman: Meine Herren! Nach den früheren Beschlüssen ist der Provinzialausschuß ermächtigt, aus der Rücklage, die zu außerordentlichen Bedürfnissen der Straßenbauverwaltung dient, und die seit dem Jahre 1905 angeammelt wird, Verwendungen vorzunehmen.

Im gegenwärtigen Augenblick habe ich namens der III. Fachkommission zur Kenntnis zu bringen, daß beabsichtigt wird, für die Jahre 1909 und 1910 aus dieser Rücklage, die zurzeit 480 000 Mark beträgt, 300 000 Mark zur Anlage von Kleinpflaster, von Teerschotterdecken und von oberflächlichen Deckenteerungen zu verwenden. Es sollen aus den 300 000 Mark nur diejenigen Beträge entnommen werden, die sich als Mehrkosten darstellen gegenüber den Schotterdecken selbst, oder die bei der Oberflächenteerung dadurch erwachsen, daß der Teer in die Decke eingebracht wird.

Im wesentlichen handelt es sich, wie aus der Ueberschrift der Drucksache 19 zu ersehen ist, um Straßenzerstörungen und um die Staubplage, soweit sie durch den Kraftwagenverkehr hervorgerufen werden.

In der Fachkommission sind diese Verhältnisse entsprechend ihrer großen Wichtigkeit eingehend durchgesprochen worden, und an der Hand der vorzüglichen Denkschrift, war es möglich, die Schäden, die die Kraftwagen erzeugen, ganz besonders in ihrem ursächlichen Zusammenhang, kennen zu lernen.

Wenn der ziemlich schwere Kraftwagen auf der Straßendecke dahin fährt, so werden die Gummiradreifen zusammengepreßt und pressen sich mit einer größeren Fläche auf die Decke auf, so daß beim Abheben eine Saugwirkung eintritt, die zunächst den Staub, dann den Bindestoff zwischen dem Kleinschlag bis zu Splittgröße erfäßt. Dadurch wird der Schotter losgearbeitet.

Im weiteren hat sich die Eigentümlichkeit gezeigt, daß entsprechend dem taktmäßigen Auf- und Niedergehen der Federn der Wagen durch diese Stöße in ganz regelmäßigen Zwischenräumen auf den Decken rundliche Vertiefungen erzeugt werden, die sich mit der Zeit eiförmig erweitern.

Eine wesentliche Zerstörung der Straßen entsteht durch das Spurhalten. Die Schnelligkeit der Fahrt macht es notwendig, daß der nachfolgende Wagen immer der Spur des Vorhergehenden folgt, wodurch schädliche Gleisbildungen entstehen.

Gegenüber der Bauart der Kutsch- und Lastwagen befindet sich der Wagenkörper bei den Kraftwagen verhältnismäßig tief am Boden; durch den Reibungswiderstand, reißt er eine große Menge Luft mit sich, die über den Boden hinstreicht und den Staub in einem ganz unverhältnismäßig hohen Maße aufwirbelt.

Aus der Denkschrift ist zu ersehen, daß mit dem Maße der Schnelligkeit diese Staubentwicklung zunimmt bis zur Geschwindigkeit von 64 km. Von da ab bis zu 96 km Geschwindigkeit tritt keine Erhöhung mehr ein. Es ist eben das denkbare Höchstmaß erreicht. Ich selbst habe mehrfach genaue Feststellungen dahin machen können, daß an sommerlichen Tagen auf staubigen Straßen sich eine Staubsäule bis zu 1200 m Länge hinter schnell dahin saufenden Kraftwagen herzieht. Wenn also die nötige Anzahl von Kraftwagen vorhanden wäre, so wäre es eine Kleinigkeit eine Staubsäule zu entwickeln, die von Amsterdam bis nach Basel reicht. (Heiterkeit.)

Es hat sich nun gegenüber dieser Plage sehr bald die Frage aufgeworfen, wie weit dagegen einzuschreiten sei, und was dagegen zu geschehen habe. Zunächst hat sich die Provinz der Staubplage gegenüber feinerzeit abwartend verhalten. In dem Maße aber wie die Zerstörung und

entsprechend die Unterhaltung der Provinzialstraßen in Frage kam, war die Provinz doch genötigt, darauf einzugehen und nach Abhilfsmitteln zu suchen. Die Provinz ist in vorzüglicher Weise darauf bedacht gewesen, Versuche anzustellen, die dahin zielten, die Staubplage zu vermindern, und vor allem den Deckenbestand zu erhalten.

Es war da im Anschluß an das Vorgehen benachbarter Länder zunächst an das Wasser zu denken, das bekanntermaßen ein gutes Mittel zur Staubbekämpfung ist. Die große Ausdehnung des Straßennetzes schließt jedoch die immer wiederkehrende Anwendung des Wassers tatsächlich aus. Des weiteren war zu beachten, daß man in Amerika mit rohem Erdöl Versuche gemacht hatte, die auch zu einem verhältnismäßig guten Ergebnisse geführt haben. Die anderen Staaten können das aber nicht nachahmen, weil das rohe Erdöl, Petroleum, in Amerika nur ein Zehntel von dem kostet, was sie aufwenden müßten.

Dagegen hat man sich dem Teer zugewendet, der durch seine klebrige Beschaffenheit auch vorzüglich dazu berufen schien, den Staub zu bannen. Die Provinz hat von 1903 bis 1908 eingehende Versuche damit gemacht, die zu guten Ergebnissen geführt und auch wissenschaftliche und fachmännische Bedingungen ergeben haben, wenn die Teeranwendung nicht ratsam erscheint, z. B. da, wo Feuchtigkeit vorhanden ist. Ebenso — und das wird vielleicht vielen der Herren Abgeordneten wissenswert erscheinen — ist zu bemerken, daß nach den Versuchen der Provinz eine Verwendung der Oberflächenteerung innerhalb der Ortschaften sich nicht als zweckmäßig erwiesen hat. Die aufgebrachte Teerung hat dort nur zu kurze Zeit vorgehalten, was wesentlich dem Straßensegen durch die Anwohner zuzuschreiben ist.

Schließlich ist man darauf gekommen, daß vielleicht die Staubplage vermindert und zugleich die Erhaltung der Decke gefördert werden kann durch die sogenannte Innenteerung. Das Wort sagt genug. Man denke, daß die Steine, der Kleinschlag oder Schotter vorher gewissermaßen mit einer solchen Teerlösung benetzt oder rund umgeben wird, und daß danach erst das Einwalzen der Decke erfolgt, wodurch dann der Teer in die Reihe der Bindestoffe tritt. Wenn man bedenkt, daß unsere Kleinschlagdecken aus Basalt eine durchschnittliche Haltbarkeit von 8 bis 12 Jahren haben, so ist ohne weiteres klar, daß bei der einstweiligen Kürze der Versuchszeit abschließende Urteile heute noch in keiner Weise vorliegen können.

Diese Versuche weisen jedoch deutlich darauf hin, daß diese Art der Deckenherstellung sich günstig verhält gegen die Nachteile der Staubentwicklung und der Deckenzerstörung. Das Nähere ist aus der Denkschrift zu ersehen. Dort ist auch angeführt, daß im vorigen Jahre in Paris eine Zusammenkunft der europäischen Straßenbauleute stattgefunden hat. Die mitgeteilten Ergebnisse waren einstweilen keine allzu hervorragenden. Es fällt dabei auf, daß keine Gegenwartsliste geführt war, obwohl 2000 und etliche Teilnehmer bei der Zusammenkunft zugegen waren. Im Vorstande war scheinbar nur ein Fachmann der französischen Regierung und zwei Sportsleute. Es dürfte dies nicht ohne Einfluß auf die Verhandlungen und Beschlüsse gewesen sein. Im großen und ganzen begegnet man unter den Ergebnissen ziemlich vielen Gemeinplätzen; es haben sich aber auch wertvolle Fingerzeige für die Fortführung der Versuche ergeben.

Bei den Verhandlungen in dem Sachausschuß haben uns die Herren Beamten der Provinz sehr schätzenswerte Berichte über den Stand der Dinge bis zur Gegenwart erstattet, aus denen ich nur noch einen Punkt hervorheben möchte, der sich auf eine besondere Art des Teerschotters bezieht. Die Innenteerung scheint die größte Aussicht zu haben für künftige Verwendung. Der Schweizer Überli hat ein Verfahren zur Herstellung der Teerdecken erfunden. Sie werden sehr umständlich und mit allen möglichen Hilfsmitteln und Geräten hergestellt, und haben, soweit man bis jetzt

sehen kann, eine günstige Haltbarkeit gezeigt. Der Kubikmeter der Decke kostet 2,50 Mark, was auf ein Geviertmeter der Oberfläche ungefähr 25 Pfg. ausmacht.

Unsere Provinzialverwaltung hat bei dem Eingehen auf dieses Verfahren scheinbar einen glücklichen Griff getan. Sie ist mit dem Herrn Aberli, der zugleich Patentbesitzer und Inhaber der sich mit der Sache befassenden Firma ist, in Verbindung getreten und wird auf dieser Grundlage die weiteren Versuche anstellen lassen.

Wenn man erwägt, ob die Provinz eine rechtlich begründete Verpflichtung hat, dem Kraftwagenverkehr gegenüber ganz besondere Aufwendungen zu machen, so muß man sagen, daß die Kraftwagen tatsächlich in die Erscheinung getretene Verkehrsmittel darstellen und darum auch wohl eine entsprechende Berücksichtigung beanspruchen dürfen. Das kann allerdings nur bis zu der Grenze gelten, von der ab der Verkehr in einer Form auftritt, die zu unverantwortlichen Zuständen führt. Das furchtbare Zagen der Wagen ist nicht nur im allgemeinen gefährlich und mit dem Nachteil der Staubbildung verknüpft, sondern, wie in der Denkschrift dargetan ist, auch besonders schädigend für die Decken. Da wäre es wohl angebracht, daß eine Einschränkung einträte. Vielleicht fände das in einer Steuer angemessenen Ausdruck. Leider fließt die Kraftwagensteuer in den Staatsäckel. Bei den großen Unkosten, die den Baupflichtigen durch den Kraftwagenverkehr entstehen, wäre zu wünschen, daß eine Steuer eingeführt würde, die gerade den Baupflichtigen als Ersatz zuflüsse. Es mag das nebenbei bemerkt sein.

Soweit aber, wie die Provinz vorgegangen ist, und soweit der Antrag geht, kann ich nur im Namen der III. Sachkommission befürworten, daß das Haus sich mit der besprochenen Verwendung der 300 000 Mark wie vorgeschlagen durch Kenntnisnahme einverstanden erklärt.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. Ein Wortmeldung erfolgt nicht. Ich stelle fest, daß Sie die Vorlage angenommen haben.

Es folgt Nr. 21 der Tagesordnung:

Antrag der II. Sachkommission zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen usw.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wilkes, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Wilkes: Meine Herren! Der Haushaltsplan für das Hebammenwesen ist genau derselbe geblieben wie im vorigen Jahre. An eigenen Einnahmen hat das Hebammenwesen nur 455 Mark Zinsen. Im übrigen müssen die Ausgaben aus dem Zuschuß aus Provinzialmitteln im Betrage von 7930 Mark bestritten werden. Diese Einnahmen werden verwendet zu Unterstützungen für Hebammen im Betrage von 2385 Mark, ferner zu einem Beitrag an den Verein für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf mit 6000 Mark. Das macht im ganzen 8385 Mark, in welcher Summe der Haushaltsplan in Einnahme und Ausgaben balanciert.

Es folgt alsdann der Haushaltsplan für die Hebammenlehranstalt in Köln. Diese Anstalt ist, wie ihnen bekannt, erst ganz neu erbaut und kommt in kurzem erst in Betrieb. Es haben sich deshalb die Einnahmen und Ausgaben noch nicht feststellen lassen und sind hier in dem Haushaltsplan schätzungsweise vorgesehen.

Die Einnahmen bestehen zunächst aus Pensionskosten der Schülerinnen und Wärterinnen im Betrage von 43 000 Mark, das macht 6000 Mark mehr, als im Jahre vorher angenommen worden war, ferner aus den Pflegekostenbeiträgen von Schwangeren und Wöchnerinnen; die betragen ebenfalls 7000 Mark mehr, wie vorgesehen worden war, und erklären sich aus dem vergrößerten Betrieb der Anstalt, mithin beziffert sich die Einnahme auf 69 750 Mark gegen 62 750

Mark im Vorjahre. An sonstigen Einnahmen und zur Abrundung sind 1800 Mark eingesetzt. Der Zuschuß aus Provinzialmitteln beträgt demnach voraussichtlich 104 680 Mark.

Die Ausgaben bestehen zunächst aus den Besoldungen. Da ist eine Ersparnis von 925 Mark eingetreten, weil die Wirtschaftsführung jetzt von Augustinerinnen besorgt wird, anstatt von Dienstpersonal. Die Ausgaben an Besoldungen beziffern sich im ganzen auf 13390 Mark.

Unter Titel II „Andere persönliche Ausgaben“, sind für den Oberarzt 200 Mark weniger erforderlich, da der bisherige Oberarzt ausgeschieden ist und der jetzige Inhaber erst das Anfangsgehalt der Stelle bezieht. Es sind 1000 Mark mehr vorgesehen für vier Assistenzärzte und dann 200 Mark mehr für Bureau- und Schreibhilfe. Es sind dann ferner an Löhnen für das Dienstpersonal ebenfalls 1700 Mark mehr vorgesehen. Dieser Abschnitt balanciert sonach mit 22550 Mark gegen 18050 Mark im Vorjahre. Es hat also eine Mehrausgabe von 4500 Mark vorgezehen werden müssen.

In Titel III „Sächliche und sonstige Ausgaben“ sind für Beköstigung, auch mit Rücksicht auf den vergrößerten Betrieb, 99400 Mark gegen 79000 Mark vorgesehen, also 20400 Mark mehr. Für Reinigung sind 3000 Mark weniger eingestellt, für Heizung und Beleuchtung 13000 Mark mehr; für Arzneien, Desinfektionsmittel, Stärkungsmittel zc. 3000 Mark mehr, 19000 Mark gegen 16000 Mark. Dann sind noch 800 Mark mehr vorgesehen für Steuern und sonstige Ausgaben mit 3720 Mark gegen 2920 Mark. Im ganzen beträgt die Ausgabe bei diesem Titel 183290 Mark gegen 151135 Mark; also 32150 Mark mehr.

Die Gesamtsumme der Ausgaben beziffert sich auf 219230 Mark gegen 182950 Mark im vorhergehenden Jahre. Es sind also an Zuschuß aus Provinzialmitteln anstatt 81400 Mark im vorigen Jahre jetzt voraussichtlich 104680 Mark notwendig, im ganzen 23280 Mark mehr.

In dem Haushaltsplan der Hebammenlehranstalt in Elberfeld, die jetzt auch einen größeren Betrieb hat, da die Anstalt mehr Zuspruch hat, ist deshalb bei den Pensionskosten der Schülerinnen und Wärterinnen eine Mehreinnahme von 5500 Mark vorgesehen, nämlich 30500 Mark gegen 25000 Mark. An Pflegekostenbeiträgen von Schwangeren und Wöchnerinnen sind auch 28850 Mark gegen 24800 Mark, also 4050 Mark mehr in Einnahme gestellt. Die sonstigen Einnahmen sind mit 440 Mark eingesetzt, der Zuschuß aus Provinzialmitteln ist berechnet mit 71260 Mark, so daß die Gesamteinnahme 131050 Mark betragen wird.

In den Ausgaben sind zunächst bei den Besoldungen im ganzen 650 Mark mehr vorgesehen laut Besoldungsplan. An anderen persönlichen Ausgaben sind, ebenfalls laut Besoldungsplan für den Oberarzt 200 Mark, für den Assistenzarzt 200 Mark, für Bureau- und Schreibhilfe 700 Mark, für Dienstpersonal 120 Mark mehr in Ausgabe gestellt worden. Der Titel schließt mit 13420 Mark gegen 12200 Mark, also mit 1220 Mark mehr.

Bei den sächlichen und sonstigen Ausgaben sind für Beköstigung vorgesehen 48600 Mark gegen 45000 Mark, also 3600 Mark mehr, ferner sind mehr eingesetzt worden für Bettzeug und Tischwäsche 500 Mark, für Reinigung 1000 Mark, für Mobilien, Handwerkszeug und Utensilien 2000 Mark, für Heizung 300 Mark, ferner für Arzneien, Desinfektionsmittel und Stärkungsmittel 1000 Mark, für Steuern und sonstige Ausgaben 100 Mark mehr.

Der Titel schließt in Ausgabe mit 107423 Mark.

In der Wiederholung der Ausgaben stellt sich also der Betrag für Besoldungen auf 10207 Mark, für persönliche Ausgaben auf 13420 Mark, für sächliche und sonstige Ausgaben auf 107423 Mark, im ganzen auf 131050 Mark.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht gewünscht. Ich darf feststellen, daß Sie den Haushaltsplan angenommen haben.

Wir kommen zum

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ankauf zweier an das Gelände der neuen Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Cöln anstoßender Grundstücke.

Auch hier ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Wilkes.

Berichterstatter Abgeordneter Wilkes: Meine Herren! Als das Gelände für die neue Provinzial-Hebammenlehranstalt in Cöln gekauft wurde, ist nicht das ganze Grundstück, das damals angeboten wurde, erworben worden, sondern man hat noch zwei Restgrundstücke übrig gelassen. Es liegt nun aber die Befürchtung nahe, daß, wenn diese Grundstücke noch länger liegen bleiben, sie in andere nicht convenable Hände gelangen möchten, und daß dieses, da die Nachbarschaft dort keine besonders angenehme ist, durch Erbauung von Wirtschaftshäusern u. viele Unzuträglichkeiten für die Hebammenlehranstalt herbeiführen könnte.

Aus diesem Grunde hat der Provinzialausschuß es für richtig erachtet, sich noch nachträglich diese Grundstücke zu sichern und ist dieserhalb mit der Stadt Cöln in Verbindung getreten. Die Stadt Cöln hat sich bereit erklärt, diese beiden Grundstücke auch noch der Provinz abzutreten, und zwar zu einem annehmbaren Preise. Es sind im ganzen 6348 qm, welche einen Kostenaufwand von 209484 Mark bedingen würden. Das macht auf das Quadratmeter 33 Mark straßenbau-kostenfrei.

Der Provinzialausschuß erachtet es, wie schon gesagt, für dringend notwendig, sich dieses Gelände zu sichern, denn bei der wachsenden Bevölkerung der Provinz wird die neue Anstalt ja auch in absehbarer Zeit gefüllt werden, und es wird sich die Notwendigkeit ergeben, noch einen weiteren Bau vorzunehmen. Deswegen erscheint es richtig, jetzt schon Fürsorge zu treffen, besonders da dieses Gelände mit der jetzt vorhandenen Anstalt unter eine Leitung gestellt werden könnte, was ja auch seine großen Vorteile haben würde, und dieses Gelände schon jetzt zu erwerben.

Der Provinzialausschuß stellt daher den Antrag:

Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. die Grundstücke Flur 69 Nr. 2356/235 u. 2357/235 u. der Gemarkung Cöln in Größe von 63,48 ar zum Preise bis zu 33 Mark für das Quadratmeter straßen-kostenfrei von der Stadt Cöln anzukaufen,
2. den Kaufpreis bis zur Aufnahme in die nächste Anleihe vorschußweise bei der Landesbank zu entnehmen.

Vorsitzender Spiritus: Ich frage, ob das Wort gewünscht wird. — Das geschieht nicht. Ich stelle fest, daß die Vorlage angenommen ist.

Wir gehen über zu Nr. 23 der Tagesordnung:

Antrag der zweiten Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Verlegung des Wäschebetriebs in der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld in einen neu zu errichtenden Anbau.

Demselben Herrn Berichterstatter gebe ich das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Wilkes: Meine Herren! In der Hebammenlehranstalt in Elberfeld ist beim Bau, ich möchte sagen, ein Fehler insofern gemacht worden, als die elektrisch betriebene Wäscherei in das Souterrain gelegt worden ist. Dieser elektrische Betrieb ist außerordentlich geräuschvoll, und da die darüber gelegenen Räume aus Eisenbeton gebaut worden sind, überträgt sich dieses Geräusch durch die ganze Anstalt bis in die obersten Stagen. Da nun diese

Räume vielfach zu Schlafzimmern verwendet werden, so ist das für die Schwangeren und Wöchnerinnen außerordentlich lästig, und es wird allgemein als sehr störend empfunden, daß dieses Geräusch fortwährend dort vorhanden ist. Aus diesem Grunde hat der Provinzialausschuß auf Ansuchen des Herrn Direktors die Sache beraten und sich damit einverstanden erklärt, dem Uebelstand abzuwehren. Der Provinzialausschuß schlägt Ihnen daher vor, daß dieser störende Betrieb aus dem Hause herausgenommen und ein neues Maschinenhaus errichtet werden möge. Die Summe, welche dieser Neubau erfordern würde, beläuft sich auf 42 000 Mark. Dabei ist aber auch die Beschaffung einer elektrisch betriebenen Mangel einbegriffen, welche als durchaus notwendig erachtet wird.

Die Baupläne haben vorgelegen, und der Provinzialausschuß beantragt, das hohe Haus möge beschließen:

1. „den Wäschereibetrieb in der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld in ein nach den vorgelegten Plänen neu zu errichtendes besonderes Waschhaus zu verlegen,
2. zu dem Zwecke und zu der notwendig werdenden anderweitigen Ausgestaltung der alsdann frei werdenden Anstaltsräume einen Betrag von 42 000 Mark zur Verfügung zu stellen, der bis zur Einstellung in die nächste Anleihe vorschußweise bei der Landesbank aufzunehmen ist.“

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und schließe sie, da sich niemand zum Wort meldet. Ich darf feststellen, daß Sie die Vorlage angenommen haben.

Wir kommen zu Nr. 24:

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Fischer (Gummersbach), dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Fischer: Meine Herren! Bevor ich auf die Haushaltspläne der Heil- und Pflegeanstalten im einzelnen eingehe, möchte ich mir erlauben, einige allgemeine Bemerkungen voranzuschicken.

Die Tätigkeit der Provinzialverwaltung auf diesem Gebiete zeigt dasselbe Bild, wie in den früheren Jahren. Es hat sich die Zahl der Geisteskranken und Epileptiker ungefähr um den in den früheren Berichten des Provinzialausschusses angenommenen Satz von jährlich 320 Kranken gesteigert. Es haben ferner in der letzten Zeit die Idioten, die der Anstaltspflege bedürftig sind, stark zugenommen. Diese Kranken sind sämtlich in Privatanstalten untergebracht. Im ganzen zeigt sich auf dem Gebiete der erweiterten Armenpflege, daß die Krankenzahl stärker steigt, als die Bevölkerung, und das beruht wohl darauf, daß in neuerer Zeit mehr Obacht gegeben wird, derartige Leute den Anstalten zuzuführen. Am 1. April 1908 waren von Geisteskranken und Idioten 5357 in den Provinzialanstalten und 4339 in Privatanstalten untergebracht. Die Privatanstalten sind voll belegt, trotzdem eine neue Anstalt dieser Art in Ensen bei Ralk von den Mexianern eingerichtet worden ist. Die Provinzialanstalten sind nach wie vor überfüllt, und zwar hat diese Ueberfüllung im Augenblick den Stand von 593 Personen über den Haushaltsplan erreicht, trotzdem der Provinzialausschuß dazu übergegangen ist, in Cöln-Lindenthal eine bisher von den Mexianern geführte Anstalt anzupachten und als Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt mit 150 Betten zu betreiben. Es wird auf diesen Punkt noch später einzugehen sein.

Erweiterungsbauten sind in den Anstalten Johannistal, Bonn und Andernach im Gange und werden zum Teil im Laufe des kommenden Rechnungsjahres, zum Teil erst an seinem Schluß beendet werden. Diese Erweiterungen werden auf der Männerseite eine gewisse Abhilfe gegen die

Ueberfüllung schaffen, auf der Frauenseite dagegen nicht, und die Provinzialverwaltung erwartet da erst eine Besserung mit der Eröffnung der neuen Anstalt in Bedburg bei Cleve.

Es wird Sie vielleicht interessieren die Ausgabebezziffern im großen und ganzen zu hören, welche die Pflege der Geisteskranken der Rheinprovinz im Jahre verursacht. Die Bruttoausgabe beträgt ungefähr 7 000 000 Mark. Von diesen 7 000 000 Mark werden aber teils von den Kranken, teils von den Unterhaltungspflichtigen und teils von den Ortsarmenverbänden $4\frac{3}{4}$ Millionen wieder erstattet, so daß die Provinzialverwaltung selber eine Ausgabe von rund $2\frac{1}{4}$ Millionen für diese ihre Aufgabe der erweiterten Armenpflege hat. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre stellen sich die Kosten des einzelnen Geisteskranken zu Lasten der Provinzialverwaltung im Durchschnitt pro Tag auf 1,43 Mark. Die Rheinprovinz arbeitet danach verhältnismäßig billig, sehr viel billiger als andere Provinzen, und zwar aus dem Grunde, weil sie, wie ich vorhin erwähnt habe, nur etwa die Hälfte der Pflegebedürftigen in eigenen Anstalten unterbringt, dagegen die andere Hälfte in Privatanstalten, die hauptsächlich von geistlichen Genossenschaften geführt werden.

Es ist in der II. Sachkommission besonders betont worden, daß das Publikum einen weitgehenden Schutz gegen gemeingefährliche Geisteskranken usw. in Anspruch nehmen müsse.

Die Verwaltung hat dann mitgeteilt, daß außer dem bestehenden Bewahrungshaus in Düren inzwischen ein weiteres Bewahrungshaus für gemeingefährliche Irre in Brauweiler mit 60 Plätzen eingerichtet worden ist. Ein weiteres Bewahrungshaus wird auch mit 60 Plätzen in Bedburg eingerichtet werden.

Die Provinzialverwaltung hat dabei weiter mitgeteilt, daß auch in der irrenärztlichen Praxis dem Gesichtspunkte des Schutzes des Publikums gegen Irre wieder ein größeres Gewicht zugebilligt wird gegenüber der ausschließlichen Rücksichtnahme auf die Geisteskranken selbst, daß also das System der freien Tür, wie man es in der Praxis nennt, einigermaßen eingeschränkt wird und werden muß, um Mißständen auf diesem Gebiete im Interesse der Allgemeinheit vorzubeugen. Was dann die Haushaltspläne der Provinzial- Heil- und Pflegeanstalten im einzelnen betrifft, so finden Sie die erforderlichen Angaben in der Anlage XI des Haushaltsplans auf den Seiten 304 und 308. Daraus ist zu ersehen, daß dieser Haushaltsplan aufgestellt ist unter Berücksichtigung einer Mehrbelegungsziffer von 125 Pfleglingen, und zwar entfallen davon 25 Kranke auf die Anstalt in Andernach und 100 Kranke auf die in Bonn. Es ergibt sich dann aus der Uebersicht auf Seite 305 ein klares Bild über die Verschiedenheit der Haushaltspläne.

Ich möchte vorher noch darauf aufmerksam machen, daß die Haushaltspläne bekanntlich so aufgestellt sind, daß Beträge für Verzinsung und Tilgung nicht in den Ausgaben erscheinen, und daß ebensowenig die Sätze für frei verpflegte Kranke in den Ausgaben erscheinen, da diese aus dem Haushaltsplan der erweiterten Armenpflege den Anstalten vergütet werden.

Die Ausgaben sind gestiegen zunächst für Besoldungen und andere persönliche Ausgaben. Das beruht zum großen Teil auf der besoldungsplanmäßigen Steigerung der Gehälter, wobei natürlich die neue Besoldungsvorlage noch nicht berücksichtigt ist. Ferner haben einige Arztstellen neu eingerichtet werden müssen, wogegen einige Assistenzarztstellen eingegangen sind.

Die persönlichen Ausgaben unter Titel II haben sich um beinahe 90 000 Mark gesteigert. Das beruht zum großen Teil auf den Beschlüssen des vorigen Provinziallandtages, wonach die Löhne der Pfleger und Pflegerinnen erhöht worden sind und die Urlaubszeit dieses Pflegepersonals anders geregelt worden ist. Auch hat infolge der häufigeren Urlaubserteilung eine Vermehrung dieses Personals stattfinden müssen.

Im übrigen zeigt sich unter den sächlichen Ausgaben die Wirkung einer Vermehrung der Pflanzlingszahl um 125 Köpfe, und es ist zu den einzelnen Posten nicht besonders viel zu bemerken. Einige sächliche Ausgaben sind fortgefallen. Es waren in dem vorigen Haushaltsplan besondere Beschaffung einzelner Gegenstände vorgesehen, die natürlich in diesem Haushaltsplan nicht mehr in die Erscheinung treten.

Im ganzen zeigt sich danach, daß die Provinz zu den Kosten der Heil- und Pflegeanstalten 114 600 Mark mehr aufwenden muß, so daß der Zuschuß von 167 900 Mark auf 282 500 Mark steigt.

Es ist in der II. Fachkommission zu einzelnen Erörterungen über diese Ausgaben gekommen; insbesondere ist der Kommission die Höhe der Heizungskosten aufgefallen. Es findet sich auch hier eine Mehrausgabe von 9600 Mark, die zum großen Teil auf das System in Johannistal zurückzuführen ist, welches außerordentlich teuer ist.

Es ist aber ferner in der II. Fachkommission besprochen worden, ob es sich nicht empfehlen möchte, daß die Provinzialverwaltung ihren Kohlenbedarf einheitlich deckt, und zwar unmittelbar beim Kohlensyndikat. Bisher werden z. B. für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten die Kohlen hier in Düsseldorf von der Zentralverwaltung für jede einzelne Anstalt bei Händlern bestellt. Es ist nicht zu verkennen, daß der Bezug von Händlern wirtschaftliche Bequemlichkeiten herbeiführt, dagegen meint die Kommission, der Preisunterschied zwischen Syndikats- und Händlerpreis sei doch so wichtig, daß sie die Provinzialverwaltung aufgefordert hat, von neuem mit dem Syndikat in Verhandlungen über einen angemessenen Abschluß zu treten.

Ich möchte dabei bemerken, daß der Bedarf für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten an Kessellohlen etwa 1650 Doppelwaggons beträgt, also ein ganz erhebliches Quantum, bei dem möglicherweise sich nicht unbeträchtliche Ersparnisse werden machen lassen.

Es ist ferner aus der Mitte der Kommission — und die Kommission hat sich dieser Anregung angeschlossen — darauf hingewiesen worden, daß es sich empfehlen wird, sich in geeigneten Anstalten mehr als bisher der Braunkohlen-Briquettföderung zuzuwenden, zumal neuerdings auf diesem Gebiete ein Industriebriquet in den Handel gebracht worden ist, daß sich leicht und nutzbringend verfeuern läßt. Der Provinzialverwaltung ist von der II. Fachkommission die entsprechende Anregung entgegengebracht worden, auf diesem Gebiete Dauerversuche zu machen.

Im übrigen möchte ich bemerken, daß die Preise, die gerade für Heizung in den Haushaltsplan eingestellt worden sind, augenblicklich natürlich nicht mehr zutreffen, weil die Kohlen inzwischen billiger geworden sind.

Es ist ferner noch zu den Haushaltsplänen der einzelnen Anstalten zu erwähnen, daß im Vorjahre die Anstalt in Grafenberg einen Ueberschuß von 10 000 Mark hat abführen können, während sie für das kommende Haushaltsjahr einen Zuschuß von 15 000 Mark braucht. Das ist also ein Unterschied von 25 000 Mark, der aber vollständig aufgeklärt wird durch die vorhin erörterten Umstände, nämlich besonders durch die Steigerung der persönlichen Ausgaben.

Auf dem Gebiete der Landwirtschaftsbetriebe der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, die teilweise einen recht bedeutenden Umfang haben, hat sich gezeigt, daß die kleineren Betriebe insofern nicht die volle von den übrigen Betrieben erreichte Rentabilität haben, weil sie Futter zukaufen müssen. Im ganzen ist aber die Rentabilität dieser Landwirtschaftsbetriebe recht gut, was wohl auch auf die billige Arbeitskraft zurückzuführen sein wird.

Es ist dann in der Kommission erörtert worden, welche Wirkung die Besserstellung des Pflegepersonals, die im vorigen Landtage beschlossen worden ist, gehabt hat, und da sind von der

Verwaltung folgende Ziffern mitgeteilt worden: Es war früher in jedem Jahre ein Wechsel von etwa 80% des gesamten Pflegepersonals zu beobachten. Im vergangenen Jahre hat sich ein Wechsel von nur 36% gezeigt, und wenn man die Lernpfleger und Lernpflegerinnen abzieht und nur diejenigen Anstaltspfleger berechnet, die über 6 Monate beschäftigt sind, so ist der Wechsel auf 27% zurückgegangen. Demgegenüber ist allerdings und zwar nach Auffassung der Kommission mit Recht darauf hingewiesen worden, daß wir uns augenblicklich in einem Zustande der niedergehenden Konjunktur befinden, so daß also die Leute sehr gern bei den Heil- und Pflegeanstalten als Pfleger Unterkunft suchen und daß sich demnach ein sicheres Bild über die Wirkungen der Maßnahme des vorigen Provinziallandtags noch nicht ergibt, da noch nicht feststeht, ob nicht bei steigender Konjunktur die Leute wieder aus den Anstalten in andere Erwerbszweige übergehen.

Die II. Fachkommission empfiehlt also die unveränderte Annahme der Haushaltspläne für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Sie haben den Antrag vernommen. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich stelle fest, daß Sie einverstanden sind.

Es folgt Nr. 25 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege.

Derselbe Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Fischer: Der Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege hat in der II. Fachkommission zu keinen wesentlichen Erörterungen geführt, weil diese Ziffern ja sämtlich gesetzlich feststehen. Die Provinzialverwaltung ist insofern einigermaßen der erweiterten Armenpflege günstiger gestellt, als auf dem Gebiete die Beiträge aus dem Vermögen der Kranken und von Drittverpflichteten von den Ausgaben der Verwaltung zunächst abgezogen werden und dann erst die Verteilung zwischen der Provinz und den Ortsarmenverbänden eintritt, der Zuschuß der Provinz ist nach dem Haushaltsplan um 8300 Mark gestiegen.

Es haben sich hier Erörterungen nicht weiter nötig gezeigt. Die II. Fachkommission empfiehlt unveränderte Annahme auch dieses Haushaltsplans.

Vorsitzender Spiritus: Auch hier darf ich Ihr Einverständnis feststellen.

Wir gelangen zur nächsten Nummer der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Anpachtung der Irrenanstalt der Alexianerbrüder in Cöln-Lindenthal.

Demselben Herrn Berichterstatter gebe ich das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Fischer: Meine Herren! Ich habe vorhin schon erwähnt, daß die Provinzialverwaltung dazu übergegangen ist, diese Irrenanstalt anzupachten. Das hat sich nach den Ausführungen in Nr. 16 der Ihnen vorliegenden Druckfachen als notwendig erwiesen, um der außerordentlichen Ueberfüllung der Provinzialanstalten zunächst einigermaßen abzuwehren. Die Provinzialverwaltung hat zu dieser Maßnahme schreiten müssen, ohne vorher den Provinziallandtag um seine Genehmigung fragen zu können. Sie hat einen Vertrag mit den Alexianerbrüdern abgeschlossen, der sich in der Anlage zu dem Druckstück Nr. 16 befindet und der darauf hinausläuft, daß die Alexianer der Provinzialverwaltung diese Anstalt zu einem jährlichen Pachtprice von 10 500 Mark und im übrigen angemessenen Nebenbedingungen verpachten, und zwar auf eine Zeit von 2 Jahren, so daß die Provinzialverwaltung nicht länger an diesen Vertrag gebunden ist, als bis zu der Zeit, wo die Anstalt in Bedburg-Cleve fertig sein wird. Die Provinzial-

verwaltung kann aber schon früher von dem Vertrage zurücktreten für den Fall, daß in Bedburg vorher die Unterbringung von Geisteskranken möglich sein wird.

Die Kosten der Einrichtung dieser Anstalt betragen voraussichtlich 16 000 Mark. Daneben ist ein Teil des Inventars für die Anstalt zu Lasten des Neubaulkredits für Bedburg beschafft worden. Dieses Inventar wird dann bei der Einrichtung von Bedburg dahin übersiedeln.

Die Kosten des Betriebs der Anstalt bis zum Beginn des neuen Rechnungsjahres sind auf Allgemeinkosten verrechnet worden, und der Provinzialausschuß beantragt, daß dies von dem Provinziallandtage nachträglich gutgeheißen werde.

Es ist im übrigen für den Betrieb dieser Anstalt in dem Rechnungsjahre 1909 ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt worden, der sich in der Anlage zu dem Haushaltsplan der erweiterten Armenpflege befindet und der die nötigen sachlichen und persönlichen Ausgaben und die dafür zu erwartenden Einnahmen aus Erstattungen an die Provinz enthält.

Der Provinzialausschuß hat deshalb beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle

1. die Anpachtung der Mexianer-Irrenanstalt in Cöln-Lindenthal zwecks Betriebes einer Provinzial-Pflegeanstalt unter den Bedingungen des Vertrages vom 28. September/1. Oktober 1908 und die zum Betriebe der Anstalt erforderlich gewordene Anstellung von Beamten genehmigen,
2. den Landeshauptmann ermächtigen,
 - a) die Kosten der Uebernahme und ersten Einrichtung der Anstalt sowie den etwa zum Betriebe der Anstalt bis zum 1. April 1909 erforderlich werdenden Zuschuß auf Titel I der Ausgabe des Haushaltsplanes für die erweiterte Armenpflege für das Rechnungsjahr 1908 zu nehmen,
 - b) eine hierdurch bei dem genannten Titel eintretende Ueberschreitung der Ausgaben aus den Mehrerträgen an Provinzialabgaben zu decken.“

In der II. Fachkommission ist auch die Einrichtung und der bauliche Zustand dieser Anstalt erörtert worden. Es ist eine Anstalt, die die Mexianer bisher gehabt und an deren Stelle sie die vorhin erwähnte Anstalt in Ensen bei Kalk neu gegründet haben. Nach den erforderlichen Umänderungen entspricht die Anstalt zwar nicht allen modernen Anforderungen; sie ist aber durchaus noch brauchbar, und sie bietet nach den jetzt im Gange befindlichen Umänderungsarbeiten sogar nicht nur für 150, sondern für 180 Pflöglinge Platz. Die II. Fachkommission trägt daher keinerlei Bedenken, die Anträge des Provinzialausschusses dem hohen Hause zur Genehmigung zu empfehlen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Das Wort wird nicht gewünscht.

Ich darf feststellen, daß Sie mit der Vorlage einverstanden sind.

Wir kommen zum

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Laeis, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Laeis: Zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Erneuerungsfonds der maschinellen Anlagen in den Provinzialanstalten habe ich folgendes zu berichten:

Die persönlichen Ausgaben betreffend, erhöht sich der neue Haushaltsplan von 7600 auf 7700 Mark d. h. um 100 Mark, welche für Reisekosten durch örtliche Leitung und Beaufsichtigung der Unterhaltungsarbeiten entstehen und welche in den S. 585 des Haushaltsplanes aufgeführten Vergütungen nicht enthalten sind.

Zu den sächlichen Auslagen wird seitens der II. Fachkommission beantragt, wie im Vorjahr einen Betrag von 80 000 Mark zur Erneuerung maschineller Anlagen in den verschiedenen Provinzialanstalten zu bewilligen.

Wenn auch, besonders im laufenden Rechnungsjahr, die Erneuerungs- und Ersatzkosten in den einzelnen Werken ziemlich erhebliche Auslagen bedingten — von dem aus dem Vorjahr übernommenen Fonds ca. 103 000 Mark werden im laufenden Rechnungsjahr rund 89 000 Mark zu Ersatzleistungen verausgabt — so glaubt die Fachkommission doch mit dem vorbenannten Betrag für das kommende Arbeitsjahr auskommen zu können.

Namens der II. Fachkommission habe ich daher zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle den Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Erneuerungsfonds der maschinellen Anlagen in den Provinzialanstalten, in der Höhe von 80 000 Mark genehmigen.“

Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß Sie einverstanden sind.

Es folgt Nr. 28:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Bemberg-Flamersheim, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter von Bemberg-Flamersheim: Der Haushaltsplan des Landarmenwesens erfordert eine Mehrausgabe von 89 700 Mark. Die Mehrausgaben sind bedingt einmal durch die erhöhten Anstaltspflegekosten, die ihrerseits wieder teilweise hervorgerufen wurden durch die erhöhten Pflegeeätze in den Anstalten und weiterhin durch die wachsenden Zahlungen an die Ortsarmenverbände. Von 89 700 Mark sind durch Provinzialabgaben 72 000 Mark aufzubringen.

Im übrigen ist zu diesem Haushaltsplan besonders zu erwähnen, daß die am 1. April in Kraft tretende Novelle zum Gesetz über den Unterstützungswohnsitz voraussichtlich eine Erhöhung der Landarmenkosten nicht verursachen wird.

Die II. Fachkommission empfiehlt dem Landtage die unveränderte Annahme des Haushaltsplans, wie er von der Provinzialverwaltung vorgeschlagen ist.

Vorsitzender Spiritus: Auch hier wird das Wort nicht gewünscht. — Ich stelle Ihre Zustimmung fest.

Wir kommen zu Nr. 29:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1908 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke.

Derselbe Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Bemberg-Flamersheim: Nach einem Beschluß des Landtages vom Jahre 1906 ist alljährlich in einer besonderen Vorlage davon Kenntnis zu geben,

welche Gemeinden und Kreise und mit welchen Beträgen — getrennt für Armen- und für Wegezwecke — nach dem Gesetz vom 2. Juli 1902 bedacht worden sind.

Die II. Fachkommission schlägt Ihnen vor, diesen Beschluß für das laufende Jahr durch Kenntnisaufnahme der Nachweisung, die in der Drucksache Nr. 17 von der Provinzialverwaltung vorgelegt ist, für erledigt zu erklären.

Vorsitzender Spiritus: Ich darf wohl ohne weiteres feststellen, daß Sie dem zustimmen. Wir gehen über zum

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die sogenannten gleislosen elektrischen Straßenbahnen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dicke, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Dicke: Meine Herren! Die gleislosen elektrischen Bahnen haben sich im allgemeinen nicht bewährt. Von den verschiedenen elektrischen Bahnen, die in früheren Jahren eingerichtet sind, ist nur noch eine übrig, und das ist die Bahn von Neuenahr nach Walporzheim. Diese Bahn soll allerdings den Verkehrsbedürfnissen dieser Gegend durchaus entsprechen, wie mir Abgeordneter Kreuzberg durchaus glaubwürdig versichert hat. Der Provinzialausschuß und in Uebereinstimmung mit dem Ausschuß Ihre Kommission ist auch durchaus damit einverstanden, daß für die Mehrkosten, welche der Provinz durch den Betrieb dieser Bahn entstehen, 500 Mark in den Haushaltsplan übernommen werden. Im übrigen sind aber die gleislosen elektrischen Bahnen verschwunden. Im vorigen Jahre ist kein Antrag gestellt auf Ueberlassung von Provinzialstraßen für derartige Zwecke und im laufenden Jahre ebenfalls nicht.

Auf Grund dieser Tatsache erachtet es der Provinzialausschuß für richtig, daß insolgedessen auch von der Berichterstattung für die Zukunft abgesehen werde. Diesem Antrage hat sich die Kommission angeschlossen und empfiehlt Ihnen:

„Der Provinziallandtag wolle den Beschluß des 44. Provinziallandtags vom 10. März 1904 in betreff der gleislosen elektrischen Bahnen aufheben und beschließen, daß die durch den Betrieb der gleislosen elektrischen Bahn Neuenahr—Walporzheim vom 1. Oktober 1908 ab entstehenden Mehrunterhaltungskosten, soweit sie nicht von der Bahngesellschaft ersetzt werden, ferner auf Straßenunterhaltungsfonds zu übernehmen sind.“

Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht? — Wenn das nicht der Fall ist, stelle ich fest, daß Sie mit dem Antrag einverstanden sind.

Nr. 31:

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1908 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegbau aus Fonds A und B sowie aus den weiteren Dotationsrenten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr von Laur, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Münchhofen: Meine Herren! Der Bericht liegt Ihnen gedruckt vor. Die Kommission schlägt vor, ihn durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären. (Weiterer Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Ich darf wohl ohne weiteres annehmen, daß das Haus diesem Vorschlage beitrifft.

Wir kommen zum

Antrag der I. Sachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Voigt.

Berichterstatter Abgeordneter Voigt: Meine Herren! Der Herr Berichterstatter des Vorjahres hat in seinem Rückblick auf die Finanzverhältnisse des Jahres 1907 auf die Schwierigkeit der Finanzlage und ihre Zuspizung zu einer Krise hingewiesen. Im Jahre 1908 besserten sich die Finanzverhältnisse zwar, jedoch nur allmählich. Im Laufe des Jahres 1908 ging der Reichsbankdiskont von $7\frac{1}{2}\%$ in ziemlich kurzen Zwischenräumen bis zum 18. Juni auf 4% herunter. Auf diesem Satz ist er bis zum 16. Februar 1909 stehen geblieben, um dann auf $3\frac{1}{2}\%$ herunterzugehen.

Die Landesbank begab während des Jahres 1908 die 32. Emission von Rheinprovinz-Anleihe Scheinen nahezu ganz. Zweck weiterer Verstärkung der Betriebsmittel wurde Ende Oktober 1908 die 33. Emission aufgelegt. Dabei konnte wiederum nur ein 4% Zinssatz in Frage kommen. Von dieser Emission war in wenigen Tagen ein Betrag von rund 12 Millionen Mark verkauft. Auch hierbei hat sich wiederum die außergewöhnlich leichte Absatzfähigkeit der Rheinischen Provinzialanleihe erwiesen, die in nicht geringem Maße den vorsorgenden und geschickten Maßnahmen der Bankverwaltung zu verdanken ist. Der Verkauf größerer Posten dieser Emission mußte aber bereits Anfang November eingestellt werden, da die Unterbringung der aus ihr stammenden Gelder infolge der wachsenden Geldflüssigkeit immer schwieriger wurde. Der Darlehensbestand der Landesbank betrug am 1. März 1909 fast 400 Millionen Mark. Ausgezahlt wurden in den ersten 11 Monaten des Rechnungsjahres 1908 rund $32\frac{1}{2}$ Millionen, zurückgezahlt sind rund $9\frac{1}{2}$ Millionen. Somit ist in dem genannten Zeitraum eine Darlehenszunahme von 23 Millionen Mark zu verzeichnen. Der Betrag der im Depot befindlichen fremden Effekten hat sich auf über 192 Millionen Mark vermehrt. Sie ersehen aus diesen Zahlen, daß das Kuratorium der Landesbank und ihre Verwaltung, auch im laufenden Jahre ihre Aufgabe, den Kommunal- und Hypothekarkredit der Rheinprovinz zu pflegen, voll gerecht geworden ist.

Der Haushaltsplan der Landesbank schließt in Einnahme und Ausgabe mit 403600 Mark ab. Gegen das Vorjahr ist das eine Erhöhung um 28600 Mark. Diese Summe enthält im wesentlichen die Mehrbefolgungen, welche durch Aufrücken von Beamten in Oberbuchhalter- und Obersekretärstellen bedingt sind. Das sind bei Titel I Nr. 12 allein 11600 Mark. Die ständige Vermehrung der Geschäfte hat auch eine Vermehrung des Personals nötig gemacht. Infolgedessen sind unter Titel II bei Nr. 6 für Hilfsarbeiter 6000 Mark mehr, und in Titel II Nr. 7 für Unterstützungen statt 2000 Mark 3000 Mark eingesetzt. An Pensionszuschuß mußten 2400 Mark eingestellt werden.

Die durch den am 20. Januar 1909 erfolgten Tod des Herrn Landesbankrats Frieße freigewordene Stelle eines Landesbankrats soll nicht wieder besetzt werden. Es soll an dessen Stelle ein mittlerer Provinzialbeamter mit der Bezeichnung „Rechnungsdirektor bei der Landesbank“ angestellt werden. Er soll der Vorgesetzte aller Beamten der Kassenverwaltung und des Revisionsbureaus und ständiger Hilfsarbeiter des Direktors der Landesbank und des Kassen-Dezernenten sein und den Kassen-Dezernenten ganz besonders bei den sehr zeitraubenden und verantwortlichen Arbeiten im Tresor entlasten.

Diese Maßnahme — die eine Mehrbelastung des Haushaltsplans nicht enthält — hat in der I. Fachkommission volle Zustimmung gefunden. Wenn es gelingt, diesen Posten, wie es die Absicht der Verwaltung ist, mit einem tüchtigen, im Bankfach und Kassenwesen vollständig ausgebildeten Herrn zu besetzen, so wird dadurch das Bestreben, die Landesbank nach volkswirtschaftlichen, aber auch vornehmlich nach modernen kaufmännischen Gesichtspunkten weiter auszugestalten, eine neue Förderung erfahren.

Namens der I. Fachkommission beehre ich mich zu beantragen, den Haushaltsplan der Landesbank für 1909 auf 403 600 Mark in Einnahme und Ausgabe festzusetzen.

Vorsitzender Spiritus: Wünscht jemand das Wort? — Wenn es nicht geschieht, stelle ich Ihr Einverständnis fest.

Punkt 33:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Weltman, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Weltman: Meine Herren! Der erwähnte Haushaltsplan sieht nur wenige und nicht sehr bedeutsame Abänderungen vor. Ich darf mich daher kurz fassen und auf diese wenigen Änderungen hinweisen.

Zunächst hat sich der Zuschuß aus Provinzialmitteln infolge der erhöhten Ausgaben um 3450 Mark erhöht. Die sächlichen Ausgaben für das Denkmälerarchiv weisen einen Mehraufwand für Heizung, Beleuchtung und Reinigung von 3000 Mark auf. Das ist die Folge der Unterbringung des Denkmälerarchivs in den erweiterten Räumen im neuen Museum in Bonn.

Ich bitte, den Haushaltsplan, so wie er Ihnen vorliegt, anzunehmen.

Vorsitzender Spiritus: Da sich niemand zum Wort meldet, stelle ich Ihre Zustimmung zur unveränderten Annahme des Haushaltsplans fest.

Wir kommen alsdann zum letzten Gegenstand der Tagesordnung.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der beiden Provinzialmuseen.

Derselbe Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Weltman: Auch hier habe ich nur auf wenige Veränderungen in dem Haushaltsplan hinzuweisen. Es sind Mehrzuschüsse aus Provinzialmitteln in Höhe von 12 665 Mark vorgesehen, im wesentlichen bedingt durch den Neubau in Bonn. Zu diesem Neubau zahlt die Stadt Bonn einen Betrag von 3500 Mark hinzu als Entschädigung für die Unterbringung und Verwaltung der Wesendonk'schen Gemäldegalerie, die der Stadt Bonn zugehört.

Die Besoldungen erhöhen sich um mäßige Beträge.

Es ist dann vorgesehen ein Mehrbetrag an Ausgaben für Aufseher und Ausgrabungen auf dem Terrain von St. Barbara in Trier in der Höhe von 2050 Mark. Die Ausgaben für Heizung und Beleuchtung steigen ebenfalls infolge des Neubaus um 3400 Mark.

Insbefondere ist nur hinzuweisen unter Titel III, Nr. 11 auf einen Mehrbetrag von 7000 Mark, der auszugeben ist für die Herstellung einer neuen Einfriedigung der sogenannten römischen Bäder in Trier. Das Terrain ist Eigentum der Provinz und des Staates. Auf Verlangen der Stadt hat eine Einfriedigung dieses Terrains stattzufinden. Der Anteil, der auf die Provinz fällt, beträgt 7000 Mark.

Dann ist vorgesehen unter Titel III, 11b eine Ausgabe von 2000 Mark, die zur Publikation der Kanalisationsergebnisse in Trier verwendet werden soll. Es sollen zwei Hefte erscheinen. Eins davon behandelt die Trierer Sigillata; das andere soll über die Trierer Gräberfelder handeln.

Im übrigen habe ich zu beantragen, daß der Haushaltsplan nach der Vorlage genehmigt wird.

Vorsitzender Spiritus: Auch hier wird das Wort nicht gewünscht. — Ich stelle fest, daß Sie den Haushaltsplan unverändert angenommen haben.

Meine Herren! Ich habe Ihnen Mitteilung zu machen bezüglich der Tagesordnung und der Zeit für die morgige Sitzung.

Zunächst möchte ich mir gestatten, die Herren darauf hinzuweisen, daß die Pläne für den Umbau des hiesigen Gebäudes, sowie die Pläne für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Bergerufer von morgen an im Foyer des Ständehauses zur Einsichtnahme der Herren ausgestellt sein werden.

Für die morgige Tagesordnung habe ich folgende Vorschläge:

1. Eingänge.
2. Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Gemeinderates von Senheim im Kreis Zell um Gewährung einer Provinzialbeihilfe von 50 000 Mark zum Bau einer Brücke über die Mosel zwischen Senheim und Senhals.
3. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
4. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
5. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
6. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
7. Antrag der II. Fachkommission zu der Petition des Vorstandes der Herberge zur Heimat (Pfarrer Ebeling) in Saarbrücken und des Rheinischen Verbandes der Herbergen zur Heimat (Pfarrer vom Endt) in Langenberg (Rhld.) um Einrichtung von Wanderarbeitsstätten in der Rheinprovinz gemäß dem Gesetze vom 29. Juni 1907.
8. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare und deren Stellvertreter und Vornahme der Wahlen.
9. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern der Ober-Erftakommissionen und Vornahme der Wahlen.
10. Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nebst Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen, Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,

Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues,

Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbände gehörigen Steinbrüche

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.

11. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.
12. Antrag der Geschäftsordnungskommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Aenderung der Geschäftsordnung des Provinziallandtags.
13. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Voranschlag für die Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
14. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses.
15. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung der §§ 3 und 7 der Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausföhrung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 12. Februar bezw. 14./15. Mai 1901 bezw. 11. Mai 1904 bezw. 16. März 1905.

Meine Herren! Mit Rücksicht darauf, daß die I. Fachkommission mit ihren Arbeiten noch nicht zu Ende gekommen ist — sie hat noch eine größere Anzahl Gegenstände zu erledigen — möchte ich vorschlagen, die Sitzung erst um 12 Uhr zu beginnen (Zustimmung), damit diese Kommission ihre Arbeiten fortsetzen kann.

Wenn Sie damit einverstanden sind — und das scheint der Fall zu sein — würde ich also den Termin zum Beginn der Sitzung auf 12 Uhr festsetzen. — Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr 50 Minuten.)

Vierte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, am Donnerstag, den 11. März 1909.

Beginn 12 Uhr 15 Minuten.

1. Eingänge.
2. Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Gemeinderates von Senheim im Kreise Zell um Gewährung einer Provinzialbeihilfe von 50 000 Mark zum Bau einer Brücke über die Mosel zwischen Senheim und Senhals.
3. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.

4. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
5. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
6. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
7. Antrag der II. Fachkommission zu der Petition des Vorstandes der Herberge zur Heimat (Pfarrer Ebeling) in Saarbrücken und des Rheinischen Verbandes der Herbergen zur Heimat (Pfarrer vom Endt) in Langenberg (Rhd.) um Einrichtung von Wanderarbeitsstätten in der Rheinprovinz gemäß dem Gesetze vom 29. Juni 1907.
8. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare und deren Stellvertreter und Vornahme der Wahlen.
9. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern der Ober-Ersatzkommissionen und Vornahme der Wahlen.
10. Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nebst Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen, Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds, Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes, Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
11. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.
12. Antrag der Geschäftsordnungskommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Aenderung der Geschäftsordnung des Provinziallandtags.
13. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Voranschlag für die Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
14. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses.
15. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung der §§ 3 und 7 der Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 12. Februar bezw. 14./15. Mai 1901 bezw. Mai 1904 bezw. 16. März 1905.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 10. djs. Mts. liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Als Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Landräte von Schütz und Fischer tätig.

Dann mache ich Mitteilung von folgenden Eingängen:

Der Verband Rheinisch-Westfälischer Gemeinden hat zwei Petitionen, die er in Sachen der Aenderung der Gemeindeordnung an den Provinziallandtag gerichtet hat, gedruckt hierher gesandt. Sie sind auf Ihren Plätzen verteilt.

Herr Geheimrat Cleff hat sich infolge einer notwendigen Reise nach Saarbrücken für heute entschuldigt.

Herr Landrat von Wülffing telegraphiert, daß er bis auf weiteres den Verhandlungen nicht beiwohnen könne.

Sodann, meine Herren, hat vor Eintritt in die Tagesordnung der Herr Abgeordnete Freiherr von Hammerstein um das Wort gebeten, welches ich ihm erteile.

Abgeordneter Freiherr von Hammerstein-Loxten: Meine Herren! Ich bitte einen Augenblick um Ihr Gehör. Ich weiß nicht, ob es allen Mitgliedern des Hauses bekannt geworden ist, daß vor wenigen Tagen ein über die Grenzen unserer Provinz hinaus gelesenes und verbreitetes Blatt die Behauptung aufgestellt hat, daß der Rheinische Provinziallandtag systematisch und absichtlich bei der Zusammensetzung der Kommissionen wie bei der Besetzung der Aemter der Provinzialverwaltung auf die parteipolitische Stellung sowohl der Mitglieder der Kommissionen wie der Beamten Rücksicht nehme, und zwar zum Schaden eines großen Teiles der Bevölkerung des Rheinlandes. Ich gehöre erst fünf Jahre dem Hause an. In der Zeit ist mehrfach ein höherer Beamtenposten besetzt worden. Ich habe aber das Bewußtsein, daß, wahrscheinlich wie Sie alle, so auch ich bei der Stimmabgabe niemals nach der parteipolitischen Gesinnung des zu Wählenden gefragt habe.

Ich glaube, meine Herren, wir sind es unseren Beamten, die namentlich auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge arbeiten und durch diese ihre Tätigkeit bis in die entlegensten Hütten des Rheinlandes kommen, schuldig, sie gegen den Vorwurf zu schützen, daß sie parteipolitische Interessen verfolgten.

Ich erlaube mir deshalb, an den Herrn Landeshauptmann und an den Herrn Vorsitzenden des Provinzialausschusses die Frage zu richten, ob den Herren die Ausführungen des Blattes bekannt geworden sind, ob sie die die Absicht haben, zu diesen Ausführungen Stellung zu nehmen und ob insbesondere die Zahlen, auf die die Behauptungen gestützt werden, und die die Behauptungen eindrucksvoller machen, zutreffend sind.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Herren! Als ich den Artikel las, der in Nr. 205 der Kölnischen Volkszeitung vom 9. März publiziert ist, da hatte ich das Gefühl, es ist recht bedauerlich, daß ein derartiger Artikel hier veröffentlicht worden ist. Der Artikel zeugt davon, daß der Verfasser entweder von den rheinischen Provinzialverhältnissen absolut keine Kenntnis hat (lebhaft Zustimmung), oder daß, wenn er sie gehabt hat, er dann vielleicht den Artikel — ich weiß nicht aus welchem Grunde — tendenziös gefärbt hat. (Sehr richtig!)

Wenn Herr von Hammerstein nun anfragt, wie das Zahlenverhältnis ist, so kann ich die Zahlen anführen, will mich aber jeder weiteren Kritik enthalten.

Meine Herren! Der Vorsitzende des Provinzialausschusses, der Landeshauptmann, und der Personal-Dezernent sind katholisch. Von den Landesräten sind 7 katholisch, 4 evangelisch. Von den oberen technischen Beamten 6 katholisch, 3 evangelisch.

Wenn in dem Artikel nun gesagt worden ist, die erste Fachkommission sei in einer Weise zusammengesetzt, daß sie gewisse Tendenzen liberaler Natur oder sonstiger Art verfolge, und daß sie ihren Einfluß auf die Wahl der Beamten in der Weise geltend mache, daß nur evangelische Beamte gewählt werden, dann kann ich darauf nur antworten: solange ich im Amte bin, sind sechs Landesräte gewählt worden, bei welchen diese Fachkommission den Vorschlag gemacht hat, und alle sechs sind katholisch. (Heiterkeit und hört! hört!)

Dann wird darauf hingewiesen, daß jetzt die Stellen bei der Irrenanstalt in Lindenthal voraussichtlich durch die I. Fachkommission des Provinziallandtages nach derselben Tendenz besetzt werden sollen. Meine Herren, das ist die reine Phantasie. Die Irrenanstalt in Lindenthal ist eine vorübergehende Einrichtung, in der ein Direktor und andere Ärzte überhaupt nicht angestellt werden, sondern zu der von anderen Anstalten Ärzte für zwei Jahre kommandiert werden.

Meine Herren! Es ist in dem Artikel gesagt worden: Seht einmal, wie die Provinzial-Feuersozietät, das Institut, das kulturelle Aufgaben zu erfüllen hat, zusammengesetzt ist. Es sind drei, und zwar ausschließlich evangelische Oberbeamte dort. Das ist richtig, aber ich erinnere daran, daß bis vor zwei Jahren der Leiter der Feuersozietät Herr Landesrat Brandts war, und auf dessen Wunsch sind die jetzigen zwei Oberbeamten hereingezogen. Ich glaube, daß man Herrn Brandts sicherlich nicht als nicht katholisch betrachten kann. (Große Heiterkeit!) Wenn nun aber bei der Sozietät drei evangelische Oberbeamte sind, dann sehen Sie sich doch einmal die Landesbank an. Die Landesbank hat drei katholische Oberbeamte und einen evangelischen. Ich glaube, von Imparität kann man da auch wirklich nicht sprechen.

Dann wird weiter darauf hingewiesen: Denkt einmal, obwohl alle Institute paritätisch sind, ist eine besondere Heilanstalt in Waldbroel zur Unterbringung von Evangelischen eingerichtet und wird aus Provinzialmitteln unterhalten. Das ist ein Irrtum. Es handelt sich nicht um eine Provinzialanstalt, sondern um eine Anstalt, die ein evangelischer Verein aus eigenen Mitteln gegründet und zu der die Provinz allerdings Mittel gegeben hat; selbstverständlich wird die Provinz die evangelischen Kranken in die Anstalt hineinzubringen suchen.

Wie liegt das aber nach der andern Seite? Der Verfasser vergißt ganz, daß wir die Kranken katholischer Konfession, die wir in unseren eigenen Anstalten nicht unterbringen können, auch in konfessionellen Privatanstalten unterbringen. Wir haben, um kurz daran zu erinnern, in Neuß, Gladbach und Aachen — ich weiß nicht wie viel — sagen wir ein Dutzend klösterliche Anstalten, wo wir unsere Kranken unterbringen und unterstützen, genau wie bei der Anstalt in Waldbroel. Auch sind Darlehen oder Zinszuschüsse an katholische Institute gegeben. Ein Vergleich mit Waldbroel hinkt in jeder Beziehung.

Dann, meine Herren, ist in dem Artikel noch gesagt, die Stellen der Landesassessoren würden natürlich jetzt, wenn eine Neuwahl stattfindet, auch nach der bekannten Tendenz besetzt werden. Meine Herren, unter den Landesassessoren sind jetzt fünf evangelische und zwei katholische. Das ist der reine Zufall. Es ist vor zwei Jahren und im vorigen Jahre noch anders gewesen, da waren mehr katholische als evangelische. Einige sind inzwischen ausgeschieden und Bürgermeister geworden. Dadurch hat sich das Verhältnis etwas verschoben.

Es ist weiter darüber geklagt worden, daß die Direktoren der Heil- und Pflegeanstalten sämtlich evangelisch seien. Der Verfasser ist hier wieder grundsätzlich im Irrtum. Es sind zwei katholische und fünf evangelische da. Meine Herren, das ist wieder der reine Zufall. Die Direktoren ergänzen sich, wenn eine Stelle frei wird, aus den vorhandenen Oberärzten, dem ältesten oder zweitältesten, je nachdem die Qualifikation dafür spricht. Es ist doch von selber

gegeben, daß man auf die schon angestellten Beamten zurückgreift. Wie gesagt ist niemals eine tendenziöse Besetzung der Stellen erfolgt. Es wird dann auf die Bauinspektoren zurückgegriffen, es wird gesagt, sie seien doch überwiegend evangelisch. Meine Herren, ich habe da festgestellt, es sind von den Bauinspektoren fünf katholisch und zehn evangelisch. Meine Herren, das ist doch oft der reine Zufall, wo man die Beamten im gegebenen Momente gerade herbekommt. Außerdem muß ich sagen, wenn ich tendenziöse Politik treiben will, dann gehe ich doch nicht an die Landesbauinspektoren heran. (Weiterkeit.)

Ich glaube, das sind so die Hauptpunkte, die in dem Artikel angeführt sind. Ich habe nun auch, da ja die Zeit nicht gegeben ist, alles ins einzelne zu verfolgen, wenigstens einmal festgestellt, wie es mit den Bureaubeamten ist. Ich habe die Liste da, will aber für diese Zahlen eine unbedingte Garantie nicht übernehmen, da sie im Moment festgestellt sind. Wir haben unter den Bureaubeamten augenblicklich 361 katholische und 219 evangelische, also ein Verhältnis, das ungefähr auch der Bevölkerungszahl entspricht. Aber ich mache dabei darauf aufmerksam: Wir besetzen die Bureaubeamtenstellen abwechselnd mit Zivilanwärttern und Militär-anwärttern. Es ist ganz klar, daß die Zahl der evangelischen Militär-anwärter, die sich aus allen möglichen Provinzen melden, aus rein evangelischen Provinzen, größer ist, als die der katholischen. Die Zivilanwärter rekrutieren sich hauptsächlich aus der Provinz, und die sind nach der Zusammensetzung der Konfessionen meistens katholisch.

Das sind Zahlen, die schlagen, und ich will mich weiterer Kritik enthalten. (Bravo!)

Ich darf noch bemerken, ich dachte nicht, daß die Sache hier zur Verhandlung kommt, und ich habe mir gestattet, gestern der Kölnischen Volkszeitung einfach die Bitte zu unterbreiten, den Artikel zu berichtigen. Ich weiß nicht, ob während der Tagung des Landtages diese Berichtigung noch erfolgen wird und darf sie wohl einfach verlesen:

Düsseldorf, 11. März 1909.

An

die Redaktion der Kölnischen Volkszeitung,

z. H. des Herrn Redakteur Ernst H. Kley,

Cöln.

Hinsichtlich der tatsächlichen Angaben in dem Artikel „Keine Politik im Rheinischen Provinziallandtag“ in Nr. 205 vom 9. d. Mts. ersuche ich mit Bezugnahme auf § 11 des Preßgesetzes um Aufnahme folgender Berichtigung:

1. Es ist unrichtig, daß „eine parteipolitische Auswahl der Provinzialbeamten“ stattfindet, „welche den Stempel politischer und religiöser Unduldsamkeit an der Stirne trägt“. Das ergibt sich aus folgenden Zahlen: Von den 11 Landesräten sind 7 katholisch, darunter auch der Personaldezernent, 4 evangelisch. Von den 7 katholischen Landesräten sind 5 nach dem Dienstantritt des Unterzeichneten gewählt, diese sind sämtlich katholisch. Ueber die parteipolitische Stellung der Beamten wird eine Kontrolle überhaupt nicht geführt. Von den technischen Oberbeamten (einschl. der Landesmedizinalräte) sind 6 katholisch, 3 evangelisch. Von den jetzt in Dienst befindlichen Landesassessoren sind 2 katholisch, 5 evangelisch. Dieses Verhältnis war früher anders, ist aber durch das Ausscheiden verschiedener katholischer Assessoren, die Beigeordnetenstellen zc. erhielten, verändert. Die Landesassessoren sind alle Rheinländer.

Gegenüber der Feststellung, daß bei der Provinzial-Feuer-Versicherungsanstalt die 3 Oberbeamten evangelisch sind, ist darauf hinzuweisen, daß vor wenigen Jahren der Direktor noch ein Katholik (Dr. Brandts) war. Daß nach seinem Tode der älteste geeignete Provinzialbeamte in die Stelle einrückt, kann als „parteiliche“ Maßnahme wohl nicht bezeichnet werden. Bei dem andern Provinzialinstitut, der Landesbank, sind der Direktor und 2 Oberbeamte katholisch, 1 evangelisch.

2. Die Angabe, daß „sämtliche 7 Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten mit protestantischen Direktoren besetzt sei“, ist unrichtig, 2 Direktoren sind katholisch. Auch diese Stellen sind im Wege des Aufrückens besetzt, außer 2, von denen eine mit einem katholischen, die andere mit einem evangelischen Direktor besetzt wurde. Von den Oberärzten an den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten sind 11 katholisch, 9 evangelisch, von den übrigen Ärzten 9 katholisch, 12 evangelisch. Hier ist eine Auswahl nach parteipolitischen oder konfessionellen Gesichtspunkten schon deshalb ausgeschlossen, weil sich weniger Bewerber melden als Stellen vorhanden sind.
3. Von den Landesbauinspektoren sind 5 katholisch, 10 evangelisch. Es sei noch darauf hingewiesen, daß nach einer soeben vorgenommenen Nachzählung von den Bureau-, Kassen- und Unterbeamten in Düsseldorf 361 katholisch, 219 evangelisch sind.
4. Die Angabe, daß in Waldbroel eine „besondere protestantische Provinzial-Irrenanstalt“ bestehe, ist unrichtig. Dort besteht eine evangelische Privatanstalt für Irre, welche wie zahlreiche katholische Ordensanstalten von der Landesbank beliehen ist und in der, wie in den katholischen Anstalten, Kranke von der Provinz untergebracht werden.

Also auch nur tatsächliche Zahlenmitteilungen.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat Herr Abgeordneter Michels.

Abgeordneter Michels: Meine Herren! Nachdem in dem Artikel der Kölnischen Volkszeitung auch die I. Fachkommission sehr deutlich bezeichnet worden ist, fühle ich mich verpflichtet, hier zu erklären, und ich bin sicher, das Einverständnis der sämtlichen Herren dabei zu finden, daß die Kommission, stets auch so lange ich Vorsitzender bin, nie Konfessionspolitik getrieben hat, sondern daß sie lediglich nach der Tüchtigkeit der uns vorgeschlagenen Beamten ihre Entscheidung getroffen hat, und daß das Haus den Vorschlägen, die wir gemacht haben, immer zugestimmt hat, und zwar ganz einstimmig mit sämtlichen Herren, die der Zentrumsparthei angehören.

Das wollte ich nur konstatieren, um jeden Verdacht irgendwelcher Parteilichkeit auch von der I. Fachkommission abzuwenden. (Beifall!)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat Herr Abgeordneter Marx.

Abgeordneter Marx: Meine Herren! Die Zahlen des Herrn Landeshauptmanns zeigen, daß bis jetzt die Verwaltung nicht nach der Konfession, sondern nach der Tüchtigkeit bei der Wahl der Beamten verfahren ist, und ich möchte glauben, daß es der einmütige Wunsch des Hauses ist, daß so auch weiter verfahren werde. (Beifall!) Wenn aber intendiert wird, die Parteilichkeit in dieses Haus zu tragen, so hoffe ich, daß wir dem ein einmütiges Nein entgegensetzen. (Lebhafter Beifall!)

Vorsitzender Spiritus: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Vopelius.

Abgeordneter Vopelius: Meine Herren! Ich möchte bitten, dem Artikel keine so große Wichtigkeit beizumessen (sehr gut!) und ihn überhaupt nicht zu beantworten. Die Kölnische Volkszeitung möge die Exemplare, die sie uns zuschickt, uns künftighin unbedruckt einsenden. (Langanhaltende Heiterkeit!)

Vorsitzender Spiritus: Wir treten dann in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand lautet:

Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Gemeinderates von Senheim im Kreise Zell um Gewährung einer Provinzialbeihilfe von 50000 Mark zum Bau einer Brücke über die Mosel zwischen Senheim und Senhals.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hasenclever. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Hasenclever: Meine Herren! Wenn bisher (Unruhe, Glocke des Vorsitzenden) diese Petition ihre Erledigung nicht gefunden hat, so liegt das daran, daß eine Menge von Unterlagen, die dazu nötig waren, nicht eingelaufen waren und auch nicht hatten festgestellt werden können.

Meine Herren! Es handelt sich hier bei der Gemeinde Senheim-Senhals um eine Gemeinde, die geologisch und geographisch außerordentlich ungünstig liegt, und die wirtschaftlichen Folgen sind natürlich entsprechend. Senheim liegt auf dem rechten, Senhals auf dem linken Ufer der Mosel, und sie bilden beide zusammen eine Gemeinde. Senheim liegt in einem Tal, das außerordentlich eng ist und worin sich der Ort gar nicht ausdehnen kann. Infolgedessen sind die Preise für geeignete Terrains zur Bebauung bis auf 150 Mark pro Quadratrute gestiegen, also Preise, die nahezu an die großstädtischen herankommen.

Senhals hat seine Weinberge und sein Kottland auf der rechten Seite, Senheim sein Ackerland auf der linken Seite liegen.

Die Lage der Gemeinde ist ferner, was die Verkehrsmittel angeht, außerordentlich ungünstig. Die Eisenbahn führt weit entfernt von Cochem durch einen Tunnel nach Eller, und die Gemeinde kann nur auf weiten Umwegen zu den Stationen gelangen.

Es führt auf dem linken Ufer der Mosel eine Provinzialstraße. Die einzige Verbindung aber, die dieser Ort Senheim mit der Provinzialstraße hat, wird durch eine Fähre, eine Ponte vermittelt. Meine Herren, mit dieser Ponte ist es eine recht unangenehme und zum Teil gefährliche Sache. Gerade an der Stelle, wo die Ortschaften liegen, macht die Mosel eine sehr scharfe Krümmung in fast spitzem Winkel. Das bedingt, daß sich im Winter die Eisstauungen sehr stark nach der Senheimer Seite hinüberschieben, sich dort festsetzen und den Betrieb der Ponte, wie in dem vergangenen Winter, viele Wochen lang unmöglich machen.

Außerdem ist auf der Senheimer Seite ein Regulierdamm um 50 m verlängert worden, der ebenfalls dazu beiträgt, daß der Betrieb der Ponte sehr gefährlich wird. Es sind in den letzten Jahren 5 Personen umgekommen, verschiedentlich ganze Fuhrwerke in die Mosel hineingestoßen worden, und man behauptet sogar, daß die Leute, die ins Wasser gefallen seien, sich aber hätten retten können, in den letzten Jahren die Zahl 50 erreicht hätten.

Ein weiterer unangenehmer Umstand liegt darin, daß infolge der Knickung der Leiter der Ponte nicht sehen kann, wann das Dampfboot zu Tal kommt. Infolgedessen sind auch dort schon verschiedentlich Unglücksfälle vorgekommen.

Nun kommt dazu, daß für Senheim und das dahinter liegende Land das Absatzgebiet nach Cochem und nach Eller hinüber liegt.

Sie können sich denken, daß unter solchen Ponteverhältnissen Senheim auf das Dringendste eine Brücke wünscht.

Nun, meine Herren, hat aber die Provinz bisher auf dem richtigen Standpunkt gestanden, daß sie sich schließlich nur finanziell für Brücken interessieren kann, die im Zuge von Provinzial-

straßen liegen. Hier ist aber der Fall so, daß die Provinzialstraße auf dem linken Ufer der Mosel führt und eine Provinzialstraße auf dem rechten Ufer oben auf dem Gebirge östlich von Senheim sich hinzieht, und zu dieser Provinzialstraße — das will ich hier einschalten — hat die Gemeinde Senheim etwa 14,5 km Kunststraße bauen müssen, die sie aus ihren eigenen Mitteln unterhalten muß.

Aber, meine Herren, wie nötig diese Brücke für die Gemeinde ist, erhellt auch wohl daraus, daß der Kreisauschuß beschlossen hat, einen Zuschuß von 20000 Mark zu geben, und ferner das Oberpräsidium in Coblenz sich ebenfalls hat bereit finden lassen, nachdem es die Zustände dort geprüft hatte, bei der königlichen Staatsregierung wegen einer Unterstützung vorstellig zu werden.

Ich denke, meine Herren, daß es dem Provinzialauschuß, dem die Sache laut einstimmigem Beschluß der Kommission überwiesen werden soll, gelingen wird, die divergierenden Interessen unter einen Hut zu bringen, indem er auf der einen Seite dafür sorgt, daß Senheim seine Brücke bekommt und auf der anderen Seite das Prinzip nicht verläßt, daß er keine Zuschüsse zu Brücken gibt, die nicht im Zuge von Provinzialstraßen liegen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlungen. — Es meldet sich niemand zum Wort. Ich stelle fest, daß Sie dem Vorschlage Ihrer Fachkommission beigetreten sind.

Es folgt Nr. 3 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Polizeistraßengelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Bemberg-Flamersheim, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Bemberg-Flamersheim: Meine Herren! Die verschiedenen Fonds, welche zu diesem Teile des Haushaltsplans gehören, sind in einer Uebersicht zusammengestellt auf den Seiten 492 und 493 des Haushaltsplans. Mittel werden von der Provinz nicht erfordert.

Die II. Fachkommission schlägt die unveränderte Annahme des Haushaltsplanes vor.

Vorsitzender Spiritus: Ich darf wohl ohne weiteres feststellen, daß Sie einverstanden sind.

Wir kommen zu Nr. 4:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern usw.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Erbslöh, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Erbslöh: Meine Herren! Der Haushaltsplan schließt ab mit einer Summe von 22 970 Mark und einem Mehrbetrag von 2610 Mark gegen das Vorjahr. Für Unterbringung und Unterhalt der im Titel 2 der Einnahme bezeichneten Kranken sind im vergangenen Jahre erhebliche Mehrbeträge ausgegeben. Es ist insolgedessen nötig geworden, den Titel 3 der Einnahmen, aus dem diese Kosten bezahlt werden, um 3000 Mark zu erhöhen.

Für Kosten der Versorgung verkrüppelter Personen stehen aus der Kaiser Wilhelm II und Auguste Viktoria-Stiftung 10 000 Mark zur Verfügung. Dieser Betrag ist nicht ganz verwandt worden. Es sind im vergangenen Jahre 70 Krüppel in verschiedenen Anstalten untergebracht worden. Aber auch an diesen Fonds sind vermehrte Ansprüche herangetreten.

Die II. Fachkommission beantragt die Annahme des Haushaltsplans.

Vorsitzender Spiritus: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. Ich stelle Ihre Zustimmung fest.

Wir gehen zur Verhandlung von Nr. 5 über.

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Aschoff, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter von Aschoff: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler, wie Sie ihn auf Seite 506 ff. finden, erfordert einen Zuschuß aus Provinzialmitteln von 180 000 Mark. Es bedeutet dies ein Mehr gegen das Vorjahr von 17 000 Mark. Dieses Mehr ist bedingt dadurch, daß eine Reihe von Beamten im kommenden Rechnungsjahr in höhere Gehaltsstufen aufrücken, daß ferner die Verpflegungskosten eine Erhöhung erfahren haben, insbesondere durch das Steigen der Brotpreise, und endlich dadurch, daß es sich als notwendig ergeben hat, daß eine größere Anzahl von Hilfsaufsehern angestellt wird, um eine kürzere tägliche Dienstzeit der übrigen Beamten zu ermöglichen.

Im allgemeinen ist zu sagen, daß der in der Anstalt Brauweiler untergebrachte Korrigend der Provinz pro Jahr 114 Mark kostet. Es ist dies eine verhältnismäßig geringe und günstige Zahl. Die meisten Anstalten ähnlicher Art in den anderen Provinzen und in anderen deutschen Bundesstaaten haben hierfür bedeutend höhere Zahlen eingesetzt, meistens Beträge von 200 Mark, zum Teil über 300 Mark, ja, über 360 Mark hinaus.

Die Belegungszahl der Anstalt Brauweiler finden Sie auf dem Titelblatt des Haushaltsplans, auf Seite 505. Es sind hier wesentliche Aenderungen gegen das Vorjahr nur insofern eingetreten, als die Zahl der männlichen und der weiblichen Korrigenden um 120 höher angenommen worden ist. Das hat seinen Grund darin, daß erfahrungsgemäß mit der niedergehenden Konjunktur eine Steigerung der Zahl der Korrigenden zu erwarten ist.

Sie finden ferner unter der Rubrik „Land- und Ortsarme“, daß diese Zahl die gleiche geblieben ist wie im Vorjahre. Es verdient hier aber hervorgehoben zu werden, daß sich zum ersten Mal unter dieser Zahl 10 entmündigte Trinker befinden, die auf Kosten der Ortsarmenverbände untergebracht werden. Mit dieser neuen Methode hat insbesondere auch die Stadt Cöln gute Erfolge erzielt.

Die Zahl der Fürsorgezöglinge ist um 30 zurückgegangen. Es hat das seinen Grund darin, weil anzunehmen ist, daß Brauweiler mit Fertigstellung der zurzeit im Bau begriffenen Fürsorgeanstalten allmählich entlastet und später als Fürsorgeerziehungsanstalt ganz aufgehoben werden wird.

Was die letzte Rubrik, die Geisteskranken, anlangt, so ist seit dem 1. Mai v. J. das Bewahrungshaus für sogenannte irre Verbrecher fertiggestellt und mit 60 Kranken belegt worden. Dem Bewahrungshause sollen diejenigen irren Verbrecher überwiesen werden, die als solche schon erkannt sind, und dann noch diejenigen in der Provinzialanstalt untergebrachten Personen, bei denen sich im Laufe ihres Aufenthalts in Brauweiler ihre Unzurechnungsfähigkeit ergeben hat.

Meine Herren! Wenn ich dann zu dem Haushaltsplan als solchem übergehe, so ersuchen Sie, daß die Pflegekosteneinnahmen um 7290 Mark geringer geworden sind im Vergleich zum Vorjahre. Das entspricht eben der verminderten Zahl der Fürsorgezöglinge.

Bei der Frage der Besoldungen der nicht als Beamte angestellten Hilfsaufseher, der Hilfsaufseherinnen und Werkmeister wurde bei den Kommissionsberatungen geltend gemacht, daß mit der Erhöhung der Bezüge der entsprechenden als Beamte angestellten Kategorien auch eine Aufbesserung der erstgenannten Hand in Hand gehen müsse.

Unter Würdigung aller hier in Betracht kommenden Verhältnisse hält die Kommission eine Festsetzung der Löhne der genannten Angestellten in folgender Weise für angemessen:

1. Die Hilfsaufseher der Arbeitsanstalt erhalten eine Vergütung von 1200 bis 1800 Mark, alle zwei Jahre um 75 Mark steigend,
2. die Hilfsaufseher bei der Fürsorgeerziehungsabteilung Freimersdorf erhalten außerdem 160 Mark persönliche Zulage wie bisher.
3. Die Hilfsaufseher des Bewahrungshauses erhalten 1100 bis 1700 Mark, alle zwei Jahre um 75 Mark steigend. Außerdem sind im Haushaltsplan vorgeesehen Emolumente im Werte von 100 Mark.
4. Die Hilfsaufseherinnen erhalten 900 bis 1200 Mark, alle zwei Jahre um 30 Mark steigend; und endlich
5. die Werkmeister bei der Fürsorgeerziehungsabteilung Freimersdorf erhalten 1500 bis 2000 Mark.

Meine Herren! Durch diese Erhöhung wird zwar eine Mehrausgabe von rund 5800 Mark entstehen. Sie konnte aber bei Aufstellung des Haushaltsplans noch keine Berücksichtigung finden, da die Entscheidung des Provinziallandtags wegen Aufbesserung der Gehälter der etatsmäßig angestellten Beamten noch ausstand. Es sind aber keine Bedenken von der Kommission dagegen hergeleitet worden, daß der Provinzialausschuß im Falle der Annahme der Besoldungsvorlage die Löhne auch der vorangegebenen Angestellten in der vorgeschlagenen Weise vom 1. April ab regelt. Es sind hier umso weniger Bedenken vorhanden, als diese von mir erwähnte Mehrausgabe von 5800 Mark voraussichtlich durch Mehreinnahmen gedeckt werden wird.

Was die verschiedenen Anlagen betrifft, so ist zu der Anlage „Haushaltsplan der Landwirtschaft“ nichts besonderes zu bemerken.

In der folgenden Anlage „Voranschlag für den Arbeitsbetrieb“ sind die Arbeiten für die Provinzialstraßenverwaltung und Provinzialanstalten sowie für Fremde um 34 000 Mark höher angenommen.

Aus Anlage C, „Voranschlag für die Materialverwaltung“, interessiert das Plenum wohl nur der Titel I der Einnahmen: „Aus dem Verkauf von Materialien, Halbfabrikaten und Fabrikaten an Provinzialanstalten, Fremde, Beamte und Häuslinge“. Hier sind 13 000 Mark mehr eingesetzt als früher.

Ueber den Mühlenbetrieb und die Bäckerei ist nichts besonders zu sagen, ebenso wenig über die Gasanstalt. Die Kosten des fabrizierten Gases belaufen sich auf 6,9 Pfg. für das Kubikmeter.

Meine Herren! Bezüglich der letzten Anlage G, „Voranschlag für das Bewahrungshaus für Geisteskranke“, ist hervorzuheben, daß dieser Voranschlag nur einen vorläufigen Versuch darstellt, da genaue Erfahrungen über die Höhe der entstehenden Einnahme und Ausgabe noch fehlen.

Es sind in dem Bewahrungshause, wie auch in den übrigen Teilen der Arbeitsanstalt ein Ober-Aufseher, 7 Aufseher und 13 Hilfsaufseher angestellt, die vorher eine besondere Ausbildung in der Irrenpflege erhalten haben.

Sonstige Bemerkungen, meine Herren, sind zu dem Haushaltsplan nicht zu machen. Ich möchte nur mitteilen, daß am nächsten Sonnabend eine Besichtigung der Provinzial-Arbeitsanstalt in Branweiler durch die II. Sachkommission stattfinden wird, daß um möglichst rege Beteiligung gebeten wird und daß der Herr Landesrat Dr. Horion bereit ist, eventuell Anmerkungen entgegenzunehmen.

Im übrigen schlägt die II. Fachkommission dem Plenum vor, den Haushaltsplan unverändert annehmen zu wollen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Conze.

Abgeordneter Conze: Ich wollte auch noch einmal bitten, daß die Herren, die geneigt sind, am Samstag nach Braunweiler mitzugehen, sich doch heute in der Sitzung bei Herrn Landesrat Horion melden möchten, und bemerke dazu, daß die Herren Landräte, die geneigt sind, mitzumachen, eventuell aber durch die Teilnahme an der Beratung der Gemeindeordnung verhindert werden sollten, nachträglich auch wieder absagen können.

Ich bitte also die Mitglieder des Hauses, sich heute vor Schluß der Sitzung recht zahlreich melden zu wollen.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. — Ich schließe die Verhandlungen und darf feststellen, daß Sie den Haushaltsplan unverändert angenommen haben.

Wir kommen weiter zum

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier.

Berichterstatter ist derselbe Herr Abgeordnete, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter von Aschoff: Meine Herren! Hier sind wesentliche Änderungen gegen das Vorjahr nicht eingetreten. Wie Sie aus dem Haushaltsplan ersehen, schließt der Haushaltsplan mit 157 000 Mark gegen 153 200 Mark im Vorjahre in Einnahme und Ausgabe ab. Ein Provinzialzuschuß wird nicht erfordert, da sich das Landarmenhaus aus eigenen Mitteln erhalten kann.

Die Belegungsziffer ist um 10 Köpfe gestiegen; sie beträgt 440 gegen 430 im Vorjahre,

Vorsitzender Spiritus: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Ich stelle fest, daß Sie mit diesem Haushaltsplan einverstanden sind.

Wir gelangen zu Nr. 7 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu der Petition des Vorstandes der Herberge zur Heimat (Pfarrer Ebeling) in Saarbrücken und des Rheinischen Verbandes der Herbergen zur Heimat (Pfarrer vom Ende) in Langenberg (Rhld.) um Einrichtung von Wanderarbeitsstätten in der Rheinprovinz gemäß dem Gesetze vom 29. Juni 1907.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. von Beckerath, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Beckerath: Meine Herren! Der Ober-Präsident Graf Botho zu Eulenburg hat in den achtziger Jahren die Materie, die hier verhandelt werden soll, zu regeln gesucht, zunächst für seine Provinz und nachher als Minister für den Staat. Es sind dann auch in der Rheinprovinz von dem damaligen Ober-Präsidenten von Masse Versuche gemacht worden, ein Netz von Verpflegungsstationen zur Regelung und Organisierung oder planmäßigen Gestaltung des Wanderns, der Bagabondage in unserer Provinz zu schaffen. Die Versuche schlugen fehl, und Sie sehen am Ende der langen Kette dieser Bestrebungen schließlich das Gesetz vom Jahre 1907 über die Wanderstätten. Meine Herren, dieses Gesetz gibt den Provinzen das Recht, die Stadt- und Landkreise zu verpflichten, daß sie Wanderarbeitsstätten zur Arbeitsvermittlung und zur Gewährung vorübergehender Beföstigung und zeitweiligen Obdach gegen Arbeitsleistung errichten. Die Provinz soll in dem Falle zwei Drittel der Kosten tragen, und die Kreise können die Verwaltung ihrerseits wieder auf die Gemeinden insoweit dezentralisieren,

als sie diese zur Stellung der Räumlichkeiten und Mitwirkung bei der Verwaltung der Arbeitsstätte zwingen. Dieses Gesetz hat eine aktive Bedeutung bei uns noch nicht gewonnen, eine merkwürdige Tatsache angesichts der großen Wichtigkeit der Sache, die gerade in der augenblicklichen Zeit wirtschaftlichen Niedergangs mit der großen Klage über Arbeitslosigkeit, mit der Vagabondage auf den Landstraßen immer mehr an Bedeutung gewonnen hat.

Ihre Kommission hat zwei Anträge zu behandeln gehabt, die dahin zielen, dieses Gesetz auch für unsere Provinz in die Wirklichkeit umzusetzen. Es ist das einmal ein Antrag des Vorstandes der Herberge zur Heimat in Saarbrücken, der wünscht, daß ähnlich, wie in der Provinz Westfalen, auch bei uns das Wanderarbeitsstättengesetz durchgeführt werde und die nähere Begründung aus den uns bekannten Tatsachen der Mängel der Vagabondage entnimmt.

Es handelt sich dann ferner um einen Antrag des Vorstandes des rheinisch-westfälischen Verbandes der Herbergen zur Heimat in Langenberg, der ebenfalls bittet, ein Netz von Wanderarbeitsstätten über die Provinz zu ziehen, und den Verkehr zwischen ihnen zu regeln.

Meine Herren! Nach Drucksache 34 hat der Provinzialausschuß beantragt, ihm die Petitionen „zur Erledigung“ zu überweisen. Die Kommission hielt diesen Vorschlag nicht für weitgehend genug, sondern sie meinte, daß die Bedeutung der Frage doch hier ausdrücklich vom Plenum anzuerkennen sei, und daß es sich darum handeln müsse, zunächst einmal die ganz verheißungsvollen Ansätze, die in der Provinz in der anderen Form von Arbeitsnachweisen, Arbeiterkolonien u., in den Großstädten zumeist, vorhanden sind, zu sichten, sie näher kennen zu lernen, sich auch darüber zu informieren, wie die Erfahrungen in der Nachbarprovinz Westfalen gewesen sind, und dann nach reiflicher Prüfung der ganzen Frage dem nächsten Landtage darüber eingehend Bericht zu erstatten. Im Schoße der Kommission waren ja zwei Richtungen vertreten. Die eine namentlich aus dem südlichen Bezirke betonte, daß die Bettelplage allmählich anfangs, unerträglich und unendlich zu werden, und daß die Abhilfe dringend sei, und eine andere Richtung warnte davor, daß man den nun einmal nicht zu beseitigenden Bettel auch noch organisieren und von Amtswegen unterstützen solle.

Es wird Ihnen vorgeschlagen, in eine weitere Erörterung der Frage heute nicht einzutreten; aber Ihre II. Fachkommission bittet Sie, dahin beschließen zu wollen, daß der Provinzialausschuß mit der Prüfung dieser wichtigen Angelegenheit befaßt und mit einer Berichterstattung zum nächsten Provinziallandtage beauftragt werde.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung — und schließe sie, da sich niemand zum Wort meldet.

Meine Herren! Sie haben gehört, daß die II. Fachkommission eine Aenderung der Vorlage, wie sie der Provinzialausschuß gemacht hat, dahin beschlossen hat, daß die Petitionen dem Provinzialausschuß nicht zur Erledigung, sondern zur Prüfung und Berichterstattung an den nächsten Landtag überwiesen werden sollen. Ich werde über den veränderten Vorschlag der Fachkommission abstimmen lassen und bitte diejenigen Herren, die gegen den Vorschlag der Fachkommission sind, sich zu erheben.. Es erhebt sich niemand. Der Vorschlag der Fachkommission ist deswegen zum Beschluß erhoben.

Wir kommen zu Nr. 8 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare und deren Stellvertreter und Vornahme der Wahlen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Limbourg, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Limbourg: Die durch das Gesetz vom 2. März 1850 eingerichteten Rentenbanken stehen unter der Garantie des Staates und werden von einem Direktor geleitet. Den Provinzialvertretungen ist an der Verwaltung eine Mitwirkung und Kontrolle eingeräumt worden, und es wird diese Tätigkeit durch zwei von dem Provinziallandtage zu wählende Kommissare ausgeübt. Die Rentenbank zu Münster erstreckt ihre Tätigkeit auf die Provinzen Westfalen, Hessen-Nassau und den rechtsrheinischen Teil der Rheinprovinz. Die den Kommissaren der Provinzialvertretung eingeräumte Mitwirkung ist vollkommen ausreichend, die Interessen der Provinzialvertretung zu sichern.

Die I. Fachkommission ist nicht in eine Prüfung eingetreten, welcher Wert diesem Rechte beizumessen ist. Es darf aber nicht verkannt werden, daß die Tätigkeit der Rentenbanken doch wohl länger dauern wird, als früher angenommen worden ist. Ursprünglich sind sie zur Ablösung der Reallasten eingerichtet worden. Die Rentenbank zu Münster hat 39 Millionen Rentenbriefe ausgegeben, von welchen im Laufe der Jahre 26 Millionen ausgelöst worden sind, so daß sich noch 13 Millionen im Verkehr befinden.

Nun ist man aber in den letzten Jahren dazu übergegangen, Rentengüter einzurichten, und zu diesem Zwecke wurden die Mittel der Rentenbanken in Anspruch genommen, so daß also möglicherweise die Bedeutung unserer Vertretung größer werden wird, als es früher der Fall gewesen ist. Bisher waren die Kommissare aus der Rheinprovinz die Herren Abgeordneten Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels aus Siegburg und Freiherr von Hövel aus Coblenz. Als Stellvertreter fungierten die Herren Gutbesitzer Heinrich Kirchmann zu Borbeck und Kommerzienrat Arnold Hueck zu Aue.

Die I. Fachkommission schlägt die Wiederwahl vor und beantragt, hierbei zu bestimmen, daß die Wahlperiode so lange dauern soll, bis der Provinziallandtag eine Neuwahl vorgenommen hat.

Die I. Fachkommission schlägt Ihnen vor, die bisherigen Kommissare wieder zu wählen, nämlich die Herren Freiherrn von Dalwigk zu Lichtenfels aus Siegburg und Freiherrn von Hövel aus Coblenz und als Stellvertreter die Herren Heinrich Kirchmann zu Borbeck und Arnold Hueck zu Aue.

Vorsitzender Spiritus: Ich frage, ob einer der Herren das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall. Es kann die Wahl durch Zurf nur erfolgen, wenn niemand widerspricht. Ich frage daher das Haus, ob einer der Herren gegen die Wahl durch Zurf ist. Es erhebt sich kein Widerspruch, dann darf ich annehmen, daß Sie als Kommissare die Provinziallandtags-Abgeordneten: Königlichen Landrat Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels zu Siegburg und Königlichen Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Hövel zu Coblenz und als deren Stellvertreter die Provinziallandtags-Abgeordneten: Gutbesitzer Heinrich Kirchmann zu Borbeck und Kommerzienrat Arnold Hueck zu Aue wiedergewählt haben, und zwar mit der Maßgabe, daß die Herren solange gewählt sind, bis der Provinziallandtag eine Neuwahl seinerzeit vorgenommen haben wird.

Wir kommen weiter zu Nr. 9:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern der Ober-Ersatzkommissionen und Vornahme der Wahlen.

Berichterstatter ist derselbe Herr Abgeordnete, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Limbourg: Die Funktionsperiode der bürgerlichen Mitglieder der Ober-Ersatzkommissionen läuft mit dem 31. März d. Js. ab. Bereits im vorigen

Jahre ist für die 27. und 28. Brigade eine Neuwahl vorgenommen worden, weil Änderungen in den Bezirken eine derartige Neuwahl notwendig machten. Es handelt sich also nunmehr darum, die regelmäßigen Ersatzwahlen für die Bezirke der 29., 31., 80. und 32. Brigade vorzunehmen.

Die Namen der Herren, welche bisher fungiert haben, befinden sich in der Drucksache, welche Ihnen allen vorgelegt worden ist. Darin sind auch die Vorschläge des Provinzialausschusses enthalten, und die I. Fachkommission übernimmt diese Vorschläge und beantragt bei Ihnen, die Herren, die in der Liste angegeben sind, zu wählen. Ich werde die Namen sogleich noch einmal vorlesen.

Weiter ist infolge des Ablebens des Gutsbesizers Schurff zu Bönnshof eine Ersatzwahl nötig gewesen, und zwar auf Grund ausdrücklicher Ermächtigung des Provinziallandtages ist die Wahl durch den Provinzialausschuß erfolgt. Es wird beantragt diese vorgenommenen Wahlen zu bestätigen. Es sind nämlich gewählt worden:

An Stelle des Herrn Schurff zum zweiten Stellvertreter Herr Dekonomierat Krewel zu Burg Zewel, der bisherige vierte Stellvertreter Herr Christian Wiehl zum dritten Stellvertreter und der Bürgermeister Anselm Clostermann zu Uendorf zum vierten Stellvertreter des bürgerlichen Mitglieds.

Weiterhin wird beantragt, damit einverstanden zu sein, daß falls bis zum Zusammen- treten des nächsten Provinziallandtages Ersatzwahlen notwendig werden, diese Wahlen von dem Provinzialausschuße vorgenommen werden.

Es handelt sich zunächst um die Wahlen im Bezirk der 29. Brigade. Da scheidet aus als Stellvertreter Freiherr von Blandart, welcher eine Wiederwahl abgelehnt hat. Es wird vorgeschlagen zur Wahl als Mitglied Regierungsassessor a. D. Emil Pastor in Aachen, als Stellvertreter Oberleutnant z. D. Georg Blumenthal zu Aachen, als zweiter Stellvertreter Major a. D. Freiherr von Harff in Gemünd, Kreis Schleiden, als dritter Stellvertreter Rittergutsbesitzer von Brauchitsch auf Schloß Rimbürg, Landkreis Aachen. Im Bereiche der 29. Brigade lehnt Herr Freiherr von Bourscheidt, welcher bisher erster Stellvertreter gewesen ist, die Wiederwahl ab. Der zweite Stellvertreter Herr Freudenberg ist über 80 Jahre alt, und es wird ihm eine Wiederwahl nicht sehr erwünscht sein. Es wird vorgeschlagen, das bisherige Mitglied Gutsbesitzer, Dekonomierat Otto Magerath in Hohenbusch, Kreis Erkelenz, wiederzuwählen und als ersten Stellvertreter Rentner Hubert Schürkes zu Helenabrunn bei Biersen, als zweiten Stellvertreter Gutsbesitzer S. N. Limbourg zu Oberbolheim, Kreis Düren, und als dritten Stellvertreter Oberleutnant der Garde-Landwehr a. D. Kommerzienrat Johannes Girmes zu Dedt, Kreis Kempen, zu wählen.

Im Bezirke der 31. Brigade wird die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder vorgeschlagen: Als Mitglied Rentner Freiherr von Ayr zu Uhrweiler, als Stellvertreter:

1. Gutsbesitzer Jakob Peters zu Fressenhof bei Dhtendung, Kreis Mayen,
2. Gutsbesitzer Hugo Burret zu Saffig, Kreis Mayen,
3. Weingutsbesitzer und Architekt Adolf Fuchs zu Dattenberg bei Linz.

Im Bezirke der 80. Brigade ist das bisherige Mitglied Oberst z. D. Behm verstorben. Weiterhin wünscht Steuerinspektor Log, welcher als zweites stellvertretendes Mitglied fungiert hat, nicht wiedergewählt zu werden. Im Einverständnis mit dem Provinzialausschuß schlägt die I. Fachkommission Ihnen vor, neu zu wählen: Als Mitglied den Herrn Kreisdeputierten und Gutsbesitzer Kaspar Doetsch in Kärlich bei Coblenz; als Stellvertreter:

1. Kreisdeputierten und Gutsbesitzer R. König zu Maighorn, Kreis Simmern,
2. Weingutsbesitzer Philipp d'Aviz zu Oberwesel,
3. Rentner Theodor Brauneck in Kreuznach.

Im Bezirke der 32. Brigade Bezirk I wird die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder vorgeschlagen. Als Mitglied Herr Glashüttenbesitzer, Kommerzienrat Louis Wopelius zu Sulzbach, Kreis Saarbrücken, als Stellvertreter:

1. Gutbesitzer Alexander Bauer zu Hofgut Großwald bei Saarbrücken,
2. Gutbesitzer Alfred von Boch zu Fremersdorf, Kreis Saarlouis,
3. Fabrikant und Hauptmann der Reserve Otto Ludwig zu Neunkirchen.

Für den Bezirk der 32. Brigade Bezirk II werden vorgeschlagen als Mitglied Gutbesitzer Dekonomierat Jakob Merrem zu Kirchhof bei Wittlich, als Stellvertreter:

1. Gutbesitzer und Oberleutnant a. D. Orth zu Saarlouis,
2. Lederfabrikant und Hauptmann der Landwehr Albert Nels in Prüm,
3. Weingutbesitzer Hyazinth Merrem zu Zeltingen.

Die I. Fachkommission schlägt Ihnen vor

1. die ebengenannten Herren als bürgerliche Mitglieder der Ober-Ersatzkommission für die nächste Funktionsperiode zu wählen,
2. die Ersatzwahlen des Provinzialausschusses im II. Bezirke der 30. Infanterie-Brigade zu bestätigen,
3. den Provinzialausschuß zu beauftragen, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags im Bereiche einer der in der Rheinprovinz gebildeten Infanterie-Brigaden durch Verziehen, Amtsniederlegung und Tod von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzkommissionen bezw. von Stellvertretern der Mitglieder oder durch anderweite Einteilung der Bezirke dieser Kommissionen Ersatzwahlen nötig werden sollten, diese Wahlen namens des Provinziallandtags zu tätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen behufs Bestätigung Mitteilung zu machen.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Sie haben die Vorschläge des Herrn Berichterstatters Abgeordneten Dr. Limbourg gehört. Das Wort wird nicht gewünscht. — Es handelt sich auch hier um Wahlen und da trifft dasselbe zu, was ich vorher gesagt habe. Ich frage, ob Widerspruch gegen die Wahl durch Zuzuf erhoben wird, sowohl für die Neuwahlen wie für die Bestätigung der Ersatzwahlen. — Das geschieht nicht. Ich stelle daher fest, daß die vorgeschlagenen Herren gewählt, bezw. wiedergewählt sind.

Ich stelle weiter fest, daß Sie dem Provinzialausschuß die in Nr. 3 des Vorschlages der Fachkommission erbetene Ermächtigung erteilt haben.

Wir kommen zu Nr. 10 der Tagesordnung.

Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nebst den Anlagen A—D.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kesselfaul, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Kesselfaul: Meine Herren! Sie finden auf Seite 592 bis 647 des Haushaltsplanes die Einnahmen und Ausgaben für die Provinzialstraßen-Verwaltung aufgeführt. Die Einnahmen und Ausgaben schließen in diesem Jahre ab mit einem Betrage von 7267500 Mark gegen 7111000 Mark im vergangenen Jahre. Ich darf ferner auf Seite 12 des Vorberichts hinweisen, wo die besonders bemerkenswerten Änderungen unseres diesjährigen Haushaltsplanes gegenüber dem vorjährigen Haushaltsplane aufgeführt sind.

Meine Herren! Wenn ich aus den einzelnen Haushaltspositionen einige herausgreifen soll, in denen der diesjährige Haushaltsplan von dem vorjährigen abweicht, so komme ich zuerst

bei Titel II auf Nr. 2 zu sprechen, wo bei der Deckung der ordentlichen Ausgaben 3696500 Mark gegenüber 3557000 Mark im Vorjahre vorgesehen sind. Auf Seite 595 finden Sie aber die Erklärung für die Erhöhung dieses Haushaltsplans. Dann ist bei Vorausleistungen der Fabriken ein Betrag von 140000 Mark gegenüber 130000 Mark im Jahre vorher zu erwähnen. Also ist eine ständige Zunahme der Einnahmen hier zu konstatieren.

Meine Herren! Auf Seite 596 finden Sie bei Position III 4 „Abgaben für die Anlage von Straßenbahnen auf den Provinzialstraßen“ einen Betrag von 37500 Mark gegen 31000 Mark im vorigen Jahre und 26000 Mark im Jahre vorher. Also auch hier ist eine ständige Zunahme zu konstatieren.

Kleinere Veränderungen, meine Herren, lasse ich vollständig außer acht und kann dann sofort zu den Ausgaben übergehen. Der Pensionsfonds, meine Herren, hat eine Erhöhung um mehrere Tausend Mark erfahren müssen. Das hängt aber damit zusammen, daß die für die Alters- und Invalidenversicherung der Beamten aufzubringenden Beträge eine Steigerung erfahren müssen. Unter Besoldungen ist zu erwähnen, daß 16 Landesbauinspektoren gegenüber 15 angestellt sind. Ein Bauinspektor arbeitet hier im Zentralbureau in Reserve.

Meine Herren! Wir haben jetzt ein Personal von 104 Straßenmeistern, gegenüber 100 im vergangenen Jahre. Dafür sind aber die Straßenaufseher von 24 auf 20 reduziert, so daß das Personal in der Gesamtsumme daselbe geblieben ist.

Meine Herren! Es wird Sie vielleicht noch interessieren, zu erfahren, daß die Provinzialverwaltung im ganzen 6983 km zu unterhalten hat. Von diesen Straßen hat sie 641 km an Gemeinden zur eigenen Verwaltung abgegeben, 19 km mehr als im vergangenen Jahre. Die zu zahlenden Renten sind dementsprechend gestiegen, und zwar von 599900 Mark auf 611700 Mark.

Meine Herren! Von den übrigen Ausgaben ist nichts besonderes weiter zu erwähnen, so daß ich zu dem Haupt-Haushaltsplan, der, wie ich ja angeführt habe, mit 7267500 Mark balanciert, nichts mehr zu erwähnen habe und somit seine unveränderte Annahme hiermit beantrage.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle den Haushaltsplan zur Diskussion. (Abgeordneter Krawinkel: Ich bitte ums Wort.) Das Wort hat der Herr Abgeordnete Krawinkel.

Abgeordneter Krawinkel: Meine Herren! Bei dem raschen Fortgange der Verhandlungen ist es vielleicht doch gestattet, bei einem so großen Haushaltsplan wie der Straßenhaushaltsplan es ist, die lange Reihe der Referenten einen Augenblick zu unterbrechen und auch aus der Mitte der Versammlung heraus ein par Ansichten zu äußern.

Meine Herren! Die moderne Verkehrsentwicklung hat ohne Frage den Straßenbau und die Straßenunterhaltung vor neue Aufgaben gestellt und in eine neue Phase gebracht. Insbesondere sind es die Kraftfahrzeuge, die — wie wir gestern gehört — in der Drucksache Nr. 19 eine eingehende Behandlung gefunden haben, die die Ansprüche an den Straßenbau und an die Straßenunterhaltung vollkommen zu verändern begonnen haben und diese Veränderung mehr und mehr notwendig machen. Ich habe mir erlaubt, in der Kommission darüber einiges zu sagen, und wenn ich dabei hervorheben durfte, wie das nach meiner Erinnerung auch der Herr Berichterstatter der Kommission bei der Drucksache Nr. 19 getan hat, daß unsere rheinische Provinzialstraßenverwaltung sich ihrer Stellung wirklich nicht zu schämen braucht, sondern mit Genugtuung feststellen durfte, daß der Pariser Kongreß für sie kaum etwas neues an Ergebnissen gehabt hat und daß sie allen Anforderungen, die dort gestellt worden sind, so gut wie irgend eine andere Verwaltung genügt hat, so tue ich das um so lieber, als ja bekanntermaßen — ich bin leider dafür hier einiger-

maßen böß angeschrieben — auch die Ansprüche der ländlichen Kreise an die Provinzialstraßenverwaltung zu steigen pflegen. Das ist in diesem Jahre ziffermäßig absolut nicht der Fall, um gleich den Herrn Oberbürgermeistern und anderen den beabsichtigten Frontalangriff zu vermeiden. (Heiterkeit.)

Nein, meine Herren, aber Tatsache ist doch, daß die außerordentlichen Ansprüche, die die Kraftwagen an unsere Straßen stellen, nicht nur in den Städten vorhanden sind, sondern erst recht auf der Landstraße, wo sich die Chausseurungen sicher in den letzten Jahren vielfach als nicht widerstandsfähig genug erwiesen haben. (Sehr wahr.) Das wird zweifellos in den nächsten Jahren nicht weniger der Fall sein. Im Moment befinden wir uns meines Erachtens erst im Anfange dieser Entwicklung, und wenn jahrzehntelang die Landstraßen gewissermaßen als minderwertige Verkehrsmittel gegolten haben und selbstverständlich jeder auf Schienenwege drängte, so scheint mir die Zeit zu kommen und in ihrem Beginn schon da zu sein, daß der Verkehr auf den Landstraßen durch Kraftfahrzeuge wieder bedeutend steigt, nicht nur im Personenverkehr, sondern auch im Lastenverkehr, denn die Ueberwindung von Zeit und Raum geht selbst bei den Lastfuhrwerken mit der mechanischen Kraft außerordentlich viel besser. Und es ist doch auch nicht zu bezweifeln, daß die Technik des Kraftwagenbaus in der Vollendung ihrer Maschinen und in der Verbilligung ihrer Maschinen im Bau und Betrieb weiter fortschreiten wird. Es wird zweifellos dahin kommen, daß zahlreiche Fuhrwerke mit Elektrizität auf der Straße erscheinen und daß wir billigere Brennmaterialien für den Kraftwagenbetrieb erhalten, alles Momente, die dazu angetan sind, in Zukunft außerordentlich viel mehr Fuhrwerke aller Art auf die Provinzialstraßen zu bekommen.

Nun hat sich die Provinzialstraßenverwaltung, wie wir ja gestern gehört haben, vorgenommen, durch Teerungen der Hauptstraßen der Staubplage entgegenzuwirken. Sie hat aber mit vollem Recht daraus nicht die Hauptfrage gemacht, zumal Wasserbesprengungen und ähnliches für sie nicht ernstlich in Frage kommen können, sondern hat sich die Aufgabe mit vollem Recht weitergesteckt, mit der Absicht für eine größere Festigkeit des Straßenkörpers zu sorgen, sei es nun durch die Herstellung von Teermafadam oder Kleinpflaster. Ich habe in der Kommission schon einmal geäußert: was uns die Herren Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern empfohlen haben, das sollte auch wohl für uns in der Rheinprovinz maßgebend sein, daß wir also die Teerungen da eintreten lassen, wo es sich um die Chausseurungen und das Befahren durch zahlreiche Automobile handelt, wo es sich aber um Neudeckungen handelt und die Straßen für schweren und starken Verkehr durch die Herstellung von Kleinpflaster.

Meine Herren! Die Drucksache Nr. 19 hat in der Beziehung nach meiner Meinung schon die charakteristischen Merkmale einer guten Straße zutreffend hervorgehoben: Undurchlässigkeit, Unveränderlichkeit, Ebene und Geräuschlosigkeit. Ich möchte an meinem Teile noch hinzufügen, vermutlich auch unter der Zustimmung der Versammlung, daß auch Reinlichkeit dringend wünschenswert ist. Dabei denke ich nicht nur an Staub, sondern auch an den Schmutz, an den Schlamm, der sich auf der Chausseurung besonders stark bildet und der ja in weiten Teilen unserer sehr stark befahrenen Provinzialstraßen außerordentlich lästig wird. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Diesen Anforderungen entspricht das Kleinpflaster nach den Erfahrungen, die in meiner Heimat und vor meiner eigenen Tür auf den Provinzialstraßen auf längeren Strecken gemacht worden sind, in hervorragendem Maße. Ich dürfte ja hinzufügen, daß es sich empfehlen würde, noch die Innenteerungen bei der Neuanlage von Kleinpflaster hinzuzufügen, ebensogut, wie man es auch bei Großpflaster sehr einfach in den Städten durch Ausgießen mit Asphalt macht,

um dadurch die Ebene der Straßen noch gleichmäßiger und glatter herzustellen, ohne Schlüpfrigkeit, also ohne irgendwelche Gefährdung der Fahrbahn, den Interessen aller Beteiligten entsprechend. Ich habe auch die Erfahrung doch schon machen können, die die Provinzialverwaltung noch nicht als abgeschlossen betrachtet, daß die Unterhaltungskosten, die die Provinz mit der Zeit durch die Herstellung des Kleinpflasters haben wird, nicht nur nicht höher, sondern nach den Beobachtungen auf längeren Strecken und längere Zeit, 7, 8 und mehr Jahre tatsächlich geringer werden, viel mehr, als das bei der Chausfierung der Fall ist. Allerdings, meine Herren, auch da muß differenziert werden. Strecken, die sehr wenig befahren werden, deren Decke 12 und 15 Jahre mit gewöhnlichem Kleinschlag zu erhalten ist, mag man nicht ohne weiteres durch Kleinpflaster ersetzen. Aber auf Strecken, die in unserem starken rheinischen Straßenverkehr vielfach vorkommen, in denen in 5 oder 6 Jahren, ja in noch kürzerer Zeit, in 3 oder 4 Jahren und zuweilen noch weniger die Erneuerung der Decke erforderlich ist, empfiehlt sich der rheinischen Straßenbauverwaltung nach meiner festen Ueberzeugung die rasche und stetig zuwermehrende Herstellung von Kleinpflaster. Da werden sich die Kleinpflasterstrecken als die weitaus billigeren erweisen, und sie haben nach meiner Ueberzeugung auch noch Vorzüge vor dem Großpflaster. Die städtischen Straßenverwaltungen sind seit Jahrzehnten damit beschäftigt, ihre Erfahrungen auszunutzen um zu besseren Straßen und zu längerer Dauer ihrer Straßen zu gelangen. Auch hier im Provinziallandtage darf füglich die Bitte an die Herren gerichtet werden, dem Kleinpflaster erhöhte Aufmerksamkeit und Würdigung zu Teil werden zu lassen.

Eine ebene, gleichmäßige Straße befährt sich außerordentlich viel besser, als das bei dem Großpflaster der Fall sein kann, bei dem Stöße des Fuhrwerks und für den Fußgänger das Auftreten von dem einen auf den andern Stein jedesmal eine unangenehme Empfindung hervorruft, die auch beim Fuhrwerk eine sehr starke Abnutzung des Pflasters hervorbringt. Mit Ueberzeugung und aus langjähriger Kenntnis des Straßenbaues und der Straßenunterhaltung darf ich sagen: das Kleinpflaster hat diese Uebelstände nicht. Es ist ohne Zweifel sehr vielen Herren hier bekannt, wie häufig die städtischen Straßen erneuert werden müssen, wenn sie mit Großpflaster versehen sind.

Mir ist aus der Erinnerung noch ein besonders beweiskräftiger Fall aus Berlin bekannt, wo Ende der siebziger oder Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die Nordseite Unter den Linden mit außergewöhnlich schönen schwedischen Granitwürfeln von etwa 21 cm Seitenlänge belegt wurde, auf einem außerordentlich sorgfältigen Betonunterbau mit entsprechender Zwischenschicht von Sand eingebaut. Schon nach drei Jahren wurde dies anscheinend unverwüsthche Pflaster wegen des unerträglichen Lärms, den die Fuhrwerke dort verursachten, wieder beseitigt, trotzdem das Quadratmeter über 20 Mark gekostet hatte. An deren Stelle sind in Berlin die Asphaltstraßen getreten. In vielen Teilen unseres Landes ist doch von Asphaltstraßen nicht die Rede und kann nicht die Rede sein, selbst in den Städten.

Sicherer treten da die Kleinpflaster als außerordentlich leistungsfähig und angenehm in die Erscheinung. In meiner Heimat sind die Strecken, die mit Kleinpflaster belegt sind, beim Publikum so beliebt wie keine andere Straßenart. Sie werden bevorzugt und gesucht, und immer wieder ergehen Anträge an die Provinzialstraßen-Verwaltung, neue Kleinpflasterstrecken herzustellen. Ich kann aus Erfahrung bestätigen, daß sie die Leistungsfähigkeit des Fuhrwerks in bedeutendem Maße steigern, denn die geringere Reibung auf dem Kleinpflaster gestattet natürlich eine bedeutend höhere Beladung, und wer sich das einmal mit den Hunderttausenden von Fuhrwerken, die in unserer Provinz vorhanden sind, in Ziffern umrechnen wollte, würde wohl sagen können, es stände

hier eine wirtschaftliche Ersparnis von Millionen Mark jährlich zu Gebote, die zu erlangen die Straßenverwaltung der Rheinprovinz in bedeutendstem Maße behilflich sein kann. Es ist nach meinen Erfahrungen dazu eine Dauer von wenigstens 20 Jahren bei regelmäßigem Abschleifen der Kleinpflasterstrecken sicher, und dabei sind alle die Bedingungen erfüllt, die ich vorhin unter Bezugnahme auf Drucksache Nr. 19 als die Erfordernisse einer guten Straße bezeichnet habe, insbesondere auch Geräuschlosigkeit und Reinlichkeit.

Gerade in diesen Beziehungen soll man den Wert der Kleinpflasterstrecken außerordentlich hoch einschätzen. Während Herr von Stedman gestern hervorhob, daß die Staubplage viele Besitzungen an den viel befahrenen Straßen entwertet hat und weiter zu entwerten droht, ist an allen Kleinpflasterstrecken das Gegenteil zu beobachten; durch die Wertsteigerung der anliegenden Grundstücke, durch ihre bessere Bebauungsfähigkeit und Verkäuflichkeit. Darum treffen nach meiner Ueberzeugung alle Interessen darin zusammen, die Kleinpflasterung mehr und mehr als die Fahrbahn der Provinzialstraßen ins Auge zu fassen und deren Entwicklung und rascheren Ausbau zu fördern.

Ich benutze dabei die Gelegenheit, um für die Grauwacke gegenüber dem ausländischen Granit nachdrücklich und aus genauer Kenntnis der Verhältnisse Propaganda zu machen.

Die Steinbrüche sind bekanntlich in den letzten Jahren außerordentlich schlecht daran. Ihre Betriebe drohen unter der ausländischen Einfuhr unterzugehen. Es ist ein Mangel an Verständnis seitens der beteiligten Straßenverwaltungen in den Städten, wenn sie glauben, bei dem ausländischen Granit besser zu fahren als bei der inländischen Grauwacke. Je größer der Stein — und der muß bei Granit groß sein, wenn er gebraucht werden soll —, desto größer ist nicht nur das Geräusch sondern auch die Abnutzung infolge des Stoßens und Rammens, was jedes schwere Fuhrwerk tut. So können wir aus unserer heimischen Erfahrung und zweifellos aus den Erfahrungen der rheinischen Provinzialverwaltung wohl die Feststellung machen, daß das Kleinpflaster gegenüber derartigen Anlagen mit ausländischem Granit und wo man Großpflaster haben will, auch das Großpflaster aus Grauwacke, aber in mäßigeren Dimensionen weitaus den Vorzug verdient.

Wenn ich Grauwacke besonders genannt habe, so habe ich es wegen des viel geringeren Geräusches getan. Basalt ist für Chaussierung unzweifelhaft vorzuziehen. Da hat der Basalt eine soviel längere Dauer, daß er ohne Frage auch ferner den Markt beherrschen wird. Für Pflasterungen dagegen, wo das Geräusch doch gerade in den Städten und auch in den kleinen Ortschaften sehr in Betracht kommt, ist die Grauwacke günstiger, weil sie einen viel gedämpfteren Klang abgibt und nicht den harten, außerordentlich störenden Lärm, den das Basaltpflaster aufweist.

Darum, meine Herren, bitte ich Sie alle, die Sie an den Straßenverwaltungen in der Gemeinde wie in der Provinz beteiligt sind, sich der Interessen, die unsere heimische Steinbruchindustrie zum Wohle der rheinischen Straßenbauverwaltung entwickeln kann, in freundlichster Weise anzunehmen. (Beifall.) Sie werden sicher gut dabei fahren und die Provinz wird geldlich, wie in Bezug auf die Befriedigung ihrer Eingeseffenen die schönsten Erfolge davon tragen. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Herren! Aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Krawinkel habe ich eigentlich keinen Punkt entnommen, in dem er der Provinzialstraßenverwaltung einen Vorwurf gemacht hat, sondern er hat sich vollkommen mit der Art und Weise einverstanden erklärt, wie wir in unserer Straßenverwaltung vorgehen und hat über unsere Straßen das Urteil gefällt, daß sie gut imstande sind. (Zustimmung des Abgeordneten Krawinkel.)

Er hat nur zwei Spezialwünsche hervorgehoben, einmal den Wunsch nach Kleinpflaster. Darin stimme ich mit Herrn Krawinkel überein. Wir bevorzugen das Kleinpflaster und legen es an, wo wir können. Wir haben bisher, wenn ich Zahlen angeben darf, etwa 230 bis 240 km — ich weiß es nicht genau — Kleinpflaster angelegt und legen von Jahr zu Jahr mehr an. Wir können aber Kleinpflaster nur unter bestimmten Voraussetzungen legen, nämlich nur dann, wenn die Terrainverhältnisse es erlauben. Eine gewisse Steigung darf nicht überschritten werden; sonst wird das Pflaster zu glatt, und die Pferde kommen nicht hinauf. Ferner können wir Kleinpflaster nicht an den Stellen in Ortschaften legen, wo die Entwässerungsverhältnisse es uns verbieten. Das Kleinpflaster wird auf den festen Boden der alten Chaussee gelegt, die Straße wird dadurch natürlich höher. Wenn die Entwässerungsverhältnisse also dadurch rechts und links gestört werden, sind wir auch gehindert, das Kleinpflaster zu wählen. Im allgemeinen legen wir es nur da, wo es für uns eine Rentabilität besitzt, also nicht wie Herr Krawinkel sagte in Gebirgsgegenden, wo die gewöhnlichen Makadamstraßen 26, 27 Jahre halten, sondern nur da, wo eine bessere Rentabilität mit Kleinpflasterstraßen zu erzielen ist, und selbst da, wo sie nicht herauszurechnen ist, sind wir auch bereit, Kleinpflaster zu legen, wenn die Gemeinde einen gewissen Zuschuß gibt.

Ich möchte aber eins bemerken. Ein Haken ist beim Kleinpflaster. Das gewöhnliche Pflaster kostet uns, sagen wir einmal, pro Kilometer 19 000 Mark. Das Kleinpflaster kostet uns heute 23 bis 24 000 Mark. (Hört! hört!) Also das ist ein Punkt, den wir bei der Staatsaufstellung und bei unserer Wirtschaft sehr ins Auge zu fassen haben. Wenn wir etwa 30 bis 40 km Kleinpflaster im Jahre legen, so macht das für den Haushaltsplan doch einen kolossalen Unterschied.

Nun noch ein Punkt. Herr Krawinkel hat über ausländischen Granit gesprochen. Ich darf bemerken, daß wir nie ausländische Steine benutzen, sondern nur inländisches Material, auch die von ihm mit Recht empfohlene Grauwacke. Ausländisches Material haben wir nie bezogen, vor allen Dingen auch nicht schwedischen Granit, der alle Augenblicke zu billigen Preisen angeboten wird.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Der Herr Abgeordnete Krawinkel hat das Wort.

Abgeordneter Krawinkel: Meine Herren! Nur noch eine Bemerkung. Ich kann mit dem Herrn Landeshauptmann durchweg einverstanden sein und möchte nur einen Zweifel noch zu lösen suchen, der durch die Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns entstehen könnte, nämlich in bezug auf die Steigungsverhältnisse, in denen Kleinpflaster gefährlich werden kann. Nach den Erfahrungen in meiner engeren Heimat kann ich hier erklären, daß dort Strecken mit einer Steigung bis 1:20 ganz unbedenklich befahren werden, daß ich aber nach den von mir gemachten Beobachtungen auch glaube, daß man bis 1:16 gehen kann ohne Gefährdung der Pferde und der Fußgänger. Dabei erinnere ich mich der Ausführungen, die Herr Geheimrat Goerz in dankenswerter Weise in Nr. 19 der Vorlage des Provinzialausschusses unter Hinweis auf die Leistungen der Franzosen bei Nizza gemacht hat, wo bis auf die Höhe der Seealpen bis zu 2000 m auf sehr steiler Straße die Pferde ohne Stollen mit den schwersten Lasten gehen.

Meine Herren! Man hat sich auch bei dem Asphalt in früheren Jahren sehr beklagt, daß die Pferde gefährdet seien. In den Städten stürzten in den ersten Jahren der Anwendung des Asphalts die Pferde massenhaft, sie haben sich mit der Zeit an das Pflaster gewöhnt. Es ist heute gar nicht schwer, auf Asphalt die Pferde in Gang zu halten. Bei Kleinpflaster ist die Sache viel günstiger, denn da hat man wohl glatte, aber doch nicht schlüpfrige Straßen, und überall gibt es doch Fugen, die den Pferden den nötigen Halt gewähren.

Ich habe nach eingehenden Beobachtungen die feste Ueberzeugung, daß man sich durch die Mehrkosten des Kleinpflasters gegenüber der Chausseierung in den meisten Fällen nicht abschrecken lassen darf, denn, meine Herren, wenn der Herr Landeshauptmann hervorhob, daß das Kilometer Chausseierung mit 9000 bis 10000 Mark den Kosten des Kleinpflasters mit etwa 22 bis 23000 Mark gegenüber stände, so wollen Sie die entsprechend viel größere Dauer des Kleinpflasters in die Rechnung stellen und eben bedenken — der Herr Landeshauptmann hat es mir ja zugegeben —, daß ich nicht einfach generalisieren, sondern nach den Verhältnissen differenzieren will. Aber sicher ist gerade der Provinzialstraßen-Verwaltung die Möglichkeit gegeben, auf festerem Unterboden, wie ihn die alten Straßen durchweg bieten, mit größtem Erfolg Kleinpflaster zu legen und vom Großpflaster abzuweichen. Großpflaster kann nach meiner festen Ueberzeugung mit dem Kleinpflaster nicht konkurrieren. In Städten, wo man neue Straßen anlegt, und wo eben die Gemeinden auch vielfach auf Anschüttungen angewiesen sind, wird man kein Kleinpflaster nehmen dürfen, da muß man mit Chausseierungen vorangehen, und wenn die nach einem Jahr festgefahren sind, dann kann man Kleinpflaster anwenden und wird damit einen guten Erfolg erzielen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. von Kervers: Ich habe nur eine kurze Bemerkung zu machen. Mit der Anwendung von Kleinpflaster bei größeren Steigungen haben wir doch nicht so günstige Erfahrungen gemacht. Ich darf nur daran erinnern — um einige Gemeinden Ihnen zu nennen —, daß z. B. bei Nachen, bei Mettmann, bei Grafenberg wiederholt der Antrag gestellt worden ist, das Kleinpflaster wieder zu beseitigen, weil das Befahren der Straße für die Pferde eine Tierquälerei bedeutet. Seitdem haben wir uns entschlossen, Kleinpflaster nur zu legen bei einer Steigung von nicht mehr als 1:20, darüber hinaus nicht, Herr Krawinkel sprach von einer Steigung 1:13. (Abgeordneter Krawinkel: 16!) Ich glaube die Vereine gegen Tierquälerei würden uns, wenn wir so weit gingen, doch Schwierigkeiten machen. Hier haben wir die Erfahrung gemacht, daß bei solch größeren Steigungen die Pferde stürzen, wovon wir uns bei den wiederholten Besichtigungen überzeugen konnten.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Zum Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nimmt niemand mehr das Wort. Ich schließe die Diskussion und bitte den Herrn Referenten, den Bericht zu Anlage A zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Kesselkaul: Meine Herren! Die Kommission empfiehlt auch die unveränderte Annahme des Voranschlages zu Anlage A über die Verwendung des Fonds für den Bau von Provinzialstraßen.

Meine Herren! Der Haushaltsplan schließt in Einnahme und Ausgabe mit 90675 Mark ab, wie im vergangenen Jahre.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Das Wort wird nicht gewünscht. Wir gehen zu Anlage B über. Ich bitte den Herrn Referenten fortzufahren.

Berichterstatter Abgeordneter Kesselkaul: Denselben Vorschlag macht die Kommission bezüglich der Anlage B zum Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung über die Verwendung des Eisenbahnaufwands. Dieser Haushaltsplan schließt in Einnahme und Ausgabe, auch gerade wie im vergangenen Jahre, mit 151000 Mark ab.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Es meldet sich niemand zum Wort. Wir gehen zur Anlage C über.

Berichterstatter Abgeordneter Kesselkaul: Dasselbe habe ich zu beantragen bezüglich der Anlage C. Sie enthält den Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens und schließt mit dem Betrage von 775318 Mark gegenüber 687318 Mark im vergangenen Jahre.

Eine neue Haushaltsposition befindet sich da in 1 b, und zwar als Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung zur Dotierung des Kreiswegebauens auf Grund des vorjährigen Beschlusses. Der B-Fonds wird für das Jahr 1908 um den Betrag von 100 000 Mark erhöht; der gleiche Betrag ist in den folgenden Jahren zu demselben Zwecke in den Haushaltsplan einzusetzen. Die Mittel werden für 1908 den Steuerüberschüssen entnommen.

Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, mit solchen Kreisen, die in rechtsverbindlicher Form und unter Zugrundelegung eines der Zustimmung des Provinzialausschusses unterliegenden generellen Planes die Uebernahme und dauernde Unterhaltung der in § 4 Absatz 1 der Bestimmungen, betreffend die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens, vom 2. Juni 1894 näher bezeichneten Gemeindewege auf den Kreis beschloffen haben, Vereinbarungen unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse jedes Falles zu treffen, wonach für eine bestimmte Reihe von Jahren anstatt der jährlichen Einzelbewilligungen aus dem B-Fonds an die Gemeinden dem Kreise ein bestimmter Jahresbeitrag zur Durchführung der Uebernahme der Gemeindewege auf den Kreis bewilligt wird.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Das Wort zu der Anlage C hat der Herr Abgeordnete Dicke.

Abgeordneter Dicke: Meine Herren! Als Mitglied der III. Fachkommission halte ich mich für verpflichtet, Sie über die finanziellen Wirkungen des Beschlusses, den der Herr Referent erwähnte, zu informieren. Entsprechend einem Majoritätsbeschuß der III. Fachkommission ist der Herr Referent über diese Folgen hinweggegangen.

Wie Sie eben gehört haben, ist im vorigen Jahre beschloffen worden, 100 000 Mark dem Fonds B hinzuzufügen und den Provinzialausschuß zu ermächtigen, ich will sagen, langfristige Verträge mit den Gemeinden im Interesse des Wegebauens abzuschließen.

Meine Herren! In der Fachkommission wurde uns mitgeteilt, daß ein Vertrag bereits abgeschlossen ist; nämlich zwischen dem Kreise Bernkastel und der Provinzialverwaltung. Dieser Vertrag bezieht sich auf eine Gesamtsumme von 320 000 Mark, zu deren Zahlung die Provinz sich verpflichtet hat. Soviel wir feststellen konnten, sollen die Beträge in Höhe von 20 000 Mark pro Jahr gezahlt werden. Ferner wurde uns in der Kommission mitgeteilt, daß weitere Verträge vor dem Abschluß stehen, daß ein Vertrag zwischen der Provinz und dem Landkreise Coblenz vorliegt, der sich auf eine Summe von 878 000 Mark bezieht, wenn ich den Vorsitzenden der Fachkommission recht verstanden habe. Auf wie viele Jahre dieser Vertrag sich erstreckt, kann ich Ihnen nicht genau sagen, weil die näheren Angaben leider in der Kommission wegen einer allzugroßen Schnelligkeit in der Beratung des Haushaltsplans nicht gemacht werden konnten.

Wir hörten weiter, daß der Betrag von 100 000 Mark in diesem Jahre völlig erschöpft sein wird, dann weitere Verträge mit 5 oder 6 Kreisen stehen ebenfalls vor dem Abschluß.

Meine Herren! Angesichts dieser Tatsache wurde die Verwaltung von der Kommission sofort interpelliert, ob sie denn auch beabsichtige, im nächsten Jahre dem Landtage die Bereitstellung größerer Mittel vorzuschlagen, weil, wenn 5 oder 6 Kreise diese Verträge zugebilligt werden, es ja ein Unrecht sein würde, wenn man nicht weiter gehen wollte. (Hört! Hört!) Soviel

ich gehört und verstanden habe, — ich muß das wiederholen, denn die Feststellungen wurden etwas schnell getroffen — erklärte sich die Verwaltung hierzu bereit.

Meine Herren! Wir haben in der Rheinprovinz 61 Landkreise. Ich habe nur feststellen können, daß mit den Verträgen von zwei Kreisen 1 200 000 Mark der Provinz aufgebürdet werden. Wenn Sie das mit der Anzahl der Kreise multiplizieren wollen, so werden Sie sich ja ungefähr die Ziffern vorstellen können, die dieser Beschluß als Folge nach sich ziehen wird.

Nun darf ich Sie doch daran erinnern, unter welchen Voraussetzungen dieser Beschluß von Ihnen gefaßt wurde. Sie wissen ja: Der Beschluß verdankt seine Entstehung der ganz außerordentlichen Energie des Abgeordneten Herrn von Hammerstein. (Hört! Hört! und Heiterkeit.) Er hat Ihnen im vorigen Jahre einen ausgezeichneten Vortrag gehalten und nach dem stenographischen Bericht dabei folgendes ausgeführt:

„Nun, meine Herren, habe ich noch kurz zu erwähnen, daß bei dem einen oder dem anderen der Herren Mitglieder des hohen Hauses die Befürchtung vorgewaltet hat, die Vorlage des Provinzialausschusses wäre dahin zu verstehen, daß im ersten Jahre, also in diesem Jahre, 100 000 Mark und fortan in jedem Jahre je 100 000 Mark mehr bewilligt werden sollen.“ — Der stenographische Bericht verzeichnet hier: „große Heiterkeit“ — „also wenn ich noch richtig Mathematik weiß, diese 100 000 Mark in arithmetischer Progression alljährlich steigen sollen. In der Kommission hat niemand diesen kühnen Traum gehabt. Ich glaube also, daß selbst nach einem solennen Diner, wie wir es gestern gehabt haben, der wärmste Verehrer der Unterstützung des Kreis- und Gemeindefegebauens nicht die Zumutung an die Provinz stellen würde, in arithmetischer Progression allmählich steigend Mittel zu bewilligen. Ich glaube sogar versichern zu können, daß dagegen die ganze Kommission auch stimmen würde.“

Meine Herren! Das Gegenteil ist nach einem Jahre jetzt festgestellt worden. (Widerspruch.) Der „kühne Traum“, meine Herren, ist in der Kommission zur Wirklichkeit geworden. (Heiterkeit.) Wenn da steht, die ganze Kommission würde es ablehnen, wenn die Provinz allmählich steigende Mittel bewilligen würde, meine Herren, so war die Kommission in ihrer Majorität anderer Ansicht (hört! hört!) und bezeichnete die weitere Bewilligung von Mitteln als eine absolute Notwendigkeit.

Meine Herren! Die Sachlage ist doch sehr bedenklich. Ich glaube ja, daß die I. Sachkommission sich mit dieser Angelegenheit noch befassen wird. Aber, meine Herren, wenn sie das tut, dann wird dieser Beschluß zur Ausführung gelangt sein, und mir ist es nicht zweifelhaft, daß die I. Sachkommission zu dem Resultate kommen wird, daß die weitere Festhaltung dieses Beschlusses zu ganz unerträglichen finanziellen Belastungen der Provinz führt, die I. Sachkommission muß die Frage bejahen. Es wird dann aber schwer sein, wenn wir noch ein Jahr gewartet haben, von diesem Beschlusse los zu kommen, denn 5 oder 6 Kreise haben dann die großen Vorteile gehabt, und was wollen Sie erwidern, wenn dann die anderen Gemeinden kommen und sagen: bitte gewährt uns denselben Vorteil.

Deswegen halte ich es für richtig, daß wir heute beschließen: die Ausführung des Beschlusses vom 12. März 1908 betreffs des B-Fonds wird, soweit noch möglich, eingestellt. (Bravo!) Der Provinzialausschuß wird ersucht, dem nächsten Provinziallandtag über die Angelegenheit erneut vorzutragen. Diesen Antrag stelle ich.

Meine Herren! Nehmen Sie einmal an: das hohe Haus geht auf diesen Antrag nicht ein, dann tritt das ein, was ich vorhin skizziert habe: Die Aufhebung des Beschlusses wird im nächsten Jahre sehr erschwert.

Nehmen Sie ferner an, meine Herren, in der I. Fachkommission wäre auch keine Majorität zu finden, dieser Beschluß bestände weiter. Wie ich bereits erwähnte, haben wir 61 Landkreise. In der Kommission wurde uns gesagt, daß von den Regierungs-Präsidenten bereits den Landräten Formulare zum Abschluß gleichlautender Verträge, wie der Vertrag zwischen der Provinz und Bernkastel, zugestellt seien. (Zuruf: Unrichtig!) Also, meine Herren, es wird da mit Hochdruck gearbeitet werden.

Nun, meine Herren, weiter: welcher Kreis wird sich denn ausschließen können? Es wurde gesagt: Einige Kreise können den Wegebau nicht auf den Kreis übernehmen. (Sehr richtig!) Das mag sein.

Aber, meine Herren, die Herren Vertreter der Kreise, die Landräte, nehmen sich der Kreise in einer so mustergiltigen Art an, daß wir mit Bestimmtheit darauf rechnen können, daß die Herren sagen: aus besonderen Gründen ist es uns nicht möglich, den Wegebau auf den Kreis zu übernehmen; aber wir schaffen Ihnen dieselbe Wegeverhältnisse wie in anderen Kreisen, wo die Uebernahme erfolgt ist, sobald Sie uns nur überhaupt die nötigen Mittel geben. (Sehr richtig!) Es werden dann weitere folgen, und wenn Sie den einen die Mittel gegeben haben, werden Sie sie den andern auch geben müssen. Meine Herren! Dann werden wir die Folgen sehen. Die Herren Landräte könnten auch schon aus andern Gründen nicht anders handeln. Nehmen Sie an, Sie wollten den Antrag nicht stellen — Sie würden von ihren Kreistagen angegangen werden, das zu tun, nach dem Sage: was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Wo sollen die Verpflichtungen der Provinz künftig ihr Ende finden? Wir haben schon gehört, daß bereits ein Antrag eingegangen ist, den Gemeinden kräftige Beihilfen zur Einführung der elektrischen Betriebe zu gewähren.

Wenn Sie daher weit über den Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen der Rheinprovinz hinausgehen, dann wüßte ich nicht, weshalb man nicht den anderen Wünschen der Landkreise ebenso folgen sollte.

Meine Herren! Nun ziehen Sie selbst einmal das Facit. Die Belastungen der Provinz werden sich außerordentlich steigern. Wer trägt dazu bei, die Abgaben der Provinz aufzubringen? Nach meiner Meinung sind es die Stadtkreise, die mehr als $\frac{2}{3}$ der Abgaben zahlen, die Stadtkreise haben aber von diesen Abgaben für Wegezwecke so zu sagen gar keinen Vorteil. (Zustimmung, Widerspruch, Heiterkeit.) Pardon, es ist jedenfalls nur der allgemeine Vorteil, den alle Städte von der Entwicklung einer Provinz haben.

Nun, meine Herren, gebe ich ohne weiteres zu: Wir gehören in der Provinz zusammen. Wir müssen natürlich dann auch eintreten, wenn eins der Mitglieder des Provinzialverbandes nicht in der Lage ist, irgend welche Anlagen zu schaffen, die zu seiner Existenz notwendig sind. Dann haben wir aber, meine Herren, eine Voraussetzung zu treffen, das ist die: Ist das betreffende Mitglied wirklich bedürftig? Wenn Sie diese Frage außer Betracht lassen — und sie kommt bei dem Abschluß dieser langfristigen Verträge mit den Gemeinden gar nicht in Betracht —, dann müssen Sie doch weiter sagen: Jetzt werden Mittel aufgebracht von den belasteten Stadtkreisen, um Landkreise der Provinz, deren Bedürftigkeit gar nicht in Frage gekommen ist, in die Lage zu versetzen, Anlagen zu schaffen, die diese hochbelasteten Stadtkreise sich selbst nicht gestatten durften.

Meine Herren! Erlauben Sie mir, auf die von mir vertretene Stadt Solingen zu exemplifizieren. Mit der diesjährigen Haushaltsberatung mußte die Stadt Solingen von 200 auf 220% Zuschlag hinaufgehen. Wir mußten, um den Haushaltsplan zum Balancieren zu bringen,

bei dem Bauetat den Betrag von 25000 Mark absetzen, den die Verwaltung für dringend notwendig im städtischen Interesse erachtet hatte. Meine Herren, es ist ein bitteres Gefühl, wenn die Stadtverordnetenversammlung sich sagen muß, das was wir in unserer hochbelasteten Stadt aufzubringen haben, müssen wir unbesehen an diese anderen Kreise hinweggeben, damit sie diejenigen Anlagen schaffen können, auf die wir leider verzichten müssen. Meine Herren, das ruft ein Gefühl der Bitterkeit hervor. Ich kann Sie versichern, es ist nicht allein in Solingen so, sondern es ist, soviel ich weiß, in Remscheid so und in den hochbelasteten Wupperthalstädten, in den Städten Elberfeld und Barmen.

Wir haben bisher immer sehr harmonisch zusammen gearbeitet. Es ist ganz selbstverständlich, daß die hervorragend tüchtigen Landräte wacker für ihre Kreise sorgen. Diese Sorge hat ja natürlich auch zu gewissen Gegensätzen Anlaß gegeben, weil wir Vertreter der hochbelasteten Städte auch wieder unsere Stadtkreise berücksichtigen mußten.

Aber, meine Herren, das Facit ist immer günstig gewesen. Ich glaube aber, daß, wenn Sie auf meinen Vorschlag nicht eingehen und diesen Beschluß bestehen lassen wollen, in diesen harmonischen Verhältnissen ein starker Riß entstehen wird.

Ich weiß nicht, wie die übrigen Vertreter der Stadtkreise darüber urteilen. Ich glaube, diese Situation vor meinen Stadtverordneten nicht verantworten zu können.

Ich empfehle: Gehen Sie auf meinen Vorschlag ein. Es liegt im Interesse aller Beteiligten, wenn wir weiter arbeiten, wie es bis dahin geschehen ist. Das ist aber nur dann möglich, wenn Sie diesen Beschluß fassen.

Ich empfehle die Annahme meines Antrages. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroeck: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Kenvers: Meine Herren! Ich bedauere, daß Herr Oberbürgermeister Dicke mir heute morgen nicht ein Wort davon gesagt hat, daß diese Sache heute zur Sprache kommen sollte; ich hätte Ihnen dann eine ganze Reihe Detailmaterial vorlegen können. Aber in der Schilderung, die Herr Dicke Ihnen gegeben hat, liegt ein grundsätzlicher Irrtum, und ich darf entwickeln, wie die Sache entstanden ist.

Bisher meldeten die Kreise ihre Wegebaubedürfnisse einzeln gegen den A — und gegen den B — Fonds an, bekamen dann eine Jahresbewilligung und mußten damit die Wege ausbauen. Ich nehme an — um einen Kreis herauszugreifen — Bernkastel bekommt aus dem B-Fonds 15 000 bis 16 000 Mark für das laufende Jahr, um seine Wege herzustellen. Nun sagt der Landrat: schön, ich stelle die Wege damit her, bin aber nicht in der Lage, mir einen Plan machen zu können, wie ich in Zukunft die Wege generell herstellen soll (sehr wahr!), weil ich immer von Jahr zu Jahr abgespeist werde. Nun sagt der Herr Landrat von Bernkastel: Meine Wege will ich in 10 bis 11 Jahren in der und der Weise herstellen. Da haben wir gesagt: statt der 15 000 bis 16 000 Mark, die du bisher aus dem B-Fonds bekommen hast, gebe ich dir eine feste Summe von 20 000 Mark und du übernimmst die Verpflichtung, die Wege herzustellen und zu unterhalten. Meine Herren, es handelt sich hier nicht darum, daß der Kreis Bernkastel 300 000 Mark in den nächsten Jahren extra bekommt, sondern es handelt sich um die Differenz zwischen dem, was er früher aus dem B-Fonds bekommen hat, und dem, was er aus dem neuen Fonds bekommt.

Die 15 000 bis 16 000 Mark kommen dadurch wieder dem B-Fonds zugute, und diese Summe fällt wieder den anderen Kreisen zu, die solche Beträge nicht abschließen konnten. Dasselbe ist der Fall mit dem Kreis Meisenheim.

Also, meine Herren, wie gesagt, die Summe fällt nicht dem Kreise extra zu, sondern sie tritt an die Stelle dessen, was bisher gegeben wurde, sie verteilt sich auf eine Reihe von Jahren, und der Kreis hat dafür kolossale Opfer aufzubringen, abgesehen von den großen persönlichen und verwaltungstechnischen Schwierigkeiten, die einem solchen Kreise entstehen. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß, wenn auch sieben, acht Kreise kommen und den Vertrag machen wollen, und wir schließen den Vertrag mit ihnen, doch die Mehrzahl der Kreise nicht kommen wird. (Sehr richtig!) Also ich kann sagen, hier macht man uns einen Vorwurf, der nicht ganz stimmt.

Ich bin bei den Verhandlungen in der Kommission nicht zugegen gewesen, weil ich in der I. Sachkommission beschäftigt war. Ich habe niemand autorisiert, zu erklären, daß wir im nächsten Jahre 100 000 Mark mehr fordern werden. Wir gehen nur soweit, wie wir mit den aus dem B-Fonds frei werdenden Mitteln gehen können. Es ist ein Versuch, wie ihn andere Provinzen auch gemacht haben, wie ihn Hannover, wie ihn Westfalen gemacht hat. Wir wollen das nun einmal 10 oder 15 Jahre nachahmen und sehen, was wir erreichen werden. Das ist nach meiner Auffassung die Situation.

Was nun die weitere Ausführung des Herrn Oberbürgermeisters Dicke betrifft, es würden Ansprüche an die Provinz gestellt, sich an elektrischen Werken zu beteiligen, so, glaube ich, daß diese Ausführungen heute verfrüht waren. Es wird Ihnen ja noch eine Vorlage zugehen, wonach der Provinzialausschuß ebenso wenig wie die Sachkommission gewillt ist, ohne weiteres auf diese Bahn zu treten. Wir haben gebeten, als diese Petition der Kreise vorgelegt wurde, uns zu ermächtigen, uns über diese wichtige Frage zu orientieren und Material zu sammeln. Die Absicht irgend einer Festlegung ist nie bekundet worden. Ich will mich vor der Hand darauf beschränken.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoenßbroech: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Stedman.

Abgeordneter von Stedman: Die Worte des Herrn Oberbürgermeisters Dicke klingen so, als ob die Behandlung der Sache in der III. Sachkommission zu schnell erfolgt wäre, und als ob irgend jemand, der uns Wort gebeten hätte, es nicht erhalten hätte. Ich stelle fest, daß ich keine Beratung geschlossen habe, ohne daß die Rednerliste völlig erschöpft war. Ich möchte zu den Verhandlungen, die gerade den Kreis- und Gemeindevegebau angingen, hervorheben, daß sie sehr gründlich waren. Einzelne Herren waren erstaunt darüber, daß die Beihilfen, die an gewisse Kreise gewährt werden, auf Jahre hinaus zugesagt werden sollen. Es mußte ihnen erst klar gemacht werden, daß das ja gerade der Hauptzweck des vorjährigen Beschlusses ist. Ich darf vielleicht seinen Wortlaut in dem Punkte verlesen. Es heißt da:

„wonach für eine bestimmte Reihe von Jahren, anstatt der jährlichen Einzelbewilligungen aus dem B-Fonds an die Gemeinden dem Kreise ein bestimmter Jahresbeitrag zur Durchführung der Uebernahme der Gemeindewege auf den Kreis bewilligt wird.“

Also waren die Dauerbewilligungen durchaus und auch schon vom vorigen Jahre her zu erwarten.

Ich habe mich, als ich hierher nach Düsseldorf kam, ungehört, weil ich selber einen Vertrag schließen wollte, ob noch aus den 100 000 Mark Geld da wäre und ob sonst anderenfalls daneben neue 100 000 Mark eingestellt werden würden (Abgeordneter Dicke: Hört, hört!) — jawohl, Herr Dicke, es wäre das ganz folgerichtig gewesen; wenn die einen 100 000 Mark erschöpft waren, dann mußten die Mittel nach gleichem Rechte für alle die anderen kommen. Sie werden übrigens ja an dem B-Fonds erspart. Es ist mir dann in dem Sinne, wie es der Herr Landeshauptmann eben aus-

geführt hat unter der Hand gesagt worden es wären die 100 000 Mark noch nicht aufgebraucht, und ich würde wahrscheinlich mit dem Landkreis Coblenz noch daraus bedacht werden können, und zweitens die Provinz beabsichtige gar nicht, weitere 100 000 Mark in den Haushaltsplan einzustellen, weil voraussichtlich gar nicht so viel Kreise mit Anträgen hervortreten, und weil die Höhe des B-Fonds, also des Straßenbaufonds, hoch genug sei, um die scheinbar nicht viel weitergehenden Bedürfnisse zu befriedigen. Wenn also hier die Zahlen der 61 Kreise, die etwa alle kommen könnten, so außerordentlich vorgehalten wird, so teile ich die Befürchtung der erwachsenden Belastung nicht.

Es hat sodann der Herr Oberbürgermeister noch darauf hingewiesen, daß die Städte so außerordentlich viel zu den Wegefonds beitragen und eigentlich gar nichts davon hätten. Das dürfte doch in zwei Punkten völlig unzutreffend sein. Erstens tragen die Landkreise auch ihren Teil, und zwar nach demselben Verhältnis dazu bei; zweitens aber hat es so geklungen, als ob nur diese Beiträge für den Wegebau da wären. Es kommt aber auch die Dotationsrente in Betracht. (Sehr richtig!) Der Betrag im Haushaltsplan hat sich in diesem Jahre ganz richtig nach dem Beschluß vom 12. März des vorigen Jahres von 350 000 Mark auf 450 000 Mark erhöht. Daneben steht aber noch die Dotationsrente mit 302 318 Mark 33 Pf. Damit entfällt also die Hälfte der behaupteten Städtebeiträge.

Schließlich aber darf ich doch an die Worte erinnern, die im vorigen Jahre gefallen sind und die darin ausgeklungen haben, daß, wenn das Land sich hebt, der Vorteil dann um so leichter in die Städte abfließt, und zwar dies um so mehr je besser die Straßen sind, die dahin führen. (Sehr richtig!) Auf diese Weise kommt der richtige Kreislauf zustande, ein Kreislauf, von dem zu hoffen steht, daß dasselbe Blut auch die Geister verjöhnt, und daß man keine Gegenätze da schaffen oder erblicken soll, wo sie in der Tat nicht vorhanden sind. (Beifall.)

Der Herr Vorredner hat dann noch auf den Landkreis Coblenz hingewiesen, und auf die außerordentliche Höhe der von ihm erbetenen Straßenbeiträge. Es sind nur 45 1/2 km, deren Ausbau allerdings die Zahl ergibt, die genannt war, 877 050 Mark. Es ist mir dabei von der Provinz entgegnet worden — und das wird vielleicht für einzelne Kreise wissenswert sein —, daß die Grunderwerbskosten gerade wie bei dem A- und B-Fonds auch bei Gewährung aus den 100 000 Mark nicht mit in Rechnung gestellt werden dürfen. Es hat das seinen Grund einmal darin, daß da, wo in den Gemeinden große Aufwendungen z. B. zur Wegeerbweiterung erforderlich sind, diese Grunderwerbskosten von den hauptpflichtigen Gemeinden selbst getragen werden sollen, weil so in den Gemeinden eher eine Stimmung erzielt wird, die auf eine Ermäßigung der Forderungen hinwirkt, und das ist gutzuheißen. Ich habe mich mit dem Fortfall der 49 290 Mark einverstanden erklärt, und sinken meine Baukosten auf 825 300 Mark also das Beitragsdrittel, auf 275 100 Mark herab, was zu 6 % verzinst und getilgt werden soll, und jährlich rund 16 500 Mark ausmacht. Es ist gar nicht erstaunlich, daß die Beitragsverhältnisse lange Jahre dauern, weil schnellere Tilgung nicht zu leisten ist. Wie sollte denn sonst ein Kreis überhaupt jemals zu guten Wegen kommen? Man kann doch keine großzügigen Pläne für alle diese Straßen machen, wenn man nicht die Sicherheit hat, daß man von der Provinz für die weiteren Jahre nicht im Stiche gelassen wird. Das war gerade die Unzulänglichkeit der bisherigen Wegeunterstützungen aus Fonds B, und das war der innere Grund, warum der vorjährige Beschluß von uns überhaupt gefaßt werden konnte. Meine Herrn! Wenn ich nicht die 45 km in einem Zuge bauen kann — und ich hoffe, das in 5 bis 6 Jahren erlebigt zu haben — wie soll ich dann Abschlüsse machen, um für vorzügliche Baustoffe günstige Preise zu erzielen? Wie soll ich eine leistungsfähigere Bauverwaltung unterhalten, wenn ich nicht die 45 km in einem Zuge ausbauen kann?

Ich stelle nochmals fest, daß in der III. Fachkommission die zu erledigenden Dinge nicht übers Knie gebrochen, sondern gründlich erörtert worden sind. Die Beschlüsse sind ganz bestimmungsmäßig gefaßt worden. Dabei standen nur die 100 000 Mark, bei denen wir zu prüfen hatten, ob ihre Annahme dem Hause vorgeschlagen werden sollte. Folgerecht und gestützt auf den vorjährigen Landtagsbeschluß konnte und mußte die Annahme hier empfohlen werden.

Wenn nun aber Herr Dicke einen Antrag stellt, den vorjährigen Beschluß wieder aufzuheben, den wir nach langen, langen Jahren der Erörterung endlich erzielt haben, so hieße das, die ganzen für den Kreis- und Gemeindevegebau errungenen Vorteile mit einem Strich vernichten. Ich kann also nur dringend bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dicke.

Abgeordneter Dicke: Meine Herren! In meinen Ausführungen habe ich mich absichtlich weder mit dem Herrn Landeshauptmann, noch mit dem Vorsitzenden unserer Fachkommission beschäftigt. Meine Ausführungen waren — hoffentlich haben Sie den Eindruck bekommen — in versöhnlichem Tone gehalten. Nachdem aber der Herr Landeshauptmann mir in der Art, wie es geschehen ist, geantwortet hat, bin ich doch verpflichtet, auf einen Vorgang zurückzukommen, der für mich heute noch unerklärlich ist.

Meine Herren! Vor zwei Jahren hat der Herr Abgeordnete Krawinkel bei der Haushaltsberatung eine längere Darlegung gegeben, in deren Verlauf er die Erhöhung des Begeunterstützungsfonds von 350 000 Mark auf eine Million beantragte. Damals erklärte der Herr Landeshauptmann kurz und bündig im Einverständnis mit dem Provinzialausschuß: Die vorhandenen Mittel sind völlig ausreichend, um allen Bedürfnissen zu entsprechen. In der Kommission stellte der Herr von Hammerstein wiederum Anträge, die ebenso kurz von dem Herrn Landeshauptmann unter dem Hinweis auf die volle Berücksichtigung des Bedürfnisses zurückgewiesen wurden. Darauf kam Herr von Hammerstein mit dem Antrage, die bekannte Enquete zu veranlassen. Der Herr Landeshauptmann machte damals in der Kommission die Bemerkung: Die Sache ist in zehn Minuten erledigt, und zeigte sich wenig erfreut, daß er auf die Sache eingehen sollte. Die Sachlage gewann mit einem male am nächsten Tage im Plenum ein ganz anderes Bild. Da war der Herr Landeshauptmann gern bereit, diese Untersuchung zu veranlassen, und ein Jahr später stellte der Herr Landeshauptmann im Einverständnis mit dem Provinzialausschuß diesen Antrag, die 350 000 Mark um 100 000 Mark zu verstärken. Meine Herren! Das ist mir ganz unbegreiflich, wie der Provinzialausschuß und der Herr Landeshauptmann vor zwei Jahren erklären konnten: „Unsere Mittel reichen vollständig aus“, und nach einem Jahre dazu übergehen konnte, Ihnen zu empfehlen, einen so weitreichenden Beschluß zu fassen.

Nachdem der Herr von Hammerstein in einer wirklich vorzüglichen Weise seinen Antrag begründet hatte, nahm der Herr Landeshauptmann das Wort und sagte: Meine Herren! Ich glaube, Sie haben alle das Gefühl, daß eine derartig große und wichtige Vorlage nicht ohne ein Wort der Verwaltung verabschiedet werden kann, schloß sich dann aber den Ausführungen des Herrn von Hammerstein an, und nannte ihn selbst einen *advocatus diaboli*.

Meine Herren! Aus dem Ganzen geht für mich hervor, daß dieser Vorschlag dem Herrn Landeshauptmann abgerungen worden ist. Aus seinen Ausführungen kann man deutlich sehen: Wir waren an sich nicht dafür; ich bin der Ansicht, wir hatten genug Mittel; aber diesem steten Andrängen kann ich nicht widerstehen. (Abgeordneter Klog: Sehr richtig!)

Der Herr Landeshauptmann hat eine Entschuldigung: Er ist niemals von den Vertretern der Städte unterstützt worden. All zu selten hat ein Vertreter der Städte einmal das Wort genommen und hat auf die immermehr wachsende Belastung der Städte hingewiesen.

Meine Herren! Der Herr Landeshauptmann sagte heute: Ja, wenn andere Kreise kommen und auch Verträge abschließen wollen, dann werden wir sagen: Wir wollen erst warten und wollen erst versuchen. Er hat hier die Situation damals ganz richtig mit den Worten gekennzeichnet: Diese Vorlage ist eine große und wichtige.

Bei dem großen Ueberblick und dem klaren Verständnis, welches unser Herr Landeshauptmann hat, wußte er damals recht gut, daß nach Ablauf des ersten Jahres eine ganze Reihe von anderen Kreisen kommen und dieselben Anträge stellen würde. Der Herr Landeshauptmann hätte eigentlich die Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Hammerstein, die ich Ihnen verlesen habe, korrigieren müssen. Er hätte sagen müssen: Bitte, erklären Sie das nicht, daß keine Steigerung stattfinden wird, sondern tatsächlich werden wir im nächsten Jahre diese Steigerung erleben. Ob das 100 000 Mark sind oder wieviel es sind, weiß ich nicht. Aber nach dem, was ich in der Kommission gehört habe, werden es jedenfalls 100 000 Mark sein.

Es mag ja richtig sein, wenn der Herr Landeshauptmann glaubt, daß eine erhebliche Belastung der Provinz nicht eintritt, wenn es bei den ersten 100 000 Mark bleibt. Der Herr Landeshauptmann und die anderen Herren mögen sagen was sie wollen — mich werden Sie nicht davon überzeugen, daß es bei den 100 000 Mark bleibt. Ich werde Sie später darauf hinweisen, wenn erneute Anträge auf Einstellung von Mitteln kommen.

Herr von Stedman hat gesagt, diese Sache sei in der Kommission in der eingehendsten Weise erörtert worden. Zu meinem Bedauern muß ich dem von mir hochverehrten Herrn, der sich außerordentliche Verdienste um die III. Fakommission erworben hat, widersprechen. Bei Beginn der Verhandlungen in der Kommission machte uns der Herr Vorsitzende den Vorschlag, zunächst die kleinen Sachen, wie er sie nannte, voranzunehmen und dann die Hauptsache zu behandeln: den Haupt-Haushaltsplan. Wir haben zweimal gefessen, das erstemal fast 4 Stunden, das zweite mal $1\frac{1}{2}$ Stunden. In den ersten 4 Stunden ist dieser Haushaltsplan gar nicht erwähnt worden. In der zweiten Sitzung von $1\frac{1}{2}$ Stunden schlug der Herr Vorsitzende vor, nachdem $1\frac{1}{4}$ Stunden vorüber waren, nunmehr mit der Beratung des Haupt-Haushaltsplans zu beginnen. Es war ein Viertel vor 11 Uhr. Um 11 Uhr begann die Plenarsitzung. Wir waren auch gewillt, dem Herrn Vorsitzenden, wie stets, zu folgen. Aber nach der Mitteilung, welche finanziellen Wirkungen dieser Beschluß gehabt hat, bei den großen Befürchtungen, die wir daran anschließen mußten, nach den Erklärungen, die uns gegeben wurden, haben wir den Antrag gestellt, die Angelegenheit bis zum nächsten Tage zu verschieben. Dieser Antrag war durchaus berechtigt und diesen Vorwurf kann ich Herrn von Stedman nicht ersparen und, wenn die Sache nunmehr eine Schärfe angenommen hat, meine Herren, so nehme ich für mich in Anspruch, daß ich nicht dazu beigetragen habe. Hätte der Herr Vorsitzende uns Gelegenheit gegeben, uns darüber auszusprechen, vielleicht mit einem Vertreter des Herrn Landeshauptmann darüber zu sprechen — vielleicht wäre meine Rede nicht gehalten worden. Ich habe in verträglichem Sinne gesprochen. Gehen Sie auf meinen Vorschlag nicht ein, so glaube ich, die Folgen, die eintreten werden, sind unübersehbar. (Beifall!)

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Herren! Ich möchte nur eins richtig stellen. Ich bin mir vollständig mit Herrn Oberbürgermeister Dicke darüber klar, daß ich seinerzeit in der Kommission, wie hier im Hause, gesagt habe: Die Mittel, die wir aus dem A- und B-Fonds haben, reichen für die Anträge, die gegen die Fonds gestellt werden, vollständig aus, umsomehr, als wir aus der Dotation den großen Betrag von rund 302 000 Mark bekommen haben. Ich erinnere mich auch ganz genau, daß ich einzelne Kreise darauf verwiesen habe: Ihr bekommt so und so viel und das muß genügen.

Nun, meine Herren, hat sich das aber später ganz verschoben. Es handelt sich nicht mehr darum, ob der Fonds A und B für den Wegebau genügt, sondern es kam ein anderes Bild hinein, es kamen andere Pläne; es wurde von einzelnen Kreisen gesagt: Wir wollen den Kreiswegebau fördern, und dazu, habe ich gesagt, reichen die jetzigen Mittel nicht. Wenn ich aus den jetzt vorhandenen Mitteln in höherem Maße den Kreiswegebau unterstütze, dann schädige ich diejenigen Gemeinden, die sich daran nicht beteiligen. Darum mußte ich gerade den Landtag bitten, zur Unterstützung des Kreiswegebau Mittel zur Verfügung zu stellen, das waren diese 100 000 Mark. Ich bin mir also konsequent geblieben. Für den Gemeindegewebau reichen die Mittel. Aber wenn der Kreiswegebau dazu tritt, müssen die Mittel ergänzt werden. So habe ich von vornherein die Sache behandelt.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat zunächst Herr Abgeordneter Krawinkel. (Unruhe und Rufe: Schluß!)

Abgeordneter Krawinkel: Meine Herrn! Formell darf ich feststellen, daß die Beratung des Haushaltsplans am gestrigen Morgen 20 Minuten nach 10 Uhr begann. Aber darum handelt es sich nicht, sondern um die Tragweite des Beschlusses, den wir im vorigen Jahre gefaßt haben und der, wie es scheint, von verschiedenen Seiten falsch aufgefaßt worden ist. Wenn es sich wirklich darum handeln sollte, den Gemeinden, die bisher derartige Unterstützungen empfangen haben und ihrer weiter bedürfen, etwas zu entziehen, dann hätte ich am allermeisten Veranlassung dagegen Widerspruch zu erheben, denn bei uns im Oberbergischen sind große Gemeinden vorhanden, die sich selber ihre Wege bauen und mit den Kreisen fast gar nichts anderes zu tun haben, als ihre Zuschüsse zu erbitten. Ich würde also gegen eine derartige Verschiebung entschieden Einspruch erheben müssen.

Ich bin aber vollständig einverstanden mit den Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns, daß es sich in Wirklichkeit nicht um eine Beeinträchtigung des Fonds B handelt, sondern nur um größere Zweckverbände, die für größere Aufgaben geeigneter sind als die kleinen Zwerggemeinden.

Dann aber, meine Herren, ist die Befürchtung, die der Herr Oberbürgermeister Dicke hegt, die Entwicklung als so gefährlich anzusehen, vollkommen unbegründet. Es wird nach wie vor, bis größere Bedürfnisse im einzelnen geltend gemacht werden, auch sicher bei dem im vorigen Jahre bewilligten erhöhten Zuschüsse bleiben.

Darüber gebe ich mich nach den Erfahrungen, die ich in diesen Jahren gemacht habe, leider wenig Illusionen mehr hin, daß es hier im Provinziallandtage etwa leicht sein würde, größere Mittel für den Gemeinde- und Kreiswegebau zu erlangen. (Zuruf: Na! Na!) Aber, meine Herrn, in bezug auf die Berechtigung dieser Summe bin ich heute noch wie vor 3, 4 und 10 Jahren derselben Meinung.

Wenn Herr Oberbürgermeister Dicke glaubt bemerken zu können, die Städte müßten sich manches versagen, was mit ihren Mitteln im Landkreis gebaut würde, so dürfte er, wenn er in den Bergen, in den Landkreisen und Gemeinden besser Bescheid wüßte, wohl zugestehen, daß diese

Auffassung völlig irrig ist. So schlechte Wege wie wir sie haben, hat Solingen, glaube ich, jedenfalls nicht.

Und dann die Not der Gemeinden! Herr Oberbürgermeister Dieke sagte, man hätte in der Stadt Solingen die Zuschläge um 20 % erhöhen müssen. Das kommt doch lange noch nicht auf die Höhe hinaus, die wir in unseren oberbergischen Gemeinden haben, wo 300 und 400 % Kommunalzuschläge erhoben werden, ohne ihre Bedürfnisse wirklich ausreichend zu decken. Und dann, meine Herrn, vergessen Sie nicht das Entscheidende: die Kreise und Gemeinden haben auf grund der Dotationsgesetze von 1875 und 1900 bestimmte Rechte. Ich klage heute nicht an, aber ich habe es getan und ich habe meine Gründe dafür angegeben. In Wirklichkeit hat die Rheinprovinz nicht im Verhältnis zu der Höhe der Dotationsrente und zu den Aufgaben, die ihr gestellt waren, zu dem Gemeinde- und Kreiswegebau beigetragen. Allerdings hat der Provinzialausschuß und Provinziallandtag eine schöne Skulisse dafür, das ist die Tatsache, daß die Rheinprovinz im Jahre 1876 unter einem entwickelteren Gemeingefühl, als es heute vorhanden zu sein scheint, die Bezirksstraßen auf ihr Konto übernommen hat, und darauf konnte man immer hinweisen, wenn gegenüber Anträgen, die aus der Provinz kamen, keine Neubauten an Provinzialstraßen mehr ausgeführt werden sollten und wenn man auch in der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau lange nicht so weit ging, wie es in den beteiligten Kreisen gewünscht und wie es dringend notwendig war. Meine Herrn, es ist ja auch tatsächlich wieder aus unserem Haushaltsplan zu ersehen, daß nach wie vor etwa nur ein Drittel der Anträge berücksichtigt wird, die von den Gemeinden und Kreisen gestellt werden, und wenn Sie dann im einzelnen zusehen, wie schwer es fällt, die Gemeindevertretungen zu den entsprechenden Beschlüssen und Aufwendungen zu veranlassen, sie dazu zu bewegen, die Hauptlast zu tragen, dann kann man sich nicht so einfach über die Lage mit dem Bemerkten hinwegsetzen, diese Gemeinden könnten sich selber helfen, die ausgeworfenen Mittel genügen. Nein, meine Herrn, sie genügen bei weitem nicht, das Maß, das nun vonseiten der Provinz als Zuschuß gegeben wird, reicht nicht aus, um den Gemeinden die genügende Stimulation zu geben, die Aufwendungen in einem Maße zu steigern, daß sie nun noch über die 300 oder 400 % Zuschläge hinausgehen.

Wer unsere Dotationsgesetze kennt und die Absichten, die die Staatsregierung damit verbunden hat, die Beträge bis in die kleinsten Kanäle zu leiten, wie damals der Finanzminister von Rheinbaben sagte, der der Vater des Gesetzes von 1900 genannt werden kann, der muß anerkennen: Es geschieht in der Rheinprovinz durchaus nicht mehr als das allernötigste und wenn die Vertreter der Stadtkreise glauben, daß die Provinz weit über das hinausgeht, was andere Provinzen leisten, so bitte ich Sie nicht zu vergessen, daß wir in der vielgerühmten, reichen Rheinprovinz weite notleidende Gebiete haben mit einer Bevölkerung von 650 000 Seelen — ich habe das damals nach den Sätzen von 1906 ausgerechnet — die Kommunalsteuerzuschläge von über 250 %, 300 % und mehr erheben, daß also hier viel mehr Bedürfnisse vorliegen, als in anderen Provinzen. Das erkennt man leider hier in dem schönen Düsseldorf, und in den Städten erfreut man sich des schönen Wohlstandes. In den Städten haben Sie feine Straßen, da benutzen Sie Automobile, denken Sie an unsere Berge und sehen Sie sich dort die Zustände an; dann muß man doch anerkennen, daß für die reiche Rheinprovinz die $\frac{3}{4}$ %, die hier für Straßenbau in Gemeinden und Kreisen bewilligt werden, eine Bagatelle sind gegenüber dem, was not tut, denn in Wirklichkeit hat das Dotationsgesetz von 1875 die Förderung des Kreis- und Gemeindegewebes in weit höherem Maße beabsichtigt, und auch die Verteilung der Dotationsrente von 1900 ist, wie ich eben schon sagte, nicht in dem Sinne ausgeführt worden, wie sie den Bedürftigen zuteil werden sollte. Vorweg hat

einmal die Provinz ein Drittel vollständig für sich, für die Armenverwaltung in Anspruch genommen, und sie hält wahrhaftig den Daumen auf dem Beutel so fest, daß wir uns alle immer nur freuen können, wenn wir eine Kleinigkeit daraus entnehmen durften, um damit bessere Wege zu schaffen.

Aber richtig ist der Grundsatz, der ja bei uns noch nicht ganz durchgeführt ist, den aber verschiedene Kreise nach den Ausführungen des Herrn Freiherrn von Hammerstein nun durchzuführen gedenken, nach einem langjährigen festen Bauplan zu arbeiten, wonach dann der Wegebau und die — Unterhaltung geregelt werden kann. Ohne eine Sicherung kann kein Kreis einen derartigen Plan aufstellen.

Darum bitte ich Sie: Lassen Sie es bei dem, was uns bisher geeinigt hat, bewenden und tragen Sie nicht neue Schwierigkeiten hinein. Die Verträglichkeit ist meines Erachtens in den Vorschlägen, die uns Herr Oberbürgermeister Dicke gemacht hat, nicht enthalten.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dicke. (Unruhe.)

Abgeordneter Dicke: Meine Herren! Gestatten Sie noch eine ganz kurze Berichtigung.

Wenn der Herr Landeshauptmann gesagt hat: Ja, die Kreise seien durch diese größeren Bewilligungen auch in der Lage, nach einheitlichen Grundsätzen ihren Wegebau durchzuführen, so erkenne ich das vollauf an. Ich habe aber eben angeführt, daß Städte wie Solingen und auch andere hochbelastete Industriegemeinden nicht einmal in der Lage sind, in dieser Weise vorzugehen, und daher das bittere Gefühl.

Auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Krawinkel will ich nicht antworten. Das ist nun einmal sein Steckpferd, und ich werde ihn ja auch nicht belehren. Ich darf aber an der Hand der vorjährigen Feststellungen darauf hinweisen, daß die Rheinprovinz doppelt soviel für ihre Straßen ausgegeben hat wie die nächste Provinz, und zwar kommen dann zunächst Posen und Westpreußen; in weiten Abständen folgten dann erst die anderen Provinzen.

Ich glaube, es ist das richtigste; wir stimmen über meinen Antrag ab.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat Herr Abgeordneter Freiherr von Hammerstein.

Abgeordneter Freiherr von Hammerstein-Boxten: Meine Herren! Ich will mich sehr kurz fassen. Sie müssen es mir aber nicht übelnehmen, wenn ich auch ein paar Worte über die wichtige Frage hier spreche, weil eben der Kreis, den ich verrete, hier heute mehrfach genannt worden ist.

Ueber die Tragweite des Beschlusses, den Sie im vorigen Jahre, wie ich bemerke, einstimmig gefaßt haben, ist wohl jeder der Herren Teilnehmer an der Abstimmung sich voll und ganz bewußt gewesen, und die Bedenken, die Herr Oberbürgermeister Dicke heute wieder geltend gemacht hat, insbesondere die finanziellen Bedenken, daß die Mittel für die Unterstützung des Kreiswegebaues lawinenhaft anschwellen würden, sind im Jahre vorher ausgiebig in der Kommission und im Plenum besprochen worden. Der Kommission hat unter anderen, wenn ich nicht sehr irre, der Herr Oberbürgermeister von Essen angehört, und er wird wohl vollständig gewußt haben, ehe er ein zustimmendes Botum abgab, um was es sich bei der Vorlage des Provinzialausschusses handelte.

Ich will auf eins noch hinweisen, was heute noch nicht betont ist. Der Abschluß der Verträge mit den Kreisen setzt voraus, daß die Kreise dauernd die Unterhaltung der mit den Vertragssummen ausgebauten Wege übernehmen und beugt vor, daß, wie es bisher mehrfach geschehen ist, für Wegestrecken, die vor 10, 15 Jahren in erheblichem Maße aus dem B-Fonds unterstützt waren, noch einmal wieder Beihilfen gegeben werden.

Herr Oberbürgermeister Dicke hat von der schweren Belastung der Stadt Solingen gesprochen. Es mag den Anschein haben, als ob im Vergleich zu den Städten die Kreise niedrig

belastet sind. Wenn man aber einen gerechten Vergleich ziehen will, so müssen die Kreissteuern zu den Gemeindesteuern hinzugerechnet werden und dann gibt es sehr wenige oder fast gar keine Gemeinden, namentlich in den gebirgigen ärmeren Teilen des Rheinlandes, die nicht weit über 200% haben.

Herr Oberbürgermeister Dicke hat auf den Gegensatz zwischen Stadt und Land angespielt. Diese Frage weiter zu verfolgen, ist vielleicht nicht opportun. Im vorigen Jahre ist in der Sitzung der Kommission auch auf den Gegensatz von Stadt und Land hingewiesen worden. Ich will nur leise andeuten: Die Kulturaufgaben des preußischen Staates sind verteilt zwischen Staat und Gemeinden, und auch die ärmsten Gemeinden der Berge tragen durch ihre Staatssteuern zur Erfüllung von Kulturaufgaben in den großen Städten bei. Ich erinnere nur an die Gymnasien und all die anderen Lehranstalten. Dorthin müssen die Bewohner des Landes für teures Geld ihre Jungen schicken, während die Bewohner der großen Städte diese Anstalten vor der Tür haben. (Sehr richtig! — Zuruf wir haben ja gar keine Anstalt!)

Meine Herren! Ich komme zum Schluß und bitte Sie dringend, es bei der vorjährigen Beschlußfassung zu lassen. Der Herr Oberbürgermeister Dicke hat mich den *advokatus diaboli* genannt, anknüpfend an ein Wort des Herrn Landeshauptmanns in der vorigen Sitzung. Damals war es eine liebenswürdige, wohlwollende Kritik. Heute könnte es den Anschein erwecken, als ob ich als Berichterstatter Sie nicht ausführlich und gründlich über die Tragweite Ihres Beschlusses informiert hätte. Ich muß mich dann mit dem Herrn Abgeordneten Krawinkel trösten, von dem in der letzten Kommissionssitzung gesagt sein soll, er wäre so schlimm wie drei Landräte. (Große Heiterkeit.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Molenaar.

Abgeordneter Molenaar: Meine sehr geehrten Herren! Ich möchte an ein Wort erinnern, das der Oberbürgermeister Becker, unser hochverehrter früherer Vorsitzender vor einigen Jahren hier gesprochen hat. Er sagte, die anregenden Debatten hier im Landtage kommen in der Regel aus der III. Fachkommission, und das hat sich ja auch heute wieder bewährt. Es sind wieder Vorgänge zu verzeichnen, wie sie sich früher abgespielt haben. Aber ich darf den gemachten Äußerungen gegenüber konstatieren, daß die Verhandlungen in der III. Fachkommission unter dem verehrten Herrn Vorsitzenden Landrat von Stedman in diesem Jahre harmonisch verlaufen sind.

Die einzige Frage, die besonders in Betracht kam, war die hier vorliegende, und da ist allerdings gesagt worden: Wir wollen uns nicht so eingehend damit befassen. Der Gegenstand führt uns zu weit. Dem hat niemand widersprochen, und damit war die Sache, soweit ich mich dessen erinnere, erledigt. Unser verehrter Herr Vorsitzender hat vorgeschlagen: Wir wollen uns damit bescheiden.

Aber weiter kommt ein anderer Punkt in Frage, und ich glaube, ich kann hier mit einem Wort die Debatte in etwa aufklären. Es ist ein Wort, das der verehrte Herr Landrat von Hammerstein gesprochen, das er geschrieben und das er nachher gestrichen hat, und dieses gestrichene Wort ist mir sehr im Gedächtnis geblieben. Der Antrag in Betreff der fraglichen 100 000 Mark lautete vorher: „vorläufig einzusetzen“ und dieses Wort „vorläufig“ ist dann nicht in den Antrag hineingekommen, und dieses Wort „vorläufig“ ruft die Befürchtungen wach, die uns alle beherrscht haben. Aber wir haben die 100 000 Mark bewilligt.

Wenn jedoch dieser Antrag nun weiter gehen sollte, wenn nun Jahr um Jahr dieser Fonds erhöht werden müßte, so müßten wir uns dem allerdings widersetzen. Nach den Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns ist das aber nicht zu befürchten, und ich glaube, wenn wir den Antrag des Herrn Oberbürgermeisters Dicke annehmen, — der ja eigentlich nichts weiter

will, als was wir auch wollen (Widerspruch) — dann können wir uns damit auch zufrieden geben. (Widerspruch.)

Dann möchte ich bitten, ihn noch einmal zu verlesen.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann von Neuvers: Der Antrag des Herrn Oberbürgermeisters Dicke ging viel weiter. Der Herr Oberbürgermeister hat gesagt, die Summe von 100 000 Mark soll, soweit sie durch Verträge noch nicht belastet ist, gestrichen werden, das heißt mit anderen Worten:

Wenn zwei Verträge über 20 000 Mark abgeschlossen sind, werden 60 000 Mark gestrichen. Dagegen möchte ich protestieren.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort ist nicht weiter gewünscht. — Ich schließe die Debatte und frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort wünscht. — Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Meine Herren! Es handelt sich um die Abstimmung über die Anlage C zu dem Straßenbau-Haushaltsplan, und dazu liegt ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dicke vor, den ich nochmals verlesen werde. Herr Dicke beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, die Ausführung des Beschlusses vom 12. März 1908, betreffend Erhöhung des B-Fonds, wird, soweit es noch möglich, eingestellt. Der Provinzialausschuß wird ersucht, dem nächsten Provinziallandtage die Angelegenheit erneut vorzutragen.“

Meine Herren! Da es sich um einen Antrag handelt, der eine bestehende Vorlage, den Straßenbau zc. betreffend, abändern soll, ist meinem Dafürhalten nach ein Abänderungsantrag vorhanden. Sollten Sie dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dicke zustimmen, würde an der Position des Haushaltsplans von 100 000 Mark, soweit das noch möglich ist, soweit nicht schon Verträge vorliegen, ein Abstrich gemacht werden müssen. Es deckt sich das auch mit der Auffassung des Herrn Landeshauptmanns.

Es ist dies also ein Abänderungsantrag, über den nach der Geschäftsordnung zunächst abzustimmen sein würde. Ich frage Sie, ob bezüglich dieser Art der Behandlung bei Ihnen ein Bedenken obwaltet. (Abgeordneter Dicke: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Dicke!

Abgeordneter Dicke (Zur Geschäftsordnung): Nachdem der Herr Landeshauptmann diese Erklärung abgegeben hat, und nachdem ich die Befriedigung habe, diese Sache hier im Plenum vorgetragen zu haben, wozu ich in der Kommission keine Gelegenheit hatte, ziehe ich meinen Antrag zurück. (Heiterer Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Dann, meine Herren, dürfte die Vorlage erledigt und angenommen sein. (Unruhe, Glocke des Vorsitzenden.)

Wir kommen dann zu Anlage D. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Kesselkaul: Meine Herren! Auch hier schlägt die Kommission Ihnen unveränderte Annahme der Vorlage vor, und zwar schließt hier der Haushaltsplan in Einnahme und Ausgabe mit 50 000 Mark ab.

Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht? — Es ist nicht der Fall. Ich stelle Ihre Zustimmung fest.

Nr. 11 der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.

Berichterstatter in Herr Abgeordneter Dicke. Herr Abgeordneter Dicke hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dicke: Meine Herren! Auf der Seite 5 der Drucksache Nr. 20 finden sich zwei Anträge. Der erste hat folgenden Wortlaut:

„Der Provinziallandtag wolle
den bisherigen Kredit zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen unter Beibehaltung der geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Darlehen um 6 Millionen Mark, also auf 32 Millionen Mark erhöhen.“

Wie Sie aus dieser Drucksache ersehen, besteht der Fonds zurzeit in Höhe von 27 267 389 Mark. Aus diesem Fonds sind Darlehen gegeben in Höhe von 26 477 899 Mark. Es bleibt mithin ein Betrag von 789 490 Mark, der aber auch wieder gemindert wird um die Summe von 550 000 Mark. Mithin ist der Fonds eigentlich erschöpft. Es liegen nun wieder neue Anträge auf Bewilligung von Darlehen aus diesem Fonds vor, und der Provinzialausschuß hat einem im vorigen Jahre geäußerten Wunsche der Fachkommission entsprochen, indem er Ihnen heute den Vorschlag macht, den Fonds um 6 Millionen zu erhöhen.

Die Fachkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, auf diesen Vorschlag einzugehen. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß die Entwicklung des Kleinbahnwesens von außerordentlicher wirtschaftlicher Bedeutung für unsere Rheinprovinz ist. Das ist die beste Begründung. Ich empfehle Ihnen demgemäß die Annahme des Antrages. Ich glaube, es ist richtiger, wenn darüber zunächst abgestimmt wird, weil zu Ziffer 2 eventuell Differenzen obwalten könnten. (Kleine Pause.)

Da meine Befürchtung nicht geteilt wird, meine Herren, so kann ich gleich zu Nr. 2 übergehen. Der Antrag lautet:

„Der Provinziallandtag wolle
unter Abänderung des Beschlusses I, 2 des 38. Rheinischen Provinziallandtages vom 2. Juni 1894 bestimmen, daß für die Benutzung von Provinzialstraßen durch Bahnen eine Abgabe von 10 Pfennig für das Meter benutzter Straßenstrecke jährlich zu entrichten ist.“

Ich glaube, im Einverständnis mit dem Herrn Landeshauptmann zu handeln, wenn ich Ihnen auf einstimmigen Beschluß Ihrer Fachkommission vorschlage, diese Sache um ein Jahr zu vertagen und sie zur nochmaligen Erwägung an den Provinzialausschuß zurückzuverweisen. Meine Herren! Durch unsere vorhergegangene Debatte ist die Zeit sehr in Anspruch genommen. Es würde also zu weit führen, wenn ich die einzelnen Tatsachen, die in der Kommission gegen den Antrag des Provinzialausschusses vorgeführt wurden, hier noch vortragen wollte. Das Resultat wird wohl dasfelbe sein. Sie werden sich einem einstimmigen Vorschlage Ihrer Kommission auf Zurückverweisung der Sache anschließen. Mit diesem Vorschlage ist auch der Herr Landeshauptmann einverstanden.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Das Wort wird nicht gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung. Meine Herren! Es könnte sich fragen, ob Sie getrennte Abstimmung über die Vorschläge Ihrer Fachkommission wünschen. — Auch das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß Sie die Vorlage so, wie sie aus der Fachkommission herausgekommen ist, mit der von der Fachkommission beschlossenen Aenderung einstimmig angenommen haben.

Wir kommen zu Nr. 12 der Tagesordnung:

Antrag der Geschäftsordnungskommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Aenderung der Geschäftsordnung des Provinziallandtags.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Schütz. Der Herr Abgeordnete hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Schütz: Meine Herren! Nach der bestehenden Geschäftsordnung bestehen neben der Wahlprüfungskommission und der Geschäftsordnungskommission sogenannte Fachkommissionen, die sich an sich gleichwertig gegenüberstehen. Zum Ressort der I. Fachkommission gehört das Gebiet der allgemeinen Finanzverwaltung im Sinne der Abteilung I C, der Zentralverwaltung und Provinzialverwaltung.

Nun ist es vor zwei Jahren vorgekommen, daß ein Antrag von einer anderen Fachkommission gestellt worden ist, und zwar der Antrag, über den wir uns eben ja ziemlich eingehend unterhalten haben, ein Antrag, wonach der Provinzialausschuß erwägen möge, ob weitere Mittel in den nächstjährigen Haushaltsplan einzustellen seien. Die I. Fachkommission hat dazu folgende Stellung genommen:

Sie hat im Jahre 1907 der Auffassung Ausdruck gegeben, daß der Antrag der III. Fachkommission — Drucksachen Nr. 60 —, betreffend Unterstützung des Gemeindegewerbaues, in welchem unter III der Provinzialausschuß beauftragt wurde, eventl. entsprechend höhere Mittel in den Haushaltsplan für 1908/09 einzustellen, als eine zur allgemeinen Finanzverwaltung gehörende Angelegenheit der I. Fachkommission vorzulegen gewesen wäre, und hat damals beschlossen, den Provinzialausschuß um weitere Veranlassung zu ersuchen.

Der Provinzialausschuß hat sich nach reiflichen Erwägungen der Ansicht der I. Fachkommission teilweise angeschlossen und hat sich über die zu treffenden Maßnahmen mit der I. Fachkommission geeinigt. Die I. Fachkommission hat darauf folgenden Beschluß gefaßt:

Die I. Fachkommission gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß es zur Wahrung der Ordnung in den Finanzen der Provinz erforderlich ist, daß Beschlüsse von Fachkommissionen, welche die Anwendung von Provinzialmitteln erfordern, die in den vom Provinzialausschuße vorgelegten Haushaltsplänen oder sonstigen Vorlagen nicht oder in abweichender Höhe vorgeschlagen sind, vor der Beratung im Plenum des Landtags der I. Fachkommission zu überweisen sind.

Es kommt hier in Betracht, daß zu unterscheiden ist, ob wir eine Budgetkommission im Sinne der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses haben oder ob wir die nicht haben. Nach unserer Geschäftsordnung haben wir sie tatsächlich nicht, und wenn die I. Fachkommission damals den weitgehenden Anspruch gestellt hat, daß sämtliche Angelegenheiten, die zur allgemeinen Finanzverwaltung gehören, der I. Fachkommission ohne weiteres überwiesen werden müßten, so wäre damit tatsächlich eine Budgetkommission geschaffen.

Der Provinzialausschuß hat sich nicht der Ansicht anschließen können, daß es wünschenswert wäre, eine derartig weitgehende Aenderung zu treffen. Dagegen ist man davon ausgegangen — und die Geschäftsordnungskommission hat sich der Ansicht angeschlossen, — daß es doch wohl richtig wäre, daß wichtige Vorlagen, die einen wesentlichen Einfluß auf den Haushaltsplan ausüben oder die Provinz für die Zukunft binden, doch nicht nur in den Fachkommissionen geprüft werden, die zufällig mit der Sache zu tun haben, sondern einheitlich auch noch nebenher in der I. Fachkommission geprüft werden, in der die Fäden der Finanzverwaltung zusammenlaufen.

Die I. Fachkommission hat den Haupt-Haushaltsplan vorzubereiten. Nun kam in der Kommission zur Sprache, ob es nicht vielleicht richtig wäre, nicht dem Vorschlage des Provinzialausschusses zu folgen, wonach die I. Fachkommission den Antrag der anderen Kommissionen nach-

beraten soll, sondern ob es nicht richtig wäre, vielleicht eine gemeinschaftliche Sitzung beider Kommissionen herbeizuführen.

Man war der Ansicht, daß es wünschenswert wäre, in der Beziehung an dem Vorschlag des Provinzialausschusses nichts zu ändern, daß es dagegen richtig wäre, wenn doch der Versuch gemacht würde, Gegensätze zwischen den beiden Kommissionen möglichst zu vermeiden, auf daß die Gegensätze hier nicht im Hause zum Vortrage kommen. Es werden viele Fälle sein, in welchen die beiden Kommissionen sich durch gegenseitiges Aussprechen voll verständigen können, verständigen werden; das ist erwünscht, und deshalb hat die Geschäftsordnungskommission vorgeschlagen, zunächst zwar den Antrag des Provinzialausschusses unverändert anzunehmen, aber den Zusatz zu machen:

„Trägt letztere Fachkommission (das wäre also die I. Fachkommission) gegen die ihr vorgelegten Beschlüsse der anderen Fachkommission finanzielle Bedenken, so ist zunächst in gemeinschaftlicher Sitzung beider Kommissionen auf einen einheitlichen Antrag beider Kommissionen hinzuwirken.“

Es wäre also damit festgelegt: Es muß gemeinschaftlich beraten werden. Wird keine Einigung erzielt, dann würden eben nach dem Absatz I der Vorschriften beide Anträge beider Kommissionen dem Landtage vorgelegt werden, und es würde darüber abzustimmen sein, wenn eben ein Gegensatz vorhanden ist.

Meine Herren! Es handelt sich zwar um eine Vorlage, die die Bedeutung und die Macht der I. Fachkommission enorm stärkt. Aber es wird doch wohl richtig sein, diesen Vorschlag des Provinzialausschusses anzunehmen. Eine einheitliche Finanzverwaltung ist doch für die Provinz außerordentlich wichtig, unbedingt notwendig, und es ist deswegen auch richtig, daß eine Kommission des Landtages diese Fragen einheitlich prüft.

Ich darf Ihnen daher im Namen der Geschäftsordnungskommission vorschlagen, den Antrag des Provinzialausschusses anzunehmen und zugleich den von mir bereits verlesenen Zusatz zu beschließen, außerdem zu beschließen, daß der neue Paragraph der Geschäftsordnung nicht hinter § 27, sondern hinter § 28 eingefügt wird. Es wurde das für richtig gehalten, weil auch § 28 über die Fachkommissionen spricht und der neue Paragraph sich da besser angliedert.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob das Wort gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall.

Meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich abstimmen über den Antrag, wie er aus der der Geschäftsordnungskommission hervorgegangen ist. Ich bitte diejenigen Herren, die gegen den Vorschlag der Geschäftsordnungskommission sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich niemand. Der Antrag der Geschäftsordnungskommission ist angenommen.

Wir gelangen zu Nr. 13:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Voranschlag für die Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Benn, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Benn: Meine Herren! Der Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger schließt ab mit 1 965 350 Mark, gegenüber 1 798 100 Mark des vorigjährigen Haushaltsplans ein Mehr von 167 250 Mark, an dem die Provinz mit einem Drittel, also etwa 55 000 Mark, beteiligt ist.

Der Gesamtzuschuß der Provinz beträgt 643 100 Mark gegenüber einem Staatsbeitrag von 1 286 200 Mark. Der Rest von 35 000 Mark wird gedeckt durch Heranziehung der unter-

haltungspflichtigen Angehörigen der Zöglinge zur Erstattung der Kosten und vereinzelt auch der Zöglinge selbst.

Das erwähnte Mehr des Haushaltsplans ist zurückzuführen in der Hauptsache auf die größere Anzahl von Zöglingen und das dadurch bedingte Anwachsen der Kosten für Verpflegung, Bekleidung, ärztliche Behandlung, Beaufsichtigung usw. um 155 400 Mark. Die Verwaltungskosten der Zentralinstanz sind um 10 300 Mark gestiegen — das entspricht der Steigung im Gehalt gemäß Besoldungsplan.

Endlich finden Sie eine kleine Erhöhung der Ausgabe für Heizung, Beleuchtung, Porto usw. um 1500 Mark entsprechend der Vermehrung der Geschäfte.

Die II. Sachkommission empfiehlt die unveränderte Annahme des Haushaltsplans und ebenso auch der Nebenhaushaltspläne über die Anstalt Fichtenhain über die besonders nichts zu erwähnen ist. Die Steigerung der Ausgaben bei Fichtenhain beruht einmal, ebenso wie im Haupt-Haushaltsplan, auf der planmäßigen Steigung der Gehälter und auf einer Erhöhung der Pflegekosten. Die Sätze für den Haushaltsplan der Anstalt Fichtenhain im vorigen Jahre waren, wie Ihnen damals mitgeteilt worden ist, mehr versuchsweise eingestellt worden, weil Erfahrungen vor Abschluß des ersten Rechnungsjahres noch nicht vorlagen. Den diesjährigen Aufstellungen liegen die inzwischen gesammelten Erfahrungen zugrunde, die gezeigt haben, daß einzelne Posten, insbesondere die für Beleuchtung, Heizung, Bettzeug, Wäsche und insbesondere für Bekleidung erhöht werden mußten. Demgegenüber stehen aber Erhöhungen in den Einnahmen sowohl aus dem Landwirtschafts- als auch aus dem Arbeitsbetrieb.

Im übrigen aber wurde in der Sachkommission seitens der Verwaltung mitgeteilt, daß der Haushaltsplan in einem wesentlichen Punkte seiner Grundlagen nicht stimme, nämlich in der Berechnung der voraussichtlichen Anzahl von Zöglingen.

In der Zusammenstellung auf Seite 269 finden Sie, daß die Verwaltung für das kommende Jahr mit einem Zuwachs von 1200 Zöglingen rechnete, eine Ziffer, mit der man nach den bisherigen Erfahrungen rechnen konnte und die wesentlich darauf basierte, daß man auch für das laufende Jahr 1200 Neueinweisungen annahm. Statt dessen sind im laufenden Jahre 1850 Zöglinge überwiesen worden, eine Ziffer, die in keinem der früheren Jahre auch nur annähernd erreicht worden ist. Dieses unerwartete Anwachsen einer bisher in etwa gleichbleibenden Ziffer ist zunächst zurückzuführen auf die zurzeit bestehende Arbeitslosigkeit, außerdem aber auch auf die veränderte Rechtsprechung der obersten Gerichte.

Wie Ihnen ja bekannt ist, konnte bisher auf Grund der Rechtsprechung des Kammergerichts die Fürsorgeerziehung dann nicht angeordnet werden, wenn lediglich Hilfsbedürftigkeit im armenrechtlichen Sinne vorlag und das Kammergericht nahm eine solche „künstliche“ Hilfsbedürftigkeit auch dann an, wenn infolge richterlicher Anordnung die Kinder von den Eltern getrennt wurden. Das Obergericht hat nun im Jahre 1908 dahin entschieden, daß die Armenverbände in solchen Fällen zu Aufwendungen nicht verpflichtet seien, vielmehr Fürsorgeerziehung einzutreten habe, die nichts anderes sei als eine Ausführung des § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der dem Richter die Anordnung der Trennung von Eltern und Kindern gestattet.

Wenn es auch als Vorzug anzusehen ist, daß infolge dieses Urteils mehr jüngere Kinder als bisher der Fürsorgeerziehung überwiesen werden — im laufenden Jahre wurden 105 noch nicht schulpflichtige Kinder überwiesen, in den Jahren 1901 bis 1907 zusammen nur 215 — so ist doch durch diese Rechtsprechung ein Zustand geschaffen, der der Regelung durch

Abänderung der gesetzlichen Vorschriften dringend bedarf, wie auch in der Verhandlung des preußischen Abgeordnetenhauses allseitig anerkannt worden ist.

Auf Befragen wurde in der Fachkommission Bericht erstattet über die verschiedenen Arten der Unterbringung der Fürsorgezöglinge in Anstalten, insbesondere über die Unterbringung der Geschlechtskranken und Lungenkranken, ferner über die Ausbildung einer größeren Anzahl von Böglingen der Provinzen Hannover, Westfalen und der Rheinprovinz zum Seedienst auf einem von der Provinz Westfalen angekauften Schulschiff „Mar zum Wenden“. Die Fachkommission nahm hiervon mit Interesse Kenntnis und fand nichts zu erinnern. Es wurde der Wunsch geäußert, die Verwaltung möge, soweit dies möglich sei, im nächsten Jahre nähere Mitteilungen über die bisherigen Erfolge des Fürsorgeerziehungsgesetzes in der Rheinprovinz machen, was von der Verwaltung bereitwilligst zugesagt wurde.

Sodann kam noch zur Sprache, daß der Abgeordnete Heckenroth die Behauptungen, die er im vorigen Jahre im preußischen Abgeordnetenhause bezüglich der Ausführung der Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz aufgestellt habe und die von der Verwaltung bereits im vorigen Jahre widerlegt worden seien, in diesem Jahre in der Sitzung vom 4. März wiederholt habe. Der Referent der Provinzialverwaltung, dem der Verhandlungsbericht am Montag zugegangen ist, hat noch am gleichen Tage in Altenkirchen Ermittlungen angestellt und der II. Fachkommission darüber Bericht erstattet. Der Herr Referent beabsichtigt auch dem Hause nachher über die Angelegenheit zu berichten. Die II. Fachkommission hat mich beauftragt, hier zu erklären, daß die Aufklärung, die uns die Verwaltung gegeben, die Haltlosigkeit der Darlegungen des Abgeordneten Heckenroth ergeben hat und daß sie nach wie vor der Verwaltung und deren Referenten ihr vollstes Vertrauen entgegenbringt.

Namens der II. Fachkommission habe ich die Ehre, die unveränderte Annahme der Haushaltspläne zu beantragen.

Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht? Das Wort hat der Vertreter des Herrn Landeshauptmanns, der Herr Geheimrat Schmidt.

Geheimrat Schmidt: Meine Herren! Wie Sie bereits von dem Herrn Referenten gehört haben, hat der Abgeordnete zum Preussischen Landtag, Herr Pfarrer Heckenroth aus Altenkirchen, bei der Beratung der Fürsorgeerziehungsangelegenheiten heute vor acht Tagen im Abgeordnetenhause wiederum mehrere Punkte in der Ausführung der Fürsorgeerziehung durch die Rheinische Provinzialverwaltung bemängelt und sich dabei auch mit meiner Person beschäftigt.

Meine Herren! Der genannte Herr Abgeordnete hat zunächst wieder hervorgehoben, daß in der Rheinprovinz zu wenig Fürsorgezöglinge zuerst in Familienerziehung hineinkämen, daß die Rheinprovinz in nicht zu billiger Weise die Anstaltsziehung bevorzuge.

Ich habe bereits im vorigen Jahre Ihnen über dieses Vorbringen Auskunft geben können und will heute auf die Sache nicht mehr näher eingehen. Ich kann nur nochmals erklären, daß die Rheinprovinz in der Anstaltsziehung solange um einige Prozent über dem Durchschnitt von Preußen stehen wird und stehen muß, als in der Rheinprovinz so unverhältnismäßig viele ältere, besonders stark verwahrloste Minderjährige zur Fürsorgeerziehung überwiesen werden, wie das seit dem Bestehen des Gesetzes stets der Fall gewesen ist.

Wenn der Herr Abgeordnete Heckenroth sagt, „man wende ein, es fänden sich in der Rheinprovinz nicht genügend Familien“, so weiß ich nicht, wen er unter dem „man“ vor Augen gehabt hat. Von der Rheinischen Provinzialverwaltung ist die Behauptung, es seien nicht genug Familien in der Rheinprovinz vorhanden, noch niemals aufgestellt worden. Wir haben Familien

genug für jüngere, weniger verwahrloste Elemente. Für Elemente aber, wie wir sie jahrein jahraus zu Hunderten unterbringen müssen, die, wenn es Mädchen sind, schon jahrelang Gewerksunzucht getrieben haben, und wenn es Jungen sind, schon mehr Monate Gefängnis gehabt haben, als sie Jahre alt sind, für derartige Elemente sind allerdings in der Rheinprovinz zur ersten Unterbringung Familien nicht zu finden, Familien für derartige Elemente, meine Herrn, gibt es in ganz Preußen nicht, (Sehr richtig!) auch nicht im Kreise Altentkirchen.

Meine Herren! Ich komme nun zu den Angelegenheiten, die mich persönlich betreffen. Der Herr Abgeordnete hat im vergangenen Jahre im Abgeordnetenhaus gesagt, es sei dem Herrn Landeshauptmann der Rheinprovinz von den Geistlichen der Synode Altentkirchen angeboten worden, ihm bei Ausführung dieses Gesetzes helfen zu wollen; es sollte ihm die Arbeit leicht gemacht werden dadurch, daß eine Kommission bestimmt würde, an die er sich nur zu wenden brauchte, wenn er Fürsorger wählen wolle. „Leider“, so fährt der Abgeordnete Heckenroth fort, ist diese Kommission niemals in Funktion getreten; man scheint die Mitarbeit nicht gewünscht zu haben.“

Meine Herren! Dies habe ich im vorigen Jahre bestritten und habe erklärt, es sei uns von einem derartigen Vorgang nichts bekannt. Ich dachte, als ich das im vergangenen Jahre las, an irgend etwas Besonderes, etwa an die Bildung eines Fürsorgerziehungsvereins, und die nach dieser Richtung hin erfolgte Durchstöberung sämtlicher Akten durch meine Beamten blieb ohne Ergebnis.

Nachdem aber der Herr Abgeordnete Heckenroth jetzt im Preussischen Abgeordnetenhaus auf die Sache zurückgekommen ist und gesagt hat, es habe ein Schriftwechsel in dieser Angelegenheit mit dem Landeshauptmann und auch eine Besprechung zwischen dem Präses der Synode, Herrn Superintendenten Müller in Altentkirchen und mir selbst stattgefunden, da bin ich, wie Sie vorhin gehört haben, zur näheren Aufklärung am vorigen Montag nach Altentkirchen gereist und habe dort unter gütiger Mitwirkung des Herrn Pastor Müller aus Schoeneberg bei Altentkirchen, eines Neffen des im 82. Lebensjahr stehenden, vor 8 Tagen von einem Schlaganfall betroffenen Superintendenten erfahren, daß in der Tat Ende 1901 verschiedene Briefe zwischen dem Superintendenten und hier gewechselt worden sind, die schließlich zu einer Besprechung zwischen dem Genannten und mir am 26. Februar 1902, also vor jetzt über 7 Jahren, hier im Hause geführt haben. Bei dieser Besprechung handelte es sich aber lediglich um die Bereitwilligkeit von Pfarrern der Synode Altentkirchen zur Uebernahme des Amtes als Fürsorger bzw. um die Erklärung des Herrn Superintendenten, er sei bereit, falls wir es wünschten, Pfarrer als Fürsorger für den Synodalbezirk Altentkirchen zu benennen. Meine Herren! Das ist eine derartig einfache, ich möchte — und namentlich für die damalige Zeit — sagen, fast alltägliche Angelegenheit, daß die Verwaltung im vorigen Jahre nicht entfernt daran dachte, dieselbe würde ausreichen, um sie in dem Abgeordnetenhaus der preussischen Monarchie in Berlin vorzutragen. Ich darf aber die Notiz, die von mir gleich am Tage der Besprechung über deren Verlauf aufgenommen und zu den Akten gebracht worden ist, vorlesen. Dieselbe lautet:

Düsseldorf, den 26. Februar 1902.

Bei der heute mit dem Superintendenten Herrn Müller aus Ullmersbach stattgehabten Erörterung hinsichtlich der Anstellung von Fürsorgern im Kreise Altentkirchen erklärte derselbe sich mit der bisherigen Bestellung von zwei Fürsorgern durchaus einverstanden. Herr Lehrer Grün eigne sich sehr für das Amt und versäume nie, bei der Unterbringung von Fürsorgerzöglingen sich

nach den Verhältnissen in der betreffenden Stelle genau zu erkundigen und mit dem betreffenden Geistlichen sich ins Einvernehmen zu setzen. Der Gemeindevorsteher Schmidt sei auch der Sache gewachsen und rührig. Auch sei die Einteilung der Bezirke angemessen. Sobald indeß sich ein Bedürfnis zur Vermehrung der Fürsorger herausstellen sollte, sei er gerne erbötig, einen geeigneten Pfarrer als solchen vorzuschlagen. Im übrigen könne er sich hinsichtlich der Unterbringung und Beaufsichtigung der Fürsorgerzöglinge nur gegen das System der Vereinsbildung aussprechen.

gez.: Schmidt,
Landesrat.

Diese Notiz, meine Herren, beweist klar und deutlich, daß der Herr Abgeordnete Heckenroth nicht berechtigt war, im Ton der Beschwerde im preussischen Abgeordnetenhaus vorzubringen, daß diesseits die Mitarbeit der Herren Geistlichen der Synode Altentkirchen nicht gewünscht worden wäre. Von einem „Nicht Wünschen wollen“ seitens des Landeshauptmanns war keine Rede. Der Landeshauptmann konnte nur damals von dem Anerbieten keinen Gebrauch machen, weil er etwas schneller bei der Hand gewesen war, als die Herren Geistlichen der Synode Altentkirchen und im Kreise Altentkirchen bereits Fürsorger ernannt hatte, ehe sich die Synode mit der Angelegenheit befaßte. Wenn dann trotzdem die Geistlichen der Synode eine Kommission gebildet und auf Inanspruchnahme von Düsseldorf aus gewartet haben, so war hiervon hier nichts bekannt und hat der Herr Landeshauptmann nichts damit zu tun.

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Heckenroth hat dann weiter im vergangenen Jahre erklärt, daß die von uns bestellten Fürsorger sich nicht mit den Geistlichen in Verbindung setzten, bevor sie ein Kind in einer Familie unterbrächten, sondern daß sie sich darauf beschränkten, erst hinterher von der erfolgten Tatsache der Unterbringung dem Geistlichen Mitteilung zu machen. Auch dieses, meine Herren, habe ich im vergangenen Jahre bestritten. Ich habe auseinandergesetzt, daß unsere Fürsorger aufs strengste angewiesen seien, sich jedesmal vorher mit den Geistlichen in Verbindung zu setzen, und ich habe erklärt, daß dies, abgesehen von wenigen Fällen, auch stets im Kreise Altentkirchen der Fall gewesen sei. Nur ein Fürsorger, — ich hatte dabei den Gemeindevorsteher Wollberg zu Niederdreisbach, Kreis Altentkirchen, der anstelle des ebengenannten Schmidt getreten ist, im Auge — habe dies in einigen Fällen versäumt; er sei aber entsprechend Ende 1905 beschieden worden.

Der Herr Abgeordnete Heckenroth antwortet in diesem Jahre folgendes:

„Ich gebe meinem Herrn Vorredner darin recht, daß es notwendig ist, daß diejenigen, in deren Hand die Ausführung dieses Gesetzes liegt, sich rechtzeitig mit den Geistlichen und Lehrern in Verbindung setzen, um geeignete Familien zu finden. Ich habe im vergangenen Jahre hier darüber Klage geführt, daß das von Seiten der Landesverwaltung der Rheinprovinz nicht geschehen ist, und wenn der Geheime Regierungsrat Schmidt im Provinziallandtage des vergangenen Jahres auf diese meine Ausführungen behauptete, daß an sich sämtliche Fürsorger den Auftrag hätten, sich mit den Geistlichen in Verbindung zu setzen, und daß sie es auch täten, dann erwidere ich ihm heute auf Grund meiner Erfahrungen, daß das in Altentkirchen nicht im geringsten der Fall ist. Er hat damals erwähnt, es sei nur ein Fürsorger in unserem Kreise gewesen, der es versäumt hätte, und auch nur in einzelnen Fällen. Ich erwidere ihm in vollständigem Einverständnis mit meinem Amtskollegen in Altentkirchen, daß wir bis heute in keinem einzigen Fall jemals gefragt worden sind, ob eine Familie geeignet sei, ein Kind aufzunehmen, oder nicht.“

Meine Herren! Wenn Herr Pfarrer Heckenroth diese Behauptung so ganz im allgemeinen aufstellt und sagen will, er sei überhaupt noch niemals gefragt worden, dann darf ich Ihnen hier

einen ausgefüllten Fragebogen über die Verhältnisse einer Familie vom Januar 1907 vorzeigen, in dem der Herr Pfarrer Heckenroth mit eigener Hand (Heiterkeit) — ich lege hier das Blatt auf den Tisch des Hauses — bei der Frage Nr. 20: „Stehen seitens des Bürgermeisters und des Geistlichen der Unterbringung Bedenken entgegen? Bejahendenfalls: welche?“ hingeschrieben hat: „Seitens des Pfarramts keine Bedenken. Heckenroth, Pfarrer“. (Heiterkeit; Zurufe: Ueberweisen Sie ihn zur Fürsorge.) (Große Heiterkeit.)

Wir haben aber auch den Gemeindevorsteher Bollberg vorgestern aufgefordert, uns darüber genau Bericht zu erstatten, ob er seit dem diesseitigen Monitum diese Befragung der Geistlichen jemals noch unterlassen hätte, und gestern kommt sein Telegramm:

„Landeshauptmann Düsseldorf. Bei Ortsgeistlichen in allen Fällen angefragt. Bollberg.“

Nun, meine Herren, hat der Herr Pfarrer Heckenroth sich ferner auf seinen Amtskollegen in Altentkirchen berufen. Dieser Amtskollege ist Herr Pfarrer Semmelroth in Altentkirchen, der am Montag Abend die Liebenswürdigkeit hatte, der Dringlichkeit der Sache wegen aus einer Gesellschaft heraus zu kommen. Ich habe ihm den Satz vorgelesen, den ich Ihnen eben vorgetragen habe, und darauf antwortete mir der Herr Pfarrer Semmelroth wörtlich:

„Den mir eben vorgelesenen Satz durfte der Herr Pfarrer Heckenroth von mir nicht sagen. Ich bin sein einziger Amtskollege in Altentkirchen. Wir sind bisher etwa drei Fälle bekannt, in denen die Anfrage vorher nicht erfolgt ist. Ich habe die Fälle notiert und werde sie nach Düsseldorf mitteilen. In allen übrigen Fällen bin ich stets vorher gefragt worden.“

Diese Notiz, meine Herren, habe ich im Beisein des Herrn Pfarrers Semmelroth, des Herrn Pfarrers Müller sowie der Fürsorger im Bezirk des Pfarrers Semmelroth, Hauptlehrer Steil aus Altentkirchen und Witwe Lehrer Grün aus Obererbach niedergeschrieben. Der Herr Pfarrer Semmelroth erklärte dabei dem eben genannten Steil, sich zu ihm wendend: „Ich muß Ihnen zugeben, Herr Hauptlehrer, daß Sie stets in sämtlichen Fällen mich vorher gefragt haben.“ Am folgenden Tage teilt Herr Pfarrer Semmelroth hierher mit, daß er nicht in nur 3, sondern in 6 Fällen nicht gefragt worden sei. Diese Fälle werden noch aufgeklärt werden müssen; es steht aber fest, daß Herr Pfarrer Semmelroth in allen übrigen Fällen befragt worden ist.

Was nun den Herrn Pfarrer Heckenroth selbst betrifft, so waren bezw. sind in seinem Pfarrbezirk tätig einmal der mehrgenannte Lehrer Grün, an dessen Stelle später der Hauptlehrer Steil getreten ist, der aber in dem Bezirke niemals ein Kind untergebracht hat, und dann die Witwe Grün, die heute noch Fürsorgerin ist. Ich habe sofort der Frau aufgegeben, mir sämtliche Fälle, in denen von ihrem Mann und ihr bisher Kinder in dem Bezirk des Herrn Pfarrers Heckenroth untergebracht worden sind, aufzuschreiben und mir zu sagen, ob dabei an den Herrn Pfarrer Heckenroth die vorherige Anfrage gestellt worden sei oder nicht. Sie schreibt wörtlich folgendes:

Ober-Erbach, den 9. März 1909.

Auf das Schreiben von heute teile ich Ihnen ganz ergebenst mit:

1. Von meinem Mann waren vor ungefähr 5 Jahren drei Böglinge als Lehrlinge im Pfarrbezirk des Pfarrers Heckenroth untergebracht. Jedoch, soviel ich weiß, mit Genehmigung des Herrn Pfarrers.
2. Von mir war mit Genehmigung des Herrn Pfarrers am 13. Januar 1905 ein Bögling in Familienpflege untergebracht worden, es mußte aber infolge schlechter Behandlung des Bögling's am 10. Oktober 1906 ein Wechsel stattfinden.

3. Es waren in der Zeit vom 17. August 1905 bis 11. Juni 1908 vier Dienstmädchen bei Mezger Jakob Graf zu Altenkirchen untergebracht. Habe jedoch vor der ersten Unterbringung persönlich mit Herrn Pfarrer Heckenroth gesprochen.

4. Ferner waren je ein Dienstmädchen bei den Herren Hauptlehrer Steil, Doktor Zürn, Kreisaußschußsekretär Scharstein und zwei bei Kaufmann Haubrich.

Herr Steil und Scharstein haben persönlich die Genehmigung des Herrn Pfarrers eingeholt und mir Mitteilung davon gemacht, ehe Formular 15 abgesandt wurde.

5. Als ich die Genehmigung für die beiden anderen Stellen nachsuchen wollte, war der Herr Pfarrer nicht zu Hause, die Schwägerin des Herrn Pfarrers versprach mir, demselben Mitteilung von der Unterbringung zu machen und falls in 2 Tagen kein abschlägiger Bescheid bei mir einginge, würde der Herr Pfarrer einverstanden sein. Ein Schreiben ging nicht ein, deshalb hielt ich die Stellen für genehmigt.

6. Am 1. Januar 1909 habe ich ein Dienstmädchen bei Witwe Mezger Mögen zu Altenkirchen untergebracht. Da nun meine Zeit kurz war, bat ich Frau Mögen zu Herrn Pfarrer Heckenroth zu gehen und mit ihm zu sprechen. Frau Mögen erklärte mir, der Herr Pfarrer sei einverstanden.

Um nun doch persönlich zu ihm zu kommen, habe ich Formular 32 selbst in seine Wohnung gebracht, traf ihn jedoch nicht an.

Die Fürsorgerin:

gez: Frau Grün."

Meine Herren! Diesen Auskünften der Fürsorger habe ich nichts hinzuzufügen und bitte nur noch um Entschuldigung, daß ich Ihre Geduld so lange habe in Anspruch nehmen müssen. Ich darf aber wohl feststellen, daß es dem Herrn Pfarrer Heckenroth auch diesmal nicht gelungen ist, eine berechtigte Bemängelung an der Ausführung der Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz vorzubringen und kann das Urteil darüber, ob es überhaupt richtig ist, derartige Angelegenheiten vor den Landtag der Monarchie zu bringen, statt sich mit einem einzigen Worte schriftlich oder mündlich an den Herrn Landeshauptmann zu wenden (Sehr wahr!) und ferner das Urteil darüber, ob das, was ich Ihnen vorgetragen habe, falsch oder unzutreffend ist, wie das behauptet ist, getrost Ihnen anheimstellen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort wünscht. (Wird verneint.)

Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich stelle fest, daß der Haushaltsplan unverändert angenommen ist.

Es folgt Nr. 14:

Antrag derselben Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Richtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Benn, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Benn: Meine Herren! Es handelt sich um einen Zwischenbericht über den Fortgang der Arbeiten bis zur Vollendung der von Ihnen beschlossenen Bauten. Die ganze Angelegenheit ist in Drucksache 14 ausführlich dargelegt. Ich kann mich

daher auf die Mitteilung beschränken, daß in der Anstalt Rheindahlen, mit Ausnahme einer Wohnung für den Anstaltsgeistlichen, im großen und ganzen alles ungefähr fertiggestellt ist.

Anlangend das erforderliche Personal kann ich mitteilen, daß ein Direktor, ein Geistlicher und mehrere Lehrer bereits ernannt sind. Die Anstalt wird im Laufe dieses Jahres, etwa August, dem Betriebe übergeben werden können.

Was die bei Solingen zur Errichtung kommende Erziehungsanstalt anbelangt, so sind die vier Zöglingshäuser fertig eingedeckt und soll mit der Ausführung der übrigen Bauten alsbald begonnen werden. Es steht zu erwarten, daß die Anstalt im Sommer des Jahres 1910 zur Eröffnung gelangen kann.

Im Namen der 2. Fachkommission beehre ich mich zu beantragen:

Der Provinziallandtag wolle von dem Berichte Kenntnis nehmen und der weiteren Ausführung der Beschlüsse vom 15. Februar 1906 entgegensehen.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht gewünscht. Ich stelle Ihr Einverständnis mit den Worten des Berichterstatters fest.

Wir kommen zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung der §§ 3 und 7 der Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

Ich gebe dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Dr. Venn das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Venn: Meine Herren! Es liegt Ihnen ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses vor, betreffend die Abänderung der §§ 3 und 7 der „Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 12. Februar bzw. 14./15. Mai 1901 bzw. 11. März 1904 bzw. 15. März 1905“.

Nach diesen Vorschriften sind die Ortsarmenverbände verpflichtet, zur Beschaffung der ersten Ausstattung der Zöglinge zu leisten:

- a. bei Zöglingen unter 14 Jahren 60 Mark,
- b. bei Zöglingen über 14 Jahren 70 Mark.

Dieser Satz hat sich aber als unzureichend erwiesen. Es ist nicht möglich, für diesen Betrag eine vollständige Ausstattung, selbst bei bescheidenen Anforderungen, zu beschaffen; eine solche kostet durchweg 70 bis 90 Mark und darüber, die Differenz hat bisher der Provinzialverband und der Staat zulegen müssen. Es liegt darin aber eine den Bestimmungen des § 15 des Gesetzes widersprechende Verschiebung in der Tragung der Kostenlast zugunsten der Ortsarmenverbände, die ohnehin durch die fortgesetzt starken Ueberweisungen von Minderjährigen zur Fürsorgeerziehung eine bedeutende Erleichterung in den Ortsarmenlasten erfahren.

Die II. Fachkommission hat in folgedessen keinerlei Bedenken getragen, sich dem Antrage des Provinzialausschusses anzuschließen. Außerdem handelt es sich noch um eine im Interesse der Verminderung des Schreibwerks zu treffende geringfügige Aenderung des § 3 der Vorschriften. Sie soll herbeiführen, daß die Auskunft über die Vermögensverhältnisse eines neu zur Ueberweisung kommenden Zöglings nach einem bestimmten Formular gleich von vornherein klar und ausreichend gegeben wird, damit zeitraubende Rückfragen vermieden bleiben.

Auch in diesem Punkte hat die II. Fachkommission den Ausführungen des Provinzialausschusses nur beitreten können und beehre ich mich, Namens derselben die Annahme der Anträge zu empfehlen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Verhandlung. Gegenanträge sind nicht gestellt worden. Ich darf daher feststellen, daß Sie mit den Vorschlägen einverstanden sind.

Meine Herren! Wir sind mit der Tagesordnung zu Ende. Es erübrigt, daß ich Ihnen die Vorschläge für die morgige Tagesordnung unterbreite. Sie gehen dahin, daß zunächst auf die Tagesordnung gestellt wird:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung der Bestimmungen über die Besoldungen und des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten; Berichterstatter Herr Abgeordneter Dr. Neven DuMont, und Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrage des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von Landräten, und Vornahme der Wahlen. —

Die Sache steht ja im engsten Zusammenhange damit, und es wird auch derselbe Herr Berichterstatter das Wort dazu haben. —

Ferner

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 48. Provinziallandtags, betreffend die Beschaffung weiterer Diensträume für den Provinziallandtag und die Provinzialverwaltung.

Die I. Fachkommission legt Wert darauf, daß diese großen Vorlagen, die ich Ihnen vortragen habe, möglichst morgen zur Erledigung, auf alle Fälle aber zur Verhandlung gelangen.

Daran würde sich anschließen die Beratung über die Aenderungen der Landgemeindeordnung in Verbindung mit den diesen Gegenstand betreffenden Petitionen. Berichterstatter des Provinzialausschusses in dieser Sache ist der Herr Abgeordnete von Breuning.

Sollte dann noch Zeit übrig bleiben, so können noch folgende Gegenstände, die in den Kommissionen fertiggestellt und ans Plenum gelangt sind, zur Verhandlung kommen:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Petition des Provinzialverbandes der Gemeindebeamten der Rheinprovinz vom 19. Oktober 1908 Nr. 436 auf Erweiterung der Satzungen der Ruhegehaltskassen der Landbürgermeistereien und Landgemeinden sowie der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz zwecks Anrechnung der Privatdienstzeiten bei Versetzung der Beamten in den Ruhestand;

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Hochwasserschäden;

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu dem Antrag von 8 Kreisen auf Bereitstellung von Geldmitteln seitens der Provinz zur Versorgung ländlicher Kreise mit elektrischem Strom zu Licht- und Kraftzwecken;

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Neuwahlen und eine Ersatzwahl für den Provinzialausschuß, und Vornahme der Wahlen. —

Das Letzte in der Voraussetzung und Annahme, daß die Regierungsbezirke sich über die von ihnen zu präsentierenden Herren bis morgen verständigt haben.

Dann erlaube ich mir den Vorschlag, die Sitzung um 12 Uhr beginnen zu lassen. Es wäre ja angenehmer gewesen, bei der großen und reichhaltigen Tagesordnung, die Sitzung früher anzufangen. Aber die I. Fachkommission hat noch eine Reihe von Gegenständen zu beraten, die sie im Verlauf der Zeit doch fertigstellen möchte, und es würde wohl nicht gut angehen, vor 12 Uhr zu beginnen.

Darf ich also annehmen, daß Sie mit dem Beginn um 12 Uhr einverstanden sind und mit den Gegenständen, die ich Ihnen zur Tagesordnung vorgeschlagen habe? (Zustimmung!) Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 3 Uhr 45 Minuten.)

Fünfte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, am Freitag, den 12. März 1909.

Beginn 12 Uhr 17 Minuten.

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung der Bestimmungen über die Befoldungen und des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten.
3. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrage des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von Landesräten, und Vornahme der Wahlen.
4. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 48. Provinziallandtags, betreffend die Beschaffung weiterer Diensträume für den Provinziallandtag und die Provinzialverwaltung.
5. Erste Beratung des Berichts und Antrags des Provinzialausschusses, betreffend den von der königlichen Staatsregierung zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz, vom ^{23. Juli 1845 (G. S. S. 523),} _{15. Mai 1856 (G. S. S. 435)} in Verbindung mit den zu dem Gegenstande eingegangenen Petitionen.
6. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Petition des Provinzialverbandes der Gemeindebeamten der Rheinprovinz vom 19. Oktober 1908 Nr. 436 auf Erweiterung der Satzungen der Ruhegehaltskassen der Landbürgermeistereien und Landgemeinden sowie der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz zwecks Unrechnung der Privatdienstzeiten bei Versetzung der Beamten in den Ruhestand.
7. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Hochwasserschäden.

8. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu dem Antrag von 8 Kreisen auf Bereitstellung von Geldmitteln seitens der Provinz zur Versorgung ländlicher Kreise mit elektrischem Strom zu Licht- und Kraftzwecken.

9. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Neuwahlen und eine Ersatzwahl für den Provinzialauschuß, und Vornahme der Wahlen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die letzte Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Als Schriftführer sind heute tätig die Herren Abgeordneten Lehwald und Fischer.

Ich habe Ihnen von verschiedenen Eingängen Mitteilung zu machen.

Es liegt vor eine Petition des früheren Straßenaufsehers Weber in Aachen um Rücksendung mehrerer bei früheren Gelegenheiten eingereichter Zeugnisse.

Es wird vorgeschlagen, diese Petition durch den Provinzialauschuß zur Erledigung bringen zu lassen.

Ferner liegt vor eine anonyme Petition aus Düsseldorf, betreffend die Besoldungsvorlage — das Gehalt der Registratoren ist dem anonymen Brieffschreiber zu hoch.

Da der Landtag über anonyme Petitionen nach seiner bisherigen Übung nicht verhandelt, wird Uebergang zur Tagesordnung vorgeschlagen. Ich darf wohl feststellen, daß Sie gegen diese Behandlung der beiden Petitionen Bedenken nicht haben.

Wir treten dann in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand lautet:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung der Bestimmungen über die Besoldungen und des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Neven DuMont, dem ich das Wort gebe.

Berichtersteller Abgeordneter Dr. Neven DuMont: Meine Herren! Die Vorlage, über die ich Ihnen im Namen der I. Fachkommission hier Bericht zu erstatten habe, ist von zwei Gesichtspunkten aus von ziemlich großer Bedeutung. Einmal hat sie einen ziemlich großen finanziellen Effekt auf den Haushaltsplan der Rheinprovinz. Wir werden für diese Vorlage Mehraufwendungen von 300 000 Mark laufend machen müssen, und es ist der Kommission, deren Anträge ich vor Ihnen hier zu vertreten habe, nur gelungen, hiervon einen Abstrich von rund 10 000 Mark vorzunehmen.

Die Vorlage hat aber auch von einem zweiten Gesichtspunkt aus sehr große Bedeutung. Die Gehälter, die durch diese Vorlage geregelt werden, beziehen sich auf 1190 etatsmäßig angestellte Beamte der Rheinprovinz.

Die allgemeine Tendenz der Regelung der Beamtengehälter ist nun genau so wie im Staat dahin gegangen, daß hauptsächlich die kleineren und mittleren Beamten in ihren Bezügen aufgebeffert werden sollten. Wir hoffen, daß das auch im großen und ganzen erreicht ist, und daß nun in die ganzen Beamtenkreise auch eine gewisse Zufriedenheit einzieht, da nun ihre Gehälter gemäß den gestiegenen Anforderungen des Lebens geregelt sind.

Es ist aber auch nicht möglich gewesen, daß die Rheinprovinz in bezug auf die Regelung der Gehälter ganz einseitig vorging, und so ist die ganze Vorlage auf Beschlüssen aufgebaut, die in einer Landesdirektorenkonferenz für alle Provinzen des Preussischen Staates gemeinsam gefaßt worden sind. Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung und mit ihr der Provinzialauschuß eine außerordentlich fleißige und durchdachte Arbeit geleistet, und die, wie ich hoffe, heute hier Ihre

einstimmige Annahme finden wird. Demgemäß soll auch für die Zukunft die Stellung der Provinzialbeamten ebensogut und in gewisser Beziehung, im reinen Geldpunkt, sogar etwas besser sein, als die der Staatsbeamten. Es ist das notwendig, damit es der Provinz gelingt, tüchtige Kräfte heranzuziehen, da immerhin ein Staatsamt neben dem Gehalt noch gewisse Vorzüge gegenüber allen Provinzial- und Gemeindeämtern mit sich bringt. Wir sind aber in der Rheinprovinz nicht in der Lage gewesen, die Zahlungen der neu festgesetzten Gehälter, wie der Staat es tut, auf den 1. April 1908 zurückzudatieren, sondern wir können die neuen Gehälter erst vom 1. April 1909 zahlen, aus dem ganz einfachen Grunde, meine Herren, weil für eine Nachzahlung von 1908 ab Mittel nicht zur Verfügung stehen würden. Es ist aber für die kleineren und mittleren Beamten die Härte, die darin liegt, dadurch in etwa ausgeglichen worden, daß wir ja durch Ihre Bewilligungen im vorjährigen Landtage für das Jahr 1908 eine Teuerungszulage gezahlt haben.

Die neue Gehaltsfestsetzung hat aber neben dem, daß sie allen neu eintretenden Beamten bessere Anfangsgehälter bietet, auch noch den ganz besonderen Vorzug, daß alle jetzt im Dienst befindlichen Beamten so behandelt werden, als ob die Norm, die Sie heute beschließen wollen, schon bei ihrer Anstellung bestanden hätte. Es wird also durch die Vorlage erreicht, daß alle Beamten ziemlich schnell, schon in den mittleren Lebensjahren, in ein auskömmliches Gehalt kommen, weil nämlich die Steigerungssätze zunächst in den unteren Jahren ziemlich hoch genommen worden sind, und weil bei der Provinz zweijährliche Steigerungssätze eingeführt worden sind, während der Staat nur Steigerungen alle drei Jahre kennt.

Ich habe nun zunächst auf die grundsätzlichen Änderungen in der Zusammensetzung des Beamtenkörpers, welche diese Vorlage enthält, aufmerksam zu machen. Meine Herren! Da ist die wichtigste, und vor allen Dingen für die Landtagsmitglieder wichtigste, daß das ganze Institut der Landesassessoren nach dem Vorschlage der Verwaltung und des Provinzialausschusses abgeschafft werden soll. Meine Herren, die Gründe sind ja den Mitgliedern dieses Hauses nicht neu. Die Assessoren, die bei der Verwaltung eintreten, wurden früher auf lange Jahre beurlaubt, und sie waren daher in der Lage, sich selbst gründlich einzuarbeiten, und die Verwaltung war auch in der Lage, die Herren gründlich kennen zu lernen, ehe sie später als wirkliche Beamte angestellt wurden. In diesem Verhältnis ist seit einigen Jahren eine Änderung insofern eingetreten, als der Herr Minister die Assessoren nur mehr ein Jahr zur Landesverwaltung beurlaubt und nur in ganz besonderen Fällen noch ein zweites Jahr Urlaub gibt. Deshalb hatte man das Institut der Landesassessoren geschaffen. Aber dadurch war nun bei der Wahl zu Landesräten der Landtag selbst in unangenehmer Weise vinkuliert. Es ist ganz klar, daß Herren, die jahrelang in der Provinz als Landesassessoren tätig gewesen sind und sich bewährt haben, doch die erste Anwartschaft auf die freiverbenden Landesratsstellen besitzen, und es blieb daher in vielen Fällen dem Landtage nichts anderes übrig, als fast der Reihe nach die Landesassessoren zu Landesräten zu wählen. Es erscheint daher besser, das ganze Institut abzuschaffen, um dadurch wieder volle Freiheit für die Wahl der Landesräte zu bekommen. In Zukunft werden dann die Landesratsstellen wieder ausgeschrieben werden, und Sie, meine Herren, sind dann in der Wahl wieder vollständig frei.

Wir müssen aber, wenn wir keine große Ungerechtigkeit gegen die jetzt im Dienst der Provinz befindlichen Landesassessoren begehen wollen, einen gewissen Uebergang schaffen, d. h., wir müssen diejenigen Landesassessoren, die jetzt in unsern Diensten sind, und die sich bewährt haben, zu Landesräten wählen. Deshalb schlägt Ihnen der Provinzialausschuß mit der Verwaltung vor, daß in diesem Jahre die vier ältesten Landesassessoren zu Landesräten gewählt werden,

nachdem vorher die betreffenden Stellen geschaffen worden sind. Man nimmt dann an, daß im nächsten oder übernächsten Jahre die drei noch übrigen Landesassessoren ebenfalls Landesräte werden, und daß dann in Zukunft eine Neueinstellung von Landesassessoren nicht mehr vorgenommen wird.

Die zweite grundlegende Aenderung, meine Herren, in der ganzen Besoldungsordnung ist die der Schaffung eines Rechnungsdirektors bei der Landesbank mit einem Gehalt von 6000 bis 9000 Mark. Für diese Stelle wünscht man einen tüchtigen, in der Privatindustrie bereits geschulten Herrn heranzuziehen, dem hauptsächlich die Kontrolle der Effekten bei der Landesbank übertragen werden wird. Es ist notwendig bei dem großen Verkehr, der in diesem Punkte bei der Landesbank herrscht, dazu einen besonderen Beamten zu haben, weil es tatsächlich nicht möglich ist, daß einer der Landesbankräte, dem bis jetzt die Aufgabe obgelegen hat, sie auch wirklich in guter Weise und vollständig erfüllt, weil man aber andererseits doch auch dieses außerordentlich wichtige Geschäft, bei aller Tüchtigkeit unserer anderen Beamten, diesen nicht vollständig überlassen kann, sondern eine wirklich verantwortliche Stelle für diese Tätigkeit haben muß.

Meine Herren! Die Besoldungsordnung enthält dann weiter ein Reihe von Umwandlungen der Amtsbezeichnungen, Dinge, auf welche die Beamten großen Wert legen. Es sollen einmal die Oberinspektoren bei der Feuerversicherungsanstalt in Zukunft Generalinspektoren genannt werden, damit sie den vielen Generalinspektoren der Privatfeuerversicherungsanstalten, mit denen sie zu verhandeln haben, gleichgeordnet sind. Ferner werden die Verwaltungsekretäre in Zukunft Landessekretäre benannt werden, und die bisherigen Landessekretäre werden zu Landesobersekretären befördert. Die Landesobersekretäre sind unter den Sekretären gehobene Stellungen, welche eine Zulage von 500 Mark erhalten, im übrigen aber das Gehalt ihrer Altersklasse beziehen. Ferner soll auch der Provinziallandmesser in Zukunft Provinzialoberlandmesser und der Landmesser Provinziallandmesser benannt werden. Sie sehen, daß bei allen diesen Dingen die Absicht obwaltet, auch die Titel in Beziehung zu der Provinzial- und Landesverwaltung zu bringen. Meine Herren! Für die Einzelheiten der Gehaltsfestsetzungen kann ich Sie auf die Drucksache Nr. 8 verweisen. Ich beabsichtige nicht, Ihnen hier alle die einzelnen Gehaltsätze nochmals vorzutragen, da dadurch ja Ihre Zeit über alle Gebühr in Anspruch genommen werden würde. Ich habe nur die Absicht — und das wird auch notwendig sein — auf diejenigen Aenderungen aufmerksam zu machen, die an diesen Gehaltsätzen durch die I. Fachkommission vorgenommen worden sind.

In Konsequenz des Beschlusses, den ich Ihnen bereits vorgetragen habe, nachdem man die Landesassessoren abschaffen und in Zukunft nur mehr Landesräte haben wollte, hat man sich dazu genötigt gesehen, das Anfangsgehalt der Landesräte nicht, wie vorgeschlagen, mit 6000 Mark zu bemessen, sondern nur mit 5000 Mark. Die Landesräte sollen also, abweichend von der Vorlage ein Gehalt beziehen von 5000 bis 11000 Mark mit einer zehnmaligen Steigerung von 600 Mark.

In Konsequenz dessen ist auch für die Landesoberbauinspektoren das Anfangsgehalt nicht auf 5500 Mark bemessen worden, sondern ebenfalls auf 5000 Mark, so daß die Landesoberbauinspektoren ein Gehalt von 5000 bis 10000 Mark mit der Steigerung, wie sie in der Drucksache vorgesehen ist, erhalten sollen. Bei diesen beiden Kategorien wird aber der Verwaltung in Verbindung mit dem Provinzialausschuß die Machtvollkommenheit zuerkannt, daß sie Beamten, die im Dienste sind und die durch besonders widrige Verhältnisse erst spät in die höheren Gehaltsklassen eingerückt sind, Alterszulagen von 1 bis 2 Klassen zuerkennen darf.

Wir haben dann weiter die Stelle des Bureaudirektors der Zentralstelle abgeändert. Dieser wird aus der Klasse IV in die Klasse III — siehe Seite 66 der Vorlage — versetzt und er erhält den Wohnungsgeldzuschuß wie die Oberbeamten.

Meine Herren! Ich komme dann zu der wichtigen Aenderung, die wir an der Einteilung der verschiedenen Sekretäre vorgenommen haben. Dort sollen, abweichend von der gedruckten Vorlage, die Stellen der Bureau- und Klassen-Assistenten beibehalten werden, und zwar mit einem Gehalt von 1650 bis 3300 Mark und einem Steigesatz von 150 Mark. Dementsprechend sind die Gehälter der Landessekretäre auch abgeändert. Sie sollen 2200 bis 4500 Mark erhalten statt der vorgeschlagenen 1800 bis 4500 Mark. Die Steigerung beträgt bei ihnen 5×300 Mark, und 4×200 Mark.

Im Zusammenhang hiermit ist dann noch darauf aufmerksam zu machen, daß die Bemerkungen, die Sie in der Drucksache finden bezüglich der Militärwärter, die mit einem um 300 Mark gesteigerten Anfangsgehalt angestellt werden sollten, in Wegfall kommt. Schließlich ist das Gehalt der Kanzleisekretäre und Kanzlisten von der I. Fachkommission statt auf 1650 bis 3300 auf 1650 bis 3000 Mark bemessen worden. Der Steigeatz bleibt. Es sind also bloß die beiden obersten Stufen weggefallen.

Bei den Voten auf Seite 36 ist von der I. Fachkommission noch beschlossen worden, die Mietsensschädigung auf 600 Mark festzusetzen.

Zu der Bemessung der Gehälter der Sekretäre und Assistenten ist nun heute morgen noch eine Bitte, die von zwei Sekretären und einem Assistenten unterzeichnet ist, der I. Fachkommission vorgelegt worden, worin sie um Redressierung dieses von uns gefaßten Beschlusses bitten. Mir ist aufgetragen worden, Ihnen auch über dieses Druckstück hier kurz zu referieren. Es ganz zur Verlesung zu bringen, wird sich wohl erübrigen. Ich brauche dabei nur auf dasjenige hinzuweisen, was die I. Fachkommission an dieser Bitte als irrig erkannt hat.

Zunächst haben die Bittsteller darauf aufmerksam gemacht, daß es bei den Vorschlägen des Provinzialausschusses bleiben müsse, weil man ja beabsichtige, ihnen in jungen Jahren ein möglichst auskömmliches Gehalt zu geben. Meine Herren! Von diesem Gedankengang sind wir nicht ausgegangen. Wir haben nicht geglaubt, daß wir ganz besonders für die ganz jungen Leute sorgen müßten, die gerade in den Dienst der Provinz eingetreten sind, sondern wir haben geglaubt, hauptsächlich für die Beamten in den mittleren Lebensjahren sorgen zu müssen. In den Jahren nämlich, in denen das Leben durch die Erziehung ihrer Kinder und alle die vielen anderen Anforderungen die größten Ansprüche an die Beamten stellt, sollen sie ein möglichst auskömmliches Gehalt haben. Auch ist es merkwürdig, daß in der Gegenüberstellung, welche die Bittsteller gemacht haben zwischen den Gehältern, die die Sekretäre in Düsseldorf und bei der Provinzialverwaltung in Zukunft beziehen, diese ganze Aufrechnung nur bis zum achten Jahre der Sekretärzeit gemacht worden ist, also nur für diejenigen Jahre, die ich zu den jungen Jahren, nicht zu den mittleren rechne, während man die Aufrechnung vom neunten Jahre an unterlassen hat. Eine Nachprüfung und eine Erkundigung bei der Stadt Düsseldorf über diese Dinge war aber heute Morgen nicht mehr möglich. Schließlich aber haben die Herren ausgerechnet, daß ein am 1. April 1908 zum Sekretär beförderter Beamter jetzt ein Gehalt von 3190 Mark bekommen würde, während ihm nach der Vorlage ein Gehalt von 3220 Mark zustände, so daß er also nur eine Aufbesserung von 30 Mark bekäme. Wenn das der Fall wäre, meine Herren, so hätten wir wirklich unsern Beschluß wieder rückwärts revidieren müssen. Das ist aber keineswegs der Fall, denn in die Rechnung, die die Bittsteller aufgestellt haben, haben sie auch die im vorigen Jahre abschläglic

gezahlte Teuerungszulage mit eingestellt. Diese Teuerungszulage ist aber doch nichts weiter als ein gewisser materieller Anteil der Gehaltserhöhung, die wir den Herren heute geben wollen. Und ich kann eigentlich nur sagen, daß wir im vorigen Jahre die Teuerungszulagen für die betreffenden Klassen ganz richtig bemessen haben, wenn sie ziemlich genau übereinstimmen mit den Gehaltsaufbesserungen, die wir jetzt nach längerer Ueberlegung und eingehender Prüfung der Sache für angemessen halten.

Aus den angeführten Gründen hat sich die I. Fachkommission nicht veranlaßt gesehen, dieser Bitte weiter Folge zu geben und empfiehlt auch Ihnen, das nicht zu tun.

Wenn ich dann in meinem Bericht über die Aenderungen, die die I. Fachkommission vorgenommen hat, fortfahre, so sollen noch die Assistenten an den Provinzialmuseen und am Denkmälerarchiv anders besoldet werden, als in der Drucksache steht. Sie werden 2000 bis 3600 Mark statt 2100 bis 4500 Mark bekommen, da man glaubt, daß damit auszukommen sei.

Diese ganzen Ersparnisse, meine Herren, beziffern sich nun zunächst auf einen Betrag von 9240 Mark. Sie sind also nicht sehr erheblich. Aber die Ersparnisse, die daraus entstehen, mehren sich naturgemäß mit jedem Jahre, und es ist jedenfalls doch für die Dauer eine ziemlich beträchtliche Summe.

Bis jetzt habe ich Ihnen die Abweichungen mitgeteilt, die wir für die Beamten der allgemeinen Verwaltung beschlossen haben. Die Anträge, die der Provinzialausschuß für die Beamten der verschiedenen Provinzialanstalten und für die Beamten der Provinzialstraßen-Verwaltung gestellt hatte, sind von uns nicht abgeändert worden. Wir haben uns da mit den Vorschlägen vollständig einverstanden erklärt, und es ist daher wohl nicht notwendig, daß ich hier die einzelnen Gehaltsätze vortrage. Ich habe da nur hinzuweisen auf zwei prinzipielle Aenderungen, die durch diese Vorschläge gemacht werden.

Einmal sollen die Assistenzärzte jetzt schon mit 3 Jahren statt früher mit 5 Jahren Anstaltsärzte werden, wie das auch in anderen Provinzen der Fall ist. Das bedeutet also auch für sie im Kern eine Gehaltsaufbesserung.

Dann hatten wir bis jetzt in den Provinzial-Pflege- und Krankenanstalten keine eigentlich geregelten Verhältnisse mit den Apothekern. Die Apotheker bekamen eine Vergütung von 1200 Mark und außerdem Zulagen. Sie sollen in Zukunft eine regelrechte Steigerung von 200 Mark alle 2 Jahre erhalten, und zwar sollen sie mit 1500 Mark Gehalt anfangen und mit 2500 Mark schließen, und außerdem ihre freie Beköstigung in der I. Tischklasse behalten.

Es ist dann noch mit einem Wort auf den Wohnungsgeldzuschuß zu kommen. Meine Herren, in dieser Beziehung sind wir ja auf die Beschlüsse angewiesen, welche das Preussische Abgeordnetenhaus oder vielmehr der Preussische Landtag in Berlin faßt. Da haben die Beschlüsse in den letzten Wochen mehrfach gewechselt. Die Kommission, in der die Angelegenheit verhandelt wurde, ist zu mehrfach abweichenden Entschlüssen gekommen. Nach dem augenblicklichen Stand aber ist es wohl wahrscheinlich, daß die jetzigen Beschlüsse schließlich auch die Genehmigung des ganzen Landtages finden werden. Danach würden wir in Zukunft für Oberbeamte 1200 Mark und für die mittleren Beamten 720 Mark als Wohnungsgeldzuschuß aufzuwenden haben.

Meine Herren! Nachdem ich so mit meinem Vortrage über die Besoldungsvorlage zu Ende gekommen bin, habe ich noch den Auftrag, Ihnen diejenigen Beschlüsse vorzutragen, die von der I. Fachkommission bezüglich derjenigen Gehälter der Beamten gefaßt worden sind, die auf besonderen Vertrag von uns angestellt worden sind.

Meine Herren! Das ist zunächst der ständige Vertreter des Herrn Landeshauptmanns bei der Landes-Versicherungsanstalt. Er soll aus dem Stande der Landesräte herausgehoben werden, und sein Gehalt, das bisher 12 000 Mark betrug, soll auf 13 000 Mark bemessen werden. Ferner soll der Direktor der Feuerversicherungsanstalt, der bisher 13 000 M. bezog, in Zukunft 14 000 Mark erhalten; schließlich soll der Direktor der Landesbank, der bisher 14 000 Mark bezog, in Zukunft 16 000 Mark erhalten.

Damit, meine Herren, sind auch diese Gehälter geregelt, und es war daher eine einfache Pflicht, daß wir auch das Gehalt des Herrn Landeshauptmanns von 16 000 auf 18 000 Mark erhöhten. Bei allen diesen vier Herren sollen in Zukunft auch die Nebenbezüge so weiter fortbestehen, wie sie bis jetzt bestanden haben.

In Verbindung mit der Besoldungsvorlage finden Sie nun in der Drucksache noch „die Bestimmungen über die Besoldungen der Provinzialbeamten“, die so aufgestellt werden, daß sie für die Verwaltung und den Provinzialausschuß maßgebend sind. Da ist als neu besonders hervorzuheben, daß in Zukunft eine etwas andere Regelung eintreten soll für denjenigen Zeitpunkt, in dem ein Beamter in eine höhere Gehaltsklasse einrückt. Zur Zeit erhält ein Beamter eine Alterszulage nur gleichzeitig mit einer neuen Statsperiode. Wenn also ein Beamter in einem Jahre kurz nach dem Beginn des Rechnungsjahres eingetreten ist, so muß er auf die nächste Gehaltszulage beinahe drei Jahre warten, während ein Beamter, der in der Statsperiode kurz vor Toresschluß eintritt, sie nach genau zwei Jahren erhält. Dem soll abgeholfen werden, und in Zukunft soll die Steigerung mit dem ersten Tage des auf den Ablauf des zweiten Jahres folgenden Quartals eintreten.

Es sind dann noch einige wenige Änderungen an dem Reglement hervorzuheben. In dem Reglement sind natürlich alle diejenigen Änderungen der Titel vorgesehen, die ich bereits bei der Besoldungsvorlage vorgetragen habe. Hinzu kommt aber noch, daß die Bureaugehilfen in Zukunft Registratoren genannt werden sollen, und daß die Straßenmeister, die auch den Wunsch haben, ihren Titel geändert zu sehen, in Provinzial-Straßenmeister umbenannt werden sollen.

Es ist dann schließlich noch auf einen einzigen Punkt hinzuweisen, der ebenfalls im Reglement vorkommt. Es soll nämlich jeder Beamte bei einer der selbständigen Anstalten, die heute von der Provinz ressortieren, durch seine Anstellung gebunden sein, auch dann seinen Dienst weiter zu tun, wenn durch Änderung der Gesetzgebung diese Provinzialbeamten einmal nicht mehr wirkliche Provinzialbeamte sein würden. Das ist für den Fall vorgesehen, daß durch ein besonderes Gesetz z. B. die Landes-Versicherungsanstalt oder die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft vollständig selbständig werden würden; es sollen dann diese Anstalten ihre Beamten behalten, und die Beamten sollen nicht in der Lage sein, daraufhin ihren Dienst zu kündigen, indem sie erklären, nicht mehr Provinzialbeamte zu sein.

Meine Herren! Nachdem Sie diesen Vorschlag gehört haben, habe ich nun im Namen der I. Fachkommission Sie zu bitten, dem folgenden Beschlusentwurf Ihre Zustimmung zu geben: Der Provinziallandtag wolle die Vorlage mit folgenden Maßgaben annehmen:

1. Die Gehälter a) des Landesbankdirektors Dr. Lohse werden auf 16 000 Mark, b) des Direktors der Feuerversicherungsanstalt Vorster auf 14 000 Mark festgesetzt. Der stellvertretende Vorsitzende der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz Landesrat Kehl wird aus der Gehaltsklasse der Landesräte herausgenommen und sein Gehalt auf 13 000 Mark festgesetzt;

2. Das Gehalt der Landesräte und der übrigen in Nr. 2 der Vorlage aufgeführten Räte soll 5000 Mark bis 11000 Mark mit 10 Steigesätzen zu je 600 Mark betragen.
Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, einzelne dienstältere Landesräte, die besonders lange auf Anstellung haben warten müssen, mit 1 oder 2 außerordentlichen Steigesätzen in die Gehaltsklasse einzureihen;
3. Das Gehalt der Oberbauinspektoren soll 5000 Mark bis 10000 Mark mit 10 Steigesätzen zu je 500 Mark betragen. Auch hier soll der Provinzialausschuß ermächtigt sein, nach Nr. 2 Abs. 2 zu verfahren;
Zu Seite 4 lfd. Nr. 5 beantragt die Kommission, nach dem Antrage des Provinzialausschusses die neuen Landesräte zu wählen, über die ich nachher noch einen besonderen Vortrag zu halten habe;
5. die Stelle des Bureaudirektors wird in die Klasse III 2 übergeführt;
6. zu 10, Seite 34, sollen aufgeführt werden: Landessekretäre zc. 2200 Mark bis 4500 Mark, Steigesatz 5 mal 300 Mark und 4 mal 200 Mark. Die Anmerkung bezüglich der Militäramwärter ist zu streichen;
7. hinter Nummer 10 ist als 10a einzuschalten:
„Bureau- und Kassenassistenten 1650 Mark bis 3300 Mark mit Steigesätzen von 150 Mark. Bezüglich der Militäramwärter gelten hinsichtlich des Anfangsgehaltes bei den Beamten zu 6 und 7 die für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Grundsätze“;
8. zu 11, Seite 34, Kanzleisekretäre und Kanzlisten soll das Höchstgehalt 3000 Mark betragen, sonst wie vorgeschlagen;
9. zu 15, Seite 36, Boten. Für diejenigen, die keine Dienstwohnung innehaben, soll die Entschädigung für Wohnung, Brand und Licht 600 Mark betragen;
10. zu 66, Seite 54, Assistent des Denkmälerarchivs wird das Gehalt von 2000 Mark bis 3600 Mark vorgeschlagen, im übrigen unter Beibehaltung der Vorlage bezüglich des Steigesatzes.
11. Die zur Besoldungsvorlage eingegangenen Petitionen sind durch die Beschlüsse zu dieser Vorlage als erledigt zu erklären. —
Die I. Fachkommission und die Verwaltung haben alle einzelnen Petitionen genau geprüft. Sie haben aber nur einem Teil davon stattgeben können. Das Haus wird jedoch gebeten, die sämtlichen Petitionen gemäß diesem Vorschage für erledigt zu erklären.
12. Das Gehalt des Landeshauptmanns Dr. von Renvers soll 18000 Mark betragen und die bisherigen Nebenbezüge bestehen bleiben.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob das Wort gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Verhandlung.

Ich darf dann wohl feststellen, meine Herren, daß Sie die Vorlage mit den Abänderungen, die die I. Fachkommission beschlossen hat, einstimmig angenommen haben. Ich fahre in der Tagesordnung fort, komme zu den eben schon erwähnten Wahlen der Landesräte und gebe hierzu das Wort demselben Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven DuMont: Meine Herren! Wie ich Ihnen eben schon vorgetragen habe, besteht, nachdem das Institut der Landesassessoren abgeschafft ist, doch für den Landtag ein gewisses nobile officium, diejenigen Assessoren, die sich in dem Dienste

der Provinz außerordentlich bewährt und von ihrem Vorgesetzten das beste Zeugnis erhalten haben, nun in die Klasse der Landesräte aufrücken zu lassen. Der Provinzialausschuß mit der Verwaltung schlägt uns vor, in diesem Jahre vier dieser Herren aufrücken zu lassen, das sind:

1. Dr. jur. Diefenhardt, geboren 6. Juli 1876, evangelisch, Gerichtsassessor seit 12. Februar 1904, in den Provinzialdienst eingetreten am 3. Mai 1904, beschäftigt in den Abteilungen I, II und III, zur Zeit Vertreter des Dirigenten der Abteilung II; als Landesassessor angestellt seit 1. April 1906.
2. Müller, Hubert, geboren 4. November 1876, katholisch, Gerichtsassessor seit 3. Dezember 1903, in den Provinzialdienst eingetreten am 4. November 1904, beschäftigt in den Abteilungen I, II und IM. (Fürsorgeerziehung), zurzeit Stellvertreter des Dirigenten der letztgenannten Abteilung; als Landesassessor angestellt seit 1. April 1906.
3. Müller, Max, geboren 28. Januar 1876, evangelisch, Gerichtsassessor seit 9. Juli 1904, mit Dienstatler vom 9. Juli 1903, in den Provinzialdienst eingetreten am 16. Januar 1905, beschäftigt in den Abteilungen II und IM., zurzeit Dezernent für das Landarmenwesen; als Landesassessor angestellt seit 1. April 1906.
4. Zillikens, geboren 4. Juni 1877, katholisch, Gerichtsassessor seit 21. Mai 1904, in den Provinzialdienst eingetreten am 19. Februar 1906, beschäftigt bei der Landesversicherungsanstalt, in Abteilung III, II und IM.; als Landesassessor angestellt seit 1. April 1908.

Wenn Sie, meine Herren, dem Vorschlage der I. Fachkommission gemäß, diese 4 Herren zu Landesräten wählen, so werden wir also dann noch drei Landesassessoren haben, und weitere sollen nicht mehr angestellt werden. Ich bitte Sie, diesem Vorschlage beizustimmen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich darf dann zunächst feststellen, daß Sie zu Nr. 1 der Anträge beschlossen haben, die Stellen von drei Landesassessoren im Haushaltsplan der Zentralverwaltung und eine solche Stelle im Haushaltsplane der Fürsorgeerziehung in Landesratsstellen umzuwandeln und genehmigt haben, daß die Mehrkosten über den Haushaltsplan hinaus getragen werden.

Zu Nr. 2 der Anträge kommen wir zur Wahl der neuen Landesräte. Die Herren, die vom Provinzialausschusse und von der Kommission Ihnen in Vorschlag gebracht werden, sind Ihnen soeben von dem Herrn Berichterstatter mitgeteilt worden.

Nach den Bestimmungen muß die Wahl durch Stimmzettel erfolgen, falls das Haus sich nicht damit einverstanden erklärt, daß die Wahl durch Zuzuf geschieht. Da es sich hier um vier verschiedene Personen handelt, kann auch bei den vier verschieden vorgegangen werden.

Ich frage nun, meine Herren, ob Widerspruch dagegen erhoben wird, daß die Wahl der Genannten zu Landesräten durch Zuzuf erfolgt. — Das ist nicht der Fall, auch nicht bezüglich eines einzelnen der vier Herren, was ich hiermit feststelle.

Ich kann dann als Ihren Beschluß feststellen, daß die vier genannten Herren zu Landesräten unter den Bedingungen, die die Vorlage vorsieht, gewählt worden sind.

Wir gehen zu Nr. 4 der Tagesordnung über:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 48. Provinziallandtags, betreffend die Beschaffung weiterer Diensträume für den Provinziallandtag und die Provinzialverwaltung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Sued, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Hueck: Meine Herren! Die Frage des Neubaus resp. Umbaus des Ständehauses und der Beschaffung weiterer Diensträume für die Provinzialverwaltung hat uns im 47. sowohl, wie im 48. Rheinischen Provinziallandtage eingehend beschäftigt. Auf Grund eines Beschlusses des 47. Rheinischen Provinziallandtags war der Provinzialausschuß beauftragt worden, Ermittlungen anzustellen, in welcher Weise am zweckmäßigsten dem notwendigen Raumbedürfnis entsprochen werden könne. Es war Raum zu schaffen für die Vermehrung der Abgeordneten von dem heutigen Bestande von ca. 176 auf ca. 210 bei der Wahl im Jahre 1912, ferner für die immer umfangreicher werdende Verwaltung.

Das Ergebnis dieser Beratungen war, daß der Provinzialausschuß einen Umbau des Ständehauses nicht für ratsam und möglich erachtete und demgemäß die Errichtung eines Neubaus auf einem von der Stadt Düsseldorf angebotenen Terrain am Bergerufer als Repräsentationshaus für den Provinziallandtag und den Provinzialausschuß mit einem Kostenaufwand von ca. 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark vorsah. Dieser Antrag wurde in der I. Fachkommission eingehend durchberaten, die Möglichkeit des Umbaus des Ständehauses jedoch wiederholt betont, auch weiter darauf zurückgegriffen, daß sich das Ständehaus zum Umbau zu Bureauzwecken absolut nicht eigne und daher die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes notwendig erscheine. Als geeignetes Terrain für ein Verwaltungsgebäude wurden die an der Elisabethstraße gelegenen Häuser, welche der Provinz gehören, ins Auge gefaßt, und dazu wurde beschlossen, zwei nächstgelegene Häuser Nr. 6 und 7, welche der Provinz zum Kauf angeboten waren, sich für einige Zeit fest an die Hand geben zu lassen.

Da die Meinungen und Ansichten über den Neubau eines Repräsentationsgebäudes, Umbau des jetzigen Hauses, Errichtung eines Verwaltungsgebäudes sowohl in den Kommissionen, wie auch im hohen Hause weit auseinander gingen, so wurde auf Vorschlag der I. Fachkommission vom hohen Hause beschlossen, der Provinzialausschuß möge in Verbindung mit einer 10gliedrigen Kommission diese Angelegenheit nochmals eingehend durchberaten und dem jetzigen Provinziallandtage weitere Vorschläge machen.

Das Ergebnis dieser in mehrfachen Sitzungen festgestellten Beratungen liegt Ihnen in der Drucksache Nr. 4 zur Beschlußfassung nunmehr vor.

Der Provinzialausschuß und die von Ihnen gewählte Kommission kamen in einer Sitzung im April vorigen Jahres nach eingehender Prüfung des Raumbedürfnisses für ein Verwaltungsgebäude zu der einstimmigen Ansicht, daß die der Provinz gehörigen Terrains an der Elisabethstraße bei Ankauf der Häuser Nr. 6 und 7 sich als entschieden zu klein erweisen, es für das Gebäude an Raum und Luft mangeln werde und bei einem Zukauf weiterer Grundstücke sich die Sache viel zu teuer stelle. Demgemäß wurde von dem Ankauf der beiden Häuser an der Elisabethstraße abgesehen. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß durch den Ankauf weiterer Häuser nach der Friedrichstraße zu das Terrain wohl vergrößert werden könnte, aber zu einem derartigen Kostenpreise, daß es ganz außerhalb des Rahmens der Möglichkeit war, diesen Preis für ein derartiges Gebäude zu zahlen.

Die bezüglich des Ständehauses vorgelegten Entwürfe ließen die Möglichkeit fast zur Wahrscheinlichkeit werden, daß das Ständehaus in vorteilhafter Weise für die Zwecke des Provinziallandtages und des Provinzialausschusses umgebaut werden könne, und deshalb wurde beschlossen, einen engeren Wettbewerb unter 4 Architekten der Firmen Wöhler, Kaiser & von Großheim, Moritz und vom Endt auszuschreiben, um Pläne dafür zu gewinnen und gleichzeitig die Verwaltung zu ersuchen, Pläne ausarbeiten zu lassen für eventuelle Verwendung des Stände-

hauses zu Bureauzwecken. — Dem Preisrichter-Kollegium gehörten an die Herren Graf Weiffel von Gynnich, Landeshauptmann Dr. von Kenvers, Geheimer Regierungsrat Eich, Geheimer Regierungsrat Michels, Professor Hocheder, Baurat Heimann, Baurat von Salzwedel, die Landesbauräte Zimmermann und Ostrop. Die technischen Preisrichter kamen in mehrtägiger, eingehender Beratung zu dem Urteil, daß der Entwurf mit dem Motto „Rheinland“ in Verbindung mit seiner Variante als der relativ beste zu bezeichnen sei. Diesem Urteil schlossen sich die übrigen Mitglieder der Kommission einstimmig an. Als Verfasser ergab sich Herr Architekt vom Endt, Düsseldorf.

Auf Grund dieses Urteils wurden beide Entwürfe umgearbeitet und das Ergebnis liegt Ihnen in der Drucksache vor.

Dieser Umbau sieht abgesehen von den inneren Veränderungen einen Ausbau von 15 : 4 m ca. 60 qm im Milieu nach der Südseite vor zur Gewinnung eines ausreichenden Raumes für den Sitzungssaal des Provinzialausschusses.

Der Umbau des Sitzungssaales ergibt Raum für eine Zahl von Abgeordneten bis zu 300 gegenüber dem heutigen Bestande von 176 und dem kommenden im Jahre 1912—1913 von 210—220 Abgeordneten, genügt also für absehbare Zeit dem Bedarf. In dem Erdgeschoß werden die sämtlichen Kommissionenzimmer, ebenso Landtagsbureau, Zimmer für den Herrn Landeshauptmann und die Oberbeamten, sowie die Garderobe untergebracht werden, während sich in dem ersten Obergeschoß neben dem Sitzungssaale Wohnungen für den Herrn Ober-Präsidenten, den Präsidenten des Landtages, den Vorsitzenden des Provinzialausschusses befinden neben ausreichendem Foyer, Lesezimmer, Restauration usw., während im II. Obergeschoß noch eine Abteilung, wahrscheinlich die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, untergebracht werden kann, welche ja in losem Zusammenhang mit der Zentralverwaltung steht.

Die Kosten für diesen Umbau sollen überschlägig 650 000 Mark betragen.

In einer Sitzung des Provinzialausschusses und der Kommission fand dieser Entwurf den einstimmigen Beifall der Mitglieder, und dadurch war die Frage als gelöst und bejaht zu betrachten, ob es möglich und ratsam sei, durch Umbau die erforderlichen Räume zu gewinnen.

Der ferner vorgelegte Entwurf des Umbaues des Ständehauses für Bureauzwecke wurde als ungeeignet erachtet, da verschiedene Böden eingeschoben werden müßten, wodurch es in den inneren Räumen an Licht mangeln würde, und daher wurde dieser Entwurf von allen Mitgliedern verworfen.

Es erübrigte nun ferner die Schaffung eines ausreichenden Verwaltungsgebäudes. Da die Grundstücke an der Elisabethstraße, wie eingangs schon ausgeführt, nicht mehr in Betracht kommen konnten, so blieb vorläufig nur das von der Stadt Düsseldorf angebotene Terrain am Bergerufer übrig. Um jedoch zu ergründen, ob nicht in der Nähe des Ständehauses anderweitig geeignete Terrains vorhanden seien, wurde ein öffentliches Ausschreiben beschlossen. Auf diese Ausschreibung erfolgten zehn Angebote, von welchen neun von vornherein ausgeschlossen werden mußten, da die Grundstücke teils zu klein, teils zu entfernt vom hiesigen Gebäude lagen. Eines davon hatte die genügende Größe und lag auch hier in der Nähe. Es sollte aber den hohen Preis von 1,3 Millionen Mark kosten, gegenüber dem Betrage von ca. 445 000 Mark inkl. 30 000 Mark Straßenbaukosten für das Terrain am Bergerufer. Das Grundstück am Bergerufer hat eine Größe von 8300 qm und der Grundpreis beträgt 50 Mark pro Quadratmeter, ein Preis, welchen die Stadt Düsseldorf sehr billig normiert hat, besonders wo heute schon ca. 100 bis 120 Mark pro Quadratmeter in dieser Gegend gezahlt worden sind.

Die Stadt Düsseldorf verlangt nun für dieses entgegenkommende Angebot als auch für die unentgeltliche Hergabe des für den Ausbau am Ständehaus benötigten Grundstückes von

ca. 60 qm an der Südfront des Ständehauses eine kleine Kompensation; die Stadt Düsseldorf wünscht die Ueberlassung eines an der Anstalt Grafenberg gehörigen Grundstückes von ca. 10 Morgen im Fodessbusch, ferner einen zur Erweiterung des Begeß nötigen Geländestreifen von ca. 20 m. Bezüglich der Ueberlassung dieses Streifens sind alle Kautelen im Interesse der Anstalt vorgeesehen, und wenn auch die Anstalt an sich nicht zuviel Ackerland besitzt, so kann sie solches doch schließlich entbehren. Der Preis, welchen die Stadt bezahlt, beträgt 60000 Mark, bei einem Preis von 4000 Mark für den Morgen, gegenüber einem Einstandspreis für die Provinz von ca. 1080 Mark pro Morgen.

Herr Architekt vom Endt wurde nun beauftragt, den Entwurf eines Verwaltungsgebäudes am Bergerufer auszuarbeiten, welcher Ihnen auch in der Drucksache vorliegt. Der Provinzialausschuß und die Kommission halten ihn für eine geeignete Grundlage, und die I. Fachkommission hat sich dem einstimmig angeschlossen. Die Kommission empfiehlt jedoch, den Entwurf vom Provinzialausschuß in Verbindung mit einer Kommission nochmals durchzuarbeiten und diese zu ermächtigen, den definitiven Plan für das Verwaltungsgebäude in Verbindung mit einer Dienstwohnung des Herrn Landeshauptmanns und dem Umbau des Ständehauses festzusetzen.

Bezüglich der Häuser an der Elisabethstraße, die demnächst frei werden sollten, scheint sich eine glückliche Verwendung dadurch anzubahnen, daß im Falle im Jahre 1910 die Witwen- und Waisenversorgung der Alters- und Invalidenversicherung angegliedert werden sollte, größere Räume beschafft werden müssen, und diese Terrains, welche auch in der Nähe der Mutteranstalt liegen, würden vollkommen dafür genügen. Die gesamten Baukosten für das Verwaltungsgebäude inkl. Dienstwohnung des Herrn Landeshauptmanns werden sich auf ca. 1350000 Mark belaufen, ferner werden für Ergänzung und Neuanschaffung des notwendigen Inventars 50000 Mark vorgeesehen; dazu die Kosten des Grunderwerbs von ca. 445000 Mark, Umbau des Ständehauses 650000 Mark, in Summe 2495000 Mark. Auf diese Beträge würde zu verrechnen sein der Erlös des Verkaufs eines Geländes an die Stadt Düsseldorf mit 60000 Mark, dann später der Erlös aus den Grundstücken an der Elisabethstraße mit ca. $\frac{1}{2}$ Million Mark, so daß die effektiven Ausgaben sich auf 2 Millionen Mark belaufen würden.

Um die zeitige Fertigstellung aller dieser Um- und Neubauten zu ermöglichen, damit der neue im Jahre 1912 gewählte Provinziallandtag im Jahre 1913 zusammentreten kann, muß im jetzigen Landtage ein definitiver Beschluß gefaßt werden. Dann kann sofort mit der Errichtung des Verwaltungsgebäudes begonnen werden; im Jahre 1911 kann die Uebersiedelung der Verwaltung vor sich gehen, und im gleichen Jahre kann man dann mit dem Umbau des Ständehauses beginnen.

Wenn das hohe Haus dem Beschlusse der I. Fachkommission beitrifft, so gewinnen wir ein Ständehaus, sowie ein Verwaltungsgebäude, welches für lange Jahre genügt, und sollte die Verwaltung durch Zuweisung weiterer Aufgaben sich immer weiter vergrößern, so ist im Anschluß an das zu errichtende Gebäude noch ein weiterer Neubau mit geringen Kosten zu erzielen.

Die I. Fachkommission beantragt einstimmig:

„Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden,

1. daß das Ständehaus nach dem vorgelegten Plane des Architekten H. vom Endt umgebaut wird,
2. daß das am Bergerufer, der Haroldstraße und der Bergerallee gelegene Grundstück in Größe von 8300 Quadratmeter zum Preise von 50 Mark für das Quadratmeter von der Stadt Düsseldorf angekauft und auf demselben ein neues Verwaltungsgebäude

nebst Dienstwohnung für den Landeshauptmann unter Zugrundelegung des vorgelegten Entwurfes des genannten Architekten errichtet wird,

3. daß die im Todesbusch gelegene Parzelle 552/76, ein Streifen neben dem von der Mettmanner-Provinzialstraße zum Todesbusch führenden Weg und die an dem Treffpunkt der genannten Provinzialstraße und der von Gerresheim kommenden Straße gelegene Ecke des Gartens der Verwalterwohnung zum Preise von 4000 Mark für den Morgen an die Stadt Düsseldorf unter den vom Provinzialausschuß festzusetzenden Bedingungen verkauft werden,
4. bewilligt die für die vorstehend unter 1 und 2 genannten Bauausführungen einschließlich des Grunderwerbs erforderlichen Mittel im Gesamtbetrage von 2 500 000 Mark mit der Maßgabe, daß der Betrag, soweit er nicht durch den Erlös aus den unter 3 genehmigten Verkäufen und der Veräußerung der im Eigentum des Provinzialverbandes stehenden Häuser an der Elisabethstraße Deckung findet, durch eine Anleihe zu beschaffen ist, deren Aufnahme bis zum Höchstbetrage von 2 500 000 Mark genehmigt wird.
5. daß eine Kommission, bestehend aus den Herren: Friderichs, Fusbahn, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech Exzellenz, Hueck, Dr. Lembke, Michels, Dr. Neven DuMont, Dehler, Dr. zur Nieden und Weltman gewählt werden, welche mit dem Provinzialausschuß die Entwürfe nochmals durcharbeiten und zur endgültigen Ausführung feststellen sollen.“

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und erteile zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten von Kunkel.

Abgeordneter von Kunkel: Meine Herren! Wir sollen also beschließen, daß 2,5 Millionen Mark als Anleihe aufgenommen werden. Diese 2,5 Millionen Mark sollen einmal dazu dienen, um den hiesigen Saal zu vergrößern, hierzu soll ein Betrag von rund 700 000 Mark Verwendung finden. Der übrige Betrag von über einer Million soll dazu benutzt werden, um weitere Diensträume zu schaffen.

Der Antrag, meine Herren, den ich Ihnen gleich verlesen werde, bezieht sich hauptsächlich darauf, daß ich Sie bitte, die Beschlußfassung heute noch zu vertagen. Diese Vertagung, meine Herren, dürfte hinsichtlich der Arbeitsräume, der Diensträume, die für den Betrag von über 1 Million neu errichtet werden sollen, wohl erst recht begründet sein, weil nach meiner Auffassung die Substanziierung dieses Antrages nicht so genügend geschehen ist, daß wir alle miteinander die Ueberzeugung haben, die Räume seien zu eng. Ich selbst bin länger als 50 Jahre Beamter, Richter und Landrat gewesen. Ich kann ganz genau beurteilen, wie man es machen muß und wie es bisher in anderen Fällen auch geschehen ist, um dritte Personen, die weniger auf dem Standpunkt eines Beamten stehen, zu überzeugen, ob und inwieweit eine solche Vermehrung und Vergrößerung der Räume notwendig ist.

Mein Antrag, meine Herren, würde also lauten:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Die Königliche Staatsregierung zu bitten, dem Landtag der Monarchie einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach unter Aufhebung des § 10 der Provinzialordnung die Höchstzahl der Abgeordneten zum Provinziallandtag ein für allemal festgesetzt wird;
2. die Beschlußfassung über den Antrag der I. Fachkommission, Beschaffung weiterer Diensträume betreffend, bis zur Entscheidung der Staatsregierung zu vertagen.“

Ich erlaube mir, diesen Antrag dem Vorsitzenden zu überreichen.

Meine Herren! Die Entstehungsgeschichte dieser ganzen Angelegenheit reicht ja zurück bis vor zwei Jahren. Der Herr Landeshauptmann und der Provinzialausschuß haben vor etwa zwei Jahren gesagt, mit der fortschreitenden Zahl der Bevölkerung und unter Berücksichtigung der betreffenden Vorschrift, also des § 10, würde sehr schnell eine noch größere Anzahl von Abgeordneten notwendig werden, und dann wäre dieser Saal und was drum und dran hängt zu klein. Er müßte also vergrößert werden. Davon ist man ausgegangen, und im weiteren Verfolg dieser Angelegenheit ist der jetzt in Rede stehende Beschluß der I. Fachkommission zustande gekommen. Meine Herren, der Herr Landeshauptmann und der Provinzialausschuß haben in dieser ersten Vorlage von 1907 selbst gesagt: Es ist da eine Alternative zulässig, entweder kann man an die Staatsregierung die Bitte richten, wie ich sie hier in dem Antrage eben vorgelesen habe, oder man muß neu bauen. Der erstere Weg wurde sogleich von vornherein als ein wenig gangbarer bezeichnet. Wenn wir uns fragen: Warum? dann müssen wir sagen: Es wurden in dieser Druckschrift von 1907 zwei Hauptgründe hervorgehoben. Erstens hieß es, der Weg wäre deswegen wenig gangbar, weil eine solche Entscheidung sehr lange dauere usw. Meine Herren, darauf kann man wohl einfach erwidern: es kostet bloß ein Schreiben nach Berlin, dann haben wir die Entscheidung des Staatsministeriums, ob es gewillt ist, der Legislative einen entsprechenden Antrag vorzulegen. Diese Entscheidung wird doch in vier bis sechs Wochen da sein. Also dieser Grund würde wohl als stichhaltig nicht bezeichnet werden können.

Der andere Grund soll darin liegen, daß die Interessen der einzelnen Wahlkreise nicht genügend vertreten wären, wenn einmal auf legislativem Wege etwa die gegenwärtige Anzahl, will ich einmal sagen, der Abgeordneten festgelegt würde. Nun, meine Herren, ich habe, als ich das las, denn doch den Kopf geschüttelt. Betrachten Sie einmal, wenn ich meinen eigenen Wahlkreis herausnehmen darf, den Kreis Neuwied. Der Kreis Neuwied hat eine sehr bedeutende Landwirtschaft, er hat Gemeindewaldungen, er hat eine ganz bedeutende Industrie, er hat mit dem Armenwesen viel zu tun, das Wegebauwesen liegt noch ziemlich im Argen usw. Es sind also verschiedene Berufsinteressen zu vertreten. Nun glaube ich, diesen meinen heimatlichen Kreis so zu kennen, wie jemand überhaupt nur einen Kreis kennen kann. Da sage ich mir: ist es denn notwendig, daß die Interessen des Kreises Neuwied durch drei Abgeordnete hier vertreten sind? (Unruhe) Wahrhaftig! ich glaube, daß die beiden anderen Herren Abgeordneten dasselbe sagen.

Nun gehe ich weiter. Die Stadt Düsseldorf hat, glaube ich, 5 Abgeordnete, die Stadt Köln hat die größte Anzahl, nämlich 9. Ja, ist das denn notwendig, daß die Interessen durch noch mehr Abgeordnete vertreten werden?

Meine Herren! Wenn Sie fragen: wieviel Abgeordnete schickt denn die Rheinprovinz zum Reichstage?, dann lautet die Antwort darauf 35, und wenn Sie fragen: wieviel Abgeordnete schickt die Rheinprovinz zum Landtage? da lautet die Antwort: 63. Wir, meine Herren, sind jetzt schon 176.

Wenn ich Sie weiter frage: wo liegt ein größerer Schwerpunkt, wo ist die größere Wichtigkeit der Arbeiten, in Düsseldorf oder in Berlin (?), so wird die Antwort, wie ich glaube, auch wohl nicht zweifelhaft sein.

Soviel, meine Herren, wegen dieser Interessenfrage.

Nun wird ja von allen Seiten gesagt: ja, die großen Städte haben ein großes Interesse daran, mehrere Vertreter entsenden zu können, weil sie ja den größeren Teil der Steuern bezahlen. (Sehr richtig!) Meine Herren! Sowohl, ich glaube, daß sie das zahlen. Ich bin fest davon überzeugt. Aber, meine Herren, hat man denn bei der Gesetzgebung, welche die Zahl der

Abgeordneten zum Landtag der Monarchie festsetzte, auch gefragt: wieviel Steuern werden aufgebracht, und verändert sich die Zahl? Nein! (Zuruf: Leider nicht!)

Meine Herren! Auf der anderen Seite wollen wir aber — und das tritt nun gerade in diesem Jahre, möchte ich sagen, als eine Art Novum hinzu — doch auch bedenken, daß wir schon im Jahre 1906 eine Schuldenlast von etwa 24 Millionen hatten (sehr richtig!), im Jahre 1907 von 27 Millionen (sehr richtig!), im Jahre 1908 von 30 Millionen. Meine Herren! Das scheint immer weiter und immer weiter zu gehen. Wo soll das hin? Sehen Sie einmal hin: meine Herren, unsere Staatssteuern — das wissen Sie alle — werden vergrößert, und zwar ganz bedeutend, denn der Preussische Staat und das Deutsche Reich brauchen Hunderte von Millionen Mark jährlich mehr als jetzt. Das müssen wir doch alle aufbringen helfen. Dann, meine Herren, nehmen Sie die Kommunallasten! Die Kommunallasten sind immer mehr und immer mehr gestiegen. Ich habe neulich in einem längeren Leitartikel der Kölnischen Zeitung gelesen, daß der Vorstand der Rheinischen Städtetages in Berlin den Antrag gestellt hätte, daß die beabsichtigte Erhöhung der Einkommensteuer um 25 bis 50 % — das wird Ihnen allen bekannt sein — von den Kommunalumlagen auch erfaßt werden soll. Das sind recht nette Aussichten für uns, die wir nicht gerade zu den ärmsten Leuten gehören.

Meine Herren! Ich will endlich noch daran erinnern, daß in der allerjüngsten Zeit ein Teil unserer schönen Provinz vom Hochwasser so kolossal verwüstet worden ist, daß dort eine Erhöhung der Steuern sehr drückend empfunden wird. (Sehr richtig!) Ich habe hier auch die wohlhabenderen Leute im Auge, die dadurch zu leiden haben. Die ärmeren werden alle unterstützt, und zwar mit vollstem Recht. Die wohlhabenden brauchen nicht unterstützt zu werden, das ist klar. Aber sie haben doch kolossale Schäden erlitten; das läßt sich nicht leugnen.

Nun, meine Herren, ist in den letzten Tagen hier wiederholt vom Sparen die Rede gewesen. Zunächst hat besonders der Abgeordnete von Aachen, der Herr Oberbürgermeister Beltman, als er hier eine Rede zum Haushaltsplan hielt, wiederholt das Wort „Sparsamkeit“ gebraucht. Sie alle, meine Herren, haben gestern gehört, wie der Herr Abgeordnete Oberbürgermeister Dicke immer wieder und immer wieder von Sparsamkeit gesprochen hat.

Endlich, meine Herren, möchte ich Sie noch an eins erinnern. Es fällt Ihnen vielleicht in diesem Moment gerade so gut ein wie mir. Vor wenigen Monaten hat niemand geringeres als der Reichskanzler und preussische Ministerpräsident im Reichstage gesagt: Es sind nicht nur neue Steuern nötig, sondern es ist im ganzen deutschen Volke Sparsamkeit vonnöten. (Beifall.) Der Herr Reichskanzler hat ausdrücklich gesagt, meine Herren: Die Kommunalverwaltungen, die kleinen sowohl wie großen — das ist ausdrücklich im stenographischen Bericht zu lesen. (Zurufe): ja nun, ich habe es in der Zeitung gelesen — die kleinen Kommunalverwaltungen sowohl wie die großen müssen sparsamer sein.

Meine Herren! Wir als Vertreter der Rheinprovinz bilden die größte kommunale Korporation in der Monarchie. Lassen Sie uns durch Annahme meines Antrages das ins Praktische übersetzen, was der Reichskanzler als Mahnruf ans ganze Deutsche Volk hat ergehen lassen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Kenvers: Meine Herren! Ich glaube, der verehrte Herr Landrat von Kunkel hat das Roß von hinten aufgezäumt. Die Bedenken, die von Herrn von Kunkel eben vorgebracht wurden, sind hier im Hause bereits vor drei Jahren vollständig erwogen und einstimmig für unbegründet erachtet worden. Die erste Vorlage des Provinzialausschusses

machte darauf aufmerksam, in welche Verlegenheiten wir mit dem Geschäftshaus kommen könnten. Sie sagte ausdrücklich: es sind zwei Wege zur Abhilfe gegeben. Erstens ist die Möglichkeit vorhanden, den Weg der Gesetzgebung zu betreten und die Zahl der Abgeordneten herunter zu setzen, und zweitens könnte dem Raumbedürfnis durch Errichtung eines Neubaus abgeholfen werden. Ich glaube, unser heutiger Vorsitzender, Herr Oberbürgermeister Spiritus war damals Referent über diese Angelegenheit. Es ist damals darauf hingewiesen worden, daß sich ein derartiges Raumbedürfnis bei anderen Provinzialverwaltungen nicht herausgebildet habe, sondern ausschließlich hier in unserer wachsenden und sich stets mehr entwickelnden Rheinprovinz.

Es wurde hier ausgeführt, man solle doch nicht mit dem Antrage nach Berlin kommen, die Provinzialordnung aus dem Grunde abzuändern, weil wir unseren Abgeordneten nicht die nötigen Räume schaffen könnten. Darauf werde der Minister zweifellos antworten: Für eine Provinz, die in der Lage ist, die nötigen Räume zu schaffen, können wir unmöglich die Klinke der Gesetzgebung in die Hand nehmen und die Provinzialordnung abändern. (Beifall.) Das ist hier damals ausdrücklich konstatiert worden.

Meine Herren! Es wurde dann weiter hervorgehoben, daß die Abänderung der Provinzialordnung nicht so leicht ist, wie Herr von Kunkel sich das vorstellt, welcher meint, daß in sechs Wochen darüber entschieden sei. Wird die Provinzialordnung angerührt, dann geht es uns wie mit der Gemeindeordnung und mit der Städteordnung und allen anderen Gesetzen: es wird von Grund aus reformiert. Darüber gehen aber recht viele Jahre hin. Ich habe es noch nicht erlebt, daß man in sechs Wochen eine Provinzialordnung in dieser Weise abgeändert hat.

Dann, meine Herren, wurde darauf hingewiesen, daß die großen Kommunen, die jetzt sechs, sieben Abgeordnete schicken, es sich doch unmöglich gefallen lassen könnten, daß man die Zahl auf zwei, drei heruntersetzt. Aber selbst wenn das nicht geschehen sollte, sondern wenn diese Kommunen ihren jetzigen Bestand an Abgeordneten behielten, dann würde doch die damalige Zahl, — ich glaube, es waren 176 oder 177 — unmöglich beschränkt werden können. Damals hat auf den Vortrag des Herrn Oberbürgermeisters Spiritus das Haus einstimmig beschlossen, diesen Weg, der als vollständig ungangbar erschien, unter keinen Umständen zu betreten.

Das ist der erste Punkt.

Nun sagt Herr von Kunkel: wir sind ja auch gar nicht darüber orientiert, ob denn überhaupt ein Bedürfnis vorhanden ist. Dann bedaure ich, daß Herr von Kunkel in den letzten Jahren die hierüber angelegten Aktenstücke nicht gesehen hat. Es ist hier wiederholt vom Ausschuß und von anderer Stelle klargelegt worden, wie wir eigentlich mit unseren Raumverhältnissen stehen. Meine Herren! Jetzt ist außerhalb des Ständehauses die Landesbank untergebracht, und die Annahme, daß die Landesbank den Landeshauptmann gar nicht interessiere, daß ich damit nichts zu tun habe, ist doch wirklich nicht ernst zu nehmen. Außerhalb des Ständehauses befindet sich auch die Feuerzozietät. Ich bin mit der Feuerzozietät gerade so befaßt, wie mit den anderen Anstalten. Ich habe, obwohl sie sich außerhalb des Ständehauses befinden, meine Geschäfte auch dort zu erledigen. Auch die Landes-Versicherungsanstalt ist außerhalb untergebracht, ein Institut, das 500 000 Eingänge im Jahre hat. Auch aus der Beschäftigung mit deren Angelegenheiten bin ich doch auch nicht ausgeschlossen.

Es befindet sich ferner, wie Sie wissen, die Fürsorgeabteilung außerhalb des Ständehauses, eine Abteilung mit 27 Sekretären und 3 Oberbeamten. Auch dafür muß manches von hier aus erledigt werden.

Es befindet sich weiter die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft außerhalb, auch eine Abteilung mit, ich glaube, 37 Sekretären und 3 Oberbeamten.

Außerdem habe ich hier die Zentralverwaltung. Nun ist es doch für einen Geschäftsbetrieb wirklich nicht bequem, daß ich in sieben, acht Gebäuden meine Verwaltung im Umherziehen führen muß. Daß es im Interesse des Dienstes liegt, daß die Teile, die hier verbunden werden können, zusammengebracht werden, das wird, glaube ich, mir jemand, der in der Verwaltung tätig ist, nicht abstreiten können.

Nun sagt Herr von Kunkel: Ich bin alter Verwaltungsbeamter und weiß, daß man auch mit engen Räumen auskommen und darin die Bureaubeamten unterbringen kann. Auf diese Weise kann man weitere Räume ersparen. Das habe ich in meiner früheren Stellung auch schon machen müssen. Ich weiß, daß man eine zeitlang die Beamten zusammendrängen kann. Ich weiß aber auch, daß ich alle Tage Beschwerden bekommen habe. „Wir sitzen zu sieben oder acht in einem engen Stübchen; der eine will rauchen, der andere kann den Rauch nicht vertragen; das geht nicht.“ Ich glaube, Herr von Kunkel hat wohl auch in seinem eigenen Kreise diese Erfahrung gemacht. Er hat in dem Landratsamt 40 Jahre hindurch in engen Räumen die Kanzleibeamten arbeiten lassen und es ging. Wie steht es aber jetzt in Neuwied? Ein Jahr ist er weg und ein neuer Palast ist da. (Heiterkeit.) Die alten engen Räume passen nicht mehr auf die jetzigen Verhältnisse.

Ich meine, die Erfahrung, die Herr von Kunkel gemacht hat, macht man überall. Die alten Verhältnisse haben sich so geändert und erweitert, daß man mit den engen kleinen Stuben nicht mehr auskommt. Ich habe noch die Zeit mitgemacht, wo auf dem Landratsamt ein Assessor, ein Kreisauschusssekretär und zwei Kanzlisten saßen. Sehen sie jetzt einmal das Landratsamt an! Herr von Schütz ist hier anwesend, er wird bestätigen können, was ich sage. Dort sitzen jetzt 10—18 Bureaubeamte. So wächst jede Verwaltung und so wird es uns auch gehen. Wenn wir auch das Bedürfnis auf diesem Gebiete zurückschrauben würden und noch sechs bis sieben Jahre warteten, bis eventuell eine Aenderung des Gesetzes eingetreten ist, so weiß ich aber nicht, was wir 1913 machen sollen, wenn die Zahl der Abgeordneten eine Erhöhung erfährt. Wie beschränkt hier die Räume sind, geht schon daraus hervor, daß ich wirklich nicht weiß, wie ich die Gemeindeordnungscommission anders unterbringen soll, als hier im Sitzungssaale. Andere Räume haben wir nicht. Die kleinen Kommissionsitzungssäle reichen doch gewiß nicht aus.

Nun sagt Herr von Kunkel weiter: Sparsamkeit soll in erster Linie beobachtet werden. Ja, meine Herren, wir sind uns dessen ja ganz gewiß bewußt. Wir treten doch an das Haus nicht heran, um Luxusbauten zu machen oder um unnützerweise Geld auszugeben, wir wollen nur dem dringenden Bedürfnis abhelfen. Wir wollen doch keinen Prunkbau herstellen, sondern nur ein schlichtes Bureaugebäude, und daß wir mit der nötigen Sparsamkeit wirtschaften, dafür sorgt der Beschluß des Hauses, daß der Kommission, die sich mit dieser Angelegenheit zu befassen hat, noch zehn Mitglieder des Hauses beizugeben sind.

Vorstehender Spiritus: Das Wort hat Herr Abgeordneter Moritz (Cöln).

Abgeordneter Moritz: Meine Herren! Ich habe gegen die Vorlage Bedenken ganz anderer Art zu äußern, die ich allerdings viel lieber schon in der Kommission entwickelt hätte. Ich gehöre aber der Sachkommission nicht an und bin daher genötigt, die Einwände, die ich in technischer und und künstlerischer Beziehung zu machen habe, Ihnen hier vorzutragen.

Ich möchte vorausschicken, daß ich näheren Einblick in die ganze Materie dadurch gewonnen habe, daß ich bei der vorbereitenden Konkurrenz für den Umbau beteiligt gewesen bin. Das legt mir selbstverständlich eine gewisse Zurückhaltung in meiner Kritik auf. Immerhin glaube ich aber, die prinzipielle Frage ohne weiteres hier anschneiden zu dürfen.

Bezüglich des Neubaus stehe ich aber ganz unbefangen da, da ich an diesem in keiner Weise beteiligt war und durch meine inzwischen erfolgte Wahl zum Provinziallandtagsabgeordneten

auch für die Zukunft vollständig ausgeschaltet bin. Ich kann mich also ganz unabhängig und ohne jede persönliche Nebennote aussprechen.

Was zunächst den Umbau angeht, so möchte ich mir ganz allgemein die Bemerkung erlauben, daß ein Umbau in einem derartigen Bauwerk immer eine höchst bedenkliche Sache ist, zumal, wenn er einen so großen Umfang annimmt und eine Bausumme in Anspruch nimmt, die auf 650 000 Mark veranschlagt wird. Kein Techniker und auch der erfahrenste nicht kann voraussagen, ob die Summe ausreicht. Sie kann sich sehr leicht um die Hälfte vermehren. Sobald man bei alten Bauwerken die Hand anlegt, stellen sich alle möglichen Mängel und Fehler heraus, die kostspielige Maßregeln zur Abhilfe benötigen. Es ist aus diesem Grunde natürlich, wie schon erwähnt, in keiner Weise zu sagen, ob mit der Bausumme ausgereicht werden wird.

Weiter ist es aber auch außerordentlich schwierig, in dem gegebenen Rahmen ein wirklich praktisches Ergebnis zu erzielen. Wenn die Jury erklärt: Der Plan, den wir auswählen, ist gut, so sagt sie das nur mit der Einschränkung: relativ ist das der beste, das heißt, soweit sich überhaupt hier innerhalb der alten Mauern etwas machen läßt, ist er gut, ist er der beste unter denen, die hier eingereicht worden sind. Die Jury hat aber keineswegs gesagt: damit wird also eine Lösung gefunden, die in jeder Beziehung den Bedürfnissen und Anforderungen entspricht. Wenn sie Ihr Gutachten hätte darauf weiter erstrecken müssen, so wäre sie zu einem ganz anderen Resultat gekommen. Sie hätte jedenfalls zum Ausdruck gebracht: hier läßt sich überhaupt etwas Befriedigendes nicht schaffen, sondern nur ein Behelf, so gut es gerade geht.

Ich möchte da vor allem auf die Formen des Saales und seine großen Mängel in akustischer Hinsicht aufmerksam machen. An dieser Form wird durch den neuen Vorschlag im wesentlichen nichts geändert. Die Dimensionen werden vergrößert und die Form bleibt bestehen. Der wesentlichste Mangel des jetzigen Auditoriums, daß keine stark ansteigenden Sitzreihen geschaffen werden können und daß keine konzentrische Anordnung der Sitzreihen möglich ist, läßt sich auch in dem neuen Plane nicht beseitigen, und damit ist die Akustik ein für allemal gerichtet. Ich kann da mit kleinen Mitteln etwas Verbesserung schaffen; eine durchgreifende, wirklich gute Lösung kann ich aber niemals erreichen. Wenn Sie sich damit einverstanden erklären, daß der Saal in der vorgeschlagenen Weise umgebaut wird, so verhindern Sie damit ein für allemal eine lebendige, frische Debatte in diesen Räumen; dann muß jeder auf diesen Platz vorgehen und die meisten von den Herren können doch nichts verstehen.

Dann noch ein weiteres Moment, welches ich nur ganz nebenher streifen möchte. Das ist das Bedenken, das man doch immerhin hat, in ein altes Bauwerk so stark hineinzugreifen, ein Bauwerk, das, in einer früheren Zeit entstanden, doch zweifellos gewisse aesthetische Vorzüge besitzt. Wenn man da jetzt hineingreifen und etwas ganz anderes daraus machen will, so ist das doch etwas pietätlos gehandelt, und ich kann mich nicht der Ansicht anschließen, daß wir dadurch den Bau für die Dauer als wirklich brauchbar und schön erhalten, sondern wir verstümmeln ihn und können uns auf die Dauer an ihm nicht mehr erfreuen.

Aus diesem Grunde rate ich von einem derartigen Umbau dringend ab. Dagegen halte ich den Beweis nicht für erbracht, daß nicht der Bau mit einem verhältnismäßig sehr geringen Eingreifen zu einem durchaus brauchbarem Bureaugebäude umgestaltet werden kann. Wenn hier in dem Vortrage des Herrn Referenten bemerkt wird, daß in den Vorverhandlungen der Vorschlag gemacht worden ist, diesen Saal durch das Einziehen einer Zwischendecke zu Bureauzwecken umzuarbeiten, so ist das ein Vorschlag, der nicht ernsthaft in Erwägung gezogen werden kann. Aber ich kann auf andere Weise, indem ich allerdings den Saal ganz beseitige, der übrigens ein späteres

Produkt ist — im ursprünglichen Projekt war er wesentlich kleiner — jedenfalls auch einem beträchtlichen Teil der Verwaltung in diesem Gebäude ein sehr würdiges und brauchbares Unterkommen beschaffen.

Nun ist natürlich die Konsequenz eines derartigen Beschlusses, wenn Sie diese Räume hier zu Bureauzwecken bestimmen, daß Sie ein neues Ständehaus schaffen müssen mit einem erweiterten und natürlich nun aber auch akustisch berechtigten Anforderungen entsprechenden Saal. Sie würden also genötigt sein, den Neubau eines Ständehauses in Aussicht zu nehmen, und mit diesem würde allerdings der nicht hier in diesem Hause unterzubringende Teil der Verwaltung und die Wohnung des Herrn Landeshauptmanns verbunden sein. Man kann ohne weiteres zugeben, daß es natürlich nicht erwünscht ist, die Verwaltung zu zerlegen. Darin wird man dem Herrn Landeshauptmann ohne weiteres Recht geben müssen. Aber wenn ich das Ideal nicht erreichen kann, das darin bestände, sämtliche Verwaltungsräume in einem Gebäude mit dem Ständehause zugleich unterzubringen, so muß ich mich mit einem etwas minder Gutem begnügen, das aber doch gegen die jetzigen Zustände einen ganz wesentlichen Fortschritt darstellt. Das Grundstück, das Sie am Bergerufer in Aussicht genommen haben, würde nicht nur für ein Ständehaus und einen Teil der Zentralverwaltung ausreichend sein, sondern vor allem auch für die spätere Entwicklung der Verwaltung ausreichend Raum gewähren. Sie würden also in der Lage sein, die Verwaltungszweige dort zu konzentrieren, wo sie im engsten Zusammenhange mit der Zentralverwaltung wären. Das würde nach meiner Anschauung der richtige Weg sein.

Wenn ich mit einem Wort auf das Projekt eingehe, das Ihnen für den Neubau vorgelegt worden ist, so entspricht das natürlich dem Programm, das ich Ihnen eben entwickelt habe, in keiner Weise. Im übrigen ist aber auch der Weg, auf dem dieses Projekt entstanden ist, ganz abweichend von dem, den größere Körperschaften, Kommunen und dergleichen sonst für die Beschaffung derartig wichtiger Bauwerke einzuschlagen gewohnt sind. Bei allen derartig wichtigen für eine ganze Provinz, für eine ganze Stadt außerordentlich bedeutungsvollen Bauaufgaben, beschreitet man regelmäßig den Weg eines Wettbewerbs unter den nächstbeteiligten Architekten, eines engeren oder weiteren Wettbewerbs, also hier im vorliegenden Falle unter der rheinischen Architekten-schaft.

Diesen Weg ist man hier eigentümlicher Weise nicht gegangen, wahrscheinlich um Zeit zu sparen. Aber damit wird man sich nicht gegen die Vorwürfe sichern, die von allen Seiten aus den Kreisen der Architekten-schaft erhoben werden dürften, aber auch nicht gegen Vorwürfe, die einem einseitigen Vorgehen natürlich folgen, daß man eben nicht alles Mögliche ernsthaft und genügend berücksichtigt hat, daß man nicht verschiedene neben einander gehört hat, sondern sich sofort auf irgend einen Vorschlag geeinigt hat.

In gleicher Richtung, wie ich Ihnen hier eben diese Gedanken entwickle, wird mir heute morgen ein Schreiben des ersten Vorsitzenden des hiesigen Architektenvereins gegeben, das auch dringend darum bittet, der Provinziallandtag möge doch für den etwa zu errichtenden Neubau in jedem Falle den üblichen und bewährten Weg des Wettbewerbs einschlagen.

Für die weitere formelle Behandlung der Angelegenheit möchte ich, um keine zu große Verzögerung eintreten zu lassen, Ihnen vorschlagen, die in Absatz 5 der Vorlage vorgesehene Sonderkommission mit der weiteren Bearbeitung der Aufgabe zu betrauen, und diese eventuell durch Sachverständige zu verstärken und gleichzeitig auch dahin Beschluß zu fassen, daß die entgeltliche Entscheidung über die auszuführenden Bauten dem Provinzialausschuß im Zusammenhang mit dieser Spezialkommission übertragen werden möchte. (Beifall)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Kenvers: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Moritz leitete seine Ansprache mit den Worten ein, er hätte einige Bedenken, in der Sache das Wort zu ergreifen, da er ja mit an der Konkurrenz beteiligt sei. Meine Herren, ich kann darin dem Herrn Moritz nicht folgen. Als Mitglied des Hauses hat er selbstverständlich die Berechtigung, in der Sache hier das Wort zu nehmen. Deswegen kann ihm gewiß niemand irgend etwas entgegen halten.

Nun führt Herr Moritz aus, das Ständehaus, wie es hier steht, sei schwierig umzubauen. Darüber sind wir uns von vornherein im Klaren gewesen. Das Haus ist nach außen wie nach innen in einer einheitlichen Architektur gebaut, und es ist klar, daß man an einem derartigen Bau nur mit großer Vorsicht Änderungen vornehmen darf. Ich möchte jedoch darauf hinweisen: die ganze äußere Gestalt des Hauses, die ganze Fassade berühren wir nicht, und diese äußere Fassade ist das einzige, was an dem Hause interessant und schön ist. Das Innere ist zu einer Zeit gebaut worden, wo man noch nicht so zu bauen verstand, wie heutigen Tages. Es ist nach meinem Gefühl einfach mäßig. Ich weise jedoch nochmals darauf hin, daß wir in das bestehende Bauwerk, wie es sich dem Publikum darbietet, absolut nicht eingreifen, sondern nur im Inneren des Gebäudes Änderungen vornehmen. Meine Herren, Änderungen im Inneren sind möglich. Das ist gar nicht so schlimm, wie es Herr Moritz sich vorstellt. Das Haus steht noch nicht 30 Jahre. Es ist von Raschdorf durch und durch solide ausgeführt. Wir sind im Besitz der Zeichnungen und wissen, was damals für den Bau verwendet wurde. Wir können also ganz genau beurteilen, ob sich das Gebäude ändern läßt oder nicht. Ich befinde mich darin aber auch in Uebereinstimmung mit der Auffassung der Architekten. Wir haben ja eine Konkurrenz ausgeschrieben, und die Architekten erklärten: das Haus kann umgebaut werden. Herr Moritz war auch ganz derselben Auffassung. Auch nach seinem Vorschlage bestand die Möglichkeit des Umbaus. Das Projekt liegt vor. Wenn ich mich recht entsinne, hat Herr Moritz am Schluß gesagt: die Sache ist aber sehr schwierig und nicht ganz ohne Verantwortung. Nichts anderes haben auch wir gesagt. Ich kann nur erklären: durch die Konkurrenz sind wir uns alle darüber klar geworden, daß der Umbau möglich ist, und daß er das bieten kann, was wir von ihm haben wollen.

Nun sagt Herr Moritz weiter: Wenn Ihr den Sitzungssaal anrührt, so wird die Akustik sehr schlecht werden. Ja, das ist eine einseitige Behauptung. Ueber Akustik weiß man heute auch in bautechnischen Kreisen sehr wenig. Ich darf aber darauf hinweisen, daß der Saal beim Umbau nach den vorliegenden Plänen viel niedriger werden wird. Dadurch wird vermutlich auch die Akustik besser werden als in dem alten Saal.

Weiter wendet Herr Moritz ein: zu Bureauzwecken ließe sich das Haus ganz gut umbauen. Meine Herren! Diese Frage haben wir auch geprüft. Es sind wiederholt Projekte aufgestellt worden. Alles Mögliche haben wir da versucht. Es hat sich aber stets herausgestellt, daß es sich nicht gut für diesen Zweck umbauen läßt.

Nun kommt Herr Moritz darauf hinaus: wir sollten draußen ein großes Gebäude errichten, das die gesamte Verwaltung umfaßt. Schön! Aber, meine Herren, was kostet denn das! Wenn hier ein Projekt vorgelegt wird, nach welchem wir die ganze Verwaltung mit dem, was jetzt im Ständehaus ist, außerhalb unterbringen, dann kostet es das drei- bis vierfache des jetzigen Projekts und ich weiß nicht, wie wir die Mittel hierfür aufbringen sollen.

Es wird dann ferner darauf hingewiesen, es müsse eine Konkurrenz ausgeschrieben werden. Für das erste Projekt haben wir ja eine Konkurrenz ausgeschrieben. Diese Sache ist erledigt. Für das zweite Projekt eine Konkurrenz auszuschreiben, dazu hatten wir erstens keine Zeit. — Es

war nicht möglich in den wenigen Wochen, die wie noch bis zum eventuellen Bauanfang haben, eine Konkurrenz herbeizuführen. — Zweitens, meine Herren, beabsichtigen wir ja auch nicht, ein Prunkgebäude zu bauen. Wir wollen ein gewöhnliches Dienstgebäude errichten, ein Gebäude, das in der äußeren Architektur lange nicht den Wert haben soll, wie das jetzige Ständehaus. Dazu haben wir am Ende doch auch kein großes Konkurrenzanschreiben nötig.

Ich darf wohl ferner noch bemerken, daß das Geschäftsgebäude nach dem Projekt, das uns von Herrn vom Endt vorgelegt worden ist, von Außen einen guten Eindruck macht, und im Inneren allen Anforderungen entspricht, die die Verwaltung stellt. Es ist so gründlich durchgearbeitet, daß für alle Zwecke die nötigen Räume vorhanden sind, und daß auch die Möglichkeit besteht, in 30—40 Jahren das ganze Gebäude ohne große Kosten um ein Drittel zu vergrößern.

Ich kann mich also im großen und ganzen den Ausführungen des Herrn Moritz nicht anschließen. Das jetzige Gebäude läßt sich aus ästhetischen Gründen nicht so umbauen, daß es allen Zwecken zu dienen vermag. Wollen wir ein neues Gebäude für alle Zwecke bauen, dann kostet uns das ungezähltes Geld, und andererseits halte ich einen Umbau des jetzigen Hauses zu Bureauzwecken nicht für gut möglich. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wallraf.

Abgeordneter Wallraf: Meine Herren! In den Widerstreit der technischen Meinungen kann ich mich als Laie selbstverständlich nicht einlassen, das eine aber möchte ich doch feststellen, daß die von Ihnen niedergesetzte Kommission nach sehr eingehenden, auch von Technikern beratenen Erörterungen schließlich sich einmütig in der Auffassung gefunden hat, daß das heute vorliegende Projekt, eine sehr glückliche, schöne und vor allem auch eine maßhaltende Lösung der ganzen Aufgabe bedeutet.

Nun, meine Herren, zur Anregung des Herrn Abgeordneten von Kunkel. Bereits der Herr Landeshauptmann hat gesagt, daß es sich bei dieser Anregung nicht um einen neuen Gedanken handelt, und Herr von Kunkel nahm ja selbst bezug auf die Verhandlungen, die sich im Landtag vor zwei Jahren abgespielt haben. Aber, meine Herren, einen Satz möchte ich doch aus den damaligen Ausführungen des Herrn Referenten noch hervorheben, einen Satz, der zeigt, daß es nicht nur die Gefahr einer Verzögerung der ganzen Angelegenheit war, die den Landtag bewog, den Gedanken einer Aenderung der Provinzialordnung abzulehnen. Es heißt in dem Referat:

„Ich glaube, annehmen zu können, daß sich jeder Kreis freut, möglichst viele Abgeordnete hier in dieses hohe Haus entsenden zu können, und ich würde es als eine Art Selbstmord ansehen, wenn die eigenen Kreise, die hier ihre Vertreter haben, dazu übergehen sollten, die Gesetzgebung anzurufen, um ihre Rechte zu verkürzen.“ —

Meine Herren! Ich glaube, daß diese Auffassung auch heute noch zutrifft. Wenn Herr Landrat von Kunkel in der glücklichen Lage ist, von sich sagen zu können, daß er allein seinen Kreis wohl vertreten könnte, dann hoffe ich, daß alle Angehörige des Kreises Neuwied diese seine Meinung teilen. Andere Mitglieder dieses Hauses sind schwerlich in der gleichen glücklichen Lage. Ich glaube, mindestens die Stadt Köln wird immer Wert darauf legen, mit einer solchen Zahl von Abgeordneten vertreten zu sein, wie ihr die gegenwärtige Provinzialordnung zubilligt.

Meine Herren! Worin bestehen nun die Bedenken gegen die Fortdauer der bisherigen Bestimmungen? Einmal könnte man sagen: Der Provinziallandtag wird eine zu große Körperschaft. Ja, aber, meine Herren, bei jedem Parlament ist es doch der Fall, daß die Zahl derjenigen Mitglieder, die intensiv sich an der Arbeit beteiligen, eine verhältnismäßig kleine bleibt,

und wenn das Plenum aus 50 Köpfen mehr oder weniger besteht, so hindert das doch nicht einen guten Verlauf der Verhandlungen.

Ich möchte vielmehr der Ansicht sein, daß viel wichtiger, als diese ganze Zahlenfrage ein anderer Umstand ist: Die Aufrechterhaltung des friedlichen Zusammenarbeitens zwischen Stadt und Land, das den Provinziallandtag seit langen Jahren ausgezeichnet hat (Beifall), und gerade für dieses friedliche Zusammenarbeiten erblicke ich in der Anregung des Herrn Geheimrat von Kunkel eine eminente Gefahr.

Meine Herren! Ueberall im öffentlichen Leben besteht eine Wechselbeziehung zwischen Leistung oder mindestens zwischen Einwohnerzahl und politischer Vertretung. Wir, meine Herren, von den Städten erheben wohl den Anspruch, daß wir hier nach der Höhe unserer finanziellen Leistungen vertreten werden. Wäre letzteres der Fall, so stellten heute schon die Stadtkreise die Mehrheit. Aber, meine Herren, wir Städte wissen ja genau, daß wir hier finanziell vielleicht — und ich darf das „vielleicht“ streichen — mehr die Gebenden als die Nehmenden sind. Ich erblicke darin durchaus kein Unglück, denn der Zweck des Provinzialverbandes ist ja gerade der, die wirtschaftlich Schwächeren durch Zutritt der wirtschaftlich Stärkeren zu stützen.

Nun, meine Herren, wohin würde im Effekt der Antrag des Herrn von Kunkel gehen? Man kann eventuell die Provinzialordnung in zwei Richtungen abändern: einmal indem man von unten anfängt und sagt: nicht 40 000 und später 50 000 Einwohner sollen die entscheidenden Zahlen sein, sondern meinerwegen 50- oder 60 000. Ich glaube aber, damit würden wir uns nicht den Dank gerade der kleineren Kreise sichern, meine Herren, denn ich weiß aus eigener Erfahrung, wie sich die kleineren Kreise auf den Moment freuen, in dem sie den zweiten oder dritten Abgeordneten bekommen, und ich glaube, daß Herr von Kunkel bei diesen Kreisen und bei all den Herrschaften, die den Wunsch haben, demnächst mit uns zu tagen, mit seinem Antrag wohl wenig Freunde gewinnen wird.

Meine Herren! Der zweite Weg wäre, daß man diese Begrenzung erst nach oben vornimmt, und, meine Herren, das würde doch wohl die natürliche Konsequenz haben, daß Sie diese gleiche Limitierung auch freundlichst in den Provinzialsteuern einführen (Heiterkeit!), eine solche Anregung aber habe ich in den Ausführungen des Herrn von Kunkel vermißt; denn ernstlich kann es doch nicht in Frage kommen, daß man die großen Gemeinwesen unbegrenzt zahlen aber nur begrenzt hier mit raten und taten läßt.

Meine Herren! Ich bin durch meine amtliche Laufbahn und meine ganze Sinnesrichtung davor geschützt, ein einseitiger Vertreter der Städte zu werden. Aber gerade aus dieser Gesinnung heraus möchte ich den Herren Vertretern der Landkreise sagen: Erwarten Sie die Würdigung und Befriedigung Ihrer Bedürfnisse von der politischen Einsicht und Opferwilligkeit der Städte; aber zwingen Sie uns diese Gaben nicht ab durch eine Gesetzgebung, die mit Recht und Billigkeit nicht vereinbar ist und deren ernstliche Anbahnung allein schon das gute Einvernehmen zwischen Stadt und Land auf das Tiefste erschüttern müßte. (Beifall!)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Thyssen:

Abgeordneter Thyssen: Meine Herren! Ich gestatte mir, den Antrag des Herrn von Kunkel auf das wärmste zu befürworten. Veranlaßt werde ich zu dieser Befürwortung durch die außerordentlich schwierige und mißliche Lage, in der sich die Industrie im allgemeinen augenblicklich befindet, eine Notlage, die zweifellos durch die bevorstehenden Steuergesetze und durch sonstige Erwägungen, auf die ich hier nicht des Näheren eingehen will, noch verschärft wird. Der Herr Abgeordnete Beltman hat am Montag mit Recht hervorgehoben, daß diejenigen Maßnahmen, die

dieses Haus hier beschließt, vorbildlich sind für Maßnahmen, die in den Kommunen nachher getroffen werden. Meine Herren, ich glaube Sie sind alle der Ansicht, daß es dringend erforderlich ist, daß bei den jetzigen Verhältnissen, wo überall die Arbeitslöhne reduziert werden müssen, die Kommunen die größte Sparsamkeit walten lassen. Meine Herren, ich würde es aus diesen Gründen im allgemeinen Interesse für außerordentlich erwünscht halten, wenn dieses hohe Haus durch Zurückstellung der Vorlage bekundet, daß es den Ernst der wirtschaftlichen Situation voll und ganz würdigt. (Beifall!)

Vorsitzender Spiritus: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Zu dem eben gesagten möchte ich nur eine ganz kleine Bemerkung machen.

Der Herr Abgeordnete Thyssen stellt sich die Sache so vor, als wenn wir nun auf einmal 2 Millionen Mark ausgeben wollten. Meine Herren, wir geben diese Summe in der Zeit von 4 bis 5 Jahren, so lange der Bau dauert aus, und dann folgt erst die Verzinsung und Amortisation, die sich auf 30 bis 40 Jahre verteilt. Ich glaube nicht, daß die Industrie dadurch, daß sie diese Amortisationsraten nun zahlen muß, arg tangiert wird.

Ich darf weiter darauf aufmerksam machen, daß, wenn wir jetzt bauen, wo die Baukosten viel niedriger sind, wir besser wegkommen, als wenn wir noch einige Jahre warten, wenn die Preise wieder in die Höhe gehen.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kunkel.

Abgeordneter von Kunkel: Meine Herren! Befürchten Sie nicht, daß ich die Debatte noch wesentlich verlängern will.

Ich will zunächst nicht auf das eingehen, was Sie, Herr Abgeordneter für Köln, gesagt haben, denn das war doch meistens wesentlich subjektiver Natur. (Heiterkeit.) — Ja, es waren meistens Ansichtssachen, weniger Tatsachen.

Was die Rede des Herrn Landeshauptmanns in bezug auf meinen Antrag anlangt, so will ich auch hier nicht alles das einzeln widerlegen — wenn ich es auch meiner Ansicht nach könnte, was der Herr Landeshauptmann sehr eifrig gegen mich vorgebracht hat. (Heiterkeit.)

Aber ich möchte nur auf zweierlei zurückkommen. Sie, Herr Landeshauptmann, haben gesagt, es dauere nicht, wie ich geäußert hatte, vier bis sechs Wochen, daß man auf eine einfache Anfrage vom Staatsministerium von Berlin eine Antwort bekäme, das dauere Monate oder Jahre lang. So glaube ich Sie richtig verstanden zu haben. Nun, meine Herren, ich meine, wenn der Landtag, die Vertretung einer Provinz, das Staatsministerium, ganz einfach und ganz bescheiden fragt: Sind Sie der Ansicht, daß im Wege der Legislative in der Sache hier vorgegangen werden kann oder nicht, dann wird doch wahrhaftig das Staatsministerium nicht Monate und Jahre brauchen, um ja oder nein zu sagen. (Widerspruch.) Nein, meine Herren, da möchte ich doch das Staatsministerium in Schutz nehmen. (Heiterkeit.) Es handelt sich doch nicht darum, daß große materielle Änderungen, wie jetzt bei der Landgemeindeordnung vorgenommen werden sollen, durchaus nicht, sondern um einen einzelnen Paragraphen.

Dann haben Sie, Herr Landeshauptmann, weiter darauf bezug genommen, daß ich behauptet habe, es läge uns Abgeordneten in unseren Drucksachen nicht genug Material vor, woraus wir eine dringende Notwendigkeit für den Neubau von Verwaltungsräumen, von Diensträumen entnehmen könnten. Ja, es ist mir doch nicht eingefallen, zu sagen, Ihre Behauptung wäre nicht richtig. Ich habe nur gesagt, mir liegt nicht genügend Material vor, aus welchem ich mir ein

Urteil bilden kann, ob wir so viel Geld für neue Räume ausgeben müssen. Wenn das alles zutrifft, was Sie ausgeführt haben, dann müssen wir es schließlich bewilligen.

Sie sagten, ich hätte mich in den Akten umsehen müssen. Ja, meine Herren, es kann doch nicht jeder einzelne Abgeordnete in alle Bureaus gehen und sich die Akten ansehen. Das ist alles, was ich antworten wollte.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Darf ich mir noch eine kurze Bemerkung gestatten?

Ich glaube, wenn ich heute an den Minister herantrete und ihn frage: Kann ich binnen sechs Wochen eine Antwort darauf haben, ob die Provinzialordnung abgeändert werden soll oder nicht? Dann wird der Herr Minister mir antworten: Das ist eine so grundsätzliche Frage, daß ich allein sie überhaupt nicht beantworten kann, vielmehr muß darüber das Staatsministerium entscheiden. Die Frage ist so wichtig, daß ich erst 2 mal in allen Provinzen Umfragen halten muß. — Eine Antwort bekomme ich dann in einem Jahre nicht. Als Beispiel darf ich nur auf folgendes hinweisen: Im vorigen Jahre hat das Haus beschlossen, wegen der Forstvorlage eine Bitte an das Ministerium zu richten. Die dem Ministerium vorgelegte Bitte enthält gar keine so grundlegenden Fragen; aber wir haben trotzdem heute noch keine definitive Antwort erhalten, und ich glaube, wir werden darauf noch länger warten müssen. (Weiterkeit.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat Seine Exzellenz der Herr Ober-Präsident.

Königlicher Landtagskommissarius, Ober-Präsident Dr. Freiherr von Schorlemer:

Meine Herren! Ich kann selbstverständlich nicht im Auftrage der königlichen Staatsregierung bzw. des Herrn Ministers des Innern sprechen. Auch bedaure ich lebhaft, daß ich bei den Ausführungen des Herrn von Kunkel nicht zugegen war, möchte aber doch an dieser Stelle schon heute hervorheben, daß die Frage, die der Herr Geheimrat von Kunkel angeschnitten hat, ganz entsprechend der Ansicht des Herrn Landeshauptmanns, eine so schwerwiegende und weittragende ist, daß, wenn sie überhaupt von der Staatsregierung gegenwärtig erwogen werden sollte, ein längerer als der in Aussicht genommene Zeitraum für eine Entscheidung erforderlich sein würde.

Meine Herren! Sie dürfen nicht vergessen, daß bei einer Beschränkung — oder richtiger gesagt, der Beibehaltung der Zahl der Abgeordneten in der gegenwärtigen Höhe — es unter allen Umständen erforderlich wird, einen Maßstab zu finden, der nicht die Städte einseitig benachteiligt, sondern die Vertretung der Landkreise und Städte gleichmäßig trifft. Diesen Maßstab zu finden, meine Herren, wenn er überhaupt gefunden werden kann — würde voraussichtlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen. (Zustimmung und Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Moritz.

Abgeordneter Moritz: Eine ganz kurze Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns:

In Bezug auf mein Urteil über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit des geplanten Umbaues befinde ich mich in bester Gesellschaft. Als ich mich für den Wettbewerb bei der Verwaltung informierte, war diese ganz meiner Ansicht, daß der Wettbewerb als ein totes Rennen endigen würde und auch endigen möchte. Was die Kosten angeht, so dürfen natürlich nicht die Kosten für die Vereinigung eines Ständehauses und der gesamten Verwaltungsräume auf dem Grundstück am Bergerufer mit dem jetzigen Vorschlag in Vergleich gestellt werden, sondern es dürfen dem nur gegenüber gestellt werden, die Kosten eines Neubaues für das Ständehaus und einen Teil der Verwaltungsgebäude und die nur sehr geringfügigen Kosten, die der Umbau dieses Gebäudes hier für Bureauzwecke verursachen wird. Dann werden Sie mit den Kosten, die Sie jetzt in Aussicht genommen haben, mit Sicherheit auskommen können.

Ich meine allerdings, daß ein Ständehaus für die Provinz keineswegs ein prunkvolles Gebäude sein muß, daß es auch wesentlich bescheidener und einfacher sein kann als das jetzige, und daß es in würdiger Einfachheit dem Zwecke und der Körperschaft am besten dient, für die es bestimmt ist.

Was dann die Frage der Konkurrenz angeht, so wird mit Unrecht dagegen angeführt, daß man für den geplanten einfachen Verwaltungsbau doch von einer Konkurrenz absehen könnte. Der Bau soll immerhin schon 1 350 000 Mark kosten. Er steht an hervorragender Stelle in einer Stadt wie Düsseldorf und dient den wesentlichsten Verwaltungszweigen der Provinz. Das ist dann doch eine in ihrer Größe und in ihrem Zweck so bedeutungsvolle Aufgabe, daß man da allerdings auch eine Konkurrenz mit in Aussicht nehmen sollte. Gerade die Einfachheit zu der wir in Rücksicht auf die Finanzen gezwungen sind, erschwert die Aufgabe ganz wesentlich. Es ist für einen Architekten viel einfacher und leichter, mit großen Mitteln etwas Gutes zu machen, als im bescheidenen Rahmen eine künstlerische Lösung zu finden, und gerade für diese erzwungene Einfachheit sollte man eben einen weiteren Kreis von tüchtigen Architekten heranziehen und damit der Anregung aus dem Architektenverein Folge geben.

Was den Zeitverlust angeht, so kann es wirklich bei derartigen großen Aufgaben nicht darauf ankommen, ob durch weitere Beratungen in der Kommission noch ein halbes Jahr bis zum Beginn der Bautätigkeit verloren wird oder nicht. Das kommt doch gegenüber der Bedeutung der ganzen Sache gar nicht in Betracht, und darum bitte ich doch dringend, sich nicht ohne weiteres auf den Boden der Vorlage zu stellen, sondern die Sache zur weiteren Beratung an die Kommission zurückzuverweisen.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Verhandlung und frage den Herrn Berichterstatter, ob er das Wort wünscht.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter H u e d: Meine Herren! Ich möchte noch einmal auf die Ausführungen zurückkommen, die ich Ihnen vorher mitgeteilt habe und möchte Sie bitten, doch diesen Beschlüssen der I. Fachkommission voll und ganz beizutreten.

Wir haben in langen Sitzungen die sämtlichen Erwägungen, die Herr Geheimrat von Kunkel vorgebracht hat, damals im 47. Provinziallandtag in der I. Fachkommission durchberaten. Wir haben die Erwägungen, die uns jetzt hier der Herr Abgeordnete Moritz vortrug, auch durchberaten, und wir sind der Ueberzeugung, daß die Provinz am besten und am billigsten durch diese Vorlage fortkommt. Wir müssen bei solchen Sachen nicht allein den Architekten berücksichtigen, meine Herren, sondern auch der Finanzmann muß sein Wort mitsprechen. Ich gebe ja zu, daß, wenn wir da draußen das Repräsentationsgebäude errichtet hätten, wir entschieden hübscher fortgekommen wären, als wenn wir dort einfach einen Verwaltungsbau errichten. Aber die allgemeine Ueberzeugung der Kommission war die, daß sich unser Ständehaus gut zu einem verhältnismäßig billigen Preise umbauen ließe und daß wir dort drüben am Bergerufer ein schlichtes Verwaltungsgebäude für den genannten Betrag errichten könnten. Ich kann weiter hinzufügen, daß der Herr Architekt vom Endt stets in zuverlässiger Weise seine Bauten ausgeführt hat. Wenn ich recht berichtet bin, hat er das Gebäude für die Alters- und Invalidenversicherung ausgeführt und die Provinzialverwaltung ist mit der Ausführung sehr zufrieden. Deshalb haben wir ihn auch bei der Kürze der Zeit ohne Ausschreibung aufgefordert, ein Projekt für diesen Geschäftsbau zu entwerfen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der I. Fachkommission beizutreten.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegen zwei Anträge vor: Ein Antrag des Abgeordneten von Kunkel, dahingehend, die Vorlage zu vertagen, bis die Staatsregierung eine Entscheidung über den von ihm eingereichten Antrag getroffen hat; dann der Antrag des Herrn Abgeordneten Moritz, der die Vorlage noch einmal der Spezialkommission und dem Provinzialausschuß zuweisen will und der fernerhin eine Konkurrenz für den Neubau in Vorschlag bringt. (Zuruf: Bitte die Anträge zu verlesen!) — Ich werde die Anträge gleich verlesen.

Der Antrag des Herrn von Kunkel ist der weitestgehende, da, falls seinem Antrage stattgegeben werden sollte, unter Umständen die ganze Vorlage nicht zum Beschluß erhoben werden könnte, wenn nämlich seine Voraussetzung zutrifft, daß die Staatsregierung einen Gesetzentwurf zu einer Abänderung der Provinzialordnung vorlegt. Ich glaube also, daß wir über diesen Antrag zuerst abstimmen müssen.

Fällt der Antrag Kunkel, dann würde über den Antrag des Herrn Moritz abzustimmen sein, der die Vorlage an die Kommission und an den Provinzialausschuß zurückverweisen will.

Fällt auch dieser Antrag, dann würde über die Vorlage der I. Fachkommission abzustimmen sein.

Meine Herren! Ich verlese die Anträge nochmals, damit sie genau über deren Wortlaut im Klaren sind.

Der Antrag des Herrn von Kunkel lautet:

1. Die Königliche Staatsregierung zu bitten, dem Landtag der Monarchie einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach unter Aufhebung des § 10 der Provinzialordnung die Höchstzahl der Abgeordneten zum Provinziallandtag ein für allemal festgesetzt wird.
2. Die Beschlußfassung über den Antrag der I. Fachkommission, Beschaffung weiterer Diensträume betreffend, bis zur Entscheidung der Staatsregierung zu vertagen.

Der Antrag des Herrn Moritz lautet:

Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Die Vorlage, betreffend die Beschaffung weiterer Diensträume für den Provinziallandtag und die Provinzialverwaltung, soll an die unter 5 genannte Spezialkommission zurückverwiesen werden, die um zwei bis vier sach- oder kunstverständige Mitglieder zu verstärken ist.

Die endgültige Beschlußfassung über diese Bauvorlage soll dieser Kommission und dem Provinzialausschuß überlassen bleiben.

2. Die Pläne für den geplanten Neubau sollen auf dem Wege eines Wettbewerbs unter rheinischen Architekten beschafft werden.

Abgeordneter de Weert: Es ist doch möglich, daß jemand für eine Vertagung des Bauprojektes stimmt, ohne mit dem ersten Teil des Antrages einverstanden zu sein.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Sie haben gehört, daß ich vorschlage, zunächst über den Antrag des Herrn Abgeordneten von Kunkel abzustimmen.

Gegen diese geschäftliche Behandlung der Vorlage erhebt sich kein Widerspruch.

(Zuruf des Abgeordneten de Weert: Wird über die beiden Punkte des Antrages gesondert abgestimmt?)

Das halte ich nicht für nötig. Herr von Kunkel beantragt ausdrücklich die Vertagung der Entscheidung so lange, bis eine Entscheidung der Staatsregierung getroffen ist. Also die beiden Absätze seines Antrages stehen miteinander im engen Zusammenhang.

Meine Herren! Wenn das Wort zur geschäftsordnungsmäßigen weiteren Behandlung nicht mehr gewünscht wird, lasse ich über den Antrag des Herrn von Kunkel, und zwar in seinem ganzen Zusammenhang, abstimmen, und bitte diejenigen Herren, die für den Antrag des Herrn von Kunkel sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die Minderheit. Der Antrag des Herrn Abgeordneten von Kunkel ist abgelehnt.

Nun kommt der Antrag des Herrn Abgeordneten Moritz. Der besteht allerdings aus zwei selbständigen Teilen: Einmal, die ganze Vorlage an die Kommission unter Zuziehung von weiteren Sachverständigen und an den Ausschuß zurückzuweisen und zweitens: Die Pläne für den geplanten Neubau im Wege eines Wettbewerbes zustande kommen zu lassen. Dieser zweite Satz könnte ja auch zu Geltung kommen, wenn die Vorlage nicht wieder an die Kommission und den Provinzialausschuß zurückverwiesen wird. Ich beabsichtige also, über diese beiden Absätze des Antrages Moritz getrennt abstimmen zu lassen. Auch hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Dann würden wir also zunächst über den Absatz 1 abstimmen, wonach die Vorlage nochmals an die Kommission und an den Provinzialausschuß zurückverwiesen werden soll. Diejenigen Herren, die für diesen Teil des Antrages Moritz sind, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Es ist wiederum die Minderheit.

Wir kommen zur Abstimmung über den zweiten Absatz des Antrages Moritz, wonach die Pläne für den geplanten Neubau am Bergerufer auf dem Wege des Wettbewerbes unter rheinischen Architekten beschafft werden sollen. Diejenigen Herren, die hierfür sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschlecht.) Auch das ist die Minderheit.

Wir kommen dann endlich zur Abstimmung über den Antrag der I. Sachkommission, den ich in Ihren Händen weiß und als bekannt voraussetzen darf. Ich bitte somit diejenigen Herren, die den Antrag der I. Sachkommission annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die große Mehrheit. Die Vorlage ist damit angenommen.

Wir kommen dann zu Nr. 5 der Tagesordnung:

Erste Beratung des Berichts und Antrags des Provinzialausschusses, betreffend den von der Königlichen Staatsregierung zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz, in Verbindung mit den zu dem Gegenstande eingegangenen Petitionen.

Meine Herren! Zu dieser Verhandlung hat sich der Kommissar des Herrn Ministers des Innern Herr Geheimer Oberregierungsrat Dr. Freund in unserer Mitte eingefunden. Ich darf in Ihrer aller Namen den Herrn Vertreter der Staatsregierung begrüßen und ihn im Rheinischen Provinziallandtag willkommen heißen. (Beifall.)

Der Herr Geheimer Oberregierungsrat Dr. Freund wünscht das Wort zu der Vorlage, das ich ihm erteile.

Königlicher Kommissarius Geheimer Oberregierungsrat Dr. Freund: Meine verehrten Herren! Der Minister des Inneren hat mich hierher gesandt, um mit diesem hohen Hause die Vorlage der Staatsregierung über die Abänderung der Rheinischen Landgemeindeordnung zu beraten.

Meine Herren! Diese Vorlage ist keine großzügige Arbeit, sondern es ist eine kleine Novelle, welche nicht über den Rahmen des allernotwendigsten hinausgeht. Es werden viele in Ihrem Kreise sein, welche der Auffassung sind, daß mit einer derartigen Vorlage dem Bedürfnisse nicht genügt sei. Es werden wahrscheinlich auch viele unter den Herren sein, die glauben, daß die Rheinische Landgemeindeordnung, ein jetzt mehr als 60 Jahre altes Gesetz, das älteste Gemeinde-

verfassungsgesetz Preußens, einer viel gründlicheren Neuredaktion bedürfe. Es werden viele unter Ihnen sein, die glauben, daß dieses Gesetz etwa vergleichbar ist einem Greise, der sich mit seinen natürlichen Extremitäten nicht mehr fortbewegen kann, der seine Krücken der neueren Gesetzgebung entnimmt, und daß wir nichts weiter bringen, als eine neue Krücke, um ihm das Laufen etwas zu erleichtern.

Meine Herren! Wir werden diese Vorwürfe oder diese Auffassungen ruhig entgegennehmen und werden sie gern, wenn sie begründet werden und uns erwägenswert erscheinen, in eine ernste Erwägung nehmen.

Wenn wir geglaubt haben, uns nicht auf den Weg einer vollkommenen Neuredaktion begeben, sondern es lediglich bei der Veränderung einzelner Paragraphen bewenden lassen zu sollen, so sind für unser Vorgehen im wesentlichen zwei Gründe maßgebend gewesen, ein äußerer und ein innerer.

Der äußere Grund ist der, daß der Landtag der preußischen Monarchie in einer Resolution beschlossen hat, die Staatsregierung zu ersuchen, in eine Erwägung einzutreten, in welchen einzelnen Beziehungen die rheinische Landgemeindeordnung einer Reform bedürftig erscheine, und der innere Grund war der, daß wir uns hier in einer Provinz befinden, welche eine anerkannt vorzügliche Lokalverwaltung in den Bürgermeistern und den Bürgermeistereien besitzt. Ich gehe soweit — teilweise aus eigener Anschauung —, daß ich ausspreche, daß wir es hier mit einer Provinz zu tun haben, die die beste Lokalverwaltung in der preußischen Monarchie überhaupt besitzt. (Hört! hört!)

Dieser Tatsache gegenüber, meine Herren, die eine außerordentlich ernste ist, hat die Staatsregierung eine bedeutungsvolle Aufgabe. Sie hat sich zu fragen, ob diese Vorzüglichkeit, diese Bewährung des Systems der Bürgermeistereien und der Bürgermeister, nicht eng zusammenhängt mit historisch gewachsenen Institutionen, in die einzugreifen die Staatsregierung Bedenken tragen müßte.

Diese Institution der Bürgermeistereien, meine Herren, ist ja, wie Ihnen bekannt ist, älter als 100 Jahre.

An der Spitze der Bürgermeistereien steht der vom Ober-Präsidenten auf Vorschlag der beteiligten Selbstverwaltungskorporation ernannte Bürgermeister, auch eine altbekannte Figur in der preußischen Gemeindeverfassungsgeschichte. Meine Herren, da haben wir es zu tun mit Institutionen, die sich bewährt haben, und wir fürchten, daß wenn wir eine neue Redaktion, eine Modifikation des veralteten rheinischen Landgemeindeordnungsrechts bringen würden, wir alle diese Institutionen zur Diskussion stellen würden. Das könnte vielleicht von politisch, namentlich kommunal-politisch bedenklicher Tragweite werden.

Aus diesen Gründen, aus äußeren und inneren Gründen, haben wir uns veranlaßt gesehen, das Gesetzgebungswerk, das wir Ihnen vorlegen, auf einige Punkte — es sind im wesentlichen 4 Punkte — zu beschränken.

Der erste Punkt ist das Meistbegütertenrecht. Es ist eine interessante Tatsache, daß wir hier in der Rheinprovinz es sogar mit „Perfern“ zu tun haben, wie der Volkswitz sie getauft hat: denjenigen Meistbegüterten, welche per se Mitglieder des Gemeinderats sind, welche 150 Mark Grund- und Gebäudesteuer zahlen und wegen dieser ihrer vorhandenen Steuerpflicht ohne weiteres berechtigt sind, Sitz und Stimme in der Gemeindevertretung in Anspruch zu nehmen.

Meine Herren! In diese Gesellschaft der sozial Privilegierten hat sich nun auch eine Reihe von Elementen eingedrängt, insbesondere die Vertreter des spekulativen Hausbesitzes, an welche jedenfalls der Gesetzgeber nicht gedacht hat, als er 1845 das Privileg der Meistbegüterten schuf.

Diese Tatsache hat nun wieder in vielen Gemeinden und in Bürgermeistereien, auf welche das Privileg wegen der Zusammensetzung der Bürgermeistereiversammlungen ja zurückwirkt, viele Beschwerden hervorgerufen und infolgedessen ist an die Staatsregierung aus den verschiedensten Parteien des Abgeordnetenhauses heraus immer wieder der Ruf ergangen, dieses veraltete Institut doch zu reformieren, das Institut selbst aber nicht aufzuheben. In der letztgenannten negativen Klausel lag die Auffassung zum Ausdruck gebracht, daß das Institut der Meistbegüterten — das übrigens nur noch in der Landgemeindeordnung von Hannover eine kleine Analogie findet — ein gewisses soziales Element der Berechtigung beanspruchen könne. Wir haben deswegen einer Reform des Meistbegütertenrechts, nicht einer Aufhebung uns geneigt gezeigt. Diese Reform haben wir von dem Gesichtspunkte aus getroffen, daß zwar der Satz von 150 Mark Grund- und Gebäudesteuer, der schon nach der bisherigen Rechtslage den Meistbegüterten berechtigt, in der Gemeindevertretung Sitz und Stimme zu haben, beibehalten wurde, daß aber mindestens die Hälfte des Satzes auf die reine Grundsteuer entfällt, auf die Steuer von dem unbebauten Grund und Boden. Fernerhin haben wir eine Einschränkung der Meistbegüterten dadurch herbeizuführen gesucht, daß wir ihre Anzahl kontingentiert haben, und zwar haben wir im Verhältnis zu den Gewählten dieses Kontingent so berechnet, daß die Meistbegüterten niemals mehr als die Hälfte der Gewählten für sich in Anspruch nehmen dürfen, so daß ihre Zahl die Hälfte der Gewählten nicht überschreitet.

Die Frage, wer infolge der letzten Klausel auszuschneiden habe, haben wir so beantwortet, daß das Ausschneiden der Ueberzähligen sich berechnet nach dem geringeren oder höheren Maße der Grundsteuerzahlung.

In dieser Beziehung hat der Provinzialausschuß ein abweichendes Votum abgegeben. Es wird Sache des Plenums oder der Kommission sein, zu ermitteln, in wie weit diese Klausel des Provinzialausschusses die Sache besser trifft, als die Formulierung der Staatsregierung.

Der zweite Punkt, den die Staatsregierung veranlaßt hat, die Novelle einzubringen, ist die Einräumung der Öffentlichkeit der Gemeinderatsversammlungen, ein Wunsch, der auch mit Lebhaftigkeit im Abgeordnetenhaus an unser Ohr gedrungen ist.

Drittens wollen wir das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde dadurch stärken, daß nicht mehr wie früher ein Gemeinderat, der zweimal beschlußunfähig zusammengekommen ist, nunmehr eliminiert und sein Votum durch den Kreisausschuß ersetzt wird, sondern wir wollen Vorkehrung treffen, daß ein Gemeinderat, der zum zweiten Mal beschlußunfähig zusammengekommen ist, in jeder beliebigen Anzahl, in der er erscheint, beschlußfähig ist.

Der letzte Punkt ist die Erleichterung der engeren Wahl, welche bisher durch formalistische Bestimmungen unserer alten rheinischen Landgemeindeordnung häufig fast unmöglich gemacht worden ist.

Es schließen sich hieran kleinere Punkte, die der Erwähnung kaum bedürfen.

Das ist der enge Rahmen, in dem die Staatsregierung die Reform der rheinischen Landgemeindeordnung in Angriff genommen hat. Es wird sich wohl empfehlen, daß der Rahmen dieser Novelle nicht wesentlich überschritten wird, denn, meine Herren, das Erreichbare ist eben gekennzeichnet durch den Rahmen der Novelle, wie sie hier vorgelegt ist. Es ist nicht ungefährlich, dieses Schiffchen etwa mit Wünschen zu bepacken, die sich außerhalb dieses Rahmens bewegen würden.

Gleichwohl ist es der Staatsregierung von hohem Wert, das Votum diesen hohen Hauses nicht bloß hinsichtlich der einzelnen Bestimmungen der Novelle kennen zu lernen, sondern auch hinsichtlich derjenigen Frage, ob neben der Novelle wirklich noch besonders wertvolle und notwendige Ingredienzien in dieses Getränk hineinzubringen sein würden.

Aus einer Reihe von Petitionen, die mir zu Gesicht gekommen sind, insbesondere aus den Petitionen der Handelskammern, habe ich entnommen, daß ein lebhaftes Bestreben sich dahin geltend macht, daß den juristischen Personen, den großen Industriewerken, den Aktien-Gesellschaften, den Gesellschaften mit beschränkter Haftung usw. eine Erweiterung ihrer Gemeinderechte durch Einräumung des aktiven Wahlrechts zuteil werde.

Es wird mir von hohem Wert sein, die Stimmung des hohen Hauses mit Bezug auf diesen wichtigen Punkt kennen zu lernen, denn, meine Herren, nicht bloß hinsichtlich dessen, was wir vorlegen, sondern auch hinsichtlich dessen, was wir nicht vorlegen, wovon Sie aber glauben, daß wir es vorlegen sollten, ist sich die Staatsregierung bewußt, daß sie durchaus nicht etwas Vollkommenes geboten hat oder bietet. Sie bittet darum den hohen Provinziallandtag, frei und unumwunden seine Auffassung zu dem, was hier gebracht ist, auszusprechen ganz frei und unumwunden, denn je mehr begründet durch die große Erfahrung, die den Herren Mitgliedern dieses Hauses zur Seite steht, dieses Votum an das Ohr der Staatsregierung gelangt, um so wertvoller wird es für die Staatsregierung sein, um so größer wird die Chance sein, daß wir auch etwas Gutes und für das Land Segensreiches schaffen. (Lebhafter Beifall!)

Vorsitzender Spiritus: Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Provinzialausschusses, Herrn Abgeordneten von Breuning.

Berichterstatter Abgeordneter von Breuning: Hochgeehrte Versammlung! Wie der Herr Geheimrat vortrug, hat sich die Königliche Staatsregierung nach langen und wiederholten Erörterungen dazu entschlossen, einen kurzen, eng begrenzten Nachtrag, eine kleine Novelle zu unserer jetzigen Gemeindeordnung vorzulegen. Der Herr Geheimrat hat im wesentlichen die Hauptpunkte skizziert, und ich darf, um nicht zu wiederholen, mich wohl einfach an das Vorgetragene anschließen.

Ich darf voranschicken, daß der Provinzialausschuß die Novelle als eine wesentliche Verbesserung unserer jetzigen Verhältnisse freudig begrüßt, und wie in der Ihnen vorgelegten Drucksache zum Ausdruck gebracht worden ist, empfiehlt derselbe Ihnen daher auch, dahin zu beschließen:

„Provinziallandtag gibt zu dem ihm von der Königlichen Staatsregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz sein Gutachten dahin ab, daß die Abänderung der in dem Entwurf bezeichneten Bestimmungen der Landgemeindeordnung geboten ist, empfiehlt die Vorschläge des Entwurfes zu §§ 41, 55, 64 und 110 und bittet die Königliche Staatsregierung, bei der endgültigen Feststellung des Gesetzentwurfes die in der Vorlage des Provinzialausschusses vom 9. Februar 1909 zu §§ 46, 58 und 62 angeregten Abänderungen und Ergänzungen sowie die Anregung zur Abänderung des § 6 zu berücksichtigen.“

Ich darf zuerst vielleicht auf das Letzte eingehen und habe hier zu bemerken, daß der Provinzialausschuß es für angezeigt erachtet, daß der Novelle eine Bestimmung zugefügt werde, welche die Vereinigung der kleinen Landgemeinden und Bürgermeistereien der Provinz besser und mehr, als bisher geschehen, erleichtert. Wir haben bekanntermaßen namentlich in dem südlichen Teile der Provinz eine große Zahl ganz kleiner Gemeinden in einem Regierungsbezirk, wie hier angegeben, über 500 Gemeinden, welche nicht 200 Einwohner haben, welche also tatsächlich nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft das aufzubringen und zu beschaffen, was für das öffentliche Leben notwendig ist. Wir sind auch vielleicht im Provinzialausschuß in besonderem Maße in der Lage, zu beurteilen, wie wenig diese Gemeinden hierzu imstande sind, denn, was Armenwesen, was Wegebauwesen, was Wasserbau und dergleichen angeht — von allen Seiten kommen an uns die Anträge auf Unterstützung, und ohne die wesentlichen Provinzialbeihilfen würden die Gemeinden

nicht in der Lage sein, das ihnen Obliegende, das, was sie gesetzlich, pflichtgemäß leisten müssen, wirklich auszuführen. Wir glauben, daß es eine wesentliche Notwendigkeit ist, daß es einen wesentlichen Fortschritt für die Rheinprovinz bedingen und ergeben würde, wenn eine solche Vereinigung zwischen den kleinen Gemeinden angestrebt und ermöglicht bzw. erleichtert würde.

Was nun die Vorschläge der Königlichen Staatsregierung selbst anlangt, so sehen Sie, daß wir zunächst eine kleine Aenderung vorgeschlagen haben in betreff der Anregung auf Abänderung der Bestimmungen über die Zulassung der Meistbegüterten. Ich darf hierzu bemerken, daß ursprünglich das Recht der Meistbegüterten nur den Grundbesitzern als solchen gewährt worden ist, nur denjenigen, welche Grundsteuern im Betrage von 150 Mark aufbrachten. Erst im späteren Verfolg, im Jahre 1861, wurde auch die Gebäudesteuer berücksichtigt, und seitdem hat sich mit dem Wachsen unserer Verhältnisse immer mehr und mehr ein Uebelstand herausgebildet, ein Uebelstand, daß sich die Zahl der Meistbegüterten in einer Weise vermehrt hat, daß, wie in der Zusammenstellung angegeben, allein in einer Gemeinde neben 10 gewählten Mitgliedern 41 geborene Meistbegüterte vorhanden sind, welche wesentlich durch die Gebäudesteuer zu ihrem Rechte gelangt sind, das sind tatsächlich unerträgliche Verhältnisse, und daher begrüßen wir es sehr, daß gerade in diesem Punkte die Königliche Staatsregierung eine Abänderung anregt. Wir glauben, auch den Vorschlag der Königlichen Staatsregierung besonders begrüßen zu müssen, weil in ihm unverkennbar ein wesentliches Entgegenkommen gegenüber unserer Industrie, eine wesentliche Berücksichtigung unserer Industrie zu erkennen ist. Die Königliche Staatsregierung verlangt ja in der Novelle nur, daß der Meistbegüterte Grundsteuern im Betrage von 75 Mark zu zahlen hat, daneben genügt die Gebäudesteuer. Das ist unverkennbar ein wesentliches Entgegenkommen gegen die Industrie, denn wenn die Herren die Bestimmungen über die Revision der Gebäudesteuern nachsehen wollen, so werden Sie finden, daß eine Gebäudesteuer von 75 Mark einem Bauern fast niemals auferlegt wird. Die höchste Gebäudesteuer, welche überhaupt den Landwirten als solchen auferlegt werden kann, hat den Betrag von 90 Mark, der nur in ganz seltenen Fällen, bei ganz ungewöhnlich großen Bauten angewandt werden darf.

Es ist dies somit ein wesentliches Entgegenkommen gegen die Industrie, und gerade aus dieser Erwägung — es ist das ausdrücklich auch bei unseren Beratungen ausgesprochen worden — haben wir den Vorschlag besonders begrüßt.

Eine kleine Abänderung haben wir bezüglich der Auswahl der Meistbegüterten in Vorschlag gebracht; aber ich glaube, sie ist so unwesentlich, daß ich hier an dieser Stelle und in diesem Augenblick wohl darüber hinweggehen kann.

Eine Aenderung ist weiter vorgeschlagen bezüglich der Vornahme der engeren Wahl. Auch diese Bestimmung können wir nur lebhaft begrüßen, denn es ist tatsächlich kaum möglich, daß in den größeren Landgemeinden, bei Gemeinden von 20, 30, 40 Tausend Seelen, wie wir sie haben, unmittelbar nach der Hauptwahl sofort die engere Wahl stattfindet. Es soll für die Zukunft zugelassen sein, für die engere Wahl einen besonderen Termin anzusetzen, der an einem anderen Tage abzuhalten sein würde, und damit würden wir eine wesentliche Erleichterung des Wahlrechts für alle unsere Eingefessenen eintreten sehen.

Eine Bestimmung, welche nicht ohne Bedenken ist und welche eingehend erwogen worden ist, ist die, daß grundsätzlich bei den Beratungen des Gemeinderats die Öffentlichkeit Platz greifen soll. Wir verkennen nicht, daß grundsätzlich die Verhandlungen öffentlicher Körperschaften auch öffentlich sein sollten. Aber, meine Herren, es handelt sich hier um große sachliche Schwierigkeiten für alle unsere kleinen Gemeinden. Ich glaube, ich finde von keiner Seite Widerspruch, wenn ich behaupte, daß in den kleinen Gemeinden, fast in allen Gemeinden bis zu 1000 Einwohnern, es

kaum möglich ist und nur unter ganz besonderen Umständen möglich sein wird, einen Raum für die Versammlungen zu schaffen, welcher die Zulassung von Fremden, von Zuhörern gestattet. Die wenigsten Gemeinden haben eigene Versammlungsräume. In den Bürgermeistereien beginnen wir ja jetzt allmählich, eigene Häuser zu bauen. Aber wir haben ja größtenteils Bürgermeistereien, welche aus mehreren, aus 6, 7, 8 Spezialgemeinden bestehen, und die Sitzungen der Spezialgemeinden finden nur selten und ausnahmsweise an dem Hauptorte der Bürgermeisterei statt. Der Provinzialausschuß ist daher der Ansicht, es würde zweckmäßig sein, die Bestimmung zu modifizieren und die Öffentlichkeit nur für größere Gemeinden vorzuschreiben und für solche welche etwa eine Einwohnerzahl von 2000 Seelen haben, und wenigstens den übrigen zu gestatten, daß sie ohne weiteres ein für alle mal von der Zulassung der Öffentlichkeit absehen.

Die Bestimmungen, welche bezüglich der Bürgermeistereien und der Zulassung der Meistbegüterten für deren Vertretung erlassen sind, erregen im ganzen keine Bedenken, obgleich wir wohl darauf aufmerksam machen mußten — und ich glaube, das hier wiederholen zu sollen —, daß ohne besondere Bestimmungen über die Begrenzung der Meistbegüterten und deren Zahl es wohl vorkommen kann, daß die Zahl der Meistbegüterten in Bürgermeisterei-Versammlungen mehr als die Hälfte beträgt. Das ist ein Moment, mit welchem also gerechnet werden muß.

Meine Herren! Der Beratung des Provinzialausschusses lag nur der Gesetzentwurf der Königlichen Staatsregierung vor. Ich habe daher nur bezüglich dieses Entwurfs den Auftrag, Ihnen einen bestimmten Vorschlag zu machen, und ich habe dementsprechend den betreffenden Beschlußentwurf Ihnen vorgelesen. Ich darf aber nicht unterlassen, Ihnen mitzuteilen, daß seither in großer Zahl Petitionen hier eingegangen sind, welche zum großen Teil erheblich weitergehende Anforderungen stellen.

Es ist zunächst zu erwähnen, daß vom Verein der Landgemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern verschiedentlich Petitionen hier eingereicht worden sind, welche einmal eine Erleichterung der Erlangung der Städteordnung erbitten, welche um Erleichterung der Vereinigung der Landgemeinden untereinander und die Verleihung des Rechtes für den Bürgermeister verlangen, persönlich einen Widerspruch auszuüben, wenn Gegenstände zur Verhandlung gebracht werden, welche nicht auf der Tagesordnung der Sitzung stehen. Es soll ferner den Gemeinden eine Berechtigung zugestanden werden, allgemein und für alle Zweige der Verwaltung Deputationen und zwar selbständig zu bilden, gerade so wie es auch für die Städte zur Zeit Rechtens ist, und weiter soll vor allem den besoldeten Bürgermeistern die Wählbarkeit zum Kreistag und Kreisauschuß zugestanden werden.

In ganz ähnlichem Rahmen bewegen sich die Petitionen, welche von dem Verbands der Bürgermeister der Rheinprovinz gestellt worden sind. Auch sie erheben die sämtlichen Forderungen, welche ich eben erwähnt habe, und auch sie beanspruchen — ich will mich kurz fassen — daß für die besoldeten Bürgermeister das Recht der Wahl in den Kreistag und in den Kreisauschuß zugestanden werde. Die große Bedeutung dieser Frage ist ja unverkennbar. Sie überträgt sich ja auch auf das Disziplinargebiet und wird also wohl einer ganz besonderen Prüfung bedürfen.

Weiterhin ist von Rodenkirchen vom nationalen Bürgerverein eine Petition eingegangen, welche anregt, es möge vor einer Beschlußfassung den Gemeindeeingesessenen — das ist also ganz allgemein der Wunsch der sämtlichen Interessenten — Gelegenheit zu einer Äußerung gegeben werden, und weiterhin schließt sich dann diese Petition an diejenigen Anträge an, welche von den Handelskammern, speziell von der Handelskammer Düsseldorf, gestellt worden sind.

In derselben Richtung bewegen sich auch Anträge aus Ventrath von den verschiedenen großen Etablissements, welche dort und in der Umgebung angesiedelt sind.

Der Inhalt dieser Petitionen ist im wesentlichen der, daß den großen Aktiengesellschaften, den industriellen Etablissements ein besonderes und ein größeres und ein weiteres Recht gewährt werden möchte, als bisher ihnen zugestanden worden ist, daß ihnen ein besonders Wahlrecht auf alle Fälle gegeben würde und auch für den Fall, daß sie den entsprechenden Bedingungen genügten, ein Virilstimmrecht, entsprechend also den ländlichen Meistbegüterten.

Genau ist dieses nicht in den Eingaben dargelegt. Wohl aber ist in dem Antrag und Vorschlag der Handelskammer Düsseldorf bemerkt, daß die Handelskammer Elberfeld die Ansicht ausgesprochen habe, es solle diesen großen Etablissements das Recht der persönlichen Teilnahme, also ein Virilstimmrecht, ohne weiteres beigelegt werden, wenn sie 150 Mark an Grund- und Gebäudesteuern aufbringen und daneben 300 Mark an Gewerbesteuer zu entrichten haben.

In demselben Sinne bewegen sich dann auch die Eingaben, welche in der letzten Zeit von einer großen Zahl anderer Handelskammern gemacht worden sind.

Ich darf auf die Publikation in den letzten Nummern der Kölnischen Zeitung verweisen und außerdem auch noch auf die Verhandlungen des Vereins zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen, in welchem Herr Dr. Beumer sich in ganz ähnlicher Weise auch für eine verstärkte Zulassung der Industrie, eine Vermehrung ihres Einflusses in der Gemeindeverwaltung ausgesprochen hat.

Meine Herren! Wie ich sagte, haben diese Petitionen dem Provinzialauschuß nicht vorgelegen, und ich bin daher nicht befugt und nicht berechtigt, in dessen Namen eine bestimmte Erklärung abzugeben. Aber ich glaube doch wohl sagen zu dürfen, daß ein jedes Mitglied des Ausschusses mit Freuden jede Bestimmung begrüßen wird, welche der großen und wachsenden Bedeutung der Industrie für unsere Provinz gerecht wird — (Beifall) und welche eben ein gemeinschaftliches Arbeiten der großen Berufsstände von Industrie und Landwirtschaft auf dem Gebiete der Landgemeinden für die Zukunft dauernd sichern würde. (Beifall.)

Die Petitionen der Bürgermeistervereine gehen meiner Ansicht nach sehr weit, und ich kann nicht unterlassen, in dieser Beziehung ein gewisses Bedenken hier zum Ausdruck zu bringen. Wir dürfen ja nicht verkennen, daß unsere rheinische Landgemeindeordnung uns wesentlich dazu verholfen hat und uns ermöglicht hat, die jetzige schöne Entwicklung zu erreichen. Gerade unter den Bestimmungen der rheinischen Landgemeindeordnung haben sich unsere Landgemeinden so ausgedehnt und ausgebildet. Unter diesen Bestimmungen und gesetzlichen Anordnungen haben sie das Große erreicht und geleistet, was zum Segen unserer Bevölkerung geleistet worden ist (Zustimmung), und es wird daher wohl sehr erheblichen Bedenken begegnen müssen, grundsätzliche Änderungen an diesen Bestimmungen eintreten zu lassen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Wir treten jetzt in die Verhandlung ein und Sie gestatten mir zu diesem Zweck, Sie auf § 25 der Geschäftsordnung hinzuweisen, welcher lautet: „Gesekentwürfe sind in der Regel zunächst zu einer allgemeinen Beratung zu stellen, welche sich auf die allgemeinen Grundsätze des Entwurfs zu beschränken hat.“

Ich möchte die Herren, die sich zum Worte gemeldet haben, bitten, sich möglichst danach zu richten und die allgemeinen Gesichtspunkte heute hier zur Sprache zu bringen, da ja die Erörterung der einzelnen Details in der Kommission und in der zweiten Beratung hier im Plenum am Platze sein wird.

Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Klingelhöfer.

Abgeordneter Klingelhöfer: Meine Herren! Ich möchte Ihnen bei dieser Vorlage keine Staubwolke entwickeln, wie sie uns der Herr Abgeordnete von Stedman vor 2 Tagen bei der Beratung über die Straßenteuerung infolge des Automobilverkehrs nachgewiesen hat.

Die Vorlage, welche uns die Königliche Staatsregierung zur Begutachtung überwiesen hat, bringt uns zwei Aufgaben. Einmal haben wir die Vorlage als solche zu begutachten, und zweitens können wir zusätzlich noch weitere Wünsche zu dieser Vorlage äußern.

Das Wesentliche in der Vorlage ist wohl, daß neben der Öffentlichkeit der Verhandlungen, gegen welche prinzipielle Bedenken kaum zu erheben sind, eine erhebliche Einschränkung der Meistbegüterten stattfinden soll.

Die zunehmende Zahl der Meistbegüterten hat in den in der Entwicklung befindlichen Gemeinden große Uebelstände hervorgerufen und in diesen Gemeinden vielfach zu fortgesetzter Beschlußunfähigkeit geführt. Hierzu hat uns ja der Vertreter der Königlichen Staatsregierung, Herr Geheimrat Freund, schon hinreichende Ausführungen gemacht.

Um dieser Beschlußunfähigkeit entgegenzutreten, sind drei Maßregeln vorgesehen. Einmal will man eine Aenderung in den zu Grunde zu legenden Steuerverhältnissen eintreten lassen, es soll verlangt werden, daß mindestens 75 Mark der erforderlichen Steuer auf Grundsteuer entfallen sollen; zweitens will man eine Kontingentierung einführen, die darin besteht, daß die Anzahl der Meistbegüterten nicht mehr als die Hälfte der gewählten Verordneten betragen soll, und drittens möchte man sich gegen die Beschlußunfähigkeit dadurch schützen, daß man bei einer zweimaligen Beratung über denselben Gegenstand den Gemeinden das Beschlußrecht verleiht, welches sie bis dahin nicht hatten, und welches an ihrer Stelle durch den Kreisauschuß ausgeübt wird.

Ich gehe jetzt nur mit wenigen Worten auf den zweiten Punkt ein und zwar auf den Zusatzantrag, den der Provinzialauschuß zu dem Vorschlage der Königlichen Staatsregierung gemacht hat.

Nach dem Vorschlage der Königlichen Staatsregierung soll in dem Falle, daß die Zahl der Meistbegüterten mehr als die Hälfte der gewählten Verordneten beträgt, zunächst derjenige ausscheiden, der die mindeste Steuer bezahlt. Der Provinzialauschuß dagegen stellt sich auf den Standpunkt, zunächst denjenigen ausscheiden zu lassen, der keinen Wohnsitz in der Gemeinde hat.

Dieser Zusatzantrag des Provinzialauschusses trifft in erster Linie den Großgrundbesitz, der bei uns nicht, wie in den östlichen Provinzen, eigene Gutsbezirke bilden kann. Die Grundstücke mancher Grundbesitzer erstrecken sich über viele Gemeinden, und es liegt nicht immer der Schwerpunkt der Interessen eines Besitzers in seiner Wohnsitzgemeinde. Es kann der Fall vorliegen, daß Wohnhaus, Garten und vielleicht ein Stückchen Wald in einer anderen Bürgermeisterei liegen, während die hauptsächlichsten Ländereien und die landwirtschaftlichen Betriebe des Besitzers sich in der Nachbargemeinde befinden. An den Verhältnissen dieser Nachbargemeinde und an deren Entwicklung kann der Grundbesitzer ein außerordentlich großes Interesse haben, so daß es für ihn sehr wenig erwünscht wäre, wenn er dort durch die Kontingentierung aus dem Gemeinderat ausscheiden müßte und dadurch auch nicht einmal mehr in dem Bürgermeistereirate vertreten sein könnte. Es ist sogar nicht ausgeschlossen, daß der größte Grundbesitzer in einer Bürgermeisterei, also der wirkliche Meistbegüterte, weil er in der Bürgermeisterei keinen Wohnsitz hat, im Bürgermeistereirate nicht vertreten ist, während ein anderer kleinerer Grundbesitzer, der ebenfalls keinen Wohnsitz in der Bürgermeisterei hat, dem Bürgermeistereirate angehört, da letzterer zufällig aus einer anderen Gemeinde dieser Bürgermeisterei stammt, in welcher eine Kontingentierung nicht erforderlich war. Das wäre unerwünscht und nicht folgerichtig.

Ich möchte schon heute dem Wunsche Ausdruck geben, das Haus möchte diesem Zusatzvorschlage des Provinzialauschusses nicht zustimmen.

Es ist kaum anzunehmen, daß mit der Vorlage der Königlichen Staatsregierung, sowie den Abänderungsvorschlägen und dem einen Zusatzantrage des Provinzialauschusses, welcher die

Zusammenlegung kleiner Gemeinden vereinfachen will, um der Provinzialverwaltung die Armenpflege zu erleichtern, alle Wünsche, die über die ledigliche Begutachtung der Vorlage hinausgehen, ihre Befriedigung finden werden. Ich möchte da zum Beispiel auf das Wahlverfahren hinweisen, wie es nach § 78 der Gemeindeordnung bei der Anstellung der Gemeindebeamten Anwendung finden muß. Auf dieses Wahlverfahren, wie es in der Provinz üblich ist, hat Herr Oberbürgermeister Wallraf schon im vorigen Jahre hingewiesen, indem er es mit Taminos Werdegang in der Zauberflöte verglich und anführte, daß dieses Zauberflötenspiel nur ein Kinderpiel gegen die Schwierigkeit des Wahlverfahrens sei. Aber neben dieser Schwierigkeit des Wahlverfahrens haben sich noch mancherlei andere Unzuträglichkeiten ergeben. Man könnte entweder dieses Wahlverfahren durch ein Beschlußverfahren ersetzen, wenn man den Gemeindeverordneten nicht das Recht nehmen will, ihre Beamten selbst anzustellen. Oder man könnte nach dem Vorbilde der Städteordnung dazu übergehen, nach Anhörung des Gemeinderats die Anstellung der Beamten durch den Bürgermeister mit Genehmigung des Landrats vornehmen zu lassen.

Dann ist weiter die Frage, ob man größeren Landgemeinden mit städtischen Einrichtungen nicht auch die Möglichkeit erleichtern will, die Städteordnung anzunehmen, sicher einer Besprechung wert. Ferner ist nicht zu ersehen, warum die Industrie nicht den vollberechtigten Wunsch haben sollte, auch ihre Interessen im Gemeinwesen stärker vertreten zu wissen. Was in den 7 östlichen Provinzen, in Hessen-Nassau, in Schleswig-Holstein, in Westfalen möglich ist, müßte in irgend einer Weise auch in der Rheinprovinz möglich gemacht werden können. Ist doch die Rheinprovinz nicht an letzter Stelle durch die Industrie zu einer so blühenden Entwicklung gelangt.

Ich möchte nicht weiter auf die verschiedenen vielleicht noch wünschenswerten Änderungen eingehen und nur bemerken, daß mit dem Versuch, Neuerungen in die Gemeindeordnung hinein zu bringen, recht vorsichtig vorgegangen werden muß. Soll doch ein Kleid geschaffen werden, welches für die Gemeinden der Rheinprovinz, die manchmal von recht verschiedenem Umfange sind und sehr verschiedene Körpereigenschaften besitzen, passend zu machen ist.

Es dürfen dabei nicht Glieder der Gemeinde, die ein berechtigtes Interesse haben, an der weiteren Entwicklung des Gemeinwesens mitzuwirken, ausgeschaltet werden.

Ich möchte den Antrag stellen, diese Frage einer verstärkten Kommission von 28 Mitgliedern zur Begutachtung zu überweisen. Diese Kommission hätte dann die Aufgabe zu erfüllen, den Gesetzentwurf und die Abänderungsvorschläge des Provinzialausschusses zu prüfen und zu begutachten und weiterhin sich über die Petitionen, die dem Hause vorgelegt sind, zu äußern.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroeck: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Laer.

Abgeordneter von Laer: Meine Herren! Der Herr Kommissar des Herrn Ministers hat vorhin hervorgehoben, daß es sich hier nicht um einen großzügigen Plan, sondern um ein Reformwerk bescheidenen Umfanges handelt. Immerhin aber meine ich, werden wir uns dem Eindruck nicht verschließen können, daß die Angelegenheit, die jetzt hier zur Diskussion steht, eine der bedeutendsten und wichtigsten ist, die die Tagung des gegenwärtigen Provinziallandtages beschäftigen könnte. Sie regt die wichtigsten oder wenigstens sehr wichtige Probleme aus unserer Gemeindeverfassung an und eröffnet die Diskussion darüber.

Wichtig ist meines Erachtens schon die Vorlage der Königlichen Staatsregierung für sich allein, und da steht ja unzweifelhaft im Mittelpunkt des Interesses: Die Frage des Rechtes der Meistbegüterten.

Meine Herren! Es ist bekannt, daß dieses Recht der Meistbegüterten gegen das Votum des Rheinischen Provinziallandtages in das Verfassungsgesetz für die Rheinprovinz aufgenommen ist. Diese Institution hat seitdem feste Wurzel gefaßt und bildet in unserer Rheinprovinz in weiten ländlichen Kreisen eine Ergänzung, eine Analogie wohl richtiger gesagt, zu den Einrichtungen in den östlichen Provinzen, die auf den Gutsbezirken fußen.

Meine Herren! Mit der industriellen Entwicklung haben sich bekanntermaßen erhebliche Mißstände in Verbindung mit dem Rechte der Meistbegüterten ergeben, Mißstände, die man wohl als Auswüchse bezeichnen darf, (Sehr richtig!) und über die die Vorlage der Königlichen Staatsregierung ja in der Begründung eine ganze Menge von Material an Zahlen enthält. Es ist nicht zu verwundern, daß solche Mißstände und Auswüchse dieser Institution zahlreiche Gegner geschaffen haben, zu denen dann auch noch andere Gegner hinzu getreten sind, die grundsätzlich derartige Einrichtungen, die nicht mit dem Wahlrecht voll übereinstimmen, bekämpfen.

Wenn wir nun auf der einen Seite erwägen, daß für weite ländliche Bezirke diese Institution eine jetzt eingewurzelte, beliebt gewordene und eingelebte Einrichtung ist, daß sich aber auf der anderen Seite sehr wesentliche Auswüchse gezeigt haben, die nach Abhilfe rufen, so glaube ich, ist der einzige Weg, auf dem eine Berständigung gesucht werden kann, der, daß man eine Einschränkung dieses Rechtes herbeizuführen sucht, die die Auswüchse beseitigt. Einen Weg dazu bietet die Vorlage der Königlichen Staatsregierung. Es wird ja Sache des hohen Hauses und seiner Kommission sein, zu prüfen, ob etwa andere Wege in zweckmäßiger Weise das Ziel erreichen lassen könnten.

Meine Herren! Die Wichtigkeit und Bedeutsamkeit des Gegenstandes unserer Tagesordnung wird durch die zahlreichen Fragen erhöht, die durch Petitionen, denselben Gegenstand betreffend, in die Sache hineingeworfen sind, und die Aufgabe, die dem hohen Hause erwächst, ist auch ganz besonders schwierig. Sie wird schwierig durch die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse. Es liegt auf der Hand und ist allen bekannt, daß die Verhältnisse in unsern Landgemeinden in Gebirgsbezirken, in den kleinen, einfachen, ländlichen Gemeinden und die Verhältnisse in den industriellen Gemeinden der Niederungen und in der Nähe der Großstädte so außerordentlich verschiedenartig sind, daß es sehr schwierig sein muß, für beide Arten von Gemeindegebilden gleichartige Einrichtungen zu treffen.

Eine Schwierigkeit, meine Herren, für die Aufgabe liegt aber auch ferner in der großen Verschiedenartigkeit der Auffassungen. Wir haben auf der einen Seite lebhaftere Verteidiger des bisherigen Systems, die sich darauf stützen, daß es sehr gute Früchte getragen hat, und wir haben ja alle mit Genugtuung aus dem Munde des Herrn Kommissars des Herrn Ministers vernommen, daß die Ergebnisse der rheinischen Lokalverwaltung auch an höherer Stelle und in weiteren Kreisen Anerkennung finden. Ich glaube wohl, sagen zu dürfen, daß die Ergebnisse der rheinischen Lokalverwaltung denen keiner anderen preussischen Provinz nachstehen. Auf der anderen Seite, meine Herren, sehen Sie und hören Sie und lesen Sie in den Petitionen dringende Forderungen nach Aenderungen. Was diese guten Ergebnisse betrifft, die ja wohl ohne Zweifel bestehen, so beruhen sie im wesentlichen doch auf unserer Bürgermeistereiverfassung und auf der Organisation, die sich darauf nach oben hin aufbaut. Die Organisation hat es zu Wege gebracht, daß bei uns die Staatsmaschine einen ruhigen und geregelten Lauf hat. Wir haben im allgemeinen gesehen, daß die Gemeinden viel getan haben und noch tun für Schulen, für Wege, für soziale Fragen, für die Gemeinden auf gesundheitlichem Gebiete, für die Entwicklung der Landesmelioration, für die wirtschaftliche Entwicklung der zurückgebliebenen Gegenden der Provinz. Alles das ist doch zustande

gekommen unter Mitwirkung unserer Gemeindeorgane, unter Mitwirkung der Landbürgermeister, und, man darf wohl hinzusetzen, unter der energischen Leitung der Aufsichtsbehörde.

Meine Herren! Es ist wohl die Meinung ausgesprochen worden, daß wir für diese günstigen Ergebnisse einen nicht ganz geringen Kaufpreis gezahlt haben. Wir haben in der Rheinprovinz unter der Bürgermeister-Verfassung ein ziemlich kleines Maß von Selbstverwaltung, und man kann das bedauern. Ich für meine Person bedaure es lebhaft, daß wir in diesen 60 Jahren uns auf ein so geringes Maß von Selbstverwaltung haben beschränken müssen, denn ich bin der Ueberzeugung, daß die Selbstverwaltung in den Gemeinden die beste politische Erziehung bedeutet. Wer sich mit den öffentlichen Angelegenheiten in der Gemeinde beschäftigt, wer mitarbeitet, mit tätig ist, an den Entscheidungen mithilft, wird dadurch meines Erachtens am besten dazu erzogen, auch an den weiteren Aufgaben im öffentlichen Leben des Staates mitzuarbeiten und sich ein Urteil, ein richtiges Augenmaß für die staatlichen Aufgaben und Verhältnisse zu erwerben. (Sehr richtig!)

Aber, meine Herren, wir dürfen uns darüber nicht im Unklaren sein, eine sehr weitgehende Selbstverwaltung können wir nicht erreichen, wenn wir nicht die Grundlagen unserer Gemeindeverfassung aufgeben wollen.

Die Beschränkung der Selbstverwaltung, meine Herren, liegt durchaus nicht allein oder auch nur in erster Linie in weitgehenden Befugnissen der Aufsichtsbehörde, sondern die Beschränkung dieser Selbstverwaltung liegt eben in dem Wesen der Bürgermeisterei-Verfassung.

Sie werden mir gewiß zugeben, meine Herren, wenn man an die Spitze kleiner Gemeinden mit einfachen Verhältnissen Berufsbeamte setzt, dann ist es unausbleiblich, daß die Verwaltung dieser kleinen Gemeinden auch vollkommen in die Hände dieser Berufsbeamten kommt, und daß die Mitwirkung der Angehörigen der Gemeinden sich auf ein kleines und geringes Maß beschränkt. Wir werden niemals eine sehr weitgehende Selbstverwaltung in der Rheinprovinz haben können, solange wir die Bürgermeisterei-Verfassung haben, und, meine Herren, darüber sind wir uns ja doch wohl alle einig, die Bürgermeister-Verfassung müssen wir behalten. Sie hat sich eingelebt und gute Früchte getragen, und wenn wir heute in der Provinz eine Umfrage halten würden, ob eine Aufhebung der Bürgermeister-Verfassung gewünscht würde, ich glaube, es würde uns ein fast einstimmiges Nein entgegenschallen.

Meine Herren! Neben diesem Momente, das wir doch bei der Prüfung der Petitionen und Anträge zu der Landgemeindeordnung nicht außer acht lassen dürfen, ist meines Erachtens noch ein anderes wichtiges Moment zu berücksichtigen. Der Bürgermeister ist nicht allein Kommunalbeamter, er ist nicht allein berufen, die kommunalen Geschäfte zu verwalten, sondern es sind ihm auch sehr wichtige staatliche Funktionen übertragen, und diese staatlichen Funktionen müssen den Bürgermeistern auch bleiben; denn wir können keine parallelen Beamten daneben stellen. Das würde ja eine ganz komplizierte und unzweckmäßige Organisation sein.

Es liegt aber auf der Hand, meine Herren, daß, wenn der Landbürgermeister derartige wichtige staatliche Funktionen zu erfüllen hat, die Staatsbehörde auch sichere Garantien dafür haben muß, daß die Personen, die zu Bürgermeistern berufen werden, geeignet sind, neben den kommunalen auch diese staatlichen Aufgaben zu erfüllen, und ebenso wird man sich der Forderung nicht verschließen können, daß aus demselben Grunde der Staat auch ein wesentliches Interesse hat, enge Fühlung mit den Bürgermeistern bei der Erfüllung ihrer staatlichen Aufgaben zu behalten und eine geregelte Aufsicht über die Amtstätigkeit zu führen. Meine Herren, es wäre unbillig, wenn man diese Forderung fallen lassen wollte. Es wäre unbillig dem Staate gegenüber. Es wäre aber

auch unpolitisch, und ich glaube, daß wir auch aus diesem Grunde mit einiger Vorsicht, wie schon vorhin empfohlen, an Abänderungsanträge herantreten müssen.

Meine Herren! Eine große Gruppe der Abänderungsvorschläge bezieht sich auf die Interessen der Industrie in den industriellen Gemeinden, und ich glaube, es herrscht in diesem hohen Hause Uebereinstimmung darüber, daß auf diesem Gebiete allerdings eine Reform unerläßlich ist. Sie ist unerläßlich, wenn in den Landgemeinden die Industrie sich förderlich entwickeln soll, wenn sie nicht durch die Einrichtungen gehemmt werden soll. Sie ist unerläßlich, wenn die Landgemeinden in den Landkreisen sich wohl fühlen sollen und im Rahmen der Landgemeindeordnung weiterbestehen sollen.

Das Interesse unserer Landgemeinden, soweit sie Industrie haben, und das Interesse unserer Landkreise, soweit sie industrielle Landgemeinden haben, erfordert meines Erachtens gebieterisch eine Berücksichtigung der Besonderheiten, wie sie in der Industrie bestehen.

Meine Herren! Einzelheiten zu besprechen, ist hier nicht der Ort. Ich möchte schließen mit dem Wunsche, daß es gelingen möge, unter Erhaltung der bewährten Grundlage unserer Landgemeindevorfassung entstandene Schäden zu beseitigen, neuhervorgetretene Interessen zu berücksichtigen, und vor allem dafür zu sorgen, daß auch die reformierte Landgemeindeordnung den Besonderheiten unseres Landes, der rheinischen Eigenart gerecht bleibt. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Meine geehrten Herren! Es ist schon eine Reihe von Jahren her, seitdem Wünsche in der Bevölkerung laut wurden, die Landgemeindeordnung einer Reform zu unterziehen. Zum erstenmale ist als Wortführer dieses allgemeinen Wunsches der Herr Verwaltungsgerichtsdirektor Lenz im Abgeordnetenhaus hervorgetreten, den wir leider nicht mehr in unserer Mitte im Hause sehen. Er hat bereits dort in sehr umfassender Weise die sämtlichen Mängel der heute bestehenden Landgemeindeordnung dargelegt, und es ist dankenswert, daß die königliche Regierung die dort ausgesprochenen Wünsche zum größten Teil in der Vorlage erfüllt hat.

Meine Herren! Es ist ja vielleicht eine Frage der Nützlichkeit, ob es richtig ist, hier blos ein Stückwerk zu machen, blos einen Teil der Reform zur Ausführung zu bringen, oder ob es nicht richtiger wäre, der Katze den Schwanz mit einem Male abzuschlagen und alle Beschwerdepunkte und alle Wünsche, welche berechtigterweise bestehen, auf einmal der Erfüllung entgegenzuführen.

Meine Herren! Es kann das ja eine Frage der Nützlichkeit sein. Ich meinerseits möchte mich heute, nachdem wir eben eine beschränkte Vorlage bekommen haben, auch lediglich auf sie zurückziehen und blos dasjenige in den Rahmen der Erörterung stellen, was die königliche Regierung uns zur Unterlage der Verhandlungen gemacht hat, und nur das hinzuziehen, was vom Provinzialausschuß uns noch weiter unterbreitet worden ist.

Meine Herren! Der leitende Gedanke, der in der Öffentlichkeit und in den Zeitungen hervorgehoben wurde, und unter dessen Flagge eigentlich die Reform gefordert wurde, war die Beseitigung des § 46 der Landgemeindeordnung. Meine Herren, das trifft ja zweifelsohne an erster Stelle unsere ländlichen Gemeinden und hier in erster Linie den Bauernstand, den Grundbesitzerstand. Es war daher die Aufgabe, auch der ländlichen Bevölkerung, sofort diesen Bestrebungen gegenüber Stellung zu nehmen. Meine Herren, wir haben daher von der ländlichen Seite schon seit Jahr und Tag diese Frage in den Kreis unserer Erörterung gezogen und uns dazu geäußert, ob es im Prinzip richtig wäre, den § 46 fallen zu lassen oder nicht. Mir persönlich, der ich berufen bin, mehr im Kreise kleinerer und mittlerer Bauern zu arbeiten, hat man von vornherein

abgeraten, das Bestehenbleiben des § 46 zu vertreten. Nachdem ich aber persönlich zu der Ansicht gelangt war, daß es richtig sei, den § 46 bestehen zu lassen, habe ich diesem mir gegebenen Räte nicht Folge geleistet, weil ich annahm, daß ein richtiger Gedanke auch in den Kreisen der kleinen Bauern zweifelsohne Verständnis und Anerkennung finden werde. Ich habe dann Gelegenheit gehabt, auf vielen Kreisversammlungen unseres Vereins, wo doch beinahe allgemeine Öffentlichkeit herrscht, und wo die kleinsten Bäuerchen auch zugegen sein können, die Frage des Weiterbestehens des § 46 zu besprechen. Ich habe nirgends in der Provinz auch nur den leisesten Widerspruch dagegen gefunden. Es kommt eben darauf an, wie ein solcher Gedanke vertreten wird, ob er vertreten wird in der Tendenz, Unzufriedenheiten zu erregen, oder ob man an den richtigen konservativen Sinn der rheinischen Bauern appelliert, und ich habe erfreulicherweise mit einem solchen Appell ein Echo gefunden.

Meine Herren! Es kann sich für uns von der landwirtschaftlichen Seite nicht darum handeln, den § 46 einer eigentlichen Reform zu unterziehen, sondern — und das ist auch offenbar die Tendenz der Vorlage, — den ursprünglichen Gedanken des Gesetzgebers zu rekonstruieren; denn die Hereinziehung der Gebäudesteuer war doch nur so gedacht, daß man sich sagte: Zu einem Grundbesitz gehört ein bestimmtes Gebäude, und die Gebäudesteuer gehört eben dazu, im Verhältnis zu dem Grundareal, welches von dem Hofe aus bearbeitet werden kann, das war der leitende Gedanke bei Hinzunahme der Gebäudesteuer. Der Gesetzgeber hatte offenbar bei diesem Schritte dessen Wirkung nach der Seite übersehen, daß auch Baupetulanten sich das Recht der geborenen Mitgliedschaft erwerben konnten, und so kam eben dieses Element in größerer Zahl an die Stelle, an die es nach der ursprünglichen Absicht des Gesetzgebers eigentlich nicht hingehörte. Die Reform des § 46 werden wir deshalb als Vertreter der ländlichen Bevölkerung durchaus beifürworten, indem wir diesen Paragraphen auf die ursprüngliche Absicht des Gesetzgebers zurückführen.

Meine Herren! Bei Behandlung dieser Frage hat sowohl die hohe Staatsregierung als auch der Provinzialausschuß das Bedürfnis empfunden, vor allem auch eine Gewähr für die Verhandlungsfähigkeit des Gemeinderats zu konstruieren, welcher durch die Zahl der geborenen Mitglieder in manchen Fällen recht belastet war, und das ist auch in den meisten Fällen die Begründung gewesen, mit welcher man damals in der Öffentlichkeit einsetzte, als man die Beseitigung des § 46 wünschte. An und für sich hat man Einwände gegen das Hinzutreten der Meistbegüterten nicht gehabt; aber man hat gesagt, die Gemeinderäte sind in vielen Fällen derartig mit geborenen Mitgliedern überlastet, daß die Beschlussfähigkeit in Frage gestellt ist.

Meine Herren! Die Beschränkung, die jetzt durch die hohe Staatsregierung in Vorschlag gebracht wird, indem die Gebäudesteuer wieder auf ein gewisses Maß reduziert wird, also bloß 50 % der Gesamtsumme betragen darf, hat bereits nach dieser Richtung hin nach meiner Ansicht und nach der Ansicht mancher Herren hier im Hause eine durchgreifende und genügende Reform erzielt. Andere sind weiter gegangen und haben die Frage behandelt, ob es richtig sei, die Gebäudesteuer bloß auf 75 Mark zu reduzieren oder noch weiter zu gehen. Ich möchte, meine Herren, darüber keine definitiven Ansichten heute bei der ersten Lesung hier im Hause aussprechen, da ich nicht übersehen kann, welche Wirkungen weitere Verschiebungen haben. Dazu erwarten wir die Aufklärungen durch die hohe Staatsregierung und die Provinzialverwaltung, die ja zweifelsohne in Form von statistischen Erhebungen schon vorliegen. Man könnte ja sagen, meine Herren, und das ist wohl vielfach das Gefühl der ländlichen Vertreter, daß eine weitere Zurückziehung der Gebäudesteuer, etwa auf ein Drittel der Gesamtsumme, nützlich wäre. Aber wie gesagt, meine Herren, darüber möchte ich in keiner Weise an dieser Stelle und heute mich äußern; dazu erbitten wir

später die Zahlen in der Kommission, damit wir dann eventuell den wirklichen Nutzeffekt dieser Maßnahme überblicken können.

Meine Herren! Um die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates zu wahren und zu sichern, ist in der Vorlage die Bestimmung in Vorschlag gebracht, daß nur die Hälfte der Mitglieder aus geborenen Mitgliedern bestehen dürfe, und daß, wenn mehr als die Hälfte der Gewählten an geborenen Mitgliedern hinzutritt, eine Kontingentierung stattfindet. Und hier gehen die Meinungen auseinander. Die hohe Staatsregierung hat die Liste der Geborenen nach ihrer Steuerleistung von oben herunter der Reihe nach in Rechnung stellen wollen, während der Provinzialausschuß einen anderen Modus vorschlägt, indem er die Eingekessenen bevorzugt sehen will.

Ein dritter Modus wäre ja auch noch möglich, daß die Geborenen unter sich im Wahlverfahren diejenigen delegierten, welche sie als geeignet betrachten. Aber ich meine, es wird ja gerade diese Kontingentierung wesentlich damit zusammenhängen, ob eine weitere Zurückziehung der Gebäudesteuer möglich und nützlich ist.

Meine Herren! Ich glaube wohl, daß in ländlichen Kreisen es im allgemeinen gewünscht würde, daß eine Kontingentierung überhaupt nicht stattfindet, sondern alle geborenen Mitglieder ohne Ausnahme Sitz und Stimme im Gemeinderat behalten würden, und, meine Herren, es wäre noch festzustellen, ob nach diesem nunmehr vorgeschlagenen erheblichen Abstrich von geborenen Mitgliedern bezüglich der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates in einer größeren Anzahl von Gemeinden Bedenken noch bestehen. Wenn das der Fall wäre, dann wäre ja immer ein Ausweg dahin möglich, daß man eine viel einfachere Remedur eintreten ließe, indem man generell sagte: bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit werden die geborenen Mitglieder nicht gezählt. Das würde ein viel klareres Bild geben, als wenn wir hier ein Kontingentierungsverfahren einschlagen, das die ganze Sache etwas kompliziert macht.

Meine Herren! Das wären die Gedanken, die ich im allgemeinen am heutigen Tage über den § 46 hier aussprechen möchte.

Was die beschränkte Öffentlichkeit in den Gemeinderäten anbelangt, meine Herren, so ist es ja zweifelsohne theoretisch richtig, der Öffentlichkeit Platz zu geben. Aber, meine Herren, wenn man nun vom Standpunkt der Praxis aus die Sache in den kleinen Gemeinwesen, in den Dörfern und den Bürgermeisterei-Versammlungen ansieht, so muß ich sagen, wird es wohl im Nutzeffekt ziemlich gleich sein, ob wir eine Öffentlichkeit haben oder nicht; denn man ist schon froh, wenn man die Gemeinderäte überhaupt beschlußfähig zusammen bekommt. In der Bevölkerung herrscht im allgemeinen nicht ein so reges Interesse, daß sich ein Publikum einfinden wird. Gegen die Öffentlichkeit habe ich das einzige Bedenken, daß es eventuell für manche kleine Gemeinden schwierig ist, die Sitzungsräume zu beschaffen. Soweit, meine Herren, das Bedenken nicht zutrifft, wäre ich zweifelsohne der Öffentlichkeit auch geneigt.

Jedenfalls, meine Herren, erachte ich aber auch die Bestimmungen für durchaus richtig, die über die Handhabung der Sitzungspolizei durch Beschluß oder auf Vorschlag des Provinzialausschusses hier eingeschoben worden sind.

Meine Herren! Die anderen Vorschläge der hohen Staatsregierung brauche ich wohl an dieser Stelle nicht der Erörterung zu unterziehen, da sie ja eigentlich bloß mechanische Verbesserungen der allgemeinen Bestimmungen sind.

Ich möchte aber ganz kurz, meine Herren, zu der einzigen Materie, die der Provinzialausschuß über den Rahmen der Vorlage hinaus aufgegriffen hat, nämlich bezüglich der Zusammenlegung der Landgemeinden, noch anfügen, daß auch dieser Gedanke uns durchaus sympathisch ist

und unsere Zustimmung finden wird, denn, meine Herren, wer die Verhältnisse in den Zwerggemeinden einiger Teile der Provinz kennt, muß zugestehen, daß hier tatsächlich sehr schwere und starke Mißstände bestehen. Es ist durchaus wünschenswert, daß wir kräftige und leistungsfähige Landgemeinden haben, die auch tatsächlich die Berechtigung haben, als kommunale Gebilde zu bestehen.

Es ist aber die Frage, ob es nötig ist, auch die Landbürgermeistereien einem solchen Verfahren zu unterwerfen. Ich würde dann vielleicht doch bitten, in der Kommission näher darzulegen, in wie weit ein Bedürfnis nach dieser Richtung hin vorliegt. Wenn aber die Landbürgermeistereien einem solchen Verfahren unterworfen werden sollen, dann wäre aber auch der andere Gedanke noch anzufügen, ob nicht bei solcher Gelegenheit auch ein Verfahren geschaffen werden kann, um nicht zweckmäßige Kreisgrenzen entsprechend solchen Zusammenlegungen etwas zu rektifizieren. Ich habe spezielle Fälle im Auge, die zweifelsohne, wenn schon eine Zusammenlegung von Gemeinden und Bürgermeistereien stattfindet, auch eine Abänderung der Kreisgrenze zur Folge haben dürften. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klüpfel.

Abgeordneter Klüpfel: Ich werde mich kurz fassen. Ich möchte Ihnen bloß bestätigen, was Ihnen durch die eingegangenen Petitionen und durch das, was Ihnen von den Herren Vordnern über diese Petitionen mitgeteilt worden ist, ersehen haben, daß die Industrie den dringenden Wunsch hegt, daß bei Gelegenheit der Abänderung der Landgemeindeordnung auch ihren Interessen entsprochen wird.

Die Industrie fühlt sich dadurch schwer benachteiligt, daß die industriellen Erwerbsgesellschaften, in denen sich die industrielle Entwicklung zum überwiegenden Maße vollzieht, von dem Gemeinderat durch unsere Gemeindeordnung vollständig ausgeschlossen sind, daß sie daher bei den wichtigen Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung nicht mitzusprechen haben.

Die Mitteilungen des Herrn Referenten haben auf mich den erfreulichen Eindruck gemacht, daß die Industrie auf eine wohlwollende Prüfung ihrer Wünsche auch bei den nicht unmittelbar an der Industrie interessierten Gruppen des Landtages rechnen kann, und auch die Mitteilungen des Herrn Vertreters des Herrn Ministers des Innern habe ich so verstanden, daß sie mich ermutigen, auch auf eine gute Aufnahme bei der königlichen Staatsregierung zu hoffen. Ich glaube, das kann aber auch nicht anders sein, denn das Unrecht, das der Industrie durch den gegenwärtigen Zustand zugefügt wird, liegt absolut auf der Hand.

Die industriellen Gesellschaften sind ja in vielen Gemeinden diejenigen, die weitaus am meisten zu den Ausgaben beitragen und aus deren Haut die Riemen geschnitten werden. Es ist selbstverständlich, daß die Industrie dabei auch mitsprechen können muß.

Daß unsere Gemeindeordnung die Industrie so wenig berücksichtigt hat, hängt wohl mit ihrem hohen Alter zusammen. Sie stammt aus einer Zeit, wo die industrielle Entwicklung noch sehr gering war.

Die Rheinprovinz ist die einzige deutsche Provinz geblieben, in der die Industrie so stiefmütterlich behandelt worden ist. Sowohl in der Landgemeindeordnung der sieben östlichen Provinzen, als in den neueren Landgemeindeordnungen von Schleswig-Holstein, von Hessen-Nassau und in der Landgemeindeordnung von Westfalen ist der Industrie ihr gebührender Einfluß zuteil geworden.

Auf die Einzelheiten, wie den Wünschen der Industrie stattzugeben ist, will ich hier nicht eingehen. Die an der Industrie interessierten Landtagsabgeordneten, die sie in die Kommission wählen werden, werden mit bestimmten Vorschlägen in dieser Kommission kommen.

Ich möchte Ihnen nur dringend die Berücksichtigung der Wünsche der Industrie, deren Berechtigung wohl kein objektiv Denkender verkennen kann, empfehlen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. (Abgeordneter Fusbahn bittet um's Wort.) Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fusbahn.

Abgeordneter Fusbahn: Meine Herren! Ich würde Ihre Aufmerksamkeit nicht in Anspruch genommen haben, wenn nicht gerade gegen eine Reihe von Petitionen von dieser Stelle aus Bedenken erhoben worden wären. Es sind Bedenken gegen die Petitionen der Landbürgermeister erhoben worden. Sie werden sich vielleicht wundern, wenn ich als Vertreter einer Großstadt mich hier der Petition der Landbürgermeister annehme, aber meine Herren, ich habe sie mit sehr großem Interesse gelesen, und ich möchte den Vertreter der hohen Staatsregierung und auch die Mitglieder der Kommission dringend bitten, sich diese Petitionen ganz genau anzusehen. Meine Herren, die rheinische Bürgermeisterei-Verfassung ist ja von allen Seiten aus gerühmt worden, und ich würde der letzte sein, der etwas zu ihrem Tadel hier aussprechen möchte.

Aber, meine Herren, auch die besten Einrichtungen werden mit der Zeit reformbedürftig, und auch auf diese Einrichtungen darf man ein prüfendes Auge werfen. Was ich an dem Entwurfe bedaure, das ist, daß den rheinischen Landbürgermeistereien auch in dieser Ordnung das Wahlrecht ihrer Bürgermeister vorenthalten wird. (Oho!) Ja, Sie sagen „Oho“, meine Herren, (Murren.) Aber man denkt draußen doch anders. Die ganze Sache ist durch die Industrialisierung der Gemeinden in Fluß gekommen, und gerade unter diesen industrialisierten Gemeinden sind solche — ich weise auf Hamborn, Alten-Essen, Vorbeck hin — die städtische, fast großstädtische Aufgaben zu erfüllen haben und diese Gemeinden, die diese Aufgaben übernehmen, meine ich, meine Herren, müssen auch dieselben Rechte haben wie die Städte.

Ich komme darauf hinaus, meine Herren, Ihnen das zu empfehlen, was auch die Düsseldorfser Handelskammer empfiehlt, diesen Gemeinden den Uebergang in die Städteordnung leichter zu machen, als es bisher geschehen ist. Ich halte das unbedingt für ein Bedürfnis. Ich glaube auch, daß wir uns auf diesem Standpunkt mit den Herren einigen könnten, die mir eben „Oho“ zugerufen haben.

Meine Herren! Ich möchte bei dieser Gelegenheit ganz besonders der Staatsregierung, wie auch der Kommission, die Sie wählen werden, die Eingabe der Düsseldorfser Handelskammer, die ja zugleich die Handelskammern Köln, Gladbach und Mülheim, kurz die rheinischen Handelskammern vertritt, empfehlen. Ich möchte dringend bitten, meine Herren, daß Sie auf diese Eingabe eingehen.

Es ist eben wieder gesagt worden: wir müssen der Industrie entgegenkommen. Ich halte das für eine der wesentlichsten Forderungen, daß die Industrie in den Gemeinden eine ihr gebührende Stelle neben der Landwirtschaft bekommt. Die Industrie trägt die Lasten der Gemeinden vorzugsweise, und ihr muß auch die gebührende Stelle zukommen. (Beifall!)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort ist nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Verhandlung und frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort nehmen will. — Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Es ist von einem der Herren Redner, und zwar von Herrn Abgeordneten Klingelhöfer beantragt worden, die Vorlage einer Kommission von 28 Mitgliedern zu überweisen. Ueber die Namen der eventuell vorzuschlagenden Herren hat Herr Klingelhöfer noch keine Ausführungen gemacht.

Ich möchte nun zunächst feststellen, ob es Ihr Wille ist, eine Kommission von 28 Mitgliedern ad hoc zu wählen. (Zustimmung!) Ich frage, ob dagegen Widerspruch erhoben wird. — Das ist nicht der Fall. Das ist also einstimmig angenommen.

Ich frage, ob Vorschläge bezüglich der Besetzung dieser Kommission zu machen sind, und gebe dazu dem Herrn Abgeordneten Geheimrat Conze das Wort.

Abgeordneter Conze: Meine Herren! Die Vorlage zur Abänderung der rheinischen Landgemeinbeordnung berührt die vitalsten Interessen weiter Kreise, und ganz naturgemäß hat sie auch hier im Hause einen lebhaften Wettbewerb für die Besetzung dieser Kommission hervorgerufen. In vertraulichen Besprechungen ist klar geworden, daß es kaum möglich sein wird, durch die Wahl in den Abteilungen, wie sie die Geschäftsordnung vorschreibt, diejenige Zusammensetzung zu finden, die im Interesse der Vorlage zu wünschen ist, so daß in richtiger Verteilung die einzelnen Kreise und insbesondere die einzelnen Gruppen vertreten werden.

Es ist dann ein Plan zustande gekommen, der natürlich nur in vertraulicher Weise hat festgestellt werden können und der hier nur Annahme finden kann, wenn ohne Widerspruch die Akklamation gewünscht wird.

Ich möchte hier konstatieren, daß ich in den weitesten Kreisen einen Widerspruch nicht erfahren habe und daß die Liste, die ich mir erlaube, Ihnen vorzutragen, bisher eine mir bekannt gewordene Mißbilligung nicht gefunden hat. Nach dieser Liste würden die vier Regierungsbezirke Köln, Coblenz, Aachen und Trier je fünf Mitglieder entsenden und Düsseldorf als der mit den meisten Abgeordneten besetzte Bezirk, würde acht bekommen. Sie würden so zu verteilen sein, daß insgesamt acht Landräte, acht Industrielle, sieben Grundbesitzer und fünf Stadtvertreter zu wählen sind. (Zuruf: Die Namen nennen!) Die einzelnen Bezirke haben nun folgende Namen vorgeschlagen; ich darf sie wohl einmal verlesen und die Sache als erledigt ansehen, wenn kein Widerspruch erfolgt. Sie müssen also sämtlich ohne Widerspruch durch Akklamation gewählt werden.

Düsseldorf hat bestimmt — — (Zuruf: nur Namen!)

Sowohl, Düsseldorf hat bestimmt — — — (Zurufe: nur die Namen!).

So, Sie wollen die Bezirke nicht genannt haben.

von Laer, von Nell, Klüpfel, Hueck, Funke, Lembke, Piecq, Klingelhöfer, von Hepte, Caspers, von Kunkel, Heising, von Kruse, Freiherr von Loë, Minten, Engels, Gauhe, Mönning, Freiherr von Scheibler, Graf Clemens von und zu Hoensbroech, Kirdorf, Kreuser, Klotz, Freiherr von Troschke, Freiherr von Hammerstein, Karcher, Wopelius, Merrem. (Beifall.) Das sind die achtundzwanzig.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Sie haben die Namen gehört. Wünschen Sie, daß sie nochmals verlesen werden? (Nein.) Das ist nicht der Fall.

Ich frage, ob Widerspruch gegen die Wahl dieser Herren durch Zuruf erfolgt. — Auch das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß die Wahl dieser Herren in die Kommission durch Zuruf erfolgt ist. (Lebhafter Beifall.)

Wir kommen dann zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Petition des Provinzialverbandes der Gemeindebeamten der Rheinprovinz vom 19. Oktober 1908 Nr. 436 auf Erweiterung der Satzungen der Ruhegehaltstassen der Landbürgermeistereien und Landgemeinden sowie der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz zwecks Anrechnung der Privatdienstzeiten bei Versetzung der Beamten in den Ruhestand.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. zur Nieden, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. zur Nieden: Meine Herren! Bei Versetzung der Gemeindebeamten in den Ruhestand werden die früher in Staats- oder Kommunaldienste in Beamtenstellungen verbrachten Dienstzeiten mit zur Anrechnung gebracht. Das Gesetz, betreffend Abänderungen des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872, vom 27. Mai 1907 hat im Artikel V

für die Staatsbeamten und damit gleichzeitig auch für die Kommunalbeamten die Neuerung gebracht (Unruhe, Glocke des Vorsitzenden), daß bei der Anrechnung früherer Dienstzeiten auch die Zeiten mit angerechnet werden, während deren die Beamten im privatrechtlichen Vertragsverhältnisse zu dem Landrat oder Bürgermeister usw. gestanden haben und ständig und hauptsächlich mit den Dienstverrichtungen eines Beamten betraut waren. Die Anrechnungsfähigkeit ist indessen an die Voraussetzung geknüpft, daß sie ihr Gehalt unmittelbar aus der öffentlichen Kasse erhalten haben, also nicht aus der Dienstaufwandsentschädigung des betreffenden Beamten. Mit dieser Einschränkung sind die Gemeindebeamten aber nicht zufrieden, und daher liegen uns hier zwei Petitionen vor, von denen die eine ausgeht von dem Provinzialverbande der Gemeindebeamten der Rheinprovinz, sie ist datiert vom 19. Oktober 1908. Die andere geht aus vom Verbande der Vereine der Bürgermeister und Gemeinden in der Rheinprovinz und ist datiert vom 17. Dezember 1908.

Der Wunsch beider Petitionen geht dahin, in die Satzungen der Ruhegehaltskassen eine Bestimmung aufzunehmen, die es ermöglicht, über das Gesetz hinaus die frühere Privatdienstzeit uneingeschränkt zur Anrechnung zu bringen, also auch dann, wenn sie nicht aus der öffentlichen Kasse unmittelbar, sondern aus der Dienstaufwandsentschädigung des betreffenden Vorstehers der Behörde bezogen worden ist.

Der Verband der Gemeindebeamten meint, um den Wünschen zu willfahren, genüge es, wenn der Provinziallandtag, dem Vorgange von Westfalen nachkommend, dem Kassenverbande die im § 25, Ziffer 1a des Gesetzes vom 30. Juni 1899 vorgesehene Verpflichtung auferlege, den Beamten auch die Pensionen zu zahlen, die diesen im Wege der Einzelvereinbarung gewährt würden. Diese Auffassung des Gemeindebeamtenverbandes beruht aber auf einer Verkennung der rechtlichen Bedeutung dieser gesetzlichen Bestimmung. Der genannte § 25, Ziffer 1a des Gesetzes hat mit der Anrechnung früherer Dienstzeiten an und für sich nichts zu tun, sondern ermöglicht nur die Zahlung von Pensionen in Gemeinden, in denen ein Ortsstatut nicht besteht, in denen vielmehr die Pension im Wege der Einzelvereinbarung zugestanden wird. Für die Rheinprovinz liegt keine Veranlassung vor, die Verpflichtung aus § 25, Ziffer 1a der Ruhegehaltskasse zu übertragen. Zudem würde dieser Schritt nicht genügen, um dem Wunsche der Gemeindebeamten zu willfahren, sondern man müßte eine anderweite ausdrückliche Bestimmung in die Satzungen der Ruhegehaltskasse aufnehmen, die die schrankenlose Anrechnungsfähigkeit der Privatdienstzeit ermöglicht. Diesem Wunsche aber ist nach der Ansicht des Provinzialausschusses — dieser Ansicht ist auch die I. Fachkommission beigetreten — nicht zu willfahren. Es liegt nämlich kein Grund vor, die Gemeindebeamten besser zu stellen als die zahlreichen Staatsbeamten, die sich in derselben Lage befinden. Dabei ist in erster Linie an die Beamten zu denken, die früher im Privatdienste der Landräte, der Spezialkommissare, Katasterbeamten usw. gestanden haben und an die Hilfschreiber usw., die heute noch in deren Privatdienste stehen und ihre Vergütung auch aus der Dienstunkostenentschädigung erhalten. Es liegt also für die Ruhegehaltskasse kein genügender Grund vor, zugunsten der Gemeindebeamten eine Erweiterung der gesetzlichen Vorschriften in der Weise eintreten zu lassen, daß diesen eine Ausnahmestellung vor den Staatsbeamten eingeräumt wird.

Es wird in den Eingaben ausgeführt, daß eine Belastung der Kassen nicht die Folge des vorgetragenen Wunsches wäre. Dies trifft zu auf die Ruhegehaltskasse. Immerhin aber würde die Bestimmung eine erhebliche Steigerung der Umlage im Gefolge haben, die die Gemeinden vielleicht nicht gerne übernehmen werden. Es ist dabei aber ferner zu erwähnen, daß mit der Festsetzung des Ruhegehalts auch die Witwen- und Waisenversorgung Hand in Hand geht, und in letzterer Beziehung würde die Belastung für die Gemeinden noch viel größer sein. Es würde, da

zahlreiche Land- und Stadtgemeinden auch der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz angehören, die nachträgliche Entrichtung des schon erheblichen Einkaufsgeldes (5% der Gehälter von 1892 bis 1901, von da ab 4%) für die erweiterte Anrechnung der Dienstzeiten hinzukommen. Es würde das also nicht nur für die Klasse, sondern gerade auch für die angeschlossenen Gemeinden eine erhebliche Belastung sein, und es ist zweifelhaft, ob eine derartige Belastung dem Wunsche der Gemeinden entspräche.

Der Rheinische Provinziallandtag hat stets den Standpunkt vertreten, daß die Gemeindebeamten nicht schlechter gestellt werden sollen als die Staatsbeamten, und er hat diesem Gedanken noch im Jahre 1908 Rechnung getragen, als er durch Erweiterung der Kassensatzungen den Hinterbliebenen der Pensionäre das Gnadenvierteljahr gewährleistete. Aber über die für die Pensionierung der unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Vorschriften hinauszugehen und Kommunalbeamten ungeachtet der vorliegenden gesetzlichen Regelung Vergünstigungen einzuräumen, die die Staatsbeamten nicht besitzen, das dürfte grundsätzlich zu vermeiden sein, und es ist auch hierfür das Vorbild in der Provinz Westfalen nicht maßgebend.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände beehrt sich die I. Fachkommission zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle die Petition des Provinzialverbandes der Gemeindebeamten der Rheinprovinz vom 19. Oktober 1908 ablehnen.“

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung — und schließe sie, da das Wort nicht gewünscht wird. Ich stelle fest, daß Sie den Antrag der Kommission und des Ausschusses angenommen haben. (Abgeordneter Wallraf: Zur Geschäftsordnung!)

Meine Herren! Zur Geschäftsordnung gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Wallraf.

Abgeordneter Wallraf: Meine Herren! Ich möchte vorschlagen, mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit und die Erschöpfung unserer Aufmerksamkeit die übrigen Gegenstände zu vertagen. (Beifall!)

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Das scheint Ihr Wille zu sein, und ich halte die Vertagung auch umsomehr für geboten, als es sich empfehlen dürfte, daß die neugewählte Kommission jetzt sofort nach der Plenarsitzung zusammenkommt, um sich zu konstituieren, ihren Vorsitzenden zu wählen und darüber Beschluß zu fassen, wann sie mit ihren Sitzungen beginnen will. Wenn dagegen kein Widerspruch erfolgt, würde ich diejenigen Herren, die in die Kommission gewählt sind, bitten, hier im Sitzungssaale zu bleiben, um diese Beschlüsse zu fassen.

Meine Herren! Es liegt mir dann noch ob, Ihnen Vorschläge für die nächste Sitzung und deren Tagesordnung zu machen. Ich schlage vor, die nächste Sitzung am Montag abzuhalten, damit morgen die Kommission zur Tagung Zeit hat. Außerdem geht ein Teil der Herren der II. Fachkommission morgen nach Brauweiler.

Ich frage zunächst, ob Bedenken obwalten, morgen die Plenarsitzung ausfallen zu lassen. — Das ist nicht der Fall.

Dann würde die zweite Frage sein, wann wir am Montag mit der Sitzung beginnen. Da ist es ja allerdings sehr erwünscht, weil wir noch reichlichen Stoff zur Verhandlung haben, daß wir nicht zu spät anfangen. Allerdings ist die I. Fachkommission mit ihren Verhandlungen noch nicht fertig. Ich kann nicht übersehen, ob diese Verhandlungen noch längere Zeit in Anspruch nehmen werden. (Zuruf: Wir werden morgen fertig!) Dann besteht in dieser Beziehung also kein Hinderungsgrund.

Würde es Ihnen passen, wenn wir am Montag um 10 Uhr anfangen.

Abgeordneter Molenaar: Darf ich fragen, ob in Aussicht gestellt werden kann, daß am Montag der Landtag geschlossen wird. (Lebhafte Rufe: Nein! Nein!)

Vorsitzender Spiritus: Ich glaube, sagen zu können: vor Dienstag nicht. Ich würde Ihnen diejenigen Gegenstände, die noch zu erledigen sind, mitteilen. Daraus können Sie sich selbst am besten ein Urteil bilden.

Es würde also am Montag um 10 Uhr die nächste Plenarsitzung sein mit folgender Tagesordnung: Eingänge, dann Rest der heutigen Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Hochwasserschäden.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu dem Antrag von acht Kreisen auf Bereitstellung von Geldmitteln seitens der Provinz zur Versorgung ländlicher Kreise mit elektrischem Strom zu Licht- und Kraftzwecken.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Neuwahlen und eine Ersatzwahl für den Provinzialauschuß, und Vornahme der Wahlen.

Das geht also von heute über auf die Sitzung am Montag.

Ferner die weitere Beratung der Vorlage über die Abänderung der Gemeindeordnung (Zuruf: das wird ja den ganzen Montag dauern!). Das ist wohl möglich. Dann

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds) und zu der dazu gehörigen Petition des Pfarrers in Muffendorf.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Beteiligung des Provinzialverbandes an der Garantie für die staatlichen Aufwendungen zu dem erweiterten Grunderwerbe am Rhein-Weser-Kanal und zu dem Nachtrage zu diesem Berichte.

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Verbandes bergischer Verkehrsvereine in Elberfeld, welcher die Bewilligung einer einmaligen Unterstützung von 8000 Mark für die Ausführung der Wegemarkierung des bergischen Landes beantragt.

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des pensionierten Straßenaufsehers Iske in Birkesdorf, welcher bittet, zu beschließen, daß ihm die Militärpension nicht auf die als Straßenaufseher erdiente Zivilpension angerechnet, ihm letztere vielmehr ganz ausgezahlt werde.

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Eheleute Heinrich Meier in Derschen, Bürgermeisterei Daaden, Kreis Altenkirchen, welche um Bewilligung einer Entschädigung für erlittenen Brandschaden ersuchen.

Das würde der Vorschlag für Montag sein.

Nun bleiben, falls wir dies am Montag auch wirklich alles erledigen — was noch sehr fraglich ist (Zustimmung) —, noch übrig für eine Dienstagsitzung: die Beratung des Vorberichts und des Haupt-Haushaltsplanes, die Frage der Erhebung einer Provinzialsteuer zur Verminderung des Anleihebedarfs, die Wahlprüfungen und die Rechnungsentlastungen. Das alles am Montag abzumachen, halte ich für absolut ausgeschlossen. Sie werden also auf alle Fälle damit rechnen müssen, noch am Dienstag eine Sitzung zu haben. Es ist wohl anzunehmen, daß wir Dienstag fertig werden, obwohl eine Sicherheit dafür auch nicht besteht.

Abgeordneter Wallraf: Wenn wir Dienstag noch hier bleiben müssen, so möchte ich anheimstellen, im Interesse der Auswärtigen am Montag erst um 11 Uhr anzufangen.

Vorsitzender Spiritus: Die Wünsche waren sehr verschieden. Es wurde auch 10 Uhr vorgeschlagen. (Rufe: 11 Uhr.)

Von unserer Seite ist kein Bedenken, daß wir Montag um 11 Uhr anfangen. Also Montag um 11 Uhr. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 3 Uhr 40 Minuten.)

Sechste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Montag, den 15. März 1909.

Beginn 11 Uhr 10 Minuten.

1. Eingänge.
2. Antrag der Gemeindeordnungskommission zu dem Bericht und Antrags des Provinzialausschusses, betreffend den von der Königlichen Staatsregierung zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz, vom 23. Juli 1845 (G. S. S. 523), und zu den zu diesem Beratungsgegenstande gehörigen Petitionen.
3. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu dem Antrag von acht Kreisen auf Bereitstellung von Geldmitteln seitens der Provinz zur Versorgung ländlicher Kreise mit elektrischem Strom zu Licht- und Kraftzwecken.
4. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Hochwasserschäden.
5. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Neuwahlen und eine Ersatzwahl für den Provinzialauschuß, und Vornahme der Wahlen.
6. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds) und zu der dazu gehörigen Petition des Pfarrers in Muffendorf.
7. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Beteiligung des Provinzialverbandes an der Garantie für die staatlichen Aufwendungen zu dem erweiterten Grunderwerbe am Rhein-Wefer-Kanal und zu dem Nachtrage zu diesem Berichte.
8. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Verbandes bergischer Verkehrsvereine in Elberfeld, welcher die Bewilligung einer einmaligen Unterstützung von 8000 Mark für die Ausführung der Wegemarkierung des bergischen Landes beantragt.
9. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des pensionierten Straßenaufsehers Iske in Birkesdorf, welcher bittet, zu beschließen, daß ihm die Militärpension nicht auf die als Straßenaufseher erdiente Zivilpension angerechnet, ihm letztere vielmehr ganz ausgezahlt werde.

10. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Eheleute Heinrich Meier in Derfchen, Bürgermeisterei Daaden, Kreis Altenkirchen, welche um Bewilligung einer Entschädigung für erlittenen Brandschaden ersuchen.
11. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verwendung des Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs.
12. Antrag der I. Fachkommission zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten
und
zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
13. Antrag von 22 Abgeordneten, betreffend den der Königlichen Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf über anderweite Ordnung der Verwaltung und des Schutzes der Gemeindegewaldungen in der Rheinprovinz — Druckfachen. Nr. 51 —.
14. Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen in den Wahlkreisen Köln-Stadt, Duisburg-Stadt, Düsseldorf-Land, Elberfeld, Merzig, Mühlheim-Rhein-Land, Saarbrücken und St. Wendel.
15. Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
16. Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
17. Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
18. Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll über die letzte Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Als Schriftführer für die heutige Sitzung werden walten die Herren Landräte Fischer und von Schütz. (Unruhe, Glocke des Vorsitzenden.)

Meine Herren! Gestatten Sie mir ein Wort zur Tagesordnung! Ich habe mir erlaubt, zu der am Freitag festgesetzten Tagesordnung noch diejenigen Gegenstände hinzuzufügen, die für Dienstag vorgesehen sind. Das soll selbstverständlich nicht eine Abänderung der festgesetzten Tagesordnung bedeuten. Ich habe es nur getan, weil von einer Anzahl Herren, die in dieser Woche den Sitzungen des Herrenhauses in Berlin beizuwohnen wünschen, dies in Anregung gebracht wurde, und zwar auch lediglich nur für den Fall, daß die Tagesordnung, wie der Landtag sie für heute festgesetzt hat, sich in kürzerer Zeit erledigen lassen werde, als wir das ursprünglich angenommen haben. Also nur für diesen Fall sind die andern Gegenstände hinzugesetzt. Es soll aber keineswegs eine Aenderung der Tagesordnung bedeuten.

Das vorausgeschickt, gebe ich Ihnen von folgenden Eingängen Kenntnis:

Es haben sich für den Rest der Tagung entschuldigt: Herr Geheimrat Lueg wegen Krankheit, Herr Gutsbesitzer von Boch, Herr Geheimrat vom Rath, Herr Landrat Eichhorn, Herr Rentner Schürmann und Herr Krawinkel.

Sodann, meine Herren, ist noch eingegangen eine Petition der Provinzialbeamten bei dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Düsseldorf, in welcher sie hervorheben, daß die während des Jahres 1908 angestellten Sekretäre nach der vom Provinziallandtag genehmigten Besoldungsordnung am 1. April 1909 keine Einkommensverbesserung erfahren werden, wohl aber, da die für 1908 bewilligte Teuerungszulage von 200 Mark fortzufallen, eine Verschlechterung ihres Einkommens

eintreten würde. (Hört! Hört!) Diese Beamten bitten, das Anfangsgehalt der Sekretäre um die Höhe der fortfallenden Teuerungszulage von 200 Mark mindestens hinaufzusetzen.

Meine Herren! Eine Aenderung der vom Provinziallandtage festgesetzten Besoldungsordnung kann wohl bei dieser Lage nicht mehr in Frage kommen. Indes scheint mir die Petition doch insofern eine Beachtung zu verdienen, daß wir sie dem Provinzialausschuß überweisen können zur Prüfung und Erledigung eventuell durch einen billigen Ausgleich.

Meine Herren! Ich weiß nicht, ob dazu das Wort gewünscht wird.

Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Kenvers: Meine Herren! Soviel ich die Petition übersehe, kann es sich nur um folgendes handeln: Die Herren haben im vorigen Jahre 200 Mark Teuerungszulage bekommen, die würde in diesem Jahre wegfallen, und doch beginnen sie mit demselben Satz von 2200 Mark. Auf der anderen Seite werden aber die 200 Mark dadurch wieder ausgeglichen, daß in diesem Jahre das Servis ja um vierhundert und soundsoviel Mark steigt. Es würde also vielleicht eine Verschlechterung der Bezüge der Beamten um 20 oder 23 Mark übrig bleiben. Da sind wir ja autorisiert, in solchen Fällen, einen gerechten Ausgleich zu treffen. Ich möchte glauben, daß das ein solcher Fall ist. Es kann sich ja nur um sehr wenige Beamte handeln.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Neven DuMont.

Abgeordneter Dr. Neven DuMont: Meine Herren! Ich glaube, es wird ganz gut möglich sein, daß der Provinzialausschuß in einem einzelnen Falle, wie ihn der Herr Landeshauptmann eben angezogen hat, einen Ausgleich stattfinden läßt, gerade so wie wir ihm ja die Machtvollkommenheit gegeben haben, bei den höheren Beamten einzelnen Herren, die durch ganz besonders ungünstige Verhältnisse sehr spät in den Bezug des höheren Gehalts gekommen sind, eine oder zwei Zulagen vorab zu bewilligen. Wir können aber schwerlich dem Provinzialausschuß die Machtvollkommenheit geben, an den Grundgehältern, die wir hier festgesetzt haben, nun einseitig wieder zu ändern.

Die Petition aber wünscht, daß das Grundgehalt wieder hinaufgesetzt wird. Das kann meines Erachtens einseitig durch den Provinzialausschuß auf keinen Fall gemacht werden. Das wäre nur möglich, wenn hier der Landtag an der Besoldungsordnung, die Sie nach den Beschlüssen der I. Fachkommission hier einstimmig gutgeheißen hatten, jetzt noch wieder Aenderungen vornähmen. Ich glaube, aber auch das ist unmöglich, und deshalb wird wahrscheinlich wohl dieser Petition, jedenfalls in dem gegenwärtigen Landtag eine Folge nicht gegeben werden können.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Eine Aenderung der Besoldungsordnung ist ja auch wohl nicht nach den Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns beabsichtigt. Es dürfte sich handeln um einen billigen Ausgleich, falls in der Besoldungsordnung für einzelne von den Beamten eine Härte liegen würde, und insofern könnte doch die Petition dem Provinzialausschuß überwiesen werden. Das findet ja auch die Zustimmung des Herrn Berichterstatters über die Besoldungsordnung, des Herrn Dr. Neven. Darf ich also annehmen, daß Sie in diesem Sinne beschlossen haben? — Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle das fest.

Meine Herren! Ich erteile dann das Wort dem Herrn Abgeordneten Conze.

Abgeordneter Conze: Meine Herren! Der von mir in der vorigen Woche angekündigte Besuch der Provinzialanstalt in Braunweiler hat am Sonnabend unter Beteiligung von 24 Mitgliedern stattgefunden, und die Besuchenden haben mir den Auftrag gegeben, Ihnen zu sagen, daß der Besuch sie alle in hohem Maße befriedigt hat. Wir fanden die Anstalten in einer musterhaften

Ordnung, die nur für unseren Besuch herzustellen ganz unmöglich gewesen wäre. Alle Räume machten den aller saubersten und besten Eindruck, und wir haben von der ganzen Anstalt — die wir leider nicht vollständig haben sehen können, obwohl wir drei Stunden auf den Besuch verwandt haben — den Eindruck gehabt, daß dort mit ebenso großer Ordnung wie mit weiser und liebevoller Fürsorge für die Insassen gewirkt wird. Ich kann alle Mitglieder nur bitten, Gelegenheit zu nehmen, diese größte und wirklich wundervolle Anstalt der Provinz zu sehen.

Was uns besonders erfreut hat, das ist, einen Einblick in den Betrieb gewonnen zu haben, der ja auch das Interesse der Provinz in finanzieller Beziehung sehr nahe berührt. Zu unserm Erstaunen haben wir gehört, daß dort ein Umsatz von einer ganzen Million erzielt wird, und ich, als Fabrikant, habe zu meiner Freude gesehen, daß man auch in der Weise kaufmännisch richtig verfährt, indem man für die dortigen Anstalten die besten Maschinen anschafft, was doppelt wertvoll ist, weil man mit minderwertigen Kräften zu arbeiten hat.

Also wir sind von Brauweiler mit dem Eindruck geschieden, daß auch dort die Provinzialverwaltung sich ein sehr wertvolles Denkmal gesetzt hat, das zu sehen, alle interessieren wird.

Vorsitzender Spiritus: Wir kommen dann zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung: Antrag der Gemeindeordnungskommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den von der Königlichen Staatsregierung zur gutachtlichen Äußerung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz, und zu den zu diesem Beratungsgegenstande gehörigen Petitionen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr von Hammerstein-Loxten und Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Dr. Lembke.

Meine Herren! Ich möchte Ihnen zuvor noch mitteilen, daß der Herr Kommissar des Herrn Ministers des Innern wegen dringender dienstlicher Geschäfte gestern hat abreisen müssen. Der Herr Geheimrat Freund hat mich indes ersucht, Ihnen sein lebhaftes Bedauern darüber mitzuteilen. Gleichzeitig kann ich Ihnen sagen, daß in der Kommission in Anwesenheit des Herrn Ministerialkommissars die einzelnen Punkte sehr eingehend erörtert worden sind und daß der Herr Ministerialkommissar Gelegenheit genommen hat, über alle Fragen, die in Betracht kommen, in ausführlichster Weise Auskunft zu erteilen.

Ich gebe nun zunächst das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Hammerstein-Loxten:

Meine Herren! Die von Ihnen gewählte Gemeindeordnungskommission hat am Sonnabend 4 $\frac{1}{2}$ Stunden im Beisein des Herrn Regierungskommissars getagt und mich zu ihrem Berichterstatter bestellt. Bei der Kürze der Zeit zwischen dem Schluß der Kommissionsitzung und dem Beginn der heutigen Sitzung ist es mir leider nicht möglich gewesen, ein eingehendes schriftliches Referat auszuarbeiten und Ihnen vorzulegen. Ich bitte deshalb im vorhinein um Ihre Nachsicht, wenn ich von der Fülle des Stoffes diesen oder jenen Teil nicht so gründlich bearbeiten sollte, wie Sie es erwarten, oder diese oder jene Frage zu beleuchten vergessen sollte.

Sie werden mir gestatten, vorab einen kurzen Rückblick auf die Geschichte der rheinischen Landgemeindeverfassung zu werfen.

Zu Beginn des vorigen Jahrhunderts wurde die Verfassung der Rheinischen Landgemeinden geregelt durch zwei französische Gesetze aus den Jahren 1800 und 1802. Diesen beiden Gesetzen lag die sogenannte Municipalverfassung zugrunde. Zwar war die Rheinische Landgemeinde ein öffentlich rechtlicher Verband und als solcher Träger von Rechten und Pflichten. Aber ihr Selbst-

verwaltungsrecht war unendlich klein. Die Gemeinde war mehr ein staatlicher Verwaltungsbezirk, der Munizipalrat mehr eine Behörde zur Abgabe eines Gutachtens an den verwaltenden Maire. Dieser herrschte mehr oder weniger unumschränkt. Durch das Gesetz vom Jahre 1802 wurde es ermöglicht, mehrere Gemeinden zu einer Mairie zusammenzufassen, der Vorgängerin der heutigen Bürgermeisterei. Das Verwaltungssystem als solches blieb unverändert.

Im Jahre 1845 wurde dann die Gemeindeordnung vom 23. Juli erlassen, welche unter Beibehaltung der Einrichtung der Gemeinden und Bürgermeistereien die Selbstverwaltungsrechte der rheinischen Landgemeinden wesentlich erweiterte. Dieses Gesetz hat nicht lange Geltung behalten, denn nach Emanation der noch geltenden preussischen Verfassung wurde am 11. März 1850 eine Landgemeinde- — oder ich muß mich verbessern — eine Gemeindeordnung eingeführt, welche gleichmäßig für Stadt und Land der ganzen damaligen preussischen Monarchie gelten sollte. Diese Gemeindeordnung hat niemals in allen Bürgermeistereien des Rheinlandes vollständige Geltung erlangt. Sie ist bürgermeisterei- und gemeindeweise eingeführt und in 13 Bürgermeistereien niemals in Kraft getreten. Nachdem die Wogen des Jahres 1848 sich geglättet hatten, erkannte man, daß es falsch war, die Gemeindeverfassung im ganzen Staate gleich zu machen. Man sah ein, daß den verschiedenartigen Entwicklungen der Provinzen und der in ihnen tätigen Berufsgruppen Rechnung getragen werden müsse, und man hob im Jahre 1853 die Gemeindeordnung von 1850 wieder auf. In den Gemeinden, in denen sie eingeführt war, lebte sie fort bis zum Jahre 1856, wo durch Gesetz vom 15. Mai die rheinische Landgemeindeordnung in den Grundlagen, die sie noch heute hat, eingeführt wurde. Seit dem Jahre 1856 hat die rheinische Landgemeindeordnung Abänderungen nur erfahren, einmal durch die rheinische Kreisordnung vom Jahre 1888, und zwar durch diese sehr tiefgreifende und wesentliche, und zum andern durch eine Reihe von Gesetzen, welche für den ganzen preussischen Staat erlassen waren. Das waren das Landesverwaltungs-gesetz, das Zuständigkeits-gesetz, das Einkommensteuergesetz, das Gesetz wegen Aufhebung direkter Staatssteuern, das Kommunalabgaben- und Kommunalbeamten-gesetz und endlich das Gesetz wegen Bildung der Wählerabteilungen bei Gemeindevahlen vom Jahre 1900.

Die Staatsregierung ist jetzt zu dem Entschluß gekommen auf Grund einer Anregung, welche vor zwei Jahren im Abgeordneten-hause in Berlin gegeben war, an eine teilweise Aenderung der Vorschriften der rheinischen Landgemeindeordnung heranzutreten.

Ihnen liegt, meine Herren, in der Druck-sache 30 der Entwurf des Gesetzes vor, welches die Staatsregierung den Kammern in Berlin vorlegen will, und daneben der Vorschlag, welchen unser Provinzial-ausschuß zu den einzelnen Gesetzesbestimmungen zu machen hat.

Um mein Referat abkürzen zu können, darf ich wohl von der Reihenfolge der Artikel, wie sie im Entwurf aufgezählt sind, abweichen und diejenigen vorwegnehmen, welche weder im Provinzial-ausschuß, noch in der von Ihnen gewählten Kommission zu tiefgreifenden Erörterungen und Abänderungswünschen Veranlassung gegeben haben. Es sind dies die Artikel 1, 4 und 6.

Der Artikel 1 hebt die Vorschrift der geltenden Gemeindeordnung auf, welche die Führung einer Gemeinderolle vorschreibt. Diese Vorschrift hat sich überall als veraltet erwiesen, sie ist tatsächlich schon in vielen Gemeinden nicht mehr gehandhabt worden. Der Artikel 4 (Seite 11 der Druck-sache) will zunächst durch eine Aenderung des § 64 den nicht mehr zeitmäßigen Zustand beseitigen, daß an Stelle eines Gemeinderates der Kreis-ausschuß in Gemeindeangelegenheiten beschließt, wenn zweimal hintereinander der Gemeinderat nicht in beschlußfähiger Anzahl zusammengekommen ist. Diese Neuerung ist sowohl vom Provinzial-ausschuß, wie von Ihrer Kommission einstimmig als durchaus zweckmäßig anerkannt worden. Der Artikel 6 bestimmt den Zeitpunkt, an

welchem eventuell die Novelle zur Landgemeindeordnung in Kraft treten soll, auf den 1. Oktober 1909. Bedenken hiergegen sind nirgends geltend gemacht worden.

Ich kehre nunmehr zum Artikel 2 zurück. Der Artikel 2 will 3 Paragraphen der geltenden Landgemeindeordnung abändern, und zwar die §§ 46, 55 und 58. Auch hier gestatte ich mir, die beiden letzten als die einfacheren und diejenigen, welche zu größeren Erörterungen keine Veranlassung gegeben haben, vorwegzunehmen.

Nach den gegenwärtig zu Recht bestehenden Vorschriften müssen auf Grund einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Stichwahlen bei Wahlen zum Gemeinderat in unmittelbarem Anschluß an die erste Wahl vorgenommen werden. In den größeren Landgemeinden hat sich dieser Wahlmodus als äußerst umständlich und unzweckmäßig erwiesen. Die Novelle schafft das neue Recht, daß sowohl in unmittelbarem Anschluß, wie längstens innerhalb einer Woche nach der Vornahme der Hauptwahl die Stichwahl vorgenommen werden kann. Das ist der Inhalt des § 55.

Der neue § 58 bringt veränderte Vorschriften über die Einführung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder. Der geltende Paragraph sagte einfach: die Gewählten sind einzuführen, der neue schreibt vor, daß sie zum 1. Januar eingeführt werden sollen. Der Provinzialausschuß hat zu diesem Paragraphen eine Aenderung vorgeschlagen. Sie beruht, wenn ich die Ausführungen des Provinzialausschusses richtig verstanden habe, auf folgender Erwägung. Sind mehrere Gemeinderatsmitglieder gewählt, so kann der Fall eintreten, daß der Gemeinderat, d. h. der alte nur einige Wahlen als gültig anerkennt. In diesem Falle würde nur ein Teil der Neugewählten eingeführt werden können und ein Teil der Alten würde, damit der Gemeinderat arbeitsfähig bleibt, dem Gemeinderat noch weiter angehören müssen. Um hier Streit darüber auszuschließen: wer soll darin bleiben, wer muß ausscheiden, schlug der Provinzialausschuß vor, diejenigen darin zu lassen, welche bei der letzten Wahl die größere Stimmenzahl auf sich vereinigt hatten. Der Herr Regierungskommissar machte dem gegenüber geltend, daß er ein dringendes Bedürfnis für die Ergänzung des neuen § 58 nicht anerkennen könne, und daß es auf alle Fälle schwierig sein würde, nach drei Jahren noch festzustellen, wer hat vor drei Jahren von den dem Gemeinderat angehörenden Personen die größere Stimmenzahl bekommen, wer die geringere. Auch die Fassung des Provinzialausschusses würde also Streit über die Frage, wer an erster Stelle drinzubleiben hat, nicht ausschließen. Diesen Erwägungen schloß sich Ihre Kommission an und beließ es für die in Aussicht genommene Aenderung des § 58 bei dem Vorschlag der königlichen Staatsregierung.

Ich komme nun, meine Herren, zum § 46, welcher die schwierige Frage des Meistbegütertenrechts neu regeln will. Wie Ihnen aus der Durchsicht der Drucksache 30 bekannt, ist die Notwendigkeit, sich mit dem Meistbegütertenrecht zu befassen, dadurch hervorgetreten, daß in einer nicht kleinen Zahl von Gemeinden, namentlich am Niederrhein, die Zahl der Meistbegüterten erheblich größer geworden ist, als die Zahl der gewählten Mitglieder des Gemeinderats, daß diese Meistbegüterten hin und wieder nicht zu Sitzungen gekommen sind, so daß ein beschlußfähiger Gemeinderat mehrfach nicht zusammenzubringen war, und daß endlich das geltende Recht über den Erwerb des Meistbegütertenrechts auch solche Elemente mit diesem Privileg bedachte, welche als konservative, fest mit der Gemeinde verwachsene Elemente nicht angesehen werden konnten, speziell die Baupespekulanten, die mit fremdem Geld große Mietkasernen in industriellen Ortschaften bauten und fast lediglich durch die auf ihre Mietkasernen entfallende Gebäudesteuer zu mehr als 150 Mark an Grund- und Gebäudesteuer veranlagt waren und deshalb dem Stande der Meistbegüterten angehörten.

Ob ich die grundsätzliche Frage erörtere, ob es opportun ist, das Privilegium der Meistbegüterten überhaupt aufrecht zu erhalten, darf ich Ihnen wohl auseinandersetzen, auf welchem

Wege die Kommission dazu gekommen ist, die Regierungsvorlage in Abweichung von den Vorschlägen des Provinzialausschusses wieder herzustellen.

Die Regierungsvorlage — ich bitte, Seite 8, der Ihnen vorliegenden Druckfache aufzuschlagen — bestimmt im ersten Absatz die allgemeinen Voraussetzungen, unter denen fortan jemand noch Meistbegüterter sein kann. Sie weichen vom gegenwärtigen Rechte insofern ab, als von den 150 Mark Steuerleistung, welche die Voraussetzung der Zugehörigkeit zur Klasse der Meistbegüterten bilden, mindestens 75 Mark auf die Grundsteuer entfallen müssen. Der Absatz 2 schränkt die Zahl der Meistbegüterten auf die Hälfte der gewählten Verordneten ein. Sind mehr Meistbegüterte vorhanden, so müssen soweit nötig, diejenigen mit der niedrigsten Grundsteuer ausscheiden.

Hierzu liegen zwei Abänderungsvorschläge des Provinzialausschusses vor. Der Erste will das Ausscheiden nicht von der Höhe der Grundsteuer, sondern zunächst von der Innehabung eines Wohnsitzes in der Gemeinde abhängig machen. Diesen Vorschlag hat die Kommission verworfen. Sie kam zu der Ueberzeugung, daß bei einer Regelung des Ausscheidens auf Grund des Wohnsitzes unter Umständen gerade diejenigen aus dem Gemeinderat ausgeschlossen werden könnten, welche den größten Grundbesitz haben, und vielleicht infolge Befestigung des Grundbesitzes die längste Zeit mit der betreffenden Gemeinde geschichtlich verwachsen sind. Eine solche Festsetzung wäre für diese Herren hart. Zudem vertrat die Kommission die Ansicht, daß ohnehin die Vorschrift des Ausscheidens einiger Meistbegüterten nur in wenigen Gemeinden praktisch werden würde, und daß in diesen Gemeinden der Vorschlag der Staatsregierung, lediglich nach der Höhe der Grundsteuer das Ausscheiden zu regeln, der zweckmäßigere wäre.

Dann will der Provinzialausschuß dem § 46 einen dritten Absatz hinzugefügt sehen. In diesem Absatz 3, den Sie auf Seite 9 abgedruckt finden, ist vorgesehen, daß in Gemeinden, die bei der letzten Volkszählung weniger als 1500 Einwohner gehabt haben und deren Gewerbesteuer in einem bestimmten Prozentsatz zum Grundsteuerjoll steht, durch Ortsstatut die Vorschrift des Absatz 2, wonach die Zahl der Meistbegüterten nicht mehr als die Hälfte der Zahl der gewählten Gemeinderäte betragen soll, wieder aufgehoben werden kann. Auch diesem Vorschlag vermochte die Kommission nicht beizutreten. Sie hielt es nicht für angemessen, eine neue Differenzierung der Gemeinden in Ansehung des Meistbegütertenrechtes einzuführen.

Aus dem Antrage der Gemeindeordnungskommission unter I A (siehe Druckfache Nr. 53) werden die Herren ersehen, daß die Kommission dagegen einen neuen Zusatz beschlossen hat, welcher lautet:

„Die hiernach zur Ausübung des Meistbegütertenrechtes Berufenen werden im Anschluß an die regelmäßigen Ergänzungswahlen festgestellt. Die Feststellung bleibt in Kraft bis zu den nächsten regelmäßigen Ergänzungswahlen.“

Diese Vorschrift erstrebt, nach Möglichkeit Streit darüber auszuschließen, wer denn von den Meistbegüterten dem Gemeinderat für eine gewisse Dauer anzugehören hat. Die Kommission nahm diesen Zusatzantrag, der von einem in den Vorschriften der Gemeindeordnung besonders erfahrenen Mitgliede ausging, einstimmig an.

Das, meine Herren, ist die Struktur, die der § 46 auf Grund der Kommissionsverhandlungen erhalten hat.

Nun lag zu diesem § 46 eine lange Reihe Anträge vor, über die ich Ihnen noch Auskunft zu geben habe.

Ein Antrag wünschte, es sollten die Meistbegüterten, wie sie fortan auf Grund der neuen Fassung des § 46 festgestellt sein werden, in unbegrenzter Zahl dem Gemeinderat hinzutreten können.

Um aber Verhandlungsunfähigkeit des Gemeinderats durch den Zutritt einer so großen Anzahl von Meistbegüterten möglichst auszuschließen, sollte bei Ermittlung der Beschlussfähigkeit die Zahl der Meistbegüterten überhaupt nicht in Anrechnung kommen. Dieser Antrag, meine Herren, ist abgelehnt, wenn ich die Kommissionsverhandlungen richtig verstanden habe, aus dem Gesichtspunkte heraus, daß man ein Übergewicht der Meistbegüterten in den einzelnen Gemeinderäten in so hohem Maße, wie es dieser Antrag zur Folge gehabt hätte, nicht zulassen wollte.

Ein anderer Antrag, meine Herren, zielte darauf ab, das Meistbegütertenrecht nicht nur auf Grund einer Steuerleistung an Grund- und Gebäudesteuer, sondern auch auf Grund einer Steuerleistung an Gewerbesteuer zu verleihen. Dem hielt der Herr Regierungskommissar entgegen, daß die königliche Staatsregierung in Erwägungen eingetreten sei, ob das Privileg der Meistbegüterten zu erhalten sei. Diese Frage habe die königliche Staatsregierung bejaht. Nicht aber sei die königliche Staatsregierung in eine Erwägung darüber eingetreten, ob das Privileg noch zu erweitern sei. Der Herr Regierungskommissar warnte davor, durch einen Kommissionsbeschuß eine Erweiterung anzubahnen, denn, wenn ich ihn richtig verstanden habe, glaube er kaum, eine Zustimmung der königlichen Staatsregierung zu einer solchen Erweiterung in Aussicht stellen zu können. Diese Erklärungen des Herrn Regierungskommissars bewogen einen Teil derjenigen Herren, die vielleicht auf die Ausdehnung des Meistbegütertenrechtes auf industrielle und kaufmännische Unternehmungen Gewicht gelegt haben, von ihrem Plane Abstand zu nehmen. Infolgedessen ist der Antrag zurückgezogen.

Ein anderer Antrag, meine Herren, ging dahin — und er wurde nicht nur beim § 46, sondern auch bei dem später zu erörternden § 62 wieder vorgebracht — die rheinischen Landgemeinden nach ihrer Größe grundsätzlich verschieden zu behandeln, also neben der bisher bestehenden Einteilung der Gemeinden überhaupt in Städte und Landgemeinden für letztere noch eine Untereinteilung zu schaffen in größere und kleinere Landgemeinden. Vor diesem Plan warnte der Herr Regierungskommissar sehr eindringlich, da in keiner anderen Landgemeindeform der Monarchie eine derartige Einteilung vorgenommen sei. Er glaubte auch kaum, daß die Entwicklung, die die Landgemeinden im Rheinland genommen haben, dazu zwingt, hier eine Ausnahme zu machen. Für diejenigen Landgemeinden, die einen wirklich städtischen Charakter angenommen haben, ist die Möglichkeit eröffnet, Stadtrechte zu erwerben. Diese Möglichkeit hängt nur ab von königlicher Genehmigung nach zuvoriger Anhörung des Provinziallandtags. Der Herr Regierungskommissar machte darauf aufmerksam, wenn jetzt zwischen Landgemeinden und Städten noch eine Mittelstufe der größeren Landgemeinden eingeführt würde, so würde wahrscheinlich künftig den Gemeinden, welche die Verleihung der Stadtrechte nachsuchten, zunächst anheimgestellt werden, in die Rechtsstellung überzutreten, welche der Antragsteller größeren Landgemeinden zuweisen wollte. Es würde also der Übergang zur Städteverfassung wesentlich erschwert werden. Begründet war der Antrag zum Teil damit, daß die Kommunalaufsicht, welche gegenwärtig auf allen Landgemeinden lastet, für die Entwicklung größerer, mehr industrieller Landgemeinden ein großer Hemmschuh sei. Dem hielt der Herr Regierungskommissar entgegen, die Erfahrung habe gezeigt: je größer die Landgemeinden werden, je tüchtigeres sie leisten, um so vorsichtiger und zurückhaltender werde auf der anderen Seite auch die Kommunalaufsicht. Er könne also nicht als Regel anerkennen, daß die gegenwärtige gesetzliche Regelung der Kommunalaufsicht über die Landgemeinden einen zwingenden Grund bilde, die größeren Landgemeinden mit besonderen Rechten zu bedenken.

Infolgedessen hat die Kommission den Vorschlag, die Rechtsstellung der größeren und kleineren Landgemeinden verschiedenartig zu gestalten, abgelehnt.

Endlich, meine Herren, wurde der Antrag gestellt, das Meistbegütertenrecht ganz aufzuheben. Dieser Antrag wurde damit begründet, daß in der Regel die Meistbegüterten auch stimm- und wahlberechtigt in der ersten Wählerklasse sein und durch diese in den Gemeinderat berufen würden, so daß sie den ihnen zuerkennenden Einfluß auf diesem Wege erlangen könnten. Dem wird entgegen zu halten sein, daß in vielen und gerade in den großentwickelten Landgemeinden die Veranlagung zu 150 Mark Grund- und Gebäudesteuer oder aber die Leistung des doppelten und dreifachen Betrages dieser Summe für den Fall, daß die Gemeindesteuerzuschläge sehr hoch sind und ein Einkommen aus einem Grund- und Gebäudebesitz, der zu 150 Mark veranlagt ist, durchaus nicht eine Garantie dafür bieten, daß der Eigentümer in die erste Wählerklasse hineinkommt. Wo hohe Gebäude- und Gewerbesteuerzuschläge erhoben werden, wo ertragreiche kaufmännische und industrielle Unternehmungen bestehen, da wird der Grundbesitz sehr häufig nicht in der ersten Wählerklasse vertreten sein und dann vielleicht überhaupt nicht die gebührende Beachtung im Gemeinderat finden. Der Antrag auf Beseitigung des Meistbegütertenrechts wurde deshalb auch von der Kommission verworfen.

Ich darf, ohne irgend einem Kommissionsmitgliede zu nahe zu treten, feststellen, daß die weit überwiegende Mehrheit der Kommissionsmitglieder, insbesondere auch die Herren von der Großindustrie, anerkannt haben: bei der fluktuierenden Bevölkerung, welche sich auf Grund der großartigen industriellen Entwicklung in vielen Gemeinden des Rheinlandes niedergelassen hat, ist es dringend notwendig, daß die altangesessene Bevölkerung, diejenige, die seit Generationen durch ihren Grundbesitz fest mit der Einzelgemeinde verwachsen ist, eine bevorrechtigte Vertretung im Gemeinderat behält. Gerade in einer Zeit, wo die Neigung zur Gleichmacherei besteht, müssen in der Geschichte begründete Einflüsse des Grundbesitzes auf die Gestaltung des Gemeindelebens als berechtigt anerkannt und erhalten werden. Der Grundbesitz, der das Meistbegüterten-Recht genießt, liegt meistens in der Hand von Familien, welche seit vielen Generationen in ihren Gemeinden wohnen. Diese Familien bilden, ohne den anderen Ständen zu nahe treten zu wollen, ein konservatives, staats-erhaltendes Element. Durch Erzählung von Vater auf Sohn wird in diesen Familien die Tatsache, die vielen und namentlich den fluktuierenden Elementen aus dem Sinn gekommen ist, die aber für die Erhaltung vaterländischer, patriotischer Gesinnung sehr wesentlich ist, im Gedächtnis lebendig und den anderen Gemeindegliedern wirksam vor Augen gehalten: daß, solange seit Beginn des vorigen Jahrhunderts der Hohenzollernaar seine schirmenden Fittiche über das ganze Rheinland gebreitet hat, kein Feind die Erträge des Fleißes der Bauern und der Gewerbetreibenden genossen hat und daß die Entwicklung der rheinischen Landgemeinden, wie der Stadtgemeinden, die Entwicklung der Landwirtschaft und Industrie in ihnen auch ein Beweis für die Wahrheit des kleinen Dichterwortes ist:

„Der Adler Preußens wendet sich zum Lichte,
Schwer ist sein Flug, er trägt die Weltgeschichte.“

Meine Herren! Nachdem so der § 46 erledigt ist, komme ich zu Artikel 3. Der Artikel 3 will dem § 62 einen neuen Absatz hinzufügen. Der § 62 der alten Landgemeindeordnung regelt den Hergang in den Sitzungen des Gemeinderats. Daneben besteht noch zu Recht der Landtagsabschied vom Jahre 1847, durch welchen festgelegt ist, daß die Sitzungen der Gemeinderäte nicht öffentlich sein dürfen. Diese Vorschrift findet auch analoge Anwendung auf die Landbürgermeistereien. Die königliche Staatsregierung hat einen Zusatz zu diesem § 62 in Vorschlag gebracht, welcher beschränkte Öffentlichkeit für alle Gemeinderatsitzungen einführt, und zwar sollen an diesen Sitzungen teilnehmen dürfen alle männlichen großjährigen Mitglieder der Gemeinde, welche zu den

Gemeindeabgaben herangezogen werden. Vorbehalten wird die Möglichkeit für gewisse Gegenstände die Öffentlichkeit auszuschließen.

In der Kommission hat dieser, dem § 62 zuzufügende Absatz 2 eine neue Fassung erhalten. Die Kommission hat den ersten Satz durch die Vorschrift ersetzt, daß die Sitzungen des Gemeinderats nicht öffentlich sein sollen, wenn die Gemeinde nach der letzten Volkszählung weniger als 5000 Einwohner hat, öffentlich aber und zwar unbeschränkt öffentlich, wenn die Gemeinde mehr als 5000 Einwohner hat.

Außerdem hat die Kommission der Regierungsvorlage 2 weitere Absätze, 3 und 4, nach dem Vorschlage des Provinzialausschusses hinzugefügt, durch welche die Handhabung einer Sitzungs-polizei gewährleistet werden soll. Mit den letzten beiden Absätzen hat sich der Herr Regierungskommissar einverstanden erklärt. Gegen die von der Kommission beschlossene Aenderung des ersten Satzes im Absatz 2 hat er Bedenken geltend gemacht.

Meine Herren! Der Wunsch, Öffentlichkeit für die Gemeinderatsitzungen einzuführen, ist wesentlich damit begründet worden, daß in fast allen übrigen Landgemeindeordnungen, so namentlich auch in der östlichen, Öffentlichkeit für die Gemeinderatsitzungen, und zwar beschränkte Öffentlichkeit, zugelassen sei. Daneben haben einige größere Landgemeinden, in denen eine vorwiegend industrielle Bevölkerung wohnt, den Wunsch, daß die Bürgerschaft an den Verhandlungen des Gemeinderats und seinen Beschlußfassungen regeren Anteil nehmen kann. Für diese größeren, mehr Städtecharakter tragenden Gemeinwesen hat die Kommission die Frage, ob ein Bedürfnis zur Einführung der Öffentlichkeit vorliegt, bejaht. Die Zahl „5000“ ist als Unterscheidungsgrenze gewählt worden, weil viele kleinere rheinische Ortschaften, welche Stadtrechte besitzen, ungefähr diese Einwohnerzahl haben, und weil diese kleinen Ortschaften auf Grund der Städteordnung Öffentlichkeit für ihre Stadtratsitzungen genießen. Dagegen konnte sich die Kommission mit der Einführung der Öffentlichkeit der Sitzungen in den ländlichen Gemeinden unter 5000 Einwohnern nicht befreunden. Es wurde unumwunden in der Kommission anerkannt, daß die rheinische Landwirtschaft in hoher Blüte steht und zwar ganz besonders in den Gemeinden des Niederrheins. Einer näheren Begründung wird diese Feststellung kaum bedürfen, denn es muß anerkannt werden, daß gerade am Niederrhein, wo Industrie und Landwirtschaft in engster Berührung nebeneinander schaffen, besonderes Verständnis für den landwirtschaftlichen Beruf dazu gehört, um dem Acker noch einen lohnenden Ertrag abzugewinnen, besonderes Verständnis namentlich deshalb, weil durch die Gemengelage mit der Industrie die Arbeiterfrage von Tag zu Tag für die Landwirte schwieriger geworden ist. Dieser Schwierigkeit ist die niederrheinische Landwirtschaft durch Einführung allermodernerster Betriebsweisen und Betriebsmittel Herr geworden, und insolgedessen ist der einzelne rheinische Landwirt am Niederrhein jedenfalls reif, voll und ganz seinen Platz in der Selbstverwaltung auszufüllen, auch mit dem Bewußtsein der Verantwortung für die Geschicke der Gemeinde und mit dem Willen, diese Verantwortung zu tragen.

Aber, meine Herrn, die Kommission konnte sich nicht verhehlen, daß in einem großen Teile der Provinz, in den ärmeren gebirgigen Gegenden die Einführung der Öffentlichkeit eine Förderung des Gemeindelebens wohl kaum bedeuten würde. Ich darf, um hier bereitere Zeugnisse anzuführen, wenn der Herr Präsident gestattet, kurz verlesen, was der Provinzialausschuß zu dieser Frage sagt:

„Sodann muß man immerhin bedenken, daß in den engen Verhältnissen, wie sie in kleinen Gemeinden bestehen, durch die Öffentlichkeit der Beratungen manches Mitglied so eingeschüchtert und an der Äußerung und Betätigung seiner Meinung gehindert wird, daß ein objektives Mitarbeiten unmöglich wird. An sich mag man die Öffent-

lichkeit der Verhandlungen als das Ideale betrachten, das Urteil darüber, ob sie praktisch ist, kann nur nach den Verhältnissen, wie sie nun einmal in kleinen Gemeinden vielfach sind, gefällt werden und ist bei denen, die diese Verhältnisse kennen, verneinend."

Der Provinzialausschuß hatte auf Grund dieser Erwägungen vorgeschlagen, daß keine unbedingte Öffentlichkeit zugelassen werden sollte.

Dann habe ich die Nr. 7 des zweiten Jahrganges der Rheinisch-Westfälischen Gemeindezeitung zu Gesicht bekommen, worin ein mit B. unterschriebener Verfasser ausführt:

"Die Öffentlichkeit der Gemeinderatsitzungen wäre heute nur dazu geeignet, dem Bürgermeister und den Gemeindeverordneten die Abwicklung der Geschäfte zu erschweren und mehr Unzufriedenheit in der Gemeinde zu schaffen, als vielleicht heute ohne Grund schon vorhanden ist. Auf der andern Seite würden manche Gemeindeverordneten auf die Öffentlichkeit zuviel Rücksicht nehmen und in ihrem Urteil nicht mehr frei und unparteiisch bleiben."

Die Kommission hat daher, zumal da die Gebirgsgegenden im Gesetz nicht anders behandelt werden können wie die Tiefebene, nicht verkennen können, daß es richtiger ist, mit der, von keiner Seite als ein dringendes Bedürfnis empfundenen Einführung der Öffentlichkeit der Gemeinderatsitzungen noch zu warten, bis auch in den gebirgigen und landwirtschaftlich noch nicht so hoch entwickelten Gemeinden des Südens, die Bevölkerung wirtschaftlich erstarkt ist, und bis die einzelnen bäuerlichen Besitzer durch Beseitigung beispielsweise der Gemengelage der Grundstücke voneinander unabhängig sein werden. Erst dann wird auch in den Gemeinderäten des südlichen Teiles der Provinz eine vollständig unbefangene, vom Nachbar nicht beeinflusste, lediglich das öffentliche Gemeinwohl im Auge habende und auf den Fortschritt abzielende Gemeindeverwaltung durch die Gemeinderäte gesichert sein.

Meine Herren! Hiermit wären diejenigen Punkte erledigt, welche in der Vorlage der Königlichen Staatsregierung Ihrer Entscheidung unterbreitet sind. Darüber hinaus hat der Provinzialausschuß auf Seite 7 der Drucksache 30 an die Königliche Staatsregierung die Bitte gerichtet, in eine Aenderung des § 6 der Landgemeindeordnung zu willigen, der Bestimmungen darüber enthält, wie Landgemeinden untereinander und mit Stadtgemeinden oder Teilen von solchen vereinigt werden können. Der Provinzialausschuß hat gebeten, die Königliche Staatsregierung möge dem § 6 die gleiche Fassung geben, wie sie in der östlichen Landgemeindeordnung der § 1 enthält. Der Herr Regierungskommissar hat diesem Vorschlage des Provinzialausschusses widersprochen. Er hat darauf aufmerksam gemacht, daß nach keinem Gemeindeverfassungsgesetz Preußens die Vereinigung mehrerer Landgemeinden oder der Teile von solchen, sowie die Vereinigung von Landgemeinden mit Städten leichter sei als nach den rheinischen Gemeindeverfassungsgesetzen, der Städteordnung und der Landgemeindeordnung. Hier bedarf es nur bei Städten der Anhörung der Vertretung, bei Landgemeinden der Anhörung der Meistberechtigten — ich betone, meine Herren, Anhörung, nicht Zustimmung — und im übrigen königliche Genehmigung. Dagegen müssen nach der östlichen Landgemeindeordnung die Vertretung oder die Gemeindeberechtigten ihre Zustimmung zur Verbindung mehrerer Gemeinden geben, und diese Zustimmung kann nur auf einem umständlichen Wege ergänzt werden. Zur Erteilung der Zustimmung treten in Bewegung der Kreisausschuß, der Ober-Präsident und sodann das gesamte Staatsministerium. Der Herr Regierungskommissar wies daraufhin, daß die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt haben, wie in vielen Fällen im Rheinlande die königliche Genehmigung zur Vereinigung mehrerer Gemeinden erteilt ist, obwohl die

angehörten Meistbeerbtten einstimmig sich gegen die Vereinigung ausgesprochen hatten. Der Herr Minister — so erklärte der Herr Regierungskommissar — stände den Vereinigungswünschen vollständig objektiv gegenüber, und er wisse keinen besseren und leichteren Weg, die Vereinigung herbeizuführen, als den bereits im § 6 der rheinischen Landgemeindeordnung vorgesehenen. Infolgedessen hat der Provinzialausschuß diesen Teil seiner Vorschläge zurückgezogen.

Meine Herren! Es liegt Ihnen nun noch eine ganze Reihe von Petitionen vor, die sich auf Abänderung von Bestimmungen beziehen, die entweder in der rheinischen Landgemeindeordnung enthalten sind oder mit ihr in Verbindung stehen. Diese Petitionen werde ich erörtern, wenn die Vorschläge zu II Würdigung gefunden haben. Unter der Ziffer II der Vorschläge der Kommission ist Ihnen empfohlen, dem § 33 der Gemeindeordnung folgende Bestimmung hinzuzufügen:

„Ingleichen sind zur Teilnahme an den öffentlichen Geschäften der Gemeinde (Gemeinderecht) berechtigt Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung.“

Die Anregung zu diesem Beschlusse ist von namhaften industriellen Herren Mitgliedern der Kommission gegeben worden, und sie hat dazu geführt, daß der Herr Regierungskommissar die Rechtslage, welche im preussischen Staate bezüglich der Zulassung industrieller Gesellschaften zum Gemeinderecht besteht, eingehend dargelegt hat. Da der Herr Regierungskommissar leider selbst nicht anwesend ist, glaube ich, ist es meine Pflicht, Ihnen die Rechtslage vorzutragen, soweit ich sie beherrsche, damit Sie sich über die Tragweite des Vorschlages der Kommission ein Urteil bilden können.

Im ganzen preussischen Staate sind die genannten industriellen Gesellschaften wahlberechtigt oder genießen das Gemeinderecht in Stadt- und Landgemeinden, nur nicht im Rheinlande. Im Rheinlande versagt sowohl die Städte- wie die Landgemeindeordnung den industriellen Gesellschaften das Gemeinderecht. Nun ist zu unterscheiden: einmal die Frage, wer kann als industrielle Gesellschaft das Gemeinderecht haben und unter welchen Voraussetzungen kann er es haben, und zweitens, wie werden bei Wahlen die industriellen Gesellschaften bei der Bildung der Wählerkreise berücksichtigt.

Zu I ist folgendes zu sagen. In sämtlichen preussischen Städteordnungen — ausgenommen die Rheinische — und in der Westfälischen Landgemeindeordnung, die auch von 1856 stammt, sind industrielle Gesellschaften zum Gemeinderecht berufen, wenn sie seit einem Jahre in der Gemeinde einen höheren Steuerbetrag entrichten als eine der drei höchstbesteuerten physischen Personen. In allen übrigen Landgemeinden — ausgenommen die rheinischen —, sind industrielle Gesellschaften berufen, das Gemeinderecht zu haben, wenn sie eine Fabrik oder eine sonstige kaufmännische Anlage besitzen, welche dem Werte einer Ackerndahrung gleichkommt. Diese Vorschrift ist auch neuerdings noch in die Nassauische Landgemeindeordnung von 1897 aufgenommen. Zu der anderen Frage: wie werden die Klassen gebildet, ist zu bemerken, daß in den Städte- und Landgemeindeordnungen — ausgenommen der Nassauischen — bei der Ermittlung des Gesamt-Steuerfolls die Steuer der industriellen Gesellschaften dem Steuerfoll mitberechnet wird, so daß also das Steuerfoll an sich sehr groß wird. Auf dieser Grundlage werden dann die drei Klassen gebildet. Neuerdings hat die Staatsregierung in der Nassauischen Landgemeindeordnung einen anderen Weg betreten. Bei der Ermittlung des Gesamtsteuerfolls, welches der Drittelung zugrunde gelegt wird, werden hier die Steuerleistungen der industriellen und kaufmännischen Gesellschaften nicht mit berechnet. Es werden nur die Steuerleistungen der physischen Personen zusammengezählt. Sie werden gedrittelt, und so die Klassen gebildet, und dann werden alle industriellen und kaufmännischen Gesellschaften

den einzelnen Klassen zugewiesen, je nachdem ihre Steuerleistung mindestens ebenso hoch ist, wie die Steuerleistung des untersten Menschen, der in den einzelnen Klassen mit zu wählen hat. Demnach wird man also in der Nassauischen Landgemeindeordnung die industriellen Gesellschaften zum Teil in der 1., zum Teil vielleicht auch in der 2. Abteilung antreffen.

Die Frage, ob den rheinischen industriellen und kaufmännischen Gesellschaften ein Wahlrecht oder vielmehr das Gemeinderecht verliehen werden sollte, ist in der Kommission eingehend erwogen worden. Ein abgeschlossenes Urteil über die Tragweite dieser Verleihung hat man sich nicht bilden können, weil irgend welche zahlenmäßigen Unterlagen nicht vorlagen. Die Mehrheit der Kommission hat aber dem Ihnen bereits verlesenen Antrage einiger Industrieller auf Verleihung des Gemeinderechts zugestimmt. Ich habe darüber hinaus den ausdrücklichen Auftrag, hervorzuheben, daß auch die Minderheit ihr volles Einverständnis mit der Berechtigung der industriellen Gesellschaften erklärt hat, ein Gemeinderecht auszuüben. Sie sehen daraus, meine Herren, daß es der lebhafteste Wunsch der Kommission war, den industriellen Gesellschaften des Rheinlandes dasjenige Maß von Beteiligung an dem Gemeinderecht zu geben, welches in anderen Provinzen industrielle und kaufmännische Gesellschaften bereits gaben. Dieser Wunsch war auch auf Seiten der ländlichen Vertreter rege, weil sie anerkannten, daß das Rheinland seinen klangvollen Namen über die Grenzen Europas hinaus in der weiten Welt zum sehr erheblichen Teil der stets und ständig, rastlos vorwärtsstrebenden Industrie verdankt, und weil sie weiter anerkannten, daß in diesem hohen Hause die Industrie nicht geklagt hat, wenn es galt, die Zurückgebliebenen in anderen Teilen des Rheinlandes wirtschaftlich zu fördern. Ich darf dabei bloß hinweisen auf die Mittel, die alljährlich hier in der Provinzialverwaltung zur Förderung des Wegebauens und zur Förderung der Landwirtschaft bereit gestellt werden. (Beifall!)

Meine Herren! Aus der Mitte der Kommission heraus wurde weiter die Notwendigkeit betont, in die Rheinische Gemeindeordnung Vorschriften aufzunehmen, welche die Bildung von Zweckverbänden ermöglichen. Wir haben gegenwärtig in der Rheinischen Gemeindeordnung zweierlei Kommunalverbände: die Gemeinde und die Bürgermeisterei.

Die Bürgermeisterei ist aber Kommunalverband nur für diejenigen Angelegenheiten, welchen alle Gemeinden der Bürgermeisterei ein gemeinsames Interesse entgegenbringen, nicht aber für diejenigen Angelegenheiten, welche nur einzelne Gemeinden der Bürgermeisterei oder Gemeinden verschiedener benachbarter Bürgermeistereien interessieren.

Es hat sich ein dringendes Bedürfnis herausgestellt, auch für die gemeinsamen Angelegenheiten solcher Gemeinden einen einheitlichen Rechtsträger zu schaffen. Wir haben beispielsweise Feuerlöschvereine, Wege und Brücken, Wasserleitungen, insbesondere aber Forstschutzverbände, an deren Unterhaltung eine ganze Reihe von Gemeinden beteiligt ist. In solchen Fällen ist niemals die Gesamtheit der beteiligten Gemeinden der Träger der Rechte und Pflichten, sondern immer die einzelne Gemeinde. Und wenn diejenigen, denen gemeinsam die Unterhaltung des Feuerlöschwesens, von Wegen und Brücken, von Wasserleitungen, von Forsthäusern oder die Anstellung von Forstbeamten obliegt, handeln wollen, vor Gericht klagen wollen, dann müssen sämtliche Gemeinden einzeln als Kläger auftreten. Es hat sich deshalb nach dem Urteil aller derjenigen, die mit der Rheinischen Landgemeindeordnung ständig arbeiten müssen, ein lebhaftes Bedürfnis herausgestellt, sogenannte Zweckverbände zu gründen, d. h. die Möglichkeit zu schaffen, für einzelne besondere Zwecke eine Anzahl Gemeinden unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer oder mehreren Bürgermeistereien, zu einer Person des öffentlichen Rechts zusammenzufügen. Der Herr Regierungskommissar trat dem Wunsche, die Einführung von Zweckverbänden nach dem Muster der östlichen Landgemeinde-

ordnung zuzulassen, mit der Ausführung entgegen, daß von ihm bereits ein Gesetzentwurf, welcher das Zweckverbandswesen für den ganzen Staat regeln will, ausgearbeitet sei. Nach diesem Entwurf sollen Provinzen, Kreise, Städte und Landgemeinden unter Umständen zu Zweckverbänden zusammengefaßt werden können. Gegenwärtig ist der Entwurf gescheitert oder wenigstens hinaus geschoben, soviel mir bekannt, durch den Widerspruch einiger Städte. Der Herr Regierungskommissar sagte aber wörtlich — wenn ich ihn richtig verstanden habe —: „Es besteht zwar keine Wahrscheinlichkeit, aber immerhin eine gewisse, ausgesprochene, entfernte Möglichkeit“, (Große Heiterkeit!) „daß ein Gesetz über Zweckverbände für den ganzen Staat geschaffen wird.“ (Andauernde Heiterkeit!)

Meine Herren! Die Kommission hat einstimmig den Eintritt dieser Möglichkeit für so entfernt gehalten, (Heiterkeit!) daß sie einstimmig den dringenden Wunsch ausgesprochen hat, es möchte schon bei dieser Neuordnung des Gemeinderichts für die rheinischen Landgemeinden die Möglichkeit der Bildung von Zweckverbänden geschaffen werden. Ich darf hier nur darauf verweisen, daß die schwierige und zugleich wohl sehr brennende Frage der Neuregelung der Besoldung der rheinischen Gemeindeforstbeamten sich sehr viel leichter erledigen ließe, wenn schon heute die Möglichkeit gegeben wäre, Zweckverbände zu schaffen.

Nun läßt die östliche Landgemeindeordnung nach ihrem § 128 Zweckverbände nur für benachbarte Gemeinden zu. Da aber unter Umständen auch ein Bedürfnis vorliegt, über Nachbargrenzen hinaus Zweckverbände zu bilden, so ist im Vorschlage der Kommission der Zusatz gemacht worden, daß auch Gemeinden, die nicht benachbart sind, zu Zweckverbänden sollen zusammengelegt werden können.

Meine Herren! Jetzt erübrigt noch ein Wort über die Petitionen. Es liegen dem Hause vor:

1. ein Antrag des Vorstandes des Verbandes der Vereine der Bürgermeister und Gemeinden in der Rheinprovinz auf Aenderung der Kreisordnung für die Rheinprovinz vom 30. Mai 1887; der Antrag ist datiert Köln, den 30. Oktober 1908;
2. eine Petition vom 1. März 1909 vom Verbande der größeren rheinischen Landgemeinden;
3. eine Petition der rheinischen Landgemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern, de dato Alteneffen, den 1. März;
4. aus Benrath vom 5. März ein Antrag einiger großindustrieller Werke auf Aenderung der Landgemeindeordnung, und endlich
5. vom 6. März 1909 ein dasselbe Ziel verfolgender Antrag rheinischer Handelskammern.

Insoweit, meine Herren, die Wünsche, die in diesen Petitionen vorgetragen sind, nicht schon durch die Vorlage der Königlichen Staatsregierung bzw. die Vorschläge Ihrer Kommission Erledigung gefunden haben, sind sie für die Frage der Beurteilung ihrer Berechtigung und ihrer Zweckmäßigkeit in zwei Hauptgruppen einzuteilen, je nachdem sie Aenderungen von Bestimmungen der Landgemeindeordnung oder Aenderungen von Bestimmungen der Kreisordnung und des Zuständigkeitsgesetzes betreffen.

Von den Paragraphen der Landgemeindeordnung sind die nachstehenden als abänderungsbedürftig bezeichnet:

1. Dem § 62 möge eine Bestimmung hinzu gesetzt werden, welche die Erörterung von Gegenständen, die nicht auf der Tagesordnung stehen, ausschließt, wenn sämtliche erschienenen Gemeinderatsmitglieder und der Bürgermeister widersprechen. Ein Bedürfnis, diesen Zusatz hinzuzufügen, hat die Kommission nicht anerkennen können. Ebenso wenig hat sie das Bedürfnis dafür anerkennen können, daß dem Bürgermeister regelmäßig in

den Gemeinderatssitzungen ein Stimmrecht zusteht. Gegenwärtig hat er solches nur im Falle der Stimmgleichheit.

2. Die Vorschriften des § 83 möchten dahin ausgedehnt werden, daß das Aufsichtsrecht des Gemeindevorstehers und das Strafrecht des Bürgermeisters sich nicht nur auf die Unterbeamten und Diener der Gemeinden, sondern auch auf die Beamten erstreckt. Auch hierzu konnte ein Bedürfnis nicht anerkannt werden.
3. Bei § 85 wurde gewünscht: die Zulassung der Bildung von Deputationen durch den Gemeinderat, und zwar die Möglichkeit, in diese Deputation nicht nur Gemeinderatsmitglieder, sondern auch Gemeindeglieder aufzunehmen. Auch hier konnte ein Bedürfnis, wenigstens ein dringendes Bedürfnis, von der Kommission nicht anerkannt werden.
4. Die §§ 90, 91 und 92 der Landgemeindeordnung enthalten Vorschriften über die Genehmigung außeretatmäßiger Ausgaben und über die Rechnungskontrolle. Die auf Abänderung dieser Bestimmungen zielenden Wünsche wurden von der Kommission nicht als dringlich anerkannt.
5. Ebenjowenig fand der Vorschlag Beifall, das Disziplinarstrafrecht des Bürgermeisters von den Unterbeamten und Dienern der Bürgermeisterei auch auszudehnen auf Beamte der Bürgermeisterei.
6. Endlich war gewünscht worden, im Gesetz Vorschriften darüber zu treffen, wie lange ein Bürgermeister sich selbst beurlauben könne. Der Herr Regierungskommissar machte darauf aufmerksam, daß die Frage der Urlaubserteilung nicht gesetzlich geregelt werden könne, sondern von den Aufsichtsbehörden entschieden werden müsse.

Alle anderen Wünsche, meine Herren, beziehen sich auf die Abänderung der Kreisordnung und des Zuständigkeitsgesetzes. Hier warnte der Herr Regierungskommissar eindringlich davor, die Abänderungsbestrebungen auf andere Gesetze wie die Landgemeindeordnung auszudehnen. Er machte darauf aufmerksam, daß außer den uns jetzt vorgetragenen Wünschen auf Abänderung der Kreisordnung und des Zuständigkeitsgesetzes eine ganze Reihe anderer Wünsche, die gleichfalls die Abänderung dieser Gesetze betreffen, noch schlummere, und zwar eine Reihe von Wünschen, welche der Erfüllung noch nicht entgegengereift sind. Diesen Ausführungen und Bedenken schloß sich die Kommission einstimmig an und ging deshalb über diese Abänderungswünsche zur Tagesordnung über.

Nur einen der Wünsche will ich noch besonders herausgreifen, er betraf die Erlangung der Stadtrechte. Es war gewünscht worden, daß Landgemeinden, wenn sie eine bestimmte Einwohnerzahl hätten, Anspruch auf die Erlangung der Stadtrechte erhalten sollten. Nun ist aber nach sämtlichen geltenden preussischen Gemeindeverfassungsgesetzen die Verleihung der Stadtrechte ein Privileg der Krone, und der Herr Regierungskommissar glaubte kaum in Aussicht stellen zu können, daß der Herr Minister in eine Beschränkung dieses Privilegs einwilligen würde.

Meine Herren! Damit sind alle die Fragen, welche aus Anlaß der Abänderung der Landgemeindeordnung in der Kommission aufgetaucht sind, soviel ich übersehe, gestreift worden. Die Kommission läßt Sie durch mich bitten, auch Ihrerseits den hiermit gezogenen Rahmen der Abänderung der Landgemeindeordnung nicht zu überschreiten. Wenn der Rahmen größer gezogen wird, so ist nicht abzusehen, ob und wann eine Aenderung der als dringend reformbedürftig empfundenen Vorschriften eintreten wird. Bei diesem Wunsche ist die Kommission aber auch von dem Bestreben geleitet worden, diejenigen Vorschriften der Landgemeindeordnung und der mit ihr in Zusammenhang stehenden Gesetze intakt zu erhalten, die sich in mehr denn sechzigjähriger Entwicklung

als nicht reformbedürftig, zum mindesten nicht dringend reformbedürftig, erwiesen haben. Die Kommission war darauf bedacht, die Aenderung der Landgemeindeordnung in den Grenzen zu halten, daß die Landgemeinden auch fernerhin eine stetige, ruhige Entwicklung nehmen, und durch diese ihre Entwicklung mit beitragen helfen, daß das Rheinland, welches in Industrie und Landwirtschaft in Stadt und Land im letzten Menschenalter einen großartigen Aufschwung erlebt hat, auch unter der Wirksamkeit der veränderten Landgemeindeordnung mit Sicherheit bleiben wird einer der schönsten Edelsteine in der Krone Preußens. (Lebhafter Beifall!)

Vorsitzender Spiritus: Ich erteile das Wort dem Herrn Mitberichterstatter Abgeordneten Dr. Lembke.

Mitberichterstatter Abgeordneter Dr. Lembke:

Meine Herren! Nach den sehr eingehenden Ausführungen des Herrn Referenten kann ich mich als Mitberichterstatter sehr kurz fassen.

Es sind hauptsächlich drei Punkte, mit denen die Kommission sich in ihren Beratungen länger und eingehender befaßt hat, nämlich:

1. Die Einschränkung der Meistbegüterten,
2. Die Oeffentlichkeit der Gemeinderatsitzungen, und
3. die Verleihung des aktiven Gemeinewahlrechts an die industriellen Gesellschaften.

Bezüglich des ersten Punktes ist die Hauptfrage, auf welche die königliche Staatsregierung eine Antwort des Provinziallandtages zu haben wünscht, die, ob das Institut der Meistbegüterten überhaupt erhalten bleiben soll oder nicht. Die Kommission hat die Frage bejaht; sie hat sich also, trotzdem das Institut der Meistbegüterten in anderen Provinzen nicht besteht, und nur noch in der Provinz Hannover eine gewisse Analogie besitzt, doch mit Rücksicht auf die in der Rheinprovinz mit dem Institute gemachten Erfahrungen für seine Aufrechterhaltung ausgesprochen, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß das Meistbegütertenrecht nach Maßgabe der Vorschläge des Regierungsentwurfs eingeschränkt wird. Dies ist unbedingt notwendig, um Auswüchsen entgegenzutreten wie besonders diejenigen, welche am Niederrhein mit den Gemeindegeschäften betraut sind, aus eigener Erfahrung bezeugen können. Die in dem Regierungsentwurfe vorgeschlagenen Einschränkungen werden aber auch nach der Auffassung der Kommission ausreichend sein.

Den weitergehenden Wünschen, welche von einem Teile der Industrie ausgesprochen wurden bezüglich der Anrechnung der Gewerbesteuer, hat die Kommission nicht folgen können, weil sie, abgesehen von den Gründen, welche der Herr Referent angeführt hat, in ihrer Mehrzahl der Auffassung ist, daß ein so altes außergewöhnliches Sonderrecht in keiner Weise weiter ausgebaut, sondern auf den ursprünglich beabsichtigten Rahmen, in welchem es sich noch jetzt nützlich erweisen kann, durch einschränkende Bestimmungen zurückgeführt werden soll.

Demgemäß ist die Kommission zu dem Beschluß gekommen, welcher Ihnen vorgetragen ist, die uneingeschränkte Annahme des Regierungsentwurfs zu empfehlen.

Bezüglich des zweiten Punktes, der Oeffentlichkeit der Verhandlungen, hat die Kommission die Vorteile und Nachteile erwogen; dabei hat sich gezeigt, daß die Ansichten darüber, ob bei rheinischen Gemeinderatsitzungen die Vorteile oder Nachteile der Oeffentlichkeit überwiegen, recht weit auseinandergehen, und so wird es auch wohl hier in diesem Hause sein. Es war die Auffassung mancher, daß das, was im Osten möglich sei, nämlich in der Oeffentlichkeit zu verhandeln, auch hier im Westen sich wohl müßte möglich machen lassen, daß man auch herangehen müsse an die Erziehung der Bevölkerung zum Verhandeln in der Oeffentlichkeit. Von anderer Seite sind sehr schwerwiegende Bedenken dagegen geäußert worden. Schließlich ist ein fast allseitiges Einber-

ständnis über den Kommissionsantrag erzielt worden, welcher davon ausgeht, daß für die größeren Gemeinden die Vorteile als überwiegend zu erachten, dagegen für die kleineren Gemeinden in unserer Provinz zurzeit noch die Nachteile als ausschlaggebend zu betrachten sind. Die Differenzierung der Gemeinden ist gewiß an sich nicht erwünscht, dennoch empfiehlt die Kommission die Annahme ihres Antrages aus praktischen Gründen.

Zu dem dritten, wesentlichen Punkte der Kommissionsberatung, nämlich bezüglich der Verleihung des Gemeinderechts an die industriellen Gesellschaften, möchte ich auch meinerseits betonen, daß in der Kommission völlige Uebereinstimmung aller Beteiligten in dem Wunsche geherrscht hat, es möge den großgewerblichen Niederlassungen in den Landgemeinden, den Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, ein ihrer Bedeutung für das Gemeindeleben entsprechender Anteil an den öffentlichen Geschäften der Gemeinden durch Verleihung des Gemeinderechts eingeräumt werden. Es war die Auffassung vieler Mitglieder, daß dies nicht nur eine durchaus gerechte Forderung sei, sondern daß es auch zum Segen des öffentlichen Lebens in den Gemeinden reichen werde. Und es ist innerhalb der Kommission betont worden, daß auch das Element der Industrie zu einem großen Teile als ein bodenständiges zu betrachten sei, da es nicht so leicht sei, industrielle Unternehmungen aus den Gemeinden, mit denen sie nun einmal verknüpft seien, wieder zu entfernen.

Es ist aber auch, meine Herren, umsoweniger bedenklich, diesem Wunsche zu folgen, als in unseren Nachbarprovinzen, insbesondere in der Provinz Westfalen, unter durchaus gleichartigen Verhältnissen sich die Teilnahme der Erwerbsgesellschaften am Gemeinderecht seit langen Jahren durchaus und zur Zufriedenheit der Beteiligten bewährt hat.

Namens der Kommission bitte ich das Haus den Kommissionsantrag möglichst einstimmig anzunehmen.

Meine Herren! Der Herr Kommissar des Herrn Ministers hat am Freitag die Beratung über diesen Gegenstand mit den Worten eingeleitet, daß es sich hier um keine großzügige Arbeit der Gesetzgebung handele, sondern um eine kleine Novelle, und er hat die Gründe angegeben, weshalb keine umfassendere Arbeit gemacht worden ist. Auch die Kommission teilt die Auffassung der Regierung, daß die Vorlage nur eine kleine Reformarbeit ist, und diesem Charakter entsprechend hat sie nur einige bescheidene, aber dringlichst gebotene und ohne Schwierigkeit erreichbare Wünsche hinzugefügt. Manchem in diesem Hause mag vielleicht eine weitergehende Reformarbeit erwünschter erscheinen. Namens der Kommission bitte ich Sie aber, sich in der Auffassung zusammenzuschließen, daß die vorgeschlagenen Reformen, unbeschadet weitergehender Wünsche, einen wesentlichen Fortschritt bedeuten. Diese vorgeschlagenen Reformen werden, wenn das hohe Haus ihnen beitrifft, der Rheinischen Lokalverwaltung dazu helfen, sich das hervorragende Lob, welches der Vertreter des Herrn Ministers ihr in seinen einleitenden Worten spendete, auch in der Zukunft zu verdienen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Loë.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Meine geehrten Herren! Ich bedauere auch meinerseits, daß die Vorlage, die uns heute wieder beschäftigt, kein abgeschlossenes Reformwerk bedeutet, sondern bloß eine kleine und beschränkte Novelle zu unserer Landgemeindeordnung darstellt. Ich beschränke mich in meinen Ausführungen deshalb auch lediglich auf die von der hohen Staatsregierung angeregten Punkte.

Ich darf wohl die Punkte, welche durch die Referenten als einmütig erledigt erklärt worden sind, auch meinerseits übergehen und komme direkt zu § 46, der wohl der Ausgangspunkt

der ganzen Reformbewegung war und der auch heute wieder im Mittelpunkte der gesamten Erörterungen steht. Meine Herren! Wir sind einmütig wohl, glaube ich, hier im Hause der Ansicht, daß das Institut der geborenen Gemeinderatsmitglieder nicht aus der Gemeindeordnung entfernt werden darf. Wenn wir es mit der Konstruktion einer neuen Gemeindeordnung zu tun hätten und noch keine alte hätten, dann wäre ja die Frage, ob wir ein solches Institut schaffen würden, diskutabel. Nachdem es aber besteht und als historisches Recht anerkannt werden muß, so wäre es doch bedenklich, gerade in diesem Augenblick jenes Institut zu beseitigen. Am meisten, meine Herren, haben wir vom Lande nämlich Bedenken gegen die Entfernung dieses Rechts, weil, wenn wir es heute plötzlich aufheben würden, ein Gros der rheinischen landwirtschaftlichen Intelligenz aus der Kommunalverwaltung verschwinden würde, denn es würde jedenfalls nur einem Teile der Herren, die dann ausscheiden würden, gelingen, durch Wahlen im Laufe der Wahlperiode wieder in die Verwaltung hinaufzusteigen. Es würde eine Störung der ganzen Beziehungen derer sein, die heute in der Kommunalverwaltung stehen. Wir treten deshalb hoffentlich auch hier im Hause einmütig auf den Standpunkt, daß wir das Recht des § 46 aufrecht erhalten.

Dagegen, meine Herren, werden wir ja zweifelsohne der Regierung Recht geben, wenn sie vorschlägt, dieses Recht auf das Maß zurückzuschneiden, wie sie ursprünglich bei Konstruktion dieses Rechts es sich gedacht hatte, und die Elemente auszuschließen, welche nicht als die konservativen und und angefahrenen betrachtet werden können, vor allem also das Bauspekulantum herausbringen.

Meine Herren! Es haben uns keine Unterlagen darüber vorgelegen, wieweit die Zahlen wirken, welche uns hier von der Regierung bezüglich der Einschränkung der Gebäudesteuer vorgeschlagen sind. Ich will also auch nicht zu diesen Zahlen hier Stellung nehmen, sondern meinerseits die Zahlen, die die Regierung gegeben hat, bei unserer heutigen Beratung tolerieren und keine Abänderungsanträge stellen.

Meine Herren! Eine andere Frage ist aber, ob wir die Beschränkungen, die die Regierung gemacht hat, nicht in einem anderen Punkte als zu weitgehend betrachten. Gewiß soll das Recht der geborenen Mitglieder auf das unbedingt nötige Maß zurückgeschnitten werden, aber auch nicht darüber hinaus. Und da finden wir in der Vorlage die Bestimmung, daß bloß die Hälfte im Verhältnis zu der Zahl der gewählten Mitglieder als geborene hinzutreten darf. Sind aber mehr geborene Mitglieder im Gemeinderat, so soll ein Ausscheiden dieser überschüssigen Stimmen erfolgen. Meine Herren, ob das notwendig ist, möchte ich bezweifeln.

Schon die Grundlagen, die die Regierung zur Zurückschneidung der Gebäudesteuer bei Bemessung dieses Rechtes angegeben hat, erzielen — wenigstens nach den statistischen Darlegungen, die wir in der Drucksache vor uns haben — daß ein ganzes Gros von geborenen Mitgliedern ausscheidet, und ich glaube sagen zu dürfen, daß damit auch wohl die Hauptbemängelung beseitigt ist, die man gerade gegen den § 46 vorgebracht hat, nämlich daß er die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats in etwa behindere. Ich glaube, eine solche Behinderung wird wohl kaum mehr in Zukunft eintreten. Dann, meine Herren, meine ich, daß jenes Bedenken auch noch weiter zurückgeschraubt wird, wenn man in Rücksicht zieht, daß die zweite Gemeinderatsitzung eo ipso beschlussfähig ist. Also eine Behinderung der Gemeindegeschäfte liegt meiner Ansicht nach nicht mehr vor. Wenn sie aber noch vorliegen sollte, wenn dieses Bedenken trotzdem noch weiter bestehen sollte, dann, meine ich, wäre es vielleicht richtig, wenn wir nicht den Weg der Regierung gehen oder den Vorschlag akzeptieren würden, den uns der Provinzialausschuß gemacht hat, sondern generell sagen würden: Die geborenen Mitglieder, die dann noch übrig bleiben, nachdem die Hälfte der Gebäudesteuer heruntergeschnitten ist, sollen sämtlich in der Gemeindeverwaltung bleiben und nur bei Feststellung

der Beschlussfähigkeit werden sie nicht mitgezählt. Es handelt sich, meine Herren, bei diesem Reste uneingeschränkt um konservative Elemente, die recht wohlthätig in der Gemeindeverfassung gewirkt haben. Es ist immerhin eine unbequeme und nicht ganz klare Sache, wenn wir hier einen Teil dieser Elemente wieder herausbringen sollen, und zwar liegt meiner Ansicht ein Grund zu dieser weiteren Beschneidung der Zahl der geborenen Mitglieder nicht mehr vor.

Ich möchte deshalb vorschlagen, anzuerkennen, daß die geborenen Mitglieder nach Zurückschneidung der Gebäudesteuer im Rahmen der Regierungsvorlage sämtlich in der Gemeindeverwaltung bleiben. Aber damit auch das weitgehendste Bedenken bezüglich der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates beseitigt wird, dürfte es eben genügen, einen Zusatz dahin gehend zu machen, daß bei Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderats bloß die gewählten Mitglieder gezählt werden. Das, meine Herren, ist eine ganz klare Sache, das ist kein kompliziertes Gesetz. Wenn wir aber dazu übergehen wollten, von den geborenen Mitgliedern wieder einige zu eliminieren, dann entstehen verschiedene Fragen darüber: wie soll das geschehen? Da sagt die Regierungsvorlage: wir nehmen den Reichsten, gehen von da ab herunter und hören dann auf, wenn eben die Hälfte der Gewählten erreicht ist. Dann, meine Herren, war der zweite Vorschlag derjenige des Provinzialausschusses, der den Regierungsvorschlag als zu schematisch erachtet, indem derselbe nicht immer das Interesse der Gemeinde trifft, und der deshalb vorschlägt, von diesen geborenen Mitgliedern zunächst diejenigen zu nehmen, welche in der Gemeinde ansässig sind, und zwar aus der Erwägung heraus, daß diese gerade am stärksten verknüpft sind mit dem täglichen Leben in der Gemeinde, weil sie leben und weben mit der ganzen Bevölkerung und auch regelmäßig in den Sitzungen anwesend sind, wenigstens regelmäßiger als die größeren Grundbesitzer, welche auswärts wohnen. Meine Herren, eine dritte Möglichkeit, die allerdings in den beiden Vorschlägen nicht gegeben war, wäre noch die — und die wäre vielleicht auch noch in Erwägung zu ziehen, wenn eine Beschneidung überhaupt stattfinden soll —, daß die geborenen Mitglieder, wenn sie eben mehr als die Hälfte an Zahl sind, unter sich im Wahlverfahren darüber schlüssig werden, wen sie zur Delegation in den Gemeinderat als geeignet anerkennen. Aber, meine Herren, das sind alles komplizierte Verfahren, und ich meine, der frühere Satz: *pessima res publica plurimae leges* würde auf unsere heutige Vorlage angewandt, heißen: Das einfachste Gesetz ist das beste Gesetz; und das einfachste Gesetz, wäre wohl, meine Herren, wenn Sie das Hauptbedenken, das gegen den § 46 geltend gemacht wurde, durch den eben von mir angeführten Zusatz beseitigen würden. Dann haben Sie eine ganz klare Disposition und erhalten die sämtlichen konservativen Elemente, welche für die Gemeinde wie auch für die Selbstverwaltung sehr wertvoll sind.

Meine Herren! Dann komme ich unter Umgehung der nebensächlicheren Punkte zu § 62. Die Königliche Staatsregierung hat vorgeschlagen, den Gemeindeverhandlungen die beschränkte Öffentlichkeit zu verleihen. Dagegen hat der Provinzialausschuß in beschränktem Maße Bedenken erhoben, indem er meinte, es wäre nicht zweckmäßig, in kleineren Gemeinden mit weniger als 2000 Seelen die Öffentlichkeit zu tolerieren, und die Kommission ist in ihrer Mehrheit gegenüber einer Minderheit zu der Ansicht gekommen, diese Zahl noch weiter hinaufzusetzen.

Meine Herren! Die Herren Referenten haben ja bereits ausgeführt, welche Gründe bei der Entschliebung über diesen Paragraphen für und gegen sprechen können. Meine Herren, ich will ja gar nicht theoretisch auf alle diese Momente hier eingehen, welche vielleicht gegen die Öffentlichkeit sprechen könnten. Ich frage Sie einfach aus der Praxis heraus, ist es zweckmäßig, daß wir hier eine Aenderung an dem Regierungsentwurf vornehmen, und da komme ich zu einem vorläufigen Ergebnis. Denn, meine Herren, einmal müssen wir uns doch darüber klar sein, daß

wenn wir bei den Wahlen die Öffentlichkeit verlangen, wir sie dann hier nicht ausschließen können.

Ich erinnere, meine Herren, an die Verhandlungen, welche die nassauische Landwirtschaftskammer seinerzeit bei der Beratung über die Aenderung ihrer Statuten gepflogen hat. Damals hat die Kammer im speziellen gefordert, daß die Wahlen geheim getätigt werden sollten. Dagegen hat sich der Herr Minister in aller Form erklärt, indem er sehr präzise auseinandersetzte, daß man von denjenigen, welche die Wahl vornehmen, wohl verlangen könne, daß sie das, was sie denken, auch öffentlich vertreten. Meine Herren, wenn man denselben Grundsatz hier anwendet, so würde man ja zu einer Kontroverse kommen, und die Königliche Staatsregierung hat in Anerkennung ihres früheren prinzipiellen Standpunktes auch hier die Öffentlichkeit in Vorschlag gebracht.

Meine Herren! Ich muß auch sagen: Ist es denn möglich, überhaupt die Öffentlichkeit hier auszuschließen? Nein, deshalb nicht, weil die Königliche Staatsregierung hier die Verleihung der Öffentlichkeit vorschlägt. Der Herr Staatskommissar hat auch noch in der Kommission eindrucklich dafür gesprochen, und, meine Herren, ich frage noch: Wenn wir auch hier ein anderes Botum annehmen würden, würden wir dann zu einem gegenteiligen Resultat kommen? Unser Botum würde keinen Erfolg haben, deshalb nicht, meine Herren, weil die Staatsregierung eben diesen Vorschlag macht und auch das Abgeordnetenhaus ganz zweifelsohne die Öffentlichkeit verlangen wird. Ich glaube deshalb nicht, daß es zweckmäßig ist, hier einen abweichenden Beschluß zu fassen, denn es würde ja mehr einer Demonstration gleichkommen, die einen praktischen Erfolg von vornherein nicht haben kann.

Meine Herren! Dann frage ich mich aber auch als Praktiker: Ist es wirklich von großem Belang, ist es wirklich eine akute Frage, ist es ein Bedürfnis, die Öffentlichkeit der Verhandlungen gerade für die kleineren Gemeinden formell auszuschließen? Da sage ich: Das kann ich mir kaum denken. Ich persönlich lege ja keinen großen Wert darauf, in ganz kleinen Gemeinden die Öffentlichkeit eingeführt zu sehen. Nachdem aber die Vorlage einmal so gefaßt ist, stehe ich auf dem Standpunkt, sie anzunehmen, da keine Gründe für die Ablehnung sprechen. Meine Herren, es ist zwar im Referat gesagt worden, manche Teile unserer Provinz wären nicht entwickelt genug und die Leute ließen sich, wenn sie Publikum hinter sich hätten, einschüchtern. Meine Herren, nun nehmen Sie einmal die Verhältnisse, wie sie in einem Bauerndorfe liegen. Wenn nach der Sitzung die Tür des Beratungszimmers aufgeht und die Gemeindeverordneten herauskommen, dann dauert es nicht eine Viertelstunde, bis das ganze Dorf auch ganz genau weiß, was da hinter der Tür beschlossen worden ist. (Heiterkeit!) Man weiß auch ganz genau, was das eine und das andere Mitglied beantragt und votiert hat. Also, meine Herren, eine Öffentlichkeit besteht auch heute schon. Ob da nun noch Publikum in den Sitzungsaal hineindarf, um zuzuhören, ist von keinem prinzipiellen Belang.

Meine Herren! Darum bin ich der Ansicht, daß es nicht zweckmäßig ist, hier in eine Opposition zu treten und der Regierungsvorlage eine Abänderung anzufügen. Ich möchte also meinerseits beantragen, daß wir die Regierungsvorlage wieder herstellen.

Dann, meine Herren, wäre noch ein weiterer Punkt zu erwähnen. Wir haben die Wünsche der Industrie gehört, welche dahin gehen, daß sie in stärkerem Maße am Gemeinderecht beteiligt werde. Meine Herren, die Verhandlungen in der Kommission haben, wie Sie schon gehört haben, erwiesen, daß wohl auf allen Seiten die Neigung besteht, diesen Wünschen entgegenzukommen.

Der vorliegende Antrag, meine Herren, schießt allerdings meiner Ansicht nach für den jetzigen Moment der Verhandlungen etwas über das direkt vor uns liegende Ziel hinaus, indem er schon zu konkrete Forderungen stellt. Wenn man einen solchen doch immerhin schon konkret gefaßten

Beschluß annimmt, dann muß man sich völlig über dessen Tragweite klar sein. Es sind hier schon diejenigen juristischen Personen bezeichnet, welche das Gemeinderecht erwerben sollen, und es wird schon eine gewisse Marschroute eingeschlagen. Meine Herren, das dürfte im jetzigen Stadium der Verhandlungen doch wohl über das Ziel hinauschießen.

Ich würde, meine Herren, beantragen, damit wir eine einmütige und nicht gespaltene Resolution zustandebringen, daß wir diese Resolution in der Form fassen:

Die Königliche Staatsregierung wird ersucht, bei Aenderung der Landgemeindeordnung Vorschläge zu machen, die den industriellen Gesellschaften eine angemessene Vertretung im Gemeinderecht ermöglichen.

Meine Herren! Das wäre ja wohl der allgemeine Sinn, der uns hier leitet, und das würde jedenfalls der Regierung Veranlassung geben, dieser Aufforderung entsprechend eine Vorlage demnächst an das Abgeordnetenhaus gelangen zu lassen in Verbindung mit der Abänderung der jetzigen Landgemeindeordnung und dann mit konkreten, richtig aufgebauten Vorschlägen an das Abgeordnetenhaus heranzutreten.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fußbahn.

Abgeordneter Fußbahn: Meine Herren! Der erste Herr Referent hat uns in seinem tiefgreifenden formvollendeten Vortrage 100 Jahre zurückgeführt. Meine Herren, das legt uns allen einen Rückblick über 100 Jahre nahe, und da muß ich doch sagen, daß man vor 100 Jahren reformfreundiger gewesen ist als heute. Meine Herren, wenn ich an die große Reformarbeit des Freiherrn von Stein denke, dessen wir uns alle besonders im vergangenen Jahre erinnert haben, und dann seine Vorlagen mit dem vergleiche, was wir jetzt haben, dann muß ich doch sagen, es kommt heute sehr wenig dabei heraus.

Meine Herren! Einer der springenden Punkte bei der ganzen Sache ist das Recht der Meistbegüterten. Das ist eine Spezialität unserer schönen Provinz. Aber, meine Herren, was für das Recht der Meistbegüterten gesagt worden ist, ist fast alles aus dem Arsenal der Waffen genommen, die damals für die Aufrechterhaltung der Patrimonialgerichtsbarkeit, der Erbuntertänigkeit und gegen die Erleichterung des Grundbesitzes gebraucht wurden.

Meine Herren! Das Recht der Meistbegüterten hat — man mag dafür sagen, was man will — die Schattenseite, daß wer auf Grund dieses Rechtes in den Gemeinderat eintritt, berechtigt zu sein glaubt, seine eigenen Interessen gegen die Interessen der Gemeinde zu vertreten, (Lebhafteſes Oho!) und deswegen wäre ich zunächst dafür, daß man das Recht der Meistbeerbtten ganz abschafft. Aber es ist ja hier nicht daran zu denken, daß sich hier dafür eine Mehrheit findet (Heitere Zustimmung). Ich glaube Ihnen das, meine Herren, ich bin ja davon fest überzeugt. Aber Sie werden auch gestatten, daß man hier festlegt, daß in der Rheinprovinz Männer sind, die darüber anders denken.

Meine Herren! Das Recht der Meistbegüterten wird durch Ihre Vorschläge nicht veredelt. Man sagt, es würde dadurch verhindert, daß nun die Bausppekulanten, will ich mal sagen, die ja so sehr gefürchtet werden, einen Gebrauch davon machen. Das verhindern Sie dadurch noch gar nicht. Wenn der Bausppekulant dafür sorgt, daß er so und so viel Land gewinnt, um die entsprechende Grundsteuer zu bezahlen, dann kann er eben davon doch Gebrauch machen, das wird gar nicht ausgegeschlossen.

Wenn man das Recht der Meistbegüterten erhalten will, dann hätte man erwägen sollen, ob man aus diesen Meistbegüterten vielleicht eine besondere Wahlkurie bildet, die unter sich eine Wahl ausübt und damit doch eben in der Lage wäre, die Besten herauszuziehen.

Nun hat man die Frage der Öffentlichkeit diskutiert. Mein geehrter Herr Vorredner hat empfohlen, auf die Regierungsvorlage zurückzugehen. Ich sehe in der Vorlage der Kommission einen Fortschritt, denn nach der Vorlage der Kommission wird wenigstens den Gemeinden mit über 5000 Einwohnern eine volle unbeschränkte Öffentlichkeit konzedierte. Nach der Regierungsvorlage wäre die Öffentlichkeit nur für diejenigen gestattet, die Gemeindebeiträge bezahlen, und das würde ich sehr perhorresziert haben, denn damit würde eben die Möglichkeit ausgeschlossen sein, daß die Presse ihre Berichterstattung hineinschickt, und das halte ich gerade für wesentlich. Die Öffentlichkeit unserer Verhandlungen ist das beste Korrektiv in unserm ganzen öffentlichen Leben, und das vornehmste Organ der öffentlichen Kontrolle ist immerhin die Presse, der eben doch noch in den Städten von 5000 Einwohnern Zutritt gewährt wird.

Meine Herren! Im ganzen, glaube ich, müssen wir das, was hier die Kommission vorschlägt, annehmen. Auch ich stimme dafür, wengleich ich eben ausgesprochen habe, daß ich viel weitergehende Vorschläge gewünscht haben würde. Aber die Politik ist doch die Kunst des Erreichbaren, und ich glaube, es wird dazu kommen, daß wir die ganze Vorlage annehmen, teilweise allerdings wie ich mit Resignation. Meine Herren! Ich glaube in dem einen Vorschlag, der Ihnen gemacht ist, ist meiner Meinung nach eine Lücke. Es heißt in dem zweiten Vorschlag:

Die Königliche Staatsregierung wolle

dem § 33 der Gemeindeordnung folgende Bestimmung hinzufügen:

„Ingleichen sind zur Teilnahme an den öffentlichen Geschäften der Gemeinde (Gemeinderecht) berechtigt Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Bergwerksgesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung.“

Ich komme da auf den Gedanken: wir sind selbst hier in Düsseldorf in der Lage gewesen, Grundbesitz in der Nachbargemeinde zu haben, und ich meine, man könnte kommunalen Körperschaften dasselbe Wahlrecht konzederen, das man Aktiengesellschaften gewährt. Eine Kommune sollte dasselbe Recht haben, das eine Aktiengesellschaft hat. (Sehr richtig!) Das wäre eine Sache, die Sie doch vielleicht einfach hinzufügen könnten. (Zustimmung.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Minten.

Abgeordneter Minten: Meine Herren! In dem letzten Punkte stimme ich mit meinem verehrten Herrn Vorredner überein. Ich bin auch der Auffassung, daß die Abgrenzung der Gesellschaften in dem Zusatzantrage zu § 33 etwas zu eng bestimmt ist. Warum soll man Industriegesellschaften und sonstigen Erwerbsgesellschaften Rechte geben und diese Rechte Kommunen und, ich will das hier nicht weiter verfolgen, auch noch vielleicht anderen Zweckvermögen vorenthalten. Ich war selbst in der Kommission auch im gegnerischen Lager gegenüber dem Vorschlage, der Ihnen heute zur Beschlußfassung unterbreitet wird, und habe da schon die Ansicht vertreten, daß der heute vorgelegte Antrag, eigentlich etwas allzu bestimmt und allzu begrenzt ist. Deshalb hätte ich lieber gesehen, daß unsere Resolution, die wir in der Kommission vorgebracht haben, Ihnen statt dieses bestimmten Antrages zur Beschlußfassung vorgelegt worden wäre. Die Resolution ging von demselben Gesichtspunkte aus, daß der Industrie bei ihrer Bedeutung eine Vertretung in der Gemeinde zusteht und daß man die Königliche Staatsregierung ersuchen sollte, in Erörterungen darüber einzutreten, in welcher Weise der Industrie, den Erwerbsgesellschaften und sonstigen Zweckvermögen eine ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung im Gemeinderecht zu ermöglichen wäre. Meine Herren, es scheint wohl, daß die große Mehrheit dennoch auf dem Standpunkt des mit Mehrheit gefaßten Kommissionsbeschlusses steht, und ich werde deshalb auch nicht mehr Worte und Gründe dafür anführen, indem ich glaube, daß die Königliche Staatsregierung selbst das Korrektiv

finden wird, um diesen meiner Ansicht nach allzu eingeschränkten Antrag in seinen Folgen etwas abzu-
schwächen und um anderen Zweckvermögen, die dasselbe Recht haben, auch zu ihrem Recht zu verhelfen.

Meine Herren! Wenn ich mich vorher mit meinem verehrten Herrn Vorredner in Ueber-
einstimmung befunden habe, so kann ich mich doch in zwei Punkten — das ist bezüglich seiner
Ausführungen über die Deffentlichkeit und über die Meistbegüterten — ihm nicht anschließen. Ich
glaube, wenn man nicht wußte, wer der Sprecher war und ihn nicht kannte, dann merkte man doch
von vornherein, daß es kein Meistbegüterter, sondern ein Mitglied einer Stadtverordnetenver-
sammlung einer großen Stadt sei, denn ich glaube, daß die Deffentlichkeit, die er uns für unsere
Gemeindefollegien unter dem Hinweis auf die gute Einwirkung der Presse empfiehlt, bei uns ihren
Zweck verfehlen und vielleicht im Gegenteil nur Schaden hervorrufen würde (Sehr richtig!). Darum
danke ich der Kommission, daß man die Einschränkung der Deffentlichkeit noch über den Rahmen,
den der Provinzialauschuß vorgeschlagen hat, über die Seelenzahl von 2000 Einwohnern hinaus,
vorgenommen hat.

Meine Herren! Was sodann die Frage der Meistbegüterten angeht, so muß ich Ihnen
doch sagen, daß die Meistbegüterten nicht so egoistische, schlimme Menschen sind, wie sie eben
geschildert sind. Die Meistbegüterten stimmen gerade so nach ihrem Gewissen und nach bestem
Können und vertreten das Gemeinwohl ebenso wie die gewählten Mitglieder. Ich vermag da
einen Unterschied nicht zu finden.

Meine Herren! Dann möchte ich mich auch noch — es tut mir sehr leid, daß ich mich
mit mehreren Vorrednern im Widerspruch befinde — gegen Herrn von Loß wenden, der mit seinen
Ausführungen bezweckte, die in der Vorlage enthaltene Kontingentierung der Meistbegüterten zu
beseitigen, so habe ich ihn wenigstens verstanden. Er führte aus, dem Gemeinderat sollen als
Meistbegüterte alle diejenigen angehören, die wenigstens 75 Mark Grundsteuer und 75 Mark
Gebäudesteuer bezahlen. Sie sollen nur, um Beschlußunfähigkeit zu verhindern, bei der Feststellung
der Beschlußfähigkeit ausscheiden. Meine Herren, ich würde das für verfehlt halten. Es würde
dann der Zweck der königlichen Staatsregierung und unsere Absicht vereitelt werden, die Mißstände
zu beseitigen, die sich durch das Institut der Meistbegüterten gebildet haben, denn ich bin überzeugt,
daß dann in den meisten Gemeinderäten noch mehr als die Hälfte an geborenen Mitgliedern vor-
handen sein würden und dann der Einfluß der geborenen Mitglieder gegenüber den gewählten doch
zu groß sein würde. Herr Baron von Loß winkt zwar ablehnend, aber ich glaube nicht, daß er
im Besitz einer Statistik ist, die meine Worte widerlegt.

Ich möchte schließlich bitten — ich will weiter keine Zusatzanträge zu § 33 stellen —
diese Vorlage, wie sie Ihnen von der Kommission gemacht worden ist, anzunehmen, ich glaube,
jedoch mein Gewissen salviert zu haben, indem ich meine Bedenken gegen den Zusatzantrag zu § 33
hier im Plenum vorgebracht habe in der Hoffnung, daß die königliche Staatsregierung die meines
Erachtens nötige Korrektur eintreten läßt.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klüpfel.

Abgeordneter Klüpfel: Ich möchte Sie im Namen der industriellen Mitglieder des
Landtages bitten, dem konkreten Antrag zugunsten des Gemeinderechtes der industriellen Gesell-
schaften, wie er in Ihrer Kommission mit großer Mehrheit angenommen worden ist, zuzustimmen
und nicht der von Herrn Freiherrn von Loe und gewissermaßen auch von Herrn Winten vorge-
schlagenen allgemeinen Resolution, die immerhin eine Verwässerung des Antrages, der von der
Kommission beschlossen worden ist, bedeutet. Die in diesem Antrag gestellte Forderung rechtfertigt
sich sowohl durch das praktische Bedürfnis, das ja allgemein hier anerkannt wird, als durch die in

den anderen Provinzen überwiegend herrschende Rechtslage. Er will ja nichts anderes, als was in den meisten anderen Provinzen schon zu Recht besteht.

Ich empfehle Ihnen den Antrag der Kommission dringend zur Annahme. (Beifall!)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich frage den Herrn Berichterstatter, Freiherrn von Hammerstein, ob er das Wort wünscht. (Abgeordneter Freiherr von Hammerstein-Logten: Ich bitte darum!)

Der Herr Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Hammerstein-Logten hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Hammerstein-Logten: Meine Herren! Als Vertreter der Kommission muß ich mich noch gegen einige Ausführungen des Herrn Freiherrn von Loë wenden.

Herr Freiherr von Loë empfahl, bei § 62 nicht von der Regierungsvorlage abzuweichen, da unser Botum ohne Erfolg sein und mehr den Charakter einer Demonstration haben würde. Ja, meine Herren, wenn die Königliche Staatsregierung auf Grund der Vorschriften der Provinzialordnung unser Botum einholt, dann sind wir doch damit aufgefordert, frei und offen nach unserer Kenntnis der Verhältnisse der Provinz unsere Meinung zu sagen, (Sehr richtig!) und ich glaube, wir würden eine Tat begehen, die mit unseren Pflichten nicht voll vereinbar ist, wenn wir auf die Stellungnahme der Königlichen Staatsregierung weiter Rücksicht nehmen würden, als wir mit unserem Gewissen verantworten können. (Lebhafte Zustimmung!)

Meine Herren! Herr von Loë sagte weiter: „Ich lege keinen großen Wert auf die Deffentlichkeit der Gemeinderatsitzungen, hinterher ist ohnehin schon Deffentlichkeit“. Ja, meine Herren, wenn hinterher Deffentlichkeit in ausgiebigstem Maße ist, wenn Herr von Loë selber keinen Wert auf die Deffentlichkeit legt, so sehe ich nicht ein, warum man sie dann durchaus einführen will. Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob unsere Gemeinderatsmitglieder vor und bei der Abstimmung unter dem Drucke von Persönlichkeiten stehen, die ihnen vielleicht nachher ihre Abstimmung im bürgerlichen Leben nachtragen, oder ob dieses erst hinterher eintritt. (Sehr richtig!) Im ersteren Falle ist der Beschluß, der das Gemeinwohl fördern soll, gefaßt. Im zweiten Fall soll er erst gefaßt werden, und es ist dann möglich, daß er nicht zustande kommt.

Meine Herren! Wer wird denn überhaupt bei den Gemeinderatsitzungen zuhören? Diejenigen, die das Vertrauen der Gemeinde durch die Wahl bekommen haben, sind ja da. Es hören also einige zu, die dieses Vertrauen vielleicht nicht in dem gleichen Maße haben (Heiterkeit) und diese werden wahrscheinlich nicht die berufenen Vertreter der Gemeindeinteressen sein. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Es ist weiter der Wunsch ausgesprochen worden, das Industriewahlrecht, also das Wahlrecht, welches wir industriellen Körperschaften verleihen wollen, auf juristische Personen des öffentlichen Rechtes auszudehnen. Auch diesem Wunsche, meine Herren, möchte ich entschieden entgegenreten. Denken Sie einmal, wenn der Fiskus und jede Gemeinde, die Grundbesitz in einer Nachbargemeinde hat, in dieser, oder gar unsere Rheinprovinz, die im ganzen Rheinland Grundbesitz hat, in jeder Gemeinde wahlberechtigt sein soll. Ja, will der Herr Landeshauptmann dieses Wahlrecht ausüben, so muß er doch einen Vertreter hinschicken, und unser Reisekostenfonds würde ins Ungemessene wachsen. (Große Heiterkeit!)

Außerdem, meine Herren, haben wir doch vor wenigen Tagen gehört, daß es nicht ausgeschlossen sei, daß die in den letzten Jahren freierten höheren Beamten nach parteipolitischen Rücksichten ausgewählt seien. (Heiterkeit! Dann liegt ja die Gefahr vor, daß in die kleinste Gemeinde des Rheinlands durch unsere höheren Beamten die Parteipolitik hineingetragen würde. (Heiterkeit!) Dem wollen wir aber doch nicht Vorschub leisten. (Heiterkeit!)

Also, meine Herren, ich kann Sie nur bitten, der Vorlage Ihrer Kommission möglichst einmütig zuzustimmen. Je einmütiger diese Zustimmung sein wird, um so eindrucksvoller wird sie bei der königlichen Staatsregierung sein, und umso eher können wir hoffen, daß bei Neuregelung der Landgemeinde-Ordnung auch die Wünsche der sonst im politischen Leben nicht so zur Geltung kommenden Vertreter der verschiedenen Berufsgruppen des Rheinlandes ein angemessenes Gehör finden. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Ich frage den Herrn Mitberichterstatter Dr. Lembke, ob er das Wort wünscht. — Der Herr Mitberichterstatter verzichtet.

Meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Zur Abstimmung steht die Vorlage der von Ihnen gewählten Kommission. Die Vorlage ist in Ihren Händen.

(Abgeordneter Guinbert meldet sich zum Wort.)

Wollen Sie eine Frage zur Abstimmung stellen?

(Abgeordneter Guinbert: Nein!)

Eine sachliche Verhandlung ist nicht mehr möglich. Ich bedaure das. Eine Wortmeldung ist nicht erfolgt. — Die Verhandlung ist geschlossen. —

Also, meine Herren, zur Abstimmung steht die Vorlage, wie sie aus der Kommission hervorgegangen ist. Für die Abstimmung ist § 25 der Geschäftsordnung maßgebend, wonach bei der Gesetzesvorlage, die dem Landtage zur Begutachtung unterbreitet wird, bei der zweiten Lesung über jeden einzelnen Artikel einzeln abzustimmen ist, nachdem er verlesen worden ist. Alsdann erfolgt am Schlusse eine Abstimmung über den gesamten Inhalt der Gesetzesvorlage und hier auch der Vorlage, wie sie aus der Kommission hervorgegangen ist. Bei einer Anzahl von Artikeln sind Abänderungsanträge überhaupt nicht gestellt, während bei zwei Artikeln oder Paragraphen Abänderungsanträge vom Herrn Abgeordneten Freiherrn von Loë gestellt sind.

Ich weiß nicht, meine Herren, ob Sie wünschen, da sich die Verhandlung sicher sehr eingehend mit den Paragraphen befaßt hat, daß ich Ihnen jeden einzelnen Artikel nochmals verlese. (Wird verneint.) Darauf wird verzichtet. — Wir kommen dann zur Abstimmung über die einzelnen Artikel bzw. Paragraphen.

Zum Artikel 1 ist eine Ausführung nicht gemacht. Ich nehme ohne weiteres an, daß Sie diesem Artikel 1 der Gesetzesvorlage zustimmen.

Der Artikel 2 enthält den § 46, der sich mit den meistbegüterten Grundeigentümern befaßt. Hier ist in der Vorlage, wie sie aus der Kommission unter Abänderung der Vorschläge des Provinzialausschusses hervorgegangen ist, der Zusatz gemacht worden:

„Die hiernach zur Ausübung des Meistbegütertenrechtes Berufenen werden im Anschluß an die regelmäßigen Ergänzungswahlen festgestellt. Die Feststellung bleibt in Kraft bis zu den nächsten regelmäßigen Ergänzungswahlen.“

Zu diesem § 46 hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë verschiedene Abänderungsanträge gestellt, die in der Reihenfolge, wie er sie hier vorgeschlagen hat, bei der Abstimmung zu berücksichtigen sein werden.

Zunächst beantragt der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë folgendes: Es wird zum Artikel 2 beantragt, Absatz 2 des Paragraphen 46 der Regierungsvorlage zu streichen, — das ist also die gewisse Einschränkung der Meistbegüterten im Gemeinderat — und ebenso die beiden Abänderungsanträge des Provinzialausschusses abzulehnen.

Meine Herren! Ich glaube, dieser Antrag ist wohl gegenstandslos, da es sich für uns bei der heutigen Besprechung gar nicht um die Anträge des Provinzialausschusses, sondern um die

Vorschläge der Kommission handelt. (Sehr richtig!) Dagegen ist der erste Satz des Paragraphen nach dem Zusatzantrag der Kommission zu beschließen. Es soll also, wenn ich den Herrn Baron von Loë recht verstehe, dann noch der Zusatzantrag der Kommission, aber nur in seinem ersten Satze beigefügt werden, der lautet:

„Die hiernach zur Ausübung des Meistbegütertenrechtes Berufenen werden im Anschluß an die regelmäßigen Ergänzungswahlen festgestellt.“

Ich bitte diejenigen Herren, die für diesen Abänderungsantrag des Herrn Freiherrn von Loë stimmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) — Der Antrag ist abgelehnt. (Heiterkeit.)

Herr von Loë beantragt dann weiter:

Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, so wird beantragt, Absatz 1 der Regierungsvorlage anzunehmen, der aber die Voraussetzung feststellt, unter denen ein Grundbesitzer als Meistbegüterter im Gemeinderat vertreten sein kann, also diesen Absatz der Regierungsvorlage anzunehmen und an Stelle des Absatzes II zu setzen: „Bei Feststellung der Beschlußfähigkeit des Gemeinderats werden die geborenen Mitglieder nicht mitgezählt“, so daß der Gemeinderat auch schon dann beschlußfähig ist, wenn die Mehrzahl der gewählten Mitglieder anwesend ist.

Als dritten Absatz wünscht Herr Freiherr von Loë den ersten Satz des Zusatzantrages der Kommission, den ich wiederholt verlesen habe, beschließen zu sehen.

Ich bitte diejenigen Herren, die diesen zweiten Abänderungsantrag des Herrn Freiherrn von Loë annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) — Auch dieser Antrag ist abgelehnt. (Heiterkeit.)

Drittens schlägt Herr von Loë vor: „Sollte auch dieser Antrag fallen, so wird beantragt, den Artikel 2 in der Fassung des Provinzialausschusses anzunehmen“, das sind also die im Entwurf in lateinischen Buchstaben zugesetzten Abänderungsvorschläge des Provinzialausschusses, deren Annahme die Kommission widerrät.

Ich bitte alle diejenigen Herren, die diesem dritten Antrag des Herrn von Loë zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Auch hier erfolgt die Zustimmung der Mehrheit nicht. Der dritte Antrag des Herrn von Loë ist also ebenfalls abgelehnt.

Meine Herren! Wir kommen alsdann zur Abstimmung über den Entwurf wie er aus der Kommission bezüglich des § 46 hervorgegangen ist, und ich bitte diejenigen Herren, die den § 46 nach dem Kommissionsvorschlage annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) — Der Paragraph ist mit sehr großer Mehrheit angenommen. (Zuruf: „Einstimmig!“)

Meine Herren! Es kommt alsdann der § 55. Zu diesem Paragraphen sind Abänderungsvorschläge überhaupt nicht gemacht worden. Ich darf wohl ohne weiteres feststellen, daß Sie dem Paragraphen zustimmen.

§ 58 ist in der Kommissionsvorlage entsprechend dem Gesetzentwurf zur Annahme empfohlen. Auch hiergegen sind Einwendungen nicht erhoben worden. Ich stelle fest, daß Sie damit einverstanden sind.

Wir gehen dann über zu Artikel 3, und zwar zu § 62. Hier hat Ihre Kommission unter Aenderung der Vorschläge des Provinzialausschusses folgende Beschlußfassung Ihnen unterbreitet: Dem § 62 werden folgende drei Absätze hinzugefügt:

„Bei den Sitzungen des Gemeinderats findet Öffentlichkeit statt, wenn die Gemeinde mehr als 5000 Einwohner hat.“ —

Meine Herren! Hier ist infolge der Schnelligkeit, womit die Drucklegung erfolgen mußte, nicht zum Ausdruck gekommen, was die Kommission beschloffen und der Herr Berichterstatter auch

ausgeführt hat, daß nämlich die 5000 Einwohner nach der letzten Volkszählung gerechnet werden sollen. Ich bitte Sie also, in diesem Sinne zuzusetzen: „Bei den Sitzungen des Gemeinderats findet Öffentlichkeit statt, wenn die Gemeinde nach der letzten Volkszählung mehr als 5000 Einwohner hat.“ Für einzelne Gegenstände kann durch besonderen Beschluß, welcher in geheimer Sitzung gefaßt wird, die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Der Vorsitzende handhabt die Ordnung in der Versammlung; er kann jeden Zuhörer, welcher Störung irgend welcher Art verursacht, aus dem Sitzungszimmer entfernen lassen.

Die Versammlungen sollen in der Regel nicht in Wirtshäusern oder Schenken abgehalten werden.“

Zu diesem § 62 beantragt der Herr Abgeordnete von Loë folgendes:

„Es wird beantragt Artikel 3 in der Fassung der Regierungsvorlage unverändert anzunehmen unter Hinzufügung der Nummer 2 der Abänderungsanträge des Provinzialausschusses, wonach der Vorsitzende die Handhabung der Ordnung auszuüben hat, und wonach in Wirtshäusern und Schenken in der Regel die Sitzungen nicht stattfinden sollen.“ (Abgeordneter Minten: zur Fragestellung!)

Zur Fragestellung!

Abgeordneter Minten: Meine Herren! Ich glaube, es ist ein kleines Versehen vorgekommen. Wir haben die Öffentlichkeit auf Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von mehr als 5000 beschränkt, da müßte man wohl der Sicherheit halber hinzusetzen: mit Ausschluß der aktiven Militärpersonen; die dürfen doch nicht mitgezählt werden.

Vorsitzender Spiritus: Herr Abgeordneter Minten, das ist eine sachliche Erörterung, die mit der Abstimmung nichts mehr zu tun hat.

Meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag des Herrn von Loë bedeutet eine Abänderung gegenüber der Kommissionsvorlage. Ich bitte diejenigen Herren, die für den Antrag des Herrn Freiherrn von Loë eintreten wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) — Der Antrag ist abgelehnt.

Wir stimmen dann ab. — Herr Minten: Zur Geschäftsordnung!

Abgeordneter Minten: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß in dem Druckexemplar auch ein Passus nicht eingesetzt ist, der eben erwähnt worden ist: „seit der letzten Volkszählung“. Ich glaube wohl, mit demselben Recht, wie hier der Antrag der Kommission nach Schluß der Debatte ergänzt wird, wird es vielleicht nicht unangemessen sein, meinen doch wohl sachlich richtigen Antrag, die Ergänzung: „mit Ausschluß der aktiven Militärpersonen“, zuzulassen.

Vorsitzender Spiritus: Ich möchte dem Herrn Abgeordneten darauf erwidern, daß der Zusatz „nach der letzten Volkszählung“ einfach durch ein Versehen in der Druckerei oder in dem Bureau, das die Sache zu bearbeiten hatte, aus der Vorlage fortgeblieben ist, daß diese Worte „nach der letzten Volkszählung“ aber in der Kommission ausdrücklich beschlossen sind. Es ist also nur ein für die Sache belangloses Versehen, während das, was Herr Abgeordneter Minten vorschlägt, soweit meine Erinnerungen darüber aus der Kommission reichen, in der Kommission nicht beschlossen worden ist, also einen ganz neuen, sachlich die Vorlage der Kommission ändernden Antrag darstellt, der nach meinem Dafürhalten hier nicht mehr zur Verhandlung kommen kann.

Diese Auffassung scheint das Haus zu teilen.

Wir kommen dann zur Abstimmung über § 62 in der Fassung der Kommission.

Ich bitte diejenigen Herren, die dem § 62 zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Das ist die große Mehrheit.

Wir kommen zu Artikel 4, § 64. Zu diesem Paragraphen sind Abänderungsanträge nicht gestellt, ebenso zu den Artikeln 5 und 6. Ich darf also feststellen, daß Sie diese drei Artikel einstimmig angenommen haben.

Meine Herren! Ehe wir zur weiteren Abstimmung über die Anregungen und Wünsche kommen, die wir der Staatsregierung zu unterbreiten haben, und über die Petitionen, muß nach der Vorschrift der Geschäftsordnung die Abstimmung über den ganzen Entwurf in der Fassung erfolgen, die er durch die soeben vollzogenen Abstimmungen hat. Wir würden also über den ganzen Entwurf mit den Aenderungen, die Sie eben beschlossen haben, nochmals abzustimmen haben, und ich bitte die Herren, die den Entwurf mit den Abänderungen, die soeben beschlossen worden sind, annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Auch das ist die überwiegende Mehrheit.

Meine Herren! Wir kommen dann zu Nummer II der Vorschläge der Kommission. Ich wiederhole sie durch Verlesung.

Es soll die Bitte an die Königliche Staatsregierung gerichtet werden, die Staatsregierung wolle A) dem § 33 der Gemeindeordnung am Schusse folgende Bestimmung hinzufügen:

„Ingleichen sind zur Teilnahme an den öffentlichen Geschäften der Gemeinde (Gemeinderecht) berechtigt Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung.“

Zu dieser Resolution — wenn ich mich so ausdrücken soll — schlägt der Abgeordnete von Loë vor, die Fassung so zu wählen:

„Die Königliche Staatsregierung wird ersucht, bei Aenderung der Landgemeindeordnung Vorschläge dahingehend zu machen, die den industriellen Gesellschaften eine angemessene Betretung im Gemeinderecht ermöglichen.“

Das ist also eine abgeänderte Fassung, die Herr Freiherr von Loë an Stelle des Kommissionsbeschlusses haben möchte.

Ich bitte diejenigen Herren, die dem Vorschlage des Herrn von Loë zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Minderheit.

Ich bitte dann diejenigen Herren, die den Vorschlag, wie er aus dem Schoße der Kommission hervorgegangen ist, annehmen wollen sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die große Mehrheit.

Sodann schlägt die Kommission vor, an die Staatsregierung folgendes Ersuchen zu richten:

B) „Bei Gelegenheit der Abänderung der Rheinischen Landgemeindeordnung, in diese Bestimmungen über die Bildung von Zweckverbänden aufzunehmen, ähnlich den Bestimmungen in den §§ 128 ff. der östlichen Landgemeindeordnung, jedoch mit der Maßgabe, daß auch Gemeinden die nicht benachbart sind, zu Zweckverbänden zusammengelegt werden können.“

Zu diesem Vorschlage sind Abänderungsanträge nicht gestellt. Ich frage, ob Widerspruch erhoben wird, daß dieser Vorschlag der Königlichen Staatsregierung unterbreitet werden soll. — Das geschieht nicht. Also dieser Punkt der Kommissionsvorschläge ist angenommen.

Endlich, meine Herren, haben wir noch über die eingegangenen Petitionen zu beschließen. Die Kommission schlägt dazu vor, sie sämtlich als durch die Beschlüsse zu I und II als erledigt zu erklären. Ich frage, ob hiergegen Widerspruch erfolgt. — Das ist nicht der Fall. Ich erkläre damit die Petitionen für erledigt und schließe die Verhandlung über diesen Gegenstand.

Wir kommen weiter zum

Artrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu dem Antrag von acht Kreisen auf Bereitstellung von Geld-

mitteln seitens der Provinz zur Versorgung ländlicher Kreise mit elektrischem Strom zu Licht- und Kraftzwecken.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Fußbahn. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Fußbahn: Meine Herren! Am 26. Februar ist beim Provinzialauschuß eine Eingabe der acht Herren Landräte der Kreise Cleve, Rees, Sülich, Geldern, Guskirchen, Mors, Erkelenz und Kempen eingegangen. Die Eingabe kommt zu zwei Anträgen:

„Der Provinzialauschuß möge bei einem hohen Provinziallandtage die Bereitstellung eines größeren Betrages zum Zwecke der Beteiligung an interkommunalen gemeinnützigen, der Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse des platten Landes und der kleineren Städte dienenden Ueberland-Zentralen, sowie zur Gewährung von Darlehen zu billigstem Zinsfuß unter entsprechender Aufschiebung der Amortisation beantragen mit der Maßgabe, daß über diesen Fonds der Provinzialauschuß zu befinden hat.“

Der zweite Wunsch geht dahin:

„Provinzialauschuß möge eingehend erwägen, ob es sich nicht empfiehlt, bei dem Provinziallandtag die Ermächtigung nachzusuchen, sich an dem Aktienkapital des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes zu beteiligen, um hierdurch und durch entsprechende Vertretung im Aufsichtsrat auch bei diesem, für das wirtschaftliche Leben eines erheblichen Teiles der Provinz wichtigen Unternehmen die Möglichkeit zu haben, die Entwicklung dieses Werkes im gemeinnützigen Sinne und eventuell auch im Gewinninteresse zu beeinflussen.“

Wie ich Ihnen sagte, meine Herren, ist der Antrag am 26. Februar eingegangen, also sehr kurze Zeit vor Eröffnung des Provinziallandtages. Der Provinzialauschuß konnte in dieser kurzen Zeit dem hochwichtigen und in seiner finanziellen Tragweite sehr ernst zu prüfenden Antrag nicht näher treten, da es doch wohl nötig gewesen wäre, zu einer solchen Beratung auch Sachverständige aus den betreffenden Gewerbetreisen zuzuziehen.

Der Provinzialauschuß hat dann den Antrag an die I. Fachkommission überwiesen. In dieser hat eine eingehende Besprechung stattgefunden und es sind darin sowohl die Gründe, die für den Antrag sprechen, wie diejenigen, die dagegen sprechen, erwogen worden.

Meine Herren! Es ist ja ganz gewiß berechtigt, dahin zu streben, auch dem platten Lande den Ersatz menschlicher und auch tierischer Kräfte durch maschinelle Einrichtungen möglich zu machen und zwar indem man dem modernsten Fortschritt der Anwendung der elektrischen Kraft Eingang auf dem platten Lande verschafft.

Es spricht auch für den Antrag, daß bei einer Intervention der Provinz kleine, unwirtschaftlich betriebene Zentralen nicht aufkommen werden und daß auch die Arbeitskraft von größeren Zentralen ausgeführt und auf die kleineren Arbeitsbezirke übertragen werde.

Es liegt auch für die Provinz nahe, diese Einrichtung zu treffen, da sie ja die Herrin auf den Provinzialstraßen ist und darüber verfügt, dort die großen Leitungsanlagen für die Ueberlandzentralen zu errichten.

Es ist ferner dafür angeführt worden, daß diese Einrichtung weiter dahin wirken wird, die Industrie auf dem platten Lande festzuhalten, die Arbeitskräfte auf dem platten Lande zu halten und so die Entvölkerung des platten Landes, den Wegzug vom platten Lande nach der Stadt zu verzögern oder hintanzuhalten.

Auch haben die Freunde der Vorlage mit Recht darauf hinweisen können, daß die grundsätzliche Frage in der Nachbarprovinz Westfalen schon erledigt sei, indem dort der letzte Landtag eine Beteiligung an dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk beschlossen hat. Aber, meine Herren, dem entgegen wurden auch lebhaftere Bedenken geltend gemacht. Einmal bedeutet die Verfügung über provinzielle Mittel zu solchen Zwecken doch für unsere Provinz die Einführung eines neuen Grundsatzes. Die Herren, die die Eingabe gemacht haben, haben einen Vergleich gezogen mit der Beteiligung der Provinz an den Kleinbahnen und an den Wasseranlagen in den kleineren Orten. Die Vergleiche treffen nicht zu. Die Kleinbahnen werden unterstützt auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, auf Grund des Dotationsgesetzes. Die Unterstützung der Wasseranlagen durch die Feuerzozietät ist berechtigt, denn es liegt im Interesse der Feuerzozietät durch Wasseranlagen die Feuerzoziefahr zu vermindern.

Es ist auch in dem Antrage darauf hingewiesen worden, man möge durch Erleichterung, durch Hinausschiebung der Amortisation bei den Anleihen diese Unternehmungen fördern. Ueber die Hinausschiebung der Amortisation ließe sich ja reden. Aber sehr zu bedenken ist es, daß die Provinz, wenn sie in diese Anlagen hineingeht, mit ganz bedeutenden Abnutzungsquoten rechnen muß. Gerade bei der Einrichtung elektrischer Betriebe müssen ganz andere Berechnungen der Abnutzungsquoten stattfinden, weil schon abgesehen von aller regelmäßiger Abnutzung immer damit gerechnet werden muß, daß durch neue Erfindungen, neue Verbesserungen die Einrichtungen so zu sagen plötzlich wertlos gemacht werden, und dann kommen wir an die Klippe, daß ein an und für sich als gemeinnützig gedachtes Unternehmen dazu übergeht, ein unlukratives zu werden. Diese Frage muß mit der größten Sorgfalt erwogen werden, damit sich die Provinz nicht in Unternehmungen einläßt, die allerdings auf der einen Seite gemeinnützig sind, auf der anderen Seite aber auch die Gefahr hoher Verluste mit sich bringen.

Es muß auch geprüft werden, ob es bei der Verteilung unserer Lasten billig ist, die Steuerzahler der Großstädte, die selbst Unternehmer auf dem Gebiete der Elektrizität sind, zu Zubußen zu kleineren Unternehmungen zu veranlassen, die, so gemeinnützig sie sein mögen, doch am Ende mit bilanzmäßigen Ausfällen zu rechnen haben.

Ich meine, meine Herren, es muß geprüft werden, ob nicht in einem großen Teile unserer Provinz der Weg gefunden werden kann, daß sich die Landkreise an die in der Nähe liegenden großen Zentralen der großen Städte anschließen und mit diesen Abkommen auf Ueberlassung elektrischer Kraft treffen.

Meine Herren! Im ganzen kam die Kommission wohl mehr zu dem Schluß, eine direkte Beteiligung an solchen Unternehmungen nicht empfehlen zu können. Aber die Neigung ging doch schließlich dahin, die Beleihung von Unternehmungen mit erleichterten Bedingungen zu unterstützen.

Ein positives Resultat konnte auch die Besprechung in der I. Fachkommission nicht ergeben. Das wird sich erst herausstellen, wenn, wie ich Ihnen in der Einleitung meines Berichts gesagt habe, eine Prüfung unter Zuziehung von Fachleuten stattgefunden hat.

Ihre I. Fachkommission ist dazu gekommen, Ihnen denselben Antrag zu empfehlen, den auch der Provinzialausschuß empfohlen hat. Sie werden gebeten, zu beschließen:

„Provinziallandtag überweist unter Anerkennung der großen Bedeutung der Sache den Antrag dem Provinzialausschuß zur Prüfung mit dem Auftrage, dem nächsten Provinziallandtag über deren Ergebnis zu berichten.“

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lehwald.

Abgeordneter Lehwald: Meine Herren! Ich halte mich verpflichtet, gegen die Formulierung des vorliegenden Antrages einige Bedenken zu erheben, wenn ich auch dadurch in die unangenehme Lage komme, den Fortgang der Verhandlungen um einige Minuten — es werden aber ganz wenige sein — aufzuhalten, und zwar richtet sich mein Bedenken gegen die Hinzufügung der Worte „unter Anerkennung der großen Bedeutung der Sache“.

Zunächst halte ich einen solchen Zusatz für ganz überflüssig, denn meines Wissens — meine Erfahrungen in diesem hohen Hause erstrecken sich allerdings erst auf wenige Jahre — wird von dem Provinziallandtag überhaupt kein Antrag dem Provinzialausschuß zur Prüfung überwiesen, der keine Bedeutung hat.

Aber weiterhin ist es mir auch nicht ganz klar, worauf sich eigentlich diese Worte beziehen sollen; soll damit gesagt sein, daß der Versorgung der ländlichen Kreise mit elektrischem Strom zu Licht- und Kraftzwecken eine große Bedeutung beizumessen ist, so trete ich dem im vollen Umfange bei; ja meines Erachtens hat eine solche Versorgung nicht nur eine große, sondern die allergrößte Bedeutung und in ernster Würdigung dieser Bedeutung habe ich auch dafür Sorge getragen, daß in den an meinem Stadtbezirk angrenzenden ländlichen Bezirken allen Gemeinden, die überhaupt den Wunsch nach Versorgung mit elektrischem Strom aussprachen, eine solche aus unserer Elektrizitätszentrale zu Teil wurde, auf diese Weise habe ich bis jetzt mit 16 Gemeinden der Kreise Gladbach und Grevenbroich Verträge abgeschlossen, auf Grund deren etwa die Hälfte des Kreises Gladbach und zwei Drittel des Kreises Grevenbroich mit elektrischem Strom zu Licht- und Kraftzwecken aus unseren Werken zu den gleichen Preisen wie sie in Rheydt selbst erhoben werden, versorgt werden, das zu erfahren und auch später bei der Prüfung zu berücksichtigen —, daß von den angrenzenden Kreisen, von dem Kreise Grevenbroich etwa zwei Drittel und von dem Kreise Gladbach etwa die Hälfte und zwar in technisch vollkommener Weise als dies in den Landkreisen geplant ist, ich meine durch die Legung unterirdischer Kabel anstelle der Freileitungen.

Soll aber, meine Herren, mit den Worten, die ich vorhin hervorgehoben habe, zum Ausdruck gebracht werden, daß dem Antrage, wie er hier von den 8 Landkreisen gestellt ist, seinem ganzen Inhalte nach und womöglich auch hinsichtlich seiner Begründung eine große Bedeutung beizumessen ist, dann wird doch diesem Antrag der 8 Kreise hier schon heute ein Prädikat beigelegt, welches erst nach der eingehenden Prüfung der ganzen Sache gefunden und erteilt werden soll.

Meine Herren! Vom rein lokalen Standpunkt meines Bezirkes aus hätte ich absolut nichts dagegen einzuwenden, ja ich würde es sogar mit großer Freude begrüßen, wenn dem Antrage der 8 Landkreise stattgegeben würde, denn selbstverständlich würde ich dann, auch für unser Elektrizitätswerk mit einem gleichartigen Antrag an die Provinz herantreten (Heitere Beistimmung), und ich bin fest davon überzeugt, daß, da eben unser Werk in weitestem Umfange das platte Land zu sehr günstigen Bedingungen mit Strom versorgt und hierfür sehr große Opfer gebracht hat, dann auch dieser Antrag nicht abgelehnt werden kann (Sehr richtig! und Heiterkeit!), denn, meine Herren, was den Landkreisen recht ist, ist den Stadtkreisen billig, und so werden mit der Zeit nicht nur sämtliche Landkreise, sondern auch alle Stadtkreise, die überhaupt sich die Versorgung auch der angrenzenden ländlichen Bezirke mit elektrischem Strom zur Aufgabe gestellt haben, gleiche Ansprüche an die Provinz erheben. Es eröffnet sich somit doch eine recht weite Perspektive für die Verwendung von Provinzialfonds zu dem gedachten Zwecke, und ich weiß nicht, meine Herren, ob der Herr Landeshauptmann auf diese Perspektive mit besonderer Freude hinblicken wird.

Aber, meine Herren, es gibt eben — und darauf ist ja auch von dem Herrn Berichterstatter hingewiesen worden, und ich habe es vorher schon angedeutet — einen anderen Weg, auf dem

das von den Landkreisen hier mit vollem Recht erstrebte Ziel erreicht werden kann, indem sich nämlich die Landkreise mit den Elektrizitätszentralen der angrenzenden Städte in Verbindung setzen und durch geeignete Verträge auf leichterem, billigerem, einfacher und technisch vollkommenerer Weise daselbe erreichen, was sie in dem von ihnen gestellten Antrage mit Hilfe der Provinz erstreben. Dieser Antrag, meine Herren — darüber sind wir doch wohl alle einig — bedeutet nichts anderes, als daß völlig unrentable Unternehmungen auf Kosten der Provinz ins Leben gerufen, und daß diese Unternehmungen auf lange Jahre hinaus, mit Unterstützung der Provinz am Leben erhalten werden sollen.

Also, meine Herren, ich bin gern bereit, wenn der Provinzialausschuß es wünscht, ihm das bei unserem Elektrizitätswerk gesammelte Material zur Verfügung zu stellen, und hoffe, daß bei der eingehenden Prüfung der Sache auch der Weg, der von mir hier angedeutet ist, als gangbar befunden wird. Dann kommen wir dahin, daß wir, wie auf anderen Gebieten, so auch auf diesem in Stadt und Land einträchtig zusammen gehen! Trotz der von mir geltend gemachten Bedenken möchte ich, meine Herrn, um die Abstimmung heute nicht zu erschweren, keinen Änderungsantrag stellen. Es genügt mir, diese Bedenken vorgebracht zu haben, und es wird ja auch durch die Annahme des vorliegenden Antrages der zukünftigen Stellungnahme der Herren Abgeordneten in keiner Weise präjudiziert.

Ich empfehle daher auch die Annahme des von der Kommission gestellten Antrages. (Beifall!)

Vorsitzender Spiritus: Ich frage, ob das Wort noch weiter gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Verhandlung und frage den Herrn Berichterstatter, ob er das Wort wünscht. — Der Herr Berichterstatter wünscht ebenfalls das Wort nicht.

Ein Gegenantrag ist nicht gestellt. Ich darf daher annehmen, daß der Landtag die Vorlage, so wie sie ihm vom Ausschuß und der Kommission unterbreitet ist, angenommen hat.

(Abgeordneter Gauhe, ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Gauhe.

Abgeordneter Gauhe: Meine Herren! Wenn wir die für die heutige Sitzung festgestellte Tagesordnung durchsehen, so glaube ich nicht, daß wir sie heute bei der vorgerückten Stunde erledigen werden. Ich möchte mir daher den Vorschlag erlauben, daß wir die Tagesordnung bis inklusive Punkt 5 heute erledigen und die übrigen Punkte auf morgen vertagen.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Ich habe auch das Gefühl, daß wir wohl kaum die ganze Tagesordnung erledigen werden, und verweise auf das, was ich zu Eingang der Sitzung gesagt habe. (Zustimmung.) Aber ob wir mit Nummer 5 schon schließen sollen, möchte ich doch anheimgeben. Sollten wir nicht auf alle Fälle noch den sogenannten Ständefonds erledigen? Der Herr Provinzialkonservator ist heute hier.

Herr Piecq!

Abgeordneter Piecq: Es ist ja noch sehr früh. Es ist ja erst 20 Minuten vor 2 Uhr. Wir wollen doch morgen Mittag nach Hause fahren.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Ich glaube, der Herr Abgeordnete Gauhe wünscht, hauptsächlich festgestellt zu sehen, ob die ganze Tagesordnung durchberaten werden soll.

Abgeordnete Gauhe: Das ist meine Ansicht, daß nicht die ganze Tagesordnung heute durchberaten werden soll. Wie weit wir gehen, überlasse ich gerne dem Präsidium.

Vorsitzender Spiritus: Sie hören die Meinung des Herrn Abgeordneten Gauhe, die dahin geht, die Tagesordnung heute nicht ganz durchzubearbeiten, was allerdings einen großen Zeitraum

erfordern würde. Ich möchte fragen, ob aus dem Hause dazu irgendwie Stellung genommen wird. (Rufe: Wir stimmen zu!) Sie sind einverstanden, daß die Tagesordnung nicht durchberaten wird. Aber ich möchte dann doch bitten, daß wir einstweilen noch eine zeitlang in den Verhandlungen fortfahren. (Zustimmung.)

Dann kommen wir zu Nr. 4.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Hochwasserschäden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Limbourg, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Limbourg: Meine Herren! Auch unsere Provinz ist im vorigen Monat von den Hochwasserschäden nicht verschont geblieben. Mitte Januar trat scharfer Frost ein, welcher den schneelosen Boden 40—50 cm tief erstarren machte. Dann fiel reichlicher Schnee, welcher das steinhart gefrorene Erdreich 20—25 cm deckte.

Anfang Februar trat Witterungswechsel ein. In die Schneeschmelze fiel reichlicher und warmer Regen. Das Wasser floß von dem erfrorenen Boden wie von einem nackten Felsen schnell ab zur Niederung. Fast sämtliche Gebirgsbäche der Provinz wuchsen zu Flüssen und die Flüsse zu Strömen an, wodurch große Schäden verursacht worden sind. Am meisten sind die Kreise Coblenz-Land, Wehlar, Neuwied, Altenkirchen und der Siegkreis in Mitleidenschaft gezogen. Die sonst so friedlichen Bäche, die vom Westerwald nach dem Rhein streben, führten so kolossale Wassermassen zu Tal, wie man sie, seitdem Aufzeichnungen gemacht wurden, bisher nicht gekannt hat. Der Rhein hatte Niedrigwasser, nahm die Wassermassen willig auf und führte sie schnell vorwärts, so daß keinerlei Rückstau den reißenden sich über die Talbrücke ausdehnenden Fluten entgegentrat.

Hierdurch wurden die Flußufer vielfach unterwühlt und beschädigt, die Wintersaaten zerstört, schöne Wiesen mit Schlamm und Geröll überschüttet und in Wüsteneien verwandelt, und von den Ackerfeldern wurde die Ackerkrume hinweggespült. Das Wasser ist in die Gehöfte und Dörfer eingedrungen, hat die Borräte in den Kellern verdorben, das Mauerwerk beschädigt und teilweise zertrümmert, hat Bäume entwurzelt, die Brücken und Stege weggefegt und sogar drei massive Eisenbahnbrücken umgeworfen. Leider sind auch Menschenleben zu beklagen: zwei wackere Feuerwehrleute aus Heddesdorf haben bei den Rettungsarbeiten den Tod in den Fluten gefunden. Ehre dem Andenken dieser wackeren pflichttreuen Männer!

Die Staatseisenbahnverwaltung hat es verstanden, die dem großen Verkehr sich entgegenstellenden Hindernisse sofort zu beseitigen und hat dann auch allmählich die Hindernisse des örtlichen Verkehrs behoben.

Was die Provinz angeht, so sind die Provinzialstraßen und die in ihrem Zuge liegenden Brücken vielfach in Mitleidenschaft gezogen worden. Eine Brücke ist zerstört, verschiedene andere sind mehr oder weniger stark beschädigt. Wenn die Schäden auch recht empfindlich sind so sind sie doch nicht so erheblich, daß die Provinz nicht in der Lage wäre, sie aus den laufenden Mitteln zu beseitigen.

Von größerer Bedeutung sind die Schäden, welche die Gemeinden an den Wegen, an den Brücken, an den Stegen, an den Flußufern, die Meliorationsgenossenschaften an ihren Anlagen, die Deiche an ihren Dämmen erlitten haben. Hier werden angemessene Beihilfen sowohl vom Staate als von der Provinz zu gewähren sein. Die Provinz hat noch genügende Betriebsmittel, aus welchen sie die Deckung vornehmen kann. Es sind aus der neuen Dotation des Gemeinde-

wegebaufonds noch rund 128 000 Mark verfügbar. Dann kann auch noch ein Betrag von etwa 100 000 Mark aus den Steuerüberschüssen des Jahres 1909 verwendet werden. Auch diese Schäden stehen allerdings noch nicht fest. Sie werden erst später geprüft und festgestellt werden.

Der Provinziallandtag hat selbstverständlich warmes Mitgefühl mit den vielen Landsleuten, die für ihre Person an Hab und Gut Schaden gelitten haben, und stimmt dem Provinzialausschuß vollkommen bei, wenn er wünscht, daß die Provinz aus ihren Mitteln sich überall da helfend beteiligen soll, wo die Betroffenen nicht imstande sind, aus eigener Kraft sich aus der entstandenen Notlage zu befreien.

In den letzten Monaten hat das Deutsche Volk bei drei großen Unglückskatastrophen vor aller Welt ein Zeugnis seiner Opferwilligkeit und seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abgelegt. Auch jetzt sind Sammlungen eingeleitet worden, und es ist nicht zweifelhaft, daß Gelder im angemessenen Umfange eingehen und verwendet werden können zur Linderung der Not, zur Wiederherstellung des beeinträchtigten Wohlstandes der so hart betroffenen Leute. Der Staat wird nach den Erklärungen des Herrn Ministers auch an der Hilfsaktion sich beteiligen, und es wird sich nun darum handeln, in welcher Weise die Aktion eintritt, ob zinsfreie, gering verzinsliche Darlehen verteilt werden, oder in welcher Weise sonst den Bedrängten zu Hilfe gekommen werden soll.

Dann aber hat die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt einen Betrag von 50 000 Mark zur Verfügung gestellt, welcher wesentlich im Interesse der Versicherten Verwendung finden muß. Genau steht der Umfang des Schadens noch nicht fest. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Es wird sich also darum handeln, daß wir den Provinzialausschuß mit Vollmacht versehen.

Die I. Fachkommission hat die Angelegenheit geprüft und wünscht eine ganz kleine Abänderung in dem Vorschlage des Provinzialausschusses. Der Provinzialausschuß beantragt:

„Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß ermächtigen, zur Beseitigung der durch Hochwasser in leistungsschwachen Gemeinden entstandenen Schäden Beihilfen zu bewilligen.“

Die I. Fachkommission wünscht mit Rücksicht darauf, daß die Schäden noch nicht festgestellt sind, man noch nicht genau weiß, in welchem Umfange sie vorliegen, daß der kleine Zusatz eingefügt werde:

„Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß ermächtigen, zur Beseitigung der durch Hochwasser in leistungsschwachen Gemeinden entstandenen, näher festzustellenden Schäden Beihilfen zu bewilligen und die Mittel soweit erforderlich aus den zur Verfügung des Provinziallandtages stehenden Beträgen und dem Betriebsfonds zu entnehmen.“

Das ist der Antrag, welchen die I. Fachkommission Ihnen unterbreitet.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle den Antrag zur Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Ich konstatiere die Annahme des Antrages der I. Fachkommission.

Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Neuwahlen und eine Ersatzwahl für den Provinzialausschuß, und Vornahme der Wahlen.

Berichterstatter Herr Abgeordneter Strahl. Ich bitte den Herrn Abgeordneten den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Strahl: Nach der Provinzialordnung scheidet alle drei Jahre die Hälfte der gewählten Mitglieder und Stellvertreter aus. Die Wahl erfolgt auf sechs Jahre.

Infolgedessen scheiden in diesem Jahre diejenigen aus, die am 1. April 1903 gewählt worden sind. Die Zahl und die Namen der damals gewählten Mitglieder und Stellvertreter haben sich teilweise durch Niederlegung des Amtes, teilweise durch den Tod geändert, und infolgedessen sind die Namen derer, die jetzt ausscheiden, folgende:

Weingutsbesitzer Johann Baptist Engelsmann zu Kreuznach und Gutsbesitzer Jakob Peters auf Fressenhof bei Dichtendung als Mitglieder; königlicher Kammerherr, Rittergutsbesitzer Clemens Freiherr von Hövel in Junkerthal und königlicher Landrat Heising in Uhrweiler als Stellvertreter. Das sind die Mitglieder und Stellvertreter aus dem Regierungsbezirk Coblenz.

Aus dem Regierungsbezirk Köln scheidet aus: Oberbürgermeister Wallraf in Köln und dessen Stellvertreter Geheimer Kommerzienrat Gustav Michels in Köln. Dann ist eine Stelle frei durch den Tod des Grafen von Fürstenberg-Stammheim. Es scheidet aus dessen Stellvertreter Sanitätsrat Dr. Venn in Waldbroel.

Aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf scheidet aus: Gutsbesitzer Theoder Melchers aus Gnadenthal und dessen Stellvertreter Kommerzienrat Arnold Huet zu Aue bei Hüdeswagen. Dann ist eine Stelle frei durch den Tod des Abgeordneten Beigeordneten Dieke.

Im Bezirk Trier scheidet aus Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind zu Eschberg. Dessen Stellvertreter, der Geheime Kommerzienrat René von Boch ist gestorben. Es hat also auch für dessen Stelle eine Wahl stattzufinden. Ferner scheidet aus der Landesökonomierat Maximilian Keller in Stadt und dessen Stellvertreter Fabrikfiger Ernst Laeis in Trier.

Der Provinzialausschuß und die Fachkommission beantragen, die erforderlichen Neuwahlen hierzu vornehmen zu wollen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich eröffne die Verhandlung über den Vortrag des Herrn Referenten. Meldet sich jemand zum Worte hierzu? Herr Geheimrat Conze.

Abgeordneter Conze: Ich erlaube mir, zur Besetzung der freien Stelle vorzuschlagen, den jetzigen Stellvertreter Herrn Geheimrat Lueg durch Akklamation in den Provinzialausschuß zu wählen.

Stellvertretender Vorsitzender: Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Sie machen also nur einen Vorschlag für Düsseldorf?

Abgeordneter Conze: Als Vertreter des Bezirks Düsseldorf im Provinzialausschuß schlage ich Herrn Geheimrat Lueg vor, der jetzt Stellvertreter ist.

Abgeordneter Desfrée: Für Köln schlage ich vor — — —

Stellvertretender Vorsitzender: Graf und Marquis von und zu Hoensbroech (einfallend): Wir müssen wohl zunächst nach der Vorlage des Provinzialausschusses mit dem Bezirk Aachen beginnen und ich würde anheimstellen, erst die Vorschläge für den Bezirk Aachen zu nehmen und dann die Vorschläge für die anderen Bezirke.

Also ich bitte die Vorschläge für den Bezirk Aachen zu machen (Zurufe.) — Da scheidet niemand aus. Dann kommt der Regierungsbezirk Coblenz an die Reihe. (Abgeordneter von Kunkel: Ich bitte ums Wort!)

Herr Geheimrat von Kunkel!

Abgeordneter von Kunkel: Für den Regierungsbezirk Coblenz schlage ich vor, Sie möchten die Güte haben, in den Provinzialausschuß wieder zu wählen: als Mitglied Herrn

Engelsmann und zweitens in derselben Eigenschaft als Mitglied Herrn Peters, dann Herrn Clemens von Hövel als Stellvertreter von Herrn Engelsmann und Herrn Heising wie bisher als Stellvertreter für Herrn Peters.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Sie haben die Vorschläge des Vertreters des Regierungsbezirks Coblenz gehört. Die Wahl durch Zuvuf kann nur erfolgen, wenn niemand widerspricht.

Ich frage, ob jemand widerspricht. — Ich konstatiere, daß das nicht der Fall ist.

Dann stelle ich also fest, daß die von dem Abgeordneten von Kunkel vorgeschlagenen Herren gewählt sind. Wünschen Sie eine nochmalige Verlesung der Namen? (Wird verneint.) Das ist nicht der Fall.

Nun kommt der Regierungsbezirk Cöln.

Abgeordneter Destree: Der Regierungsbezirk Cöln schlägt vor, den Herrn Oberbürgermeister Wallraf als wirkliches Mitglied und den Herrn Geheimen Kommerzienrat Michels als Stellvertreter zu wählen, dann an Stelle Seiner Exzellenz des Herrn Grafen von Fürstenberg den Sanitätsrat Dr. Benn zu wählen und als dessen Stellvertreter den Herrn von Dalwigk.

Stellvertretender Vorsitzender: Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Sie haben die Vorschläge des Vertreters des Regierungsbezirks Cöln gehört. Ich frage auch hier, ob gegen die Wahl durch Zuvuf Widerspruch erfolgt. — Das ist nicht der Fall. Ich stelle demnach fest, daß die eben verlesenen Herren gewählt sind.

Nun kommen wir zum Regierungsbezirk Düsseldorf. Ich bitte, Vorschläge zu machen.

Abgeordneter Conze: Ich schlage vor, an Stelle des Herrn Diehe, der sein Amt niedergelegt hat (Zuvuf: Er ist tot!) als Mitglied des Provinzialausschusses den jetzigen Stellvertreter Herrn Geheimen Kommerzienrat Lueg (Zuvuf?) und als seinen Stellvertreter den Herrn Kommerzienrat Erbslöh von Barmen zu wählen; weiter die ausscheidenden Herren Melchers als Mitglied und Kommerzienrat Hueck als Stellvertreter in den Provinzialausschuß wiederzuwählen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Sie haben die Vorschläge des Vertreters des Bezirks Düsseldorf gehört. — Ich konstatiere, daß auch gegen diese Vorschläge kein Widerspruch erfolgt. Ich erkläre also damit die vorgeschlagenen Herren für gewählt.

Wir kommen nunmehr zum Regierungsbezirk Trier. Ich bitte Vorschläge zu machen.

Abgeordneter Freiherr Laur von Münchhofen: Die Mitglieder aus dem Regierungsbezirk Trier bringen in Vorschlag die Herren Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwindt und Landesökonomierat Keller als ordentliche Mitglieder wiederzuwählen und als Stellvertreter an Stelle des verstorbenen Geheimen Kommerzienrats von Boch Herrn Kommerzienrat Louis Vopelius in Sulzbach neu, sowie den bisherigen Stellvertreter Laeis in Trier wiederzuwählen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Sie haben die Vorschläge aus dem Regierungsbezirk Trier gehört. Ich frage, ob gegen die Wahl der genannten Herren durch Zuvuf Widerspruch erfolgt. — Das ist nicht der Fall. Ich konstatiere die Wahl der Herren.

Ich habe nunmehr noch die gewählten Herren zu fragen, ob sie die Wahl annehmen. Ich beginne mit dem Regierungsbezirk Coblenz und frage den Herrn Abgeordneten Engelsmann, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Engelsmann: Ich nehme die Wahl dankend an.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich frage weiter den Herrn Abgeordneten Peters, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Peters: Ich nehme die Wahl mit Dank an.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Dann frage ich weiter den zum Stellvertreter gewählten Herrn Freiherrn von Hövel.

Abgeordneter Freiherr Clemens von Hövel: Ich nehme die Wahl an.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich frage dann Herrn Abgeordneten Heising.

Abgeordneter Heising: Ich nehme die Wahl mit Dank an.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Dann kommen wir zum Regierungsbezirk Köln. Herr Oberbürgermeister Wallraf, nehmen Sie die Wahl an? (Abgeordneter Minten: Er wird es auch tun. Er ist hinausgegangen, aber er nimmt an!) Ja, wenn er draußen ist, bitte ich ihn eben hereinzurufen. Sonst geht das nicht.

Also weiter! Herr Abgeordneter Dr. Wenn, nehmen Sie die Wahl an? (Zuruf: Er war eben noch hier!) Er scheint auch frühstücken gegangen zu sein.

Dann Herr Abgeordneter Michels (Zuruf: Er ist nicht in Düsseldorf anwesend!)

Dann Herr Freiherr von Dalwigk.

Abgeordneter Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels: Ich nehme die Wahl dankbar an.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Wir kommen nunmehr zum Regierungsbezirk Düsseldorf. Ich frage den Herrn Abgeordneten Lueg, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Dr. Neven Du Mont: Herr Geheimrat Lueg ist wegen Krankheit entschuldigt.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Dann frage ich den Herrn Abgeordneten Erbslöh, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Erbslöh: Ich nehme die Wahl mit innigem Danke an. (Zuruf: Herr Dr. Wenn ist jetzt hier!)

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Also sich konstatiere, daß Herr Abgeordneter Dr. Wenn die Wahl annimmt, und konstatiere desgleichen, daß Herr Oberbürgermeister Wallraf die Wahl annimmt.

Weiter frage ich den Herrn Abgeordneten Melchers, ob er die Wahl annimmt. (Zuruf: Er hat angenommen!)

Herr Abgeordneter Hued?

Abgeordneter Hued: Ich nehme die Wahl dankend an.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Dann kommen wir zum Regierungsbezirk Trier. Herr Abgeordneter Schmidt von Schwind nehmen Sie die Wahl an?

Abgeordneter Schmidt von Schwind: Ich nehme mit Dank an.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Nimmt der Herr Abgeordnete Keller an?

Abgeordneter Keller: Ich nehme mit Dank an.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Herr Abgeordneter Bopelius nehmen Sie die Wahl an?

Abgeordneter Bopelius: Ich nehme die Wahl dankend an.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Herr Abgeordneter Laeis?

Abgeordneter Laeis: Ich nehme die Wahl dankend an.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 6 der Tagesordnung.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds) und zu der dazu gehörigen Petition des Pfarrers in Muffendorf.

Zu diesem Punkt der Tagesordnung liegt ein Antrag des Abgeordneten Fuschahn vor, dahingehend:

Ich beantrage, den sechsten Punkt der Tagesordnung morgen zu behandeln — also diesen Punkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Wünscht jemand zu dem Antrage das Wort. (Abgeordneter Fuschahn: Ich bitte ums Wort.)

Abgeordneter Fuschahn: Ja zum Vertagungsantrag! Meine Herren! Die Sache ist so vielseitig, die ganze Provinz wird von diesen Bewilligungen berührt und das Haus leert sich. Da möchte ich doch bitten, die Sache morgen zu beraten. (Zustimmung.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Wünscht noch jemand zu dem Vertagungsantrage das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Ich bitte also diejenigen Herren, die für den Vertagungsantrag sind, sich zu erheben (Geschlecht.) Das ist die Mehrheit. Der Vertagungsantrag ist also angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Beteiligung des Provinzialverbandes an der Garantie für die staatlichen Aufwendungen zu dem erweiterten Grunderwerbe am Rhein-Weser-Kanal und zu dem Nachtrage zu diesem Berichte.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lembke. Ich bitte den Herrn Bericht-

erstatter Abgeordneter Dr. Lembke: Meine Herren! Durch Beschluß des Rheinischen Provinziallandtages vom 14. Februar 1906 hat sich die Rheinprovinz als Garantiezeichnerin an dem Unternehmen des Rhein-Weser-Kanals beteiligt und sich verpflichtet, von der Inbetriebnahme des Kanals an 17 1/2 % und nach der Inbetriebnahme der kanalisierten Lippe 19 1/2 % der gesamten Garantiesumme der Garantieverbände jährlich aufzubringen.

Nun ist durch ein Gesetz vom 17. Juli 1907 dem Staate ein Fonds von 18 Millionen Mark zum weiteren Grunderwerb an den westlichen Kanälen zur Verfügung gestellt worden, um etwaigen Auswüchsen der Privatspekulation entgegen wirken zu können, und um an der Wertsteigerung, welche die Grundstücke an dem Kanal zweifellos erfahren werden, die Allgemeinheit teilnehmen zu lassen. Dabei ist den Garantieverbänden die Beteiligung an den Kosten für den erweiterten Grunderwerb anheimgestellt, um auch ihnen die zu erwartenden Vorteile zugute kommen zu lassen, und zwar sollen von der Gesamtsumme von 18 Millionen rund 5 840 000 Mark von den Verbänden übernommen werden können, d. h. die Verbände sollen diese Summe mit 3 % verzinsen und vom 16. Betriebsjahre ab mit 1/2 % tilgen, wogegen sie an den entsprechenden Vorteilen teilnehmen.

Dabei ist aber eins zu bedenken: Im § 2 des Gesetzes vom 17. Juli 1907 ist nämlich bestimmt, daß nicht nur die Erlöse aus der Wiederveräußerung, sondern auch laufende Einnahmen

wie Pächte, Mieten zc. zur Abschreibung von Baukapital zu verwenden sind, soweit sie nicht zur Deckung der Verwaltungs- und Betriebskosten gebraucht werden, und dabei ist angenommen, daß die Zinsen für das Ankaufskapital nicht zu diesen Generalunkosten gehören.

Die I. Fachkommission hat im Einvernehmen mit dem Provinzialauschuß gegen eine solche Verrechnungsart Bedenken, denn, wenn in erheblichem Umfange Verpachtungen erfolgen, so wird durch deren Abschreibungen zwar die Kaufsumme schneller getilgt, und die Verpflichtung der Garantieverbände wird schneller aufhören, aber bei dem bedeutenden Ankaufskapital ist die Beschleunigung der Tilgung doch nur gering, während andererseits die Garantieverbände die vollen Zins- und Tilgungsbeträge weiter bezahlen müssen bis zur gänzlichen Amortisation des Anlagekapitals.

Die Garantieverbände müssen aber großen Wert darauf legen, daß ihre laufenden Beiträge möglichst herabgemindert werden, und zwar namentlich in den ersten Betriebsjahren, wo der Verkehr auf dem Kanal und infolgedessen die laufenden Einnahmen gering sind. Sie müssen deshalb wünschen, daß die Mieten und Pächte als laufende Einnahmen verrechnet werden, wie es ja auch natürlich ist, und somit zur Anrechnung auf die jeweiligen Zinslasten verwendet werden dürfen.

In diesem Sinne haben Verhandlungen zwischen Vertretern der Garantieverbände und der Staatsregierung stattgefunden, die zu einem befriedigenden Ergebnis geführt haben. Der Herr Minister hat durch einen Erlaß vom 25. Februar d. Js. erklärt, auf eine Aenderung der Gesetzesbestimmung in dem Sinne hinzuwirken, daß die aus dem erweiterten Grunderwerb erzielten Pächte, Mieten und sonstigen Erträge aus einer vorübergehenden Verwertung nur während der Bauzeit vom Kapital abgeschrieben, dagegen nach der Inbetriebnahme des Kanals gleich den sonstigen laufenden Einnahmen des Unternehmens behandelt werden. Da sich nun die Uebernahme der Garantie für den erweiterten Grunderwerb mit Rücksicht auf die aller Wahrscheinlichkeit nach sehr erhebliche Steigerung der Bodenwerte am Kanal nur dringend empfiehlt, so hat der Provinzialauschuß folgenden Antrag gestellt, den die I. Fachkommission dem Provinziallandtage zur Annahme empfiehlt, nämlich:

„Provinziallandtag wolle den Provinzialauschuß ermächtigen, die in § 2 des Gesetzes vom 17. Juli 1907 (G. S. S. 262) verlangte Verpflichtung, soweit sie die Rheinprovinz trifft, in rechtsverbindlicher Form zu übernehmen, sofern die Bestimmungen des genannten Gesetzes vorher dahin abgeändert sind, daß die aus dem erweiterten Grundbesitz erzielten Pächte, Mieten und sonstigen Erträge aus einer vorübergehenden Verwertung von der Inbetriebnahme des Kanals ab in der gleichen Weise verrechnet werden, wie die sonstigen laufenden Einnahmen aus dem Kanalunternehmen.“

Meine Herren! Es ist sehr bedauerlich, daß die eindringlichen Bemühungen der Provinz und der hauptsächlich interessierten Kreise der Schifffahrt, des Handels und der Industrie um eine Vergrößerung der Kanalschleusen erfolglos geblieben sind. Der Wasserstraßenbeirat, der eine Prüfung der Frage nach der Notwendigkeit dieser Erweiterungen beantragt hatte, hat, wie dem Provinziallandtage bekannt ist, eine ablehnende Antwort erhalten. Die Gründe der ablehnenden Antwort sind in einer auf Veranlassung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten ausgearbeiteten Denkschrift niedergelegt, und gipfeln im wesentlichen in der Behauptung, daß die Tausendtonnenschiffe die wirtschaftlich vorteilhafteste Form des Transportmittels auf dem Rheinstrom seien. Gegen diese Behauptung haben sich in eingehenden Denkschriften die Duisburger Handelskammer und der „Berein zur Wahrung der Rheinschiffahrtsinteressen“ im November vorigen Jahres jowie auch der „Berein für die bergbaulichen Interessen“ im Oberbergamtsbezirk

Dortmund im Dezember vorigen Jahres gewendet. Dennoch ist die Königliche Staatsregierung bei ihrem ablehnenden Standpunkt geblieben, und der Herr Minister hat den genannten Körperschaften auf ihre Eingaben einen ablehnenden Bescheid erteilt, indem er betont, daß die nachträgliche Vergrößerung der Abmessungen des Rhein-Herne-Kanals, auch wenn sie — was der Herr Minister freilich bestreitet — wirtschaftlich zu begründen wäre eine Abänderung des Wasserstrafengesetzes von 1905 erfordere, und daß er, der Minister, indes eine solche Gesetzesvorlage nicht befürworten könne und auch keine Hoffnung habe, daß sie im Landtage Annahme finden werde.

Der Provinzialausschuß und der Provinziallandtag müssen sich nun mit diesem ablehnenden Bescheide abfinden. Der Provinzialausschuß und die I. Fachkommission sind aber der Auffassung, daß, wenn der Kanal gebaut und in Betrieb genommen ist, sich bald herausstellen wird, wie sehr die Wünsche der Provinz und der interessierten Kreise nach Vergrößerung der Kanalschleusen im Rhein-Herne-Kanal berechtigt waren, und wie sehr es im Interesse der Verkehrserleichterung wie der Rentabilität des Kanals gelegen hätte, wenn diesen Wünschen Rechnung getragen worden wäre.

Aus diesem Grunde hält es die I. Fachkommission für erwünscht, daß der Rheinische Provinziallandtag zu erkennen gibt, wie sehr er die ablehnende Haltung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten bedauert.

Dazu kommt noch ein weiterer Punkt:

Wie nämlich zuverlässig ermittelt worden ist, sind die zurzeit vorhandenen Rheinschiffe von 1000 t zum großen Teil infolge ihrer Abmessungen nicht in der Lage, den Kanal zu passieren, weil die Höhe der Brücken, die vom Staate auf 4 m garantiert ist, nicht ausreicht. Da aber die Garantieverbände sehr daran interessiert sind, daß wenigstens die heutigen 1000 t-Rheinschiffe den Kanal benutzen können, so wäre zu erstreben, daß die Regierung sich bereit erklärt, die Brücken auf dem Rhein-Herne-Kanal, die nur vorläufig um 1 m höher liegen sollen als auf den übrigen Kanälen, dauernd auf 5 m Höhe zu erhalten. Die I. Fachkommission stellt aus diesem Anlasse den Antrag, der Provinziallandtag möge dem vorhin von mir formulierten, von ihm zu fassenden Beschlusse noch das Folgende hinzufügen:

„Provinziallandtag gibt seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß die Königliche Staatsregierung den nach seiner Ansicht durchaus berechtigten Wünschen und Anträgen der Provinz und der interessierten Kreise der Schifffahrt, des Handels und der Industrie auf Erweiterung der Schleusen im Rhein-Herne-Kanal und der Lippe-Wasserstraße ihre Zustimmung versagt hat.

Gleichzeitig beauftragt der Provinziallandtag den Provinzialausschuß, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, solche Maßregeln zu treffen, die eine dauernde Höhe von 5 m über dem Kanal-Wasserspiegel für die Brücken des Rhein-Herne-Kanals garantieren, damit wenigstens den heutigen 1000 t-Rheinschiffen die Benutzung des Kanals gesichert ist.“

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Eine Wortmeldung ist nicht erfolgt. Ich schließe die Verhandlung und darf annehmen, daß Sie den Antrag der I. Fachkommission gutgeheißen haben.

Es folgt alsdann der

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Verbandes bergischer Verkehrsvereine in Elberfeld, welcher die Bewilligung einer einmaligen Unterstützung von 8000 Mark für die Ausführung der Wegemarkierung des bergischen Landes beantragt.

Ich erteile hierzu dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Strahl das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Strahl: Der Verband bergischer Verkehrsvereine beabsichtigt, eine einheitliche Strecken- und Wegemarkierung durch das bergische Land vorzunehmen. Er beabsichtigt, zu den vorhandenen neun Wegestrecken des sauerländischen Gebirgsvereins sechzig Strecken neu zu markieren und damit das ganze bergische Gebiet dem Touristenverkehr zu erschließen.

In der Petition wird ausgeführt, daß diese Absicht erhebliche Kosten verursache, etwa 17—18 000 Mark, daß zu diesen Kosten aber die Gemeinden, weil sie meist leistungsunfähig seien, nichts oder nur sehr wenig beitragen könnten und daß deswegen eine andere Stelle — hier ist die Provinz in Anspruch genommen — mit einem Zuschuß von 8000 Mark eintreten möge. Der Rest von etwa 8000 Mark sei beabsichtigt, von Freunden des bergischen Landes zu sammeln.

Die I. Fachkommission, die über diesen Antrag eingehend beraten hat, verkennt nicht das löbliche Bestreben und die Zweckmäßigkeit, die in dem Vorhaben liegen, sieht sich aber außerstande, dem hohen Hause eine Befürwortung dieses Antrages zu unterbreiten, sie geht davon aus, daß in erster Linie durch diese Wegemarkierung lokalen Interessen gedient wird und daß insolgedessen die lokalen Stellen auch in erster Linie für die Aufbringung der Mittel in Anspruch genommen werden müssen; dann sei zu berücksichtigen die schwierige geldliche Lage der Provinz, daß man Sparsamkeit walten lassen müsse, umso mehr, als doch keinerlei rechtliche Verpflichtung zu einer solchen Unterstützung gesetzlich gegeben sei, und endlich seien die Konsequenzen nicht abzusehen, da doch zweifellos anzunehmen sei, daß, sobald wir den bergischen Vereinen eine Beihilfe bewilligen, auch die übrigen Verkehrsvereine, Eifel-Verein, Hochwald-Verein und Hunsrück-Verein, mit eben solchen Anforderungen kommen würden.

Aus allen diesen Gründen beantragt die I. Fachkommission:

„Der Provinziallandtag wolle die Petition ablehnen.“

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich stelle fest, daß Sie mit dem Vorschlage der I. Fachkommission, Ablehnung der Petition, einverstanden sind.

Es kommt dann der

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des pensionierten Straßenaufsehers Iske in Birkesdorf, welcher bittet, zu beschließen, daß ihm die Militärpension nicht auf die als Straßenaufseher erdiente Zivildpension angerechnet, ihm letztere vielmehr ganz ausgezahlt werde.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. zur Nieden, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. zur Nieden: Meine Herren! Der Provinzial-Straßenaufseher Johann Iske in Birkesdorf bei Düren ist am 1. Februar 1906 nach einer Gesamtdienstzeit von 45 Jahren — 12 Jahre Militär- und 33 Jahre Zivildienstzeit in den Ruhestand getreten. Sein Ruhegehalt wurde mit $\frac{45}{60}$ von einem Dienstkommen von 1726 Mark berechnet und auf 1295 Mark festgesetzt. Nach den von dem 48. Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen und ministeriell genehmigten Abänderungen der Bestimmungen über die Gewährung von Ruhegehalt an die rheinischen Provinzialbeamten erhöhte sich das Ruhegehalt von 1295 auf 1296 Mark. Aus Militärfonds bezieht Iske eine lebenslänglich zuerkannte Invalidenpension von jährlich 252 Mark.

Nach Artikel 12 § 108 des Militärpensionsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 22. Mai 1893 sollen die Militärpensionäre, welche im Kommunaldienste auch eine Zivildpension erdient haben, anstelle dieser Zivildpension die volle erdiente Militärpension aus Militärfonds und

daneben den etwaigen Mehrbetrag der Zivilpension aus dem betreffenden Zivilpensionsfonds erhalten, d. h. mit anderen Worten, die Militärpension wird auf die Zivilpension angerechnet. 33ste erhält daher aus Provinzialmitteln tatsächlich vom 1. April 1907 ab 1296—252 Mark, das sind 1044 Mark.

Er möchte nun außer den 1296 Mark noch die 252 Mark erhalten, nämlich die Militärpension außer der Zivilpension.

Das neue Mannschafts-Versorgungsgesetz vom 31. Mai 1906 sieht die Bestimmung, daß die Militär-Invalidenpension auf die Zivilpension in Anrechnung zu bringen ist, nicht mehr vor, sondern bestimmt folgendes:

„Das Recht auf den Bezug der Rente ruht:

Neben dem Bezug einer im Zivildienst erdienten Pension, soweit als Zivilpension und anerkannte Rente zusammen den in der zuletzt bekleideten Stelle erreichbaren Höchstpensionsbetrag oder, wenn es für den Pensionär günstiger ist, soweit als die tatsächlich verdiente Zivilpension und die sonst nicht ruhenden Rententeile den Betrag von zusammen 2000 Mark übersteigen. Der an den Pensionär nicht zu zahlende Rentenbetrag wird dem Zivilpensionsfonds erstattet.“

Nach dieser Bestimmung würde also der Petent die 252 Mark außer den 1296 Mark bekommen. Die Bestimmung des § 36 findet jedoch auf 33ste keine Anwendung, da das neue Gesetz erst am 1. Juli 1906 in Kraft getreten ist, also nachdem der Genannte bereits in den Ruhestand getreten war. Aber auch die Uebergangsbestimmungen können ihm nicht helfen. § 45 des neuen Gesetzes besagt nichts, wonach eine andere Regelung des Bezuges der Militär- und Zivilpension des 33ste stattfinden hätte. § 45 bestimmt vielmehr, daß nur für die seit dem 1. April 1905 anerkannten Militärinvaliden die Militärrenten nach den höheren Sätzen dieses Gesetzes festgestellt werden sollen, ferner, daß nur bei denjenigen Friedensinvaliden, welche an einem der von den Deutschen Staaten vor 1871 oder von dem Deutschen Reiche geführten Kriege teilgenommen haben, die Renten nach den Vorschriften dieses neuen Gesetzes rückwirkend festgestellt werden sollen. Diese Uebergangsvorschriften finden aber auch keine Anwendung auf 33ste, da er bereits vor dem 1. April 1905 als Militärinvalid anerkannt worden und auch Kriegsinvalid ist.

Aus diesem Grunde kann seinem Gesuch nach Ansicht des Provinzialausschusses und der I. Fachkommission nicht stattgegeben werden und es wird daher beantragt, seine Petition abzulehnen.

Vorsitzender Spiritus: Wir haben die Ausführungen des Herrn Berichterstatters vernommen, und ich bitte ihm zuzustimmen. (Geschlecht.)

Wir kommen dann zum

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Eheleute Heinrich Meier in Derschen, Bürgermeisterei Daaden, Kreis Altenkirchen, welche um Bewilligung einer Entschädigung für erlittenen Brandschaden ersuchen.

Derselbe Herr Berichterstatter, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. zur Nieden: Heinrich Meier in Derschen ist mit seinem Besitzum abgebrannt. Die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt ist diejenige, bei der er versichert ist. Der Schaden beträgt für Mobilar 3414 Mark und für Gebäude 4082 Mark. Es liegt nun eine Verpflichtung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, den Schaden überhaupt zu ersetzen, nicht vor, weil Meier bei den Schadensermittelungen nicht ordnungsmäßig verfahren ist, und zwar ist dies festgestellt worden durch das Landgericht in Düsseldorf in einer gegen die Anstalt

angestregten Klage eines Zessionars des Meier. Das Landgericht hat entschieden, daß eine Entschädigungsverpflichtung nicht besteht. Durch dieses Urteil ist aber die Verpflichtung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt den Hypothekargläubigern gegenüber nicht ausgeräumt, und da kommen mehrere in Frage, nämlich Schneider und dann die Kirchen'er Volksbank und andere mehr.

Die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt hat angefihts der Notlage der Familie versucht, dem Meier zu helfen, und zwar hat sie vorgeschlagen, daß die erste Schneider'sche Hypothek mit 3500 Mark aus der Brandentschädigung zusammen mit dem Erlös des Verkaufs des Gemeindeanteils an die Gemeinde — Meier war nämlich im Besitze eines Gemeindeanteils — gedeckt würde. Dann hat die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt ferner vorgeschlagen, daß die Kirchen'er Volksbank von Zwangsmahregeln Abstand nehmen möge. Die Kirchen'er Volksbank, welche die zweite Hypothekargläubigerin ist, war nicht in der Lage davon Abstand zu nehmen, die Zwangsversteigerung zu beantragen, und daher hat diese Hilfsaktion der Provinz zu keinem Erfolg geführt, und es war für die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt keine Möglichkeit gegeben, dem Manne zu helfen.

Angefihts dieser Verhältnisse haben das Kuratorium, der Provinzialausschuß und die I. Sachkommission sich auch der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß dem Manne nicht zu helfen ist, und es wird daher vorgeschlagen, die Petition abzulehnen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und schließe sie, da Wortmeldungen nicht erfolgen. Ich darf feststellen, daß Sie die Vorlage, die die Ablehnung der Petition bezweckt, angenommen haben.

Meine Herren! Es ist der Antrag von den Herren Abgeordneten Dr. Neven DuMont und Freiherrn von Kelleßen eingegangen, nunmehr die Verhandlung auf morgen zu vertagen. Ich frage, ob dieser Antrag Zustimmung findet. (Wird bejaht.) — Die Herren scheinen mit der Vertagung einverstanden zu sein.

Es ist dann die Tagesordnung und die Stunde des Sitzungsbeginns für morgen festzustellen.

Die Tagesordnung ergibt sich ja ohne weiteres aus der heutigen insofern, als die Gegenstände, die heute nicht erledigt worden sind, morgen auf die Tagesordnung kommen, also beginnend mit dem Ständefonds, dann die verschiedenen Beschlüsse der Kommissionen, betreffend Verwendung des Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs, der Antrag der I. Sachkommission zum Haupt-Haushaltsplan, sowie der Antrag von 22 Abgeordneten, betreffend den Gesekentwurf über anderweite Ordnung der Verwaltung und des Schuzes der Gemeindevaltungen in der Rheinprovinz, endlich Wahlprüfungen und Rechnungsfeststellungen.

Es wird sich dann darum handeln, meine Herren, wann Sie wünschen, daß die Sitzung beginnt. (Rufe: 10 Uhr.) Ich darf annehmen, daß Sie alle einen frühen Beginn wünschen, damit man bei Zeiten in die Heimat fahren kann. Wünschen Sie 10 Uhr? (Rufe: $\frac{1}{2}$ 10 Uhr.)

Es wird also $\frac{1}{2}$ 10 Uhr vorgeschlagen. Ich möchte auch dafür sein, daß wir um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr beginnen. Dann sind wir sicher, daß mittags die Sitzung beendet ist.

Widerspruch gegen die Ansetzung auf $\frac{1}{2}$ 10 Uhr erfolgt nicht. Dann darf ich auf diese Zeit die Sitzung anberaumen. Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Siebente Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Dienstag, den 16. März 1909.

Beginn 9 Uhr 45 Minuten.

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds) und zu der dazu gehörigen Petition des Pfarrers in Muffendorf.
3. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verwendung des Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs.
4. Antrag der I. Fachkommission zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten
und
zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
5. Antrag von 23 Abgeordneten, betreffend den der Königlichen Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf über anderweite Ordnung der Verwaltung und des Schutzes der Gemeindefürsorge in der Rheinprovinz — Druckfachen. Nr. 51 —.
6. Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen in den Wahlkreisen Cöln-Stadt, Duisburg-Stadt, Düsseldorf-Land, Elberfeld, Merzig, Mülheim-Rhein-Land, Saarbrücken und St. Wendel.
7. Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
8. Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
9. Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
10. Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die letzte Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses offen.

Als Schriftführer für die heutige Sitzung sind tätig die Herren Abgeordneten Lehwald und Fischer.

Für die Sitzung haben sich entschuldigt: die Herren Freiherr von Scheibler, Freiherr von Hammerstein, Dr. Krupp von Bohlen-Halbach, Thyssen, Lucas-Solingen und Klüpfel.

Meine Herren! Der Provinziallandtag hat in seinen früheren Tagungen stets den Vorsitzenden und die beiden Schriftführer ermächtigt, das Protokoll der Schlußsitzung ihrerseits endgültig festzustellen. Ich erlaube mir den Vorschlag, daß Sie auch in diesem Jahre die eben erwähnte

Ermächtigung erteilen wollen, und darf annehmen, wenn dagegen kein Widerspruch erfolgt, daß Sie in diesem Sinne beschlossen haben. Wir treten dann in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand lautet:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds) und zu der dazu gehörigen Petition des Pfarrers in Muffendorf.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Dr. Neven DuMont, dem ich das Wort gebe.

Berichtersteller Abgeordneter Dr. Neven DuMont: Meine Herren! Haben Sie bis jetzt über die Verwendung von Provinzialfonds beraten, womit das materielle Wohl der Bewohner der Provinz sicher gestellt werden soll, so haben Sie jetzt noch mit einem Fonds zu tun, der lediglich idealen Zwecken dient, dem Ständefonds, der dazu bestimmt ist, die Baudenkmäler der Provinz zu erhalten.

Der Bestand, der aus dem vorigen Jahre in den diesjährigen Haushaltsplan mit herübergenommen wird, beträgt 450 Mark. Dazu sind in den diesjährigen Haupt-Haushaltsplan wieder 120 000 Mark eingestellt und es fließen dem Fonds aus Zinsen an festgelegten Kapitalien 3500 Mark zu, so daß im ganzen rund 124 000 Mark zur Verfügung stehen.

Es soll nun über dieses Geld nach den Vorschlägen des Konservators und des Provinzialausschusses, wie folgt, verfügt werden: Zunächst sollen für den historischen Atlas der Rheinprovinz wiederum 300 Mark verwendet werden. Der historische Atlas der Rheinprovinz wird von der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde herausgegeben und die Provinz hat bis jetzt erhebliche Beiträge dazu geleistet. In den letzten Jahren hat das Werk einigermaßen gestockt, weil nämlich einer der Hauptmitarbeiter schwer erkrankt gewesen ist. Es steht jedoch zu hoffen, daß jetzt die Arbeiten in ein schnelleres Tempo kommen und in absehbarer Zeit abgeschlossen werden. Es sollen dann weiter 25 000 Mark wie alljährlich verwendet werden, um die Denkmälerstatistik der Rheinprovinz fertigzustellen. Und schließlich sind unter den festen Zuwendungen wiederum 20 000 Mark für die Restauration des Domes zu Wehlar zu zahlen. Die Restauration des Domes zu Wehlar hat im ganzen 1 Million erfordert, die aus den verschiedensten Quellen zusammengelassen ist. Die Provinz hat dazu in fünfjährigen Raten von 20 000 Mark im ganzen 100 000 Mark bewilligt und wir haben in diesem Jahre die letzte Zuwendung von 20 000 Mark zu diesem Zwecke zu machen. Es steht zu hoffen, daß sich bei der Schlußabrechnung, die über die Restauration des Wehlarer Domes vorgenommen wird, ergeben wird, daß die dazu bewilligten Gelder nicht vollständig notwendig sein werden. Es ist allerdings auch möglich, daß trotzdem an anderen Stellen, die man jetzt noch nicht überschauen kann, noch gewisse Ueberschreitungen vorkommen. Jedenfalls hofft man aber, mit dem zur Verfügung stehenden Gelde zu reichen. Es ist deshalb die Bestimmung getroffen, daß diese 20 000 Mark nur dann zur Auszahlung kommen, wenn sie erforderlich sind und dies durch die Schlußabrechnung festgelegt worden ist.

Es werden dann ferner aus dem Ständefonds beansprucht 3000 Mark für die Bauleitung wie alljährlich und eine weitere Zuwendung von 6000 Mark für die Stadtbefestigung von Bacharach. Sie haben ja im vorigen Jahre eine größere Denkschrift über die Stadtbefestigung von Bacharach bekommen, eine der wertvollsten und vollkommensten, die es in der Rheinprovinz noch gibt. Wir haben dazu bereits im vorigen Jahre 8000 Mark zur Verfügung gestellt und in diesem Jahre werden weitere 6000 Mark erfordert. Mit den Arbeiten hat aber bis jetzt noch nicht angefangen werden können, weil die Vorarbeiten, die Untersuchungen und Feststellungen, die zu einer

systematischen Arbeit notwendig sind, noch nicht vollendet waren. Es steht aber zu hoffen, daß in diesem Jahre mit den endgültigen Arbeiten zur Wiederherstellung der Befestigung begonnen werden kann. Größere Summen werden natürlich notwendig sein, bis dieses ganze Werk vollendet sein wird.

Sie finden dann in der Drucksache Nr. 11 noch eine große Reihe von Einzelvorlagen, nach denen einzelnen Gemeinden und einzelnen Kirchengemeinden Unterstützungen gegeben werden sollen, um historische Denkmäler in ihrem jetzigen Bestande zu erhalten. Ich hebe daraus nur wenige hervor, da es wohl bei der Kürze der Zeit nicht zweckmäßig sein würde, Ihnen alle einzeln nochmals vorzutragen.

Zunächst handelt es sich um zwei Ruinen und dabei zuerst um das Schloß in Montjoie. Das Schloß in Montjoie, eine ziemlich große und sehr schön gelegene Ruine, ist vor einiger Zeit von der Gemeinde Montjoie für 10 000 Mark erworben, und zu diesen 10 000 Mark hat die Schatzkammer Seiner Majestät des Kaisers einen Beitrag von 5000 Mark geleistet. Die Gemeinde hat dann die laufende Unterhaltung übernommen und dafür 500 Mark in ihren Haushaltsplan eingestellt. Die Verwendung dieser 500 Mark kann aber jeweils nur mit Zustimmung unseres Konservators stattfinden. Der Landtag hat für das Schloß in Montjoie bereits in früheren Jahren 9000 Mark geleistet, und es hat damit ein Teil der Arbeiten vorgenommen werden können, die jedenfalls einen schweren weiteren Verfall des Schlosses hintangehalten haben. Noch notwendig sind im ganzen 17 500 Mark. Man hofft, daß abermals die königliche Staatsregierung einen wenn auch kleineren Beitrag leisten wird. Sie werden angegangen, für diesen Zweck 2000 Mark zu bewilligen.

Zu den Ruinen gehört dann die Ruine in Lichtenberg. Sie ist dadurch merkwürdig, daß es die längste Burg ist, die es von mittelalterlichen Burgen überhaupt gibt. Es gilt dort, vor allen Dingen den Bergfried und die Pallas zu erhalten und auch den beinahe noch vollständig vorhandenen Wehrgang wieder herzustellen. Der Landkreis hat ganz erhebliche Beiträge geleistet und Sie werden gebeten, dazu einen Beitrag von 4000 Mark zu geben.

Ich komme dann zu den Stadtbefestigungen. Außer den Stadtbefestigungen von Bacharach soll diejenige in Münterzeifel wieder hergestellt werden. Ich glaube über die Stadtbefestigung in Münterzeifel, das ja den meisten Mitgliedern des hohen Hauses auch persönlich bekannt ist, brauche ich hier besondere Ausführungen auch nicht zu machen. Es ist dort, wenn die Arbeiten irgendwie Wert haben sollen, nur eine systematische Arbeit zweckmäßig. Die Mauern haben außerordentlich große Ausdehnung, und es gibt eine sehr große Zahl, ich glaube 22 Türme darin. Daher beziffert sich der Gesamtkostenanschlag auf 35 000 Mark. Man hofft aber im Jahre 1909 mit diesen Arbeiten vollständig fertig zu werden, muß aber dazu noch eine Summe von 12 500 Mark aufbringen. Die Stadt hat 3000 Mark bewilligt. Der Kreis Rheinbach hat ebenfalls 3000 Mark geleistet, und Sie werden gebeten, den Restbetrag von 6500 Mark als Beihilfe zu geben.

Eine weitere Stadtbefestigung, der der Provinzialkonservator seine Aufmerksamkeit schenkt, ist die wohl ebenso wie Bacharach sehr bekannte Stadtbefestigung von Oberwesel. Sie hat ebenfalls eine sehr große Ausdehnung, ist aber besonders in den Grundrissen noch vollständig erhalten. Die einzelnen Mauern aber beginnen brüchig und baufällig zu werden, und es ist daher dringend notwendig, daß dort eingegriffen wird. Auch hier handelt es sich um eine sehr große Summe. Der Gesamtkostenanschlag beläuft sich auf 125 000 Mark. Sie werden also die Befestigung von Oberwesel wohl noch längere Zeit im Haushaltsplan des Ständefonds sehen. Für dieses Jahr werden Sie um 4000 Mark als erste Beihilfe gebeten.

Als dritte Stadtbefestigung nenne ich dann noch Hillesheim in der Eifel. Dort ist allerdings in den Kriegen am Ende des 17. Jahrhunderts sehr viel zerstört worden. Es sind aber

zwei volle Seiten der Stadtbefestigung noch erhalten mit einem sie verbindenden Turm, der der Hexenturm heißt, und für die weitere Erhaltung dieser Bauten muß gesorgt werden. Sie werden dort um eine Beihilfe von 2000 Mark gebeten.

Weiterhin mußte unser Schutz einer großen Zahl von Kirchen in der Rheinprovinz gewährt werden. In diesem Jahre haben wir an der Restauration von 10 katholischen und 4 evangelischen Kirchen zu helfen. Ich hebe aber auch davon nur einige ganz wichtige hervor. Das ist zunächst die Klosterkirche in Clausen im Kreise Wittlich. Sie ist einmal als Bauwerk an sich beachtenswert. Sie besitzt aber einen aus Brabant stammenden großartigen Hochaltar, der die Kirche für die Kunstgeschichte außerordentlich bemerkenswert macht. Die Gesamtkosten belaufen sich hier auf 70000 Mark, von denen noch etwa 16000 Mark zu decken sind. Auch hier haben die Interessenten Geld aufgebracht. Sie werden um eine Beihilfe von 8000 Mark gebeten.

Das gilt dann ferner unter den Kirchen auch von der Kirche in Muffendorf, einer alten romanischen Pfarrkirche, die Ihnen ja ebenfalls bekannt sein wird. Sie ist jetzt direkt in Verfall geraten, und es ist ziemlich große Eile nötig, um das zu erhalten, was noch vorhanden ist. Die Kosten belaufen sich auf etwa 6500 Mark. Herr Josef Mayer, der die Kommende Muffendorf besitzt, hat dazu 1000 Mark geleistet, Herr Moritz Böniger 400 Mark, und Sie werden um eine Beihilfe von 4500 Mark gebeten.

Meine Herren! Darauf bezieht sich auch die von dem Herrn Präsidenten zuletzt genannte Petition des Pfarrers, der um die Restauration dieser Kirche bittet. Durch Ihre Bewilligung würde die Petition in dem Sinne erledigt sein, daß den Wünschen des Herrn Pfarrers entsprochen ist.

Ich nenne dann noch die kleine Kirche in Kirchdaun, die auch zu den Denkmälern gehört, wenn sie auch keines der hervorragenden ist. Hier wird eine Beihilfe von 1000 Mark vorgeschlagen, die deshalb notwendig ist, weil die Gemeinde ganz außerordentlich belastet ist. Es werden dort an Zuschlägen auf die Einkommensteuer 400 %, auf die Grundsteuer 300 % und außerdem noch 104 % Kirchensteuer gezahlt. Man ersieht daraus wohl, daß die Gemeinde nicht in der Lage ist, aus eigenen Mitteln viel zu leisten.

Nach den Kirchen haben wir uns dann noch zu interessieren für die Restauration des Rathauses in Rhens. Der Marktplatz in Rhens ist auch historisch merkwürdig, da er eine große Zahl von schönen Fachwerkbauten besitzt. Das Rathaus bedarf dringend der Wiederherstellung. Die Gemeinde ist ebenfalls nicht sehr leistungsfähig, und Sie werden um eine Beihilfe von 1300 Mark gebeten.

Ich nenne dann noch das Schmidt'sche Haus in Waldböckelheim. Diejenigen Denkmäler, von denen ich bis jetzt gesprochen habe, befinden sich im Eigentum der Zivilgemeinde oder der Kirchengemeinde. Hier aber handelt es sich um ein Denkmal, das in dem Eigentum eines Privatmannes ist. Aber auch hier wird die Provinz berechtigt sein, helfend einzugreifen. Das Wohnhaus hat einen sehr schönen, interessanten Erker, dessen Herstellung etwa 1000 Mark kosten wird. Der Eigentümer ist ein wenig leistungsfähiger Ackerer, der aber sehr große Liebe zu seinem Hause hat, auch bereit ist, was in seinen Kräften steht zu tun, Hand- und Spanndienste umsonst zu leisten. Er ist aber nicht in der Lage, die Kosten der vollständigen Wiederherstellung zu tragen, um den Erker vor dem weiteren Verderben zu schützen. Kreis und Gemeinde haben je 100 Mark aufgebracht. Sie werden noch um eine Beihilfe von 800 Mark gebeten.

Ich komme dann noch zu zwei Punkten, wo es sich um den Erwerb von Denkmälern für die Provinz handelt, zunächst um zwei Portalfiguren in Cornelimünster. Diese Portalfiguren, die aus ziemlich weichen Steinen bestehen, haben bis vor wenigen Jahrzehnten ihren Standpunkt in

der Kirche selbst gehabt. Dann sind sie, ohne daß man den Grund kennt, außen an der Kirche angebracht worden und haben dort unter der Witterung außerordentlich gelitten. Wie uns der Herr Konservator mitgeteilt hat, hat die Epidermis des Steines sich in muschelförmigen Splintern abgelöst, und es ist daher nur möglich, die Figuren vor dem gänzlichen Verfall zu schützen, wenn sie an einem temperierten Orte untergebracht werden. Es besteht nun die Absicht, diese Figuren nachzubilden und sie in dieser Nachbildung auf ihrem jetzigen Platze aufzustellen und dann die beiden Figuren an einem anderen Orte unterzubringen. Die Provinzialverwaltung hatte vorgeschlagen, sie in das Museum in Bonn überzuführen. Es besteht aber verschiedentlich die Ansicht, daß sie besser in einem Museum in Aachen untergebracht werden sollten. Die I. Fachkommission hat deshalb beschlossen, nur soweit zu gehen, daß sie den Provinzialausschuß bittet, die Figuren zu erwerben und sie dann an einem geeigneten Orte unterzubringen. Die Wahl des Ortes soll dem Konservator und dem Provinzialausschuß mit den Beteiligten überlassen bleiben.

Schließlich habe ich dann noch den Michaelaltar aus der Bonner Pfarrkirche zu nennen. Meine Herren, dieser Michaelaltar ist in der Bonner Pfarrkirche bis zum Jahre 1892 gewesen; dann hat eine sehr gründliche Restauration der Münsterkirche stattgefunden, und dieser Altar ist von seinem Platze entfernt, der Kirche in Bohwinkel überwiesen und dort aufgestellt worden. In dieser Kirche aber wünscht man jetzt auch einen zu der Kirche besser passenden gotischen Altar aufzustellen, und der Michaelaltar ist auch dort überflüssig geworden. Die Provinzialverwaltung schlägt daher vor, den Michaelaltar zum Preise von 4000 Mark zu erwerben und ihn dann in dem großen schönen Hofe des neuen Provinzialmuseums in Bonn aufzustellen.

Meine Herren! Wenn Sie zu allen diesen Vorschlägen Ihre Zustimmung geben, dann haben Sie von den 124 000 Mark, die dem Ständefonds für das laufende Haushaltsjahr zur Verfügung stehen, 123 800 Mark zu guten Zwecken verwendet.

Ich bitte Sie, nach dem Antrage der I. Fachkommission, diesen Vorschlägen des Provinzialkonservators und der Verwaltung Ihre Zustimmung zu geben.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Moritz (Cöln).

Abgeordneter Moritz: Meine Herren! In dem Bericht, der dem eben gehaltenen Vortrage zugrunde liegt, vermiße ich die Angabe der Namen der Architekten, die im einzelnen mit den Aufgaben betraut sind. Es handelt sich ja da vielfach um kleinere Aufgaben, die von den betreffenden lokalen Baubeamten nebenher erledigt werden. Es sind aber auch größere und umfangreichere Unternehmungen darin enthalten, und ich halte es für eine Pflicht der Rücksichtnahme auf die Interessen der betreffenden Architekten, daß deren Namen hier in dem Bericht auch genannt und damit weiteren Kreisen bekannt werden.

Einen weiteren Wunsch habe ich noch auszusprechen in bezug auf den letzten Teil des Vortrages des Herrn Referenten bezüglich der Unterbringung des Michaelaltars, der früher dem Bonner Münster angehörte. Es wird hier vorgeschlagen, ihn anzukaufen. Mit dem Ankauf bin ich durchaus einverstanden. Ich bitte aber die Provinzialverwaltung sich bezüglich der Unterbringung nicht festzulegen, den Altar nur provisorisch in dem Museum zu Bonn unterzubringen und dann eine geeignete Gelegenheit abzuwarten, den Altar wiederum in einer Kirche aufzustellen, und zwar aus folgenden Gründen. Es unterliegt doch gar keinem Zweifel, daß Kunstwerke, insbesondere Altäre, in den Museen ein etwas trauriges Dasein fristen, daß sie dort nicht zur vollen Geltung kommen. Gerade ein derart abgeschlossenes Kunstwerk, wie ein Altar, verlangt auch eine entsprechende Umgebung, die in einem Museum meist nicht geschaffen werden kann.

Man darf doch nicht vergessen, daß der Wert der Museen für die Förderung der lebendigen Kunst nicht so groß ist, wie man vielleicht lange Jahre hindurch angenommen hat, daß die Museen, wie man immer mehr erkennt, doch im wesentlichen nur Studienstätten für das gelehrte Kunststudium, aber nicht in gleichem Maße Stätten reinen Kunstgenusses und geeignete Hilfsmittel zur Förderung lebendiger Kunst im Volke sind. Dafür ist die andre Seite der Kunstpflege, wie sie seitens der Provinzialverwaltung, insbesondere unsers Provinzialkonservators betrieben wird, die Unterhaltung und Wiederherstellung alter Kunstwerke an ihrem alten Platz, ein viel wichtigeres Mittel. Wenn wir dabei in Betracht ziehen, daß gerade irgend ein kleines Kunstwerk in einer kleinen Kirche unmittelbar zum Volke spricht, daß aus dem Bauernstande und aus dem Kleinbürgerstande sich im wesentlichen unsere Künstler rekrutieren, so empfehle ich dringend doch möglichst wenig in den Museen zu vereinigen, was irgendwo noch an anderer Stelle gut untergebracht werden kann, und aus diesem Grunde möchte ich den Herrn Konservator dringend darum bitten, in diesem Falle und in ähnlichen Fällen doch in Erwägung zu ziehen, möglichst die Kunstwerke an geeigneten Stellen der Provinz zu verteilen und nicht zu viel in den Museen zu vereinigen.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Provinzialkonservator Professor Dr. Clemen.

Provinzialkonservator Professor Dr. Clemen: Meine Herren! Ich möchte in aller Kürze auf die beiden Anfragen und wertvollen Anregungen des Herrn Abgeordneten antworten.

Was den ersten Punkt betrifft, so haben wir seit nunmehr 13 Jahren alljährlich über die sämtlichen von uns und von der Provinzialkommission ausgeführten Wiederherstellungs- und Instandsetzungsarbeiten in den reich illustrierten Jahresberichten der Provinzialkommission öffentlich Rechenschaft abgelegt. Der diesjährige oder der in diesem Jahre fällige Jahresbericht wird erst in diesem Sommer ausgegeben werden, da er nach einem Beschlusse des Provinzialausschusses in erweiterter Form dem Tag für Denkmalpflege, der in diesem Jahre in Trier zusammentritt, als eine Festgabe der Provinzialverwaltung überreicht werden soll.

In diesen Jahresberichten finden Sie die Namen der Architekten überall verzeichnet, sowohl die der Oberleiter als der örtlichen Leiter, und selbst der Unternehmer und Handwerker, und wo dies notwendig und begründet erschien, mit allen erdenklichen lobenden und rühmenden Prädikaten versehen. (Heiterkeit.) Ich glaube, wir haben damit dieser Forderung, die Namen der Architekten hervorzuheben, reichlich entsprochen.

Wir würden natürlich sehr gern auch der eben gehörten Anregung nachkommen und künftighin dort, wo es sich besonders empfiehlt, auch schon in den Anträgen die Namen der Architekten mit verzeichnen. Ich darf hierzu bemerken, daß diese Namen ja auch auf den Projekten und Aufnahmen angegeben sind, die während der ganzen Tagung des Landtages im Foyer des Ständehauses ausgestellt sind.

Was die Leitung der Arbeiten selbst betrifft, so ist diese ja nicht von der Provinz in erster Linie abhängig. Für alle die größeren und verantwortungsvollsten Instandsetzungsarbeiten in der Provinz ist durch die beteiligten Ministerien eine eigene technische und künstlerische Bauleitung bestellt, so für die Instandsetzung der Dome in Aachen, in Weßlar, in Altenberg. Und dann wird für die großen Instandsetzungs- und Sicherungsarbeiten, bei denen die staatliche Denkmalpflege von Aufsichtswegen beteiligt ist, die Bauleitung durch den Herrn Regierungs-Präsidenten formell festgesetzt, und es teilen sich in die obere Aufsicht der hochbautechnische Dezernent der Königlichen Regierung und der Provinzialkonservator; es nehmen daran weiter sehr wesentlich die Herren Kreisbaubeamten Teil. Ich darf hier dankbar und rühmend hervorheben, daß die staat-

lichen Baubeamten von Jahr zu Jahr mehr sich an der verständnisvollen und aufopfernden Mitarbeit auf diesem Gebiete beteiligen.

Der weitaus größere Teil der Bewilligungsanträge, die Ihnen vorgelegt werden, betrifft aber Bauausführungen, die von Seiten der Gemeinden längst vorbereitet, mitunter schon angefangen sind, für die gewöhnlich Verträge, bindende Verträge mit den Architekten schon vorliegen. — Obwohl wir Wert darauf legen müssen, die Projekte immer im einzelnen zu begutachten, obwohl wir die Bedingung stellen, daß dann unsere Einschränkungen peinlich aufrecht erhalten werden — liegt es nicht in unserer Hand, hier in allen Fällen an Stelle des von den Gemeinden vorgeschlagenen Architekten einen neuen einzusetzen, der uns nun als der geeigneterere erscheinen würde, eine speziell für eine solche Aufgabe ausgebildete Kraft. Und um diesem Mißverhältnisse zu begegnen, ist durch die Provinzialverwaltung seit einer Reihe von Jahren eine eigene Bauleitung bestellt worden, die nun subsidiär eintritt.

Nicht nur sind die Architekten, die in unserem Bureau tätig sind, mit dieser Bauleitung befaßt, sondern Sie finden im Haushaltsplan seit zwei Jahren einen eigenen Posten für einen Bauleiter, der nun die Provinz bereist und die größeren und kleineren Arbeiten von Fall zu Fall zu unserer Unterstützung — neben dem Provinzialkonservator und seinem Vertreter — noch beaufsichtigt. Das ist natürlich nicht in allen Fällen besonders in den Berichten vermerkt. Sie dürfen aber voraussetzen, daß sowohl die Bauleitung durch die hochbautechnischen Dezernenten der Regierung wie die Aufsicht durch den Provinzialkonservator und durch die ihm unterstellten Architekten in jedem Falle neben der besonderen Bauleitung der einzelnen beauftragten Architekten eintritt.

Zu dem zweiten Punkte möchte ich das Folgende bemerken: Selbstverständlich steht die Denkmalpflege — das darf ich als ihr staatlicher und provinzieller Vertreter hier wohl aussprechen — auf dem Standpunkt, daß es ihre erste und wichtigste Aufgabe ist, dafür zu sorgen, daß die beweglichen Denkmäler an Ort und Stelle erhalten werden, daß sie dort gesichert werden und daß sie dort wieder zu Ehren gebracht werden.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, ist in der Provinzialkommission für die Denkmalpflege jüngst auch lebhafteste Klage geführt worden über die systematische Ausplünderung, zumal des Niederrheins, durch auswärtige Kunsthändler, die zum Teil unter falschem Namen und unter betrügerischen Angaben den Niederrhein durchziehen und zumal aus kirchlichem Besitz die beweglichen Denkmäler entführen. Die Provinzialkommission hat die Hilfe des Herrn Ober-Präsidenten angerufen und die Hilfe der hohen geistlichen Behörden, um ein Fortführen dieses Mißstandes tunlichst unmöglich zu machen. Nur wenn ein bewegliches Denkmal an Ort und Stelle in seiner Sicherheit und in seinem Bestande gefährdet ist, oder wenn sich für ein solches Denkmal an Ort und Stelle kein würdiger und geeigneter Platz findet, und endlich in Ausnahmefällen, wenn irgend ein ganz hervorragendes Denkmal unbeachtet, versteckt, dem öffentlichen Studium und der Betrachtung entzogen ist und wenn ein öffentliches Interesse und ein hervorragendes wissenschaftliches Interesse daran besteht, das Denkmal durch Verbringung an einen andern Ort der allgemeinen Betrachtung zugänglich zu machen, darf von diesem ausgesprochenen Grundsatz abgewichen werden.

Aber für solche gefährdete an Ort und Stelle nicht genügend untergebrachte Denkmäler oder für allzu bewegliche, schon dem ursprünglichen Standort entfremdete vagabundierende Kunstwerke ein Unterkommen zu schaffen und damit die Rettung, die dauernde Rettung dieser Denkmäler zu verbürgen, dazu sind in erster Linie unsere Provinzialmuseen da. Das ist der Grundsatz gewesen, der bei der Einsetzung der Provinzialmuseen durch Staat und Provinz ausgesprochen worden ist, und das ist der Grundsatz, auf den sich auch die Provinzialverwaltung bei den erneuten reich-

lichen Bewilligungen zur Erweiterung der Provinzialmuseen gestellt hat, für die dem Provinziallandtag die kunsthistorische Welt und die Altertumswissenschaft dauernd zu Dank verpflichtet sind.

Wenn wir den Grundsatz aufstellen wollten, wir dürften überhaupt nicht Denkmäler aus kirchlichem Besitz, oder solche, die früher einmal in kirchlichem Besitze gewesen waren, in unsere Museen nehmen, dann könnten wir unsere mittelalterlichen Abteilungen überhaupt zumachen, denn Neunzehntel aller mittelalterlichen Denkmäler, die wir in unseren Museen haben, sind eben ursprünglich kirchlicher Besitz. Und das gilt hier gleichmäßig für alle Museen der Provinz, zumal auch für die großen und reichen städtischen Museen. Wenn wir den von dem Herrn Vorredner ausgesprochenen Gesichtspunkt ganz streng aufrecht erhalten wollten, dann müßte beispielsweise die Stadt Cöln die wertvollen Abteilungen ihrer Alt Cölner Bilder heute wieder aufteilen und in kirchlichen Besitz zurückführen; sie dürfte kein neues Bild diesen Abteilungen zuführen, denn diese Säle sind fast ausschließlich mit ursprünglich kirchlichem Besitz angefüllt.

Im vorliegenden Falle, bei diesem Altar in Bonn, handelt es sich um einen großen in verschiedenfarbigem Marmor ausgeführten Barockaltar vom Jahre 1700, der vor jetzt 16 Jahren bei einer allzu radikalen Reform, etwas unverständlichen puristischen Grundsätzen folgend, zu denen man sich heute wohl schwerlich mehr bekennen würde, aus dem Münster beseitigt worden ist. Er ist damals zusammen mit einem anderen Altar, dem Josefsaltar, der armen katholischen Gemeinde Bohwinkel zum Geschenk gemacht worden. Die Gemeinde Bohwinkel hat sich unterdessen, da sie in bessere Verhältnisse gekommen ist, ein schönes gotisches Kirchengebäude auführen können, und in dieser neuen Botivkirche war für den Altar kein geeigneter Platz mehr.

In diesem Momente ist die Kirchengemeinde Bohwinkel an uns, an das Provinzialmuseum mit dem Ansinnen herangetreten, den Altar zu kaufen. Wir haben zuerst die Erwägung angestellt, ob es nicht möglich wäre, den Altar wieder an die alte Stelle zurückzubringen, für die er bestimmt war, nämlich in das Münster zu Bonn.

Dort ist aber jetzt dieser Platz, an dem der Altar früher stand, durch ein neues Wandgemälde in Anspruch genommen, das eine Restauration jenes dort ursprünglich vorhandenen alten Wandgemäldes darstellt, und es ist infolgedessen kein Platz mehr für den Altar.

Der nächste Platz, der nun in Betracht kam, war das Bonner Provinzialmuseum, das zudem nur durch einige Straßen von dem Münster getrennt ist, dem eben durch die Gemeinde der Altar direkt zum Kauf angeboten war. Wir sind seit sechs Monaten von der Gemeinde gedrängt worden, den Kauf zu tätigen. Der jetzt von Bohwinkel versetzte Herr Geistliche hat eine ganze Reihe Briefe an die Direktion des Provinzialmuseums gelangen lassen, und erst diesem Drängen nachgebend haben wir diesen Antrag hier eingebracht. Die Angelegenheit ist auch in der Provinzialkommission auf das reiflichste geprüft worden, auch unter Berücksichtigung der Gesichtspunkte, die der Herr Abgeordnete hier vorgebracht hat, übrigens auch unter Teilnahme des geistlichen und kirchlichen Vertreters der Provinzialkommission aus der Erzdiözese Cöln.

Ich glaube, meine Herren, Sie können in diesem Einzelfalle der Provinzialkommission das Zutrauen schenken, daß sie auch diese weiteren Gesichtspunkte weise erwogen hat, und ich möchte bitten, daß Sie es bei dem Antrage bewenden lassen, der Ihnen durch die Provinzialkommission und die Sachkommission vorgelegt worden ist. Im übrigen bedarf es zu dem Erwerb natürlich noch der Zustimmung der kirchlichen und der staatlichen Organe — und hierüber schweben zurzeit noch die Verhandlungen.

Wir werden im übrigen die schätzenswerten Anregungen des Herrn Abgeordneten überall dort, wo sich ein geeigneter Fall findet, sehr wohl zu würdigen wissen und werden ihnen nachzugehen suchen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. — Ich schließe die Verhandlung und frage den Herrn Berichterstatter, ob er das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven Du Mont: Meine Herren! Mit Bezug auf den letzten Punkt, den Erwerb dieses Michaelaltars, muß meines Erachtens doch auch noch ein gewisser Vorbehalt gemacht werden. Wie ich gehört habe, ist der Vertrag über den Erwerb des Altars noch nicht endgültig abgeschlossen. Es ist also möglich, daß dort noch Störungen eintreten. Wenn wir nun alles würdigen, was der Herr Konservator soeben ausgeführt hat, so müssen wir doch daran denken, daß die 4000 Mark tatsächlich für den Erwerb dieses Altars bewilligt werden sollen. Es ist also wohl unmöglich, daß der Anregung des Herrn Abgeordneten Moritz in dem Sinne Folge gegeben wird, daß der Altar für 4000 Mark aus Provinzialmitteln erworben wird und später in irgend einer Kirche Aufstellung findet. Wird der Altar für 4000 Mark gekauft, so muß er auch dem Provinzialmuseum einverleibt werden. Zerschlägt sich dieser Vertrag und wird der Altar zwar nicht in Bohwinkel belassen, aber vielleicht in irgend einer Kirche aufgestellt, so ist es ja möglich, daß der hohe Landtag später einen geringen Beitrag für diese Verfertigung und Neuaufstellung bewilligt. Aber 4000 Mark zum Ankauf zu bewilligen und dann den Altar in irgend einer Kirche aufzustellen, ist meines Erachtens ausgeschlossen, (Sehr richtig!) und ich möchte bitten, daß die Genehmigung dieser ganzen Vorlage in diesem Sinne stattfindet.

Vorsitzender Spiritus: Wir kommen zur Abstimmung. Abänderungsanträge, außer dem Antrag der Fachkommission, sind nicht gestellt. Ich darf annehmen, daß Sie die Vorlage mit dieser Abänderung der Fachkommission annehmen und dadurch die Petition des Pfarrers in Muffendorf für erledigt erklären.

Wir kommen zu Nr. 3:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verwendung des Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Voigt, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Voigt: Auf wiederholte Anregung aus dem hohen Hause hat der Provinzialausschuß in der Tagung des vorigen Jahres einen Antrag eingebracht, außer den durch den Haupt-Haushaltsplan festgestellten Provinzialabgaben von 12 $\frac{1}{2}$ Prozent 1 $\frac{1}{2}$ Prozent des Steuerfolls für Hochbauzwecke zu erheben, das Aufkommen hieraus für den Bau der Pflegeanstalt bei Cleve zu verwenden und darüber getrennte Rechnung zu führen.

Begründet wurde dieser Antrag insbesondere damit, daß die Provinzialverwaltung für einen Zugang von jährlich etwa 260 Geisteskranken Plätze zu schaffen habe, was ein Bedürfnis an Baukosten von mindestens 1 300 000 Mark zu Folge habe. Dieser Betrag entsprach damals einer Erhöhung des umlagefähigen Steuerfolls von 1,65 $\frac{0}{100}$.

Der 48. Provinziallandtag beschloß in allgemeiner Anerkennung des in dieser Finanzmaßregel liegenden richtigen Prinzips, aber unter Abweichung von dem Antrage des Provinzialausschusses, in den Haushaltsplan für 1909 einen Betrag bis zur Höhe von 1 $\frac{0}{100}$ zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten einzustellen.

In Ausführung dieses Beschlusses hat der Herr Landeshauptmann unter Zustimmung des Provinzialausschusses in den vorliegenden Haushaltsplan den damals als Höchstsumme bezeichneten Betrag von 1 $\frac{0}{100}$ des Steuerfolls mit 845 000 Mark in einen besonderen Posten unter Titel II Nr. 5 eingestellt, dem der Ausgabenposten Titel V Nr. 5 entspricht.

In der I. Sachkommission hat eine eingehende Erörterung der Angelegenheit stattgefunden. Dabei kamen zweierlei Einwendungen gegen den Statsanatz zur Sprache.

Gegen das Prinzip der Ansammlung eines weiteren Fonds wurde von einem Abgeordneten angeführt, daß der Bestand derartiger weiterer Fonds geeignet sei, uferlose Pläne — so sagte der Abgeordnete wörtlich — wie die Beteiligung der Provinz an industriellen Unternehmungen, insbesondere an Kreiselektrizitätswerken zu begünstigen. Dagegen konnte der Herr Landeshauptmann anführen, daß weder er selbst noch der Provinzialausschuß zu dem in dieser Tagung zu behandelnden Antrage einiger Kreise Stellung genommen habe, und daß daher zurzeit keine Veranlassung zu der Annahme vorliege, daß die Verwaltung oder der Provinzialausschuß bei der weiteren Bearbeitung der Sache nicht die gesetzlichen Bestimmungen beachten und die finanziellen Interessen der Provinz nicht ausreichend wahrnehmen werde. Zu dem sei der Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs einem ganz bestimmten Zwecke gewidmet und deswegen jeder anderen, diesem Zwecke fremden Bestimmung dauernd entzogen.

Mehr als dieser Einwand, der in der Kommission keine weitere Unterstützung fand, fiel der allseitig anerkannte Grund ins Gewicht, daß eine Erhöhung der Provinzialsteuern um 1 % gerade in diesem Jahre eine für die Gemeinden außerordentlich drückende Maßregel sei, in einem Jahre, in dem infolge des Nachlassens der wirtschaftlichen Konjunktur und des damit verbundenen Sinkens des Einkommens- und Gewerbesteuerfolls, in dem ferner infolge der ungewöhnlichen Belastung der Gemeinden durch die Erhöhung der Lehrer- und Beamtengehälter überhaupt die Balanzierung des Haushaltsplans nur unter großer Erhöhung der Steuersätze möglich sei.

Dieser Einwand hatte zur Folge, daß die Einsetzung eines vollen Prozents in den Haushaltsplan einstimmige Ablehnung erfuhr.

Indessen war die Kommission dahin einig, daß sie das einmal aufgestellte Prinzip der Verminderung des Anleihebedarfs durch Hinzunahme laufender Mittel zu den Baukosten nicht wieder fallen lassen dürfe. Erörtert wurde nur die Frage, ob der Fonds nicht aus Ueberschüssen der Landesbank dotiert werden könne, und ob man für den Fall der Verneinung dieser Frage nicht die Ausführung des Beschlusses des Provinziallandtages unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung des Prinzips über die Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges vertagen müsse.

Auf die erste Frage äußerte der Herr Landeshauptmann, daß von den rund 1 200 000 Mark betragenden Ueberschüssen der Landesbank schon jetzt der hohe Betrag von 645 000 Mark der Zentralverwaltung zufließe, und daß es kaum angängig sei, diesen Betrag noch zu erhöhen, da bei der Bedeutung des Geldinstitutes auf ausreichende Dotierung des Reserve- und Agiofonds das größte Gewicht gelegt werden müsse.

Auch der Vorschlag, den Beginn der Ansammlung des Fonds auf einige Jahre zu verschieben, fand keine Mehrheit, und zwar aus einem Gefühl des Mißtrauens heraus, — dem auch der Herr Landeshauptmann in seiner Statsrede bereits Ausdruck gegeben hatte — daß ein Aufschub in diesem Falle einer Aufhebung des prinzipiellen Beschlusses gleich kommen käme.

Die Mehrheit der Kommission verlangte daher die Einsetzung eines wirklichen Postens in den vorliegenden Haushaltsplan, gewissermaßen als grundbuchliche Eintragung und Anerkennungsgebühr zur Aufrechterhaltung des Beschlusses dieses hohen Hauses.

Andererseits wurde der Wunsch nach Schonung der die Steuer aufbringenden Gemeinden gerade in diesem ungünstigen Jahre für berechtigt gehalten, und man einigte sich unter ausdrücklicher Zustimmung des Herrn Landeshauptmanns dahin, nur $\frac{1}{2}$ % in den Haushaltsplan einzustellen.

Ein Betrag von 472 500 Mark wurde als Grundlage des zu bildenden Fonds auch deswegen als genügend angesehen, weil der Haushaltsplan, wenn er auch nicht große Reserven enthält, doch mit großer wohlberechtigter Vorsicht aufgestellt ist. Die aus diesem Grunde zu erwartenden Mehrüberschüsse — für die im kommenden Jahre hoffentlich nicht wieder so dringenden Verwendungszwecke wie im laufenden Jahre zu erwarten sein werden — würden dem Provinziallandtag zur Verfügung stehen, um erforderlichenfalls ohne weitere, immer bitter empfundene Steuererhöhung den Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs weiter aufzufüllen.

Bezüglich der vorgeschlagenen Verwendung des Fonds zur teilweisen Deckung der Baukosten, der Provinzial-Heil- und Pflegenanstalt in Bedburg bei Cleve hatte die Kommission Ausstellungen nicht zu machen. Diese Verwendung wurde vielmehr als die finanzwirtschaftlich vorzuziehendste anerkannt.

Meine Herren! Das in der Kommission schließlich einstimmig zustande gekommene Kompromiß empfehle ich Ihnen zur geneigten Annahme, obwohl es beiden Seiten Opfer auferlegt: Den steuerzahlenden Gemeinden die Erhöhung der Provinzialabgaben und dem hohen Hause den Verlust der Hälfte der Lorbeeren, die ihm schon vorschußweise gewunden worden sind.

Namens der I. Fachkommission habe ich die Ehre, dem Provinziallandtag folgenden Beschluß vorzuschlagen:

1. „in den Haushaltsplan für 1909 behufs Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten den Betrag von $\frac{1}{2}$ % an Provinzialabgaben einzustellen,
2. den vorhandenen Baufonds von rund 604 000 Mark sowie die zur Verminderung des Anleihebedarfs im Rechnungsjahr 1909 und den folgenden Jahren in den Haupt-Haushaltsplan eingesezten Beträge zur teilweisen Deckung der Baukosten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve zu verwenden sind.“

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Ich schließe die Verhandlung und stelle fest, daß Sie den Vorschlag der I. Fachkommission einstimmig angenommen haben.

Wir kommen zum vierten Gegenstande der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten

und

zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.

An Stelle des Herrn Abgeordneten Dehler wird der Herr Abgeordnete Voigt berichten.

Berichterstatter Abgeordneter Voigt: Zu dem Vorbericht des Herrn Landeshauptmanns hat die Kommission Bemerkungen nicht zu machen.

Bezüglich des Haushaltsplans ist zu erwähnen, daß er mit einer Mehrausgabe von 1 609 500 Mark gegen das Vorjahr abschließt. Wenn das in den Haushaltsplan eingesezte Prozent zur Verminderung des Anleihebedarfs mit einer Summe von 845 000 Mark davon abgezogen wird, so ergibt sich ein reines Mehr gegen den Haushalt des vorigen Jahres von 764 500 Mark.

Dieser ziemlich erhebliche Betrag hat im Haushaltsplan Deckung gefunden, ohne daß eine Steuererhöhung, abgesehen von dem $\frac{1}{2}$ Prozent zur Verminderung des Anleihebedarfs eintreten

mußte. Das ist ein erfreuliches Zeichen für die Finanzen der Provinz im letzten Jahre. Als so günstig, wie in diesem Jahre, werden die Ausichten für das nächste Jahr nicht zu beurteilen sein. Allerdings tritt voraussichtlich infolge der Revision der Gebäudesteuer eine Erhöhung des Provinzialumlagefolls ein. Dagegen werden die anderen dem Umlagefoll zugrunde liegenden Steuern, insbesondere die Einkommensteuer, voraussichtlich im nächsten Jahre einen derartigen Rückgang erfahren, daß an eine Erhöhung des Steuereinkommens im ganzen nicht zu denken ist, vielmehr direkt vielleicht mit einem Stillstand wenn nicht gar mit einem Rückgang zu rechnen ist. Es ist deshalb von der Kommission empfohlen worden, — was ja für die Verwaltung selbstverständlich ist — die Wirtschaft mit Rücksicht auf diese künftigen ungünstigen Steuerverhältnisse sparsam zu gestalten und auch bei der Aufstellung des nächsten Haushaltsplans die Sparsamkeit nicht außer Acht zu lassen.

Namens der Kommission habe ich die Ehre, Ihnen folgenden Antrag zu unterbreiten:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den dazu gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1909 feststellen;
2. den Steuerbedarf für das Rechnungsjahr 1909 — außer dem gemäß Beschlusses des 48. Rheinischen Provinziallandtages vom 14. März 1908 zu erhebenden $\frac{1}{2}$ % zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — auf $12\frac{1}{2}$ % des gemäß § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 als Maßstab der Verteilung der Provinzialsteuern dienenden Steuerfolls feststellen;
3. beschließen, daß nach dem festgestellten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1910 bzw. nach dem 1. April 1910 die Verwaltung solange weitergeführt und die zu 2 genehmigte Provinzialsteuer nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Verteilungsmaßstab so lange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird;
4. auch genehmigen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1908 ergebende, der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag aus den Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, falls sich dafür aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1908 keine Deckung finden sollte;
5. endlich genehmigen, daß aus den zur Verfügung des Provinziallandtages stehenden Beträgen, soweit dieser nicht anders darüber verfügt hat, zunächst der Betriebsfonds auf der Höhe von 500 000 Mark erhalten und der Rest je zur Hälfte an die durch Beschluß des Provinziallandtages geschaffenen Fonds, den Baufonds und den Ausgleichfonds, abgeführt wird.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und erteile zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten von Runkel.

Abgeordneter von Runkel: Meine Herren! Es steht hier der Bericht über einzelne Zweige der Provinzialverwaltung zur Besprechung. Ich möchte einen Fall zur Sprache bringen, der die Provinzialstraße betrifft, der von großer Wichtigkeit ist und deshalb wohl das allgemeine Interesse in Anspruch nehmen darf. Der Fall ist folgender:

In der Stadt Linz befindet sich eine nach dem Westerwald durchgehende Provinzialstraße, und im Zuge dieser Straße, ungefähr mitten in der Stadt, existiert eine alte Brücke, die so schmal ist, daß der Verkehr bis jetzt sehr stark darunter gelitten hat.

Die Stadt Linz hat sich nun seit Jahren bemüht, daß von der Provinzialverwaltung diese Brücke erbreitert wird. Diese Bemühungen hatten unter anderem den Erfolg, daß an Ort und Stelle ganz kürzlich im Februar eine Verhandlung stattfand, bei welcher Kommissare des Herrn

Landeshauptmanns und des zuständigen Herrn Regierungs-Präsidenten anwesend waren. In dieser Verhandlung wurde dieses und jenes besprochen — ich schalte die Pflasterungsfrage aus, Herr Landeshauptmann — und nachher gingen die Herren in ein Hôtel, um da den angeblich gefaßten Stadtverordnetenbeschluß niederzuschreiben. Der Beschluß ist in der bekannten offiziellen Form niedergeschrieben worden: In der beschlußfähigen Anzahl usw. In Wirklichkeit waren aber die meisten Stadtverordneten fortgegangen und es waren bloß der Bürgermeister und zwei Stadtverordnete dageblieben, die diesen Beschluß, daß die Stadt einen Beitrag zahlen sollte, unterschrieben haben.

Nachher kommt ein Schreiben des zuständigen Landesbauinspektors an die Stadt mit dem Vertragsformular, das die Stadt unterschreiben sollte. Die Stadt weigert sich dessen. So liegt dieser Fall.

Nun erkennt der Provinzialausschuß die Notwendigkeit der Erweiterung dieser Brücke selbst an und schließlich hat der Herr Landeshauptmann gesagt: Wir wollen die Brücke erweitern, das kostet ungefähr 12 000 Mark; Ihr, die Stadt Linz, müßt aber ein Drittel dazu beitragen. Die Stadt Linz sagte dazu nein.

Das ist kurz die faktische Lage der Sache.

Was nun die Rechtsfrage anlangt, so habe ich schon vor einigen Tagen, als ich die Sache bei Beratung der Spezialhaushaltspläne hier vorbringen wollte, dem Herrn Landeshauptmann das gesagt, damit der Herr Landeshauptmann nicht unvorbereitet dieser Sache gegenüberstehen solle. Der Herr Landeshauptmann sagte mir aber, ich wäre im Irrtum; rechtlich käme es auf alte kurkölnische Verordnungen an. Die Stadt Linz gehörte früher zu Kurköln. Ich habe mich nun nach diesem Gesetz umgesehen, das mir bis dato ganz unbekannt war, und habe nun hier gefunden, daß allerdings eine solche Verordnung aus dem Jahre siebenzehnhundert und einige fünfzig oder einige sechzig besteht. (Landeshauptmann Dr. von Renvers: 1594! — Heiterkeit.) Das Gesetz besagt, wie das in der Zeit von Kurtrier, Kurköln wahrscheinlich allgemein in unserem Vaterlande war: Wenn Wege gebaut werden müßten, sollten das die Leute tun.

Rechtlich kommt wohl hier nur das für unsere Provinz erlassene Reglement von 1890 und das vorhergehende aus den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mit Bezug auf die Verwaltung, den Umbau, die Reparatur von Provinzialstraßen in Frage, darin ist ausdrücklich gesagt, daß es Pflicht der Provinz sei, derartige Neubauten oder Umbauten, wo es notwendig wäre, auszuführen.

Es kommt ferner hinzu, meine Herren, daß das Oberverwaltungsgericht in einer Entscheidung, welche im Verwaltungsblatt abgedruckt ist, in einem Falle aus Posen die dortige Provinz für verpflichtet erklärt hat, auf ihre alleinigen Kosten den Umbau vorzunehmen. Der Fall, um den es sich in dieser Entscheidung handelte, meine Herren, lag in jeder Weise akkurat so, wie der Fall in Linz. Es handelte sich auch um die Reparatur einer alten Brücke im Zuge einer Provinzialstraße. Die Provinz sagte nein, der zuständige Regierungs-Präsident verfügte Exekution gegen die Stadt Posen. Die Provinz Posen klagte gegen diese Verfügung beim Oberverwaltungsgericht. Das Oberverwaltungsgericht wies die Klage ab und sagte ausdrücklich: das ist eine Brücke, die zum Straßenzuge gehört, das muß die Provinz allein machen, wenn nicht etwa besondere Rechtstitel vorliegen.

Meine Herren! Bei uns liegen keine besonderen Rechtstitel vor, ein privatrechtlicher Titel existiert nicht, und von einem Vertrage ist keine Rede. Das geht ja daraus hervor, daß erst die Offerte vom Landesbauinspektor gemacht worden ist, deren Akzept aber verweigert wurde. Ein

Spezialgesetz dürfte auch nicht vorliegen, weil es wohl auf diese Verordnung aus dem 16. Jahrhundert weniger ankommt als vielmehr auf die Vorschriften des Reglements.

Ich habe mir erlaubt, die Sache — wie ich vorhin erklärt habe — im ausdrücklichen Auftrage der Stadtverordneten zu Linz hier zur Sprache zu bringen, und ich möchte nun den Herrn Landeshauptmann respektive den Provinzialausschuß bitten, da doch hier anscheinend ein Irrtum vorliegt, die Sache noch einmal genau zu prüfen und dann, wenn Sie meinen Ausführungen recht geben sollten, danach zu verfahren.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Keners: Meine Herren! Gestatten Sie mir, daß ich die Sache zunächst einmal so klar lege, wie sie aktenmäßig sich abgewickelt hat. In der Stadt Linz besteht in der Nähe des evangelischen Hospitals eine allerdings schmale Brücke, sie hat meines Wissens 3 m Fahrbahn, und rechts und links, ich glaube, 50 cm Trottoir. Die Brücke ist ja — das muß ich ohne weiteres zugeben — kein großes Bauwerk, sondern eine mäßige alte, aus früheren Jahrhunderten stammende Passage. Diese Brücke hat der Stadtverwaltung in Linz schon seit Jahren keine Freude gemacht, und diese wünscht nun, die Brücke beseitigt zu sehen. Damit verbinden sich aber zwei andere Projekte. Die Stadtverwaltung will die erbreiterte Brücke rechts und links mit ordentlichen Trottoirs versehen, die in den Ort hineinführen. Weiter will die Stadt dann die Provinzialstraße, in deren Zuge die Brücke liegt, gepflastert haben. Es hat nun zunächst nicht im Februar d. J., sondern schon vor vielleicht Jahresfrist ein Lokaltermin in Linz stattgefunden, wo die ganze Sache besprochen worden ist. Das Resultat dieser Besprechung war folgendes: Die Provinz ist bereit, die Brücke zu erbreitern, wenn die Stadt auf unsere Rechnung das Terrain rechts und links zur Verfügung stellt. Wir wollen es bezahlen. Die Provinz ist auch weiter bereit, die erbreiterte Brücke dauernd wie die bisherige enge zu unterhalten. Sie verlangt aber von der Stadt ein Drittel Zuschuß und zwar aus dem Grunde, weil die Provinz nach unserer Auffassung nur dann verpflichtet ist, die Brücke zu erbreitern, wenn das im Interesse des durchgehenden Verkehrs liegt. Sie hält sich nicht für verpflichtet, eine Brücke zu erbreitern, wenn das Bedürfnis lediglich auf Ortsverhältnisse zurückzuführen ist. Das ist der bisherige Rechtsstandpunkt.

Weiter haben wir erklärt: das Trottoir in der Stadt zu legen, ist rechtlich nicht unsere Verpflichtung, und was die Pflasterung anbetrißt, so läßt sich der Wasserverhältnisse wegen Kleinpflaster nicht legen. Es muß Großpflaster gelegt werden, wenn überhaupt gepflastert wird. Dazu sind wir aber nach den Verkehrsverhältnissen und nach der Inanspruchnahme der Straßen nicht verpflichtet, wir wollen ruhig die alte Basaltdecke beibehalten.

Es kam nun ein Uebereinkommen mit der Stadtgemeinde Linz zu stande, und es sollte in der vorbesprochenen Weise verfahren werden. Nach etwa 3 bis 4 Monaten frage ich bei meinem Bauamt an, warum wird mit dem Grunderwerb an der Brücke nicht vorgegangen; wir wollen ja bauen. Darauf schreibt mir der Bauinspektor: die Sache hat sich vollständig verschoben. Die Abmachung, die zwischen der Provinz und der Stadt Linz getroffen worden ist, ist auf dem Landratsamt in Neuwied angehalten worden. Dort hat einer der Herren entdeckt, daß im Verwaltungsblatt — ich weiß nicht in welchem Jahrgang — ein Erkenntnis abgedruckt ist, das die Provinz Pfosen verurteilte, auch für eine Brücke zu sorgen, die nicht lediglich wegen des Durchgangs, sondern auch wegen des Lokalverkehrs zu erneuern war. Das Landratsamt in Neuwied sagt: Auf Grund dieses Erkenntnisses des Oberverwaltungsgerichts seid Ihr auch verpflichtet, in Linz so zu verfahren, und berichtete das nach Coblenz. Ich habe, als ich diese Mitteilung bekam, darauf aufmerksam

gemacht, daß das mit dem Verwaltungsgerichts-Erkenntnis für Posen ja ganz schön ist. Für Posen mag das recht sein. Ob dieses Erkenntnis aber auch für die Rheinprovinz zu Recht besteht, wo wir ein ganz anderes Wegerecht als in Posen haben, muß doch erst geprüft werden. Ich darf darauf hinweisen, daß der Kreis Neuwied besteht: aus der niederen Grafschaft Wied — da bestehen alte Verordnungen aus vornassauischer und nassauischer Zeit —, aus der oberen Grafschaft Wied-Runkel — da gilt irgend eine Runkel'sche Verfügung von 1730 — (Heiterkeit!) dann besteht der Kreis aus den ehemaligen Sayn'schen Landen, der Grafschaft Sayn-Altenkirchen, — da bestehen die Brandenburg-Dnolzbach-Sayn'schen Verordnungen; dann gehören zu dem Kreise die ehemals kurkölnischen Besitzungen, darunter das Oberamt Linz; da besteht allerdings die alte kurkölnische Verordnung von 1595 mit 10 Ergänzungen bis auf heute herunter.

Was nun in Linz die Rechtsgrundlage für den Wegebau ist, das vermag ich auf Grund der 30, 40 Verfügungen auch nicht sofort zu sagen, und ich kann also nicht erklären: „Ich schließe mich dem für Posen ergangenen Erkenntnis an“. Im Gegenteil muß ich mich vom Standpunkt der Provinzialverwaltung entschieden dagegen wenden, daß das Urteil für Posen auf uns angewandt wird. Wenn das ohne weiteres auf uns angewendet würde, dann möchte ich einmal sehen, was wir in den engen Gassen an Rhein und Mosel zu bauen und welche Brücken wiederherzustellen hätten. Darum liegt es im Interesse der Provinzialverwaltung, das Erkenntnis nicht ohne weiteres anzuerkennen, sondern zunächst einmal festzustellen, daß das Wied'sche Recht andere Grundlagen hat, wie das Posensche.

Daraufhin, nachdem ich das ausgeführt habe, ist die Sache wieder an die Regierung in Coblenz gekommen, und da hat Herr Präsident von Hövel einen Termin angesetzt, der im Februar dieses Jahres in Neuwied stattfand, und da haben wir uns auf dasselbe geeinigt wie im ersten Termin. Nur hat — das geht uns nichts an, ich bin gar nicht dagewesen; unser Kommissar ist auch nicht dabei beteiligt — ein Vertreter, anstatt einen formellen Stadtratsbeschluß herbeizuführen, sich damit begnügt, von den einzelnen Herren die Erklärung einzuholen: Wir sind damit einverstanden.

Obgleich nun zum zweiten Male die Einigung zustande gekommen, ist auf einmal wieder etwas dazwischen gekommen, — was, weiß ich nicht. Jetzt will die Stadt wieder nicht. (Heiterkeit.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Runkel.

Abgeordneter von Runkel: Meine Herren! Die Sache ist doch nicht so, wie der Herr Landeshauptmann Ihnen eben erklärt hat. Ich habe mich absichtlich ganz kurz gefaßt. Ich habe vorhin gesagt: die Pflasterungsfrage scheidet aus, sie betrifft eine ganz andere Strecke, davon spreche ich gar nicht.

Wenn nun der Herr Landeshauptmann sagt, die Verhältnisse lägen in der Provinz Posen anders als hier, so kann ich, meine Herren, mich nur auf das beziehen, was ich vorhin geäußert habe. Es ist richtig, daß im Kreise Neuwied alle diese alten Verordnungen gegolten haben, und in Bezug auf das eheliche Güterrecht gelten sie teilweise noch heute, und als ich vor so und so viel Jahren mein Referendarexamen in dem Bezirke ablegte, da kann ich Sie versichern, machte mir das Studium aller dieser Verordnungen auch Kopfzerbrechen. Was aber die Stadt Linz anlangt, Herr Landeshauptmann, so kann ich Ihnen versichern: da galten nur kurkölnische Verordnungen. (Landeshauptmann Dr. von Renvers: Das sagte ich ja.) Aber damit sind Sie doch einverstanden. (Heiterkeit.) Auf alle übrigen Verordnungen aus jenen gesegneten Zeiten unseres Vaterlandes kommt es hier rechtlich nicht an, bloß auf diese alte Verordnung von 1500 und so und so viel. Ob nun diese alte Verordnung noch immer gelten soll gegenüber dem Regle-

ment und gegenüber der Tatsache, daß die Provinz sonst doch ihre Straßen selbst in Ordnung hält, das möchte ich doch bezweifeln. Also weil sonst gar nichts vorhanden ist, keine privaten und keine spezialrechtlichen Titel, liegt der Fall gerade so wie in Posen.

Dann sagt der Herr Landeshauptmann, die Stadt Linz wäre nun auf einmal wieder anderen Sinnes geworden. Ja, meine Herren, das ist ganz richtig, denn einmal ist der letzte Stadtratsbeschuß — die früheren habe ich absichtlich nicht erwähnt — rechtlich gar nicht zustande gekommen. Das beweist ja doch das Vorgehen des Landesbaurates; und zweitens behaupten die Stadträte mir gegenüber, in diesem Vertragsformular, in dieser Offerte wäre etwas ganz anderes darin, als damals in der mündlichen Besprechung verabredet war.

Wenn dann der Herr Landeshauptmann sagt, diese Brücke, diese Straße diene nur dem örtlichen Verkehr, so muß ich zu meinem Bedauern hier wiederholen: das ist ein faktischer Irrtum des Herrn Landeshauptmanns. Da darf wohl meine Behauptung auch so viel gelten wie die Ihrige, denn ich bin dort lange Jahre Landrat gewesen und habe die Straße so und so oft gesehen. Es ist ein vollständig durchgehender Verkehr. Einwohner mehrerer Bürgermeistereien des ganzen Westerwaldes kommen jeden Tag dahin. Der Bürgermeister hat zählen lassen, daß jeden Tag ungefähr 300 Wagen unbeladen und mit Holz, mit Quarzit und mit allen möglichen Sachen beladene Wagen von da oben herunterkommen. Also ein durchgehender Verkehr ist unzweifelhaft vorhanden.

Dann endlich — was ich noch erwähnen will — meinte der Herr Landeshauptmann vorhin, die Provinz wäre nicht verpflichtet, ein Trottoir herzustellen. Meine Herren, das ist ganz richtig, aber diese kleine Strecke, die jetzt so breit ist, daß sich die Leute immer gegeneinander drücken, wenn viele auf einmal über die Brücke gehen, ist kein Trottoir. Das führt das Erkenntnis von Posen hier ausdrücklich aus. Und das Oberverwaltungsgericht, dieses höchste Gericht, hat gesagt: der Begriff eines Trottoirs, eines Bürgersteiges setzt ausdrücklich voraus, daß an diesen Bürgersteig entweder Häuser oder bebaubare Grundstücke grenzen. Bei einer Brücke kann man aber nicht von der Existenz eines Trottoirs, eines Bürgersteiges sprechen — das steht in dem Erkenntnis wörtlich drin — den zu erhalten, ist Sache der Provinz.

Meine Herren! Ich will Sie nun nicht länger aufhalten. Ich habe mir erlaubt, infolge des Auftrages der Stadtverordneten hier die Sache bei Ihnen vorzubringen, und ich möchte meine Bitte an den Herrn Landeshauptmann respektive an den Provinzialausschuß wiederholen, die Sache noch einmal zu prüfen.

Dann möchte ich, meine Herren, noch etwas als Schluß hinzufügen. Ich bitte davon auszugehen, daß hier bei dieser von mir entwickelten rechtlichen Sachlage es sich nicht um eine Unterstützung des Gemeinde- oder Kreisweges handelt, da ist die Provinz selbstverständlich berechtigt, Beiträge zu verlangen. Hier aber, wenn ich eine Verpflichtung habe, und wenn sie noch so viel Geld kostet, Herr Landeshauptmann, dann würde ich wohl jedenfalls, so lange ich das Vermögen habe, hier handelt es sich also bloß um 12 000 Mark, diese Verpflichtung erfüllen. Ich kann aber nicht vom Innuminatskontrakt — entschuldigen Sie, wenn ich als alter Richter Ihnen das sage — Gebrauch machen, der sagt: Facio ut des!

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Herren! Ich bin sehr gern bereit, die Sache mit der Stadt Linz und den in Betracht kommenden Parteien zu prüfen, und ich glaube auch, daß wir sehr bald übereinkommen werden. Ich glaube, den besten Kronzeugen dafür, daß die Sache sich so verhält, wie ich sie hier dargestellt habe, habe ich in dem Herrn von Hübner.

Der muß doch bestätigen, daß sich die Sache so zugetragen hat. (Abgeordneter Freiherr August von Hövel: Ich bitte ums Wort.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Hövel.

Abgeordneter Freiherr August von Hövel: Meine Herren! Ich bin hier nicht als Regierungs-Präsident, sondern als Abgeordneter für Essen (Sehr richtig!) und habe daher bisher Anstand genommen, zur Sache zu sprechen. Ich will aber betonen, daß ich es bedauere, daß die Angelegenheit in der Weise, wie sie vom Herrn von Runkel vorgetragen worden ist, hier zur Sprache gebracht worden ist. Ich habe als Regierungs-Präsident immer die Ansicht vertreten, daß es Sache der Gemeinde ist, sich der Provinz gegenüber freundlich zu stellen (Beifall) und habe auch in diesem Falle meinem Kommissar den Rat gegeben, wenn es eben irgend geht, es zum Vergleich zu bringen. (Sehr richtig!) Der Vergleich ist auch zustande gekommen, aber im letzten Momente daran gescheitert, daß man der Stadt den Rat gegeben hat, die Angelegenheit nochmals aufzunehmen und sie womöglich zur rechtlichen Entscheidung zu bringen. Ich werde meinerseits daran festhalten, daß dies in diesem Falle nicht angezeigt ist, sondern, daß es sich empfiehlt, wenn es eben geht, den Vergleich aufrecht zu erhalten, und zwar umsomehr, als die Provinz noch mehrere andere ähnliche Angelegenheiten mit der Stadt Linz zu verhandeln hat, welche auch am besten auf dem Wege des Vergleiches zu Ende geführt werden. Hier liegt die Sache für die Stadt Linz weniger günstig. Es handelt sich namentlich um Pflasterungen und auch um Trottoiranlagen, deren Kosten unbefristeter Weise eigentlich die Stadt allein zu tragen hat. Hier hat die Provinz großes Entgegenkommen gezeigt, und ich habe daher der Stadt Linz den Rat geben müssen, daß sie es nun bei der Brückenangelegenheit nicht auf die Rechtsentscheidung antommen lassen möchte, weil, wenn sie auch vielleicht dort obsiegt, sie auf der anderen Seite dadurch, daß die Provinz bei den Trottoiranlagen mehr zahlt, als wozu sie verpflichtet ist, nicht zu Schaden kommt.

Ich hege die Hoffnung, daß die Stadt Linz, wenn sie die Sache nochmals erörtert, es bei dem Vergleiche lassen wird. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Neven DuMont.

Abgeordneter Dr. Neven DuMont: Meine Herren! Die Beratung des Haupt-Haushaltsplanes ist in allen Parlamenten die Gelegenheit, um allgemeine Wünsche vorzubringen, und ich muß daher Ihre Aufmerksamkeit auch noch wenige Minuten in Anspruch nehmen.

Ich möchte der Provinzialverwaltung und dem Provinzialausschuß die Anregung geben, sie mögen in Ueberlegung treten, ob es nicht zweckmäßig ist, auch für die Provinz ein Provinzialschuldbuch einzuführen. Das Staatsschuldbuch, eine preußische Erfindung, hat ja in den letzten Jahren außerordentlich viel Nachahmung gefunden. Fast alle Bundesstaaten, auch die Hansestädte sind dazu übergegangen, eine solche Einrichtung zu treffen, auch eine große Zahl von Städten, darunter die uns nächstgelegenen, die Stadt Düsseldorf und die Stadt Köln.

Ich komme zu diesem Gedanken deshalb, weil ich glaube, daß das für die Provinzialobligationen außerordentlich nützlich sein wird. Besonders durch das Gesetz über den Privatversicherungsvertrag ist eine große Zahl von Klassen genötigt, ganz strikt nach dem Kapitaldeckungsverfahren vorzugehen und also für die Leistungen, die sie zu erfüllen haben, ziemlich große Fonds anzusammeln. Das geschieht aber erheblich vorteilhafter, nicht wenn man die Papiere kaufen und sie zu Hause in einem Tresor legen oder sie bei irgend einer Bank deponieren muß, sondern wenn man diese Papiere in die betreffenden Staats- oder Stadtschuldbücher eintragen lassen kann, und ich glaube, daß das auch für die Provinzial-Obligationsen nützlich ist. Wenn wir auch jetzt durch

das $\frac{1}{2}$ Prozent einen Baufonds ansammeln, wenn wir andererseits der Provinzialverwaltung angesichts der wirtschaftlichen Verhältnisse Sparsamkeit zur Pflicht gemacht haben, so werden wir doch noch genötigt sein, in den nächsten Jahren wieder einmal neue Anleihen auszugeben, denn Sie haben ja schon den Umbau dieses Hauses auf neue Anleihe verwiesen. Für die bessere Unterbringung der Provinzial-Obligationen würde eine derartige Einrichtung außerordentlich nützlich sein. (Beifall!)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Schon vor Jahr und Tag hat uns die Frage der Bildung eines derartigen Schuldbuches für die Provinz beschäftigt. Damals sind wir aber nicht zu einer definitiven Stellungnahme gekommen.

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Neven DuMont, daß er die Sache nochmals angeregt hat. Ich darf versprechen, daß im Landesbank-Kuratorium die Sache nochmals zur Erörterung kommen wird.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Da das Wort nicht weiter gewünscht wird, schließe ich die Verhandlung und stelle fest, daß Sie nach dem Antrage der I. Sachkommission den Haupt-Haushaltsplan und die anderen Haushaltspläne angenommen haben. — Der Berichterstatter hat auf das Schlußwort verzichtet.

Wir kommen zu dem

Antrag von 23 Abgeordneten, betreffend den der Königlichen Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf über anderweite Ordnung der Verwaltung und des Schutzes der Gemeindewaldungen in der Rheinprovinz.

Zu diesem Antrage gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Brandt.

Abgeordneter Dr. Brandt: Meine Herren! Die 23 Abgeordneten, die den Antrag unterschrieben haben, erlauben sich, an Sie die Bitte zu richten, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, die Prüfung des den Herren Ministern vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend anderweite Ordnung der Verwaltung und des Schutzes der Gemeindewaldungen in der Rheinprovinz, und die Aufstellung einer entsprechenden Gesetzesvorlage tunlichst zu beschleunigen.

Meine Herren! Zur Begründung dieses Antrages erlaube ich mir, auf die Vorgänge im vorjährigen und vorvorjährigen Landtag Bezug zu nehmen.

In der Sitzung vom 11. März vorigen Jahres hat der Herr Berichterstatter der IV. Sachkommission, Herr Freiherr von Troschke, uns mitgeteilt, daß der vom Provinzialausschuß im Namen des Provinziallandtages ausgearbeitete Gesetzentwurf, betreffend diese Materie, den Herren Ministern vorgelegt worden ist, — und zwar ist das nach den Drucksachen bereits am 11. Dezember des Jahres 1907 geschehen, — der Herr Berichterstatter hat uns damals ferner mitgeteilt, daß der nächste Provinziallandtag zu dieser Vorlage Beschluß zu fassen haben würde.

Meine Herren! Diese Erwartung ist leider nicht zur Tatsache geworden. Seine Exzellenz der Herr Ober-Präsident hat uns in seiner Eröffnungsansprache mitgeteilt, daß der Antrag sich noch in der Ministerialinstanz im Stadium der Vorprüfung befinde. Er hat dabei sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß er uns deshalb den Gesetzentwurf nicht vorlegen könne. Ich meine, meine Herren, alle diejenigen Herren, denen das Gedeihen der Rheinischen Gemeindewaldungen am Herzen liegt und die ein Herz für unsern Gemeindeoberförster und Gemeindeförster haben, können diesem Ausdruck des Bedauerns nur voll und ganz beitreten.

Meine Herren! Es handelt sich um eine Angelegenheit, mit der sich dieses Haus nicht erst seit kurzem befaßt, sondern sie ist seit Jahr und Tag Gegenstand von Verhandlungen im Provinziallandtag, im Landtag der Monarchie, bei den Behörden und beteiligten Beamten.

Ich will der Kürze der Zeit halber auf die Mängel und Mißstände, die sich in unserer Gemeindeforstverwaltung gezeigt haben und die zu einer Reform drängen, nicht näher eingehen. Ich will zur Begründung unseres Antrages lediglich auf die wirtschaftliche Notlage hinweisen, in der sich der Stand unserer verdienten Gemeindeforstbeamten befindet.

Ihnen ist eine Eingabe des Vereins der rheinischen Gemeindeförster zugegangen, in welcher diese Notlage eindringlich geschildert wird. Ich gestatte mir, auf diese Eingabe zu verweisen. Als Vertreter eines Wahlkreises, der weit über 15 000 ha Gemeindewald hat, kann ich die Angaben in dieser Eingabe im wesentlichen für durchaus zutreffend und die vorgebrachte Klage für voll begründet erachten.

Meine Herren! Die Notlage wird immer größer, da die anderen Beamten, die Staatsbeamten, die Provinzialbeamten, zum Teil auch die Kreis- und Kommunalbeamten, in der Zwischenzeit eine wesentliche Aufbesserung ihrer Gehaltsbezüge erfahren haben. Ich verweise auf die Königlichen Förster und verweise vor allem auf die Volksschullehrer. Während unsere Volksschullehrer nach dem neuen Besoldungsgesetz selbst in der kleinsten Eifel- und Hunsrückgemeinde ein Höchstgehalt von 3950 Mark beziehen sollen, müssen unsere Gemeindeförster mit einem Höchstgehalt von 1800 Mark, das sie nach 18jähriger Dienstzeit erringen, zufrieden sein.

Ich möchte nur noch bemerken, daß es sich bei unseren Gemeindeforstbeamten, Oberförstern und Förstern um eine Beamtenklasse handelt, die in ganz hervorragend pflichttreuer Weise ihren Dienst versieht. Ich beziehe mich auf die Worte Seiner Exzellenz des Herrn Ober-Präsidenten, der im vorigen Jahre mit vollem Recht und unter dem Beifall des ganzen Hauses gesagt hat, daß dieser Stand unter schwierigen Verhältnissen seinen Dienst tut, daß die Gemeindewaldungen sich im allgemeinen in gutem Zustande befinden und daß dieser Beamtenstand einen vollen Anspruch auf endgültige zeitgemäße Regelung seiner Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse habe.

Meine Herren! Ich bitte Sie daher im Namen der übrigen Herren, die den Antrag unterzeichnet haben, ihn anzunehmen.

Meine Herren! Ich gestatte mir nur noch eins zu erwähnen. Wir sind bei Stellung und Formulierung des Antrages davon ausgegangen, daß, wenn die Königliche Staatsregierung an dem vorgelegten Entwurf etwas auszusetzen findet, wenn sie vielleicht wesentliche oder unwesentliche Aenderungen wünscht, daß dann, wie in früheren Jahren, auch jetzt wieder der Provinzialausschuß sich der Angelegenheit in der entgegenkommenden Weise wie bisher annehmen wird. Wir möchten daher auch dem Wunsche Ausdruck geben, daß, falls die Königliche Staatsregierung Aenderungen vorgenommen wissen will, auch jetzt wieder der Provinzialausschuß die Angelegenheit in die Hand nimmt, gegebenenfalls den Entwurf auf eine andere Grundlage stellt und sich zu diesem Zwecke durch die Kommission von sechs Mitgliedern ergänzt, die im Jahre 1907 zur Vorberatung der Vorlage gewählt worden sind und die auch heute noch dem Hause angehören.

Ich bitte nochmals dringend, den Antrag anzunehmen.

Vorsitzender Spiritus: Ich erteile das Wort Seiner Exzellenz dem Königlichen Herrn Landtagskommissarius.

Königlicher Landtagskommissarius Ober-Präsident Dr. Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Ich habe, wie der Herr Berichterstatter ja auch erwähnt hat, und wie Ihnen allen bekannt ist, bereits in meiner Ansprache gelegentlich der Eröffnung des Provinziallandtages meinem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß die Königliche Staatsregierung nicht in der Lage gewesen ist, schon zu dieser Tagung eine Erklärung auf den ihr vorgelegten Antrag des Provinziallandtages vom vorigen Jahre abzugeben.

Wenngleich ich anerkennen muß, daß einer diesbezüglichen Erklärung der königlichen Staatsregierung besondere Schwierigkeiten entgegenstehen, einmal deshalb, weil bei der Entscheidung drei Ministerien, das Ministerium des Inneren, für Landwirtschaft und der Finanzen mitwirken, und sodann auch weil gleichzeitig über die Frage entschieden werden muß, ob nicht auf den schon früher gemachten Vorschlag einer staatlichen Beförderung der Gemeindewaldungen zurückgegriffen werden soll: so begrüße ich doch den hier vorliegenden Antrag, schon deshalb, weil er von neuem zu erkennen gibt, daß der Provinziallandtag die teilweise wirklich beklagenswerte Lage der Gemeindeforst- und Schutzbeamten anerkennt und seinerseits gewillt ist, sobald wie möglich zur Verbesserung dieser Lage beizutragen.

Ich hoffe bestimmt, daß es den vereinten Bemühungen gelingen wird, wenn möglich schon im laufenden Jahre, eine Förderung dieser Angelegenheit, die auch mir sehr am Herzen liegt, herbeizuführen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich darf wohl feststellen, daß der Provinziallandtag im Sinne der Herren Antragsteller beschlossen hat. Nr. 6:

Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen in den Wahlkreisen Cöln-Stadt, Duisburg-Stadt, Düsseldorf-Land, Elberfeld, Merzig, Mülheim-Rhein-Land, Saarbrücken und St. Wendel.

Berichterstatter Herr Abgeordneter Dr. Brandt, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Brandt: Meine Herren! Es haben in der Zwischenzeit Ersatzwahlen stattgefunden in den Wahlkreisen Cöln-Stadt, Duisburg-Stadt, Düsseldorf-Land, Elberfeld, Merzig, Mülheim-Rhein-Land, Saarbrücken und St. Wendel.

Die Wahlprüfungskommission hat die Wahlverhandlungen geprüft, und es hat sich nichts zu erinnern gefunden. Einsprüche sind nicht erhoben worden. Deswegen stellt die Wahlprüfungskommission den Antrag, die stattgehabten Ersatzwahlen der genannten Wahlkreise für gültig zu erklären.

Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht? Das geschieht nicht; die Wahlen sind für gültig erklärt.

Zum Schluß kommen wir zur Erteilung der Entlastungen von Rechnungen und Genehmigung von Etatsüberschreitungen. Es sind verschiedene Herren Berichterstatter. Zunächst für die I. Fachkommission anstelle des Herrn Dr. Dehler, Herr Voigt.

Berichterstatter Abgeordneter Voigt: Die der I. Fachkommission überwiesenen zahlreichen Rechnungen sind von den einzelnen Kommissionsmitgliedern in der üblichen Weise geprüft worden. Die angestellten Stichproben haben eine ordnungsmäßige Buch- und Kassenführung ergeben und zu Bemerkungen keinen Anlaß geboten. Die dabei vorgekommenen Etatsüberschreitungen haben gleichfalls keine Beanstandungen erfahren.

Die I. Fachkommission beehrt sich, Ihnen die Erteilung der Entlastung und die Genehmigung der Etatsüberschreitungen zu empfehlen.

Vorsitzender Spiritus: Für die II. Fachkommission ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Dr. von Beckerath.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Beckerath: Meine Herren! Es handelte sich hier um die Rechnungen der Anstalten, sie sind von Ihrer Fachkommission eingehend geprüft und festgestellt worden. Die zahlreichen Etatsüberschreitungen, die bei den Anstalten bemerkt wurden, ergaben sich ganz selbstredend daraus, daß die Anstalten meist infolge von Mehrbelegung erheblich höhere Beköstigungs-, Bekleidungs- und Heizungsausgaben hatten.

Die II. Fachkommission schlägt Ihnen deshalb vor, die Etatsüberschreitungen zu genehmigen und im übrigen für die Jahresrechnungen, die sich auf die Jahre 1906 und 1907 beziehen, Entlastung zu erteilen.

Vorsitzender Spiritus: Für die III. Fachkommission ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Freiherr von Elz-Rübenach, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Elz-Rübenach: Meine Herren! Namens der III. Fachkommission beehre ich mich, die Entlastung sämtlicher überwiesenen Rechnungen zu beantragen. Es hat sich nichts zu erinnern gefunden. (Bravo!)

Vorsitzender Spiritus: Für die IV. Fachkommission ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Engels, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Engels: Meine Herren! Die IV. Fachkommission hat die ihr überwiesenen Rechnungen aus dem Jahre 1907 geprüft und im allgemeinen richtig befunden. Nur bei einer Rechnung ist eine Mehrausgabe von 2160,16 Mark entstanden, und zwar bei derjenigen der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Diese Mehrausgabe ist hauptsächlich verursacht worden durch eine in erweitertem Maße stattgefundene Kontrolle von Unfallverletzten.

Namens der IV. Fachkommission beantrage ich Entlastung der unter 69—75 verzeichneten Rechnungen, sowie Bewilligung der vorgetragenen Mehrausgabe.

Vorsitzender Spiritus: Wird zu den Rechnungsentlastungen das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß Sie für die Rechnungen Entlastung erteilt und die vorgekommenen Etatsüberschreitungen genehmigt haben.

Meine Herren! Wir sind am Schlusse der Tagung. Ich habe die Ehre, Seiner Exzellenz dem Königlichen Herrn Landtagskommissarius hiermit die Meldung zu machen, daß die Verhandlungen des 49. Rheinischen Provinziallandtages beendet sind.

Königlicher Landtagskommissarius Ober-Präsident Dr. Freiherr von Schorlemer: (Die Mitglieder erheben sich.) Hochgeehrte Herren! Sie stehen am Schluß der diesjährigen Tagung. Neben der Beratung über die laufenden Geschäfte der Verwaltung hat eine große Zahl bedeutungsvoller Vorlagen Ihre Tätigkeit und Ihre Arbeitskraft in Anspruch genommen. Dank der sorgfältigsten Vorbereitung durch den Provinzialausschuß und dank der sachlichen Mitarbeit Ihrer Kommissionen haben Ihre Verhandlungen unter der bewährten Leitung Ihres Vorsitzenden einen raschen und glücklichen Verlauf genommen. Der Rheinische Provinziallandtag hat von neuem bewiesen, daß er, getreu seinen Ueberlieferungen, gewillt ist, in opferwilligem Zusammenarbeiten aller in ihm vertretenen Berufsgruppen und in einmütiger Hingabe an die geliebte Heimatprovinz nur dem Gesamtwohl zu dienen und in dieser höhern Einheit den unvermeidlichen Widerstreit der Interessen zu versöhnen. Ihnen hierfür den Dank der Königlichen Staatsregierung auszusprechen, ist mir eine angenehme Pflicht. Möge Ihre hingebende Arbeit reiche Früchte tragen! Kraft Allerhöchsten Auftrages erkläre ich den 49. Provinziallandtag der Rheinprovinz für geschlossen.

Vorsitzender Spiritus: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Conze.

Abgeordneter Conze: Meine verehrten Herren! Ich glaube der Empfindung aller Mitglieder des hohen Hauses zu entsprechen, wenn ich sage, wir dürfen nicht von hier scheiden, ohne ein Wort dankbarer Anerkennung für die vortreffliche Leitung unserer Geschäfte. (Beifall!) Ich spreche den Dank des Hauses den beiden Herren Vorsitzenden, sowohl dem Herrn Oberbürgermeister Spiritus, wie Seiner Exzellenz Herrn Grafen Hoensbroech aus, mit dem Wunsche, daß wir im nächsten Jahre die verehrten Herren ebenso frisch und leistungsfähig wiedersehen, wie wir sie heute verlassen. (Beifall!)

Zur Bekräftigung meiner Worte haben Sie sich, wie ich sehe, bereits erhoben.

Vorsitzender Spiritus: Meine hochverehrten Herren! Namens des Herrn stellvertretenden Vorsitzenden, und ich darf wohl auch sagen namens unserer verdienten Herren Schriftführer, und im eigenen Namen danke ich Ihnen herzlich für die freundliche Gefinnung, die Sie unserer Person entgegengebracht haben, und für die wohlwollende Beurteilung, die Sie unserer Geschäftsführung haben zu Teil werden lassen.

Und nun, meine verehrten Herren, lassen Sie uns schließen wie wir begonnen haben, in Treue und Ehrerbietung zu unserm erhabenen Kaiser. Stimmen Sie begeistert ein in den Ruf: Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser und König Wilhelm II., er lebe hoch, hoch und immerdar hoch! (Die Mitglieder, die auch diese Ansprache stehend entgegengenommen haben, stimmen begeistert in das dreimalige Hoch ein.)

(Schluß 11 Uhr 15 Minuten.)

